This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

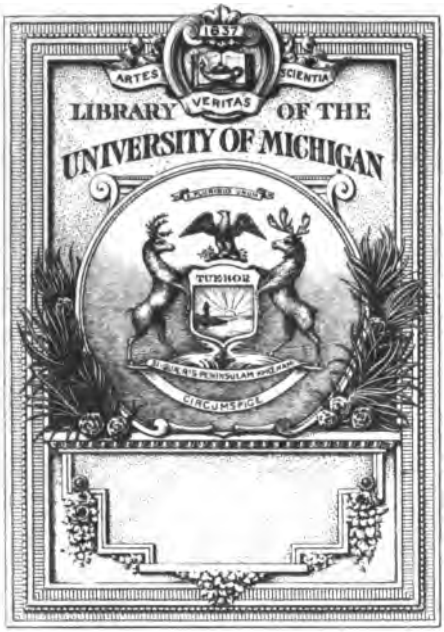
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher Geschichtskalender 1894

2

Deutscher

Geschichtskalender

für 1894

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

F. Bz. 17774

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow

1895

K. 5.

1.

Inhalt.

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

	Seite
Reisen des Kaisers nach Norwegen und England	1
Weihe des Mausoleums in Charlottenburg	2
Schreiben an Professor Curtius	2
Einzug in Königsberg	2
Trinksprüche bei dortigen Paradediners	3
Politische Rede des Kaisers in Königsberg	3
Trinkspruch desselben in Marienburg	5
Danksagung an Ostpreußen	6
Begrüßung des Königs von Sachsen	6
Aeußerungen des Kaisers in Thorn	7
Weihe des Denkmals in Friesack	7
Trinkspruch auf den Großherzog von Hessen	8
Besuch des Königs von Serbien	8
Weihe der Fahnen der vierten Bataillone	9
Trinkspruch in Potsdam	9
Ansprache bei einer Denkmalsenthüllung in Stettin	10
Ansprache zum russischen Thronwechsel	10
Bei Eröffnung der Hochbrücke in Holstein	11
Ansprache an die Marinerekruten	11
Empfang des Reichstagspräsidiums	12
Beileid wegen Lesseps und Burdeau	12

Zweiter Abschnitt: Fürst Bismarck.

Schreiben an v. Bennigsen	13
Ansprache in Stendal	13
Ansprache in Berlin	14
Ansprache in Kolbitzow	14
Rede in Varzin an Besucher aus Posen	15
Rede in Varzin an Besucher aus Westpreußen	20

Dritter Abschnitt: Parteibewegung bis Ende Oktober.

I. Christlich-soziale Partei	25
II. Antisemitische Parteien	26

Seite

III. Nationalliberale Partei 28
IV. Freisinnige Vereinigung.
Parteitag in Gotha 29
Parteitag in Stettin 30
V. Freisinnige Volkspartei.
Ueber den Entwurf des Parteiprogramms 31
Das genehmigte Parteiprogramm 33
VI. Deutsche Volkspartei 35
VII. Partei der norddeutschen Demokraten 37
VIII. Deutsche Rechtsparteien 37
IX. Zentrumspartei.
Volksverein für das katholische Deutschland 38
Streit in der Partei 38
Deutscher Katholikentag 39
X. Dänische Partei 44
XI. Polnische Partei.
Ausschreitungen 45
Gegen die Huldigung in Barzin 46
Reden preußischer Polen in Lemberg 46
v. Koscielskis Erläuterungen 48
Auslassungen v. Stablewskis 49
Die polnische Presse 50
XII. Alldeutscher Verband 52
XIII. Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen*) . 53
XIV. Sozialdemokratische Partei.
Unruhen in Oberschlesien 53
Fünfundzwanzigster Jahrestag der Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei 54
Liebknecht in Stuttgart 54
Gewerbegerichtswahlen 54
Anarchistische Vereinigungen 55
Bierkrieg 55
Parteitag in Frankfurt a. M. 55
Der anarchistische Klub in Braunschweig 62
XV. Die Parteien über einzelne Fragen.
1. Ueber die Frage wegen Maßregeln gegen die Elemente des Umsturzes 63
2. Ueber die Rede des Kaisers vom 6. September in Königsberg 79
3. Ueber die Rede des Kaisers vom 22. September in Thorn 91
4. Ueber die Polenreden des Fürsten Bismarck 95

Vierter Abschnitt: Verwaltung der Reichsregierung.

I. Innere Angelegenheiten.
1. Wiederzulassung jesuitenähnlicher Kongregationen 99
2. Nordostseekanal 101
II. Beziehungen zum Auslande.
1. Vertrag mit der Schweiz 101
2. Handelsvertrag mit Spanien 102
3. Schutz der deutschen Staatsgläubiger Griechenlands 102
4. Schutz der deutschen Staatsgläubiger Portugals 103
5. Aufhebung des Beleihungsverbots für russische Werte . . . 104
6. Einsprache bei der französischen Regierung 105

Seite

7. Schutz der Deutschen in Marokko 106
8. Schutz der Deutschen in Ostasien 106
9. Schutz der deutschen Interessen im Delagoagebiete 107
10. Einsprache bei Nordamerika 107
11. Einschreiten auf den Samoainseln 108
12. Anerkennung der Republik Hawaii 108

Fünfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Evangelischer Bund.
Rede zur Eröffnung der Generalversammlung 109
Beschluß über die Entscheidung bezüglich des Jesuitengesetzes . 110
Erklärung gegen Glaubensverleugnung 110
Antwort auf die Encyklika des Papstes vom 20. Juni . . . 111
Empfehlung der Pflege des evangelischen Gemeindelebens . . 112
II. Preußische Generalsynode.
Ueber ein Vorgehen gegen Wiederzulassung des Jesuitenordens 113
Ueber den Empfang des Präsidiums beim König 113
Beschlüsse über Gesetzentwürfe 114
Kundgebung über die Vorgänge in Kamerun 115
Ersuchen bezüglich der Heilighaltung des Eides 116
Beschluß bezüglich der Agende 116
III. Feier des 300jährigen Geburtstags Gustav Adolfs.
Erklärung des Evangelischen Bundes 117
Königlicher Erlaß 118
Verhalten katholischer Blätter 119
Erlaß des Oberkirchenrats 119
Feier in Lützen 120
IV. Angriffe auf Professoren der Theologie.
Angriff der Kreuzzeitung gegen Professor Bornemann . . . 120
Angriff des Berliner „Volk" gegen Professor Meitzen 121
Angriff der Kreuzzeitung gegen Meinhold und Graf 121
Erwiderungen der Angegriffnen 121
Essener Versammlung bekenntnistreuer Pastoren und Antwort an sie 121
Die Presse über diese Vorgänge 124
Vertrauensadresse an Meinhold und Graf 125

Sechster Abschnitt: Katholische Kirche . . . 126

Siebenter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

Erlaß wegen Arbeitsnachweises 126

Achter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Landheer 127
II. Kriegsmarine 128

Neunter Abschnitt: Die deutschen Schutzgebiete.

I. Schutzgebiet Kamerun 129
II. Schutzgebiet Togo 130
III. Schutzgebiet in Südwestafrika 131
IV. Schutzgebiet in Ostafrika 132

Seite

V. Kolonialrat 134
VI. Erlasse 134

Zehnter Abschnitt: Regierungskrisis.

Die Kreuzzeitung über die Parteikonstellation und die Regierung . . 135
Das „Volk" über Sturm in Sicht 135
Der Kaiser empfängt eine Abordnung des Bundes der Landwirte aus Ostpreußen 136
Der Reichskanzler Graf Caprivi empfängt eine Abordnung aus Danzig 138
Beratungen des preußischen Staatsministeriums 139
Unterredung des Kaisers mit dem Reichskanzler 139
Konferenz der stimmführenden Minister der Bundesstaaten 139
Artikel der Kölnischen Zeitung über jene Unterredung 139
Rücktritt des Grafen Caprivi und des Grafen zu Eulenburg 140
Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst und des Herrn v. Köller 141
Ernennung des Frhrn. v. Marschall 142
Fürst Hohenlohe-Langenburg Statthalter 143
Ueber den Verlauf der Regierungskrisis 143
Aenderung im landwirtschaftlichen und im Justizministerium 144

Elfter Abschnitt: Parteibewegung nach der Regierungskrisis.

I. Stellung zum neuen Ministerium und zur Frage der Maßregeln gegen den Umsturz.
Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung für Wiedervereinigung aller Konservativen um die Regierung 145
Die Kreuzzeitung für Umsetzung dieses Wunsches in Thaten der Regierung 146
Adresse des ostpreußischen landwirtschaftlichen Zentralvereins an den Reichskanzler 146
Die Kölnische Zeitung appellirt an die gemäßigt Konservativen 147
Die Kreuzzeitung gegen ein neues Kartell aller Gemäßigten . . 148
Abgeordneter Barth über die politische Lage 148
Der Ausschuß des Bundes der Landwirte über Reorganisation des Getreidehandels 149
Die „Germania" über die Bedingung der Zentrumspartei für Bekämpfung des Umsturzes 149
Die „Freisinnige Zeitung" gegen die „Freisinnige Vereinigung" 150
Graf Limburg-Stirum in Breslau über die Lage der Landwirtschaft ub die Gesetzgebung 150
Verhalten von Agrariern 151
Bericht des Reichstagsabgeordneten v. d. Groeben über den Empfang der Landwirte beim Kaiser 151
Begrüßung und Ansprache des Ministers v. Hammerstein . . 152
Die „Kreuzzeitung" am jährlichen Bußtag 152
Verlangen nach schärferer Tonart 153
Ueber Rezepte zweiten Ranges 153
II. Leitsätze des Bundes der Landwirte 154
III. Sozialdemokratische Partei.
Die „Hamburger Nachrichten" über den Parteitag in Frankfurt 156
Bebel über den Parteitag 157
Streitigkeiten in der Partei 158
Bierkrieg 163
Anarchisten 163

Seite

Zwölfter Abschnitt: 3. Session des 9. Reichstags.

I. Eröffnung durch Rede des Kaisers 163
II. Eröffnung des neuen Sitzungsgebäudes 165
III. Fraktionen 166
IV. Wahl des Vorstandes 167
V. Reichshaushaltsetat für 1895/96.
Die Vorlage 167
Erste Beratung.
Programmrede des Reichskanzlers 168
Einführung seitens des Grafen Posadowsky 172
Verhandlungen 173
VI. Aenderung des Zuckersteuergesetzes 178
VII. Strafrechtliche Verfolgung sozialdemokratischer Abgeordneten . . 179
VIII. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse (sogenannte Umsturzvorlage) 186

Dreizehnter Abschnitt: Parteibewegung seit dem 5. Dezember.

I. Ueber die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags 188
II. Ueber die Weihe des neuen Reichstagsgebäudes 190
III. Ueber die Szene im Reichstage vom 6. Dezember 191
IV. Ueber die Rede des Reichskanzlers beim Etat 194
V. Ueber die „Umsturz"-Vorlage 195

Vierzehnter Abschnitt: Vorgänge von allgemeinerem Interesse.

I. Universitätsjubiläen 199
II. Denkmäler 200

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Bayern.
I. Die königliche Familie 201
II. Landtag.
1. Finanzielle Angelegenheiten 203
2. Ueber den Handelsvertrag mit Rußland 207
3. Ueber das Duellwesen 207
4. Ueber die Militärstrafgerichtsordnung 208
5. Staatliche Mobiliarbrandversicherung 208
6. Armenpflege 208
7. Heimatsgesetz 209
8. „Fall Thüngen" 209
9. Wasserstraßen 209
10. Schluß des Landtags 210
III. Parteibewegung 210
Sachsen 213
Württemberg.
I. Die königliche Familie 216
II. Militärisches 217
III. Parteibewegung 217
IV. Landtag 219
V. Kirchliche Angelegenheiten 223

Seite

Baden.
I. Der Großherzog 224
II. Landtag 225
III. Parteien 227
Heſſen-Darmſtadt 228
Sachſen-Weimar 229
Mecklenburg 330
Oldenburg 330
Braunſchweig 330
Sachſen-Koburg-Gotha 331
Sachſen-Meiningen 232
Sachſen-Altenburg 232
Anhalt 233
Lippe-Detmold 233
Schaumburg-Lippe 233
Waldeck 233
Schwarzburg-Rudolſtadt 234
Schwarzburg-Sondershauſen 234
Reuß jüngere Linie 234
Lübeck 234
Hamburg 235
Elſaß-Lothringen 236

Oeſterreich-Ungarn.

A. Oeſterreich.
I. Die kaiſerliche Familie 238
II. Amtliche Verkündigungen 238
III. Böhmen und Mähren 238
IV. Sozialdemokraten 241
V. Reichsrat 241
B. Ungarn.
I. Kirchliches 245
II. Koſſuthfrage 246
III. Reichstag 246
IV. Miniſterkriſis 250
V. Rumänenfrage 250
C. Gemeinſame Angelegenheiten.
Verhandlungen der Delegationen.
Voranſchläge für 1895 251
Empfang der Vorſtände beim Kaiſer 252
Graf Kálnoky über die auswärtige Politik 252
Die Ausſchüſſe über die auswärtige Politik 255

Rußland.

I. Regierungserlaſſe 257
II. Unruhen 257
III. Militäriſches 257
IV. Beziehungen zum Auslande 258
V. Die kaiſerliche Familie 259
VI. Thronwechſel 260

Seite

Frankreich.

I. Beisetzung des Präsidenten Carnot 266
II. Eindruck eines Gnadenakts des deutschen Kaisers 267
III. Gnadenakt des Präsidenten 268
IV. Die Kammern (Rest der ersten Session der sechsten Legislaturperiode).
1. Botschaft des Präsidenten der Republik 268
2. Präsidium der Deputirtenkammer 269
3. Amnestiefrage 269
4. Maßnahmen gegen anarchistische Kundgebungen . . . 269
5. Ueber einen Bergarbeiterstreik 270
6. Ueber direkte Steuern 270
7. Ueber das Kamerun-Abkommen 270
8. Gesetz gegen die Anarchisten 271
V. Anarchisten 274
VI. Militärisches 276
VII. Bonapartisten 277
VIII. Royalisten 277
IX. Die Kammern (zweite Session der sechsten Legislaturperiode).
1. Eingangszoll auf getrocknete Früchte 280
2. Ueber das Verhältnis zu Madagaskar 280
3. Finanzen 281
4. Beileid für den Zaren 282
5. Präsidentenwahl 282
6. Gesetz über Verrat und Spionage 283
X. Gesetz, betreffend die Errichtung billiger Arbeiterwohnungen . . 283
XI. Kolonien 284
XII. Verhältnis zum Auslande.
1. Vertrag mit Liberia 285
2. Streit mit Madagaskar 285
3. Vertrag mit dem Kongostaate 286
4. Verhältnis zu Rußland 287
5. Verhältnis zu Italien 288
6. Verhältnis zu Deutschland 288
7. Verhältnis zu Siam 289

Großbritannien und Irland.

I. Die königliche Familie 290
II. Das Parlament. Erste Session.
1. Ueber den Herzog von Edinburg 290
2. Reform der Gemeindeverfassung 290
3. Haftpflicht der Arbeiter 291
4. Schluß der Session 291
III. Rücktritt Gladstones 292
IV. Aenderung des Ministeriums 292
V. Reden Lord Roseberys 293
VI. Anarchisten 293
VII. Kolonien.
1. Sierra Leone 294
2. Gambia 294
3. Südafrika 295
4. Mittelafrika 296

Seite

5. Uganda 297
6. Wadelai 298
7. Somaliland 298
8. Indisches Reich 299
9. Australien 300
10. Kanada 300

VIII. Das Parlament. Zweite Session.
1. Die Eröffnung 301
2. Adreßberatung 301
3. Ueber die Kriegsflotte 303
4. Homerule für Schottland 304
5. Vertrauenserklärung 304
6. Wahlreform 305
7. Budget 305
8. Die Apanage des Herzogs von Koburg 306
9. Gesetz über die irischen Pächter 306
10. Ueber die Verwaltung Irlands 307
11. Entstaatlichung der Kirche von Wales 307
12. Ueber das Vetorecht des Oberhauses 308
13. Angabe des Warenursprungs 308
14. Aenderung der Gesetze über Einwanderung 309
15. Gegen das Oberhaus 310
16. Ueber auswärtige und Kolonialfragen.
a. Ueber Aegypten 310
b. Ueber Uganda 310
c. Ueber die neusten Verträge mit dem Kongostaate . 311
d. Ueber Ostasien 312
e. Ueber Siam 313
17. Schluß des Parlaments 313

IX. Bewegung gegen das Oberhaus 314

X. Beziehungen zum Auslande.
1. Streit mit Portugal 315
2. Vertrag mit Japan 316
3. Stellung zum chinesisch-japanischen Streit 316
4. Stellung zur Frage Madagaskars 317
5. Verhältnis zu Rußland 318

Italien.

I. Unruhen in Sizilien 319
II. Unruhen auf der Halbinsel 321
III. Das Parlament (erste Session).
Ueber die Unruhen 323
Darlegung des Standes der Finanzen 324
Ueber die anarchistische Bewegung 325
Crispi über das Heeresbudget 326
Minister Blanc über die auswärtige Politik 328
Crispi über den Dreibund 329
Die Volkswirtschaft unter Einfluß der auswärtigen Politik . 330
Frage der Ersparungen im Heeresbudget 331
Marinebudget 332
Finanzplan der Kommission 333
Frage der Verwaltungsreform 333

Seite

Ministerkrisis 334
Aenderungen des Budgets 334
Ueber den Mordanfall auf Crispi 335
Erhöhung der Einkommensteuer 336
Sprengstoffgesetz 336
Gesetz gegen Aufreizung zu Verbrechen 336
Gesetz über Zwangsdomizile 337
Ueber die Kolonie am Roten Meer 337
IV. Zollerhöhungen 338
V. Die Banca Romana 338
VI. Die erythräische Kolonie 339
VII. Ausführung der Schutzgesetze gegen den Umsturz 340
VIII. Abkommen mit dem Papst 341
IX. Militärisches 341
X. Das Parlament (zweite Session).
Thronrede zur Eröffnung 342
Voranschlag für 1895—96 343
Vertagung 344
Die Senatskommission über Schriftstücke Giolittis 344
XI. Die königliche Familie 345
XII. Papst.
Rede des Papstes bei seinem Geburtsfest 347
Rundschreiben an die polnischen Bischöfe 347
Empfang spanischer Pilger 348
Ernennung von Kardinälen 348
Spannung mit Frankreich 348
Rundschreiben an die Fürsten und Völker 349
Rundschreiben an die Bischöfe Brasiliens 350
Rundschreiben über den Rosenkranz 350
Konferenz über die Vereinigung der orientalischen Kirchen . 350
Ansprache über Wiedererwachen des Glaubens 351

Spanien.

I. Die königliche Familie 351
II. Streit mit Marokko 352
III. Republikaner 352
IV. Abkommen mit den baskischen Provinzen 353
V. Bewegung in Navarra 354
VI. Karlistenpartei 354
VII. Anarchisten 355
VIII. Umbildung des Ministeriums 355
IX. Cortes 356
X. Weitere Aenderung des Ministeriums 357

Portugal.

I. Streit mit Brasilien 357
II. Aenderung des Ministeriums 357
III. Cortes 358
IV. Kolonie Mozambique 359
V. Festlichkeit 360

Seite

Belgien.

I. Anarchisten 360
II. Die Kammern.
1. Heeresreformfrage 361
2. Wahlgesetzfrage 361
III. Ministerium de Burlet 363
IV. Parteikongresse 363
V. Militärisches 364
VI. Die Kammern (Fortsetzung der Session).
Wahlgesetzfrage 365
Schulgesetzfrage 365
Anarchistenfrage 365
Ueber das Verhältnis zum Kongostaate 365
VII. Wahlen zu den Kammern 367
VIII. Die neuen Kammern 367

Niederlande.

I. Die Wahlgesetzfrage vor den Kammern 368
II. Neuwahlen 368
III. Ministerium van Houten 368
IV. Die neuen Kammern 369
V. Altkatholikenkongreß 370
VI. Auswärtige Beziehungen 371
VII. Die Königinnen 371
VIII. Kolonien in Indien 371

Luxemburg 372

Dänemark.

I. Reichstag (erste Session).
Finanzgesetz für 1894—95 372
Nachtrag zum Heeresgesetz 373
Beilegung des Verfassungsstreits 373
II. Wechsel des Ministeriums 374
III. Reichstag (zweite Session).
Finanzgesetz für 1895—96 375
Anleihe 375
Aenderung der Wahlbezirke 375
IV. Island 375
V. Die königliche Familie 376

Schweden.

I. Reichstag.
Eröffnungsrede 376
Budget für 1895 377
Aenderung des Wahlgesetzes 377
Verstaatlichung von Eisenbahnen 377
II. Aenderung im Ministerium 378
III. Gustav-Adolf-Feier 379

Seite

Norwegen.

I. Reichstag.
Eisenbahnen . . . 380
Mißtrauenserklärung . . . 380
Universitätsbudget . . . 380
Zivilliste und Apanagen . . . 380
Mittel zu Verteidigungszwecken . . . 381
Ergänzung des Strafgesetzes . . . 381
Adresse an den König . . . 381
Budget für 1894—95 . . . 382
II. Neuwahlen . . . 382
III. Der König . . . 382

Schweiz.

I. Bundesrat . . . 383
II. Bundesversammlung.
Gesetz gegen die Anarchisten . . . 384
Budget für 1895 . . . 384
III. Parteien . . . 384
IV. Volksabstimmungen . . . 385

Osmanisches Reich.

I. Armenien . . . 386
II. Bulgarien.
1. Geburt eines Thronerben . . . 386
2. Prozeß Iwanow . . . 387
3. Rücktritt Stambolows . . . 387
4. Ministerium Stoilow . . . 390
5. Die bulgarische Kirche . . . 391
6. Amnestie . . . 391
7. Zankows Rückkehr . . . 392
8. Die Sobranje . . . 392
9. Ministerkrisis . . . 393
III. Aegypten . . . 394

Rumänien.

I. Die Kammern (erste Session) . . . 396
II. Die königliche Familie . . . 397
III. Die Kammern (zweite Session) . . . 397

Serbien.

I. Rücktritt des Ministeriums Gruic . . . 399
II. Ministerium Simitsch . . . 400
III. Ministerium Nikolajewitsch . . . 401
IV. Aufhebung der Verfassung . . . 402
V. Reisen des Königs . . . 403
VI. Ministerium Christitsch . . . 403

Seite

Griechenland.

I. Die Kammer (erste Session) 404
II. Militär-Ausschreitungen 404
III. Die Kammer (zweite Session) 405

Marokko 406

Kongostaat.

Diplomatische Urkunden bez. des Vertrags vom 12. Mai mit Großbritannien 406

Korea.

Innere Verhältnisse 411
Schauplatz des ersten Teils des japanisch-chinesischen Kriegs 412

Japan.

Innere Verhältnisse 415
Krieg gegen China 416
Vertrag mit Großbritannien 417
Vertrag mit Nordamerika 418
Das Parlament 418

China.

Vertrag mit Großbritannien 419
Die fremden Missionare 419
Unruhen 420
Krieg mit Japan 421

Samoa-Inseln 422
Hawaii 426

Nordamerikanische Union.

I. Kongreß.
1. Aenderung des Zolltarifs 426
2. Silberprägungsbill 428
3. Einwanderungs- und Anarchisten-Bill 429
II. Soziale Bewegung.
1. Zug der Arbeitslosen 429
2. Massenausstände 430
III. Staats- und Gemeindewahlen 431
IV. Beziehungen zum Auslande.
1. Verhältnis zu Deutschland 432
2. Vertrag mit China 432
3. Vertrag mit Japan 432
4. Verhältnis zu Hawaii 433
V. Botschaft des Präsidenten Cleveland 433

Mexiko 434
Mittel- und Südamerika 435

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. Juli. Der Kaiser läßt dem brandenburgischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für sein Huldigungstelegramm danken und macht von Kiel aus auf der „Hohenzollern“ eine Fahrt nach Travemünde, wo er einer Segelregatta beiwohnt.

2. Juli. Nach Kiel zurückgekehrt, tritt der Kaiser mit der Kaiserin eine Nordlandsreise an. Prinz Albrecht vertritt den Kaiser bei der Jubiläumsfeier der Universität Halle.

12. Juli. Ankunft des Kaiserpaares in Bergen.

16. Juli. Ankunft desselben in Drontheim, von wo die Kaiserin über Christiania heimkehrt.

26. Juli. Prinz Friedrich Leopold vertritt den Kaiser beim Jubiläum der Universität Königsberg.

1. August. Der Kaiser trifft von der Nordlandsreise in Wilhelmshaven wieder ein.

3. August. Ankunft desselben auf Wilhelmshöhe zum Besuche seiner hier weilenden Familie.

4. August. Reise des Kaisers von Wilhelmshöhe nach Wilhelmshaven.

5. August. Abreise desselben nach England.

6. August. Glückwunsch des Kaisers aus Cowes zum Geburtstag des Herzogs Alfred von Koburg-Gotha.

10. August. Festmahl der Königin Victoria zu Ehren ihres kaiserlichen Enkels.

13. August. Der Kaiser bei einer Parade britischer Truppen im Lager von Aldershot. Hiernach besucht er in der Uniform seines englischen Dragonerregiments die frühere Kaiserin Eugenie in Farnborough.

14. August. Der Kaiser bei einem größeren Scheingefechte in Long-Valley; hiernach schifft er sich in Gravesend zur Heimfahrt ein.

2. September. Weihe des Mausoleums in Charlottenburg in Gegenwart der königlichen Familie. Der Kaiser richtet folgendes Schreiben an den Professor Curtius in Berlin, den Erzieher seines Vaters:

Der heutige nationale Feiertag hat für Mich und Mein Haus noch eine besondre Weihe dadurch erhalten, daß an demselben das Mausoleum in Charlottenburg, durch die trefflichen Sarkophage Ihrer Majestäten Meiner in Gott ruhenden Großeltern verschönt, als Stätte des Friedens und der Andacht wieder feierlich eröffnet ist. An diesem Tage, welcher Mein Herz in Erinnerung an die hinter uns liegende große Zeit und ihre hehren Gestalten höher schlagen macht, auch eines Mannes zu gedenken, der allezeit treu zu Meinem Hause gestanden und vor allem Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater ein erprobter Berater und väterlicher Freund gewesen ist, gewährt Mir herzliche Freude. Sie, Mein lieber Geheimer Rat, vollenden heute durch Gottes Gnade Ihr achtzigstes Lebensjahr und dürfen zurückschauen auf ein Leben, reich an Mühe und Arbeit, aber auch köstlich durch die Erfolge, mit welchen Ihre Thätigkeit gesegnet worden ist. Indem Ich von Herzen wünsche, daß Ihnen noch ein langer und schöner Lebensabend in Glück und Zufriedenheit beschieden sein möge, kann Ich es Mir nicht versagen, Ihnen als erneutes Zeichen Meiner Anerkennung und Dankbarkeit die beifolgende Dekoration des königlichen Kronenordens erster Klasse zu verleihen.

4. September. Das Kaiserpaar hält feierlichen Einzug in Königsberg i. Pr. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters erwidert der Kaiser:

Es habe ihn gefreut, wieder einmal nach Königsberg zu kommen, denn er besuche die Hauptstadt Ostpreußens gern, deren wirtschaftliche Lage er stets mit hohem Interesse verfolgt habe. Er beglückwünsche den Oberbürgermeister, an der Spitze dieses Gemeinwesens zu stehen. Er habe den Vorgänger des Bürgermeisters sehr schätzen gelernt wegen der hohen Verdienste, die derselbe sich um die Stadt erworben habe. Es gereiche dem Kaiser zur Freude, daß nunmehr die wirtschaftliche Lage der Provinz einer Besserung entgegengehe; besonders habe es sein Herz angenehm berührt, daß der Bürgermeister seine kaiserliche Fürsorge zur Hebung der Lage der Provinz mit so warmen Worten betont habe. Mit dem Schwert, so habe der Oberbürgermeister erwähnt, sei einst dieses Land von den Hohenzollern gewonnen; durch Werke des Friedens, dafür gebe er sein kaiserliches Wort, werde es erhalten werden.

Feierliche Enthüllung eines Denkmals Kaiser Wilhelms I. in Königsberg. Die Ansprache hält Graf R. zu Eulenburg-Prassen, Obermarschall im Königreich Preußen.

5. September. Heerschau des Kaisers vor Königsberg über das 1. Armeekorps. Beim Parademahl bringt der Kaiser auf

den anwesenden König von Sachsen folgenden Trinkspruch aus: „Das erste Glas trinken wir dem glorreichen Führer der Maasarmee, unserm hohen durchlauchtigsten Gaste, dem letzten Ritter des Eisernen Kreuzes erster Klasse mit dem Großkreuz, dem Chef des ostpreußischen Dragonerregiments Nr. 10. Der König Albert von Sachsen Hurra! Hurra! Hurra!" — Der König von Sachsen erwidert: „Ich sage Ew. Majestät den tiefgefühltesten Dank sowohl für die eben gesprochenen Worte als für die Auszeichnung, die Ew. Majestät Mir und Meinem Regiment heute wieder haben zu teil werden lassen. Meine Herren, Ich fordere Sie auf, Ihr Glas zu leeren auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers. Er lebe Hoch! Hoch! Hoch!" — Der Kaiser bringt sodann noch folgendes Hoch aus: „Mein zweites Glas gilt dem 1. Armeekorps, das auf der heutigen Parade den Prüfstein seiner Ausbildung im Frieden abgelegt und sich glänzend bewährt hat. Verkörpert ist die Geschichte unsers Landes und Heeres in den altehrwürdigen Regimentern, die heute an uns vorbeigezogen sind; ruhmvoll ist die Vergangenheit, die sich an die zerrissenen Feldzeichen und an die verliehenen Fahnenbänder knüpft. Möge das Korps stets dieser hohen Geschichte seiner Regimenter eingedenk und stets bestrebt sein, meine Zufriedenheit im Frieden wie im Kriege zu erwerben. Das 1. Armeekorps Hurra! Hurra! Hurra!" — Der Kaiser bestimmt, daß das ostpreußische Dragonerregiment Nr. 10 den Namen „Dragonerregiment König Albert von Sachsen (ostpreußisches) Nr. 10" führen soll.

6. September. Kaiser Wilhelm, König Albert von Sachsen, König Wilhelm von Württemberg und Prinz Albrecht bei Manövern des 1. Armeekorps. Beim Paradediner in Königsberg bringt der Kaiser folgenden Toast aus: „Nach alter deutscher Sitte gilt Unser erstes Glas als Willkommentrunk Unserm königlichen Gaste! Se. Majestät der König von Württemberg er lebe hoch, hoch, hoch!" — Der König von Württemberg erwidert: „Eure Majestät gestatten, daß ich Meinen herzlichsten und innigsten Dank ausspreche für die ebenso freundlichen wie gnädigen Worte des Willkommens, welche Eure Majestät soeben an Mich gerichtet haben. Es ist Mir eine hohe und aufrichtige Freude, als Gast Eurer Majestäten zum erstenmale in der Provinz Preußen zu erscheinen und Mich von den Leistungen auch dieses Teiles der Armee überzeugen zu dürfen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sie leben hoch, hoch, hoch!"

Der Kaiser erhebt sich sodann zu folgender Rede:

Ich begrüße Sie, Meine Herren, in diesem altehrwürdigen Schlosse als die Vertreter dieser mir so teuern Provinz und heiße Sie von Herzen willkommen. Der Empfang in der alten Krönungsstadt Königsberg, den Ihre

Bevölkerung uns bereitet hat, ist Ihrer Majestät und Mir zu Herzen gegangen, und danken Wir Ihnen aufs innigste dafür. Es sind nunmehr vier Jahre verflossen, seitdem Ich mit Ihnen bei dem Mir von der Provinz gebotenen Mahle vereint war. Ich betonte damals, daß die Provinz Ostpreußen als eine hauptsächlich Landwirtschaft betreibende vor allen Dingen einen leistungsfähigen Bauernstand erhalten und behalten müsse, und daß sie als solche die Säule und Stütze Meiner Monarchie sei. Es wird daher Mein stetes Bestreben sein, für das Wohl und die wirtschaftliche Hebung Ostpreußens angelegentlich zu sorgen. In den vier verflossenen Jahren haben schwere Sorgen den Landwirt bedrückt, und es will Mir scheinen, als ob unter diesem Einfluß Zweifel aufgestiegen seien an Meinen Versprechungen, ob sie auch wohl gehalten werden könnten. Ja, Ich habe sogar tief bekümmerten Herzens bemerken müssen, daß aus den Mir nahestehenden Kreisen des Adels Meine besten Absichten mißverstanden, zum Teil bekämpft worden sind, ja sogar das Wort Opposition hat man Mich vernehmen lassen. Meine Herren! eine Opposition preußischer Adlicher gegen ihren König ist ein Unding, sie hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie den König an ihrer Spitze weiß, das lehrt schon die Geschichte unsers Hauses. Wie oft haben Meine Vorfahren Irregeleiteten eines einzelnen Standes zum Wohle des Ganzen gegenüber treten müssen! Der Nachfolger dessen, der aus eignem Recht souveräner Herzog in Preußen wurde, wird dieselben Bahnen wandeln wie sein großer Ahne; und wie einst der erste König ex me mea nata corona sagte und sein großer Sohn seine Autorität als einen rocher de bronce stabilirte, so vertrete auch Ich gleich Meinem Kaiserlichen Großvater das Königtum aus Gottes Gnaden. Meine Herren! Was Sie bedrückt, das empfinde auch ich, denn Ich bin der größte Grundbesitzer in unserm Staate, und Ich weiß sehr wohl, daß wir durch schwere Zeiten gehen. Täglich ist Mein Sinnen darauf gerichtet, Ihnen zu helfen, aber Sie müssen Mich dabei unterstützen, nicht durch Lärm, nicht durch Mittel der von Ihnen mit Recht so oft bekämpften gewerbsmäßigen Oppositionsparteien, nein in vertrauensvoller Aussprache zu Ihrem Souverän. Meine Thür ist allezeit einem jeden Meiner Unterthanen offen, und willig leihe Ich ihm Gehör. Das sei fortan Ihr Weg, und als ausgelöscht betrachte Ich alles, was geschah! Um Mich aber zu vergewissern, ob wirklich Ich Meinen Versprechungen nachgekommen sei und die Fürsorge, die Ich der Provinz einst versprach, in der Weise ausgeführt worden ist, wie Ich es wünschte, habe Ich zusammenstellen lassen, was für die Provinz unter Meiner Regierung bisher geschehen. Es sind seit der Zeit, als Ich zu Ihnen sprach, für Eisenbahnen, zum Erlaß von Darlehen an Deich- und Meliorationsverbände, für Weichselregulirung und Seekanal für Ostpreußen 85 000 000 Mk. und für Westpreußen 24¼ Millionen Mk. aus allgemeinen Staatsmitteln aufgewendet worden, zusammen 110 Millionen. Mein Wort habe Ich gehalten. Aber noch mehr. Ich werde fortfahren, in stetem Bemühen für dieses Land zu sorgen, und der nächstjährige Etat wird bereits neue Beweise Meiner landesväterlichen Fürsorge bringen. Meine Herren! Sehen wir doch den Druck, der auf uns lastet, urd die Zeiten, durch die wir schreiten müssen, von dem christlichen Standpunkt an, in dem wir erzogen und aufgewachsen sind, als eine uns von Gott auferlegte Prüfung! Halten wir still, ertragen wir sie in christlicher Duldung, in fester Entschlossenheit und in der Hoffnung auf bessere Zeiten nach unserm alten Grundsatze: Noblesse oblige! Eine erhebende Feier hat sich vorgestern vor unsern Augen abgespielt; vor uns steht die Statue Kaiser Wilhelms I., das Reichsschwert erhoben in der Rechten, das Symbol von Recht und Ordnung. Es mahnt uns alle an andre Pflichten,

an den ernsten Kampf wider die Bestrebungen, die sich gegen die Grundlage unsers staatlichen und gesellschaftlichen Lebens richten. Nun, meine Herren, an Sie ergeht jetzt Mein Ruf: Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes. Wie der Epheu sich um den knorrigen Eichenstamm legt, ihn schmückt mit seinem Laub und ihn schützt, wenn Stürme seine Krone durchbrausen, so schließt sich der preußische Adel um Mein Haus. Möge er und mit ihm der gesamte Adel deutscher Nation ein leuchtendes Vorbild für die noch zögernden Teile des Volkes werden. Wohlan denn, lassen Sie uns zusammen in diesen Kampf hinein gehen! Vorwärts mit Gott, und ehrlos, wer seinen König im Stiche läßt! In der Hoffnung, daß Ostpreußen als erste Provinz in der Linie dieses Gefechtes gehen wird, erhebe Ich Mein Glas und trinke es auf das Gedeihen Ostpreußens und seiner Bewohner. Die Provinz lebe hoch, hoch, hoch!

Der „Nationalzeitung" wird aus Königsberg berichtet, der Kaiser habe von der Liste der zu dem dortigen Provinzialdiner einzuladenden Personen die Herren Graf Mirbach, Graf Kanitz, von Klitzing und von Schlieben-Sanditten gestrichen; der Name des letztgenannten Herrn sei später auf der Liste wieder hergestellt. In der Liste der in Königsberg mit Auszeichnungen bedachten Persönlichkeiten ist der erste Name der des Grafen Dönhoff-Friedrichstein, der für den Handelsvertrag mit Rußland gewirkt hat und dafür aus dem Vorstande der ostpreußischen konservativen Partei entfernt wurde; er erhält den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone.

7. September. Festlicher Einzug des Kaiserpaares in Elbing und in Marienburg. Bei dem vom Landtag der Provinz Westpreußen gegebnen Festmahle bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch auf die Provinz aus:

Das letzte mal, als Mich das Mahl mit Ihnen, meine Herren, vereinte, war es in der alten Handelsstadt Danzig, in dem schönen, alten Emporium des deutschen Handels und der deutschen überseeischen Beziehungen. Damals, in einer ausgezeichneten und zu Herzen gehenden Rede trat der Vorsitzende des Provinziallandtags für die Provinz und ihren Bauernstand ein, die Wünsche Mir vorlegend, die die Provinz auf dem Herzen hatte. — Am heutigen Tage versammeln wir uns in der altehrwürdigen Marienburg und die Provinz steht, Gott sei Dank, unter dem Einfluß einer guten Ernte. — Wie Sie schon erfahren haben, ist Meine landesväterliche Sorge bestrebt gewesen, für Sie zu thun, was in Unsern Mitteln liegt. Ich blicke auf Sie als Meine Mitarbeiter zu weiterm Streben und Thun. — Dieses Schloß, in dessen Mauern die weißen Mäntel mit dem schwarzen Kreuze von den Rittern einhergetragen wurden, war die Hochburg des Deutschtums gegen den Osten; von ihr ging die Bekehrung der Heiden, von ihr die Kultur in alle Lande hinaus. So möchte Ich der Provinz von Herzen wünschen, daß sie die Marienburg stets als ein Wahrzeichen des Deutschtums ansehen, daß sie stets pflegen und hegen möge deutsche Sitte und deutschen Glauben und daß sie sich hierdurch immer fester zusammenschließen möge. — Auf das Gedeihen und Blühen der Provinz Westpreußen leere Ich Mein Glas. Die Provinz, sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

Abends begiebt sich der Kaiser ins Hauptquartier zum Grafen Dohna im Schlosse zu Schlobitten. Die Kaiserin kehrt nach Königsberg zurück.

10.—12. September. Der Kaiser beim Manöver des 1. gegen das 17. Armeekorps. Dem Manöver liegt die Idee zu Grunde: Eine Ostarmee ist im Vormarsch gegen eine Westarmee, die die untere Weichsel überschritten hat. Das Manöver begann mit dem Vormarsch der Westarmee über Groß-Stoboy und Schönberg auf Mühlhausen, während die Ostarmee auf Karschau und Trunz vorrückte.

12. September. Der Kaiser erläßt aus Schlobitten folgende Danksagung an die Provinz Ostpreußen:

Ich kann die Provinz Ostpreußen nicht verlassen, ohne Meiner lebhaften Befriedigung über die Mir während Meines mehrtägigen Aufenthalts überall dargebrachten Zeichen freudiger Teilnahme und treuer Ergebenheit erneuten Ausdruck zu geben. Insbesondre erwähne Ich den überaus herzlichen und großartigen Empfang, der Mir und der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, die Behörden und Einwohner meiner Haupt- und Residenzstadt Königsberg an dem Tage bereitet haben, an dem das Denkmal Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters Majestät enthüllt wurde. Wohlthuend war es für Mich hierbei zu empfinden, daß Allerhöchstdessen Andenken noch in ungeschwächter Verehrung fortlebt. Indem ich Sie beauftrage, hierfür Unsern wärmsten Dank zur Kenntnis der Einwohner der Provinz zu bringen, will Ich gleichzeitig Meine besondre Anerkennung für die freundliche und gute Aufnahme aussprechen, die diejenigen Kreise und Ortschaften der Provinz, denen in diesem Jahre durch die größern Truppenzusammenziehungen vermehrte Lasten erwachsen sind, den Truppen haben zu teil werden lassen.

Ein ähnlicher Erlaß ergeht an die Provinz Westpreußen. Darin spricht der Kaiser mit lebhafter Freude seinen und der Kaiserin warmen Dank und Anerkennung für den überall, namentlich auch in den Städten Elbing und Marienburg, bereiteten Empfang und die patriotische Haltung der Bevölkerung, die beide Majestäten wohlthuend berührt habe, aus. Zur besondern Genugthuung habe es dem Kaiser gereicht, daß die Truppen überall eine gute Aufnahme gefunden haben.

13.—15. September. Der Kaiser nebst dem Prinzen Adalbert und dem Erzherzog Karl Stephan bei größern Seemanövern vor Swinemünde und bei Rügen.

18. September. Zum Militärjubiläum des Königs Albert von Sachsen richtet der Kaiser an ihn telegraphisch folgende Begrüßung: „Dir, dem tapfern Paladine Meines seligen Großvaters, dem berühmten Heerführer aus Deutschlands großer Zeit, Meinem treusten Freunde und Berater, senden Ich, Meine Armee, sowie Meine Marine vereint die aufrichtigsten nnd wärmsten Wünsche zu dem heutigen Jubiläum."

21. September. Der Kaiser wird in Thorn festlich empfangen. Auf dem Platz vor dem Rathause reicht ihm der erste Bürgermeister Kohli nach längerer Ansprache einen Ehrentrunk. Der Kaiser nimmt ihn mit den Worten entgegen: „Ich trinke diesen Becher auf das Wohl und das Gedeihen der Stadt Thorn" und erwidert darauf dem ersten Bürgermeister folgendes:

Die Worte, die Sie soeben als Ausdruck der Treue der Bewohner dieser Stadt gesprochen haben, sind Mir zu Herzen gegangen. Die Geschichte der Stadt Thorn ist eine der bewegtesten und interessantesten unter allen Städten Meiner Monarchie. Sie hat aber in allen wechselnden Schicksalen das eine nicht aus dem Auge gelassen, daß sie gerade so wie Marienburg seit ihrer Gründung eine deutsche Stadt ist. Ich habe mich gefreut, wahrzunehmen, daß Thorn das Deutschtum zu bewahren bestrebt ist, und hoffe, daß Meine soeben gesprochnen Worte auch in Thorn das rechte Verständnis finden werden. Es ist zu Meiner Kenntnis gekommen, daß leider die polnischen Mitbürger hierselbst sich nicht so verhalten, wie man es erwarten und wünschen sollte. Sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie nur dann auf Meine Gnade und Teilnahme in demselben Maße wie die Deutschen rechnen dürfen, wenn sie sich unbedingt als preußische Unterthanen fühlen. Ich hoffe, daß die Thorner polnischen Mitbürger sich entsprechend dem, was Ich in Königsberg gesagt, verhalten werden, denn nur dann, wenn wir alle Mann an Mann geschlossen wie eine Phalanx zusammenstehen, ist es möglich, den Kampf mit dem Umsturz siegreich zu Ende zu führen. Daß die Thorner in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen, wünsche Ich von Herzen.

Beim Abschied auf dem Bahnhof dankt der Kaiser dem ersten Bürgermeister für den herzlichen Empfang in Thorn und fügt hinzu: „Was Ich heute gesagt habe, mag wohl beachtet werden. Ich kann auch sehr unangenehm werden."

Anf. Oktober. Auf ein vom nationalliberalen Delegirtentag in Frankfurt a. M. an ihn gerichtetes Huldigungstelegramm läßt der Kaiser erwidern:

Für den Gruß, den die zum Delegirtentag versammelten Mitglieder der nationalliberalen Partei Gesamt-Deutschlands Mir senden, spreche Ich denselben Meinen besten Dank aus. Die Versicherung unwandelbarer Treue ist Mir eine neue Bürgschaft dafür, daß Ich auf die Partei in guten wie in ernsten Zeiten rechnen kann.

13. Oktober. In der Nähe des märkischen Städtchens Friesack wird in Gegenwart des Kaisers ein Denkmal zu Ehren Friedrichs I., des ersten hohenzollernschen Kurfürsten von Brandenburg, feierlich enthüllt.

15. Oktober. Nach einem Besuche bei seiner Mutter, der Kaiserin Friedrich in Schloß Friedrichshof bei Cronberg im Taunus, wird der Kaiser in Darmstadt festlich empfangen. Beim Festmahl im Schloß bringt Großherzog Ernst Ludwig folgenden Trinkspruch aus:

Ich heiße Eure Majestät herzlichst willkommen und versichre, daß die alte Hessentreue gegenüber dem hehren Reichsoberhaupt unwandelbar sein

wird, daß wir in Ruhe und in Unruhen, im Krieg und im Frieden jederzeit dem Rufe Eurer Majestät folgen werden. Ich bitte die Anwesenden, dies zu bekräftigen durch den Ruf: Se. Majestät, unser allgeliebter Kaiser Wilhelm Hurra! Hurra! Hurra!

Der Kaiser antwortet darauf:

Ich danke Eurer Königlichen Hoheit für die freundlichen Worte, die Eure Königliche Hoheit namens Ihres Volkes an Mich gerichtet haben. Ich bin tief gerührt beim Anblick dieser Räume, an die sich so viele schöne Erinnerungen für Mich knüpfen. Dieser Räume, in denen Wir Unsre Vorfahren haben verkehren sehen. Ich kann Dir Meinen Dank nicht zu Füßen legen, ohne Deines Vaters und Deiner ausgezeichneten, Mir ewig unvergeßlichen Mutter zu gedenken. Ich fasse Meinen Dank zusammen in die Worte: Gott schütze Dich und Dein Haus, Gott segne Dich, Dein Haus und Dein Volk! Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein Hurra! Hurra! Hurra!

16. Oktober. In Wiesbaden wohnt der Kaiser der feierlichen Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. bei. Vor der Abreise bringen ihm die Gesangvereine eine Huldigung, worauf der Kaiser zu den Sängern sagt: „Ich danke Ihnen sehr, Sie haben schön gesungen, es hat Mir sehr gefallen. Pflegen Sie das deutsche Lied weiter, es ist ein ausgezeichneter Träger unsrer Einigkeit."

17. Oktober. König Alexander von Serbien trifft zum Besuch der königlichen Familie in Potsdam ein. Bei einem ihm zu Ehren im Neuen Palais stattfindenden Festmahle bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch auf den König Alexander von Serbien aus: „Ich trinke auf das Wohl Seiner Majestät des Königs von Serbien." Der König dankt in deutscher Sprache für den ihm bereiteten Empfang und den ihm geltenden Toast und bringt ein Hoch auf den Kaiser und das kaiserliche Haus aus, indem er mit dem Wunsche schließt, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Serbien sich immer mehr festigen mögen.

18. Oktober. Der Kaiser richtet an den preußischen Kriegsminister folgenden Erlaß:

Ich habe beschlossen, den durch Meine Ordre vom 11. August 1893 errichteten Truppenteilen, den vierten Bataillonen der Infanterie-Regimenter sowie den Pionier-Bataillonen Nr. 18, Nr. 19 und Nr. 20 und den ersten Bataillonen der Eisenbahn-Regimenter Nr. 2 und Nr. 3 Fahnen zu verleihen. Ich hege das zuversichtliche Vertrauen, daß alle diese Truppenteile die von Mir ihnen anvertrauten Feldzeichen jederzeit in hohen Ehren halten und bis in die fernste Zukunft zum Heile Deutschlands und zum Ruhme des Heeres führen werden. Ich beauftrage Sie, diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

In Berlin findet unter den Linden, vor dem Palais Kaiser Wilhelms I. und am Denkmal Friedrichs des Großen eine feierliche Weihe der den neuen vierten Bataillonen verliehenen 132 Fahnen

statt. Nach der Rede des Militär-Oberpfarrers, Hofpredigers Frommel hält der Kaiser zu Pferde folgende Ansprache:

Nachdem nunmehr für die Feldzeichen, die Ich den vierten Bataillonen Meiner Regimenter verliehen habe, der Segen des Himmels verlangt worden, damit sie als Symbol des Ruhmes den Truppen voranleuchten sollen, übergebe Ich dieselben nunmehr den Regimentskommandeuren, den Regimentern. Es ist dies ein dankbar erhebender Tag, weltbewegend in seinen Erinnerungen, gestaltend für unsre deutsche Geschichte. Einen ernsten Gruß bringe ich hinüber nach dem Mausoleum desjenigen, dessen heutiger Geburtstag dereinst unser ganzes deutsches Vaterland in hellen Jubel entflammte, desjenigen, dem es vergönnt war, unter den Augen des großen Heldenkaisers, Seines Vaters, herrliche Siege zu erfechten und die im Jahre 1861 geweihten Fahnen mit Ruhm zu bedecken. Genagelt in den Räumen, in denen die brandenburgisch-preußische Geschichte in Bildern verewigt ist, in denen die Standbilder der Regenten und der Generale auf sie herabgeblickt haben, die einstigen Schöpfer des preußischen Ruhmes, sind die Fahnen hierher geführt vor das Standbild des Preußenkönigs, der in jahrelangem heißen Ringen die Augen der Welt an sie fesselte, desjenigen, dessen letzter Atemzug noch ein Segenswunsch für sein Heer war. So wie damals, im Jahre 1861, als Mein Großvater die Reorganisation Seiner Waffen vornahm — mißverstanden von vielen, angefochten von noch mehreren, wurde er in Zukunft glänzend gerechtfertigt —, wie damals so auch jetzt herrschte Zwietracht und Mißtrauen im Volke; die einzige Säule, auf der unser Reich besteht, war das Heer. So auch heute! Die Fahnen, die hier versammelt sind, sind bestimmt für ganze Truppenteile, und hoffe Ich, daß die Halbbataillone, zu denen sie heute zurückgesandt werden, bald als ganze Bataillone im Heere des Vaterlandes dann stehen werden. Sie aber, meine Herren, übernehmen jetzt diese Feldzeichen und mit ihnen die Verpflichtung, die Tradition der Hingabe, der Disziplin bis zum Tode fortzupflanzen, des unbedingten Gehorsams dem Kriegsherrn gegenüber gegen äußere und innere Feinde. Möge der Segen des Allerhöchsten wie bisher unser Heer bewahren und die Augen und die Blicke der Ahnen schützend über Preußens Heer und seine Fahnen wachen. Mit Gott für König und Vaterland!

Auf ein anläßlich der Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Mannheim an ihn gerichtetes Telegramm antwortet der Kaiser:

Ich sende der heutigen Festversammlung Meinen Kaiserlichen Dank für den schönen Ausdruck patriotischer Gesinnung! Ich beklage aufrichtig, der erhebenden Feier nicht haben beiwohnen zu können im Mittelpunkte einer Bevölkerung, deren national-deutsche Gesinnung in der Treue zu Kaiser und Reich Mein volles Vertrauen besitzt. Gott schütze Baden und an seiner Spitze Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Wilhelm I. R.

Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den König von Serbien. — Bei der Galatafel im Neuen Palais bei Potsdam bringt der Kaiser einen Trinkspruch aus, worüber der Hofberichterstatter meldet: Der hohe Herr gedachte an diesem Orte der Bedeutung des Tages, des Geburtstages seines hochseligen Vaters und dessen Kriegsthaten, er dankte seinem Oheim, dem Großherzog von Baden, und den anwesenden deutschen Fürsten für ihre Anwesenheit und für den Eifer, mit dem sie sich die Sache der Armee angelegen

sein ließen, ebenso den kommandirenden Generalen und den Regimentskommandeuren für ihr Streben nach Vervollkommnung der Armee, damit diese im Ernstfalle fähig sei, das Reich nach außen zu schützen und „zur Aufrechterhaltung Meiner Autorität im Innern.“ Damit schloß der Trinkspruch, der von einem Hoch der Gäste beantwortet wurde.

23. Oktober. Der Kaiser zur Jagd auf dem dem Botschafter in Wien, Grafen Ph. zu Eulenburg gehörenden Gute Liebenberg bei Zehdenick im Kreise Templin.

25. Oktober. Die Kaiserin bei der Einweihung des Domes in Schleswig.

26. Oktober. Der Kaiser bei einem im russischen Gesandtschaftsgebäude zu Berlin stattfindenden Bittgottesdienst für die Genesung des Zaren Alexander III.

1. November. In Stettin wohnt der Kaiser der feierlichen Enthüllung eines Kaiser Wilhelm- und Kriegerdenkmals bei. Beim Diner im Regimentshause des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. hält der Kaiser, nach der „Kreuzzeitung“, folgende Ansprache:

Meine Herren! Ich spreche dem Regiment Meinen herzlichen Dank für die Worte des Regimentskommandeurs aus. Daß der heutige Tag ein Tag des Rückblicks für uns ist, versteht sich von selbst; die verschiednen Momente, die der Regimentskommandeur soeben aus der Vergangenheit der Geschichte des Regiments erwähnt hat, beweisen, wie sehr wir zusammen gehören; jedenfalls stehen wir alle noch unter dem Eindruck der letzten Heerschau Meines verstorbnen Großvaters. Unser gemeinschaftliches Bestreben muß dahin gehen, für Mich, die Armee, für Sie, das Regiment auf dem Stande zu erhalten, wie es unter Meinem Großvater war, die Traditionen jener Zeit zu pflegen: Tapferkeit, Treue, Gehorsam! In diesem Sinne erhebe ich Mein Glas mit dem Rufe: Mein Grenadierregiment hurra!

Abends bei Tisch erhält der Kaiser ein Telegramm über das Ableben des Zaren Alexander III. in Livadia (Krimm). Darauf erhebt er sich zu folgender Ansprache: Wie damals bei der letzten Heerschau Meines Großvaters dem Korps es nicht vergönnt war, unter Führung des damaligen Statthalters von Pommern, Meines verstorbnen Vaters, vor den Augen Meines Großvaters eine Revue zu erleben, wie damals die Schatten des Todes auf dem Haupte Meines Vaters und dem ganzen Jahre lagen, so kommt soeben die Nachricht von einem weittragenden, schweren Ereignis zu unsern Ohren: Se. Majestät der Zar ist gestorben. Nikolaus II. hat den Thron seiner Väter bestiegen, wohl eine der schwersten Erbschaften, die ein Fürst antreten kann. Wir, die wir hier versammelt sind und soeben einen Rückblick auf unsre Traditionen geworfen haben, denken auch der Beziehungen, die uns in alter Zeit in Waffen-

brüderschaft und aufs neue mit dem russischen Kaiserhaus verbunden haben. Wir vereinigen unsre Gefühle für den neuen zum Thron gekommenen Kaiser mit dem Wunsche, daß ihm der Himmel Kraft verleihe zu dem schweren Amt, das er soeben übernommen hat. Der Kaiser Nikolaus II., er lebe! Hurra!

5. **November.** Der Kaiser beim Trauergottesdienst für Kaiser Alexander III. im Gebäude der russischen Botschaft zu Berlin.

19. **November.** Der Kaiser beim Gottesdienst im Palais der russischen Botschaft in Berlin zur Erinnerung an Kaiser Alexander III.

23. **November.** Der Kaiser in Rumpenheim bei der Taufe des Sohnes seiner Schwester Margarete, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, auf den Namen Maximilian.

3. **Dezember.** Der Kaiser trifft in Kiel ein und befährt mit dem Prinzen Heinrich sowie dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe die Hochbrücke bei Levensau über den Nordostseekanal. Bei der Feier zur Eröffnung der Hochbrücke hält der Staatssekretär v. Boetticher eine Ansprache. Der Kaiser erwidert, er freue sich, zu sehen, wie das von seinem Großvater begonnene Werk immer mehr seiner Vollendung entgegengehe, und weise darauf hin, was deutsche Kraft und deutscher Fleiß und Treue zu leisten vermögen. Schon Kaiser Wilhelm I. habe mit regem Interesse die Fortschritte des Nordostseekanals verfolgt, und auch er (der Kaiser) nehme rührenden Anteil an dem großen Werke, das bald in seiner Vollendung dastehen werde. Viel Arbeit und Mühe seien bis jetzt erforderlich gewesen, aber die Techniker und Baumeister hätten doch andrerseits die Freude, ihr Werk vollendet, von Anerkennung gekrönt zu sehen. Fürsten wäre dies selten beschieden, ihnen werde nicht immer das Glück zu teil, ihre Gedanken, Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen in die Wirklichkeit umgesetzt zu sehen. Er übergebe hiermit die Brücke zu Nutz und Frommen des deutschen Volkes dem öffentlichen Verkehr.

Nach Kiel zurückgekehrt, hält der Kaiser an die Marinerekruten nach ihrer Vereidigung folgende Ansprache:

Der Eid ist heilig, und heilig ist die Stätte, da ihr ihn schwört. Das zeigt der Altar und das Kruzifix; es bedeutet, daß wir Deutschen Christen sind, daß wir allezeit erst Gott die Ehre geben bei jedem Geschäft, das wir treiben, zumal bei dem höchsten, bei der Ausbildung zum Schutze des Vaterlandes. Ihr tragt des Kaisers Rock, ihr seid dadurch den andern Menschen vorgezogen und gleichgestellt den Kameraden der Armee und Marine; ihr nehmt eine besondre Stelle ein und nehmt Pflichten auf euch. Von manchen werdet ihr um den Rock, den ihr tragt, beneidet; haltet ihn in Ehren und beschmutzt ihn nicht, und das könnt ihr am besten, wenn ihr an euren Eid denkt. Ihr zumal, ihr Seeleute, die ihr so oft die Gelegenheit habt, die Allmacht Gottes bei den verschiedensten Gelegenheiten auf dem Wasser kennen

zu lernen. Worin liegt das Geheimnis, daß wir oft in geringerer Anzahl dem Gegner überlegen sind? In der Disziplin. Was ist Disziplin? Das einheitliche Zusammenwirken, der einheitliche Gehorsam. Daß unsre alten Vorfahren schon darauf hielten, beweist das eine Beispiel: Wie sie einst gegen die Römer in den Krieg zogen, stiegen sie über die Berge und sahen sich plötzlich den gewaltigen Heeresmassen gegenüber. Da wußten sie, was für ein schwerer Augenblick ihnen bevorstand. Sie gaben Gott die Ehre, indem sie zuerst beteten und dann, mit Ketten zusammengeschlossen, Mann an Mann sich auf den Feind warfen und ihn besiegten! Nun, die wirklichen Ketten brauchen wir nicht mehr, wir haben eine kräftige Religion und den Eid. Bleibt dem treu und denkt daran, mögt ihr im Inlande oder Auslande sein! Haltet eure Fahne hoch, die hier schwarz-weiß-rot vor euch steht, und denkt an euern Eid, denkt an euern Kaiser!

5. Dezember. Der Kaiser kommt aus Kiel nach Berlin zurück und eröffnet die 3. Session des 9. Reichstags.

6. Dezember. Der Kaiser zur Jagd beim Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg bei Schloß Hummelshain. Er sendet an den Kommandeur des Dragonerregiments „Scots Greys" ein Telegramm, um ihm zur Ernennung des Kaisers von Rußland zum Ehrenobersten des Regiments zu gratuliren.

9. Dezember. Der Kaiser empfängt das Präsidium des Reichstags und kommt hierbei auf die erste Sitzung des Reichstags im neuen Sitzungsgebäude zu sprechen.

Er bezeichnet den Vorfall vom 6. Dezember als sehr bedauerlich, erblicke aber darin weniger eine gegen seine Person gerichtete Kundgebung als vielmehr eine schwere Beleidigung gegen die Einrichtungen des Reiches und besonders des Reichstages selbst, der durch ein solches Vorgehen schwer verletzt werde. Ein solcher Vorgang beweise deutlich die Notwendigkeit der sogenannten Umsturzvorlage und könne deren Erledigung nur fördern. Die weitere Unterhaltung berührt vornehmlich landwirtschaftliche Angelegenheiten. Es werden die verschiedensten Themata berührt: die Produktenbörse, Silos, Mühlenindustrie, die Brotpreise, die Lohnsteigerungen der Arbeiter im Verhältnis zum Getreidepreis, der Zuckerrübenbau und besonders die Konkurrenz, die in diesem Zweige neuerdings durch Ostpreußen für die Provinz Sachsen drohe. Weiter teilt der Kaiser mit, daß nach ihm zugegangenen Berichten in Rußland die Landwirte lebhafte Klage führen über die Wirkungen des deutsch-russischen Handelsvertrags, dieser also doch für uns vorteilhaft sein müsse.

11. Dezember. Ankunft des Kaisers in Hannover behufs Abhaltung einer Jagd bei Springe. Er sendet an die Witwe von Ferd. Lesseps in Paris folgende Beileidsdepesche:

Ich erfahre durch den Telegraphen den schmerzlichen Verlust, den Sie soeben erlitten haben. Die gesamte geistige und wissenschaftliche Welt trauert mit Ihnen am Grabe eines der größten Geister und eines Genies, das das Weltall umfaßte. Glauben Sie, Madame, daß Meine ganzen Sympathien in diesem Augenblick mit Ihnen und mit Ihrer Familie sind. — Frau Lesseps antwortet: Die Trostworte Eurer Majestät machen uns noch stolzer auf den Namen, den der vielgeliebte Dahingeschiedene uns hinterläßt.

14. Dezember. Der deutsche Botschafter in Paris Graf Münster begiebt sich zum Präsidenten der Republik, Casimir-Perier, um im

Auftrage des Kaisers dessen Beileid über das Ableben des Kammerpräsidenten Burdeau auszusprechen, der aus Anlaß der Berliner Arbeiterkonferenz bei ihm noch in freundlichem Andenken stehe.

18. Dezember. Der Kaiser zur Jagd bei Barby.

19. Dezember. Der Kaiser empfängt den russischen General Swetschin, der mit der Verkündung der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus beauftragt ist, in feierlicher Audienz.

Zweiter Abschnitt.

Fürst Bismarck.

10. Juli. Der Fürst richtet an den Oberpräsidenten v. Bennigsen zu dessen 70. Geburtstag folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Freund! Zur Feier Ihres siebzigsten Geburtstages sende ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche. Wir sind nicht immer in demselben Geleise gefahren, aber unser Ziel war das gleiche. Daß wir die annähernde Erreichung noch beide erlebt haben und ich Ihnen heute meinen Glückwunsch und meinen Dank für Ihre Mitarbeit noch lebend übermitteln kann, gereicht mir zu besondrer Freude. Ich bitte Sie, mir auch in der Zukunft, die jedenfalls kürzer sein wird als die siebzig Jahre, die wir gleichzeitig lebten, das Wohlwollen zu bewahren, das gemeinsame Arbeit und als Ergebnis des Vorlebens gegenseitige Wertschätzung geschaffen hat. Der Ihrige v. Bismarck.

12. Juli. Der Fürst begiebt sich mit Gemahlin von Friedrichsruh nach Schönhausen.

16. Juli. Der Fürst tritt mit Gemahlin die Reise von Schönhausen nach Varzin an. Unterwegs antwortet er auf eine in Stendal an ihn gehaltene Ansprache folgendes:

Hier in der Altmark wurde das Samenkorn gepflanzt, aus dem der herrliche Baum des deutschen Reiches, dessen wir uns alle freuen, entsprossen ist. Die Altmark war das erste Gebiet, an das sich die übrigen nach und nach angegliedert haben. Von diesem flachen Lande hier, von der altmärkischen Heimat, die ja auch die meinige ist, ist die Kraft und der Anstoß zur Bildung des brandenburgischen Staates und Preußens und schließlich zur Wiedergeburt des deutschen Reiches ausgegangen. Ich freue mich, wieder einmal in der Altmark weilen und hier Stendaler begrüßen zu können. Die Türme von Stendal erzählen von alten Zeiten, wo die Stadt eine große Handels- und Industriestadt war und wohl an 50000 Einwohner zählte; soweit wird sie nun wohl nicht wieder gelangen. Der Stadt Stendal, der Hauptstadt der altmärkischen Heimat, aus der auch meine Familie stammt, möge es stets gut gehen bis ans Ende aller Tage, und Gott möge sie in Gnaden bewahren.

Auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin wird der Fürst von einem zahlreichen Publikum begrüßt und antwortet mit folgender Ansprache:

Ich freue mich herzlich, daß ich jedesmal, wenn ich nach Berlin komme, so freundlich begrüßt werde. Und besondere Freude macht es mir, wenn das unter Mitwirkung der Bürger der Universität geschieht, der ich selbst in meiner Jugend eine Zeit lang angehört habe. Ich bin ein halber Berliner. Ich war sieben Jahre alt, als ich zuerst nach Berlin kam. Alle Oertlichkeiten, die ich hier wiedersehe, sind für mich Repräsentanten meiner Vergangenheit. Hier wurde ich als Schuljunge spazieren geführt, hier habe ich als Student, als Referendar, als Minister gelebt. Und gegenwärtig noch kann ich mir sagen, daß ich immer gern in Berlin gewesen bin, obschon ich auf dem Lande groß geworden war und im Landleben Wurzel geschlagen habe. Aber Berlin ist mir behaglich durch Gewohnheit geworden. Ich kenne es schon aus der Zeit, als es noch keine Trottoirs gab und man noch auf den spitzen Steinen gehen mußte. Damals gab es auf der Friedrichstraße, zwischen Behren- und Kochstraße, noch keinen einzigen Laden. Seitdem ist Berlin mir allerdings über den Kopf gewachsen. Ich habe in Berlin im Jahre 1837 so genau Bescheid gewußt, daß ich hätte Droschkenkutscher werden können, was jetzt freilich nicht mehr geht. Berlin ist mir jetzt über den Kopf gewachsen wirtschaftlich und politisch. Politisch bin ich ja vielleicht in manchen Beziehungen mit der Mehrheit der Berliner auseinander gekommen, aber mein Heimatgefühl für Berlin und seine Umgebung ist immer dasselbe geblieben. Ich bin ein alter Kurbrandenburger. Und unsre Stadt Berlin, der Sie, meine Herren Studirenden, vorübergehend als Bewohner angehören, der ich den größten Teil meines Lebens als Bürger angehörte, sie mag werden, wie sie will — ich wünsche ihr Gedeihen und Wohlergehen. Sie lebe hoch!

Zu Kolbitzow in Pommern wird der Fürst von zahlreichen Mitgliedern des Bundes der Landwirte begrüßt, worauf er folgendes erwidert:

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche und herzliche Ansprache und freue mich, hier von meinen pommerschen Landsleuten freudig begrüßt zu werden, und noch mehr, von meinen Genossen der Landwirtschaft. Landwirt bin ich gewesen, ehe ich Politiker wurde, und ich habe als Diplomat niemals vergessen den Boden, auf dem ich gewachsen war nnd mit dem ich verwachsen geblieben bin. Ich freue mich, daß Sie an dessen Gedeihen, an dessen Pflege festhalten mit der ganzen Energie, die sich in Ihren Worten kundgiebt. Soviel ich zum selben Zweck in meinem Privatleben zu thun vermag, werde ich leisten. Ich bin im Blute Landwirt und gehöre mit meinen Sympathien diesem Stande an. Deswegen danke ich Ihnen von Herzen und wünsche den Bestrebungen des Vereins der Landwirte das Gedeihen, ohne das wir schwierigen Verhältnissen entgegen gehen. Denn wenn die Landwirtschaft nicht besteht, kann auch der Staat nicht bestehen. Also die Landwirtschaft hoch!

Auch in Stettin, Stargard, Ruhnow, Labes, Schievelbein, Belgard, Köslin, Schlawe findet eine herzliche Begrüßung des Fürsten statt.

16. September. Eine große Anzahl deutscher Männer aus der Provinz Posen begiebt sich nach Varzin und bringt dem Fürsten eine Huldigung. Landesökonomierat Kennemann verliest

eine Adresse, worauf die Versammelten das „Bismarck-Lied“ anstimmen. Der Fürst erwidert mit folgender Rede:

Meine Herren! Zunächst muß ich leider Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, weil ich seit zwei Tagen von einem unpolitischen Gegner heimgesucht bin, man nennt ihn Lumbago oder Hexenschuß, ein alter Bekannter von mir seit 60 Jahren, und ich hoffe ihn in kurzem zu überwinden und dann wieder nach allen Richtungen hin gerade stehen zu können. Einstweilen aber geniert er mich doch. Ich beginne mit meiner Aeußerung auf die Worte, mit denen mein Herr Vorredner mich beehrt hat, mit einem Dank, der sich an ihn persönlich und demnächst Sie Alle richtet. Der Herr Vorredner ist mit mir gleich alt, wir sind beide 1815 geboren und verschiedene Lebenswege führen uns hier in Varzin nach fast 80 Jahren wieder zusammen. Es ist mir eine große Freude, wenn ich auch diesen Lebensweg nicht ebenso unbeschädigt zurückgelegt habe wie der Herr Landesökonomierat. Wenn ich sage, ich bin ein Invalide der Arbeit, so könnte er das auch. Aber seine Arbeit war vielleicht gesünder, das ist der Unterschied zwischen dem Landwirt und dem Diplomaten, die Lebensweise des letzteren ist ungesunder und fällt mehr auf die Nerven. Zunächst danke ich Ihnen, und ich würde Ihnen noch dankbarer sein, wenn wir uns alle bedecken wollten. Mir ist die natürliche Decke mit der Zeit versagt. Ich kann doch nicht bedeckt bleiben, wenn Sie es nicht sind. Ich danke Ihnen, daß Sie keine Anstrengungen gescheut haben, Ihr nationales Gefühl in dieser Weise auszudrücken. Die Anstrengungen waren nicht ganz geringe, eine Nachtfahrt, eine zweite Nachtfahrt auf der Rückreise, unvollkommene Verpflegung, inkommode Kupeebenutzung, daß Sie das alles überwunden haben und nicht davor zurückgeschreckt sind, das zeugt von der Stärke des nationalen Gefühls, das Sie trieb, gerade hier Zeugnis abzulegen. Daß es gerade hier ist, ist für mich eine hohe Ehre, und ich sehe darin die Anerkennung meiner Mitarbeit bei der Herstellung der Zustände, deren wir uns nach langer Zerrissenheit in Deutschland heutzutage erfreuen, Zustände, die immerhin ihre Unvollkommenheiten haben mögen, aber das Beste ist des guten Feind, und wir haben in der Zeit der Herstellung dieser Zustände uns nie gefragt, was können wir wünschen, sondern was müssen wir haben. In diesem Maßhalten der germanischen Einigungsansprüche hat eine Hauptvorbedingung des Erfolges gelegen; wir sind auf diesem Wege zu dem Ergebnis gekommen, das verstärkte Bürgschaft für die Zugehörigkeit Ihrer Heimat zum deutschen Reiche und dem Königreich Preußen bietet. Das Verhältnis der Kopfzahl des deutschen Fundaments unsers Gebäudes zu dem ich will nicht sagen losern, aber weniger bereitwilligen ist seitdem für das deutsche Element bei weitem ein wesentlich günstigeres geworden. Wir stehen in nationaler Beziehung 48 Millionen deutsche Germanen 2 Millionen Polen gegenüber; daß in einem solchen Verbande die Wünsche der 2 Millionen für die übrigen 48 Millionen nicht maßgebend sein können, liegt auf der Hand, namentlich in einem Zeitalter, wo doch die letzten politischen Entscheidungen Majoritätsabstimmungen anheimgestellt sind. Die Kräfte, die für die Zugehörigkeit dieser Landesteile eintreten, sind parlamentarisch sowohl wie militärisch stark genug, um sie zu verbürgen, aber auch der Entschluß, diese Kräfte rechtzeitig anzuwenden, kann von keiner Seite bezweifelt werden. Niemand hat einen Zweifel, wenn an höchster Stelle erklärt worden ist, ehe wir das Elsaß wieder aufgeben, müßte unsre Armee vernichtet sein, wie in andern Worten ausgesprochen worden ist; dasselbe hat aber für die Ostgrenze Geltung, und zwar in verstärktem Maße. Wir können beides nicht missen, Posen noch weniger als das Elsaß, und wir werden uns nach dem Kaiserworte schlagen bis auf den letzten Mann, ehe wir das Elsaß aufgeben, diese Deckung für unsere süddeutschen Landesteile. Aber

München und Stuttgart sind durch eine feindliche Position in Straßburg und im Elsaß nicht mehr gefährdet, als Berlin gefährdet sein würde durch eine feindliche Position in der Nähe der Oder. Deshalb ist wohl anzunehmen, daß, wenn es je zur Entscheidung kommt, wir entschlossen sein werden, den letzten Mann und die letzte Münze in unsern Taschen für die Verteidigung der deutschen Ostgrenze zu opfern, wie sie seit achtzig Jahren besteht. Und diese Bereitwilligkeit wird hinreichen, die Zugehörigkeit Ihrer Provinz als nach irdischen Begriffen vollständig verbürgt anzusehen. Wir haben uns beschränkt in den Ansprüchen Deutschlands auf das, was zu unsrer Existenz, zum freien Atmen für uns als große Nation in Europa, die wir sind, notwendig ist. Wir haben nicht an das gedacht, was in früheren Zeiten deutsch sprach und deutsch dachte, hauptsächlich infolge der Propaganda durch deutsche Höfe. Man sprach früher im Nordosten und auch anderswo mehr deutsch als heutzutage. Man denke nur an unsern Bundesgenossen Oesterreich. Wie geläufig war dort das Deutsche in den Tagen Josephs II. und der Kaiserin Maria Theresia, wo das Deutsche in Ungarn zum Teil stärker war als seither und als es zum Teil sein darf. Aber was wir an Ausdehnung dieser äußerlichen Zugehörigkeit aufgaben, haben wir an Intensität unsrer innern Zusammengehörigkeit reichlich gewonnen. Die ältern Herren, wenn sie zurückdenken an die Zeit vor Kaiser Wilhelm I., werden den Eindruck haben, daß der Mangel an Liebe zwischen den deutschen Stämmen ein sehr viel größerer war als heute. Wir haben in dieser Beziehung doch Fortschritte gemacht und wenn wir heute Aeußerungen unzweideutigster Art aus Bayern und Sachsen hören und sie vergleichen mit den frühern Stimmungen, die uns bekannt sind aus frühern Zeiten, so müssen wir doch sagen, daß Deutschland in dieser Entwicklung in nationaler Richtung, die alle europäischen Völker durchgemacht haben, mit raschen Schritten eingeholt hat, um was es zurückgeblieben war. Wir waren noch vor vierzig Jahren in der landsmannschaftlichen Liebe gegen alle andern Nationen zurück, wir sind es heute nicht mehr. Unsre Landsleute am Rhein, vom Bodensee und von der sächsischen Elbe bestreiten die Landsmannschaft nicht mehr, sondern sind nicht nur im Auslande, wo sie sich begegnen, sondern auch zu Hause in thatbereiter Liebe einander zugethan. Ein einig Volk ist in merkwürdig kurzer Zeit geschaffen worden. Es ist das der Beweis, daß die ärztliche Kur, die angewendet wurde, wenn auch mit Blut und Eisen, nur ein Geschwür, das längst reif war, aufgeschnitten und uns ein plötzliches Behagen und Wohlbefinden geschaffen hat. Möge Gott geben, daß es von Dauer und keinem Wechsel unterworfen ist. Wie verbreitet es ist, das haben mir gerade in der Zeit, wo ich nicht mehr im Amte war, die Kundgebungen bewiesen, die ich von allen deutschen Volksstämmen, Baden, Bayern, Sachsen, Schwaben, Hessen und aus Preußen von allen außerhalb der Provinzen Friedrichs des Großen erfahren habe. Ich habe also das Gefühl einer nationalen Uebereinstimmung aus ganz freiwilligen Kundgebungen, die niemand gemacht hat, die mir mitunter unbequem und unerwünscht gekommen sind, die aber immer mein patriotisches Herz mit Freude erfüllt haben und ein unisono zwischen allen deutschen Stämmen ergeben. Soviel möchte ich bemerken für das Festhalten des heutigen staatlichen und nationalen Verbandes Ihrer Provinz.

Wir singen: „Fest steht und treu die Wacht am Rhein," aber an der Warthe und Weichsel steht sie ebenso fest. Wir können nach keiner von beiden Seiten hin auch nur einen Morgen Landes missen, und wenn es auch nur des Prinzips wegen wäre, und die Versuche, auf die in der Ansprache des Herrn Vorredners angespielt wurde, die infolge der 48er Bewegung gemacht wurden, diesen Zwang abzuschütteln, in dem wir damals in Preußen und Deutschland lebten in Bezug auf die Festhaltung der Grenzen, diese Versuche,

die Wünsche unsrer polnischen Nachbarn zu befriedigen, haben damit geendet, daß den polnischen Streitkräften, die im Vertrauen auf Berliner Zusicherungen sich gebildet hatten unter General von Willisen, schließlich von dem preußischen General von Colomb die Thore von Posen verschlossen wurden, und daß wir schließlich mit preußischen Truppen das polnische Insurrektionsheer, das sich tapfer und ehrlich schlug, im blutigen Kampfe überwinden mußten. Ich bemerke dabei, daß der Kampf auch damals nicht mit dem polnischen Volke, sondern im großen und ganzen nur mit dem polnischen Adel und seiner Gefolgschaft stattfand. Ich erinnere mich, daß polnische Soldaten, die ich damals in Erfurt 1850 gesprochen habe, ich glaube es war das 19. Regiment, von den Gegnern nur als von den „Komorneks" sprachen. Sie kennen dies polnische Wort für Tagelöhner. So dürfen wir uns auch heute darüber nicht täuschen, daß die Zahl der Gegner eines friedlichen Zusammenlebens beider Stämme minder groß ist, als die Statistik es angeben kann. Es bringt mich das auf die zweite Frage, die der Herr Vorredner berührte, das Zusammenleben beider Stämme in der Provinz. Ich glaube, viele von Ihnen werden polnisch sprechende Arbeiter und Knechte haben und dabei doch den Eindruck haben, daß die Gefahr nicht von diesen untern Schichten der Bevölkerung ausgeht. Mit denen ist fertig zu werden, und von denen geht eine Unruhestiftung niemals aus. Sie sind keine Förderer einer feindlichen Bewegung; abgesehen davon, daß sie vielleicht eines andern Stammes sind als der Adel, dessen Einwanderung in die slawische Bevölkerung sich in die graue Vorzeit verliert. Um die ganze große Zahl der arbeitenden und bäuerlichen Volksklasse vermindert sich also die Zahl der Gegner eines friedlichen Zusammenarbeitens. Die Massen des untern Standes sind zufrieden mit der preußischen Verwaltung, die vielleicht nicht immer vollkommen sein mag, die aber in jedem Falle besser und gerechter sie behandelt, als es unter der polnischen Republik der Fall war. Und damit sind sie zufrieden. Es ist nicht mein Programm gewesen, daß bei der Ansiedelungskommission vorzugsweise auf die Neuansiedelung kleiner Leute deutscher Zunge Bedacht genommen wurde. Die sind polnischen Bauern nicht gefährlich, und es ist nicht entscheidend, ob sie polnisch oder deutsch sind. Die Hauptsache war, daß der große Grundbesitz Domäne wurde unter einem Pächter, auf den der Staat fortdauernd Einfluß übt. Das Bedürfnis, rasch zu verkaufen und zu kolonisiren, ist nicht von mir ausgegangen, ich habe diese Maßregeln nicht so überwachen, nur anregen können. Sie können daraus schon entnehmen, daß die Schwierigkeiten, die ich in meiner 40jährigen Thätigkeit gefunden habe, sich nicht auf die Massen der polnischen Arbeiter und Bauern erstrecken. Ich glaube, daß die Schwierigkeit ausschließlich oder doch wesentlich vom polnischen Adel ausgeht und unterstützt wird von der polnischen Geistlichkeit. Ich fasse den Begriff vielleicht zu eng, mir sind viele Vorgänge bekannt, daß auch deutsche Geistliche um des lieben Friedens willen geholfen haben zu polonisiren. Es ist das eine Eigentümlichkeit unsers Stammes, die ich nicht gerade tadeln will, daß wir die Konfession oft höher stellen als die Nationalität. Bei unsern Gegnern ist das umgekehrt. Die Nationalität steht ihnen höher als die Konfession, darunter leiden wir. Aber wir haben ein gewisses psychisches Gegengewicht, wenn die Staatsregierung das deutsche Element rückhaltlos unterstützt. Das konfessionelle Element ist immer im Familienleben, besonders den stets von mir bewunderten polnischen Frauen gegenüber, von großer Einwirkung. Zu denen hat der Geistliche mehr Zutritt als der Landrat und der Richter. Aber es bleibt immer ein mächtiges Gewicht in der Wagschale, ob die preußische Regierung ihren Einfluß in voller Entschlossenheit und auch in einer für die Zukunft in keiner Weise anzuzweifelnden Deutlichkeit ausübt. Vestigia terrent! Es war das Jahr 1848, in Deutschland

stand eigentlich die polnische Nation und deren Pflege — nein, nicht 1848, ich meine 1831/32 — fast mehr im Vordergrunde als die des Deutschtums. Seitdem ist doch ein Fortschritt in politischer Beziehung zu verzeichnen. Unmöglich ist das friedliche Zusammenleben beider Nationalitäten nicht. Sehen wir doch, daß in der Schweiz drei sich gegenüberstehende Nationalitäten, die deutschen, italienischen und französischen Schweizer, sich ohne Bitterkeit und ruhig über gemeinsame Angelegenheiten beraten. Wir sehen, daß in Belgien die germanischen Blämlinge und die gallischen Wallonen in einem Staatsverbande zusammenleben. Wir sehen, daß auch mit Polen unter Umständen zu leben ist, wenn wir an Ostpreußen denken, wo die polnischen Masuren, die Litauer und die Deutschen friedlich zusammenarbeiten, ohne daß bisher, weil jede Aufhetzung gefehlt hat, eine nationale Verstimmung bemerkbar war. Nun kann man allerdings sagen, daß dort der katholische Geistliche mit seinen Sonderinteressen fehlt. Aber betrachten Sie Ihre Nachbarn in Oberschlesien. Haben dort nicht lange Jahrhunderte hindurch die beiden Nationen in Frieden gelebt, obwohl auch dort der konfessionelle Unterschied vorhanden ist? Was ist es nun, was in Schlesien fehlt, sodaß es möglich war, jahrhundertelang in konfessioneller Eintracht zu leben? Ja, es thut mir leid, es sagen zu müssen, es ist der polnische Adel und die polonisirende Geistlichkeit. Nun kann der Adel ja auf die Polen eine große Autorität üben, noch mehr als auf Deutsche. Aber die statistische Ziffer, mit der wir bei dem aktiv und aggressiv auftretenden polnischen Gegner zu rechnen haben, verringert sich bedeutend. Der Adel denkt nur an die Zeit, wo er allein herrschte, und kann die Erinnerung nicht aufgeben, wo er sowohl den König wie den Bauern beherrschte. Nun dazu ist der polnische Adel noch zu gebildet, daß er glauben könnte, die Zustände der polnischen Adelsrepublik könnten je wiederkehren. Aber ich wundre mich, daß der polnische Bauer die Geschichte Polens so wenig kennt und nicht vor den Spuren der Vergangenheit zurückschreckt. Sie wieder zurückrufen zu sollen, das ist doch für ihn, was der Bauer ein nasses Jahr nennt. Sie finden unter den national-polnischen Abgeordneten, die gewählt werden, fast nur Adliche oder deren Verwandte, einen Bauern als polnischen Abgeordneten erinnere ich mich nicht jemals im Reichstag oder Landtag gesehen zu haben. Vergleichen Sie damit die Wahllisten in deutschen Kreisen. Ob es polnische Bürger, Bürger in unserm Sinne, giebt, weiß ich überhaupt nicht, der städtische Mittelstand ist dort eine schwache Seite. Wenn man also den Gegner auf das richtige Größenverhältnis zurückführt, wird man mutiger in seinen Entschlüssen. Und wenn ich diejenigen entmutigen könnte, die ihrerseits den polnischen Adel noch mehr ermutigen, so würde mich das sehr freuen. Mit Ihnen, meine Herren, die den beschwerlichen Weg hierher gemacht haben, fühle ich mich einer Meinung, auf andre Elemente habe ich keinen Einfluß. Nun, die Hoffnung wollen wir trotz aller Wechselfälle nicht aufgeben.

In der Ansprache des Vorredners war auch von Schwankungen die Rede. Ja, diese Schwankungen bezeichnen unsre ganze Polenpolitik von 1815 bis heute; es war, je nachdem polnische hochstehende Familien Einfluß auf den Hof gewannen. Sie kennen alle die Familie Radziwill und ihren Einfluß auf den Hof Friedrich Wilhelms IV., und so geht es weiter. Vergleichen Sie aber doch, wenn wir jetzt eine Stichprobe zwischen der Stimmung von 1831 im Lande und der heutigen machen könnten, so hat das Bewußtsein, im Großherzogtum Posen deutsche Landsleute zu besitzen, doch in hohem Maße zugenommen. Ich möchte sagen, kindlicher Polenkultus, wie er in meiner Jugendzeit herrschte, ist jetzt nicht mehr möglich, damals, wo man in unsern Singestunden uns polnische Lieder lehrte, allerdings zugleich mit der Marseillaise. Also der polnische Edelmann, eines der reaktionärsten Gebilde,

die Gott jemals geschaffen hat, ward hier zusammengethan mit der französischen Revolution und der Liberalismus durch den Mangel an politischem Blick mit der Sache der Polen. Das saß bei den Bürgern, ich habe da besonders die Berliner im Auge, doch sehr tief. — Wenn Sie die Gesamtheit Ihrer 48 Millionen deutscher Landsleute fragen, und wenn Sie dieses Urteil Ihrer Leute vom Gros der deutschen Armee mit dem vergleichen, was in den Zeiten der Platenschen Polenlieder in den deutschen Herzen spukte, so können Sie doch die Hoffnung auf weitere Entwickelung gewinnen. Es ist doch ein langsamer Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch mit Rückschritten, als wenn man einen sandigen Berg hinaufsteigt oder in der Lava des Vesuvs, oft gleitet man wieder zurück, aber im ganzen kommt man doch vorwärts. Je stärker sich das Nationalgefühl entwickelt, desto stärker wird Ihre Stellung werden, gleichsam in der Diaspora, und ich möchte Sie bitten, lassen Sie den Mut nicht sinken, wenn auch Wolken vorhanden sind, namentlich in diesem regnerischen und für den Landwirt betrübenden Jahr, sie werden verschwinden, und die Zugehörigkeit von Warthe und Weichsel ist unerschütterlich. Wir haben jahrhundertelang ohne die Reichslande gelebt, wie aber unsre Existenz sich gestalten sollte, wenn ein neues Königreich Polen sich bildete, das hat doch niemand auszudenken gewagt. Früher war es eine passive Macht, heute aber würde es, unterstützt von andern europäischen Mächten, ein aktiver Feind werden und so lange es nicht Danzig, Thorn, Westpreußen in seinen Besitz gebracht hätte, und ich weiß nicht, was der leicht erregbare polnische Geist noch sonst erstrebte, würde es stets der Bundesgenosse unsrer Feinde sein. Darum ist es Mangel an politischem Geschick oder politische Unwissenheit, wenn man sich irgendwie für die Sicherheit an der Ostgrenze auf den polnischen Adel verlassen wollte und glaubte, den irgendwie und irgendwo dafür zu gewinnen, daß er mit dem Säbel in der Faust für deutschen Besitz eintreten und kämpfen werde. Das ist eine Utopie. Das einzige, was Sie, meine Herren, und wir von den Polen unter diesen Umständen lernen können, ist das feste Zusammenhalten unter uns. Die Polen haben auch Parteien, haben das früher fast schlimmer bethätigt als wir, aber sowie nationale Verhältnisse in Frage kommen, schwinden alle Parteifragen. Möge es doch bei uns auch so werden, daß wir in solchen Fragen in erster Linie nicht einer Partei angehören, sondern der Nation, und mögen wir unter einander so uneinig sein, wie es möglich ist, so muß man in unsern östlichen Grenzländern doch, sobald es heißt deutsch oder polnisch, die Parteistreitigkeiten mit der alten Berliner Redensart vertragen: Davon nach neune, also später. Jetzt heißt es fechten und zusammenstehen. Das ist gerade so, wie wenn man in kriegerischen Verhältnissen — zu meiner Freude sehe ich ja viele hier, die dergleichen mitgemacht haben —, ehe man zur Sturmattacke vorgeht, erst überlegt, ob man dem fortschrittlichen Nachbarn oder dem Reaktionär folgen sollte. Ebenso als wenn wir unter dem Trommelschlag des Sturmmarsches vorgehen, so müssen wir auch alle Parteiunterschiede vergessen und eine geschlossene Phalanx bilden, innerhalb deren der fortschrittliche Speer dem Feinde ebenso entgegengehalten wird wie der reaktionäre und absolutistische. Wenn wir uns darüber einigen, und die Gefahren der Zukunft zwingen uns dazu, dann werden wir auch unsre Frauen und Kinder für dasselbe stramme Nationalitätsgefühl gewinnen. Und haben wir die Frauen erst und die Jugend, dann sind wir auch gesichert für alle Zeiten. Und das gehört zu unsern heutigen Aufgaben, daß wir unsern Kindern eine nationale Erziehung geben. Ich habe das Vertrauen, die deutsche Frau besitzt hierfür alle Eigenschaften, und ich bitte Sie, mit mir ein Hoch auszubringen auf die deutsche Frau im Großherzogtum Posen. Und möge das Deutschtum feste Wurzeln fassen in Ihrem Lande!

22. September. Mehr als 2000 Männer aus Westpreußen bringen dem Fürsten in Varzin ihre Huldigung dar. Nachdem sie ihn mit dem Liede „Die Ostwacht" begrüßt haben, verliest Herr v. Fournier-Kozielec eine Adresse. Der Fürst antwortet mit folgender Rede:

Meine Herren und Damen! Ich fühle mich hochgeehrt durch Ihre Begrüßung und erfreut, hochgeehrt, daß Sie die Weite des Weges, die Unbilden des Wetters nicht gescheut haben, um heute mich hier zu begrüßen, lediglich angezogen durch das Gefühl des gegenseitigen Wohlwollens und der beiderseitigen Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Keiner von Ihnen hat von mir etwas zu hoffen, zu fürchten oder zu erwarten, was ihn irgendwie dazu treiben könnte, mir die hohe Ehre zu erzeigen, die mir heute widerfährt. Es ist lediglich das Gefühl der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande, was uns heut hier zusammenführt, und deshalb um so erhebender für mich, daß meine Person zur Adresse dieser Aeußerung gewählt wird. Es ist das eine Auszeichnung, die, soviel ich weiß, noch keinem meiner Vorgänger und Kollegen im preußischen Ministerium widerfahren ist, daß im Dienst oder fünf Jahre nach Ausscheiden aus dem Dienst ihm eine Anerkennung derart zu teil wurde, wie sie mir von Ihnen schon im vorigen Jahre zugedacht war und heut zu teil wird, wie sie mir vor acht Tagen von unsern Posener Landsleuten zu teil wurde, und wie ich sie aus dem Westen und Süden Deutschlands fast ausnahmslos erfahren habe. Es ist für mich erhebend, zugleich auch etwas beschämend, daß meine Leistungen eine so hohe Anerkennung finden; ich habe nichts gethan als meine Schuldigkeit im Dienste eines Herrn, dem ich gerne diente, und mit dem mich das Gefühl gegenseitiger Treue verband. Es sind acht Tage her, daß unsre Landsleute mich an derselben Stelle hier besuchten, und wir haben seitdem Gelegenheit, in der deutschen und in der polnischen Presse mannigfache Aeußerungen unsrer Freunde und unsrer Feinde über diesen Vorgang zu lesen. Es ist mir eine Freude gewesen, zu sehen, daß die meisten Aeußerungen in der deutschen Presse, auch selbst von seiten her, bei denen ich sonst nicht immer Wohlwollen finde, doch in dieser unsrer Begegnung von vor acht Tagen einen Ausbruch nationaler Gesinnung erkannt haben, gegen den das Uebelwollen der Parteiunterschiede nicht Stand hielt, sondern sie haben sich unbedingt dazu bekannt. Die polnische Presse natürlich nicht, sie drückte bei dieser Gelegenheit in erster Linie ihre Verwunderung aus, daß ich mich nicht stärker ausgedrückt hätte heute vor acht Tagen, mit andern Worten, daß ich mich gegen die Bestrebungen des polnischen Junkertums nicht gröber ausgesprochen habe; sie haben also das Gefühl, daß das zu erwarten gewesen wäre. Es ist das schlechte Gewissen, das aus ihnen spricht; sie waren auf schärfere Kritik noch gefaßt, ein Bewußtsein ihrer eignen Thaten, die sie kürzlich in Lemberg bethätigt und ausgesprochen haben.

Die polnische Szlachta — ich beschränke meine Kritik auf den polnischen Adel — hat mit der Sozialdemokratie das gemein, daß sie ihre letzten Ziele nicht offen darlegt, aber es ist doch offenbar wieder ein Unterschied; die Sozialdemokratie verschweigt sie, weil sie sie wirklich nicht kennt und weiß, was sie darüber sagen soll, die Polen wissen es aber ganz genau und können doch nicht dicht halten; das klingt überall heraus, jetzt neuerdings in Lemberg und sonst auch bei uns in Posen schwebt ihnen immer vor die Wiederherstellung der alten polnischen Adelsrepublik in einer Ausdehnung vom Schwarzen Meere bis zum Baltischen Meere, 38 Millionen, das ist ihnen ganz geläufig, und wenn es auch einstweilen nur kleine Anfänge sind von einem Pufferstaate, wie sie es nennen, und mit dessen Eventualität sich manche

deutsche Polenfreunde befreunden. Also entweder ein polnisches Königreich oder eine Republik, wie die alte Bezeichnung lautet, bestehend aus dem heutigen Kongreßpolen mit Warschau als Hauptstadt und Lemberg als Zubehör. Ich weiß zwar nicht, wie auch diese geringere und anfängliche Etappe für ein Großpolen erreicht werden sollte ohne einen vollständigen Zusammenbruch aller europäischen Verhältnisse. Ich will mich in das Wie nicht vertiefen, ebenso wenig wie die Polen sich darüber klar sind, wie dies gemacht werden soll. Aber nehmen wir einmal an, daß es ohne große europäische Konvulsionen möglich wäre, ein vergrößertes Herzogtum Warschau, ein Königreich Polen mit Warschau und Lemberg als Hauptstädten hinzustellen — was wäre dann für uns die Folge davon? Ich will gar nicht sagen für Oesterreich. Es wäre ein Pfahl im Fleisch für Oesterreich und vor allen Dingen eine Verdeckung unsrer neuen und, wie ich hoffe, dauernden Bundesgenossenschaft mit Oesterreich, wenn unter österreichischer Aegide ein solches neues Kongreßpolen geschaffen werden sollte. Die Schwierigkeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie würden in einem solchen Falle bis zur Unmöglichkeit komplizirt werden durch die nie zu befriedigenden Ansprüche dieser dritten Macht in der Trias Ungarn, Cisleithanien und Polen.

Aber ich spreche von einer Utopie, die ja ganz unerreichbar ist. Wie sollte man dazu kommen? Aber wenn es erreichbar wäre, selbst im Frieden, so wäre es für uns ein Unglück. Uns war meiner Ueberzeugung nach, und ich stehe seit vierzig Jahren in der großen europäischen Politik, die russische Herrschaft, die russische Nachbarschaft zwar oft unbequem und bedenklich, aber doch lange nicht in dem Maße, wie es eine polnische sein würde, und wenn ich die Wahl zwischen beiden habe, so ziehe ich immer noch vor, mit dem Zaren in Petersburg zu verhandeln zu haben, als mit der Szlachta in Warschau. Es liegt das ja nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeiten, und ich spreche von phantastischen Konjekturen, aber die Polen rechnen damit, sprechen davon und glauben daran und werden zuweilen ermutigt durch deutsche Gutmütigkeit und deutsches Wohlwollen.

Das ist, was ich hauptsächlich betone, wogegen ich kämpfe, gegen den Rest von Glauben an das polnische Junkertum, der sich bei manchem deutschen Liberalen noch immer vorfindet. Es ist immer ein Irrtum; ein Schutzstaat gegen russische Invasion ist selbst das starke Großpolen von vor 1772 nie gewesen. Die russischen Armeen marschirten nach Zorndorf und Kunersdorf nach ihrem Belieben quer durch Polen durch, und niemand hielt sie auf. Und die Franzosen, wie sie sich im Kriege mit Rußland befanden und auf den Rückzug gerieten, haben bei ihren polnischen Freunden kein Replis und keinen Halt gefunden, sie haben sich nicht aufhalten lassen. Die Polen haben sich tapfer geschlagen im Jahre 1830 und 1831, aber das war eine geschulte polnische Armee unter Leitung des Großfürsten Konstantin, der sich innerlich freute, wenn die von ihm vorzüglich einexerzirte rein polnische Armee den Russen gegenüber Siege gewann, und der sich die Hände darüber rieb, daß seine Polen dies thaten. Ohne eine solche, ein halbes Menschenalter dauernde Vorbereitung, wie sie die polnische Armee damals hatte — und sie war wirklich eine gute Truppe damals —, wären selbst die Leistungen von 1831 nicht möglich gewesen. Und sie waren doch nicht einmal nachhaltig. Sie konnten sich selbst in dieser Notlage unter einander nicht vertragen. Im Frieden sind sie schon einig, solange sie dem geduldigen Deutschen gegenüber stehen; aber sowie sie frei sind, das Terrain für sich allein haben, sind sie uneinig. So würde es auch später sein.

Nun, ich spreche immer nicht in der Hoffnung und in der unfruchtbaren Absicht, den polnischen Adel zu gewinnen und zu bekehren, sondern ich spreche

nur in der Hoffnung, bei unsern deutschen Landsleuten den letzten Rest von Polensympathie, von Sympathie für Polonisirung und für das polnische Junkertum zu bekämpfen und auszurotten und meine deutschen Landsleute zu bewegen, daß sie gegenüber diesen phantastischen Bestrebungen und Sympathien fest zusammenhalten und sie sich auch nicht bis an den Mantel kommen lassen, viel weniger bis ins Herz hinein, wie es bei uns mitunter früher geschehen ist. Der deutsche Liberale hat immer für den preußischen Adel, sobald er ihm nicht bequem war, sofort die Bezeichnung „Junkertum" bereit gehabt, von dem polnischen Adel, der ja viel mehr Junker ist, als der preußische und deutsche es je in seinem Leben war und sein konnte, haben sie immer nur von „nationalen Bestrebungen" gesprochen, während die ganzen polnischen Bestrebungen, mit denen wir zu kämpfen haben, reine Kastenbestrebungen sind, für die Kaste des Adels, gegen die andern. Wir könnten ohne den Adel und die Geistlichkeit mit der Masse der polnischen Bevölkerung vollständig in Frieden leben. Sie würde für die Wohlthaten eines geordneten, gesetzmäßig lebenden Staates, für die Möglichkeit, auch gegenüber den stärksten Magnaten Recht zu finden, dankbar sein. Das sehen sie und verlangen nicht mehr. Sie sind auch nicht offensiv gegen das Deutschtum, das ist nur der Adel.

Und das Deutschtum hat sich bisher gegen diese Angriffe immer defensiv verhalten. Wir sind immer defensiv gegenüber den Polen gewesen, und wenn wir einmal einen Vorstoß gemacht haben wie mit dem Ankaufsgesetz, so haben wir sofort in unsern Reihen Leute gehabt, die ein schlechtes Gewissen hatten. Ob dies Gesetz den Polen ein Aergernis ist, darauf kommt es gar nicht an. Dieses Ankaufsgesetz ist ein Bestreben gewesen, mit unserm unversöhnlichen Gegner dort in einer freundlichen Weise aufzuräumen. Es liegt nicht in unsrer Sitte, zu konfisziren oder zu verjagen oder ein Gesetz zu geben, wonach jeder polnische Edelmann in bestimmter Zeit verkaufen muß, sondern wir geben ihnen den Preis ihres Gutes. Wir sind, wie ich glaube, etwas zu eilig in dieser Sache vorgegangen. Daß der Fonds bewilligt wurde vom Landtage, war ja sehr erfreulich, aber man hatte zu viel Eile, ihn zu verwenden, man wollte sofort am Donnerstag schon die Früchte von dem sehen, was am Montag gesät worden. Man hätte sich Zeit lassen sollen. Mit der Zeit, auf dem Wege der Rentengüter fand es sich ja wohl, da konnte man allmählich eine deutschtreue Bevölkerung, wenn nicht eine deutsche, in Ruhe herstellen. Aber ich glaube, man mußte zuerst das Hauptobjekt ankaufen und dann den angekauften Besitz des Adels in Händen behalten und sich dann Zeit lassen, ihn nach Umständen zu benutzen. Aber Ueberhastung ist ja immer ein Unglück.

Nun, meine Herren, ich habe vorher das Phantasiegebilde eines polnischen Staates, wie er, glaube ich, nie entstehen wird, aber ein Phantasiegebilde, mit dem doch manche unsrer Landsleute als Möglichkeit rechnen, ausgemalt. Wenn das der Fall wäre, so würden gerade Sie in Westpreußen das Hauptobjekt der Versuchungen für polnische Begehrlichkeit sein. Danzig ist für einen polnischen Staat mit Warschau doch ein dringenderes Bedürfnis als Posen; Posen, werden sie denken, läuft ihnen nicht weg, denn da ist ein Erzbischof, Danzig würde die erste Stadt sein, die ein Warschauer Staat an der Seeküste überhaupt haben müßte. Sie würden nicht eher Ruhe haben. Der Thatsache, daß Westpreußen nie ursprünglich zu Polen gehört hat, während Posen dazu gehört hat, steht also das größere Bedürfnis eines polnischen Reiches nach Danzig gegenüber, und Sie würden, wenn wir jemals Schiffbruch mit den bisherigen europäischen Zuständen litten, mit Danzig weit gefährdeter sein als mit Posen, obwohl der Anspruch ein minderer ist. Posen ist polnischer Besitz gewesen, Westpreußen ursprünglich nicht. Auf dem rechten Ufer der

Weichsel wohnten die Preußen, gegen die Herzog Konrad von Masovien den deutschen Orden zu Hilfe rief, weil er sich ihrer nicht selbst erwehren konnte. Und der deutsche Orden hat das Land auf dem rechten Ufer der Weichsel den heidnischen Preußen abgenommen und zivilisirt und hat einen Ordensstaat gegründet, der im 14. Jahrhundert von der Neumark bis nach Esthland reichte und eines der mächtigsten und vor allen Dingen eines der blühendsten und zivilisirtesten Reiche des damaligen Europa war. Ich brauche Ihnen die Geschichte Ihres Landes nicht zu erzählen, sie ist Ihnen nicht fremd. Auch auf dem linken Weichselufer war kein polnischer Besitz. Pommern reichte bis an die Weichsel; das, was man jetzt Pommerellen nennt, war eine Seitenlinie der pommerschen Herzöge, an der die Polen keinen Anteil hatten, und die, wie sie ausstarb mit Nesterin und Swantepolk, an die Erblinie von Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, als Lehnsherrn zurückfiel. Dieser konnte es nicht halten in den Kämpfen, die er dort hatte, und er trat es vertragsmäßig an den deutschen Orden ab. So ist der Links-Weichsel-Teil von Westpreußen denn schließlich an den deutschen Orden und mit dem deutschen Orden im Frieden von Thorn an Polen gekommen. Auf diese Weise haben die Polen es erworben. Aber wenn man heute die polnischen Zeitungen liest, so geht daraus hervor, daß man in Polen annimmt, es wäre ganz Preußen von Polen bevölkert worden, und als ob Preußen zu Polen gehört hätte und durch das mörderische Schwert des Deutschordens hingeopfert und vernichtet wäre. Umgekehrt, Preußen war ein Hort deutscher Kultur, Westpreußen namentlich am rechten Weichselufer ein deutsches Land, und die Polen haben es bei der Eroberung verwüstet, erobert — teils durch Geld: sie kauften den aufrührerischen Söldnern die Burg Marienburg ab und erstürmten die Stadt Marienburg. Ein Beweis, wie anders die Polen verfahren als die Deutschen, geht daraus hervor, daß sie den tapfern Bürgermeister von Marienburg, er hieß Blug, gefangen und auf das Schafott gebracht und enthauptet haben. Sie verwüsteten nachher das östliche Weichselufer in ihren Kriegen mit Schweden. Auf diesen Brandstätten wurden Nationalpolen, entlassene Heerkorps, Regimenter mit Offizieren und Mannschaften angesetzt, und dadurch entstand der Polonismus in diesem ursprünglich deutschen Lande, und daß er so eindringen konnte, war ja nur das Ergebnis der Uneinigkeit innerhalb des Ordenslandes. Der Orden war ein hinreichend mächtiges Gebilde, um sich der Polen mit samt den Jagellonen zu erwehren, wenn seine Einsassen und Unterthanen zu ihm hielten. Es war damals der Abfall der Städte und der Ritterschaft unter Johann von Boysen, die zu den Polen übergingen, ein Abfall, der vielleicht berechtigt war durch die Mißregierung des Ordens, kurz es war Bruch und Zwiespalt innerhalb dieses mächtigen deutschen Ordensstaates notwendig, um den Einbruch der Polen zu gestatten. Polen hat diese Länder damals durch das Schwert, Bestechung und innern Aufruhr gewonnen, es kann sich nicht beklagen, wenn es sie nachher durch das Schwert wieder verloren hat. Wir besitzen sie seit 1815, werden sie hoffentlich in einigen Jahrhunderten immer noch besitzen.

Ich habe daran immer geglaubt, aber meine Hoffnung einer günstigen Entwicklung der Sache steht heut um so viel fester, wenn ich mir die Aeußerungen Seiner Majestät des Kaisers in Königsberg, in Marienburg, zum 17. Armeekorps zu seinen Offizieren und gestern in Thorn vergegenwärtige. Ich darf annehmen, daß, was Se. Majestät der Kaiser gestern in Thorn geredet hat, sich mit der Schnelligkeit des Telegraphen hinreichend verbreitet hat, um nichts neues zu sein, Sie wissen es alle. Also wenn wir nicht in der Uneinigkeit des deutschen Ordens vom 15. Jahrhundert, sondern in Geschlossenheit, die die deutsche Nation im Bunde mit ihren Fürsten und ihrem Kaiser bildet, dem Polonismus gegenübertreten, so kann eine ernste Gefahr für uns nicht mehr vorliegen.

Sie ist überwunden, sobald dieser Einklang der amtlichen und der nationalen Ueberzeugung innerhalb der deutschen Länder den Polen gegenüber konstatirt ist. Dann wird die ganze Polengefahr auf ihr natürliches Verhältnis zurückgeführt, einer bedauerlichen aber doch dem gesamten deutschen Reichskörper gegenüber schwachen Opposition und einer Opposition, die nicht die Aussicht hat, in welcher Se. Majestät in Königsberg ihr Berechtigung zusprach, nämlich daß sie vielleicht durch den Kaiser genehmigt und rehabilitirt werden könnte. So verstehe ich die Königsberger Aeußerung des Kaisers, in der er sagte, eine Opposition ist nur berechtigt, in der der Kaiser an der Spitze steht. Viele Zeitungen halten das für eine Unmöglichkeit. Wir haben es doch erlebt, ich will nur die Zeiten nennen: zur Zeit des Generals York und der preußischen Auflehnung, kann man wohl sagen, gegen Friedrich Wilhelm den Dritten, indem sie sich konstituirte in Königsberg und dadurch den ersten Anstoß zu unsern Freiheitskriegen und zu unsrer großartigen Entwicklung von 1813 gab, die glorreiche Zeit der Provinz Preußen, auf die Sie auch in Ihrer Anrede an mich eben anspielten. Diese Opposition, die darin lag — es war mehr wie Opposition, es war Aufstand —, war ja ganz unmöglich, wenn man nicht sicher war, innerlich die königliche Zustimmung zu haben und den König in die Lage zu bringen, daß er diese, wie die Engländer sagen, „königliche Opposition," daß er diese Opposition zur amtlichen Auffassung machte und nach Breslau ging und die Sache annahm. Ich will nicht weiter gehen, wir haben es 48/49 wieder erlebt mit König Friedrich Wilhelm IV., daß Oppositionen stattfanden, die sich bewußt waren, den König entweder als ihren geheimen Obern zu haben, oder doch überzeugt waren, daß sie ihn gewinnen würden als solchen. Und so kann auch meines Erachtens eine konservative Opposition bei uns nur so stattfinden, daß sie immer getragen ist von der Hoffnung, den König für ihre Sache zu gewinnen, so kann sie nur gemeint sein. Und so sollten wir nicht bloß dem König gegenüber, sondern auch unsern Landsleuten gegenüber uns zur Regel machen, daß wir nicht mit bittern Reden in der Presse und im Parlament gegenseitig uns zu kränken suchen, sondern daß wir immer als letztes Ziel im Auge halten, uns gegenseitig zu gewinnen, und daß wir nie den Gegner so verletzen, daß jedes Band zwischen uns zerrissen ist. Dabei habe ich nur solche Gegner im Sinne, die den Staat und die Monarchie überhaupt wollen, also kurz nach preußischen Begriffen königstreue Gegner. Von andern spreche ich nicht, mit denen ist kein Vertrag. Ob Se. Majestät der König in dem herzerhebenden Aufruf zum Kampfe gegen die Parteien des Umsturzes auch das polnische Junkertum mit gemeint hat, lasse ich unentschieden. Aber für uns ist die polnische Adelsbestrebung eine Partei des Umsturzes. Denn sie bestrebt den Umsturz des Bestehenden. Wir können unsrerseits den Zustand, der den Heeren vorschwebt, nicht vertragen, wir müssen auf Tod und Leben dagegen kämpfen. Es wird dahin nicht kommen, es wird zu keinem Kampfe kommen, sobald wir Deutsche unter uns und mit unserm Kaiser und den deutschen Fürsten einig bleiben. Und es ist für uns und für die Gesinnung, die Sie hergeführt hat, ein herzerhebender Moment, in dem wir uns zu sagen berechtigt sind, daß Se. Majestät der Kaiser und König sie teilt. Gott erhalte sie, Gott fördere sie, Gott gebe dem Kaiser Räte und Diener, die bereit sind und uns diese Bereitwilligkeit zeigen, im Sinne dieses kaiserlichen Programms zu handeln. In diesem Sinne bitte ich Sie mit mir einzustimmen in ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Gott schütze ihn!

Anfang Dezember. Aus Anlaß des Todes seiner Gemahlin, der Fürstin Johanna von Bismarck, geb. von Puttkamer, werden

dem Fürsten in Varzin zahlreiche Kundgebungen der Teilnahme aus dem ganzen Reiche, vom Kaiser und vielen Bundesfürsten zu teil.

Dritter Abschnitt.

Parteibewegung bis Ende Oktober.

I.

Christlich-soziale Partei.

2. September. Als Präsident der christlich-sozialen Partei tritt Hofprediger a. D. Stöcker mit einem Erlaß an seinen Genossen auf, indem er sagt:

Das Kartell, wie es von den mittelparteilichen Schreiern erstrebt war, sollte die Herrschaft der Mittelparteien aufrichten. Was bedeutet ihnen diese Herrschaft? Eine Politik, die nicht Fisch, nicht Fleisch ist, weder konservativ noch liberal. Ein wenig Religion, aber mehr Unglaube; ein bischen Moral, aber zu Parteizwecken auch eine gute Portion Immoralität, für gewöhnlich königstreu, aber zum Schutz der bedrohten Interessen auch einmal Revision des monarchischen Sinnes: das ist mittelparteilicher Kartellgeist. Nur niemals starke Grundsätze, keine ernsten Gedanken, keine durchschlagende Energie, keine Bekämpfung des Unglaubens, keine Scheidung von Licht und Finsternis, von Wahrheit und Lüge, sondern Schwachheit, Halbheit, Unentschiedenheit, aber Polizeimaßregeln gegen unbequeme Richtungen: so sieht mittelparteiliche Kartellüberzeugung aus. Daß damit die ungeheuern Gefahren der Gegenwart nicht beschworen werden können, ist gewiß. ... Das Wichtigste ist eine starke, kühne, aufrichtige Regierungsweise. Wahrhaftige und energische, edle und christliche Persönlichkeiten, die den Mut nach oben haben und lieber ihr Amt aufgeben, als ihre Ueberzeugung verleugnen, sind in den entscheidenden Stellen notwendig. Klarheit und Kraft der Grundsätze muß herrschen, daß jeder im Lande weiß, wie er daran ist. Unter konservativer Fahne halb liberal sein wollen, christlich reden und mit den Gegnern des Christentums schön thun, den guten Geist wollen, aber die schlechten Geister nicht bekämpfen, weil man ihre Blätter befürchtet: das ist es, was unsre Zustände verdirbt. Die mittelparteiliche Mattherzigkeit in Staat und Kirche hat die politische Charakterlosigkeit und die sittliche Zuchtlosigkeit erzeugt. Ich kenne das deutsche Volk gut genug, um zu wissen, daß sich der größere und bessere Teil desselben nach einer festen Hand und einer großen Politik sehnt.

II.

Antisemitische Parteien.

Anfang Juli. Der „Bundschuh," Organ des Reichstagsabgeordneten Ahlwardt, das das Motto trägt: „Wenn die Reform versäumt wird, tritt der Umsturz in Kraft," enthält die folgenden Sätze:

Die wirtschaftliche, politische und religiöse Knechtung ist eine immer deutlicher in das allgemeine Bewußtsein getretene Thatsache. Die ursprünglichen und noch jetzt ziemlich uneingeschränkten Machthaber, wie Fürsten, Junker, Pfaffen, zu denen sich in neuern und neuesten Zeiten das liberale, mit Hebräern reichlich durchsetzte Geldbürgertum und Händlertum gesellt hat, haben es an Reden nicht fehlen lassen, daß ihnen das Wohl der Massen am allermeisten am Herzen läge. Sie haben auch dadurch zu Zeiten ihren Zweck erreicht, denn zu arbeitslosen Machthaberschaften ist eine arbeitende und unwissende Menge unerläßlich. Nach und nach sind jedoch die Massen durch die in einigen Generationen gemachten thatsächlichen Erfahrungen dahinter gekommen, daß die Sorge jener machthabenden Gesellschaftselemente um das Massenwohl eitel Heuchelei und Betrug und es jenen Elementen nur darum zu thun sei, sich ein willfähriges für sie Werte schaffendes Arbeitertum zu erhalten.

Das Hauptorgan der Sozialdemokratie stellt hierauf Ahlwardt das Zeugnis aus, er habe „seit der Judenflintenaffäre Fortschritte gemacht."

Anfang September. Vertreter der verschiednen antisemitischen Richtungen beschließen in Elberfeld eine Vereinigung aller Antisemiten, der sich auch Ahlwardt als „Hospitant" anschließen dürfe. Gegen diesen Beschluß erklären einige Berliner Vereine, der „Einigung" nur dann beitreten zu wollen, wenn Ahlwardt als vollberechtigtes Mitglied zu ihr gehören soll. Ahlwardt selbst läßt sich in seinem „Bundschuh" dahin vernehmen, er wolle sich der Einigung der Antisemiten anschließen, falls dies auf Grund seines Programms geschehen könne, wenn aber nicht, so werde er eine eigne Volkspartei gründen.

12. September. Ein neu entstandner „Verband deutschliberaler Antisemiten" betraut eine Kommission zur Ausarbeitung eines besondern Programms und giebt ihr folgende Richtschnur auf den Weg:

Großdeutsche Politik, Zusammenschluß aller deutschen und ehemals deutschen Länder zu einem Groß-Deutschland mit Wahl-Kaisertum aus den deutschen Bundesfürsten (Volkswahl), Zusammensetzung der Volksvertretung aus Vertretern der einzelnen Stände, Heranziehung der Einkommen der Fürsten zu Staats- und Kommunalsteuer, Beseitigung aller Standes-, Adels- und Ordensvorrechte, Ausmerzung des Alten Testaments aus Kirche und Schule und Ersatz durch den Glauben unsrer Väter, überhaupt gründliche Reform des Judenchristentums, Verbot der Judentaufe und Namensänderung der Juden unter rückwirkender Kraft, Verbot der Ehe zwischen Juden und

Deutschen und des Haltens deutscher Dienstboten und Arbeiterinnen, Wiederaufnahme der Ritualmordprozesse unter Behandlung der Israeliten als Talmudjuden, Ausweisung sämtlicher Hebräer nach entlegenen, meerumspülten Kolonien, staatliche Einziehung aller durch Lug und Trug ergaunerten Judenvermögen und Verwendung derselben zur Aufbesserung der sozialen Lage der Arbeiter.

26. September. Der Reichstagsabgeordnete **Köhler**, Vorsitzender des „Mitteldeutschen Bauernvereins," erklärt öffentlich, daß (der bisherige Antisemitenführer) **Böckel** durch seine ehemaligen Genossen und alle Vertreter der Ortsgruppen dieses Vereins genötigt worden sei, den Vorsitz niederzulegen.

30. September. In Berlin tagt die dritte „**Antisemitische Vereinigung für Norddeutschland.**"

Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildet die Frage der Stellung der Vereinigung zur Bildung einer antisemitischen Gesamtpartei. **Witte**-Berlin führt aus, daß die „Antisemitische Vereinigung" eine allgemeine Einigung der Antisemiten Deutschlands nur dann als zu stande gekommen betrachte, wenn **Ahlwardt** mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten aufgenommen wird. Auch Professor **Förster** spricht sich in diesem Sinne aus. Bachler führt aus, daß der Ausschluß Ahlwardts die unheilvollsten Folgen haben würde, man dürfe dies schon den Wählern Ahlwardts nicht anthun, daß man ihn etwa zu einem Abgeordneten zweiter Klasse mache.

8. Oktober. Eine in **Eisenach** stattfindende Versammlung von Vertrauensmännern aller antisemitischen Richtungen beschließt eine Einigung derselben unter dem Namen „**Deutsch-soziale Reformpartei.**" **Als Grundlage des neuen Programms** wird der Satz aufgestellt: „Die deutsch-soziale Reformpartei steht auf deutschnationalem, christlichem und monarchischem Boden." Zu der im Reichstage zu bildenden Gesamtfraktion soll **Ahlwardt** nur als Hospitant zugelassen werden.

14. Oktober. Hierzu sagen die „Dresdner Nachrichten":

Die Lehren, die sich aus der Aufnahme Ahlwardts in die neue „deutschsoziale Reformpartei" ergeben, sind bitter ernst. Sie zeigen in neuem Gewande die alte Wahrheit, daß **der reine Antisemitismus außer stande ist, für sich allein eine sichere Grundlage** zur Bildung einer politischen Partei abzugeben, weil er wie ein Roß ohne Zaum und Zügel auf der schiefen radikalen Ebene dahinsauft und **unter seinen Hufen die Autorität zerstampft.** Ahlwardt ist der typische Vertreter dieses Antisemitismus. Er hat ihn geschaffen, er ist mit ihm verwachsen, er giebt ihm noch heute die Richtung an, und daß die geeinigte antisemitische Fraktion ihn nicht entbehren kann, beweist besser als alle Worte, wes Geistes Kind sie eigentlich sein will.

III.

Nationalliberale Partei.

10. Juli. Der Zentralvorstand der Partei überreicht dem Oberpräsidenten v. Bennigsen in Hannover eine Adresse, in der es heißt:

Eure Excellenz vollenden heute das 70. Lebensjahr. Ihre Freunde und Gesinnungsgenossen im ganzen deutschen Vaterlande gedenken an diesem Tage in tiefer Dankbarkeit und Verehrung des hochverdienten Führers. Seit 40 Jahren sind Sie in unerschütterlicher Treue Träger und Vertreter der gemäßigt-liberalen Ideen und der nationalen Gefühle und Bestrebungen, an deren schließlichem Siege die Geschichte Ihnen einen hervorragenden Anteil zuschreiben wird. Sie waren unter den Ersten, die um die Mitte des sechsten Jahrzehnts in den Zeiten tiefer politischer Erschlaffung das Banner verfassungsmäßigen Rechts und bürgerlicher Freiheit von neuem aufpflanzten und beharrlich verteidigten. Sie standen in der ersten Linie der Kämpfer für die Wiedererweckung deutscher Gesinnungen und Hoffnungen. Sie sammelten die patriotischen Männer, die entschlossen waren, die deutschen Einheitsbestrebungen wieder aufzunehmen, um unserm Volke den allein möglichen Weg zur Erringung des großen Ziels einer der Geschichte und dem Wesen der Deutschen entsprechenden nationalen Einigung zu zeigen. Sie erweckten durch Wort und Schrift mit gleichgesinnten Freunden in den weitesten Kreisen das Verständnis dafür, daß nur durch die Errichtung des deutschen Nationalstaats die Wahrung unsers Volkstums, unsrer Unabhängigkeit, unsrer Ehre und unsers wirtschaftlichen und sozialen Gedeihens verbürgt werde. So halfen Sie den Tag der Entscheidung vorbereiten.

Die zur Feier des Tages um Herrn v. Bennigsen Versammelten senden an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm:

Bei den zur Feier des 70. Geburtstages des Oberpräsidenten v. Bennigsen versammelten Parteigenossen und Verehrern desselben erneuert sich das Gedächtnis an die Gründung und den Aufbau des Reiches und die dabei wirksamen Kräfte in vollendeter Stärke. Es dringt sie deshalb, dem Altreichskanzler, als dem großen Führer der Nation zu herrlichem Ziel, den Ausdruck ihrer unauslöschlichen Dankbarkeit darzubringen.

30. September. Der „Allgemeine Delegirtentag" der Partei (der erste seit dem 31. Mai 1891 in Berlin) findet in Frankfurt a. M. statt und beschließt folgende Erklärungen:

I. Gegenüber der bedrohlich wachsenden Gefahr der Unterwühlung unsrer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung hat die nationalliberale Partei niemals einen Zweifel gelassen, daß sie es bei der Abwehr der Umsturzbestrebungen an sich nicht fehlen lassen werde. Aus besten Kräften hat sie mitgewirkt, den berechtigten Forderungen der minder begüterten Klassen in sachgemäßer Weise gerecht zu werden. Dazu sind wir auch ferner bereit. Ebenso entschlossen sind wir, das Notwendige zu thun, um die Grundlagen unsrer nationalen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu schützen. Zu einem Kampfe gegen die Umsturzparteien bedarf es aber nicht allein des kräftigen Widerstandes der bürgerlichen Kreise, sondern in erster Linie auch eines klaren Programms der Regierung und einer zielbewußten einheitlichen Haltung derselben, die bis jetzt nicht ersichtlich gewesen ist. II. In Bestätigung des von der Partei allezeit eingenommenen Standpunktes geben wir aus Anlaß der neuerdings wieder schärfer hervorgetretenen

national-polnischen Bestrebungen wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Unterstützung der deutschen Volksgenossen in den östlichen Provinzen gegen das Polentum die unabweisliche Pflicht aller patriotischen Männer in Gesamtdeutschland bildet. Wir erwarten von seiten der Regierung im Reiche und in Preußen, daß alles unterbleibt, was die polnisch-nationalen Ansprüche zu bestärken geeignet ist. — III. Für das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten muß eine sichere Grenze gezogen werden. Nicht allein, daß das Reich für die Aufbringung der für seine Aufgaben notwendigen Mittel aufzukommen hat: die finanzielle Lage der Einzelstaaten verlangt, daß auch ihnen Mittel aus den Reichsquellen zugewiesen werden. — IV. In der Erhaltung eines gesunden und kräftigen Mittelstandes in Stadt und Land erkennen wir eine der wichtigsten Vorbedingungen für die gesicherte wirtschaftliche Entwicklung und soziale Ordnung im Reiche. Wie wir jeder auf dieses Ziel gerichteten eignen Thätigkeit der Beteiligten das wärmste Interesse entgegenbringen, sind wir auch bereit, demselben Zwecke dienliche gesetzliche Maßnahmen anzuregen und zu fördern. — V. Die Kolonialpolitik der Regierung hat bei Verhandlungen mit fremden Staaten mehrfach eine kräftige Vertretung deutscher Interessen vermissen lassen. Ebenso war in der Verwaltung unsrer Kolonien ein festes zielbewußtes System noch nicht zu erkennen. Durch das Schwanken in den Verwaltungsgrundsätzen wurde sowohl bei den Eingebornen wie bei den Kolonisten das Vertrauen in Herbeiführung geordneter Zustände erschüttert, und es fehlt daher vielfach noch die unbedingt erforderliche gesicherte Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung unsrer Kolonien.

IV.

Freisinnige Vereinigung.

15. September. In Gotha findet eine Versammlung der Vertrauensmänner der Partei aus Thüringen statt, die aber wegen ihres Besuchs thatsächlich als allgemeiner Parteitag gelten kann.

Der Vorsitzende Prof. Schulz betont, daß es sich bei der Schwierigkeit nicht um Aufstellung eines Programms handeln könne, sondern daß die wichtigsten Tagesfragen herausgegriffen gewissermaßen als „Aktionsprogramm" zu gelten hätten. Darauf hält Abg. Pachnicke einen Vortrag über Versammlungs-, Vereins- und Wahlrecht, worin er u. a. sagt: Der Geist der Partei sei zum Ausdruck zu bringen, die Methode klarzustellen. Man wolle keine kleinliche Politik treiben, die Verantwortung nicht andern zuschieben, positive Mitarbeit in den Vordergrund stellen. Mit einem starren Nein begeistere man keine einzige Seele. Es sei ferner die Unduldsamkeit unter einander zu bannen und ein straffes Zusammenfassen aller liberalen Kräfte ins Auge zu fassen. Wer in heutiger Zeit gegenüber der agrarisch-antisemitischen und sozialistisch-anarchistischen Gefahr es nicht begreife, daß Einigkeit aller liberalen Männer not thue, der habe kein Verständnis für Politik. Die ganze Kraft aber sei auf einige wenige Punkte zu sammeln. Zum Thema wird folgende Erklärung beschlossen: „Im Kampf wider die Bestrebungen, die sich gegen die Grundlagen der geltenden Gesellschafts- und Rechtsordnung richten, sind Ausnahmegesetze und Beschränkungen des Wahl-, Vereins- und Versammlungsrechtes unwirksam. Jene Bestrebungen können nur durch eine volkstümliche Politik, die sich nicht in den Dienst von

Sonderinteressen stellt, und durch die erhöhte Selbständigkeit der bürgerlichen Parteien überwunden werden. Das Vereinsrecht ist reichsgesetzlich auf freiheitlicher Grundlage zu regeln. Das Wahlgeheimnis ist zu schützen." Abg. Rickert verteidigt sich gegen Angriffe der Presse der freisinnigen Volkspartei. Er sucht nachzuweisen, daß die Männer der freisinnigen Vereinigung das alte Programm der freisinnigen Partei durch ihre Abstimmung über die Militärvorlage durchaus nicht verletzt hätten. Er selbst habe sich in der ersten Fraktionssitzung, die zur Zeit der Militärvorlage stattgefunden, ausdrücklich die Endabstimmung vorbehalten. Er habe dann mit Ja gestimmt aus Ueberzeugung; ein Liberalismus, der sein Ja oder Nein von 11000 Mann mehr oder weniger abhängig mache, sei kein Liberalismus. Bamberger, der gegen die Militärvorlage gestimmt, sei trotzdem hinausgewiesen worden. Das sei Unduldsamkeit im höchsten Grade. Was die freisinnige Vereinigung heute erstrebe, den Zusammenschluß aller Liberalen, sei nicht neu. In Gotha habe man sich vor zwölf Jahren zusammengefunden und Männer, wie Hänel, Lasker, Barth und auch er hätten einen solchen Zusammenschluß befürwortet. Unmittelbar nachher habe Richter einen Zusammenschluß zwischen ihnen, der Sezession, und sich verlangt, im Bewußtsein der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Schrittes und weil er, Richter, allein die große politische Last nicht mehr tragen und bewältigen könne. Wir haben die Fusion, die man uns antrug, gemacht, aber wir haben unsre Bedingungen gestellt. Wir verlangten freie Bewegung des Einzelnen, wir wollten einen Rahmen schaffen, der fest genug war, alle Meinungsverschiedenheiten zu umspannen. Wären die Nationalliberalen damals mit herübergegangen, es stünde heute besser um den Liberalismus! Wir aber haben uns stets an das alte Programm gehalten, und was war die Folge? Wir sind ausgeschlossen worden, ohne vorherige Anzeige, mit einem Beschluß überrumpelt und hinausgemaßregelt! Das ist der klare Sachverhalt. In der freisinnigen Partei ist sowohl beim Sozialistengesetz wie auch beim Jesuitengesetz verschieden abgestimmt worden, ohne daß deswegen ein Scherbengericht abgehalten wäre. In der wichtigen Heeresfrage aber sei man über den Personenkultus und die Unduldsamkeit zu Fall gebracht. Er sage dies alles nur, um einer Verdunklung der Thatsachen in der Zukunft vorzubeugen. — Sodann wird zur Arbeiterfrage beschlossen: „Im Interesse der arbeitenden Klassen erklärt sich die Versammlung für die Sicherstellung des Koalitionsrechts und die Förderung der Arbeiterorganisation, für den Ausbau der Fabrikinspektion und ihre Loslösung von der Dampfkesselrevision. Wir unterstützen alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die Arbeitszeit auf dem Wege freier Vereinbarung zu verkürzen; wo es sich um besonders gesundheitsschädliche Betriebe handelt, schließen wir auch die Hilfe der Gesetzgebung nicht aus." In Betreff der Steuerfragen wird beschlossen: Das Reich deckt seine Ausgaben aus eignen Mitteln. Das System der Matrikularbeiträge und Ueberweisungen zu beseitigen ist wünschenswert, wenn an Stelle der Matrikularbeiträge gleichwertige konstitutionelle Garantien geschaffen werden. Insoweit in Zukunft Mehreinnahmen nachweisbar notwendig sind, werden sie durch direkte, jährlich festzustellende Steuern (insbesondre Reichserbschaftssteuer) beschafft.

13. Oktober. In Stettin findet der Parteitag statt. Abg. Meyer hält einen Vortrag über die Ziele des Liberalismus und sagt u. a:

Auf die Härte, mit der man ein bestimmtes Programm immer durchzudrücken gesucht habe, sei der Rückgang der liberalen Stimmen zurückzuführen, weil sehr viele im Herzen liberale Männer sich zurück-

gezogen haben. Die „Freisinnige Vereinigung" wolle nicht gegenüber der Volkspartei in einen Wettbewerb eintreten in Bezug auf die Länge des Programms, die Strenge der Disziplin und die Heftigkeit der Agitation; sie wolle diejenigen Liberalen, die sich einem straffen Parteiprogramm nicht fügen können, vereinigen. Als 1884 die Fusion stattfand, hatte die Gefahr vorgelegen, daß der liberale Gedanke völlig unterdrückt werden könnte. Seitdem habe sich eine Wandlung in politischer Beziehung vollzogen. Graf Caprivi habe die Ueberzeugung gewonnen, daß dem liberalen Gedanken zum Wohle des Landes nicht jeder Eindruck entzogen werden dürfe. Redner bespricht die Handelsverträge. Dieser Punkt verbinde die Partei mit der Politik des Grafen Caprivi. Es sei eine unwahre Behauptung, daß sie sich damit zu der Politik Caprivis verpflichtet hätten; den Gesetzentwürfen gegen die Freiheit der Meinungsäußerung würden sie mit aller Entschiedenheit entgegen treten. Aber wir haben den Wunsch, dem Grafen Caprivi nicht dort, wo seine Politik zu billigen ist, Schwierigkeiten entgegen zu setzen. Wir halten den Grafen Caprivi gegenwärtig für den am wenigsten gefährlichen Staatsleiter. Wir halten es für eine Thorheit, wenn Parteien, die sich auch liberal nennen, Anstrengungen machen, die Stellung dieses Staatsmanns zu einer unhaltbaren zu machen. Es ist ein Vorteil, daß der Schwerpunkt der Politik ins Reich verlegt ist, daß an der Spitze ein Mann steht, der mit preußischen Sorgen nicht belastet ist.

Der Parteitag beschließt sodann mehrere Erklärungen. Die über die Frage wegen Maßregeln gegen Bestrebungen der Umsturzparteien lautet:

1. Die zur Bekämpfung von Umsturzbestrebungen empfohlenen Beschränkungen des Rechtes der freien Meinungsäußerung — auch wenn dieselben in die äußere Form allgemeiner Gesetze gekleidet sind —, insbesondre weitere Beschränkungen der Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit, halten wir für unwirksam und schädlich. Man würde damit nur den gesetzmäßigen Ausdruck vorhandner Unzufriedenheit einengen, die Unzufriedenheit selbst aber verstärken und die so notwendige genaue Kenntnis der wahren Volksstimmung erschweren. 2. Politische Umsturzbestrebungen jeder Art sind am wirksamsten zu bekämpfen durch die Steigerung bürgerlicher Selbstthätigkeit, durch thatsächliche Durchführung der gesetzlich ausgesprochnen staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und durch nachdrückliche Geltendmachung des Grundsatzes, daß den Interessen der Allgemeinheit alle Standes-, Klassen- und Gewerbsinteressen unterzuordnen sind.

V.

Freisinnige Volkspartei.

20. August. Der Entwurf des Programms, dessen die Partei, seit sie am 10. Mai 1893 gegründet worden, entbehrt, ist von einer Kommission bearbeitet und wird nun veröffentlicht. Er ist auf dem Programm der frühern „deutsch-freisinnigen Partei," wie es am 5. März 1884 aufgestellt wurde, aufgebaut und nach einigen Richtungen erweitert.

21. August. Die freisinnige „Voss. Zeitung" hält den Entwurf für eine breite Grundlage für alle liberalen Männer. Er schlägt, sagt sie, Töne an, die auch heute noch in weiten Schichten des deutschen Volkes einen Wiederhall finden. Er sagt klar und deutlich, nicht bloß was für die Gesamtheit, sondern was für die einzelnen Klassen und Berufskreise im Sinne der freisinnigen Volkspartei zu erstreben ist. Das Programm verspricht nicht mehr, als die Partei zu halten gesonnen ist, und es verschleiert ebenso wenig die Ziele, denen sie nachstrebt. Insofern bildet der Entwurf die glückliche Grundlage für einen erfolgreichen Wettbewerb auf dem politischen Gebiete. Er scheidet den Liberalismus scharf nach rechts und links, aber innerhalb dieser Grenzen läßt er den nötigen Ellenbogenraum für eine selbständige politische Bethätigung der liberalen Richtungen. . . . Es ist zu wünschen, daß dieses Programm dem Liberalismus eine neue werbende Kraft verleiht.

Die „Nationalzeitung" bemerkt zu diesem Programmentwurf: Er kehrt zu der alten fortschrittlichen Tradition zurück, eine lange Liste mehr oder weniger allgemein gehaltener Wünsche, ohne Rücksicht darauf, ob die einen von unmittelbarer praktischer Bedeutung sind, die andern zur Zeit kaum irgend jemanden ernstlich interessiren, neben und durch einander aufzustellen. Vieles, was die freisinnige Volkspartei hiernach „erstrebt," wird die Billigung jedes Liberalen, sogar Billigung in andern politischen Lagern finden; andres ist so allgemein und verschwommen ausgedrückt, daß es kaum einen greifbaren Inhalt hat; wo das Programm aber zu den streitigen Fragen der Gegenwart Stellung nimmt, da wird es schwerlich werbende Kraft bethätigen, da wird es außerhalb der freisinnigen Volkspartei auf Abweisung stoßen und vermutlich selbst innerhalb derselben Widerspruch verschiedner Art hervorrufen.

22. August. Das freisinnige „Berliner Tageblatt" begrüßt den Entwurf also: Die Ideenlosigkeit, die diesen Entwurf auszeichnet, ist wahrhaft erschreckend, und wenn nicht der Parteitag selber aus sich heraus diesem Mangel noch abhilft, wenn nicht die nach Eisenach entsendeten Vertreter der freisinnigen Volkspartei aus ihren eignen Mitteln den Inhalt des Programms bereichern und den gründlich umgewandelten politischen Verhältnissen im Reich und in Preußen entsprechend umgestalten und vertiefen, dann fürchten wir, steht es um die werbende Kraft der freisinnigen Volkspartei herzlich schlecht. — Sehr erfreut ist auch die freisinnige „Berliner Zeitung." Nur in den sozialpolitischen Fragen geht das Programm dem Blatte noch nicht weit genug. Unzufrieden äußert sich die demokratische „Volkszeitung" dahin: Der Entwurf bedeutet einen theoretischen Bruch mit dem mancherlei Prinzip der absoluten „Wurschtigkeit" des Staates gegenüber den wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Entwurf kommt damit den in liberalen Kreisen, und zwar auf der sogenannten „radikalen" Seite, immer dringlicher erhobnen sozialpolitischen Forderungen grundsätzlich entgegen. Praktisch will dies noch nicht viel sagen.

29. August. Die Berliner Delegirten der Partei beraten den Entwurf im geheimen.

30. August. Dies veranlaßt die freisinnige „Berliner Zeitung," sich gegen diejenigen zu wenden, die sich platt auf den Boden werfen vor allem, was aus den hohen Regionen der Parteileitung herniederstrahlt. „Von ihrem Domestikenstandpunkte aus können sie es nicht begreifen, daß man ein in der Wolle gefärbter Parteigenosse sein, daß man für das Wohl und Wehe der Fortschrittspartei ein so inniges Empfinden und ein so geläutertes Verständnis besitzen kann, wie nur irgend einer, und daß man doch nicht verstummen und seine eigne Denkthätigkeit außer Gebrauch setzen möchte,

auch wenn ein Gesalbter seinen Sermon gehalten." Dann spricht das Blatt von Servilismus, öder Gedankenlosigkeit, Züchtung der vollen und ganzen Hurrastimmung, dem Paschalik Hermes und fährt fort: „Das Verhalten, das man jetzt dort in Ansehung des Parteiprogramms beliebt hat, ist eine Schöppenstädterei, über die sogar die Hühner lachen müssen. Nur schade, daß die Kehrseite der Medaille eine traurige Abwärtsentwicklung der Berliner Fortschrittspartei in ihrem letzten Reichstagswahlkreise aufzeigt. . . . Was da verhandelt worden ist, bleibt im verschwiegenen Busen der Parteioberen und der nach ihrer Pfeife tanzenden Delegirten bewahrt, die weitern Kreise der Parteigenossen erfahren nichts davon. Wozu auch? Was braucht das Stimmvieh sich zu sorgen, wenn die allweisen Parteigötter es dieser Mühe überheben? Wozu sich um »ungelegte Eier« kümmern? Kein Mißklang soll das Werk stören, und um keinen Preis darf die Welt erfahren, daß es in der freisinnigen Partei noch eine Anzahl Leute giebt, die selbständig denken und einen eignen Willen haben, die nicht mit voller Ueberzeugung wiederkäuen, was ihnen eingetrichtert wird. Die Einigkeit über alles, und wenn sie nicht vorhanden ist, so muß doch nach außen hin wenigstens der Schein gewahrt werden — die Katz, die Katz ist gerettet!" — Der Vorsitzende des freisinnigen Arbeitervereins erklärt, die demokratischen Elemente in der freisinnigen Volkspartei hätten sich nach der Trennung von den Sezessionisten und dem vom Abgeordneten Richter betonten „Ruck nach links" der Hoffnung hingegeben, daß nunmehr die Partei sich freisinniger ausgestalten würde. In dieser Hoffnung sei man aber getäuscht worden. Das neue offizielle Programm sei derartig verklausulirt, daß man darauf die Bezeichnung „verklaut" anwenden könne.

22. September. In Eisenach findet der Parteitag statt. Es sind 400 Teilnehmer anwesend. Zum Programmentwurf reden Richter, Munckel, Träger, Baumbach.

23. September. Der Entwurf erfährt einige Aenderungen und wird in folgender Fassung genehmigt:

Die freisinnige Volkspartei erstrebt die Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, den Ausbau der politischen Freiheit und die Hebung der Wohlfahrt des gesamten Volkes und aller seiner Teile. Sie bekämpft alle Sonderbestrebungen, die dem Interesse der Gesamtheit zuwiderlaufen. Die Partei sucht ihre Ziele zu erreichen auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege durch Zusammenwirken im Reich, in den Einzelstaaten, politischen Verbänden und in freien Vereinigungen. In der Ueberzeugung, daß politische Freiheit, allgemeine Bildung und wirtschaftliche Selbständigkeit sich gegenseitig bedingen, stellt die Partei folgende Forderungen auf, unbeschadet einer Ergänzung derselben nach Besonderheiten der einzelnen Staaten nnd Gemeinwesen:

I. Die freiheitliche Ausgestaltung des Gemeinwesens als unerläßliche Voraussetzung der Volkswohlfahrt erheischt: a) Aufrechterhaltung der bundesstaatlichen Grundlage des deutschen Reichs, Schonung berechtigter Eigenart, Selbstverwaltung in Kommunalverbänden und Gemeinden, Reform des Wahlrechts in denselben nach den Bedürfnissen der Einzelstaaten; b) Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens: Sicherung der Rechte der Volksvertretung, Verwirklichung der Ministerverantwortlichkeit, Reichsministerien, einjährige Finanzperioden, jährliche Steuerbewilligung; Erhaltung des geheimen, allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für den Reichstag, Ausdehnung desselben auf die Landtagswahlen der Einzelstaaten, Sicherung der Wahlfreiheit, dreijährige Wahlperioden, Einteilung der Wahlkreise entsprechend veränderter Einwohnerzahl, Diäten für die Abgeordneten; c) Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen des Standes, der Partei und des

Glaubens: keine Bevorzugung des Adels im öffentlichen Dienst, keine Zurücksetzungen wegen religiöser oder politischer Ueberzeugungen, volle Gewissens- und Religionsfreiheit, gleiches Recht für alle Bekenntnisse, keine Begünstigung bestimmter Kirchen; d) Schutz der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift: Preßfreiheit, reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts auf freiheitlicher Grundlage; e) volkstümliche Rechtspflege: Schwurgerichte für alle politischen und Preßvergehen, Sicherung einer gleichmäßigen und unparteiischen Strafverfolgung, Rechtsprechung und Strafvollstreckung, Beseitigung der Eingriffe der Verwaltungsbehörden in die ordentliche Rechtspflege durch Erhebung des Konflikts, Haftpflicht des Fiskus für rechtswidrige Handhabung der Amtsgewalt, Entschädigung unschuldig Verurteilter und Verfolgter, Verbilligung der Gerichts- und Anwaltskosten, freie Advokatur.

II. Die Volksbildung erheischt Förderung und gesetzliche Regelung des obligatorischen, unentgeltlichen Volksschulunterrichts, Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, unbeschadet der Ordnung des Religionsunterrichts, Umgestaltung des höhern Schulwesens entsprechend den Anforderungen der Zeit, fachmännische Beaufsichtigung der Lehrthätigkeit. Die Partei widmet ihre Fürsorge insbesondre allen Zweigen des Unterrichtswesens, die geeignet sind, die bessere Ausrüstung der Jugend für das heutige wirtschaftliche und soziale Ringen zu stärken. Die Zweckmäßigkeit der für die Hebung der allgemeinen Volksbildung im einzelnen anzuwendenden Mittel läßt sich bei der großen Verschiedenheit der Schuleinrichtungen in den einzelnen Staaten und Gemeinden durchweg nur erörtern im Zusammenhang mit der gesamten Schulorganisation des einzelnen Staates oder Gemeinwesens. Die Einleitung zum Programm sieht die Ergänzung des Programms nach den Besonderheiten der Einzelstaaten und Gemeinwesen ausdrücklich vor. Demgemäß ist die weitere Ausgestaltung des Programms in Betreff der allgemeinen Volksbildung und die Festsetzung der Forderungen an die Schulgesetzgebung den Parteigenossen der einzelnen Staaten und Gemeinwesen überlassen.

III. Die Wohlfahrt der Familie ist die Voraussetzung des Gedeihens eines jeden Gemeinwesens. Die öffentliche Gesundheitspflege ist zu fördern und insbesondre die Beseitigung der Mißstände in den Wohnungsverhältnissen anzustreben. Das Erwerbsgebiet für das weibliche Geschlecht soll erweitert werden, jedoch ohne Beeinträchtigung des wichtigsten Berufs der Frau als Gattin und Mutter.

IV. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit und der Einzelnen sind auf den Grundlagen der bestehenden Gesellschaft unter Ablehnung der falschen Lehre von der Allmacht des Staates zu heben und zwar sowohl durch Selbsthilfe der Beteiligten, durch freies Zusammenwirken aller Gesellschaftsklassen, als auch durch Einwirkung des Staates und der Gemeinden. Staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben mit ihren unvermeidlichen Nachteilen dürfen immer nur da erfolgen, wo es das allgemeine Wohl erfordert und die Abhilfe auf anderm Wege nicht erreichbar ist. Die Partei erstrebt deshalb in Bezug auf: a) alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Beförderung aller auf friedliche Verständigung zielenden Einrichtungen, gesetzliche Anerkennung der freien Berufsvereine zugleich als berechtigter Interessenvertretung, Sicherung der Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer gegen mißbräuchliche Anforderungen an ihre Arbeitskraft, Gestaltung der öffentlichen Betriebe zu sozialen Musteranstalten, zeitgemäße Regelung der Rechtsverhältnisse der in Haus- und Landwirtschaft beschäftigten Personen. Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung, namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Organisationen der Arbeiter; b) Handwerk und Gewerbe: Gewerbefreiheit, Förderung der gewerblichen Fortbildungs-

und Fachschulen, Pflege der Handwerker- und Gewerbevereine, Bekämpfung der Borgwirtschaft, zweckmäßige Gestaltung des öffentlichen Submissionswesens, Einschränkung der Militärwerkstätten, Beseitigung der durch die Gefängnisarbeit entstehenden Schäden; c) Landwirtschaft: freie Veräußerung, Vererbung, Teilung und Zusammenlegung des Grundeigentums; Beseitigung der Hindernisse, die einer Mehrung des bäuerlichen Besitzes und der Ansässigmachung von Arbeitern entgegenstehen: durch Veräußerung von Domänen, Einschränkung des Besitzes zur toten Hand, Aufhebung der Fideikommisse, Höferollen und Anerbenrechte, sowie durch Förderung der innern Kolonisation; Meliorationen, insbesondere in Bezug auf Regelung der Benutzung der Wasserläufe; wirksamen Schutz gegen Wildschaden, namentlich durch Einhegung des Hochwildes; Erweiterung des landwirtschaftlichen Fachunterrichts, Schaffung leistungsfähiger Gemeinden und Kommunalverbände unter Beseitigung der kommunalen und staatlichen Privilegien des Großgrundbesitzes und jeder unberechtigten Sonderstellung von Gutsbezirken; d) Handel und Verkehr: Handels- und Verkehrsfreiheit im Innern, Handels- und Tarifverträge mit dem Ausland, Entlastung des Reichs in der Kolonialpolitik, Mehrung der Verkehrsmittel, insbesondre auch Zulassung konkurrirender Privateisenbahnen, durchgreifende Reform und Verbilligung der Tarife im Transport- und Verkehrswesen; Aufrechterhaltung der Goldwährung.

V. Die öffentlichen Lasten sind, soweit es die Zwecke des Gemeinwesens irgendwie gestatten, sparsam zu bemessen und unter Schonung der minder leistungsfähigen Schultern gerecht zu verteilen: a) im Steuersystem Entlastung der notwendigen Lebensmittel und unentbehrlichen Verbrauchsgegenstände, keine Zoll- und Steuerpolitik im Dienste von Sonderinteressen, keine Steuerprivilegien, keine Monopole; b. im Militärwesen Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes, allgemeine Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit, keine gesonderte Knabenerziehung zu Berufssoldaten, keine Verabschiedung von Offizieren wegen unterlassener Beförderung, Beseitigung der Duelle, Selbständigkeit der Militärgerichtsbarkeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Beschränkung auf militärische Verbrechen und Vergehen, jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Etatsgesetz.

VI. Unterstützung der internationalen Friedensbestrebungen, Verallgemeinerung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei internationalen Rechtsstreitigkeiten. Dies alles zum Wohle des Volkes und zum Heile des Vaterlands mit selbstloser Hingabe in einmütigem Zusammenwirken.

Anfang Oktober. Das Parteimitglied Rechtsanwalt Harmening in Jena läßt sich im dortigen Volksblatt über den Parteitag in Eisenach also aus:

Der Würfel ist in Eisenach für absehbare Zeit gefallen! Die heiligsten Prinzipien sind zertreten, die wichtigsten Traditionen verletzt, die herrlichsten Forderungen gefallen — aber die Katze des Manchestertums ist glücklich gerettet! Die Zukunft muß lehren, wer recht hat! Möge man nur nicht etwa glauben, daß die Hurramajorität in Eisenach die wahre Stimme der Partei darstellt.

VI.

Deutsche Volkspartei.

22. September. In Aschaffenburg findet der zehnte ordentliche Parteitag statt. Er ist besonders von Bayern, Badensern

und Württembergern besucht. Der anerkannte Führer der Partei, der Reichstagsabgeordnete Payer, ist abwesend. Statt seiner richtet der Reichstagsabgeordnete Haußmann eine Begrüßungsansprache an den Parteitag, dem er gleichzeitig Bericht über die Thätigkeit und den Stand der Partei erstattet. Ueberall habe man Zuwachs zu verzeichnen, und besonders erfreulich sei, daß nun auch in der bayrischen Kammer ein Genosse sitze. Es sei zu hoffen, daß nicht nur in Süddeutschland, sondern im gesamten deutschen Reiche der demokratische Gedanke stets mehr Verbreitung finde. Dazu sei aber anhaltende Agitation nötig; so hätten sich in Bayern und Württemberg namentlich die dem Volksgeschmack angepaßten Kalender als treffliches Mittel erwiesen. — Reichstagsabgeordneter Galler spricht über die Thätigkeit der Partei im Reichstag. Als er dabei die Abstimmung zu Gunsten der Börsensteuer, wie die dem Jesuitengesetz freundliche Haltung verschiedner Abgeordneten begründet, regt sich Widerspruch. Galler betont daher, daß man nicht wegen der Jesuiten, über die man verschiednr Ansicht sein könne, die Einigkeit in der Partei stören werde, und was die Börsensteuer anlange, so sei diese im Volke populär gewesen. Sonnemann aus Frankfurt a. M. tadelt, daß die Partei im Reichstag für die Börsensteuer gestimmt habe. Dadurch sei das Prinzip verletzt worden. Wohin solle es führen, wenn man aus Furcht, an Popularität zu verlieren, Zugeständnisse mache? Haußmann entgegnet, daß es im Reichstage das Finanzprogramm Miquels zu Fall bringen hieß, und da habe die Börsensteuer mit als Ersatz dienen können; wäre sie abgelehnt worden, Drückenderes wäre gefolgt. Wenn man ferner behaupte, diese Steuer belaste auch den „kleinen Mann," so sage Redner nur, daß derjenige, der eine Kapitalsanlage machen könne, nicht zu den Aermsten zu rechnen sei. Conrad aus München spricht gegen das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, das durchaus kein Nationaldenkmal sei, sondern ein rein dynastisches Werk, das nicht einmal dem künstlerischen Geist der Zeit entsprechen werde. Auch Quidde aus München, Verfasser der Schrift „Caligula," verwirft das Denkmal. Später spricht Haußmann in einer Volksversammlung.

Er spendet dem Reichskanzler vieles Lob, doch es fehle ihm an Rückhalt, und er werde zu sehr von dem preußischen Ministerium gehemmt; deshalb sei die innere Lage Deutschlands „unklar und verworren." Auch auf die Rede des Kaisers in Königsberg nimmt Haußmann Bezug; er thue es nicht gern, aber da man jetzt den Monarchen als einen politischen Faktor ansehen müsse, so wären auch seine Kundgebungen heranzuziehen. Wenn nun der Kaiser den Adel als sich aufrankenden Epheu bezeichnet habe, so könne er das gerade nicht als ein Kompliment ansehen, denn wie bekannt sei und wie schon Herwegh gesungen, sei Epheu eine unnütze, unfruchtbare Pflanze, die mit dem Korn und der Rebe des Bürgers nicht verglichen werden könne!

VII.

Partei der norddeutschen Demokraten.

7. Oktober. In Berlin findet der fünfte Parteitag der „norddeutschen Demokraten" statt. Es sind 32 Vertreter von 16 Wahlkreisen anwesend. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet die „Besprechung der durch das neue Programm der freisinnigen Partei und den neuen Programmentwurf für die deutsche Volkspartei geschaffnen Sachlage."

Kohn aus Dortmund führt aus, daß nach den letzten Erfahrungen der Freisinn gründlich abgewirtschaftet hat, sodaß die demokratische Partei jeder Rücksicht auf denselben ledig sei. Es könne sich also nur darum handeln, ob die norddeutsche Demokratie, wie bisher, für sich bleiben oder mit der süddeutschen richtiger „deutschen Volkspartei" sich vereinigen solle. Fast allgemein ist die Stimmung für Anschluß an letztere, doch werden auch manche Bedenken geltend gemacht. Besonders wird auf die eigentümlich unklare Stellung der deutschen Volkspartei zur freisinnigen hingewiesen. Es sei fraglich, ob die süddeutsche Volkspartei trotz mancher Erklärungen für die spezifisch norddeutsche Demokratie besondre Sympatien hege. Vor allem wird gegen die „Schwaben" in der Partei polemisirt, die in erster Linie Partikularisten, sodann als Vertreter vorzugsweise ländlicher Wahlkreise mit den Schäden der Großindustrie weniger bekannt und darum für Sozialpolitik kaum zu haben seien. Schließlich wird beschlossen:

In Hinblick auf die Aschaffenburger Verhandlungen der süddeutschen Volkspartei und auf die dadurch bestärkte Erwartung, daß die deutsche Volkspartei auf der Grundlage des neuen Programms zu einer sozialen Reformpartei sich gestalten werde, beauftragt der Parteitag den Parteiausschuß der demokratischen Partei — nach Feststellung jenes Programms und der Bereitwilligkeit der Parteileitung, die demokratische Agitation auch in Norddeutschland energisch zu unterstützen — den Anschluß der Demokratie Norddeutschlands an die deutsche Volkspartei zur Abstimmung unter den Mitgliedern in den einzelnen Wahlkreisen zu bringen.

VIII.

Deutsche Rechtsparteien.

3. Oktober. Die in Frankfurt a. M. tagenden Vertrauensmänner dieser Parteien beschließen, nachdem Redakteur Hopf aus Melsungen, Graf Schulenburg-Oest und Minister a. D. v. Hodenberg aus Hudemühlen Bericht erstattet haben, folgende Erklärung:

Die „deutsche Rechtspartei," einig in der Geltendmachung des auf Gottes Gesetz und Ordnung gegründeten Rechts, verwirft alle Revolution, sie komme von unten oder von oben, und erkennt als die erste und wichtigste Aufgabe der obrigkeitlichen Gewalt den Schutz des Rechts, die Beseitigung des Unrechts und die Sicherung des öffentlichen Friedens. Entgegen dieser Forderung be-

finden wir uns in einem Zustande, in dem mit dem Rechte grundsätzlich gebrochen worden ist. Im Innern herrscht infolge dessen zunehmende Auflösung aller Ordnung des Volkslebens und Verschärfung der gesellschaftlichen Unterschiede, nach außen hin dauernde Störung der Friedensbürgschaften und ein unerträglicher Rüstungswettstreit. Eine Besserung dieser Zustände erscheint nur möglich durch den Bruch mit ihrer revolutionären Grundlage. Die deutsche Rechtspartei erkennt ihre wichtigste vorbereitende Aufgabe darin: dem deutschen Volke die Augen in dieser Richtung zu öffnen und das Gewissen zu schärfen. Sie will eine der Geschichte und Bedeutung des deutschen Volkes entsprechende Einigung fördern, bei der die Selbständigkeit aller deutschen Fürsten und Stämme gesichert wird, unter scharfer Ablehnung der zentralistischen Verpreußung des deutschen Reiches. Nur auf dem Boden des Rechts und föderativer Ordnungen wird eine Wiedervereinigung mit Oesterreich und die Bildung eines mitteleuropäischen Friedensbundes in Weiterentwicklung der gemeinsamen Pflichten seiner Glieder zu erreichen sein. Demnach erkennen die Versammelten als nächstes Ziel im politischen Leben der Gegenwart: 1. eine durchgreifende Revision der deutschen Reichsverfassung, unter Anknüpfung an die darin enthaltnen föderativen Bestimmungen; 2. den Kampf gegen Staatsallgewalt und Büreaukratismus, an deren Stelle wahre Selbstverwaltung und der Wiederaufbau der Gesellschaft auf berufsständischer Grundlage zu treten haben.

IX.

Zentrumspartei.

15. Juli. In Halberstadt findet die allgemeine Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland statt.

Abg. Lieber erwähnt in seiner Rede, es werde den Katholiken von sozialdemokratischer Seite der Vorwurf gemacht, daß der Volksverein für das katholische Deutschland gegründet worden sei. „Wir könnten antworten: darum, weil ihr selbst es so gewollt habt, als ihr auf euerm Parteitag in Halle beschlossen habt, den Krieg in das katholische Lager zu tragen. Wir werden den Fehdehandschuh nicht auf der Erde liegen lassen.“ Redner bezeichnet die Sozialdemokratie als die Frucht des Liberalismus; die Folge richtiger Ausbildung des liberalen Systems sei, daß sie die gottlose Wissenschaft und den gottlosen Lebenswandel nicht nur popularisire, sondern auch proletarisire. Lieber bedauert, daß der Bundesrat den Antrag auf Wiederzulassung der Jesuiten verworfen und nur gestattet habe, daß die Redemptoristen und die Mitglieder des Ordens der Väter vom heiligen Geist zugelassen seien. „Das Zentrum wird und muß auch immer wieder den Antrag auf Wiederzulassung der Jesuiten einbringen, bis auch der letzte Rest aus der Zeit des Kulturkampfes verschwunden ist.“

Mitte August. Die katholische „Westfälische Rundschau“ in Warendorf beschuldigt die Freiherren v. Schorlemer-Alst und v. Loë sowie den Grafen Hoensbroech an der „Zerbröckelung und Unterminirung des Zentrumsturms“ zu arbeiten. Sie suchten der korrekten Zentrumspresse das Wasser abzugraben. Es wird von jenem Blatt bezeichnend gefunden, daß es ausnahmslos Mitglieder des Adels sind, die dem Zentrum in den Rücken fallen, und es sagt:

Wenngleich der Einfluß gerade dieser Männer, deren Namen von früher her im katholischen Volke einen guten Klang hat, nicht unterschätzt werden darf, so ist eine Gefahr für die katholische Sache doch nur dann vorhanden, wenn ihnen gestattet wird, auch fernerhin noch unter katholischer Flagge zu segeln. Wird dagegen ohne Zaudern und mit vollster Entschiedenheit das Tischtuch zerschnitten zwischen dem katholischen Volke und den abtrünnigen Junkern, so werden diese sehr bald erkennen, daß die westfälischen und rheinischen Bauern viel zu einsichtig sind, um ihnen Vorspann zu leisten zur Erreichung ihrer versteckten, selbstsüchtigen Ziele.

26. August. In Köln wird der 41. deutsche Katholikentag eröffnet. Den Vorsitz führt der Gymnasialdirektor Orterer aus Eichstädt.

Er sucht in seiner Ansprache zur Abwehr unwahrer Behauptungen festzustellen, daß die Katholikenversammlungen keineswegs provokatorischer Natur sein sollten. Sie sollten Heerschauen sein. Sie verlangten Rechte wieder, die, wenigstens in Preußen, ihnen gewährleistet waren, und die sie glaubten fördern zu können. Diese Versammlungen würden so lange stattfinden, bis drei Dinge erreicht seien: die Zulassung der Jesuiten, die Schaffung der territorialen Souveränetät des Papstes und der Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die christliche Schule. Er habe die Erfahrung gemacht, daß gerade die Frage der Wiederzulassung der Jesuiten dem lebhaftesten Interesse der Versammlung begegne. Die katholische Kirche würde sie wiedererhalten, sogar bald und noch in diesem Jahrhundert wieder erhalten. Sie würden ihr nicht aus Liebe gegeben werden, sondern aus Not. Einige seien schon da, und damit kein Mißverständnis entstehe, bemerke er, daß alle Anwesenden Jesuiten seien, und er sei ein Erzjesuit. Die Jesuiten würden wiederkehren, damit ein schweres Unrecht wieder gut gemacht werde. — Weihbischof Schmitz sagt hierauf in einer Rede, die katholische Kirche kämpfe nicht mit den Waffen des Hasses und der konfessionellen Zwietracht, sondern mit Waffen des Friedens und der Liebe. Wohl werde der Generalversammlung alljährlich der Fehdehandschuh hingeworfen, aber sie nehme ihn nicht auf. Ihr Wahlspruch sei, den Irrenden zu belehren und den Irrtum zu töten. Sie trete ein für die natürlichen Rechte des Volks und für die übernatürlichen Rechte der Kirche. Ganz besonders müsse sie die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes fordern, die diesem zu Unrecht genommen und ohne die er ein Bettler sei. Doch auch ohne diese Würde sei der Papst der Herrscher der Katholiken. Sei er auch ein ausgeplünderter Papst, so sei er doch ein Weltbezwinger. „Gesegnet sei deine Autorität in der Welt, wir schützen dir deine Autorität und indem wir deine Autorität schützen, schützen wir die Autorität des Königs, der Eltern, die Autorität jedweden Machthabers.“ Vom Papste Leo liegt ein längeres, in lateinischer Sprache abgefaßtes Schreiben vor, in dem der Versammlung der Segen erteilt wird. U. a. heißt es in diesem Schreiben: „Es thut also not, daß die Katholiken mehr und mehr zur Festigkeit der Eintracht unter einander angespornt werden in dem Bewußtsein, welche und wie große Segnungen aus der Eintracht für Vaterland und Religion erwachsen sind, und zugleich in der Befürchtung, alle in langer Mühewaltung errungenen Vorteile durch Zwietracht wieder zu verlieren. Es wird ferner ihr Streben auch darauf sich richten müssen, die Interessen der Handwerker und Arbeiter auf christlicher Grundlage zu hegen und zu pflegen, um so die Wurzeln der Zwietracht von Grund aus zu beseitigen. Dies sind also die Aufgaben, die ihr nebst den übrigen, die die Pflege des christlichen Lebens betreffen, mit ganzem Eifer auf dem bestehenden Katholikentage ins Auge fassen möget.“ —

Zur Frage der Parität in Preußen empfiehlt Professor Schroers aus Bonn der katholischen Jugend, sich mehr als bisher der akademischen Laufbahn zu widmen. Den ersten Vortrag hält Schorlemer-Alst über das Thema: „Die soziale Frage." Er empfiehlt zum Schutze des Mittelstandes: Abänderung der Gewerbeordnung, Einschränkung des Submissionswesens, Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, Einschränkung des Konsumvereinswesens und strenge Handhabung des Wuchergesetzes.

27. August. Der Katholikentag faßt folgende Beschlüsse:

I. Wie in allen frühern Generalversammlungen wird von den Katholiken Deutschlands wiederum das unverjährbare Recht auf Unabhängigkeit und territoriale Souveränetät des heiligen apostolischen Stuhles in Rom, insbesondre mit Rücksicht auf die demselben unbestreitbar gebührende Weltstellung zurückgefordert. Darum begrüßt die Versammlung mit Freuden die von der internationalen Konferenz in Lüttich am 5. und 6. April d. J. abgegebne Erklärung die römische Frage betreffend nebst den beigefügten Erläuterungen und schließt sich derselben an.

Diese in Lüttich beschlossene Erklärung lautet:

1. Recht und Gerechtigkeit erheischen die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles. 2. Die weltliche Herrschaft ist unentbehrlich für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles in der Regierung der Kirche. 3. Die weltliche Herrschaft ist die Schutzwehr der Gewissensfreiheit der Katholiken in der ganzen Welt. 4. Die Autorität des römischen Stuhles, gefestigt durch eine staatliche Unabhängigkeit und mehr und mehr von den Völkern anerkannt und geachtet, wird in wirksamster Weise zur Erhaltung des Friedens, zur Versöhnung der Völker und der Stände, sowie zum Fortschritte der Zivilisation beitragen. 5. Die Größe und Würde Italiens sind nicht bedroht, sondern vielmehr gesichert durch die staatliche Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, „einer göttlichen Institution, mit der es durch die besondern Ratschläge Gottes verknüpft ist." (Worte Leos XIII.)

II. Die Versammlung erklärt im Anschluß an die Resolutionen früherer Katholikenversammlungen den Kampf gegen die farblose Presse als eine der grundlegenden Aufgaben des katholischen Volkes. Insbesondre möge unser hochwürdiger Klerus von der Veröffentlichung der Gottesdienstordnungen, mögen unsre Kirchenvorstände und die katholischen Vereine von der Publikation ihrer Anzeigen in farblosen, sogenannten Generalanzeigern, in gewissen amtlichen Kreisblättern an Orten, wo ein gutes Zentrumsorgan besteht, überhaupt von der Benutzung farbloser Blätter, unter welchem Namen dieselben auch auftreten mögen, unbedingt Abstand nehmen. Das katholische Volk möge sich immer wieder ins Bewußtsein rufen, daß es nur durch Unterstützung und Förderung der entschieden und ausgesprochen katholischen Presse möglich sein wird, in Zukunft auch die Verteidigung der Rechte unsrer heiligen Kirche durchzuführen, die für uns als Katholiken wie als Staatsbürger unumgängliche Notwendigkeit ist.

28. August. In derselben Versammlung hält Prof. Kurth aus Lüttich einen Vortrag über die römische Frage. Hiernach hält Prof. Schaepmann aus Holland einen Vortrag über die Jesuitenfrage. Goertz aus Trier spricht über die Paritätsfrage. Er sucht festzustellen, daß die katholischen Beamten, soweit bis jetzt bekannt, sich die vollste Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben hätten. Sehr bedauerlich sei es deshalb, daß man sich auf seiten

der Regierung immer noch sträube, Katholiken im höhern Staatsdienste zu verwenden.

29. August. Der Katholikentag faßt ferner folgende Beschlüsse:

II. Die Versammlung spricht denjenigen Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften Ungarns, die die Gesetzvorlage über die Eheschließung und Ehescheidung, sowie die Konfession der Kinder bekämpft haben, einmütig ihre wärmste Anerkennung aus und ersucht das Präsidium, diese Anerkennung dem Grafen Ferdinand Zichy baldgefälligst zu übermitteln. Die Versammlung fordert die Katholiken Deutschlands zu einer recht lebhaften Beteiligung an dem mit dem 10. Dezember 1894 beginnenden sechshundertjährigen Lorettojubiläum auf, insbesondre durch Eintritt in die allgemeine Brüderschaft des heiligen Hauses und Spendung von Geschenken zur Restauration der deutschen Nationalkapelle; weiter durch persönlichen Besuch des weltberühmten Wallfahrtsortes, sei es mit oder ohne Benutzung des zu organisirenden deutschen Pilgerzuges, und Gewinnung der vom heiligen Vater im päpstlichen Rundschreiben vom 23. Januar 1894 gewährten Abläße. — III. Die Versammlung betont wiederholt und nachdrücklich, daß das Recht, den Religionsunterricht zu erteilen, ausschließlich der Kirche zusteht, und protestirt gegen jede Einmischung der staatlichen Organe auch bezüglich der Sprache, in der der Religionsunterricht erteilt wird.

30. August. Fernere Beschlüsse: IV. Zur sozialen Frage:

Die Versammlung stellt — unbeschadet der Festsetzung eines umfassenden sozialen Programms — die folgenden, zunächst dringlichen Zielpunkte sozialpolitischer Thätigkeit hin: 1. Allen auf mißverstandnem Interesse nnd teilweise unzweckmäßigen Ausführungsbestimmungen beruhenden Anfechtungen der gesetzlichen Sonntagsruhe gegenüber beharren wir auf deren ernster Handhabung und alsbaldiger, den Zweck des Gesetzes in vollem Umfange verwirklichender Durchführung, besonders auch für die Großindustrie. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Reichs- und Staatsverwaltungen auf der in dankenswerter Weise beschrittenen Bahn der Gewährung ausgiebiger Sonntagsruhe für Beamten und Arbeiter fortschreiten werden. Andrerseits wird gegen den Mißbrauch der Sonntagsruhe möglichst Vorsorge zu treffen sein durch Einschränkung des diesen Mißbrauch hervorrufenden und befördernden Uebermaßes von öffentlichen Lustbarkeiten, sowie durch Gründung von Vereinen und Sonntagsheimen für kaufmännische Lehrlinge, Ladengehilfinnen u. s. w. 2. Eine der Hauptaufgaben des Staates ist es, die Entwicklung berufsgenossenschaftlicher Organisationen in vollem Umfang rechtlich zu gewährleisten und zu fördern. Wir wünschen und hoffen insbesondre, daß der im Reichstag wiederholt eingebrachte Antrag des Zentrums betr. die eingetragnen Berufsvereine alsbald Gesetz werde. Innerhalb dieses Rahmens erscheint uns als dringende Notwendigkeit die fachgenossenschaftliche Organisation der gewerblichen Arbeiter auf einer den Verschiedenheiten von Industrie und Handwerk angepaßten Grundlage. Als erster Schritt zur Anbahnung einer derartigen Organisation auf christlichem Boden ist freudig zu begrüßen die in einzelnen Gesellen- und Arbeitervereinen bereits durchgeführte Gliederung der Mitglieder nach Fachabteilungen bezw. Fachausschüssen, eine Einrichtung, deren Verallgemeinerung lebhaft befürwortet wird. 3. Zur bessern Schulung der christlichen Arbeiter sind christlich-soziale Unterrichtskurse in den Arbeitervereinen und praktisch-soziale Kurse für befähigte Arbeiter zu veranstalten. Gegenüber der massenhaft verbreiteten Volkslitteratur der Sozialdemokratie erscheint die Herstellung und Verbreitung billiger belehrender Leitfäden bezüglich der wichtigsten religiösen und sozialen Fragen wünschens-

wert. 4. Angesichts der in bedenklichem Maße wachsenden Arbeitslosigkeit sprechen wir die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen des deutschen Reiches in Wiederaufnahme der durch die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 gegebnen bedeutungsvollen Anregungen auf eine durch internationale Vereinbarung ermöglichte und verbürgte Regelung der Arbeitszeit Bedacht nehmen werden. Angesichts der besondern Gefährlichkeit des Bergbaues empfiehlt es sich, mit der Regelung der Arbeitszeit zunächst auf diesem Gebiet vorzugehen. Eine Fürsorge gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Organisation wird anzustreben sein. Für größere Städte ist die Schaffung gemeindlicher Arbeitsvermittlungsstellen unter geordneter Mitwirkung auch der Arbeiter dringendes Bedürfnis. 5. Mit Rücksicht darauf, daß die gesetzlichen Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungen der Arbeitnehmer meist unzureichend sind, wird die Gründung von freien Zuschußkassen, sei es innerhalb des Betriebes, sei es im Wege des genossenschaftlichen Zusammentritts mehrerer Bereiche im Umkreise der Gemeinde, des Kreises, des Regierungsbezirks, der Provinz oder des ganzen Staates mit dauernder Unterstützung durch die Arbeitgeber empfohlen. 6. Auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter ist durch die Gründung und ebenso vorsichtige als selbstlose Verwaltung gemeinnütziger Baugesellschaften und Baugenossenschaften hinzuwirken. 7. Die hohe Bedeutung des Standes der Grundbesitzer als Stütze christlichen Geistes, gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung einerseits, die äußerst bedrückte Lage der Landwirtschaft andrerseits erfordern sowohl Maßregeln zur Erhaltung eines seßhaften Bauernstandes als auch eine geordnete Vertretung der Landwirtschaft behufs Wahrnehmung der Interessen der gesamten ackerbautreibenden Bevölkerung, insbesondre der Grundverschuldung, des ländlichen Kreditwesens und eines der Stammsitte entsprechenden Erbrechts. Daher ist die Schaffung einer wirklichen, gesetzlich geordneten, berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes auf christlicher Grundlage nachdrücklichst anzustreben. 8. Für das Handwerk empfehlen wir wiederholt Einführung obligatorischer Organisationen der Handwerker mit gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Befähigungsnachweises und der Haltung von Lehrlingen und Gesellen. 9. Behufs Aufrechterhaltung von Treu und Glauben im Erwerbsleben und Zurückdrückung der Ueberschreitungen des Konkurrenzrechtes verlangen wir den alsbaldigen Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs in Handel und Gewerbe. 10. Die Versammlung richtet erneut an die Arbeitgeber in allen Zweigen des Erwerbslebens die dringende Mahnung, ihrer Pflicht der Fürsorge für die Arbeiter in religiös-sittlicher und materieller Beziehung stets eingedenk zu sein und vor allem ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in größern Fabriken namentlich durch Einführung von Arbeiterausschüssen, zu pflegen.

V. Zur sogenannten Paritätsfrage:

Die Versammlung erkennt in der zunächst in Preußen, aber auch in einzelnen andern Bundesstaaten hervorgetretenen augenscheinlichen Zurücksetzung der Katholiken in allen hohen behördlichen Stellen, die in den Spitzen bis zu völliger Ausschließung sich steigert, eine besonders tief kränkende Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisse. Sie dankt den tapfern Vertretern des katholischen Volkes in der Presse, in einem der hervorragendsten Wahlkörper der Zentrumspartei wie im Parlamente aufs wärmste, daß sie dieses Aergernis mit so großem Nachdruck in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung gerückt haben, und spricht die Erwartung aus, daß unsre Vertreter in Parlament und

Presse diese Besprechung mit unablässiger Kraft fortsetzen, bis auf diesem Gebiete voller Wandel geschaffen und auch bei Besetzung der höchsten Stellen die Katholiken diejenige Berücksichtigung finden, die ihnen auf Grund ihrer unanfechtbaren staatsbürgerlichen Ebenbürtigkeit zukommt.

VI. Zu den Schulfragen:

Die Versammlung lenkt wiederholt die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken auf die statistisch erwiesene Thatsache, daß die Katholiken Deutschlands im Besuch und in der Benutzung der höhern Schulen bedeutend zurückstehen. Sie empfiehlt wiederholt die eingehende Prüfung und allseitige ernste Erwägung der Ursachen und Folgen dieser Erscheinung. Wir deutschen Katholiken fordern zur Durchführung der Unterrichtsfreiheit die alsbaldige Zulassung 1. der Errichtung höherer, von unsern Bischöfen geleiteter Lehranstalten, deren Besuch dem Besuche der entsprechenden staatlichen Anstalten staatlicherseits entsprechend gleichgestellt wird; 2. die Errichtung einer freien, katholischen, vom hl. Stuhl gutgeheißenen, von unsern Bischöfen beaufsichtigten Universität in Deutschland und jedenfalls die Berücksichtigung der auf der Universität zu Freiburg (Schweiz) zugebrachten Studienzeit in dem gleichen Umfange, in dem der Besuch andrer außerdeutschen Universitäten berücksichtigt wird. Die Versammlung ist mit den Bestrebungen der katholischen Lehrervereine von Herzen einverstanden und wünscht in allen deutschen Landen die Gründung solcher Vereine. Die Versammlung betont, daß das Recht, den Religionsunterricht, Katechismus, biblische Geschichte und Kirchengeschichte zu erteilen, ausschließlich der Kirche zusteht, und erhebt Einspruch gegen jede Verletzung dieses Rechts durch die staatlichen Organe. Der Religionsunterricht ist in den Volksschulen nach dem Willen der Eltern in der Muttersprache zu erteilen.

VII. Zur Frage der geistlichen Orden:

Die Vertreter des katholischen Volkes im Reichstag und in den deutschen Landesvertretungen zu ersuchen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß unsre Orden von allen ihre freie Thätigkeit hindernden gesetzlichen Fesseln befreit, die auf diesem Gebiet bestehenden Ausnahmebestimmungen in vollem Umfange beseitigt und den katholischen Ordensleuten alle Rechte ohne jede Ausnahme eingeräumt werden, die die übrigen Staatsbürger genießen.

Nach einer Rede des Abg. Lieber über die Bedeutung der Ideale in der heutigen Zeit sagt der Vorsitzende Orterer in einer Ansprache zum Schluß der Versammlung: Die diesjährige Katholikenversammlung ist wiederum ein Spiegelbild der Einigkeit der Katholiken Deutschlands. Er empfiehlt sodann die sog. Paritätsfrage der Zentrumspartei zur Lösung. Die freigeborene Tochter des Himmels dürfe nicht Magd des Staates sein. Endlich legt Orterer namens der Versammlung Verwahrung ein gegen die Beschuldigung eines Münchner Blattes, wonach die Katholiken die Ursache „zu einem bedauerlichen Vorkommnis irgendwo in den bayrischen Alpen" gegeben haben sollen. Die Katholiken Bayerns seien ebenso königstreue Leute wie ihre Glaubensgenossen in den andern Ländern und hätten keinen Grund, gegen die Herrschaft in Bayern Kundgebungen zu veranstalten.

21. September. Auf die Nachricht von einer in Deutschland bevorstehenden Feier des 300jährigen Geburtstags des Schweden-

königs Gustav Adolf spricht die Berliner „Germania“ von diesem als dem „schwedischen Mordbrenner“ und seinen „gleichwerten Verehrern.“

X.

Dänische Partei.

4. Juli. Die Anhänger Dänemarks in Nordschleswig halten ein Erinnerungsfest auf Skamlingsbanke. Diese Höhe liegt in dem Teile des frühern Herzogtums Schleswig, der im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 gegen jütische Enklaven weiter westlich an Dänemark abgetreten worden ist; an diesem Aussichtspunkt am Kleinen Belt fand am 4. Juli 1844 unter Führung der gesamten Kopenhagener Litteratur eine Agitation für die Bewahrung der dänischen Sprache in Nordschleswig statt, mit der die Verwicklung von zwanzigjähriger Dauer begann. Die Veranstalter haben für 36 Wagen zur Benutzung der Festgäste gesorgt, es müssen aber 26 Wagen unbenutzt wieder abfahren. Die Hauptredner sind der deutsche Reichstags- und preußische Landtagsabgeordnete „Agent“ Johannsen aus Flensburg und sein dortiger Redakteur Jessen; als dieser die sog. „nordschleswigsche Frage“ dahin formulirt, die Deutschen hätten die Macht, aber die Dänen das Recht, tritt Hofbesitzer Buch dagegen auf. Ein Redner aus Dänemark bezeugt, daß erst durch das Sprachfest von 1844 das dänische Bewußtsein der Nordschleswiger geweckt worden sei. Johannsen bringt ein Hoch auf ein in Freiheit wieder vereinigtes dänisches Volk aus.

25. Juli. Am Jahrestage der deutschen Niederlage in der Schlacht bei Idstedt (1850) flaggen die im Flensburger Hafen liegenden dänischen Schiffe.

28. Juli. Die preußischen Abgeordneten Johannsen und Lassen erscheinen als Vertreter der dänischen Nordschleswiger in Kopenhagen zur Feier der silbernen Hochzeit des dänischen Kronprinzenpaares.

8. September. Die dänisch gesinnten Nordschleswiger feiern in Askow, nördlich der deutsch-dänischen Grenze, das 50. Gedenkfest der Volkshochschule, mit deren Begründung durch die Kopenhagener „Intelligenz“ 1844 zu Rödding auf schleswigschem Boden der Sprachenstreit seine scharfe Wendung nahm.

XI.

Polnische Partei.

Anfang August. Ausschreitungen von Arbeitern in der Gegend von Zabrze (Bez. Oppeln) werden in der deutschen Presse auf die Zunahme der sozialdemokratischen Bewegung in der polnischen Bevölkerung zurückgeführt.

15. August. Die „Hamburger Nachrichten" lassen sich über die „durch die neueste Polenpolitik" herbeigeführten Gefahren also vernehmen:

Ein neuer Beweis für den nationalen Größenwahn, der die Polen infolge der Versöhnungspolitik erfaßt hat, liegt in der Aeußerung des Posener „Goniec Wielkopolski," worin das Blatt die Ernennung des Präsidenten der preußischen Ansiedlungskommission zum Ehrenmitgliede des Komitees der Posener Provinzialausstellung als „Beleidigung jedes Polen" bezeichnet, „der sein Vaterland liebt und die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens wünscht." Die Auslassung des polnischen Blattes bestätigt zugleich, daß die Wiedererrichtung des Königreichs Polen das wahre Ziel aller polnischen Bestrebungen bildet. Da dieses Ziel nur durch gewaltsame Loslösung preußischer Gebietsteile von der Monarchie durch Krieg und mit Hilfe fremder Mächte möglich ist, trägt die darauf gerichtete polnische Bewegung den Charakter des Hoch- und Landesverrats. Darüber darf man sich nicht täuschen lassen, am wenigsten dadurch, daß die polnischen Blätter die Herstellung Polens nur „wünschen." Solche Ausdrücke sind lediglich aus Gründen der Klugheit gewählt. Wenn es beim Wünschen bliebe, brauchte sich niemand zu beunruhigen; thatsächlich aber besteht in den preußisch-polnischen Grenzdistrikten eine national-polnische Propaganda stärkster Art, deren Folgen auf innerm wie auf äußerm Gebiete nicht abzusehen sind, und deren Ziel eben die Wiederherstellung Polens ist.

30. August. Der „Goniec Wielkopolski" in Posen schlägt vor, daß an dem Tage, an dem die Deutschen aus dem Osten dem Fürsten Bismarck ihre Huldigung darbrächten, seitens der Polen recht zahlreiche und opferwillige Beiträge für den Kosziuskofonds aufgebracht werden möchten, um an demselben Tage das Andenken an den polnischen Helden zu ehren, der eine innige Liebe zu den polnischen Bauern gehabt und es verstanden habe, aus ihnen Vaterlandsverteidiger zu machen.

3. September. Aus Anlaß von polnischen Ausschreitungen im Posenschen sagt die „Köln. Zeitung":

Es ist dringend zu wünschen, daß die Regierung solchen Vorgängen die ernsteste Beachtung schenkt und sich einmal zu recht gründlicher Prüfung die Frage vorlegt, ob durch die verschiednen Zugeständnisse etwas andres erreicht worden ist als die Steigerung polnischer Unverschämtheit. Es wäre nachgerade an der Zeit, daß man andre Saiten aufzöge, denn daß man mit Milde und Nachgiebigkeit nichts erreicht, dürfte doch wohl feststehen. Es giebt ja viel Deutsche, die sich in der angenehmen Hoffnung wiegen, daß man die Polen durch Schonung der Sprache und der nationalen Eigentümlichkeiten zu guten deutschen Staatsbürgern machen könne. Diese Richtung hat

in letzter Zeit bei uns den maßgebenden Einfluß ausgeübt, mit dem Erfolge, sieht man jetzt, wobei wir an die ganze Haltung denken, die die Polen in Posen als Dank für das ihnen bewiesene Vertrauen zeigen.

Anfang September. Polnische Wortführer eifern gegen das Zustandekommen der Huldigungsfahrt nach Varzin, und Blätter andrer Richtungen sprechen die Besorgnis aus, daß diese Fahrt zu einer Verschärfung der nationalen Beziehungen im Posenschen führen werde.

11. September. Das „Posener Tageblatt" spricht sich über diesen Plan also aus:

Bedauerlicherweise bemüht man sich von gewissen Seiten, der Huldigungsfahrt der Posener Deutschen zum Fürsten Bismarck den Stempel einer „regierungsfeindlichen" oder einer „agrarischen" Kundgebung anzuheften, und diese Ausstreuungen sind nicht immer erfolglos geblieben. So hat sich der kommandirende General, dem das Unternehmen in dieser tendenziösen Weise geschildert worden war, veranlaßt gesehen, die — allerdings nicht direkt bei ihm erbetene — Stellung einer Militärkapelle abzulehnen. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat sich Se. Exzellenz inzwischen davon überzeugt, daß die Voraussetzung, die das Generalkommando bei seinem Bescheide geleitet hat, nicht zutrifft.

16. September. In Lemberg erscheint eine Anzahl von Polen aus Preußen, denen zu Ehren dort ein Festmahl stattfindet. Ueber die dabei gehaltenen Reden berichtet der Posener „Dziennik" folgendes:

Die erste Rede hielt der Stadtpräsident Mochnacki, der die großpolnischen Gäste begrüßte. Es folgten die Reden des Fürsten Sapieha und des Professors Roszkowski, worauf Dr. Kusztelan das Wort ergriff. Er äußerte sich u. a. wie folgt: „Wir kommen aus dem Lande des Unglückes, wo wir kämpfen und durch die That beweisen, daß wir uns nicht entnationalisiren lassen. Wir sind zu euch gekommen, um Trost und Hoffnung zu schöpfen und uns an eurer Brust zu erwärmen. Wir versichern euch, daß wir uns nicht ergeben. Das Land ist von dem Schweiß des polnischen Bauern durchtränkt, überall ist polnischer Geist, überall hören wir die Stimme unsrer Vorfahren: Haltet euch und ergebt euch nicht. Wer in diesem polnischen Lande das Brot essen wird, muß früher oder später Pole werden. Wenn wir nach Hause kommen, werden wir sagen, wie ihr uns liebt, und dies wird ein Ansporn zur Ausdauer sein; wir bitten euch, daß ihr in eurer Liebe zu uns nicht aufhören möget, und wir werden euer Vertrauen rechtfertigen." Die Rede des frühern preußischen und Reichstagsabg. von Koscielski habe gelautet: „Eure Herzlichkeit beweist, daß wir an diesem Tische nicht Gäste, sondern Brüder sind; denn die Herzen, die ihr uns entgegenbringt, sind nur für die Brüder. Einigen schien es, daß sie, nachdem gewisse Linien auf dem Körper der Nation gezogen und mit gewissen Farben bemalt worden, die Nation vernichten und in kleine Teile zerlegen werden. Trotzdem aber ist die ganze Nation nur ein Organismus, sie hat nur ein Herz, einen Gedanken. Materiell kann man uns teilen, aber die Gefühle kann niemand vernichten. Ihr weint über jeden bei uns aufgekauften Morgen Land, über jeden Ausgewiesenen, und ebenso weint ihr heute über jedes uns zugefügte Unrecht. Ihr hebt stets unsre Verdienste hervor — wir haben ihrer nicht viel, das größte Verdienst aber ist, daß wir als die ersten unsern jüngsten Bruder zur nationalen Arbeit gerufen haben; als wir bemerkten, daß die Waffe unsern Händen entfiel, sorgten wir dafür,

sie in dessen Hände zu geben, dieselben werden sie erheben, wenn wir nicht mehr sein werden. Dafür haben wir von euch die Arbeit gelernt, die nicht nach persönlichem Ruhm trachtet, sondern das Gemeinwohl im Auge hat. Die zurückkehrende Woge ließ uns von euch auch diejenige öffentliche Thätigkeit, den leitenden politischen Gedanken lernen, der uns gebietet, mit den Umständen zu rechnen — es gebührt also denjenigen alle Anerkennung, von welchen wir diesen leitenden politischen Gedanken gelernt haben." — Nach Angabe des „Posener Tageblatts" soll jedoch v. Koscielski gesagt haben: Polen sei unteilbar trotz der Zerreißung, die die Landkarte aufweise, die die Polen zwar schmerzlich empfinden, die aber den polnischen Organismus nicht vernichtet habe. Es sei ein polnisches Volk geblieben, ein Herz, das überall in gleicher Weise schlage und empfinde. Die preußischen Polen hätten von den galizischen die Arbeit für öffentliches Wohl, die Sammlung der politischen Kräfte und jene Klugheit gelernt, die dem Gefühle häufig Stillschweigen auferlegt, damit nicht geäußert werde, was schaden, nicht aber nützen werde. Das Hoch des Redners habe den Staatsmännern gegolten, die für Galizien dessen gegenwärtige Stellung errungen hätten. Sodann bemerkte, wieder dem „Dziennik" zufolge, Cegielski (Maschinenfabrikbesitzer und päpstlicher Geheimer Kämmerer, Vertreter des fünften Posenschen Bezirks, Neutomischel-Grätz, im preußischen Abgeordnetenhause), daß die Fraktion viele Unannehmlichkeiten nicht nur von seiten des deutschen Chauvinismus, sondern auch von der eignen Gesellschaft ertragen müsse, die sich in viele Parteien gespalten habe. Der Redner bemerkte: „Ich verstehe eine Kritik und möchte wünschen, daß die unsre von euch eine anständige Kritik lernte. Man muß vor allem im Lande thätig sein und das Glück nicht von Wien oder Berlin erwarten. Unsre organisatorische Thätigkeit muß gebührend entwickelt werden, da nur mit dem Volke gerechnet werde, das arbeite." Zum Schluß hielt noch der Erzbischof Issakowicz eine Rede an die Posener, in der er sagte: „Ihr besitzt die Achtung aller und die unsre deshalb, weil ihr stets neben die Liebe zu Gott die Liebe zum vaterländischen Grund und Boden gestellt habt. Eure Priester, die Dunin, Ledochowski gingen ins Gefängnis für den Glauben und das Vaterland — und so gebe es Gott, daß ihr auch für diese Ideale zu Opfern bereit sein möget." Der Erzbischof schloß mit einem Hoch auf die Großpolen; v. Koscielski erwiderte mit einem Toast auf die Geistlichkeit.

18. September. Der „Goniec", das Organ der polnischen Volkspartei, wendet sich sehr scharf gegen v. Koscielski wegen seiner Rede in Lemberg, besonders gegen den Satz, daß man sich Zwang auferlegen müsse, um nicht das zu sagen, was schaden könnte. Das Blatt sagt:

v. Koscielski kompromittirt die Versöhnungspolitik, indem er die preußischen Minister vor den Phrasen der Komierowski, Cegielski u.a. warnt. Die preußischen Minister haben Herrn v. Koscielski in Lemberg genau verfolgt und werden diese Aeußerung seinen Bundesgenossen in Erinnerung bringen, wenn diese von der parlamentarischen Tribüne die Preußen ihrer aufrichtigen Loyalität versichern werden; Herr v. Koscielski habe sich den Preußen ebenso wie schon längst den Polen gegenüber kompromittirt und wolle sich seinen Landsleuten gegenüber rehabilitiren, daher habe er jene Rede in Lemberg gehalten. Er habe seine Absicht nicht erreicht, aber die Preußen gegen sich aufgebracht, und den wahren, aufrichtigen Polen habe er nicht genügen können, indem er den Ausdruck „preußische Polen" gebraucht und bekannt habe, daß er sein Mandat gemißbraucht habe. Der Artikel endet: „Die

Karriere ist abgeschlossen! Herr v. Koscielski wird weder Oberpräsident noch Chef der Flotte auf dem Goplosee und wird Polen nicht erlösen. Wir sind gespannt, ob er den Auftrag des Kaisers Franz Joseph in Berlin wird ausführen können?" Die letzte Bemerkung des Polenblattes bezieht sich auf die vorgebliche Aeußerung des Kaisers Franz Joseph: „v. Koscielski, berichten Sie nur dem Kaiser Wilhelm, wie man mich hier in Lemberg aufgenommen hat."

22. September. In einer Zuschrift an die Wiener „Neue Freie Presse" widerspricht v. Koscielski den verschiedenen Auslegungen seiner Lemberger Rede:

1. Ich habe in Lemberg vom Kaiser keinen weitern Auftrag erhalten als den, meinem kaiserlichen Herrn den Gruß Sr. Apostolischen Majestät zu überbringen. 2. Ich habe allerdings in einer der Ansprachen, die ich in Lemberg zu halten Gelegenheit gehabt habe, die Solidarität der ganzen polnischen Nation, ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen, hervorgehoben, aber ich habe zunächst die ethnographische Solidarität, die zu leugnen es wohl niemandem einfallen wird, gemeint, sodann die politische an der Erscheinung zu demonstriren versucht, daß der Gedanke einer loyalen Anlehnung an das Herrscherhaus und eines freudigen Mitwirkens an den Aufgaben des Staates, der in Oesterreich so schöne Früchte gezeitigt, sich nunmehr auch in der polnischen Bevölkerung Preußens Bahn gebrochen und in stetiger Entwicklung begriffen ist. Ich glaube, daß es kaum möglich wäre, aus einer solchen Auffassung der Solidarität der ganzen polnischen Nation eine Bestätigung der vom Fürsten Bismarck neuerdings aufgestellten Behauptungen herauszukonstruiren. Was die Rede des Kaisers in Königsberg betrifft, so würde ich im Interesse der Größe und der Zukunft Preußens wünschen, sie möchte in den Kreisen des deutschen Adels denjenigen freudigen Wiederhall finden, den ich für dieselbe in Lemberg sowohl unter dem galizischen Adel als auch unter den dort zu der Zeit zahlreich vertretenen preußischen Polen konstatirt habe. Diese freudige Aufnahme der Botschaft seitens der Polen, die bekanntlich in Deutschland der agrarischen Bewegung prinzipiell ferngeblieben sind, liefert den Beweis, daß sich der polnische Adel denjenigen Elementen zuzählt, die der kaiserliche Rufer um sich zu scharen bemüht ist, und daß er, falls die Fesseln seines Volkes gelöst werden, in diesem hehren Streite für Kultur, Recht und Ordnung nicht der letzte zu sein gesonnen ist. In dieser Gesinnung weiß sich der polnische Edelmann, als derzeitiger Anwalt der polnischen berechtigten Bestrebungen, mit allen Klassen seines Volkes eins und solidarisch und erblickt in dem künstlichen Unterscheiden zwischen denselben eine soziale Gefahr, für die er jede Verantwortung auf das entschiedenste ablehnt. Sollten dagegen, was Gott verhüten möge, in Preußen oder in Deutschland Maßregeln geplant werden, die auf eine Einschränkung der modernen politischen Errungenschaften hinzielen, so wird der polnische Adel in Preußen, wiederum in vollstem Einvernehmen mit allen Klassen seines Stammes, den Beweis zu führen wissen, daß die Behauptung, der polnische Edelmann wäre das reaktionärste Gebilde aller Zeiten, auf einer zum mindesten gewagten Hypothese beruht.

24. September. Hierzu bemerkt die „Vossische Zeitung":

v. Koscielski leugnet die Worte, die ihm in den Mund gelegt werden, nicht ab, sondern sucht sie nur in gewaltsamer Weise zu seinen Gunsten zu deuten. Diese Verteidigungsrede ist im Grunde ein Zugeständnis der Schuld, und sie ist offenbar nur an die Adresse des Kaisers gerichtet, den er seiner loyalen Gesinnung versichern will. Darum der Lobhymnus auf die Königsberger Rede des Kaisers und die Versicherung, der Kaiser dürfe auf

den polnischen Adel in Preußen in seinem angekündigten Kampfe für Kultur, Recht und Ordnung zählen. v. Koscielski hat sich hier wohl unbefugterweise zum Sprecher des preußisch-polnischen Adels aufgeworfen. Soviel geht aus den Reden in Lemberg hervor, daß sich die Polen nur als Preußen auf Kündigung betrachten. Und wenn v. Koscilski, der regierungsfreundlichste Vertreter des polnischen Adels, das Verhältnis der Polen zu Preußen so kühl betrachtet, so wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß bei seinen Standesgenossen das Phantasiegebilde einer polnischen Adelsrepublik noch lebendiger ist. Wir haben der Polenpolitik des neuen Kurses immer mit schweren Bedenken gegenüber gestanden und glauben annehmen zu dürfen, daß diese Bedenken von der Mehrheit der Deutschen geteilt werden. Insofern ist der Warnungsruf des Fürsten Bismarck in seiner Rede vom 16. September in Varzin nicht ohne Bedeutung.

27. September. Der freisinnige „Berliner Börsencourier" veröffentlicht folgende Aeußerungen des Erzbischofs v. Stablewski von Posen zu einem Redakteur dieses Blattes:

Ich werde mit mißtrauischen und mißwollenden Augen überwacht, und wer mich nicht mit Mißwollen ansieht, gilt schon deshalb für verdächtig. Jedes harmlose Wort wird mißdeutet, jede herkömmliche Handlung, die sonst nie auffällig erschien, wird als planvolles Beginnen zu einem geheimnisvollen, spezifisch polnischen Zwecke hingestellt. . . . Was kann man uns vorwerfen? Und was fürchtet man von uns? Seit mehr als 30 Jahren herrscht, was an uns ist, ungetrübte Ruhe im Lande. Wenn schon unsre Gesinnung uns nicht dazu brächte, die einfachste Besinnung würde uns dazu veranlassen. Aufstand ist heutzutage eine Unmöglichkeit, denn ein einziges Bataillon würde ausreichen, selbst hunderttausend Sensenmänner niederzuwerfen. Die Gefahr droht von einer ganz andern Richtung. Hier drängt man förmlich den Sozialismus auf das flache Land. Man treibt unsre Arbeiter dazu, auf Grund der Koalitionsfreiheit sich zusammenzuthun, von dem Versammlungsrecht, von der Vertragsfreiheit Gebrauch zu machen, und der Grundbesitzer mag dann sehen, wo er bleibt, der deutsche wie der polnische Grundbesitzer. Das sieht auch der Oberpräsident ein. Herr von Wilamowitz-Möllendorf hat erkannt, daß der Grundbesitzer beider Zungen ohne den polnischen Arbeiter von jenseits der Grenze nicht auszukommen vermag, und deshalb ausgesprochen, daß es unthunlich sei, den Zuzug dieser Arbeiter fernzuhalten, man müsse sich mit dieser Notwendigkeit einzurichten suchen. Das hat man entstellt und ihm die Aeußerung in den Mund gelegt: das Vordringen der Polen in der Provinz Posen sei nicht zu hemmen, und man müsse froh sein, sie in guter Stimmung zu erhalten. Nun geschieht allerdings das Mögliche, die gute Stimmung zu verderben. Die Reden des Fürsten Bismarck aus den achtziger Jahren, die die härtesten Angriffe gegen die Polen enthalten, werden ohne die Antworten und Widerlegungen der polnischen Abgeordneten als Flugblätter verbreitet, chauvinistische deutsche Blätter und chauvinistische polnische Blätter drucken gegenseitig ihre aufreizenden und beleidigenden Artikel ab. Hierbei haben jene Männer die Hand im Spiele, die sich so vortrefflich auf das Geschäft und seine Vorteile verstehen. Die Anregung des Fürsten Bismarck, den Hundertmillionenfonds zur Erwerbung von Domänen zu verwenden, lockt so manchen mit der Aussicht auf gute Versorgung durch billige Domänenpacht. Ich frage mich vergeblich, was durch unsre gewaltsame Germanisirung — und offene Gewalt wird man doch nicht anwenden wollen — gewonnen werden soll? Glaubt man vielleicht, Rußland werde im Falle eines für uns unglücklichen Krieges die Provinz Posen nicht antasten, weil sie deutsch geworden? Das wäre ein Aberglaube, den ein Staats-

mann nicht teilen kann. Das siegreiche Rußland würde vor allem nach Danzig und dem ganzen Weichselgelände greifen, wie es schon weit größere Gebiete verschlungen hat, unbekümmert darum, daß sie nach Sprache, Religion und Sitte ihm fremd waren. Wir fühlen uns als preußische Unterthanen, wir haben den bestehenden staatsrechtlichen Zustand vorbehaltlos anerkannt. Was etwa in zweihundert oder dreihundert Jahren sein wird, das wissen wir nicht, und niemand kann uns wehren, diese ferne Zukunft nach unserm Gefallen uns auszumalen. An der freudigen und vollen Erfüllung unsrer staatsbürgerlichen Pflichten wird dieses Zukunftstraumbild uns nicht hindern. Was v. Koscielski in Lemberg gesagt hat, mag wenig geschickt gerade von ihm und gerade an der Stelle gewesen sein, wo er gesprochen hat, doch die mit unzulänglichem Bedacht gewählten Worte schaffen die Thatsache nicht aus der Welt, daß die polnischen Abgeordneten in den wichtigsten Fragen, bei der Heeresverstärkung im vergangnen Jahre, bei dem deutsch-russischen Handelsvertrage in diesem Jahre, der Regierung ihre zum Teil unentbehrliche Unterstützung gewährt haben. Die unvernünftigen polenfeindlichen Agitationen, die sich jetzt regen, können nur dazu dienen, uns diese Haltung zu erschweren und am letzten Ende sogar unmöglich zu machen. Auch die polnische Propaganda in Oberschlesien, über die man sich beklagt, ist nicht unser Werk, sondern die Frucht dieser falschen Politik.

Die „Gazeta Narodowa" in Lemberg, eins der bedeutendsten polnischen Blätter in Galizien, sagt zu den Hoffnungen der Polen auf die Wiederherstellung eines polnischen Staates:

Da die nationale Politik der Polen, insoweit sie polnisch ist, niemals, also weder früher noch jetzt, einen andern Endzweck hatte und auch niemals einen andern haben kann, als die Wiedererlangung der den Polen historisch gebührenden selbständigen Existenz, so geziemt es den Polen, die Frage zu beantworten, wie man die Loyalität Galiziens gegenüber Oesterreich, sowie die Loyalität Stablewskis und Koscielskis gegenüber Preußen mit jener prinzipiellen Hauptbestrebung der nationalpolnischen Politik vereinigen könne. Es ist dies in der That eine etwas heikle Frage. Wir sind jedoch fest überzeugt, daß es im Interesse der Polen liegt und daß es die Würde der Nation erheischt, auf diese Frage eine entschiedne und unzweideutige Antwort zu geben. Denn nur eine solche Antwort vermag unsre Gegner zum Stillschweigen zu bringen, die wider uns den Vorwurf erheben, daß die Politik der polnischen Parlamentsvertreter in Wien und Berlin nicht aufrichtig sei. Sie ist aber ganz und gar aufrichtig, und sie enthält keine Spur von Falschheit oder Lüge. Indem wir treu seit dem Bestande Polens auf dem Boden der westlichen Zivilisation als historische Individualität stehen, befinden wir uns immer in dem Lager, das für die Ideale der westlichen Zivilisation, für Recht, Ordnung und freiheitlichen Fortschritt kämpft. Wir haben den Glauben, daß der Endzweck des Dreibundes kein andrer ist, als Zivilisation und Fortschritt in Schutz zu nehmen, was ja in entscheidenden Momenten unsre parlamentarischen Repräsentanten in Wien und Berlin in unzweideutiger Weise dargethan haben. Die Sache der Zivilisation und Freiheit ist unsre Sache. Wir verlieren auch nicht die Hoffnung, es werde die Zeit kommen, daß die durch den Dreibund repräsentirte Politik es erfordern wird, der polnischen Nation zu einer selbständigen Rolle auf ihrem althergebrachten Posten zum Schutze der westlichen Zivilisation gegen den Anprall vom Osten wieder zu verhelfen, und deswegen halten wir treu zum Dreibunde und zu den durch den Dreibund vereinigten Mächten.

28. September. Zur Kundgebung des Erzbischofs v. Stablewski sagt die „Magdeburgische Zeitung“:

Es ist nicht ohne Interesse, das, was der Erzbischof heute erklärt hat, mit den Worten des Abgeordneten vor acht Jahren zu vergleichen. Damals — es war am 29. Januar 1886 — äußerte Herr v. Stablewski im Abgeordnetenhause: „Wenn wir die Hoffnung auf eine einstige Wiederherstellung Polens aufgeben, wenn wir hier erklären würden: nein, ein Polenreich wird es nie auf Erden mehr geben — ja, dann würden wir in die Absichten Gottes eingreifen, der das Schicksal der Staaten und Völker lenkt, wir würden durch eine solche Erklärung uns ein Urteil über die Weltökonomie Gottes anmaßen.“ Es ist dasselbe Spiel mit Worten damals wie heute; nur daß es heute bei der Stellung, die Herr v. Stablewski einnimmt, noch bedeutsamer erscheinen und kräftiger wirken muß, freilich kaum im Sinne einer Befestigung der Anhänglichkeit der polnischen Bevölkerung an den Staat, dem sie angehört.

In den „Hamburger Nachrichten“ heißt es bezüglich der jetzigen Aeußerungen v. Stablewskis und derer von 1886 also:

Alle diese Vorgänge und Erwägungen sollten hinreichen, die vom Posener Erzbischof als harmlos hingestellte polnische Auffassung auch für durchaus optimistische und versöhnungsbedürftige Politiker ihrer wahren Natur nach zu enthüllen; sie sollten aber auch die preußischen Behörden in der Provinz Posen dazu veranlassen, dem Erzbischof Stablewski zwar die Ehren zu erweisen, die er als hoher kirchlicher Würdenträger zu beanspruchen hat, aber ein darüber hinausgehendes Entgegenkommen im Interesse der Würde und der Selbstachtung des Deutschtums peinlichst zu vermeiden. Es wäre doch möglich, daß der kluge Pole und Priester sich bei aller äußern Höflichkeit innerlich lustig über die „dummen Deutschen“ machte, die sich so von ihm täuschen lassen.

1. Oktober. Der Besuch des Gemeinderats von Krakau auf der galizischen Landesausstellung in Lemberg wird zu neuen polnischen Kundgebungen gegen Preußen benutzt.

2. Oktober. Die Krakauer „Reform“ spricht sich über die nationalen Bestrebungen aller Polen, derer in Deutschland, Oesterreich und Rußland, offen also aus:

Möchten doch die Deutschen aller politischen Schattirungen einmal begreifen, daß wir Polen unter keiner Bedingung dem unerschütterlichen Glauben an den Wiederaufbau des Vaterlandes entsagen können. Wenn wir einmal, wie man dies von uns verlangt, erklären würden: Wir sind vor allem treue Unterthanen Oesterreichs, Deutschlands oder Rußlands und suchen bloß darin eine politische Zukunft in Gemeinschaft mit Deutschen oder Russen, so würden wir vor allem aufhören, das zu sein, was wir heute sind, und wofür wir gehalten werden. Wir leben selbständig auf dem Gebiete der Kunst, Litteratur, heimischen Kultur. Und sehen denn die Deutschen nicht, daß alles, was bei uns geistige Schöpfung ist: unsre Kunst, Dichtung, unser gesamtes Schrifttum und unsre Kultur — Kraft und Begeisterung aus der unerschütterlichen Ueberzeugung schöpft, daß dies eine Arbeit für das künftige unabhängige Polen ist? Das alles hindert uns aber nicht an der Erfüllung unsrer Pflichten gegenüber den Staaten, in denen wir leben.

XII.

Alldeutscher Verband.

9. September. In Berlin findet der Verbandstag statt. Es sind zahlreiche Vertreter der Einzelvereine anwesend, namentlich auch aus Oesterreich und England. Der Vorsitzende Reichstagsabgeordneter Professor Hasse aus Leipzig sagt in seiner Ansprache, der im April 1891 gegründete Verband habe die großen Krisen, die er durchzumachen hatte, glücklich überstanden; jedenfalls habe die Erfahrung gelehrt, daß der Verband eine dringende Notwendigkeit sei. Die Versammlung schreitet zur Beratung der Polenfrage.

Der Referent Lehr (Berlin) tadelt die große Nachgiebigkeit, die die Regierung den Polen in der Provinz Posen gegenüber an den Tag lege. Seitdem die Provinz Posen zu Preußen gehöre, seien daselbst 1600 neue Schulen gegründet worden, der Wohlstand habe sich in dieser Provinz vervierfacht, die Rechtssicherheit geradezu verhundertfacht. Es seien das alles die Früchte deutschen Fleißes, deutscher Kultur; um so weniger liege ein Anlaß dafür vor, die Provinz dem Polentum auszuliefern. Sehr zu bedauern sei es, daß die ausgehobenen Rekruten in der Provinz Posen, die früher in das Herz Deutschlands geschickt wurden, jetzt in ihrer Heimat ihre Militärzeit absolviren dürfen. Im weitern werde der polnische Religionsunterricht gestattet. Die Milde der Regierung werde zu antideutschen Bestrebungen gemißbraucht, sodaß bereits eine nationale Gefahr vorhanden sei. In einer deutschen Stadt wie Breslau bestehe eine Reihe von Vereinen, deren letztes Ziel die Losreißung des Großherzogtums Posen von Deutschland sei. Immer mehr werde das deutsche Element aus der Provinz Posen verdrängt. Es sei deshalb dringend erforderlich, hierin Wandel zu schaffen. Notwendig sei es, daß unsre Regierung dem deutschen Mittelstande in erster Reihe helfe. Dieser werde stets die beste Stütze der Regierung, jedenfalls eine bedeutend bessere Stütze der Regierung sein, als die hohen adlichen Herren, die in der Stunde der Gefahr doch unzuverlässig sein würden.

Darauf beschließt die Versammlung, „als Mittel zur Zurückdrängung der polnischen Hochflut im deutschen Osten und zur Verhinderung der Polonisirung der deutschen Volksmassen“ Folgendes zu empfehlen:

1. Die Erteilung ausschließlich deutschen Volksschulunterrichts an die Kinder deutscher Eltern, 2. die allmähliche Ueberführung des öffentlichen Unterrichts in einer ausschließlich deutschen in allen andern deutschen Schulen, 3. staatliche Errichtung und Unterstützung deutscher Kindergärten, Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschulen, 4. Verdeutschung der Ortsnamen, 5. Stärkung des deutschen Mittelstandes durch einen Arbeitsnachweis für Handwerker, Kreditgewährung an solche und kleine Gewerbetreibende jeder Art durch deutsche Vereinigungen, Unterstützung deutschgesinnter Lehrer und des kirchlichen Hilfspersonals, 6. Einstellung der polnischen Rekruten in im Westen stehende Regimenter, 7. allmähliche Beschränkung und schließlich Verbot der Einwanderung russisch-polnischer Wanderarbeiter; gleichzeitig Schutz der Landwirtschaft gegen etwaige Nachteile durch Begünstigung der Ansiedlung deutscher Arbeiter, insbesondre durch Ansetzung von Arbeiterpächtern des Staats, 8. Annahme nur deutscher und Ausschluß aller polnischen Ansiedler und

Rentengutserwerber seitens der mit der Durchführung der Rentengütergesetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 beauftragten Generalkommissionen, 9. Erstreckung der Giltigkeit des Gesetzes vom 26. April 1886 auf die Provinzen Ostpreußen und Schlesien und Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel; schnellere Besiedelung von Westpreußen und Posen auf Grund dieses Gesetzes als bisher und Bereitstellung weiterer Mittel nach Erschöpfung der jetzigen, 10. Anweisung von bäuerlichen Heimstätten in den Ostmarken an gediente Unteroffiziere bäuerlichen Standes aus dem Westen.

XIII.

Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen.

28. September. In Posen bildet sich, unter Vorsitz des Landesökonomierats Kennemann, ein „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen."

Die aus allen Teilen der Provinz, aus den Städten und vom Lande beschickte Versammlung einigt sich dahin, daß der neue Verein sich alles Eingreifens in die politischen und kommunalen Wahlen enthalten und auch kein rein provinzieller sein solle. Da ihm im Westen und Süden Deutschlands sehr lebhafte Sympathien entgegengebracht werden, so wird er vielmehr ganz Deutschland umfassen und einerseits sein Augenmerk darauf richten, den nationalen Gedanken unter den Deutschen, zunächst der Provinz Posen, zu fördern, andrerseits den materiellen Zusammenschluß des Deutschtums sich ganz besonders angelegen sein lassen. Zum Sitze des Vereins wird Posen gewählt, die Erwerbung eines Vereinshauses als wünschenswert bezeichnet und die Bestellung eines Geschäftsführers allseitig für notwendig erachtet. Diesem wird der schriftliche Verkehr mit den Freunden der Sache im übrigen Deutschland, die Heranziehung deutscher Handwerker, Kaufleute und Landwirte aus dem reichen und einer höhern Kultur sich erfreuenden Westen und die Organisirung recht zahlreicher Lokalvereine obliegen, die die materielle Förderung der in ihrem Gewerbe durch die polnische Konkurrenz schwer bedrohten deutschen Handwerker, Kaufleute, Aerzte u. s. w. nach dem bewährten polnischen Muster zu betreiben hätten. Es wird darauf gerechnet, daß die Deutschen der Provinz Posen, an deren Thätigkeit und nationales Empfinden Fürst Bismarck in seiner Rede vom 16. September appellirt hat, ohne Unterschied der politischen Gesinnung, der Religion und des Berufs dem Verein, dessen Vorteile zunächst den Deutschen unsrer Provinz zu gute kommen werden, sich anschließen. Nur dann ließe die Verwirklichung der umfassenden dem Verein gestellten Aufgaben sich erhoffen.

Anfang Dezember. Die polnischen Blätter „Dziennik" und „Kuryer" kündigen anläßlich der Gründung des Vereins zur Förderung des Deutschtums polnische Gegenmaßregeln an.

XIV.

Sozialdemokratische Partei.

5. August. Bei Bielschowitz in Oberschlesien finden Unruhen von Bergarbeitern statt.

8. August. Dazu sagt die „Volkswacht" in Breslau:

Nun ist es endlich in Oberschlesien dazu gekommen, was die bürgerlichen Preßbanditen sehnlichst erwünscht, der Klerus gehofft hatte. Wer ist in Oberschlesien an dem Krawall schuld? Wer hat eine Katastrophe heraufbeschworen, gegen deren Wirkung die Thaten aller Anarchisten ein Kinderspiel sind: die gemeine Hetzarbeit der gegnerischen Blätter und der Geistlichkeit. Das Blut der Hingeschlachteten schreit zum Himmel, das Wehklagen der ihrer Väter und Söhne beraubten Familien ist eine entsetzliche Anklage gegen die Urheber dieses Gemetzels.

Das Hauptblatt der Partei, „Vorwärts" in Berlin, feiert den 25. Jahrestag der in Eisenach stattgehabten Begründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, weist mit Stolz auf deren gewaltige Entwicklung und sagt:

Trotz unerhörter Verfolgungen, trotz der Aufwendung aller Machtmittel stehe heute die Sozialdemokratie Deutschlands als eine imponirende Macht da. Thatsächlich ist das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen in diesem Vierteljahrhundert sehr beachtenswert; und dem entsprechend hat sich auch die Zahl der parlamentarischen Vertreter und damit der Einfluß der Partei auf die Gesetzgebung vervielfacht. Im Jahre 1871 fielen auf die Sozialdemokratie 123975 Stimmen, die Partei war nur durch zwei Abgeordnete im Reichstage vertreten; im Jahre 1874 erhielt die Partei 351952 Stimmen, die Zahl der Vertreter stieg auf neun; im Jahre 1877 erhielt die Partei 493288 Stimmen, die Zahl der Vertreter stieg auf zwölf; 1878 erfolgte ein Rückschlag; die Zahl der Stimmen sank auf 437158, die der Abgeordneten auf neun; 1881 sank die Zahl der Stimmen weiter auf 311961, doch stieg die Zahl der Abgeordneten auf zwölf. Dagegen stieg 1884 die Zahl der Stimmen auf 549990 und die Zahl der Abgeordneten auf fünfundzwanzig. Bei den Kartellwahlen im Februar 1887 wurden 763128 Stimmen abgegeben, die Zahl der Abgeordneten sank auf elf; 1890 erhielt die Sozialdemokratie 1427298 Stimmen, 1893 sogar 1786738 Stimmen. Die Zahl der Abgeordneten stieg 1890 auf 36 und 1893 auf 44. Durch zwei Nachwahlen hat sie sich seitdem auf 46 erhöht.

Ende August. In einer Versammlung zu Stuttgart sagt der Reichstagsabgeordnete Liebknecht u. a.: „Eigentlich hätte sich Caserio gegen Casimir-Perier wenden müssen, die Verkörperung der heutigen Gesellschaft, den schneidigen Bourgeois." Diese Worte werden von Liebknecht in Abrede gestellt, von Berichterstattern, die jener Versammlung anwohnten, jedoch aufrecht erhalten.

18. September. Nachdem am 26. August in Essen eine gewerkschaftliche Organisation christlicher Bergleute gebildet ist, unterliegen die Sozialdemokraten bei den Gewerbegerichtswahlen in Dortmund gegen die Kandidaten der vereinigten antisozialistischen Arbeiterparteien, während bis dahin die Sozialdemokraten in fast allen größern und mittlern Städten in der Klasse der Arbeitnehmer gesiegt hatten.

1. Oktober. Nach Angaben des „Hamb. Korr." bestehen anarchistische Vereinigungen in Altona, Berlin, Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Forst (Niederlausitz), Halle, Lübeck, Lüdenscheid, Magdeburg, Mainz, München,

Nordhausen, Rixdorf, Rummelsburg, Weißenfels, Wiesbaden. In Berlin giebt es zwei anarchistische Klubs und drei anarchistische Gesangvereine. Von den Gewerkschaften steht ein Teil der Schuhmacher und Schneider im anarchistischen Lager. Unter den Holzarbeitern hat sich eine besondre anarchistische Vereinigung gebildet. Eine starke anarchistische Gruppe besteht auch bei den Metallarbeitern, hat jedoch keine Organisation gebildet. Unter den Maurern und Metallarbeitern sind ebenfalls Bestrebungen im Gange, besondre anarchistische Vereinigungen ins Leben zu rufen. Das anarchistische Blatt „Der Sozialist" nimmt an Abonnenten ganz bedeutend zu und soll 5000 zählen.

13. Oktober. Einigungsversuche zwischen einerseits der sozialdemokratischen Verrufskommission, andrerseits den Vertretern der 31 Berliner Brauereien und Gastwirtschaftsvorständen scheitern an der Weigerung der Brauereien, 33 der schlimmsten Arbeiter ohne weiteres und aus Gründen wieder einzustellen, deren Berechtigung die Abgeordneten Auer und Singer früher anerkannt hatten. Infolgedessen bleiben 275 Arbeiter auch ferner brotlos und müssen von tausenden andrer Arbeiter weiterhin ernährt werden.

18. Oktober. Im Berliner Stadtverordnetenkolleg stellen Singer und sozialdemokratische Genossen den Antrag auf Einführung des Achtstunden-Arbeitstags bei den im Interesse der Gemeinde stattfindenden Betrieben. Als in den Verhandlungen der Antrag als Kompensationsversuch der Arbeiterführer für die Schlappe im Bierverrufskriege bezeichnet wird, erheben die Antragsteller großen Lärm.

21. Oktober. In Frankfurt a. M. beginnen die Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitags. Es sind 300 Delegirte anwesend, die aus der Vereinskasse 10 Mark für den Tag und Kopf erhalten.

Reichstagsabgeordneter Brühne eröffnet die Versammlung. Reichstagsabgeordneter Liebknecht begrüßt sie namens der Parteileitung mit einer Ansprache, in der er sagt: Die bürgerliche Gesellschaft bekundete durch das Sozialistengesetz von 1878, daß sie mit Vernunftgründen die Sozialdemokratie nicht bekämpfen könne, und daß sie deshalb zur rohen Gewalt schreiten müsse. Die Sozialdemokratie ist unter der Herrschaft dieses Gesetzes die stärkste Partei in Deutschland geworden. Sie hat mit einem Manne, der nach Napoleon die größte Macht in diesem Jahrhundert besaß, den Kampf aufgenommen. Sie wich nicht einen Fuß weit zurück. Heute ist sie kräftiger denn je, und Bismarck, der Mann, mit dem sie den Kampf aufgenommen, gehört längst der Vergangenheit an. Wiederum ziehen sich Gewitterwolken in Berlin gegen die Sozialdemokratie zusammen, wiederum wird ein neues Ausnahmegesetz geplant. Die bürgerliche Gesellschaft ist eben unfähig, aus der Geschichte etwas zu lernen. Sie hat mit der bisherigen Schlappe, die sie durch das erste Sozialistengesetz erlitten, noch nicht genug, sie will es nochmals mit dem alten Gewaltmittel versuchen. Was auch zur Vernichtung der Sozialdemokratie geplant sein möge, die Sozialdemokratie sieht auf alle Bemühungen der Gegner, sich durch Gewaltmittel vor dem sichern Untergang zu retten, mit mitleidigem Lächeln herab. Alle Gewaltmaßregeln werden die Sozialdemokratie in ihrem Siegeslauf nicht aufhalten.

Darauf wird Singer zum Vorsitzenden gewählt.

22. Oktober. Abgeordneter Gerisch aus Berlin erstattet den Geschäftsbericht für das Jahr seit 30. September v. J.

Hiernach ist die Zahl der Tagesblätter der Partei von 32 auf 37 gestiegen. Das Blatt „Vorwärts" hat 47504 Mk. Ueberschuß. Die allgemeinen Einnahmen sind um 37659 Mk. zurückgegangen und betrugen 160716 Mk. und unter Zurechnung von zurückgezahlten Darlehen, Zinsen u. s. w. 330877 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen, Prozeß- und Gefängniskosten, Agitation, Gehalte, Verwaltung, Darlehen und Archiv betrugen 198604 Mk. Bei Besprechung dieses Berichts werden vielfach die hohen Gehalte der Redakteure und Parteibeamten beanstandet. Hiergegen tritt Bebel auf, indem er u. a. sagt: Genossen! Wir sind bestrebt, für die Arbeiter die denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen und denkbar höchsten Löhne zu erzielen. Wenn es sich aber um die eignen geistigen Arbeiter der Partei handelt, ja Bauer, das ist etwas andres, dann gelten die bürgerlichen Anschauungen. Wir können nun einmal aus den bürgerlichen Einrichtungen nicht heraus, so gern wir das auch wollen. Wir dürfen daher nicht außer Acht lassen, daß geistige Arbeiter im allgemeinen größere Bedürfnisse als andre Arbeiter haben. Darauf erwidert Kobelt aus Kottbus: Es müsse doch berücksichtigt werden, daß die Gehälter aus Arbeitergroschen aufgebracht werden. Er könne nicht einsehen, daß die Thätigkeit der geistigen Arbeiter höher bewertet werden müsse als die der körperlichen. Ein Kohlengräber, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeite, strenge sich bedeutend mehr an als jemand, der in der Stube sitze und schreibe. Storch aus Stettin fürchtet, daß die Schriftsteller Zwist in die Partei bringen. Legien aus Hamburg bestreitet, daß die Gehalte der Parteiredakteure nach dem Maßstabe bürgerlicher Blätter bemessen werden müßten. Es muß immer berücksichtigt werden, daß die Gehälter aufgebracht werden von Leuten, die zumeist noch unter 1000 Mk. Einkommen haben. Seit wann macht die Sozialdemokratie einen Unterschied zwischen geistiger und körperlicher Arbeit? Wenn ein Redakteur große Befähigung hat und stellt diese in den Dienst der Partei, dann thut er eben nichts weiter als seine Schuldigkeit als Parteigenosse. Denjenigen, der die Partei nur als gute Erwerbsquelle betrachtet und, wenn ihm diese nicht mehr ergiebig genug ist, der Partei den Rücken kehrt, kann ich als Parteigenossen nicht betrachten. Bebel erwidert, daß Redakteure, die fortan nur 3000 Mk. erhalten würden, sich eine andre Existenz suchen würden; Legien selbst habe für Artikel mehr Honorar erhalten als ein Redakteur. Was die Parteibeamten erhielten, sei nicht mehr als Ersatz barer Auslagen. In der sozialdemokratischen Gesellschaft wird es allerdings keinen Unterschied zwischen geistigen und körperlichen Arbeiten geben, in der bürgerlichen Gesellschaft ist der Unterschied aber noch vorhanden, und diesem können wir uns nicht entziehen. Die Arbeiter finden es ja auch ganz in der Ordnung, daß qualifizirte Arbeiter, d. h. solche, die eine dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben, mehr Lohn erhalten als ein Tagelöhner, der vielleicht bloß die Maschine dreht. Wenn Sie andre Grundsätze beschließen sollten, dann sind die Vorstandsmitglieder nicht imstande, die Leitung der Geschäfte weiter zu führen. Buhl klagt, daß die Redakteurgehalte rapid stiegen, während die Arbeitslosigkeit zunehme. Caspar meint, die Partei könne auf Genossen verzichten, die wegen weniger als 3000 Mk. Gehalt die Stelle aufgeben. Lösche: Der Sozialismus könne ohne tüchtige geistige Kräfte nicht schnell zum Ziele gelangen. Peus: Es sei erklärlich, daß, wenn akademisch Gebildete zur Partei kommen,

diese nicht sofort die Anschauungen ihrer Klasse vollständig abstreifen. Akademiker können nicht von heute auf morgen Handarbeit verrichten. Er sei selbstverständlich dagegen, daß die Akademiker mehr sein wollen als die Arbeiter, im übrigen müsse man doch aber im Interesse der Bewegung nur wünschen, daß sich möglichst viele Akademiker der Partei anschließen.

Hierauf werden mehrere auf Verringerung der Gehalte gehende Anträge abgelehnt, jedoch beschlossen, daß die Neugründung von sogenannten Parteigeschäften mit Rücksicht auf das Drohen eines neuen Ausnahmegesetzes unterbleiben solle.

23. Oktober. Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Beamte und Mitglieder der bewaffneten Macht, die Verwaltungsorganen unterstellt sind, sind für ihre Handlungen und Unterlassungen strafrechtlich und zivilrechtlich ohne Rücksicht darauf, ob ihnen ein Verschulden zur Last fällt, verantwortlich. Anträge auf Bestrafung von Beamten und Mitgliedern der bewaffneten Macht u. s. w. oder Verurteilung zu Schadenersatzleistung können von jedem gestellt werden, der sich geschädigt fühlt. Ueber die Anträge haben Laiengerichte, die aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammenzusetzen sind, zu entscheiden. 2. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird beauftragt, einen Antrag auf gesetzliche Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages zu stellen. 3. Ferner wird ein Antrag auf gesetzliche Sicherung des Arbeitslohnes, auf staatliche Erhebung über Umfang der Arbeitslosigkeit sowie daß Schiffer, Ziegeleiarbeiter, Hausirer u. s. w. ihr Wahlrecht an demjenigen Orte ausüben können, an dem sie sich zur Zeit der Wahl befinden beziehungsweise in Arbeit stehen, angenommen. Die Gewerbeinspektion ist auf die Hausindustrie und alle Handwerker auszudehnen, weibliche Fabrikinspektoren sind anzustellen, und das Wahlrecht zu den Gewerbegerichtswahlen ist auch den Frauen zu verleihen.

24. Oktober. Der Parteitag berät die badische Angelegenheit, d. h. einen Streit von Genossen, die als Abgeordnete zur badischen zweiten Kammer verschieden gestimmt haben in der Frage der Beseitigung von „Ausnahmebestimmungen gegen die Katholiken," insbesondre über die Ordensmissionen. Der Parteitag spricht Mißbilligung des Verhaltens des Abgeordneten Rüdt aus. — Dann folgt die bayirsche Angelegenheit.

Wilke aus Berlin: Er halte dafür, daß die sozialdemokratischen bayrischen Landtagsabgeordneten das Prinzip in der gröblichsten Weise verletzt haben, indem sie für den Etat im Landtage stimmten. Sozialdemokraten können doch den Gegnern nicht die Mittel bewilligen, mit denen sie verfolgt werden. — Redakteur Kunert aus Berlin: In dem Etat, für den die bayrischen Genossen gestimmt, figuriren 6 Millionen für Kirchenbauten, 50 Millionen für indirekte Steuern, 5—6 Millionen für direkte monarchische Zwecke. Im ganzen beziffert sich der Etat auf 330 Millionen Mark. Es ist doch klar, daß die bewilligten Gelder in der Hauptsache von den Arbeitern und Kleinbürgern aufgebracht werden müssen, und daß die indirekten Steuern im wesentlichen den Großkapitalisten zu gute kommen. Die bayrischen Genossen haben gehandelt wie die bürgerlichen Oppositionsparteien, die alle einzelne Posten kritisiren und schließlich für den Gesamtetat stimmen. Jedenfalls haben die bayrischen Genossen das Parteiprogramm in arger Weise verletzt. Ist unser Programm ein bloßes Stück Papier? Bebel und Genossen beantragen: „Der Parteitag wolle

erklären: Es ist Pflicht der parlamentarischen Vertreter der Partei, wie im Reichstage, so in den Landtagen Uebelstände und Ungerechtigkeiten, die in dem Klassencharakter des Staats wurzeln, der nur die politische Organisationsform für die Wahrung der Interessen der herrschenden Klassen ist, mit aller Schärfe zu kritisiren und zu bekämpfen; es ist weiter Pflicht der Vertreter der Partei, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um bestehende Uebel zu beseitigen und andre Zustände im Sinne unsers Programms zu schaffen; da ferner die Regierungen als Leiter von Klassenstaaten die sozialdemokratischen Bestrebungen auf das heftigste bekämpfen und jedes Mittel, das ihnen zweckmäßig erscheint, ergreifen, um die Sozialdemokratie wenn möglich zu vernichten, so ist die notwendige Folge, daß die Vertreter der Partei in den Landtagen der Regierung ein Zeichen des Vertrauens nicht geben können, und da die Bewilligung des Gesamtbudgets als Vertrauensvotum gilt, in der Gesamtabstimmung gegen das Budget zu stimmen haben." v. Vollmar: Ich bin in hohem Grade verwundert, daß diese Angelegenheit noch hier zur Erörterung gestellt wird, nachdem der bayrische Parteitag einstimmig unser Verhalten im Landtag gebilligt und uns auch in die Parteileitung gewählt hat. Um unsre Handlungsweise zu verstehen, ist allerdings notwendig, daß man sich in unsre Verhältnisse hineindenkt. Eigentümlich, daß man gerade uns in Bayern den Vorwurf macht, wir hätten das Parteiprinzip verletzt. Die Genossen im badischen und hessischen Landtag thun seit Jahren genau dasselbe; es ist aber bisher noch keinem Parteigenossen eingefallen, irgend etwas dagegen einzuwenden. Im Reichstage handelt es sich um große Prinzipienfragen, wir in den Landtagen haben aber nur das zu bezahlen, was der Reichstag bewilligt hat. Wir haben weder den Militäretat noch die Matrikularbeiträge zu bewilligen. Wir haben bei jeder Position den Parteistandpunkt gewahrt, wir haben unaufhörlich die Gegner angegriffen, und trotzdem soll unsre Endabstimmung plötzlich ein Vertrauensvotum bedeuten. Die bayrischen Minister haben unsre Abstimmung jedenfalls nicht als Vertrauensvotum aufgefaßt. Es ist gesagt worden: die Budgetverweigerung ist die schärfste Waffe. Ich gebe das zu. Allein gerade deshalb darf man sie nicht tagtäglich anwenden, sonst macht die Sache keinen Eindruck mehr. Die große Trommel macht auch den größten Spektakel im Orchester, aber man darf sie nicht immer schlagen, sonst kommt keine Melodie heraus. Wenn man um Gründe verlegen ist, so erklärt man die Sache für eine Prinzipienfrage. Man stellt es so dar, als ob die Budgetverweigerung ein Spezifikum der Sozialdemokratie sei. Man vergißt dabei, daß bürgerliche Parteien vielfach das Budget verweigert haben, ohne daß sie dadurch Sozialdemokraten wurden. Bebel hat die Budgetverweigerung im Reichstage damit begründet, daß vier Fünftel auf Ausgaben für den Militarismus kommen. Wir haben aber im Landtage keine Ausgaben für das Militär, desto mehr aber für Kulturaufgaben zu bewilligen. Die Einwände der Gegner kommen mir geradezu kindlich vor. Die Wahrung des Parteiprinzips liegt doch nicht in einer roten Kravatte und auch nicht in einer einzelnen Handlung, sondern doch zweifellos in der Gesamtthätigkeit. Folgerichtig wäre es, überhaupt die Steuern zu verweigern. Man hat diesen Standpunkt aber längst als absurd aufgegeben. Die Budgetbewilligung ist für uns nur ein taktisches Kampfmittel, das je nach den Verhältnissen wechselt. Die bayrischen Verhältnisse sind besondrer Art. Wir wollen die Leute bei uns erobern. Sie mögen es bei Ihnen so einrichten, wie Sie es für Ihre Verhältnisse für gut befinden. Wir sind in Bayern eine vollendet einheitliche Partei. Ich bin beauftragt, hier zu erklären: Es wäre ein sehr schlechter Anfang für unsre Landagitation, wenn wir, anstatt mit dem Studium der Eigenart, mit einem Schablonisiren

vorgehen wollten. Die geforderte Einheitlichkeit erscheint uns als ein Ausfluß des altpreußischen Korporalstockes, der nicht genug Einheitlichkeit schaffen konnte. Das in Bayern verhaßte Preußentum sollte in der Partei nicht zum Ausdruck kommen. Ich war erstaunt, daß noch ein Antrag gestellt worden ist, dessen Seele Bebel ist, und für den die Parteiregierung Stimmen gefangen hat. Man hat wieder einmal einen Streit, der im Interesse der Partei besser unterblieben wäre, vom Zaune gebrochen. Die Sache ist hier künstlich aufs Tapet gebracht worden. Verlangen wir denn, daß Sie sich nach uns richten sollen? Stehen wir denn immer mit dem Rotstift da und kritisiren die übrigen Parteigenossenschaften? Gerade die Berliner hätten oftmals eine Kritik sehr notwendig. Sie würden in Bayern mit ihren Anträgen keine Gegenliebe finden. Sie sind von dem bösen Geist des Auf-die-Spitze-treibens, der sich schon auf mehreren Parteitagen geltend gemacht hat, beeinflußt. Die Bebelsche Resolution enthält in ihrem ersten Teile nur Gemeinplätze. Das, was wir uns schon längst an den Schuhsohlen abgelaufen haben, wird nun plötzlich für neueste Weisheit ausgegeben. Was in aller Welt veranlaßt Sie, sich in dieser Weise an Bayern zu reiben? Früher hieß es, auf Bayern müssen wir verzichten, das ist uns nicht zugänglich. Nun, wir haben den Beweis geliefert, daß es für uns sehr zugänglich ist. Wir werden stets treu zur Partei im Reiche stehen, aber in unserm eignen Lande lassen wir uns die Kreise nicht stören. Der Parteitag ist dazu da, uns unsre Agitation zu erleichtern und nicht sie uns zu erschweren. Bebel erwidert: Ich bin entfernt, den bayrischen Genossen den Vorwurf des Prinzipienbruchs zu machen. Ich bin auch entfernt, eine Schablonisirung oder Uniformirung der Partei zu verlangen, allein der Parteitag hat das Recht und die Pflicht, sobald irgendwo eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit auftaucht, dazu Stellung zu nehmen und eine Entscheidung zu treffen. Es ist erforderlich, in der beregten Frage eine Richtschnur zu geben, und zwar nicht bloß für Bayern, sondern für alle Einzellandtage, in denen Abgeordnete unsrer Partei sitzen. Und da bin ich der Meinung, daß es unsern Prinzipien direkt widerspricht, wenn wir das Budget bewilligen. Im Reichstage enthält das Budget auch eine Reihe von Kulturausgaben, und trotzdem haben wir stets gegen das Budget gestimmt. Wir stimmen für die Einzelpositionen, die Ausgaben für Kulturzwecke betreffen, stimmen aber gegen das ganze Budget. Wenn wir der Landbevölkerung irgendwie unsre Prinzipien verschleiern wollten, dann wäre dies Bauern- und Stimmenfang. Wer unsre Prinzipien nicht versteht und nur zu gewinnen ist durch Preisgabe unsrer Prinzipien, der mag fern bleiben, auf diesen Mann wollen wir gern verzichten. Der bayrische Bauer ist gar nicht so dumm, wie ihn Vollmar hingestellt hat. — Grillenberger aus Nürnberg: Die sächsischen Landtagsabgeordneten haben einmal unter der Führung Bebels für die Kolonie Schneckengrün gestimmt und bei der Abstimmung über die Zivilliste des Königs anstatt dagegen zu stimmen, vor der Abstimmung den Saal verlassen. Wenn wir ein Verbrechen begangen haben, dann haben dies damals die Sachsen erst recht begangen. Damals haben sich die Sachsen nicht drein reden lassen. Wir sagen keineswegs, daß wir stets für das Budget stimmen werden. Allein ist es unmöglich, daß wir unsre Handlungen nach einer gebundnen Marschroute einrichten. Wir geben unsre Prinzipien nicht preis, allein wir müssen erwägen, daß vier Fünftel unsrer Bevölkerung aus Landbewohnern besteht, und deshalb haben wir unsre Taktik so eingerichtet, daß wir diese für uns gewinnen. Wenn Sie uns aber die Hände binden, dann werden wir in unsrer Thätigkeit lahm gelegt, und da wird man bei uns in Bayern sagen: Ihr stimmt deshalb nicht für das Budget, weil das die Preußen nicht erlauben. Ich er-

kenne den Parteitag als die höchste Instanz zur Entscheidung von Prinzipienfragen an; hier handelt es sich aber um eine rein taktische Frage eines Landes, über die die Genossen dieses Landes einig sind. Ich warne den Parteitag, einen Beschluß zu fassen, den wir schließlich nicht befolgen können.

25. Oktober. Der Parteitag lehnt obigen Antrag Bebels und einen Antrag v. Vollmars zur „bayrischen Angelegenheit" ab.

26. Oktober. Zur „Agrarfrage" wird eine von Schönlank und v. Vollmar beantragte Erklärung angenommen, die besagt, die Agrarfrage sei ein notwendiger Bestandteil des sozialen Programms; sie könne nur gelöst werden, wenn Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten zurückgegeben werde, die heute als Lohnarbeiter das Land bestellten. Die Partei müsse daher ein besondres agrarpolitisches Programm aufstellen, welches die für die Bauern besonders nützlichen, in der heutigen Gesellschaftsordnung zu verwirklichenden Forderungen des Erfurter Programms von angemessener Darstellung erläutere und ergänze. Dazu sei ein Agrarausschuß einzusetzen, der dem nächsten Parteitage Vorschläge zu machen habe. In den Agrarausschuß werden 15 Mitglieder gewählt. — Zur Feier des 1. Mai 1895 wird beschlossen:

Gemäß den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Massenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des 1. Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu imstande sind, neben den andern Kundgebungen, den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern.

Zur Frage der Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen in unsrer wirtschaftlichen Entwicklung wird folgende Erklärung beschlossen:

Die Kartelle (Trusts, Ringe), wie sie in neuerer Zeit immer mehr in allen Kulturländern der Erde, insbesondre auch in Deutschland, von den Vertretern großkapitalistischer Unternehmungen gebildet werden, sind die natürliche Folge der Entwicklung unsrer kapitalistischen Produktionsweise, die mit stetig sich beschleunigender Schnelligkeit ihrem Höhepunkt entgegeneilt. Der Zweck dieser großkapitalistischen Produktionsvereinigungen ist, im Interesse der beteiligten Kapitalisten die Produktion zu regeln, d. h. durch ihre Anpassung an die Nachfrage die Preisbildung so zu beeinflussen, daß der erreichbar höchste Profit den Unternehmern zufällt. Der immer raschere Untergang des konkurrenzunfähig gewordnen mittlern und kleinern Unternehmertums ist die notwendige Wirkung dieser Kapitalistenorganisationen. Die Arbeiterklasse hat keine Veranlassung, den durch die Kartellwirtschaft beförderten großkapitalistischen Entwicklungsprozeß durch reaktionäre Gesetzgebungsversuche zu stören, weil jeder Fortschritt der Kapitalskonzentration fortgesetzt größere Massen ehemals Besitzender von den Interessen des Besitzes loslöst und die unwiderstehliche Ueberlegenheit der national und international orga-

nisirten, einheitlich geleiteten Produktion über die zersplitterte Produktion der freien Konkurrenz immer eindringlicher und augenfälliger lehrt. Diese Entwicklung ist somit ein Schritt zur Verwirklichung des Sozialismus. Dagegen werden die Kartelle eine Geißel für die Arbeiter durch die Macht, die die ausbeutenden Kapitalisten mit Hilfe ihrer Organisation gegenüber ihren Arbeitern erwerben. Gesteigerter Lohndruck, gesteigerte soziale und politische Knechtung werden unausbleiblich. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung und der Menschenwürde für die Arbeiterklasse, nachdrücklich und kategorisch zu verlangen, daß ein den Forderungen der klassenbewußten Arbeiter entsprechender Arbeiterschutz gesetzlich festgelegt werde; daß nicht bloß alle Schranken der Koalitions- und Vereinsfreiheit fallen, sondern auch das Koalitionsrecht durch wirksame Strafbestimmungen gegen die Uebergriffe des Unternehmertums gesichert werde, und daß durch fortschreitende Demokratisirung der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen immer mehr der Wille der stetig wachsenden Masse der wenig oder nichts besitzenden Konsumenten maßgebend wird, deren Interessen in schneidendem Gegensatz stehen zu den Interessen einer Hand voll übermächtiger Kapitalisten.

27. Oktober. Ueber Anträge zur Aenderung des Programms in der Religionsfrage geht der Parteitag zur Tagesordnung über. Sodann werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In das Organisationsstatut die Stelle aufzunehmen: Insoweit in den gewöhnlichen Versammlungen Frauen zum Parteitage nicht gewählt worden sind, können in besondern Frauenversammlungen Delegirte gewählt werden. 2. In Kürze ein Flugblatt herauszugeben, das in gemeinverständlicher Sprache die Begriffe „Militarismus" und „Volkswehr" erklärt, zahlenmäßig die Kosten des stehenden Heeres und die Schäden desselben an der Wohlfahrt des Volks, sowie die Vorzüge der Volkswehr veranschaulicht und endlich neben den scheinbaren Gründen, die die heutigen Regierungen gegen die Einführung der Volkswehr vorbringen, auch die wahren enthüllt, die sie nicht offen auszusprechen wagen. 3. Der Vertreter der Partei, sowie die Vertrauenspersonen der einzelnen Kreise sind zu beauftragen, für eine wirksame Agitation unter den Seeleuten Sorge zu tragen, sowie die Bestrebungen zur Organisation der Seeleute und die Herbeiführung der Revision der Seemannsordnung durch den Reichstag thatkräftig zu unterstützen. 4. In Anbetracht, daß das wachsende Eindringen der Frauen in die Industrie die wachsende Verdrängung der Männer aus derselben zur Folge hat, ferner in Anbetracht, daß diese Konkurrenz der Frauen ein stetes Sinken der Löhne bei gleicher Leistung der männlichen Arbeiter herbeiführt, und daß diese Bewegung nur zur Ruhe gelangen kann, wenn entweder die Entlohnung der Arbeiterin auf das Niveau der Entlohnung des Arbeiters endgiltig hinaufgehoben oder aber die Entlohnung des Arbeiters zu dem Niveau derjenigen der Arbeiterin endgiltig herabgedrückt ist, die Beschleunigung der Frauenorganisation also eine Notwendigkeit geworden ist, verpflichtet der Parteitag die Genossen — in Gemäßheit des Erfurter Programms, das die Gleichberechtigung der Frauen als eins unsrer Ziele ins Auge faßt —, mit aller Kraft in die Frauenagitation einzutreten und besonders die Presse zu veranlassen, diese unsre Bestrebung mehr als bisher zu unterstützen. Ferner sind, wo es irgend geht, auch weibliche Vertrauenspersonen zu ernennen und mehr als bisher die Agitation unter den Frauen durch Frauen zu fördern. Ganz besonders aber ist der Anschluß der Frauen an die Organisation der Männer thunlichst zu bewerkstelligen. 5. Der Parteitag versichert den italienischen Genossen, die soeben von einem brutalen Gewaltstreich des Renegaten Crispi betroffen wurden, seiner brüder-

lichen Sympathie und ist der Ueberzeugung, daß die italienischen Genossen aus dem Kampfe gegen die rohe Unterdrückung nach dem Bismarckschen Muster als Sieger hervorgehen werden.

Der Vorsitzende Singer bemerkt zum Schluß: Der Parteitag wird ebenfalls einen Denkstein in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie bilden, zumal auf diesem die Grundlage für eine künftige Agitation unter der Landbevölkerung geschaffen worden ist. Die Gegner, die eine Spaltung der Sozialdemokratie prophezeiten, haben sich gründlich getäuscht. Diejenigen, die darauf spekuliren, kennen eben das Wesen der Sozialdemokratie nicht. Es wäre auch heller Wahnsinn, wenn sich die deutsche Sozialdemokratie spalten würde in einer Zeit, wo die Minister in Berlin zusammentreten, um neue Maßregelungen gegen die Sozialdemokratie zu beraten. In letzter Stunde ist der Parteitag von dem Rücktritt des Reichskanzlers Grafen von Caprivi und des preußischen Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg überrascht worden. Noch eine Reihe andrer Gerüchte schwirren in der Luft. Der Sozialdemokratie kann es im Grunde genommen sehr gleichgiltig sein, welche Personen auf den Ministerstühlen sitzen, sind diese doch sämtlich die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft. Was auch geschehen mag, die Sozialdemokratie wird den Kampf gegen die alte Gesellschaft nicht früher einstellen, als bis ihr der Sieg gesichert ist. Die Sozialdemokratie hat den alten Kurs überlebt, und nun ist auch der Vertreter des neuen Kurses, Graf Caprivi, vor der Sozialdemokratie gegangen. Was auch der neueste Kurs bringen mag, die Sozialdemokratie wird mit der alten Energie und Entschlossenheit den Kampf weiter führen. Wir werden stets in geschlossener Phalanx zusammenstehen. Unsre Parole ist: Schach dem Gegner! wir werden ihn matt setzen.

28. Oktober. In Braunschweig findet eine aus 80 Metallarbeitern bestehende Versammlung des anarchistischen Klubs „Vorwärts“ statt, in der der Hauptredner sagt:

In der heutigen „Gewaltgesellschaft“ sei der Polizist jederzeit gewillt, durch schlagende Beweise klar zu legen, daß diese Gesellschaft die beste der Welt sei, wo vom Militär z. B. bei Ausbruch von Ausständen die Arbeiter frischweg „abgemurkst“ würden. Sei es da noch zu verwundern, wenn ein von Polizei und Arbeitgeber gehetzter und verfolgter Mensch sich endlich zur Wehre setze und seinen Verfolgern das heimzahle, was sie ihm gethan? Das nenne man dann anarchistische Verbrechen. Von diesem Standpunkte seien die Thaten Caserios, Henris, Ravachols, welch letzterer nach Reclus Schilderung als charakterfester, edler Mensch zu bewundern sei, zu verstehen und zu entschuldigen. Diese individuellen Verzweiflungsthaten gegen die heutige Gesellschaftsordnung hätten mit dem anarchistischen Prinzip nichts gemein, denn letzteres verwerfe durchaus die rohe Gewalt. „Wir streben die Revolution an so schnell wie möglich, sehen aber auch ein, daß die geistige Revolution vorausgehen muß. Wenn uns

nun, wie es den Anschein hat, durch Ausnahmegesetze unsre Gegner an der Verbreitung unsrer Ideen hindern wollen, so werden wir ebenfalls auf die Propaganda der Gewalt angewiesen, und wir werden sie, zwar in gezwungner Weise, aber in geeigneter Weise betreiben." Die Treue sei nur ein reaktionärer Begriff, sowohl im politischen wie im privaten Leben. Mit dem Bombenwerfen komme man nicht viel weiter. Die Verüber desselben befänden sich in einer Zwangslage, und in diesem Sinne, wie etwa der verfolgte Hirsch, in die Enge getrieben, seinen Verfolger aufspießt, haben die Leute recht, Gewalt zu üben. Weil wir wissen, daß wir friedlich nicht zum Ziele kommen, können wir die Gewalttaktik nicht verpönen. Der Attentäter handelt konsequent, aber „dumm," da er als einzelner machtlos ist. Dazu gehört die Masse, und deshalb müssen aus den auf wirtschaftlicher Abwehr beruhenden Gewerkschaften Angriffsformationen geschaffen werden, die die soziale Revolution einleiten und durchführen.

XV.

Die Parteien über einzelne Fragen.

1.

Ueber die Frage wegen Maßregeln gegen die Elemente des Umsturzes.

1. Juli. Unter der Ueberschrift „Wiedereinführung eines Sozialistengesetzes?" sagen die „Hamburger Nachrichten" folgendes: „Die Mordthat von Lyon hat in Deutschland eine beachtenswerte Wirkung gehabt. Die Erkenntnis, daß es mit dem Gewährenlassen der revolutionären Agitation nicht mehr so weitergehen darf, wie in den letzten Jahren, hat sich plötzlich auch solcher Kreise bemächtigt, die früher selbst durch die empörendsten Frechheiten und Brutalitäten dieser Agitation nicht aus ihrem doktrinären Optimismus oder aus ihrer gedankenlosen Trägheit aufzurütteln waren. Es sind die Kreise, die vor vier Jahren, als die Regierung das Sozialistengesetz verfallen ließ, ohne vom Reichstage einen Ersatz dafür zu fordern, mit schwerer Sorge der Zukunft entgegen sahen, dann aber sich von der heitern Unbefangenheit einer Politik, die alle Welt versöhnen wollte, einschläfern ließen, um nun mit einem Schlage zu erwachen und zu sehen, daß die Sorge von damals nur zu berechtigt war. Es ist traurig, daß diese Erweckung erst der fluchwürdigen That eines bestialischen Anarchisten auf fremder Erde zu verdanken ist; wir hatten daheim der mahnenden Symptome wahrlich genug. Aber wie dem auch sei, wir begrüßen es mit Befriedigung, daß sich aus den breiten Schichten des deutschen Bürgertums endlich wieder mit Energie der Ruf nach einem aus den Machtmitteln des Staates gebildeten Damme gegen die revolutionäre Verwilderung der Gemüter erhebt.

Solange das Sozialistengesetz in Wirksamkeit gewesen ist, hat es immer gut staatstreu gesinnte Leute gegeben, die eine Verschärfung des gemeinen Rechts, namentlich im Punkte des Preß-, sowie des Vereins- und Versammlungswesens, vorgezogen haben würden, und es wird auch jetzt wieder darauf aufmerksam gemacht, daß es noch andre den öffentlichen Frieden gefährdende Agitationen gebe, gegen die man ebenfalls wirksamere Waffen bedürfe. Daneben aber bleibt doch die Thatsache bestehen, daß die sozialdemokratische Partei mit ihrem anarchistischen Anhängsel die einzige in Deutschland ist, die programmmäßig die Vernichtung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung erstrebt, und das Problem ist bisher nicht gelöst worden, wie diesem revolutionären Treiben durch eine Gestaltung des gemeinen Rechts entgegenzuwirken wäre, die nicht zugleich eine Gefährdung der allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheit und Rechtssicherheit mit sich brächte. Allein einstweilen ist die Hauptsache die in weiten Kreisen zu Tage tretende Ueberzeugung, daß überhaupt etwas geschehen müsse.

4. Juli. Dagegen bringt die Wiener „Pol. Korr." einen Berliner Artikel, der sich gegen alle diejenigen wendet, die ein Einschreiten gegen die Anarchisten für notwendig halten. Es wird darin folgendes ausgeführt:

Der leidenschaftliche Ruf nach Hilfe gegen den Anarchismus ist der zweite abgeschwächte Grad jener blinden Volkswut, die sich auf die vermeintlichen Angehörigen des Verbrechers wirft, wie der französische Pöbel auf die Italiener. Zahmer, aber kaum vernünftiger ist die Forderung der schleunigen Ausrottung des Anarchismus. Es giebt in der That nur ein einziges Mittel, nämlich die Verbesserung der Polizei. Die Leute, die so laut nach neuen Maßregeln rufen, wissen entweder gar keine eignen Vorschläge zu machen oder ganz unbrauchbare. Die unzweckmäßigsten Vorschläge gehen auf Erneuerung und Verschärfung von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie. Als ob diese Krankheit nicht viel ungefährlicher geworden wäre und der Heilung, d. h. dem Erlöschen entgegenreifte, seitdem ihr die öffentliche Diskussion gestattet und damit auferlegt ist. Der Reichskanzler Graf Caprivi besitzt den Mut der Kaltblütigkeit, der ein andrer ist, als der Mut der Leidenschaft. Die kaltblütige Vernunft durchschaut das Unnütze aller Ausnahmemaßregeln; ob sie aber zur Beruhigung weiter Kreise, die durch den Schrecken außer alle Fassung gesetzt wurden, nicht genötigt wird, in Maßregeln zu willigen, die mehr schaden als nützen, kann man wohl in diesem Augenblick noch nicht sagen.

Die „Nationalzeitung" hofft im Interesse der Regierung, daß dieser Artikel nicht offiziöser Natur ist, obgleich er sich ausdrücklich auf die angebliche Ansicht des Reichskanzlers beruft. Das Blatt fährt fort:

Wer der Meinung ist, daß die sozialdemokratische Krankheit „dem Erlöschen entgegenreift," der mag so geringschätzig von allen Bemühungen denken, die Gesellschaft gegen das anarchistische Verbrechertum, dessen letzte Ursache

jene Krankheit ist, durch besondre Vorkehrungen zu treffen. Aber sollte die „Reichsregierung“ wirklich jene Meinung teilen? Der Schluß der vorstehenden Korrespondenz ist so absurd, daß wir auch darum die Regierung bis auf weiteres nicht für Aeußerungen verantwortlich machen möchten, die an Kühnheit der Trivialität die gedankenlosesten Leistungen des Radikalismus auf diesem Gebiete übertreffen.

Die „Dresdner Nachrichten“ lassen sich also vernehmen:

So lange die Anarchisten in einem Staate Versammlungen abhalten und Blätter erscheinen lassen können, in denen tagtäglich dem Volke die anarchistischen Ideen eingeimpft werden, solange verletzt der bestehende Staat eine der heiligsten Pflichten gegen sich selbst. Es ist eine Forderung der Selbsterhaltung, die alle Mitglieder eines Staates an diesen haben, daß die ausgesprochnen Gegner jeder staatlichen Ordnung einfach unschädlich gemacht werden müssen. Jede Bekämpfung des Anarchismus bleibt oberflächlich und kann nur Augenblickserfolge erringen, wenn nicht gleichzeitig die systematische Unterwühlung der Staaten durch die Sozialdemokratie verhindert wird. So traurig Mordthaten wie die an dem Präsidenten der französischen Republik vollführte sind, so sind sie doch nur Symptome, Ausflüsse eines viel entsetzlichern Uebels, der fortschreitenden Vergiftung einer ganzen Menschenklasse, die in ihrer systematisch betriebnen Entsittlichung vor keinem Verbrechen mehr zurückschreckt. Diese Vergiftung vollzieht die Sozialdemokratie in ihren Schriften und Reden unter den Augen der Behörden. Daß durch die tägliche fortgesetzte Verhetzung der Massen Mörder und Bombenwerfer systematisch gezüchtet werden, das ist der wesentliche Punkt, auf den es ankommt.

Auch die Presse des Zentrums erörtert in ihren leitenden Organen die Frage einer Revision der deutschen Gesetzgebung zur wirksameren Bekämpfung revolutionär-anarchistischer Bedrohungen in verständiger und dem Ernst des Gegenstandes entsprechender Weise. — Die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ läßt sich in demselben Sinne aus wie obige Berliner Zuschrift der Wiener „Politischen Korrespondenz.“ Das Blatt sagt, ein „unbedingt sicheres Mittel, den Staat und die Gesellschaft vor der Mordseuche zu schützen, gebe es ebensowenig, wie ein Radikalmittel gegen andre Verbrechen.“ Man habe von Deportation der Anarchisten nach irgend einer Insel gesprochen, aber eine solche Insel, von der Entweichung unmöglich sei, würde wohl „auf der Erdkugel nicht existiren“:

Vor allem aber, heißt es weiter, wäre zu fragen: wer soll deportirt werden? Mit Anarchisten, die ihr politisches Glaubensbekenntnis mit einer That besiegelt haben und sich in den Händen der Justiz befinden, wissen wir schon jetzt fertig zu werden: wir legen ihnen den Kopf vor die Füße. Ein Mehr in der scharfen Behandlung ist nicht möglich, und ein andrer Weg höchstens eine Verschlechterung. Es könnte sich also nur um Leute handeln, die bisher lediglich mit Worten ihre anarchistische Gesinnung an den Tag gelegt haben. In ihnen kann der Keim zu einem blutdürstigen Fanatiker und Mordbuben stecken, ein Keim, den die erste Gelegenheit reif werden läßt; sie können aber auch zeitlebens Worthelden, innerlich zitternde Schächer, die sich lediglich an blutrünstigen Tiraden oder Greueln der Phantasie berauschen, bleiben oder nach einigen Jahren die wüsten Dünste aus ihrem Gehirn herausgefegt haben und sich in brauchbare

Staatsbürger verwandeln. Sollen alle diese Arten, die auf den ersten Blick sich aufs Haar gleichen, und zwischen denen erst die spätere Erfahrung und das Leben scharfe Grenzlinien ziehen, in derselben Weise behandelt werden? Man wird sich nur schwer entschließen können, diese Frage zu bejahen; man wird die Sühne, die, unter Umständen ohne Not, vielleicht nur für die verrückten Träumereien eines Jugendjahres mit der Vernichtung und Auslöschung des ganzen bürgerlichen Lebens geleistet werden soll, zu hart finden.

6. Juli. Wir müssen gestehen, bemerkt hierzu die „Kreuzzeitung," daß wir unsern Augen nicht trauten, als wir diese „staatsmännischen Humanitätsphrasen" des offiziösen Blattes lasen. Also weil der Anarchist, der offen seine blutige Lehre verkündet und damit den Keim zum Meuchelmorde in die meist nur zu gut vorbereiteten Gemüter halb oder ganz unreifer Burschen legt, zunächst nur ein „Wortheld" ist, weil er möglicherweise doch noch ein „brauchbarer Staatsbürger" werden kann, darum muß er geschont werden! Die Hoffnung auf die Entwicklung des Anarchisten zum „brauchbaren Staatsbürger" läßt diese staatsmännische Weisheit nicht eher fahren, als bis seine „verrückten Träumereien," die man um alles nicht durch „Vernichtung seines bürgerlichen Lebens" stören darf, sich zur Ermordung eines Königs oder Ministers entwickelt haben! Eine solche Bankerotterklärung derjenigen, denen nicht bloß die leichte Pflicht obliegt, das Verbrechen zu strafen, sondern auch die schwere, ihm vorzubeugen, halten wir trotz der „Pol. Korr." und der „Nordd. Allg. Ztg." doch nicht für möglich. Sie würden damit völlig auf das Niveau des kümmerlichsten demokratischen Freisinns herabsinken. — Auch der „Hann. Kurier" wendet sich gegen den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." und sagt zum Schluß:

Daß es eben verhindert werden muß, daß sich jene „blutrünstigen" Maulhelden in Schlimmeres verwandeln; daß sie schon durch ihre „blutrünstigen Tiraden" nicht nur immer mehr Köpfe verwirren, sondern auch manche Hand zu verbrecherischer That lenken können; daß es eben gilt, die Gesellschaft vor Ausschreitungen grundsätzlich feindlicher Uebelthäter zu schützen — das alles scheint der „N. A. Ztg." nicht in den Sinn zu kommen. Was sie fürchtet, ist allein, daß einer der Herren Verbrecher einmal etwas fest angefaßt werden könnte. Das ist ein Exzeß der Humanitätsduselei, die uns schon so manchen Schaden gethan und zweifellos das beste Mittel ist, Staat und Gesellschaft zu Grunde zu richten. Die Leute, die mit der bestehenden Gesellschaft im Kriegszustande leben, sind kurzer Hand nach Kriegsrecht zu behandeln. Das ist ihr gutes Recht, weiter nichts.

In den „Berliner Polit. Nachr." wird zu der Politik des Gehenlassens geäußert:

In dem „humanen" Arzneibuch der Offiziösen wird ferner gesagt, daß meistens jene Worthelden bei uns nach einigen Jahren die wüsten Dünste aus ihrem Gehirn herausgefegt haben. Die Thatsachen werden diese schmeich-

lerische Hoffnung brutal Lügen strafen. Der Weg von dem „ungefährlichen" Spielen mit sozialdemokratischen Phrasen zur sozialrevolutionären Praxis ist gar nicht so weit, und ein Steg, der zur Ordnung zurückleitet, nur selten vorhanden. Die bekannten deutschen Anarchisten haben ohne Ausnahme ihre Schule bei Liebknecht gemacht. Reinsdorf, der den höllischen Anschlag bei der Niederwaldfeier unternommen hat, war viele Jahre eine Stütze der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung, der jetzt in England „wirkende" Anarchist Werner bearbeitete, bevor er dem deutschen „Vaterlande" den Rücken kehrte, als sozialdemokratischer Reichstagskandidat den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow, sein derzeitiger „Genosse" im fünften Berliner Wahlkreis, Auerbach, hat sich jetzt offen zum Anarchismus bekannt.

Die „Hamb. Nachrichten" kommen auf die Bekämpfung der „anarchistischen Seuche" wiederum in folgender Weise zu sprechen:

Der modernen Mörderjekte gegenüber befindet sich die menschliche Gesellschaft im Zustande der Notwehr, und diese hat auch in unsern juristischen Gesetzbüchern doch einen weitern Spielraum, als er den Handlungen der nicht in dieser Lage befindlichen Staatsbürger bewilligt wird. Wer in der Notwehr tötet, kann sich nicht fragen, ob seine Handlung ein Akt der Gerechtigkeit ist. Sein Bedürfnis ist eben, sich zu verteidigen. Ist nicht die staatliche Gesellschaft den Anarchisten gegenüber in der Lage des friedlichen Mannes, der durch Angriffe in den Stand der Notwehr versetzt wird, und der sich wehrt, wie er kann? Wenn ein Gewalthaber, König oder Diktator, sich die Berechtigung beilegt, die Leute, die ihm gefährlich sind, ohne weiteres aus der Zahl der Lebenden zu streichen, wie das in der Geschichte vorgekommen ist, so bezeichnet man ihn und seine Schergen als Bluthunde. Sind nicht die anarchistischen Mörder in der analogen Lage, und verdienen sie nicht diese Bezeichnung, die wir in der Presse zu schüchtern sind, ihnen zu geben?

Im „Berl. Fremdenblatt" wird die Regierung dagegen in Schutz genommen, daß ihre Ansichten in obigen berliner Auslassungen der „Polit. Korresp." zu erblicken seien. Weiterhin heißt es:

Zutreffend ist an jener Darstellung, daß unsre Regierung sich wenig von einer internationalen Bekämpfung des Anarchismus verspricht. Doch kann von einem prinzipiell abweisenden Standpunkt keine Rede sein; es erscheint eben nur sehr fraglich, ob praktisch brauchbare Vorschläge von irgend einer Seite kommen werden. Daß unsre Regierung sich der ganzen Angelegenheit gegenüber sehr reservirt verhält, hat mehrere Ursachen. Einerseits ist zu bedenken, daß der „Anarchismus der That" im wesentlichen ein romanisches Erzeugnis ist, das sich bisher bei uns noch nicht heimisch gemacht hat. Weiter dürfte die Bekämpfung des Anarchismus doch vor allem Sache der Polizei sein.

In demselben Sinne läßt sich die „Nordd. Allg. Zeitung" also aus:

Immerhin ist es angebracht, sich vor überschwänglichen Erwartungen zu hüten und die Forderungen, die von dem sittlichen Abscheu aufgestellt werden, an einer nüchtern prüfenden Kritik zu reguliren. Man wird alsdann finden, daß der Kreis der einwandfreien neuen Repressivmaßnahmen, an die gedacht werden kann, nur klein ist, daß der Erfolg vielfach von Verhältnissen abhängt, auf die Deutschland außer stande ist, einen Einfluß aus-

zuüben, und daß es ein unbedingt sicheres Mittel, den Staat und die zivilisirte Gesellschaft von der anarchistischen Mordseuche zu befreien, nicht giebt.

7. Juli. Die Auslassungen der „Polit. Korr." und der „Nordd. Allg. Ztg." über die anarchistische Gefahr werden von der „Braunschw. Landeszeitung" einer Kritik unterzogen, in der es u. a. heißt: Der dem Reichskanzler nachgerühmte Mut der Kaltblütigkeit wird die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen, wenn er nicht beizeiten die Einsicht und praktische Klugheit zur Führerin wählt, die ihn zu der Erkenntnis hinleiten müßten, daß die Annahme von dem langsam sich vorbereitenden Erlöschen der Sozialdemokratie eine unbeschreibliche Selbsttäuschung ist. Ist das Hinstellen der Mordgesellen als Märtyrer der verrotteten Gesellschaftszustände etwa nicht eine moralische Volksvergiftung? Hat nicht erst vor wenigen Monaten das hiesige Sozialistenorgan den Schurken Baillant, der in Paris Dynamitsprengungen vornahm und eine Anzahl von Menschen hinmordete, mit den Offizieren des Heeres als gleichwertig und gleichberechtigt hingestellt, die das Duell pflegen?

Offiziere hauen Zivilisten eventuell auf öffentlicher Straße mit dem Säbel durch und erhalten dafür eine verhältnismäßig milde Strafe, weil sie ihre Ehre zu schützen hatten. Da sagt sich denn doch der Anarchist: „ich habe meine Existenz zu vertheidigen. Warum soll ich weniger Recht haben wie der Offizier." Und endlich: „die Gesellschaft glaubt sich berechtigt, ihre Angehörigen mittels Rechtsspruchs vom Leben zum Tode zu befördern. Ja, da ist es ganz klar, daß eben einzelne Individuen in ihrer Verzweiflung auch sagen: „Wie du mir, so ich dir." Moral für die heutige Gesellschaft: Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg auch keinem andern zu.

So stand es wörtlich zu lesen im „Braunschw. Volksfr." vom 15. Dezember 1893. Und das soll nicht verderblich wirken? Die Regierung hat nicht das geringste Verständnis für den Flügelschlag der Volksseele, wenn sie nicht begreift, daß heute die Erbitterung über die stetig kecker das Haupt tragende Sozialdemokratie, über die Lockerung der Bande von Autorität und Gesittung, über das Anschwellen des Uebermutes der Massen und die drohende Ueberwucherung der Gesellschaft durch die Zügellosigkeit eines terroristisch gestimmten Mobs alle Klassen durchdringt, und daß nur das kleine Häuflein der Radikal-Freisinnigen, die ja die Sozialdemokraten oft als Bundesgenossen bei den Wahlen nötig haben, einer Politik der eisernen Faust widerstrebt. So wird es vielleicht zu spät gewahren, welches Unheil sie durch diese Verblendung dem deutschen Volke zugezogen hat, und wie verfehlt es gewesen ist, von den schlimmsten Feinden desselben hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit geringschätzig zu denken. Alle Welt verlangt, daß

der Brunnen endlich zugedeckt werde, ehe ein neues Unglück passirt. Oder soll erst wieder Monarchenblut fließen, bis man einsieht, wohin das Gehenlassen führt?

8. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt eine von ihrer obigen Auffassung abweichende Ansicht, indem sie u. a. sagt:

Das Sozialistengesetz ist nicht von der Regierung aufgehoben, sondern außer Uebung gekommen, weil der Reichstag im Jahre 1890 eine Vorlage der Regierungen, die eine Erneuerung und teilweise Aenderung des dem Ablauf zuneigenden Sozialistengesetzes vorschlug, ablehnte. Eine parlamentarische Lage, die einer Wiederholung des Versuchs der verbündeten Regierungen auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg eröffnet hätte, hat sich seitdem nicht dargeboten. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die verbündeten Regierungen sich über die Gefahren, die dem Staat und der gesunden Gesellschaftsordnung von seiten der Sozialdemokratie drohen, und über das Maß von Besserung oder gar Heilung, das die letzten drei Jahre gebracht hätten, keiner Täuschung hingeben. Es ist allerschwerste Gefahr, wenn man sich in krankhafte Zustände dermaßen hineinlebt, daß man ihren anormalen und verderblichen Charakter gar nicht mehr empfindet und sie für gesund hält.

9. Juli. Zu vorstehender Bemerkung über das Erlöschen des Sozialistengesetzes sagen die „Hamb. Nachr.":

Das ist, rein äußerlich betrachtet, zutreffend; thatsächlich aber wäre das Sozialistengesetz in irgend einer Form verlängert worden, wenn der Wille dazu bestanden hätte und Fürst Bismarck vor der Entscheidung zu Anfang des Jahres 1890 nicht auf künstliche Weise so lange in Friedrichsruh festgehalten worden wäre, bis es für ein erfolgreiches Eingreifen zu spät war. Dafür ist der Reichstag nicht verantwortlich.

15. Juli. Die Bonner „Reichszeitung," obwohl ein zur Zentrumspartei gehörendes Blatt, verwirft eine grundsätzliche Stellungnahme gegen Ausnahmegesetze und führt aus, daß wir jetzt Hilfe und zwar schnelle Hilfe brauchen, weil wir auf dem Punkte angekommen sind, wo das staatliche Leben durch die Bestrebungen der Umsturzpartei in seinen Grundfesten erschüttert, und daß eine schnelle Hilfe für den Augenblick nur möglich ist durch ein energisches Gesetz, das mit gewaltiger Wucht die Verführer des Volkes trifft.

17. Juli. Die „Nordd. Allg. Zeitung" behauptet, für scharfe gesetzliche Maßnahmen gegen den Anarchismus werde im Reichstag keine Mehrheit zu finden sein.

18. Juli. Hierauf wird in den „Hamb. Nachr." an eine Aeußerung des Fürsten Bismarck erinnert, worin er darlegte, daß die angebliche Aussichtslosigkeit einer Maßregel, wenn über ihre Notwendigkeit oder Nützlichkeit kein Zweifel besteht, für eine Regierung, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, kein Grund sein darf, ihre energische Betreibung zu unterlassen. „Aber wenn eine Regierung freilich nicht fechten will, wenn ihre Presse sich bemüht, jedes kräftige Zugreifen als thöricht und das stumpfe Gewährenlassen als weise zu schildern, wenn den übelsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit schönrednerischen Phrasen die beste

Seite abzugewinnen versucht wird, so begreift es sich, daß die Berufung auf die angebliche Unwillfährigkeit des Reichstags als das bequemste Auskunftsmittel betrachtet wird, um sich allen Verpflichtungen zu entziehen."

20. Juli. Die „Nordd. Allg. Zeitung" erwidert hierauf in folgender Weise:

Die Theorie des Hamburger Blattes von der Verpflichtung, einen Versuch zu machen, halten wir für zutreffend in zahlreichen Fällen, aber nicht für unbedingt zutreffend. Der gegenwärtige Reichstag nimmt ein Ausnahmegesetz nicht an. Wir glauben nicht, daß auch die schärfsten Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialdemokratie uns dauernden Nutzen bringen würden, wenn ihnen nicht eine Schar von Parteien gegenübersteht, in denen eine lautere und selbstlose patriotische Gesinnung lebendig ist, der Stachel des Gewissens gegen die systematisch betriebne gehässige Annörgelung der Regierung sich endlich wieder regt und der Fanatismus der gegenseitigen Beschimpfung und Zerfleischung in seine Schranken zurückgerufen wird. Wir fügen weiter und vor allem hinzu: in denen nicht die Sozialdemokratie durch Kopirungen ihrer Methoden eine unbeabsichtigte, aber nur zu zweifellose Förderung erfährt. Wir glauben auch, daß das Bild der von der Sozialdemokratie drohenden Gefahr sich ganz anders darstellen und erheblich an Schatten verlieren würde, sobald eine solche Phalanx von Parteien ihr das Terrain streitig machte. In jedem Falle aber können schärfere Bestimmungen irgend welcher Art nicht erreicht werden, kann also der „Versuch" nicht zu einem Ziele führen, wenn die gegenwärtige Zerflossenheit und innere Zerrüttung der bürgerlichen Parteien, die den Mißerfolg und nicht den Erfolg bei Wahlen sicher stellt, nicht zuvor ihr Ende findet. Die Gegenarbeit gegen die Tendenzen, die die Kraft der bürgerlichen Parteien durch Zwietracht zerreiben oder in sich durch Beimischungen, die nach dem Wesen der Sozialdemokratie hinüber liegen, verwüsten, bildet also für den, der logisch zu denken vermag, den ersten Teil der Aufgabe.

Die „Köln. Zeitung" tritt entschieden für Ergänzung der bestehenden Gesetze auf und sagt: „In weiten Kreisen unsers Bürgertums bedauert man noch heute mit großer Besorgnis das Scheitern des Sozialistengesetzes im Januar 1890; man fürchtet auch heute noch, daß die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, die Sicherheit von Ruhe und Ordnung im Innern zu verbürgen."

24. Juli. Die obigen Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." werden von den „Hamb. Nachrichten" mit dem Rufe „Mangel an Entschlossenheit!" und folgenden Ausführungen beantwortet:

Die Auffassung der „Nordd. Allg. Ztg." läuft darauf hinaus, jedem Kampfe gegen die Majorität des Reichstags auszuweichen, auch wenn diese Majorität aus Elementen besteht, von denen nach ihrer Vergangenheit nicht anzunehmen ist, daß ihnen die monarchischen Einrichtungen und der Bestand des Reichs am Herzen liegen. Der Artikel enthält ferner eine Kundgebung zu Gunsten des Parlamentarismus, wonach die Regierung sich der jeweiligen Parlamentsmajorität zu fügen hat, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihre abweichende Auffassung vor dem Lande zur Geltung zu bringen und der Volksvertretung die Verantwortung dafür aufzuerlegen, daß Maßregeln, die die Regierung für dringend erforderlich hält, unausgeführt bleiben.

Wir halten übrigens das Verstecken hinter der Unwillfährigkeit des Reichstags nur für einen Vorwand zur Beschönigung des Nichteingreifens. Indessen setzt dieser Vorwand den neuen Kurs dem Verdachte aus, daß er nicht fechten will, weder gegen die Sozialdemokratie noch gegen antinationale und antimonarchische Reichstagsmajoritäten, daß er Katastrophen fürchtet, die seinen Bestand gefährden könnten. Aus den Ausführungen der „Nordd. Allg. Ztg." würde, wenn sie wirklich offiziös wären, zu folgern sein, daß die Regierung überhaupt nichts gegen die Ausbreitung der sozialistisch-anarchistischen Gefahr thun will; denn wenn sie nicht auf dem Wege der Gesetzgebung einzuschreiten beabsichtigt, auf welche Weise könnte dies sonst geschehen? Sehr bezeichnend ist es, daß die „Nordd. Allg. Ztg." mit ihren Ausführungen gegen uns den Beifall der sozialdemokratischen und verwandten Blätter findet, während alle übrigen Organe, mit Ausnahme der gouvernementalen, ihren Bedenken gegen den offiziösen Artikel in zum Teil sehr erregten Worten Ausdruck verleihen. Abgeschmackt ist der Versuch der demokratischen Presse, unsre Ausführungen als Versuch hinzustellen, den Grafen Caprivi zu Maßregeln zu verlocken, die zu seinem Schaden ausschlagen müßten.

5. August. Nunmehr geht die „Nordd. Allg. Zeitung" doch zur Ansicht über, daß die Sozialdemokratie eingedämmt werden müsse. Sie spricht sich also aus:

Ueber der Beschäftigung mit dem Anarchismus ist erfreulicherweise in der deutschen Presse die Erörterung der Gefahren, die der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung von der Sozialdemokratie drohen, nicht zu kurz gekommen; denn dieses Nessushemd ist uns in der That näher, als der zerschlissene und wesentlich auf romantische Art zugeschnittene Rock des Anarchismus. Es besteht kein Zweifel darüber, daß auch die Sozialdemokratie jeden Tag bereit ist, den Weg des Gewaltakts zu beschreiten, sobald sie nur des Erfolgs sicher ist. Und so kam man zu dem Ergebnis, daß man den Unterschied überschätzt, wenn man in dem Anarchisten mehr sehen will als einen ungeduldigen, für taktische Erwägungen nicht zugänglichen und temperamentvolleren Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie würgt langsam in der Seele ihrer Anhänger alles, was von der Gedankenwelt der christlichen Kultur in ihnen lebendig ist und was sie mit der monarchischen Staatsordnung innerlich verbindet; sie wendet zur Erreichung ihrer Zwecke das schleichende Gift an, während der Anarchist sein Handwerk mit Bombe und Dolch betreibt. Schwerer als Klarheit nach dieser Seite ist die Antwort auf die Frage zu gewinnen, was mit sichrer Aussicht auf Erfolg zur Zurückdämmung der sozialdemokratischen Propaganda geschehen kann. Es leben Staat und Gesellschaft, die mit sehenden Augen den Fortschritt der Vorbereitungen, sie zu erdrosseln, verfolgen müssen, und denen die Waffe zur Abwehr durch eine heuchlerische Ausrede entwunden wird, jetzt thatsächlich in einem Zustand der Verhöhnung. . . . Für heute genügt es, darauf hinzuweisen, daß man in Preußen wesentlich gefördert sein würde, wenn das hier in Kraft stehende Vereinsrecht dem in andern Bundesstaaten giltigen konform gestaltet wird. In Preußen sind die zur Ueberwachung einer Versammlung anwesenden Polizeibeamten, abgesehen von einigen äußerlichen, diese Berechtigung ergebenden Ursachen, erst befugt, zur Auflösung zu schreiten, wenn „in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten." In Sachsen sind die Abgeordneten der Polizeibehörde, auch ohne daß eine Aufforderung oder Anreizung zu Gesetzesübertretungen gefallen ist, „berechtigt, zur Auflösung einer Versamm-

lung zu schreiten, wenn diese sonst einen die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung gefährdenden Charakter annimmt." ... Wir glauben denn auch annehmen zu dürfen, daß die Absichten unsrer Regierung sich in der Richtung einer Abänderung des preußischen Versammlungsrechts, sodaß eine praktisch brauchbarere und mehr die Bedürfnisse der Gegenwart treffende Gestalt gewonnen wird, bewegen. Eine solche Gesetzesvorlage wird in Preußen, allem Vermuten nach, in beiden Häusern des Landtags auf bereitwilliges Entgegenkommen rechnen dürfen.

6. August. Die „Post" erklärt sich hiermit einverstanden, meint aber, ausreichende Schutzwehren gegen die sozialdemokratische Propaganda würden dadurch nicht geschaffen. „Soll wirklich geholfen werden, so müssen zunächst die sozialdemokratischen Agitatoren auf der ganzen Linie und vollständig unschädlich gemacht werden." — Die „Konservative Korrespondenz" glaubt, daß mit einer Verschärfung der Gesetzgebung über Vereine und Versammlungen nur wenig ausgerichtet werden würde, wenn der Sozialdemokratie volle Bewegungsfreiheit auf dem Gebiete der Presse gelassen werde. — Die „Münchner Neuesten Nachr." begrüßen in jenen Vorschlägen der „Nordd. Allg. Zeitung" das endlich erfolgte Zugeständnis vom höchst bedenklichen Wachstum der Sozialdemokratie; der Weg der Landesgesetzgebung verlange allerdings eine glatte Erledigung, es frage sich aber immer noch, ob nicht auch der Reichstag dafür zu haben sei. Die „Post" glaubt dies nicht, zumal nachdem 23 Jahre verflossen seien, ohne daß das Reich von den Befugnissen des Art. 4 der Reichsverfassung Gebrauch gemacht habe. Das „Volk" ist gegen Beschränkung des Vereinsrechts, weil es fürchtet, daß die neuen Bestimmungen auch auf die Antisemiten könnten angewendet werden. Die „Germania" meint, die Erfahrungen aus dem kirchenpolitischen Kampfe ließen eher eine Erweiterung des Vereinsrechts wünschen. Der „Vorwärts" sieht sich durch die Vorschläge „an die blühendsten Zeiten der Verseuchung unsers öffentlichen Lebens durch die Pensionäre des Welfenfonds unter der Bismarckschen Hausmeierei erinnert." Dann sagt das Blatt: „Ein Verlegenheitsprodukt der Staatskunst, die nicht aus noch ein weiß, die sich drängen läßt wider besseres Wissen, ist dieser Plan, durch die Hilfe der beiden reaktionären Geldsackvertretungen des preußischen Landtags für Preußen wenigstens ein Knebelgesetz einzuführen, das man dem Reichstag überhaupt nicht vorzulegen sich getraut." Von andern Blättern dieser Richtung wird spöttisch bemerkt, daß gerade Sachsen und Hamburg Hochburgen der Sozialdemokratie seien, trotz der gepriesenen Vereins- und Versammlungsgesetze die ferbeiden Staaten. Klerikale Blätter unterstützen den Widerspruch mit der Behauptung, daß das bezeichnete Vorgehen Preußens eine Empörung dieses Einzelstaates gegen den Reichswillen, eine Sonderbündelei sein würde,

und sie rufen den Grafen Caprivi auf, seine und des Reiches Autorität zu wahren.

10. August. Die „Nationalzeitung" wünscht, „daß nach den wiederholten Warnungen durch die anarchistischen Unthaten diejenige Revision des allgemeinen Rechts, d. h. des Strafgesetzes, des Preßgesetzes, der Vereinsgesetzgebung u. s. w. erfolge, die wir stets als Voraussetzung der Aufhebung des Sozialistengesetzes behandelt haben, und zwar behufs der Unterdrückung jeder Art auf den revolutionären Umsturz hinarbeitender Volksverhetzung, sie mag anarchistisch, sozialdemokratisch, agrarisch, antisemitisch oder was sonst sein. Wir wünschen, daß der Versuch lediglich im Reiche gemacht werde, da er in umfassender Art nur hier möglich und Einheitlichkeit der bezüglichen Gesetzgebung dringend zu wünschen ist. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstags braucht davon unsers Erachtens nicht abzuschrecken; nötigenfalls würde dem deutschen Volke bei Neuwahlen die Frage vorzulegen sein, ob es gegen die Gefahr des Umsturzes sich gleichgiltiger verhalten wolle als Franzosen und Italiener."

13. August. Die „Köln. Zeitung" malt aus, auf welch abschüssiger Bahn wir uns infolge des allgemeinen Wahlrechts befinden:

Die erste Ursache des Verfalls ist unstreitig die von der Gründung des Deutschen Reichs ab immer heftiger und umfangreicher auftretende sozialdemokratische Bewegung, die bei ihrer vortrefflichen Organisation das allgemeine Stimmrecht am besten zu ihren Gunsten zu verwerten verstand und somit den Einfluß des politisch mehr oder weniger unreifen Teiles der Wähler fortschreitend verstärkte und das intellektuelle Niveau des Reichstags herabdrückte. Und wenn auch äußerlich getrennt und von ganz andern Volksschichten getragen, besteht doch ein innerer Zusammenhang der sozialdemokratischen Bewegung mit den pietistischen und ultramontanen Hetzereien gegen die wohlhabenden Klassen und mit der traurigen Erscheinung des Antisemitismus. . . . Die idealen Ziele, die leitenden Gesichtspunkte machten immer mehr kleinlichen Rücksichten Platz, und selbst hohe Fragen der vaterländischen Ehre und Sicherheit wurden in ihrer Entscheidung gefährdet, weil eine absolut vaterlandslose Partei sich immer mehr verstärkte. Das charakteristische Zeichen, wie sehr die Anziehungskraft eines gemeinsamen Ziel- und Mittelpunkts zurückgegangen ist, versinnbildlicht die steigende Zersplitterung des Reichstags. Die Frage, ob der aus dem gleichen Wahlrecht hervorgegangne Reichstag in der That als eine vollständige und richtig abgewogne Vertretung unsrer staatlichen und gesellschaftlichen, unsrer geistigen und materiellen Interessen angesehen werden kann, muß positiv verneint werden. Der Reichstag spiegelt in Wirklichkeit mehr die Krankheitserscheinungen als die Kraft und Intelligenz der Nation ab und hat sich in dieser ominösen Richtung nicht etwa zufällig, sondern mit Naturnotwendigkeit mit jeder neuen Wahl immer mehr ausgebildet. Das gleiche Wahlrecht beruht nicht auf einem absolut verwerflichen, im Gegenteil auf einem als idealen Zielpunkt anzuerkennenden Grundsatz gleichen Rechts der Anteilnahme des Einzelnen an der Lösung staatlicher Fragen. Allein es trägt dem entscheidenden Umstand

keine Rechnung, daß gleiches Recht noch keine gleiche Befähigung zur Ausübung dieses Rechts im Gefolge hat, und daß ein ungeheurer Abstand in dem Interesse der einzelnen Staatsbürger an den der Entscheidung der Volksvertreter unterliegenden Fragen existirt.

17. August. Die „Nordd. Allg. Zeitung" wendet sich gegen die Bekämpfer des Plans einer Verschärfung des Vereinsgesetzes und sagt: Man hat an der Ausspielung der Reichsverfassung, also der Benutzung eines rein formalen Einwandes, gegen die Absicht, ein praktisches brauchbares Vereinsgesetz zu schaffen, ein Beispiel, wie stilgerecht und „unentwegt" auch auf diesem Gebiete wieder unser Freisinn die Bahn des Doktrinarismus wandelt. Blutige Vorgänge, die bei Antonienhütte in Oberschlesien sich kürzlich ereigneten, würden nicht haben vorkommen können, wenn die Polizeiorgane rechtzeitig mit vorbeugenden Maßregeln hätten eingreifen können, jetzt aber spreche die sozialdemokratische „Volkswacht" den Wunsch nach neuen blutigen Tagen aus, „die den Kämpfern des Proletariats eine neue Gasse brechen." — Der Berliner „Reichsbote" spricht sich also aus:

Der Anarchismus stellt sich als eine politische Verbrecherbande dar, aber man wagt nicht, ihn als solche zu behandeln, läßt ihn Versammlungen halten, Zeitungen verbreiten, und wenn die Polizei mit einem mit Messer und Revolver bewaffneten Anarchisten ringt, rufen ihr die vorübergehenden Bürger zu: „Na, nur nicht anrühren!" bis der Bewaffnete die Schutzleute niederzuschießen sucht. Es geschehen die wüstesten Verbrechen, aber das Publikum bemüht sich nicht, die Lustmörder entdecken zu helfen, und schilt dann auf die Polizei, wenn sie die verwischten Spuren nicht zu finden vermag. Man sieht den Niedergang der öffentlichen Sicherheit, die Zunahme von Unredlichkeit und Wucher im Geschäftsverkehr, läßt aber das ehrliche Gewerbe ihm zum Opfer fallen, ohne eine Hand zu regen — kauft selbst seine Bedürfnisse in wucherischen Großgeschäften. Man hilft, den Einfluß von Kirche und Christentum auf das Volksleben zerstören, schilt dann auf die Kirche, daß sie keinen Einfluß habe, und spinnt Luftgespinste von ethischer Kultur und idealisirt den anarchistischen Mörder, benutzt seinen Mord als Handhabe, um der Obrigkeit das Schwert, das ihr Gott in die Hand gegeben, zu entwinden, und löst so die realen Grundlagen der Volkssittlichkeit in Dunst und Nebel von Phrasen auf.

19. August. Eine Andeutung der „Nordd. Allg. Zeitung," daß ein neues Kartell der konservativen, nationalliberalen und Zentrumspartei sich für die Maßregeln gegen den Umsturz bilden möge, wird von freisinniger und konservativer Seite heftig bekämpft. Die „Vossische Zeitung" nennt dies eine „Narrheit" und sagt, daß „zwischen Fortschritt und Reaktion, Aufklärung und Verdummung, Selbsthilfe und Staatshilfe, Autorität und freier Forschung unvereinbare Gegensätze bestehen, die nicht vertuscht, sondern durchgekämpft werden müssen." Die „Kreuzzeitung" lehnt ebenfalls „jedes Kartell, wie weit oder eng es auch gedacht ist, für die Zukunft mit aller

Bestimmtheit ab." — Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" wendet sich gegen die „Nationalzeitung," weil diese einer Beschränkung des Vereinsrecht nur zustimmen wollte „behufs der Unterdrückung jeder Art auf den revolutionären Umsturz hinarbeitender Volksverhetzung, sie mag anarchistisch, sozialdemokratisch, agrarisch, antisemitisch oder was sonst sein," und weil sie wünschte, daß der Versuch lediglich im Reiche gemacht werde, da er in umfassender Art nur hier möglich und Einheitlichkeit der bezüglichen Gesetzgebung dringend zu wünschen ist. Das Blatt der Landwirte besorgt, daß im Reichstage, ähnlich wie bei den Handelsverträgen, eher eine Mehrheit zu jenem Zwecke zu stande kommen könne als im preußischen Landtage. — Die „Konservative Korrespondenz" weist den Kartellgedanken also zurück:

Nein! Zum „Sammeln" kann die Wählerschaft nicht ohne weiteres kommandirt werden. Der „neue Kurs," der so lange unter den staatserhaltenden Parteien zersetzend gewirkt hat, würde mit dem Sammelruf nicht den geringsten Erfolg haben. Erst muß mit dem Grundsatze, das Gute zu nehmen, wo man es findet, gebrochen, muß eine positive Grundlage geschaffen werden, aus der der Bevölkerung die Richtung des Kurses der „Reichsregierung" klar ersichtlich wäre. Nicht die Parteien können die Führung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie übernehmen, sondern die Regierung muß das thun, und je eher sie sich dazu entschließt, desto besser. Wenn die „Reichsregierung" sich dazu entschließen wollte, den im „Tivoliprogramm" proklamirten Schutz der nationalen Arbeit, des Mittelstandes, der Landwirtschaft und nicht zuletzt die Kräftigung der christlichen Lebensanschauung auf ihre Fahne zu schreiben, wenn sie also mit Ernst und Eifer an die Börsenreform, an die Lösung der Währungsfrage, an die Organisation von Handwerk und Kleingewerbe, an die Bekämpfung jedes unredlichen Wettbewerbes sowie Mißbrauchs des Großkapitals u. s. w. herantreten wollte, so wäre das die beste Art, die staatserhaltenden Elemente in unserm Vaterlande zu sammeln und der Sozialdemokratie den Boden abzugraben.

20. August. In einer Schrift „Am Rande des Abgrunds" wird eine Revision des Reichstagswahlrechts und Strafbarkeit der Beleidigungen ausländischer Staatshäupter und Staatsmänner wie der inländischen verlangt.

24. August. Der „Schwäbische Merkur" legt im Interesse einer kräftigen Reichsgewalt entschieden Verwahrung ein gegen die Abschiebung der alle Staaten des Reichs bedrohenden Abwehr auf diese Einzelstaaten.

31. August. Die „Nordd. Allg. Zeitung" setzt ihre Bemühungen, zum Zusammenschluß aller Ordnungsparteien gegen die Sozialdemokratie aufzurufen, mit Lebhaftigkeit fort.

21. September. Dahingegen faßt die „Post" den Aufruf zur Sammlung also auf:

Der Zusammenschluß der staatserhaltenden Parteien gegen den Umsturz würde nicht gleichbedeutend mit dem Kartell von 1887 sein. Wenn-

gleich naturgemäß die Kartellparteien den Kern der Vereinigung bilden müßten, so richtet sich die Aufforderung zur Sammlung doch weit über den Kreis derselben hinaus an alle bürgerlichen Parteien, die nicht der Sozialdemokratie direkt oder indirekt Handlangerdienste leisten. Noch weniger kann von einem formellen Wahlbündnis die Rede sein, wie es 1887 und 1890 bestanden hat. Es handelt sich darum, daß die bürgerlichen Parteien sich von der Ueberzeugung durchdringen lassen, daß die Sozialdemokratie ihr aller gemeinsamer Todfeind ist, daß deren wirksame Bekämpfung die dringendste Aufgabe unsers nationalen Gemeinwesens ist, und daß sie diese ihre Ueberzeugung in der Vereinigung zu einer einheitlichen Aktionsphalanx gegenüber der Sozialdemokratie bethätigen.

30. September. Entschlösse sich, sagt die „Kreuzzeitung," die Regierung dazu, eine neue Vorlage im Sinne und Geiste des Grafen Zedlitz-Trützschler einzubringen, suchte sie dieselbe, dem Widerstand des Liberalismus zum Trotz, mit vollem Nachdruck durchzusetzen, so würde damit in den Augen Unzähliger der Beweis geliefert werden, daß es ihr mit der Bekämpfung des Umsturzes voller Ernst und ein Rückzug fortan unmöglich sei.

6.—12. Oktober. Eine Reihe von Organen der Mittelparteien wenden sich entschieden gegen Behauptungen freisinniger und Zentrumsblätter, wonach das Drängen der Mittelparteien nach staatlichen Maßnahmen gegen die revolutionäre Gefahr lediglich den Sturz des Reichskanzlers Grafen Caprivi bezwecke. Blätter, die solches behauptet hatten, sind z. B. folgende:

Die katholische „Kölnische Volkszeitung" schrieb: Ob es nun in Preußen oder im Reiche zu einer Vorlage gegen die Umsturzbestrebungen kommt, ist von untergeordneter Bedeutung. Den Leuten, die nach einer solchen Vorlage riefen, war es im Grunde nur darum zu thun, dem Reichskanzler ein Bein zu stellen. Und das freisinnige „Berliner Tageblatt" schrieb: Deutschland ist ruhig, — unruhig sind nur die Caprivistürzer. Es ist nichts geschehen. Eine Verschwörung wurde nicht entdeckt. Paläste flogen nicht in die Luft, die Sozialdemokratie befindet sich nicht auf dem Wege der Revolution, im Gegenteil, sie mausert sich zu einer zwar radikalen, aber doch die ungesetzlichen Mittel von sich weisenden Arbeiterpartei. Und dennoch der Ruf nach Gesetzen wider die Mächte des Umsturzes!

Ueber den Grund jenes Verhaltens der Freisinnigen und der Zentrumsorgane sagt die „Post": „Es gilt ihnen eben, um jeden Preis eine Aktion zu verhindern, bei der die Reichsregierung ihre feste Stütze in den alten Kartellparteien und denjenigen andern Elementen finden würde, die mit ihnen zusammen um das kaiserliche Banner sich zu scharen bereit sind, und damit zugleich die Reichsregierung zu einem solchen Gegensatz zu diesen Parteien und Elementen zu bringen, daß sie notwendig in die Abhängigkeit von der Demokratie aller Richtungen geraten müßte. In diesem Eifer scheut man sogar vor der Behauptung nicht zurück, daß es Umsturzbestrebungen und Umsturzparteien gar nicht gebe, daß auch die Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter

mehr und mehr ablege und sich zu einer auf dem Boden des Gesetzes stehenden Partei mausere und daß demzufolge, wer immer den Kampf gegen den „Umsturz" verlange, sich mit den angedeuteten politischen Hintergedanken trage.

12. Oktober. Die demokratische „Frankf. Zeitung" verurteilt das Streben nach Abwehrmaßregeln gegen den Umsturz durch folgende Bemerkungen:

Man unterschätze überhaupt nicht den Schaden, der dem Ansehen des Reiches und seinem Gewicht in der Welt jetzt schon durch ein Treiben geschieht, das unser Vaterland als von innern Gefahren durchwühlt hinstellt und auf eine Bankerotterklärung des neuen Kurses hinausläuft. Welchen Eindruck soll es im Auslande machen, wenn die Mehrheit des Reichstags scheinbar als Beschützerin einer angeblichen Umsturzbewegung und als Verteidigerin der Sozialdemokratie gegen eine unbesonnene Aktion der Regierung dasteht! Gerade die gesagt und gesungen haben: „Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt," bringen uns jetzt in den Verdacht, daß Deutschland und sein Kaiser, dem man das bisher nicht zutraute, das Fürchten gelernt haben, und daß sie Angst und Reue packt, weil sie glaubten, ohne Bismarck und ohne Ausnahmegesetz stark und geachtet dastehen zu können.

Dazu bemerkt der „Hannoversche Courier":

Solch krauses Zeug wird geschrieben, weil der Kaiser dadurch zu der Ueberzeugung gebracht werden soll, die Mittelparteien, hauptsächlich die nationalliberale Partei wolle ihn bevormunden. Das eine ist bei alledem nur zu verwundern, daß man sich von solchem Unterfangen Erfolg verspricht, da man doch auch in der Reichskanzlei wissen könnte, daß der Kaiser sich in keiner Sache ein X für ein U machen läßt.

Es erscheint eine Schrift „Die Sozialdemokratie" vom Wirklichen Geheimen Legationsrat Rößler, frühern Referenten für Preßsachen im Auswärtigen Amt. Darin wird gesagt:

Alte moralische Schäden und äußere Unfertigkeiten hemmen zur Zeit die natürliche Wirksamkeit der gesunden Kräfte. Den gesunden Kräften sichere Bahn anweisen, kann nur die Diktatur. Mögen Männer aller Volksteile von angesehener Berufsstellung sich an den Kaiser wenden mit der Bitte, daß er den Bundesrat veranlaßt, auf drei Jahre die gesetzgebende Gewalt allein an sich zu nehmen. In diesem Zeitraum kann der Bundesrat mit Hilfe erlesener Kräfte eine Gesetzgebung zustande bringen, die dem Nationalleben harmonische und sichere Bahnen gesunder Entwicklung anweist. . . . Die Diktatur, gemildert nach der Natur des deutschen Reiches dadurch, daß sie dem Kollegium der Bundesglieder zufällt, ist die unerläßliche Forderung dieses Augenblicks.

14 Oktober. Unter der Ueberschrift „Freiheit und Reaktion" sagt die „Nationalzeitung":

Wenn wir den Befürchtungen und Klagen, den Ermahnungen zur Standhaftigkeit und den Drohungen in der freisinnigen wie in der klerikalen Parteipresse Glauben schenken wollen, stehen uns unmittelbar neue Karlsbader Beschlüsse, neue Demagogenverfolgungen bevor. Die Ueberzeugung der nationalliberalen Partei, die in den Resolutionen des Frankfurter Tages ihren Ausdruck gefunden hat, daß Gesetze zur Eindämmung der Volksverhetzungen und

der Umsturzbestrebungen notwendig seien; die Ankündigung, daß die Regierung über die Vorlage eines solchen Entwurfes berate, hat den Vorwand geliefert, um das Gespenst des weißen Schreckens hervorzurufen. Die tapfern und „unentwegten" Herzen des Freisinns, die Streiter des Zentrums sehen das deutsche Volk einer heillosen Reaktion, der Willkür der Polizei, der Tyrannei der Herrscher verfallen, wenn der immer roher und zügelloser sich geberdenden Demagogie, der wachsenden Verhetzung der einzelnen Volksklassen in Schrift und Rede Einhalt gethan wird, wenn die deutschen Regierungen sich endlich anschicken, das zu thun, was das demokratische Italien und das republikanische Frankreich schon gethan haben. Jeder weiß ganz genau, daß der Wind, der jetzt weht, keinen Despotismus von oben begünstigt. Wie eifrig und trotzig auch die Sozialdemokratie jede Frage nach ihrem Zukunftsstaat abweist — zwei Punkte sind doch klar: die Despotie der Beamten und die Herdengleichheit der Genossen. Die aus der Volkswahl hervorgehenden Beamten werden ein eisernes Szepter führen, da sie nicht nur die Uebertreter der Gesetze zu strafen, sondern auch jedem zu der ihm angewiesenen Arbeit anzutreiben haben, nicht nur äußerlich die Ordnung aufrecht halten, sondern auch für die guten Gesinnungen der Genossen sorgen müssen. Ganz wie die spanische Inquisition und das Revolutionstribunal. Dies ist die Reaktion, die die Freiheit und die Bildung bedroht. Für neidische und begehrliche Instinkte der Massen, wie sie jetzt aufgestachelt werden, sind politische Freiheiten und Rechte nur Mittel zum Zweck, die Genüsse der Reichen und deren angebliches Nichtsthun nach Möglichkeit zu teilen. Es ist eine völlige Verkennung ihres Wesens und ihrer Ziele, in der internationalen Sozialdemokratie eine Vertreterin politischer Freiheit zu sehen. Nie hat es eine größere Feindin derselben und jeder Art von Selbständigkeit gegeben.

24. Oktober. Die „Kreuzzeitung" giebt ihre Auffassung von dem zu beginnenden Kampfe für „Religion, Sitte, Ordnung" also zu erkennen:

Nach der Auffassung der weitaus überwiegenden Mehrzahl der konservativen Politiker würden sich Maßnahmen, die nur äußerlich auf eine vermeintliche Unterdrückung der Umsturzbewegung hinzielten, als total verfehlt erweisen, und zwar eben deshalb, weil sie die Wirkung mit der Ursache verwechseln, beziehungsweise nicht scharf zwischen diesen beiden Faktoren unterscheiden. Es würden solche Maßnahmen den Kuren derjenigen Aerzte gleichen, die es für hinreichend halten, wenn sie nur die äußern Symptome einer tiefen, vielleicht den ganzen Organismus bereits ergriffen habenden Krankheit beseitigen und für eine kurze Zeit durch ihre scharfen Salben und ätzenden Mittel eine Scheingesundheit herbeiführen. In der That ist es nichts andres, als jene Hypertrophie der Berücksichtigung und Wertschätzung einzig und allein der Mobilisirung aller Werte, die durch die Stein-Hardenbergsche Periode begonnen, schließlich geradezu in das Extrem gesteigert wurde und nunmehr ihre bitteren Früchte zu zeitigen beginnt. Es ist außer Zweifel, daß die weitesten Kreise der Bevölkerung gegen eben diese Grundanschauung und die schrankenlose Freiheit der Bethätigung derselben in Verwaltung und Gesetzgebung eine entschiedne Reaktion erstreben. Das ist der wahre Grund der sozialen Frage.

2.

Ueber die Rede des Kaisers vom 6. September in Königsberg.

7. September. In Anschluß an die Nachricht von der Rede, die der Kaiser am 6. September, nach dem Manöver des 1. Armeekorps, beim Festmahle im Schlosse zu Königsberg gehalten hat (S. 3), teilt die „Nationalzeitung" mit, aus der Liste der zu diesem Mahle zu Ladenden habe der Kaiser selbst gestrichen die Namen: Graf Kanitz, Graf Mirbach, Graf Klinckowstroem, Graf Dohna-Wundlacken und den des frühern Landrats, jetzigen Feuersozietätsdirektors von Klitzing. Die „Kreuzzeitung" bemerkt zu dieser Meldung:

Es ist bekannt, daß der Kaiser wiederholt kundgegeben hat, die seit drei Jahren eingeschlagne Wirtschaftspolitik entspreche seinen eigensten Intentionen, und er betrachte die Opposition dagegen als eine gegen seine persönlichen Absichten gerichtete. Ist daher die obige Meldung der „Nationalzeitung" zutreffend, so könnten wir es nur als eine logische Konsequenz dieser Anschauungen Seiner Majestät ansehn, wenn er die Freunde seiner Wirtschaftspolitik besonders ehrt, ihren Gegnern aber sein Mißfallen zu erkennen giebt. Da die Opposition, die seitens der Konservativen den Handelsverträgen gemacht wurde, ihrer festen Ueberzeugung von der Schädlichkeit derselben entsprang, muß eine so deutliche Kundgebung Seiner Majestät sie bei ihrer treuen Ergebenheit gegen die Person ihres Königlichen Herrn schmerzlich berühren. Die Ueberzeugung jedoch, nach bestem Wissen und Gewissen für das von ihnen als richtig Erkannte eingetreten zu sein, darf und wird in ihnen niemals das Gefühl der Verbitterung aufkommen lassen.

Ueber die Rede des Kaisers spricht sich die gesamte Presse des In- und Auslands aus. Die „Post" bemerkt:

Der Kaiser hat in dem Trinkspruche auf die Provinz Ostpreußen den Ruf zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie ausgegeben. Dieser Aufruf zum Kampfe „für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes" wird mächtigen Wiederhall erregen, faßt er doch das Gefühl zusammen, das während der letzten Monde in der Nation immer mehr zum Durchbruch gekommen ist; wo noch Ungewißheit und Unsicherheit geherrscht haben mögen, ihnen macht er ein Ende. Der Kaiser hat in seiner Rede alte Traditionen seines Hauses wachgerufen, auf die wir Preußen mit Stolz zurückzublicken gewohnt sind. Ihnen entspricht es, daß der Souverän selbst die Parole dieses Kampfes ausgiebt. Demgegenüber wird auch das Volk den Beweis nicht schuldig bleiben, daß die Treue der Väter ihm nicht verloren gegangen ist, und in freudiger Nachfolge der Welt zeigen, daß ein monarchisch gefestigtes Staatswesen, wie das unsrige, dem Wühlen der Sozialdemokratie und den Teufeleien des Anarchismus gewachsen ist. — Die „Berliner Neuesten Nachrichten" sagen: Neu erscheinen in der Ansprache des Kaisers nach Inhalt und Form die Mahnungen an die agrarische „Fronde" und der Aufruf zum Zusammenschluß gegen die Mächte des Umsturzes. Gerade diese Teile der Rede aber werden den Deutungen des Mißverständnisses am lebhaftesten ausgesetzt sein. Die ostpreußischen Adligen, die in dem leistungsfähigen Bauernstand die Säule und Stütze der Monarchie erkennen, haben niemals gegen ihren König

Opposition getrieben; was sie dazu vermochte, mit bewegtem Herzen andre wirtschaftliche Grundsätze zu bekennen als die leitenden Männer, war eben das Sinnen und Sorgen für jene Grundfeste des monarchischen Staats. Es sind just die Söhne und Enkel der Männer, die in der schwersten Zeit der vaterländischen Geschichte ihre Bauern aufriefen zum Kampf um die Befreiung des Königtums aus fremden Fesseln, just der Edelinge Preußens, der Grenzmark der Monarchie, die in den Tagen der Fremdherrschaft die Grundlagen des großen preußischen Staats für den späteren Wiederaufbau erhielten. Die Junker, denen Friedrich Wilhelm I. entgegentreten mußte, weil sie von der straffen Konzentration der Königlichen Gewalt den Ruin des Landes befürchteten, waren freilich eine „Fronde," die der staatenbildenden Kraft des Hohenzollernhauses den Weg versperrte; die Opposition der ostpreußischen Adligen gegen eine wirtschaftliche Lehre, die in jedem Falle in die Grenzen menschlicher Erkenntnis gebannt bleibt, kann nimmermehr gegen den König gerichtet sein; denn sie trachtet, die Grundsteine des Königsbaues, die Landwirtschaft und die Millionen, die ihr dienen, vor der Gefahr der Zerstörung und Vernichtung zu schützen. Daß der Kaiser zum Kampfe gegen die finsteren Gewalten des Umsturzes aufruft, wird allenthalben als eine erlösende That begrüßt werden. Dieses Wort zeigt den Weg aus all den Zweifeln heraus, in die eine schwächliche, unentschlossene Politik den Staatswagen hat gleiten lassen. Den Erörterungen, ob die Sozialdemokratie fürder als eine gleichberechtigte politische Anschauung betrachtet und behandelt werden soll, oder ob der Staat Mittel anzuwenden habe, wie sie ein ehrlicher Krieg gegenüber dem Feinde in Kraft setzt, dürfte nun ein erwünschtes Ende gekommen sein. — Der konservative „Reichsbote" bemerkt: Diesen positiven Kampf gegen die sozialrevolutionären Bestrebungen hat die konservative Partei mit dem preußischen Adel an ihrer Spitze auf ihr Programm gesetzt, und es wird ihr wie allen Vertretern der christlichen Weltanschauung zur großen Freude gereichen, wenn der Kaiser unter Hochhaltung der von Kaiser Wilhelm I. aufgerichteten Fahne der sozialen und wirtschaftlichen Reformen diesen positiven Kampf gegen den Umsturz mit neuer Energie in Angriff nimmt.

Die dem Bunde der Landwirte nahe stehende „Deutsche Tageszeitung" sagt:

Es weht durch diese edeln, tiefen und schönen Worte der hohe Herrschersinn, das sieghafte Kraftbewußtsein, die demütige Frömmigkeit, die unserm Kaiserlichen Herrn eigen ist. Wie werden die treuen Bauern, nicht nur im Osten, sondern allerwärts jubeln über die wiederholte Kaiserliche Zusicherung, daß der Bauernstand erhalten werden müsse, für die wiederholte kaiserliche Anerkennung, daß die Landwirtschaft die Säule und Stütze der Monarchie sei! Das Wort aus dem Munde des Kaisers wird ihm unvergessen bleiben. Wie wohlthuend berührt nicht das herzliche Zugeständnis der schweren Notlage, das durchklingende großherzige Mitleid mit den von drückenden Sorgen Geängsteten! Fürwahr, wer so mit seinem Volke fühlt, wer so seinen Unterthanen Bangen und Sorgen in seinem Herzen nachklingen läßt, zu dem kann das Volk auch in Zeiten der Irrung und Wirrnis mit festem Vertrauen emporblicken. Und dieses Vertrauen lebt auch in uns, lebt auch in denen, gegen die das Wort von der „Opposition," von dem „Mißverständnisse der kaiserlichen Absichten" gerichtet war. Der Kaiser fordert eine vertrauensvolle Aussprache. Das ist ein schönes Wort. Seine Majestät verheißt jedem seiner Unterthanen ein offenes und williges Gehör. Das ist eine herrliche Verheißung. Im Hinblick auf dieses Kaiserwort und diese Kaiserverheißung

wollen wir fortan ungescheut unsre Sorgen und Wünsche zu dem Throne klingen lassen, in deutscher Treue, in deutscher Offenheit.

8. September. Die „Nationalzeitung" läßt sich über die Kaiserrede also vernehmen:

Es tritt die Bedeutung der Rede als eindringliche Aufforderung an den Tivolikonservatismus, auf dem von ihm betretenen verhängnisvollen Wege umzukehren, hervor. Unbestreitbar bleibt das staatsbürgerliche Recht derer, an die diese Aufforderung sich richtet, ihrerseits zu entscheiden, ob sie darnach handeln oder bei ihrer bisherigen Politik beharren wollen. Aber jeder Rückblick auf die letztere und die Anzeichen, durch die die demnächstige neue parlamentarische Arbeitsperiode sich ankündigt, lassen erkennen, wie berechtigt die kaiserliche Mahnung ihrem Inhalte nach ist. Vor Jahr und Tag haben wir die „konservative" Partei wegen ihrer neuen politischen Methode als eine destruktive bezeichnet; jetzt ist es schon so weit, daß konservative Preßorgane besorgen, die Grundlagen ihrer Existenz könnten zerstört werden durch jene selben Elemente, die durch die neuen Führer aufgerufen worden in verwegner Nachahmung des Entschlusses, wenn die himmlischen Gewalten sich nicht erweichen lassen, die unterirdischen in Bewegung zu bringen. Das ist ihnen in erheblichem Umfange gelungen, nur daß sie nicht die Leute sind, die Kräfte des Acheron zu meistern, sondern wenn es noch einige Zeit so fort geht, unzweifelhaft von denselben beiseite geschoben werden. Diesen Stand der Dinge haben „konservative" Parteiführer angesichts einer sozialen Weltlage geschaffen, die vor allem die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen, ebenso durch positive soziale Verbesserungen, wie durch entschlossene Abwehr, erfordert. Eine derartige Bekämpfung aber ist so gut wie aussichtslos, wenn man es mit einer konservativen Partei wie die gegenwärtige zu thun hat. Die Reichstagsersatzwahlen dieses Sommers mit ihren sozialdemokratischen Siegen haben auf diese Thatsache ein grelles Streiflicht geworfen. Weder von sozialen Verbesserungen, die nach der Natur der Aufgabe nur einzelne Schritte zu einem entfernten Ziele sein können, noch von irgend einer Verschärfung der Gesetze zur äußern Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist etwas zu erwarten, wenn nicht eine starke Phalanx aller Gegner des Umsturzes wider diesen in jeder seiner Erscheinungsformen bei jedem Anlaß geschlossen im Felde steht; nur dies kann ihn entmutigen. Bei den jüngsten Ersatzwahlen aber hat der Tivolikonservatismus sich genau so zweideutig verhalten wie der fortschrittliche Wortradikalismus. Will man den abwärts gehenden Weg überschauen, den die konservative Partei unter der Führung der Herren v. Manteuffel, Graf Kanitz, Graf Mirbach und der „Kreuzzeitung" bis zu dem Augenblicke geschritten, wo der Kaiser in Königsberg sich veranlaßt sah, an das Wort vom Stabiliren der Autorität des monarchischen Staates wie eines rocher de bronze zu erinnern, so muß man bis zum Handelsvertrag mit Oesterreich zurückgehen. Das Blatt schildert sodann die „durch die Mittel der gewerbsmäßigen Oppositionsparteien unter konservativer Firma getriebene Politik" und sagt weiter: „Es war das Gegenteil nicht nur einer Politik, die als eine »konservative« bezeichnet werden kann, sondern jeder Politik, deren Träger sich verantwortlich fühlen für die Erhaltung der staatlichen Ordnung." Nach der Niederlage, welche die agrarische Agitation im Frühjahr erlitten, hat sie und jede mit ihr sich identifizirende politische Partei nur die Wahl, den Rückgang sich vollziehen zu lassen, der die Wirkung des Mißlingens jedes leidenschaftlichen Ansturms zu sein pflegt, oder die demagogischen Mittel derart zu steigern, daß die ländliche

Bevölkerung rasch bei dem eventuellen Ziele anlangen muß, welches der Urheber der Bewegung, Ruprecht-Ranfern, gleich am Anfang gezeigt hat: Sozialdemokraten zu werden. Die nächste Zeit wird lehren, ob bei den Konservativen die Mahnung des Kaisers gewirkt hat. — Die freisinnige „Vossische Zeitung" schreibt: „Der Kaiser spricht davon, daß sich der Adel um sein Haus schließen müsse, wie der Epheu sich um den knorrigen Eichstamm lege und ihn schütze, wenn Stürme seine Krone durchbrausen. Sollte wirklich der kriechende und kletternde Epheu die Eiche mehr schützen als aussaugen, so bedarf die Eiche dieses Schutzes jedenfalls nicht, wenn sie gesundem Boden ihre Kraft entnimmt, und der Kaiser selbst sagt in seiner Rede, daß die Provinz Ostpreußen durch einen leistungsfähigen Bauernstand, also nicht durch den Adel, die Säule und Stütze der Monarchie sei. Welche Parteien der Herrscher als gewerbsmäßige Oppositionsparteien betrachtet, geht aus seiner Rede nicht hervor. Der frühere Oberbürgermeister von Königsberg, dem der Kaiser das höchste Lob spendete, gehörte der deutschen Fortschrittspartei an. Ob die Aufforderung des Monarchen zum »Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung, gegen die Parteien des Umsturzes« nicht nur auf den Zusammenschluß der Parteien auf dem Boden der heutigen Gesetzgebung, sondern auf die Unterstützung neuer Kampfgesetze, wie sie die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« angeregt hat, abzielt, muß die nächste Zukunft lehren. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes ist in erster Reihe auf den Willen des Kaisers zurückzuführen." — Die „Freisinnige Zeitung" schließt eine Betrachtung über die Ansprache des Kaisers mit den Sätzen: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorrechte finden nicht statt." So heißt es in der preußischen Verfassungsurkunde. Der Bürger hat dieselben Pflichten wie der Adlige; aber der Adlige hat auch dasselbe Recht wie der Bürgerliche, auch das Recht zur Opposition. Die Opposition ist auch nicht bloß ein Recht, sie kann zur Pflicht werden, wenn die eigne Ueberzeugung eine Maßnahme der Staatsregierung als nicht vereinbar mit dem allgemeinen Wohl erkennt. Die Könige von Preußen haben sich stets bemüht, dem Vaterlande und dem Allgemeinwohl zu dienen. Aber sie sind Menschen und darum auch dem Irrtum unterworfen. Die Geschichte des preußischen Königshauses entrollt glänzende Bilder von Regententugenden. Aber sie weist nicht minder nach, daß auch Könige gefehlt haben und die Opposition gegen ihre Maßnahmen eine berechtigte gewesen ist. Ob aber eine Opposition berechtigt ist, soll im geordneten Kampf der Meinungen im Reichstage und Landtage entschieden werden. Auch Personen vom Adel kann es nicht verdacht werden, wenn sie hier und dort vor den Wählern im Lande ihre Meinung zum Ausdruck bringen.

Die „Kreuzzeitung" verwahrt sich dagegen daß die Opposition der adligen oder nichtadligen Konservativen als gegen ihren Monarchen gerichtet erscheinen könne:

Nur gegen die verantwortlichen Diener der Krone erheben sie dann ihre Stimme, wenn sie von der Schädlichkeit der von jenen vorgeschlagnen Maßregeln nach gewissenhafter Prüfung überzeugt sind. Das war zu allen Zeiten das Recht und die Pflicht gerade der treuesten Unterthanen des Fürsten. Nicht sowohl die ablehnende Haltung des Adels gegen die Handelsvertragspolitik kann das landesväterliche Herz des Monarchen in so hohem Grade bekümmert haben, als die Form, in der sich mehrfach diese Gegnerschaft äußerte. Und da gilt es, offen zu bekennen, daß diese hier und da selbst jenes Maß überschritten hat, das die „Hitze des Streites" noch entschuldigen kann. Allerdings erklärlich war diese auch von

uns beklagte Erregung immerhin. Erkennt doch Seine Majestät selbst die „schweren Sorgen“ im vollsten Maße an, die den Landwirt bedrücken. Und bei aller Loyalität dürfen wir wohl hinzufügen: die Art und Weise, wie der Reichskanzler und andre verantwortliche Diener des Kaisers sich diesen „Sorgen“ gegenüber verhielten, hat nicht gerade dazu beigetragen, die Klagen darüber ruhiger und maßvoller zu gestalten.

Der „Schwäb. Merkur“ in Stuttgart knüpft an die Königsberger Rede folgende Betrachtung:

Es weht ein ritterlicher Geist in der Rede, die der Kaiser beim Festmahl in Königsberg gehalten. Kraftbewußtsein, Offenherzigkeit auch dem Gegner gegenüber, Edelmut des Starken äußern sich darin, und man lauscht hingerissen den stolzen Worten, wie sie von Satz zu Satz dahinrauschen, scheinbar wie vom Augenblick feurig eingegeben und doch, wie sich von selbst versteht, und wie man bei genauer Prüfung leicht finden wird, reiflich überlegt. Der Kaiser wollte eine Abrechnung halten mit einem Stande oder, wie man den gegenwärtigen politischen Verhältnissen gemäß besser sagen wird, einer Partei, die ihm und dem Staate, den er vertritt, in der letzten Zeit stark zu schaffen gemacht hat: mit den Konservativen, die sich wesentlich aus jenem Lande rekrutiren, wo der Kaiser jetzt verweilt. Das preußische Fürstenhaus hat, woran auch der Kaiser in seiner Rede erinnert hat, durch seine ganze Geschichte hindurch mit dieser Macht, dem Junkertum, wie die preußische Spielart jener Weltanschauung heißt, zu kämpfen gehabt. Es ist in diesem Kampfe Herr geblieben und wird es bleiben, wo fester Wille und Nachdruck ihm nicht fehlen. Diese Eigenschaften zu zeigen und ihre Handhabung anzukündigen, war der Zweck der jüngsten Kaiserrede. Es wird also, wenn es an der Ausführung nicht fehlt, und daran zu zweifeln, wäre Unrecht, die Sache auch den alten Verlauf nehmen; das Junkertum wird eines Tages den „Lärm“, von dem der Kaiser spricht, einstellen. Die Lust zur Opposition scheint diesen Leuten eben im Blute zu liegen.

Die Wiener Blätter besprechen die Rede des Kaisers zustimmend.

Die „Neue Freie Presse“ nennt die Rede eine wohlverdiente Strafpredigt. „Der Kaiser sprach so klar und deutlich, daß jeder Versuch, seine Worte künstlich auszulegen, vergebliches Bemühen wäre. Die ostpreußischen Kavaliere haben aus königlichem Munde noch keine solche zürnenden Mahnungen vernommen. Die Kaiserworte haben sie schwer getroffen. Sie werden an sie noch lange mit der Empfindung zurückdenken, mit der man sich an einen Schlag erinnert, von dem man unerwartet niedergestreckt worden ist.“ — Das „Wiener Tagblatt“ schreibt: „Man kennt auch bei uns die von Kaiser Wilhelm gebrandmarkte »gewerbsmäßige Opposition« mit all ihrer Unverfrorenheit, Verwegenheit und Leidenschaftlichkeit. Vor solchen Bundesgenossen graut es dem Kaiser. Aber es konnte nicht anders kommen, nachdem man die Ahlwardts sogar unterstützte.“ — Das „Fremdenblatt“ schreibt, Kaiser Wilhelm nehme den altpreußischen patriarchalischen Standpunkt ein, der aber nicht veraltet sei, solange der preußische Adel seinen Rang und seine altererbte Stellung nicht aufgeben wolle. — Die „Presse“ legt dar, die Strafpredigt sei ein deutlicher Beweis, wie nahe dem Herzen Kaiser Wilhelms der Adel stehe. Die Sozialdemokratie werde diese Rede als neuen Kriegsruf ansehen, die Wertschätzung des Kaisers für den Adel ausbeuten, und wohl nicht erfolglos.

Die Londoner Blätter widmen der Rede des Kaisers lange Besprechungen. Die konservativen Organe wie „Morningpost," „Daily Telegraph," „Standard" äußern sich beifällig.

„Standard" sagt, die öffentliche Meinung in Deutschland werde eher angenehm berührt als beleidigt werden durch diesen Beweis des gründlichen Wunsches des Kaisers, dem ganzen Gemeinwesen gegenüber seine Schuldigkeit zu thun und sich außerhalb der Parteien zu stellen, selbst wenn letztere aus seinem eignen Adel zusammengesetzt seien. Die Rede könne nicht ermangeln, einen tiefen praktischen Eindruck zu machen auf jene, an die sie besonders gerichtet ist. — Der radikale „Daily Chronicle" meint, wirtschaftliche Notstände könnten nicht durch die Methoden des Feudalismus beseitigt werden. Der preußische Adel sollte sich bemühen, die Ursachen des Uebels ausfindig zu machen, und mit dem Volke beraten, wie ihnen abgeholfen werden könnte. Das würde ein fruchtbareres Verfahren sein, als Vertrauen in Fürsten für eine glückliche Heilung zu setzen.

9. September. Das konservative Berliner „Volk" nimmt zur Rede des Kaisers Stellung, indem es sagt:

Es genügt nicht, den Bedrückten und Beladnen ein tröstendes Zukunftsbild, ein schönes Ziel zu zeigen, man muß auch auf die Wege hinweisen, die zu dem erstrebten Ziele führen. In düstern Tagen erklang das erhebende Kaiserwort: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben." Wohl fand die ernste Mahnung in vielen Herzen freudigen Wiederhall, aber diejenigen, die am meisten dazu beitragen konnten, dem Kaiserwort Achtung zu verschaffen, fanden hierzu nicht den richtigen Weg. — Und wieder erklingt ein mahnendes Kaiserwort, das zum Schutze des Christentums, der guten Sitte und Ordnung gegen die Mächte des Umsturzes aufruft. Wird es die geeignete Bethätigung finden? Unsre heißesten Wünsche begleiten den kaiserlichen Appell, der, richtig verstanden, einem furchtbaren, tief wurzelnden, weit verbreiteten Uebel und mächtigen Feinden gilt. Möge es gelingen, die Geister der Anarchie oder Unordnung zu bannen, und zwar überall, wo sie ihr verwegenes Spiel treiben. Vorwärts gegen jene gefährlichste Sorte der Umstürzler, die die Rechtsbegriffe verwirren, indem sie Tüchtigkeit und Fleiß, Talent und Arbeit, Kunst und Wissenschaft der Herrschaft der arbeitlosen, betrügerischen Spekulation unterwerfen. Vorwärts gegen die Gaukler, die das Volk mit Freiheitsphrasen berauschen, um es in die schlimmste Knechtschaft zu führen, — die von Gewissensfreiheit sprechen, indem sie einen gewissenlosen Druck auf die von ihrer Geldmacht abhängigen Volksschichten ausüben. Vorwärts gegen die Heuchler, die von Brüderlichkeit, Humanität und ewigem Frieden phantasiren, während sich die Kluft zwischen Arm und Reich täglich erweitert, alle sittlichen Bande zerrissen werden und ein sozialer Krieg aller gegen alle heraufbeschworen worden ist, wie ihn die Geschichte noch nie gesehen. Vorwärts gegen die verblendeten Gegner des Bauernstandes u. s. w.

Die „Köln. Zeitung" läßt sich zur Kaiserrede also aus:

Es wird nicht fehlen, daß man den Versuch machen wird, an der Rede des Kaisers zu wenden und zu deuteln, und insbesondre kann man sich darauf von seiten der Agrarier gefaßt machen. Demgegenüber scheint es uns angebracht, die Rede als Ganzes zu betrachten, und wenn man das thut und von allen Einzelheiten absieht, so erhält man unzweifelhaft den Eindruck, daß der Kaiser nichts andres wollte, als den Agrariern eine strenge Warnung geben. Es ist nicht unbekannt, daß der Kaiser schon seit geraumer

Zeit das Treiben der Agrarier mit großem Mißfallen betrachtet hat, und daß er der Ueberzeugung ist, daß er nicht das Recht habe, das allgemeine Wohl zu gunsten eines einzelnen Standes zu schädigen. Wenn dann der Kaiser den Kampf gegen die Umsturzparteien so stark als wünschenswert und nötig betont hat, so hat ihn dabei auch vielleicht die Ansicht geleitet, daß das Treiben des Bundes der Landwirte durch anbauernde Verhetzung und Erregung von Unzufriedenheit nur dahin wirken kann, der Sozialdemokratie auch auf solchen Gebieten den Weg zu ebnen, die sich ihnen bisher verschlossen hatten. Unsers Erachtens braucht der Aufruf zum Kampfe gegen die Umsturzparteien auch keineswegs so verstanden zu werden, als ob der Kaiser damit schon eine Aera neuer Sozialistengesetze ankündigen wolle. Schon daß der Kaiser die Worte gebrauchte: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes" deutet darauf hin, daß er mehr eine moralische, allgemeine, alle staatserhaltenden Elemente zusammenfassende Thätigkeit aller Parteien gemeint hat, als eine Gesetzgebung, durch die man mit einem Schlage Deutschland von den Sozialdemokraten befreien könnte.

Dem „Hann. Courier" kommt lebhafter Zweifel in die Wirkung der kaiserlichen Mahnung:

Mit schönen Worten ist dem Mahnruf des Kaisers nicht Genüge gethan; er verlangt eine positive Bethätigung in dem Kampfe gegen die Umsturzparteien, den die „Kreuzzeitung" noch kürzlich so „kaltblütig" beiseite geschoben hat, indem sie die Verhältnisse für „normal" erklärte und die Hilfe ihrer Leute erst in Aussicht stellte, wenn die „Roten" einmal wirklich „Revolution" machen sollten. Wir glauben nicht, daß es in der konservativen Partei so gehen wird wie in der polnischen, wo die „versöhnten" Führer unter dem Einflusse einer agitatorischen Presse von ihren Wählern verlassen wurden und ein kleines Häuflein von Offizieren ohne Soldaten bildeten, aber eine Erinnerung an diese Entwicklung ist unter allen Umständen am Platze, um der Enttäuschung vorzubeugen, die aus dem Glauben entspringen könnte, daß der gordische Knoten der „konservativen Demagogie" nun sicher mit einem kühnen Streiche zerhauen sei.

Die demokratische „Frankf. Zeitung" meint, daß diese neuerliche Auslassung des Monarchen mit großem Befremden aufgenommen werden wird. „In den Bürgerkreisen, wo man unbefangen das Treiben der Großgrundbesitzer seit Jahr und Tag beobachtet und sich längst ein festes Urteil über deren patriotische und sonstige Tugenden gebildet hat, wird man sich schwerlich zu der Erkenntniß aufschwingen können, daß gerade diese Herren die berufnen Führer im Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung gegen die Umsturzbestrebungen sein sollen, die nämlichen Leute, deren Sinn für Sitte und Ordnung sie nicht abgehalten hat, mit den denkbar wüstesten Agitatoren, den Ahlwardt und Konsorten, Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken zu fordern und unbeschadet der noblesse oblige, wie sie es verstehen, die Agitationsweise und Agitationsmittel jener sich anzueignen."

Der sozialdemokratische „Vorwärts" knüpft an die Mitteilung der Rede folgende Sätze:

In der Rede selbst begegnet uns jenes starke monarchische Bewußtsein, das in früheren Reden aus dem nämlichen Munde zum Teil noch stärker hervortrat, und das so recht grell den anormalen Zustand unsers Verfassungswesens beleuchtet. Was über die Stellung der Krone gesagt ist, hätte auch in Petersburg von dem Zaren gesagt werden können. Die Vorliebe für den Adel — „die Edelsten und Besten der Nation" — ist schon früher von der gleichen Stelle betont worden. Nun, über Neigungen und Abneigungen läßt sich nicht streiten. Wenn aber der Monarch die Hauptstütze der Monarchie in dem Adel erblickt, so befinden sich seine Anschauungen im Widerspruch mit der Geschichte, die uns lehrt, daß die preußische Monarchie jahrhundertelang den Adel zum Feind hatte, und daß zur Zeit, wo sie sich am ausschließlichsten auf den Adel stützte — im Jahre 1806 —, sie von den „Edelsten und Besten der Nation" elend verraten und hernach erst durch die „bürgerliche Kanaille" wieder zu Ehren gebracht wurde. Das Gleichnis vom Epheu an der Eiche ist nicht glücklich, wenn auch unsrer Ueberzeugung nach wahr — denn der Epheu pflegt, wie männiglich bekannt, den Baum, um welchen er sich rankt, auszusaugen und langsam zu töten. Wer und was „die Parteien des Umsturzes" sind, gegen die der kaiserliche Ruf ergangen ist, das wissen wir nicht. Giebt es doch jetzt in Deutschland keine einzige Partei — die agrarische Adelspartei obenan —, gegen die der Vorwurf des „Umsturzes" nicht geschleudert worden wäre.

10. September. Die katholische „Kölnische Volkszeitung" entwirft von der durch die Kaiserrede geschaffnen Lage der Konservativen folgende Schilderung:

Neben der Rute liegt eine Prämie. Sie sollen alle wieder in Gnaden angenommen, alle wieder rehabilitirt werden, wenn sie aufhören wollen, durch „Lärm," wie ihn der „Bund der Landwirte" macht — durch „Mittel der von ihnen mit Recht so oft bekämpften gewerbsmäßigen Oppositionsparteien" ihre Sache zu vertreten. Zu diesen „Mitteln" gehört z. B. die Ablehnung des Dortmund-Rheinkanals und die zweier Kriegsschiffe, Thaten, deren sich der geniale Taktiker v. Plötz kürzlich noch blühend gerühmt hat. Selbst der grimmste Feind der Agrarier kann Mitleid haben mit der Verlegenheit, in welche sie durch dieses: se soumettre ou se demettre geraten sind. Wir können ihnen nur allerdings nur den Rat geben, zu Kreuze zu kriechen und ihre wegen ihrer Maßlosigkeit nicht bloß dem Kaiser unangenehme Agitation einzustellen. Ein maßvolles Streben nach Besserung der Lage der Landwirtschaft wird das Zentrum unterstützen, und auch der Kaiser verwirft es nicht, allein die Parole: „Schreien, schreien," und dieses Schreien betrieben in einer Tonart, als ob das deutsche Reich morgen untergehen müßte, wenn man nicht sofort den Diktaten der Plötz und Kanitz folgte, wirkt in seiner Uebertreibung doch zu abstoßend, um von seiten einer ernsthaften, auf das Wohl des ganzen Volkes bedachten Regierung auf Gehör rechnen zu können. Man wird allerdings nicht verkennen können, daß ein Teil der Agrarier sich schon zu weit vorgewagt hat, um einen geordneten Rückzug in die Bahnen einer maßvollen Politik antreten zu können. Ganz besonders gilt das von dem „Bunde der Landwirte," der in seiner Agitation den Vergleich mit Ahlwardt und noch andern Leuten kaum zu scheuen braucht. Wer den Gaumen seiner Jünger an solche Kost gewöhnt hat, kann nicht zur Besonnenheit zurückkehren, ohne seine eigne Stellung zu unterminiren und sich somit selbst aufzugeben. Die verhetzten Bundesbrüder

würden am Ende an Verräterei ihrer Führer glauben, wenn diese ihnen jetzt plötzlich die Kapitulation vor der kaiserlichen Politik empfehlen wollten. Deshalb würde es uns richtig erscheinen, wenn die maßvollen Konservativen zwischen sich und den doch einmal unverbesserlichen Landbündlern einen deutlichen Trennungsstrich zögen, damit sie nicht mit ihnen „in die Grube geworfen werden."

Zu der Art, wie sich die „Kreuzzeitung" in ihrem obigen Artikel vom 8. September zur Kaiserrede stellt, bemerkt die „Nationalzeitung":

Es war ein schweres Stück Arbeit, das die „Kreuzzeitung" zu vollbringen hatte, und da muß man die Worte nicht allzu peinlich prüfen, sondern sich an den Gesamteindruck halten. Es ist derjenige der unbedingten Unterwerfung behufs Rettung der schwer bedrohten politisch-sozialen Stellung der Gesinnungsgenossen der „Kreuzzeitung." Nunmehr bleibt abzuwarten, ob nicht etwa von denen, welche diese Unterwerfung im großen vollziehen, das alte Spiel im kleinen fortgesetzt werden, vor allem aber, wie die Gefolgschaft vom Tivolischlage und vom Bund der Landwirte die Wendung aufnehmen wird.

v. Ploetz, Vorsitzender des Bundes der Landwirte, erläßt in der „Kreuzzeitung" und in der „Deutschen Tageszeitung" eine Erklärung bezüglich der Kaiserrede. Er sagt u. a.: Königstreu sind alle Landwirte, groß und klein, bis in die Knochen, ihre Treue werden sie halten, des kann der Kaiser auch in den ernstesten Stunden versichert sein, auch dann, wenn mancher andere wankt. Unsre heilige Pflicht wird es aber bleiben, jedes Gesetz, jede Regierungsmaßregel dahin zu prüfen, ob die Fundamente von Thron, Altar, und Vaterland gesichert bleiben. — Die „Deutsche Tageszeitung" äußert sich zur Kaiserrede anders als vor einigen Tagen, indem sie sagt:

Die Opposition, zu der nicht etwa nur die verhaßten Agrarier und Zünftler gehören, sondern so ziemlich das ganze Volk außer den Kapitalisten, Großhändlern und einigen Großindustriellen, richtet sich weder gegen die Person des Monarchen noch gegen die Krone, noch auch gegen die Regierung im allgemeinen, sondern nur gegen die jetzige Wirtschaftspolitik der Regierung. Wenn die Krone diese Wirtschaftspolitik mit ihrer Autorität, ja mit der ganzen wuchtigen Kraft des monarchischen Gedankens deckt, so halten wir das für ungemein verhängnisvoll. Die Gefahr liegt sehr nahe, daß dadurch das monarchische Gefühl im Volke verwirrt werden und das schöne Vertrauen, das dem Deutschen eigen ist, schwinden könne. . . . So steht unsre Bilanz! Daß sie ungünstig ist, ist nicht unsre Schuld. Verschleiern läßt sich die Sache nicht, also offen heraus damit! Man wird ja noch eine Weile im alten Geleise weiter fahren können, aber lange nicht mehr. Wenn unsre Regierung sich entschließen könnte, mit den Grundsätzen des Manchestertums und mit der bisherigen mehr internationalen als nationalen Wirtschaftspolitik vollständig und offen zu brechen, so würde die Opposition, die ihr heute beinahe gefährlicher zu sein scheint als die sozialdemokratische, sofort still werden, und der gesamte deutsche Mittelstand würde sich, kampfesfroh und siegessicher, um sie scharen zum Kampfe gegen den Umsturz. Dann, aber auch nur dann wird dieser Kampf siegreich enden. Sonst, — —

wir wollen keine Propheten sein. Aufrührer lassen sich niederkartätschen; aber der still-schleichende Groll und die dumpfe Verbitterung ist schlimmer als Aufruhr. Noch ist die Königstreue mächtig im Volke. O daß die Blume nicht ersticke und ersterbe durch den Frost, der das Leben bannt, oder durch die Dürre, die den Wurzeln die Nahrung nimmt!

11. September. Der konservative „Reichsbote" wendet sich gegen die Auffassung, als bedeute der kaiserliche Aufruf zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung lediglich einen Kampf gegen die Sozialdemokratie:

Allein der Kämpfer würde sich von vornherein der Sozialdemokratie gegenüber ins Unrecht setzen, wenn er sich allein gegen sie richtete; denn es ist gar nicht zu leugnen, daß die Religion, Christentum und Kirche mit ihrem positiven Einfluß auf das Volksleben von dem Liberalismus viel mehr zu leiden hat und zu leiden hatte, als von der Sozialdemokratie. Und was die gute Sitte und christliche Sittlichkeit anlangt, so nimmt es die sozialdemokratische Presse damit vielfach ernster als die liberale. Der Kampf für Religion, Sitte und Ordnung darf überhaupt nicht als ein einseitiger Parteikampf gegen einzelne Parteien aufgefaßt werden, sondern er muß lediglich auf die Sache gerichtet sein, — seien es nun sozialdemokratische Agitatoren oder liberale Professoren, die das Zerstörungswerk der Religion und Kirche betreiben.

12. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" führt aus, es sei die Pflicht der Parteien, der Regierung in die Hand zu arbeiten und die Widerstrebenden in ihren Reihen niederzudrücken:

Die Erfüllung der Forderung, daß die Parteien sich wieder mehr von patriotischen Gesichtspunkten beherrschen lassen und „ihr Wesen läutern," bildet die unerläßliche Vorbedingung für einen erfolgreichen Kampf gegen die Sozialdemokratie. Und wenn diese Forderung in der Presse der Parteien auf steinigen Boden fällt, so muß sich die Regierung — als erster Punkt ihres Aktionsprogramms — der Aufgabe unterziehen, mit Hilfe angemessener Einwirkungen mehr Einsicht und bessere Entschlüsse aus ihnen herauszuarbeiten.

Ueber die Frage einer Art von neuem Kartell der Parteien sagt der „Hannoversche Courier": Zunächst würde es auf den Versuch ankommen, ob sich dem festen, aus den alten Kartellparteien zu bildenden Kerne nicht Elemente aus andern Parteien in genügender Zahl angliedern werden, um eine Majorität herzustellen.

Im „Deutschen Wochenblatte" heißt es zu der Kaiserrede:

Haben aber die Räte der Krone die Kaiserrede gekannt, so wäre es bei einiger Umsicht ihre Aufgabe gewesen, den Monarchen darauf aufmerksam zu machen, daß für den Kampf gegen den Umsturz, zu dem er aufruft, gerade die nicht zu entbehren sind, die er aus der Schlachtreihe entfernt. Allerdings hat Se. Majestät alles was geschah für ausgelöscht erklärt, aber doch nur unter der Voraussetzung unbedingter Unterordnung. Gewiß ist ehrlos, wer seinen König im Stich läßt, doch würden nicht Tausende und Abertausende gerade aus

der „Opposition" ihr Blut jederzeit für König und Vaterland verspritzen, wie in den Schlachten der Vergangenheit? Ehrlos aber ist auch, wer seinen Ansichten entgegen seine Ueberzeugung verleugnet. Die Königstreue erstreckt sich bei einem freien Volke nicht auf eine blinde Gefolgschaft, auf eine willenlose Unterordnung unter den Willen des Herrschers.

15. September. Auf einem Parteitage der Konservativen Thüringens in Erfurt sagt Freiherr v. Manteuffel in einer Rede über die Aufgaben und die Stellung der konservativen Partei u. a. Folgendes:

Die konservative Partei treibt keine „gewerbsmäßige Opposition" und wird sie nicht treiben, so lange sie eine konservative Partei ist! Nun giebts ja Leute, die meinen, „gewerbsmäßig" ist zu viel gesagt; aber es wäre eine gehässige persönliche Agitation bei den Konservativen eingerissen. Nun weise mir ein Mensch diese nach! Derselbe Graf Caprivi, der uns die Handelsverträge vorgelegt hat, derselbe hat uns auch das Militärgesetz vorgelegt. Die Konservativen sind mit dem größten Nachdruck und der größten Selbstverleugnung für diese Vorlage eingetreten. Worin bestand nun unsre thatsächliche Opposition? Wir haben eine Wirtschaftspolitik verteidigt, die seit zwölf Jahren, seit 1879 eingeschlagen war und in dieser Zeit die besten Früchte getragen hat für das Vaterland. Wir haben sie sachlich geführt und in der Form, wie es sich dem vornehmen konservativen Gedanken ziemt.... Nun verkenne man nicht, daß bei dem heftigen Kampf von im politischen Kampfe ungeschulten Männern vielleicht einmal zu scharfe Worte gefallen sind, die aber vom Vorstand in unzweideutigster Weise gemißbilligt worden sind. Wir haben den Ruf gehört, der an uns ergangen ist von Sr. Majestät. Wir wollen uns um ihn scharen, um Sitte, Religion und Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir wollen ihn nicht unerhört sein lassen! Ich bin überzeugt, daß das Vaterland wohlfahren wird, wenn die konservative Partei die stärkste Partei der Regierung ist!

„Zur innern Lage" heißt es in den „Hamburger Nachrichten" also:

... Nach unsrer Kenntnis der Stimmung in der großen staatstreuen Mehrheit des deutschen Volkes würde dieselbe sich ohne Zögern um eine Regierung scharen, die mit einem unzweideutigen Aktionsprogramm gegen die revolutionären Bestrebungen fest und entschlossen vor das Land träte. Wenn man aber warten will, bis in unsrer Zeit der wildesten Parteizerklüftung diese Mehrheit sich von selbst zu einem festen Ganzen zusammengeschlossen hat, wenn man, so lange dies nicht geschehen, jedes Hervortreten der Regierung mit gegen die Revolution gerichteten gesetzgeberischen Plänen als eine höchst verwerfliche Abenteuerpolitik betrachtet, dann kann man, um mit einem bekannten drastischen Worte zu reden, die Reichsbude lieber gleich zumachen.

16. September. Der „Reichsbote" fragt: „Was fordert die Lage von der konservativen Partei?" und antwortet u. a. dieses:

Keinen Augenblick darf die konservative Partei zögern, den großen Moment zu erfassen und eine Agitation ins Leben zu rufen, die als die Mobilmachung für den angezeigten Kampf anzusehen ist. Ueberall müssen Versammlungen gehalten werden, um dem Volke die Notwendigkeit dieses Kampfes klar zu machen und es aufzufordern, dem Rufe des Kaisers zu

folgen. Für die konservativen Vereine ist jetzt wieder die Zeit gekommen, aufzustehen von dem Schlafe und wieder in Aktion zu treten. Die konservative Presse muß resolut die schmollende Oppositionsstellung aufgeben und auf die Höhe der großen neuen und doch alten Aufgaben treten mit frischem Mut, warmem Herzen und weitem Blick.

Das Organ des „Bundes der Landwirte" erklärt: „Heute kann man bereits feststellen, daß alle die Parteien, die mit uns die jetzige Wirtschaftspolitik der Regierung verurteilen, keineswegs von ihrem Standpunkt abgehen werden, ja es scheint uns sicher, daß der Kampf, wenn er vielleicht auch in der Form sich etwas ändern sollte, in der Sache an Schärfe zunehmen muß, und zwar nicht wegen der Kaiserrede, sondern wegen der Folgerungen, die im gegnerischen Lager aus ihr gezogen werden." — Die katholische „Kölnische Volkszeitung" läßt sich also aus:

Die Königsberger Kaiserrede dürfte thatsächlich nur den einen Zweck gehabt haben, den ostpreußischen Adel, der zum größten Teil gegen die Handelsverträge und namentlich gegen den russischen Handelsvertrag gestimmt hatte, mit der Regierung zu versöhnen. Der Kaiser hatte jedenfalls keinen andern Zweck im Auge. Die Umgebung des Kaisers verband damit freilich noch einen Hintergedanken, nämlich denjenigen, durch die Hinüberziehung des unzufriednen Adels in das Regierungslager zugleich die „Gefahr" eines konservativ-klerikalen Bündnisses zu beschwören.

17. September. Veranlaßt durch die bisherigen Besprechungen der Kaiserrede giebt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Erläuterung zu derselben:

In den „Parteien des Umsturzes" bekämpfen wir die Feinde der Religion, Sitte und Ordnung; letzterer Ausdruck ist lediglich eine ausführlichere Begriffsbestimmung, die uns vergegenwärtigt, aus welchen Gründen wir den Kampf gegen die Umsturzparteien aufnehmen müssen, was in dem Kampf auf dem Spiele steht, und die so die Kraft der Mahnung verstärkt. Dieser innere Zusammenhang der Worte ist so zweifellos, daß man der Meinung des Kaisers Gewalt anthut, wenn man die appositiv gedachten und appositiv geordneten Wendungen dieses Aufrufs von einander ablöst, aus den Worten: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung" einen andern Gegner als die Umsturzparteien hinausinterpretirt und eine Angriffsfront herstellt, bei der die revolutionären Parteien als Gegner wenigstens zunächst in nebelhafter Ferne verschwinden. Wenn von „Bestrebungen, die sich gegen die Grundlage unsers staatlichen und gesellschaftlichen Lebens richten," gesprochen wird, so denkt niemand an politische oder religiöse Glaubensbekenntnisse, die diesseits von der Sozialdemokratie liegen.

20. September. Hierzu bemerkt der konservative „Reichsbote":

Es ist wirklich höchste Zeit, daß die Regierung die „Nordd. Allg. Zeitung" energisch von sich abschüttelt; denn dieses Blatt hat in den letzten Wochen der Regierung den denkbar größten Schaden zugefügt. Nach diesem Blatte hätte der Kaiser in seiner Rede lediglich zum Kampf gegen die Umsturzparteien, d. h. gegen die Sozialdemokratie und den Anarchismus auffordern wollen und nur insofern als diese Parteien zugleich Gegner

der Religion, der Sitte und Ordnung sind, auch zu einem Kampf für Religion, Sitte und Ordnung, aber keineswegs zu einem solchen Kampf auch abgesehen von der Sozialdemokratie. Dem widerspricht der klare Wortlaut der kaiserlichen Rede. Nach der „Nordd. Allg. Zeitung" soll der Kaiser — ebenfalls dem Wortlaut der Rede stracks zuwiderlaufend — unterschiedslos alles, was nicht zur Sozialdemokratie gehört, zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung gegen die Sozialdemokratie aufgerufen haben. Nun denke man sich die Atheisten, Naturalisten, Reformjuden, Pantheisten, Wodanverehrer, Pessimisten, die Wucherer, die Halsabschneider, die Ausbeuter, die Mammonsdiener, die rücksichtslos über die Leiche des Mittelstandes hinwegschreiten, als Kämpfer für Religion, Sitte und Ordnung, in Schlachtordnung stehend, gegen die Sozialdemokraten! Glaubt man wirklich, daß man mit solchem Pharisäismus die Sozialdemokratie überwinden könnte?

Andrerseits glauben die „Hamburger Nachrichten," daß der Kaiser zu den Umsturzparteien alle Parteien gerechnet habe, die den Grafen Caprivi parlamentarisch unterstützt haben.

22. September. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird gegen die „Kreuzzeitung" Folgendes bemerkt:

Wir würden der „Kreuzzeitung" empfehlen, sich den Gang verschiedner Entwicklungen, die mit der „christlich-sozialen" Partei Berührungspunkte haben, zu vergegenwärtigen und sich die Frage vorzulegen, ob man nicht sehr stark in der Verwendung von Bibelworten sein und doch als ein sehr problematischer Vertreter der Sache der „Ordnung," auf die doch auch in der Kaiserrede hingewiesen ist, dastehen kann.

3.

Ueber die Rede des Kaisers vom 22. September in Thorn.

23. September. Die Presse aller Parteien beginnt sich über die Rede zu äußern, in der der Kaiser am 22. September zu Thorn das Verhalten der Polen, die sich nicht als preußische Unterthanen geriren, getadelt und wiederholt zur Bekämpfung der Umsturzparteien aufgefordert hatte. Diese Betrachtungen der Preßorgane verbinden sich mehrfach mit solchen über die Reden, die Fürst Bismarck am 16. und 22. September in Varzin über die Polenpolitik gehalten hat.

Die „Germania" spricht sich über die Worte des Kaisers also aus: Die Polen werden sich selbst sagen, daß die Worte des Kaisers voll berechtigt sind; die sich darin aussprechende Meinung war ihnen ja auch kein Geheimnis, sie versteht sich von selbst.

„Dziennik Poznanski" äußert, in letzter Zeit sei in Thorn nichts passirt, was den Vorwurf erkläre, daß Thorner polnische Bürger ihre preußische Staatsbürgerpflicht nicht erfüllt hätten. Anläßlich der gesetzmäßigen Verteidigung ihrer „nationalen Interessen"

könne doch nicht der Vorwurf der Illoyalität gegen die Polen erhoben werden. Soweit sich urteilen lasse, erhielten die kaiserlichen Worte höchstens nur eine an die preußischen Unterthanen polnischer Nationalität gerichtete Warnung, die jetzt von der preußischen Presse als eine Ankündigung neuer Ausnahmegesetze dargestellt werde. — Auch die „Gazeta Torunska“ sagt, die Rede beweise, daß die gegen Polen geschleuderten Verleumdungen bis an die höchste Stelle gedrungen seien, und daß der Kaiser irrtümlich über das Verhalten seiner polnischen Unterthanen unterrichtet worden sei.

24. September. In einem Artikel „Eine Klärung der polnischen Trübungen“ sagt die „Kölnische Zeitung“:

Die polnische Frage, die schon seit einiger Zeit die Oeffentlichkeit in hervorragendem Maße beschäftigte, ist durch die Thorner Rede des Kaisers ganz und gar in den Mittelpunkt der politischen Betrachtung gerückt worden. Die Vorgänge der letzten Woche haben den Kaiser darüber aufgeklärt, daß in Polen nicht alles so steht, wie es sein sollte, und daß es an der Zeit ist, mit den Polen ein ernstes Wort zu reden. Schon in Marienburg hatte die Berufung auf das Deutschtum unsrer Ostprovinzen einen scharfen Klang, die Rede in Thorn aber hat diesen Gedanken so scharf hervorgekehrt, daß auch den Polen in Posen über die Auffassung des Kaisers kein Zweifel mehr sein kann. Mehr noch legen wir Wert darauf, daß nun auch die Posener Provinzialbehörden wissen möchten, woher der Wind weht. Mit der Niederhaltung der Deutschen zu Gunsten des polnischen Adels dürfte es jetzt ein Ende haben, und wenn die Herren in Posen das noch immer nicht begreifen sollten, so wird es Sache des Ministers des Innern sein, ihnen das klar zu machen oder in geeigneter Weise Wandel zu schaffen. Wenn man sich fragt, welche Umstände den Kaiser bewogen haben, sich der sogenannten polnischen Frage so kräftig anzunehmen, so wird man neben den bekannten Vorgängen in Posen und der in letzter Zeit zu wildester Unverschämtheit ausgearteten Haltung der polnischen Presse auch der Reden in Lemberg zu gedenken haben. Nicht das geringste Verdienst messen wir dabei Herrn v. Koscielski bei, der diesmal, wenn auch ohne es zu wollen, dem Deutschtum einen großen Dienst geleistet hat. Alle Versuche, die v. Koscielski jetzt macht, um seine Lemberger Rede abzuschwächen, sind ganz vergeblich; denn sie scheitern an der Mahnung, die er selbst ausgesprochen hat, und erschienen nur als eine berechnete Zurücknahme der allzu rasch kund gegebnen wirklichen Herzensmeinung. Die Lemberger Reden und die Ueberhebungen der Polen in Posen haben die Rede des Kaisers herausgefordert. Wir glauben nicht, daß die kaiserlichen Worte an der Haltung der Polen viel ändern werden; wir glauben aber an ihren Einfluß auf die örtlichen Behörden und auf das Ministerium des Innern und noch mehr auf ihren Einfluß auf die Deutschen in Posen. Diesen werden die kaiserlichen Worte eine Ermutigung sein, nun auch aus eigner Kraft mit allem Nachdruck für die Wahrung der deutschen Interessen einzutreten.

Was fernere polnische Blätter betrifft, so sagt „Orendownik“ in Posen:

So hat noch kein preußischer Monarch zu den Polen, seinen Unterthanen, gesprochen, und zwar persönlich und unter freiem Himmel. Was auch dem Kaiser über das Verhalten der Polen in Thorn oder überhaupt

über die Polen mitgeteilt sein mag, so ist es hundertmal besser für uns, daß der Kaiser dies öffentlich ausgesprochen und uns Gelegenheit gegeben hat, unsre Angelegenheit besser zu versehen, als daß ihm ein erstatteter „Bericht" an das Ministerium abgegeben wird und wir davon etwas erst erfahren, wenn auf Grund desselben irgend ein antipolnisches Gesetz beschlossen worden ist. Wir glauben, daß die politische Tragweite der kaiserlichen Warnung in dieser Hinsicht jedem verständigen Polen ebenfalls klar und verständlich sein werde.

„Goniec Wielkopolski" in Posen äußert sich also:

Nach den kaiserlichen Worten giebt es für uns keine andre Rettung, als Preußen polnischer — oder besser deutscher — Zunge zu werden, wir gelangen nicht zur Gleichberechtigung mit den deutschen Unterthanen als nur auf Kosten des Aufgebens unsrer Nationalität. Erst dann, wenn wir unsre berühmten Vorfahren vergessen haben, wenn die vaterländische Geschichte, die Vergangenheit unsrer Nation in Vergessenheit geraten werden, wird die Ansiedlungskommission aufgehoben, werden die Amtsstellen an der Schule, dem Gerichte, der Post, in der Verwaltung, beim Militär mit Polen besetzt, werden die Rekruten nicht mehr in entlegne Provinzen geschafft, und es wird uns das Recht der Bürger erster Klasse zugestanden werden. Die Gnade des Kaisers erwartet uns — wir müssen aber erst vergessen, polnisch zu sprechen, wir müssen uns zugestehen, daß Großpolen eine deutsche Provinz, daß Preußen ein ursprünglich germanisches Land und in Schlesien ein Häuflein unserer Brüder sei, die sich weder in Kongreßpolen noch in Galizien unterbringen lassen. Dies sind Gedanken, die sich jedem, der die kaiserlichen Worte liest, aufdrängen.

26. September. Nachdem der Posener „Goniec Wielkopolski" als Antwort auf die Thorner Rede des Kaisers den Polen zugerufen hatte: „Ihr braucht nicht um Almosen zu bitten, wenn ihr durch Verträge und königlichen Eid verbürgte Rechte habt," erinnert der „Hannoversche Curier" an Folgendes:

Am 28. Januar 1886 erklärte Fürst Bismarck im Abgeordnetenhause, die Proklamationen König Friedrich Wilhelms III. vom 15. Mai 1815 enthielten zwar die Grundsätze, nach denen dieser König die Polen zu regieren gedachte, jedoch keine Verpflichtungen, und seine Versprechungen seien durch das Verhalten der Polen hinfällig geworden. Hiergegen erhoben Windthorst und der jetzige Erzbischof v. Stablewski Einspruch. Darauf erwiderte Fürst Bismarck am 29. Januar: Und wenn die Polen trotzdem Sonderrechte forderten, so lieferten sie damit nur einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung des Fürsten, daß sie ihre Zugehörigkeit zu Preußen „nur auf Kündigung, und zwar auf vierundzwanzigstündige Kündigung" anerkennen, und daß sie, wenn sie heute Gelegenheit hätten, gegen uns vorzugehen, und stark genug wären, nicht einmal gegen vierundzwanzigstündige Kündigung, sondern sofort losschlagen würden. Als die polnischen Abgeordneten hierauf Unruhe zeigten, erbot sich der Fürst, das Gesagte zurückzunehmen, wenn einer von ihnen sein Ehrenwort darauf geben könne, daß alle die Herren zu Hause bleiben würden, wenn die Gelegenheit sich biete, mit ihren Banderien auszurücken. Das Ehrenwort habe keiner gegeben. Dann fährt das Blatt fort: Darum ist eine Politik völlig verkehrt, wie sie nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von der preußischen Regierung dem polnischen Adel und der hohen polnischen Geistlichkeit gegenüber gehandhabt worden ist. „Wohlwollen, nicht Schwäche" nennt

die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dieses System. Es ist dasselbe System, das König Friedrich Wilhelm IV. zur Anwendung brachte, als er 1840 zur Regierung gekommen war. Wie der sogenannte „neue Kurs,“ so war auch König Friedrich Wilhelm IV. der Meinung, daß die wohlwollenden Gefühle, die er für seine polnisch sprechenden Unterthanen hatte, das Vertrauen, das er zu ihnen hatte, auf der andern Seite durch ähnliche Gefühle vollständig erwidert werde, und er war in diesem Glauben durch das anscheinend loyale Verhalten hervorragender polnischer Edelleute bestärkt worden, wie er es auf einer Rundreise beobachtet hatte, die er bald nach seiner Thronbesteigung in der Provinz Posen machte. In dem Glauben jedoch, daß den Polen gegenüber Zutrauen Edelmut bewirke, sei der König durch die polnischen Aufstände von 1846 und 1848 bitter getäuscht worden.

28. September. Ueber die Versöhnlichkeitspolitik gegenüber den Polen lassen sich die „Hamburger Nachrichten“ also aus:

Das Versöhnungsbedürfnis ist menschlich achtenswert und wird im Privatleben häufig Gutes stiften; in der Politik ist es mit Vorsicht anzuwenden und nur dann, wenn jede Möglichkeit eines Mißverständnisses oder Mißerfolges ausgeschlossen ist. Politische Gegner lassen sich in der Regel nicht versöhnen; sie nehmen die gebotenen Zugeständnisse zwar entgegen und versuchen durch Gegendienste, die sie leisten können, ohne sich und ihrer Sache zu schaden, weitere Vorteile und Macht zu gewinnen; aber wer glaubt, daß sie diese Macht, wenn sie sie gewonnen haben, anders als zum Schaden desjenigen, der sie ihnen gewährt hat, anwenden, wer meint, ihren Haß durch Zugeständnisse beseitigen und sie zu aufrichtigen Freunden machen zu können, den wird die Erfahrung darüber belehren, daß er sich im Irrtume befunden hat. Deshalb muß jede Versöhnungspolitik, einerlei ob sie gegenüber den Polen, den Sozialdemokraten oder andern prinzipiellen Gegnern der jetzigen staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung eingeschlagen wird, zum Mißerfolg führen. Der Staat kann nur durch unausgesetzten Kampf mit seinen Gegnern aufrecht erhalten werden; sobald er den Kampf einstellt, beginnt sein Verfall. Es ist leichter, einen Fehler zu vermeiden, als ihn später unter dem Drucke der durch ihn veranlaßten Verhältnisse wieder gut zu machen. Wir würden uns freuen, wenn die Thorner Worte des Kaisers eine völlige Umkehr auf dem Wege bedeuteten, auf dem man in den letzten Jahren den Polen entgegengekommen ist. Die Sache liegt bezüglich der Polenfrage und der Thorner Rede des Monarchen genau so wie hinsichtlich des Kampfes gegen die Umsturzparteien und der Königsberger Ansprache des Kaisers. Die Regierung hat jetzt das Wort und muß zeigen, welche praktische Bedeutung für die Politik den Worten des Monarchen in Preußen zusteht. Der König hat gesprochen, und wenn seine Worte in Thorn richtig wiedergegeben sind, so liegt darin die Anerkennung, daß die bisherige Polenpolitik nicht die erwarteten Ergebnisse gehabt hat. Dann aber erfordert es das Staatsinteresse, daß sie schleunigst geändert wird. Alles drängt zur Umkehr auf den bisherigen Bahnen. Wird sie erfolgen?

Die katholische „Deutsche Reichszeitung“ in Bonn nimmt die Polen in Schutz:

Es handelt sich gar nicht um die Abwehr wirklicher Polonisirungsbestrebungen. Das erklärte Ziel der Hetze ist die gewaltsame Germanisirung, das eigentliche ist der Triumph Bismarcks und seiner Kartellgefolgschaft. Wir wollen weder das eine noch das andre. Die gewaltsame Germanisirung ist ungerecht und führt zur Schädigung des Katholi-

zismus, weil sie mit Erschütterung der kirchlichen Ordnung und des religiösen Sinnes bei den Polen verbunden ist. Wir können doch nicht dazu mithelfen, daß in Posen und Westpreußen die protestantische und die sozialdemokratische Propaganda gefördert wird.

30. September. Die dritte „Antisemitische Vereinigung für Norddeutschland" erklärt, daß sie „zwar die deutsch-feindlichen Bestrebungen des polnischen Adels und der Geistlichkeit, wie sie in der Rede des Kaisers und des Fürsten Bismarck gekennzeichnet sind, und die nur darauf ausgehen, die polnische Adelsherrschaft einzuführen und das Volk zu unterdrücken, entgegentritt. Wir sind aber gern bereit, mit der polnischen Bevölkerung, soweit es sich mit unsrer deutschen Gesinnung vereinbaren läßt, bei den Wahlen Hand in Hand zu gehen."

4.

Ueber die Polenreden des Fürsten Bismarck.

20. September. Unter der Ueberschrift: Polnischer Hochmut und deutsche Demut sagt die „Kölnische Zeitung" zu der am 16. September in Varzin stattgehabten Huldigung von Deutschen aus der Provinz Posen (S. 14) Folgendes:

Die Fahrt sei so verlaufen, wie die Veranstalter gehofft, und jeder müsse einsehen, wie unberechtigt jene vorher erhobnen Vorwürfe waren. Es bestätige sich allerdings, daß die örtlichen Behörden in Posen der Fahrt Schwierigkeiten in den Weg gelegt und an ihrer Hintertreibung gearbeitet hätten. Wenn es wirklich nur eine Kundgebung des Bundes der Landwirte gewesen wäre, so würde die Haltung der Behörden allenfalls zu verstehen gewesen sein, es hätte ihnen aber bekannt sein müssen, daß die Agrarier nichts damit zu thun gehabt. Die Elemente, die an der Spitze stehen, sind in der Hauptsache Nationalliberale und Freikonservative, denen sich aber auch Freisinnige und Konservative angeschlossen haben. Im übrigen handelte es sich nicht um eine Parteikundgebung, und wenn durchaus von einer politischen Kundgebung die Rede sein soll, so könnte es höchstens eine solche sein, die das Deutschtum in Posen gegen diejenige Richtung beabsichtigt, die heute den Polen entgegenkommt und schon in verschiednen Ausbrüchen der polnischen Unverschämtheit ihren Dank erhalten hat. Schon seit geraumer Zeit herrscht in der deutschen Bevölkerung Posens große Unzufriedenheit. Es ist richtig, daß die Posener Regierung ihren Beamten, die sich zuerst in großer Zahl als Teilnehmer an der Fahrt eingeschrieben hatten, nachträglich die Teilnahme verboten hat. Alle Beamten der Ansiedlungskommission, die früher unterzeichnet haten, haben sich später mit einem Schlage zurückgezogen. Das Verbot der Musikkapelle muß wohl selbst die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers erregt haben, denn wir glauben zu wissen, daß sich der Kaiser bei dem General v. Seeckt nach den Gründen des Verbots erkundigt hat. Die Antwort, die darauf dem Kaiser, irren wir nicht, sowohl vom kommandirenden General als vom Oberpräsidenten geworden ist, soll dahin gegangen sein, daß man der Militärkapelle deshalb nicht die Teilnahme gestattet habe, weil die ganze Huldigungsfahrt auf eine böswillige Kundgebung gegen die kaiserliche Politik hinauslaufe. Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß man den Deutschen Posens nicht gestatten will, sich an einer Kundgebung zu be-

teiligen, die den Polen unerwünscht ist, und gegen die diese alle ihnen zur Verfügung stehenden Einflüsse aufwenden. Die örtliche Regierung versucht, den Deutschen eine Bethätigung ihres nationalen Gefühls zu verbieten, die sich lediglich in den Bahnen bewegt, die der Kaiser in seiner Marienburger Rede so klar vorgeschrieben hat. Man sagt sich in Posen, es komme das davon, daß der Erzbischof v. Stablewski einen in allen Sachen maßgebenden Einfluß auf den Oberpräsidenten und den kommandirenden General gewonnen habe, einen Einfluß, der sich zuerst gesellschaftlich, dann aber auch politisch bemerkbar machte. Man hat es selbst geduldet, daß Polen ohne Zurechtweisung hohen Mitgliedern deutscher Herrscherhäuser ins Gesicht hinein mit ihren polnischen und deutschfeindlichen Gefühlen demonstriren durften. Als Grund solch schwächlicher Haltung giebt es nur den einen: Furcht vor den Polen. Es verlautet: Herr v. Wilamowitz-Möllendorf sei durch seinen vertrauten Verkehr mit dem polnischen Adel und der polnischen Geistlichkeit zu der Ueberzeugung gekommen, es sei überhaupt nicht mehr möglich, sich der fortschreitenden Polonisirung Posens zu widersetzen, und man müsse froh sein, wenn man die Polen nur in einigermaßen milder Stimmung erhalten könne.

„Kuryer Poznanski" in Posen spricht sich über jene Huldigung also aus:

Die politische Farce, würdig eines Barnum, gehört also der Vergangenheit an. Künftige Geschlechter werden sich wundern, daß am Ende des 19. Jahrhunderts sich ganze Scharen gefunden haben, die auf deutschem Boden ein Schauspiel byzantinischen Servilismus oder eine Szene aufgeführt haben, wie solche die schwarzen Horden Zentralafrikas darbieten. Die Kundgebung deutscher Kriecherei haben wir darum Farce genannt, weil der Gefeierte seinen Wohnsitz Varzin (nach polnischer Schreibweise Farcin) — was von Farce kommt — nennt. Der größte Teil dieser Pilger ließ sich durch Neugier, durch einen gewissen künstlichen Zwang und einen gewissen Ehrgeiz, ebenso zu krähen wie andre, zur Reise verleiten. Die deutschen Einwandrer haben auf unserm Boden und auf unsre Kosten das tägliche Brot und Ansehen gefunden. Dafür haben sie sich stets undankbar erwiesen. Man dankte Bismarck eigentlich nur dafür, daß er uns an den Bettelstab gebracht und verfolgt hat, und daß dadurch die Deutschen an Vermögen und Ansehen gewachsen sind!

24. September. Zur Rede, die Fürst Bismarck am 23. September in Varzin an die ihm huldigenden Männer aus Westpreußen hielt, sagt die „Köln. Zeitung":

Die Rede übertrifft an Bedeutung diejenige, die er an die Posener gehalten, und ist eine unerbittliche Verurteilung der polnischen Bestrebungen, Träume und Machenschaften. Die ganze Rede durchweht eine unverkennbare Zufriedenheit und Zuversichtlichkeit, die sich wohl „auf den Einklang der amtlichen und der nationalen Ueberzeugung" stützt, sowie dieser in den verschiednen Kundgebungen der Deutschen in Posen und des größten Teiles der deutschen Presse, ganz neuerdings aber auch durch die Thorner Rede des Kaisers zum Ausdruck gebracht worden ist. Fürst Bismarck bezog sich direkt auf die Thorner Rede, und wie durch diese klang auch durch Bismarcks Worte die Aufforderung, daß die deutschen patriotischen Parteien das sie Trennende weniger im Auge halten sollten als das sie Verbindende, damit sie gemeinsam gegen die Parteien des Umsturzes auftreten könnten, zu denen Bismarck auch den polnischen Adel rechnet. Es berührt angenehm an dieser Rede, daß sie sich aller Spitzen und Ausfälle

enthält; der große deutsche Staatsmann beschränkt sich vielmehr darauf, eine politische Ansicht, wenn auch in aller Schärfe, so doch in rein sachlicher Weise zu erörtern. Gerade diese Beschränkung wird der Rede den weitesten Wiederhall und in ernsteste Beachtung in ganz Deutschland sichern.

25. September. Die „Berliner Neusten Nachrichten" sagen:

Fürst Bismarcks Rede vom 23. September ist jedenfalls eine der glänzendsten, die der unvergleichliche Staatsmann in seiner langen politischen Wirksamkeit gehalten hat. Die Rede ist zugleich ein Meisterstück durch ihre Klarheit und Schärfe, durch die Mischung von kaustischem Witz und ernster Mahnung, durch ihre schlagenden und treffenden Charakteristiken. Des tiefen Eindrucks wird diese Rede nirgends in Deutschland verfehlen. Weit über den Kreis der ihn umgebenden wackern Westpreußen hinaus richtete sie sich an das gesamte Deutschland, und auch in Oesterreich wird die Stelle nicht unbemerkt bleiben, an der der ehrwürdige Staatsmann warnend den Finger aufhebt. Die „Deutlichkeit," die die polnischen Zeitungen an der Rede vom 16. September frohlockend vermißten, ist ihnen nunmehr in vollem Umfange zu teil geworden: den Kampf auch gegen die polnischen Umsturzbestrebungen wird das gesamte Deutschland mit freudiger und zielbewußter Entschiedenheit aufnehmen.

Die „Nationalzeitung" begrüßt die Kundgebung als einen Ausblick zu einer bedeutsamen Klärung der innern Lage und erwartet nunmehr von der Regierung entschlossenes Handeln. Die „Dresdner Nachrichten" geben ihrer Freude Ausdruck, indem sie sagen:

Jedenfalls ist es eine erhebende Thatsache, die weit und breit in allen deutschen Herzen mit stolzer Genugthuung empfunden werden muß, daß zum ersten male wieder seit vier Jahren der Träger der Kaiserkrone und deren treuester und bewährtester Diener vor aller Welt die Uebereinstimmung ihrer politischen Ueberzeugung bekundet haben, daß sie sich eins wissen in der Pflege und in der Belebung des nationalen Bewußtseins, daß sie sich begegnen in dem Ausdruck der gemeinsamen Erkenntnis, die Wahrung des Deutschtums sei unverträglich mit den nationalen Machtansprüchen des Polentums.

In demselben Sinne sagt die „Berliner Börsen-Zeitung":

Fürst Bismarck wird, so Gott will, nun auch dem Herzen des Kaisers wieder nahe genug stehen, um zu einem bleibenden Gedankenaustausch zu führen. Ist doch Bismarck der beste Erklärer der kaiserlichen Gedanken. Was hat nicht die ganze Presse an dem scheinbaren Widerspruch in der kaiserlichen Rede zu Königsberg herumgedoktort. Bismarck legte dem Kaiserwort den richtigen Sinn unter und „lehret die Kleinen," wie man Aussprüche geschichtlich hochstehender Persönlichkeiten nicht anders zu prüfen hat, als durch die Beispiele der Geschichte selbst.... Wieder hat Bismarck Leben in unsre deutschen Verhältnisse und freudiges Hoffen in unsre Herzen getragen, und der Kaiser, dessen halten wir uns für gewiß, wird des Vaterlandes Hoffen erfüllen und jeden andern Rat beiseite setzen, so lange er sich mit dem einzigen deutschen Staatsmanne noch zu beraten vermag, mit dem ihn Kongenialität und Liebe zum Vaterlande verbinden.

27. September. Die „Berliner Börsen-Zeitung" macht auf Folgendes aufmerksam:

Man wird kaum in der Annahme irren, daß Fürst Bismarck ganz triftige Gründe gehabt hat, das Phantasiegemälde einer pol-

nischen Monarchie unter habsburgischem Szepter zu zerstören. Ein in Petersburg erscheinendes Polenblatt ist so unklug gewesen, die polnischen Hoffnungen auf den Kaiser Franz Joseph näher auszuführen. Man hat da mit Staunen erfahren können, daß die Polen auf die Vereinigung der russisch-polnischen Provinzen mit Galizien rechnen, wonach die Neupolen zu Oesterreich in dasselbe staatsrechtliche Verhältnis wie Ungarn treten würden. Wertvoll aber sind diese polnischen Plauderein, weil sie sich unmittelbar an die würdigen Vorgänge von Lemberg anschließen. In der galizischen Hauptstadt scheinen wahre Exzesse bethörter Offenherzigkeit begangen worden zu sein. Jedenfalls wird der Fürst Bismarck gewußt haben, warum es sich empfahl, gewisse Hoffnungen nach der angedeuteten Richtung hin beizeiten gründlich zu zerstören. Er wird sicher gewesen sein, daß er damit die zutreffendste Auslegung und Vertiefung der Thorner Kaiserrede geliefert hat. Ein Zusammenhang zwischen beiden Kundgebungen besteht ganz offenbar.

Vierter Abschnitt.

Verwaltung der Reichsregierung.

I.

Innere Angelegenheiten.

1.

Wiederzulassung jesuitenähnlicher Kongregationen.

9. Juli. Der Bundesrat beschließt, 1. dem vom Reichstag angenommnen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872 betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, die Zustimmung zu versagen, 2. daß dies Gesetz auf die Redemptoristen und auf die Priester vom heiligen Geiste fortan keine Anwendung zu finden habe.

Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 hatte nicht bloß den Orden der Gesellschaft Jesu, sondern auch die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen und die Errichtung von Niederlassungen untersagt. Ein Bundesratsbeschluß hatte am 20. Mai 1873 als solche im Sinne des Reichsgesetzes verwandte Orden die Redemptoristen, die Lazaristen, die Priester vom heiligen Geiste und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu bezeichnet. In Bayern hatten die Ultramontanen schon seit Jahren alles aufgeboten, die Rückberufung der Redemptoristen, obwohl sie vielfach in ihrer frühern Thätigkeit im Gegensatz zur Pfarrgeistlichkeit gewesen waren, durchzusetzen. In beiden Kammern wurde die Forderung immer lauter, zumal die theologischen Fakultäten in München und Würzburg

eine Verwandtschaft der Redemptoristen mit den Jesuiten aufs entschiedenste bestritten. Ein Antrag Bayerns auf Zulassung der Redemptoristen war längere Zeit liegen geblieben, neuerdings aber wieder aufgenommen.

11. Juli. Die „Nordd. Allg. Zeitung" weist zur Rechtfertigung des Beschlusses wegen Wiederzulassung der Redemptoristen auf ein Gutachten des verstorbnen Dompropstes v. Döllinger aus September 1889 hin, in dem er gesagt habe:

Nach meiner Ueberzeugung sind zwei Thatsachen anzuerkennen: 1. die Redemptoristen sind wesentlich verschieden vom Jesuitenorden und stehen in keinem organischen Zusammenhange mit demselben, obgleich allerdings eine gewisse Aehnlichkeit und Geistesverwandtschaft zwischen beiden Körperschaften vorzüglich dadurch besteht, daß der jüngere Orden in einigen Dingen dem älteren nachgeahmt, manche Statuten und Einrichtungen von ihm entlehnt hat. 2. Es ist kein Grund vorhanden, den Liguorianerorden, überhaupt oder speziell bezüglich Deutschlands, für staatsgefährlich zu erklären. Er steht, was Staatsleben und Politik betrifft, den andern in Deutschland zugelassenen Orden gleich; vor dem Jahre 1870 hätte dies nicht gerade gesagt werden können; aber seit den vatikanischen Dekreten ist dies anders geworden, und es würde der Gerechtigkeit nicht entsprechen, die Redemptoristen zu ihrem Nachteil von den Benediktinern, Minoriten, Kapuzinern u. s. w. zu unterscheiden. Jene Züge, die den Jesuitenorden zu einem für Deutschlands Frieden und Gedeihen allerdings gefährlichen und wahrhaft feindlichen Institut machen: die mächtige internationale Organisation mit der Lehre vom blinden, unbedingten, einem auswärtigen Haupte zu leistenden Gehorsam, ihr unvermeidliches Festhalten an den Prinzipien des Religions- und Gewissenszwanges, ihre bis zur Vollendung ausgebildete Kunst des finanziellen Aussaugens — dies sind Dinge, die sich bei den Liguorianern teils gar nicht, teils nur in viel geringerm Maße und harmloserer Gestalt finden.

Die „Köln. Zeitung" bedauert anläßlich dieses Beschlusses das „stetige Zurückweichen vor der kulturfeindlichen Macht des Ultramontanismus." Vom Reichstag sei ja unter der Herrschaft des Wahlrechts, das dem einfältigsten Knecht dasselbe Gewicht zuspreche wie dem erfahrensten Staatsmann, nichts zu erwarten. Um so dringlicher erwüchse für die Regierungen die Pflicht, die edeln Güter der menschlichen Gesittung gegenüber den Rückschrittlern zu pflegen und zu bewahren. — Die „Köln. Volkszeitung" nimmt den Beschluß als Abschlagszahlung entgegen, für die man keinen Dank schulde:

Es fällt uns nicht ein, dem Bundesrat für die Wiederzulassung der Redemptoristen irgend welche „Dankbarkeit" auszusprechen. Der Bundesrat beansprucht das auch ohne Zweifel nicht, weil er sich auf den Rechtsstandpunkt stellt und nicht aus Liebe zu den Katholiken so handelt, sondern in der Erkenntnis, früher einen Irrtum begangen zu haben. Jesuiten und Redemptoristen sind thatsächlich nicht verwandt; es ist bloß verwunderlich, daß man zwei Jahrzehnte diese fehlerhafte Deklaration bestehen lassen konnte. Sind wir also über unsern endlichen Sieg in der Jesuitenfrage ohne alle Sorgen, so können wir die Stellungnahme des Bundesrats doch in keiner Weise imposant finden. Wenn man sieht, daß eine so hohe Körperschaft, die den Extrakt der Staatsweisheit von 25 Regierungen bildet, noch am Ende

des Jahrhunderts entweder selbst an so alten konfessionellen Vorurteilen klebt oder durch den protestantischen Aberglauben und das protestantische Vorurteil bezüglich der Jesuiten sich beeinflussen läßt, dann sollte man fast verzweifeln an dem Beruf der heutigen Gesellschaft, den sozial-revolutionären Strömungen entgegenzuwirken.

15. Juli. Den Beschluß des Bundesrats über die Redemptoristen macht Professor Beyschlag in Halle zum Gegenstand einer Studie im „Deutschen Wochenblatt." Ihm erscheint die Zulassung der Redemptoristen durchaus geeignet, die moralische Bedeutung der Ablehnung des Jesuitenantrags so ziemlich zu vernichten.

Das Gutachten v. Döllingers habe darin bestanden, daß der bayrische Minister v. Lutz sich von dem neunzigjährigen Gelehrten, der sich in Tegernsee der Sommermuße hingab, etwas „Probables," „Defensibles" für die Redemptoristen ausbat. Beyschlag charakterisirt diese „flüchtige Auskunft" also:

Döllinger, offenbar um den unbequemen Dränger loszuwerden, bescheinigt ihm einige Verschiedenheiten beider Orden und fügt — offenbar nicht ohne Ironie — hinzu, daß nach dem vatikanischen Konzil kein Grund mehr vorliege, die Redemptoristen für staatsgefährlicher zu halten als alle andern (seitdem eben auch jesuitisirten) Orden. Das kurze und wunderliche Gutachten genügt Herrn v. Lutz begreiflicherweise immer noch nicht; er bedrängt den greisen Gelehrten nochmals um ein weiteres — darüber stirbt Döllinger. Nun konnte man wenigstens seinen großen Namen verwerten, ohne besorgen zu müssen, daß er protestire. Also nun beruft man sich auf diejenigen Wendungen des Gutachtens, die dem vor dem Gutachten bereits festgestandnen Zwecke dienlich sind, und verschweigt die übrigen. Und das wäre eine Hauptgrundlage für die Entscheidung des deutschen Bundesrates gewesen?

Weiter weist Professor Beyschlag darauf hin, daß die Grundsätze des Probabilismus und der Mentalreservation die Moraltheologie des Liguori, des Stifters der Redemptoristen, ganz ebenso beherrschen wie die der berüchtigtsten Jesuiten. Er bringt dazu folgende Beispiele der Moralgrundsätze der Redemptoristen, die dem Werke von Döllinger und Reusch über die Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche entnommen sind:

Ein Angeklagter oder Zeuge, der von dem Richter nicht nach dem Rechte gefragt wird, darf schwören, er wisse nichts von dem Verbrechen, von dem er in der Wirklichkeit etwas weiß; indem er hinzudenkt, er wisse nichts, was er auszusagen verpflichtet sei. Wer die Ehe versprochen hat, zur Erfüllung dieses Versprechens aber nicht verpflichtet ist, kann sagen, er habe kein Versprechen gegeben, nämlich keins, wodurch er gebunden wäre. Eine Ehebrecherin kann dem Manne gegenüber den Ehebruch leugnen, indem sie denkt: ich habe ihn nicht so begangen, daß ich ihn gestehen müßte. Sie kann auch sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, da sie fortbesteht. Und wenn sie die Sünde gebeichtet hat, kann sie sagen: Ich bin unschuldig.

18. Juli. Der Reichskanzler veröffentlicht den Beschluß des Bundesrats wegen Wiederzulassung der Redemptoristen und der Priester vom heiligen Geist.

19. Juli. Sigls „Bayrisches Vaterland“ in München urteilt also:

Wenn die Regierung überall mithilft, daß die Sozialdemokraten nicht weniger werden, so werden ihr die Redemptoristen auch nichts helfen, die weder bei Sozialdemokraten noch Bauern sonderlich populär sind. Bei den Bauern sind die bescheidnen und bedürfnislosen Kapuziner ungleich mehr populär als die Redemptoristen, die sich mit den Bauern nicht „gemein zu machen“ verstehen. Na, wir werden ja sehen, was die Redemptoristen zur Ausrottung der leidigen Sozialdemokraten leisten werden! Uebrigens sind wir überzeugt, daß auch die Jesuiten noch kommen werden. Es fragt sich nur, um welchen Preis, den Preußen, resp. das Reich sich zahlen lassen wird. Billig thun sies nicht.

2.

Nordostseekanal.

7. Juli. Die Arbeiten zur Fertigstellung des Kanals werden von Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, dem Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg, dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Bötticher, dem Hausminister v. Wedel sowie zahlreichen Mitgliedern des Bundesrates und hohen Reichsbeamten besichtigt.

29. September. Die große Ostseeschleuse bei Holtenau wird feierlich eröffnet.

27. Oktober. Auch die Elbschleuse des Kanals wird durch Einfahrt des Dampfers „Blankenese“ feierlich eröffnet, sodaß nunmehr die freie Fahrt zwischen Nord- und Ostsee durch den an Stelle des alten schleswig-holsteinischen oder Eiderkanals tretenden Nordostseekanal ermöglicht ist, jedoch kann die Fahrt für die große Seeschiffahrt noch nicht freigegeben werden.

II.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Vertrag mit der Schweiz.

2. August. Das am 13. April 1892 mit der Schweiz geschlossene Uebereinkommen betr. den gegenseitigen Patent-Muster- und Markenschutz wird ratifizirt, nachdem der Wunsch der schweizerischen Regierung, damit zu warten, bis in das schweizerische Patentgesetz eine Bestimmung zum Schutz des Verfahrens zur Herstellung von Erzeugnissen aufgenommen sein werde, abgelehnt war.

2.

Handelsvertrag mit Spanien.

9. Juli. Die spanische Regierung läßt durch ihren Gesandten in Berlin dem Reichskanzler die Bitte um Abschluß eines vorläufigen Handelsvertrags vortragen. Der Reichskanzler lehnt dies rundweg ab.

12. Juli. Zur Erläuterung wird in der „Nordd. Allg. Zeitung" Folgendes ausgeführt:

In Spanien sind die Cortes durch königliches Dekret geschlossen worden, ohne daß die zur Begutachtung des deutsch-spanischen Handelsvertrages eingesetzte Senatskommission ihren Bericht über diesen Vertrag an das Plenum erstattet hätte. Hiernach muß das Zustandekommen des Vertragswerkes definitiv als ausgeschlossen angesehen werden. Während der Zeit vom Außerkrafttreten des frühern Vertrags an hatte Spanien mit geringen Unterbrechungen auf Grund eines Provisoriums, zu dessen Verlängerung sich Deutschland nicht weniger als zehnmal hatte bereit finden lassen, die Vorteile der deutschen Vertragszölle genossen, ohne daß Deutschland bei der Höhe der zur Anwendung gelangenden spanischen Zollsätze einen entsprechenden Ausgleich in der von Spanien gewährten Meistbegünstigung gefunden hätte. Als die letzte Verlängerung dieses Provisoriums am 15. Mai d. J. ablief, konnte es gegenüber den internationalen Gepflogenheiten wenig entsprechenden Haltung der spanischen Senatskommission für Deutschland nicht in Frage kommen, auf eine nochmalige Erstreckung des Provisoriums einzugehen, und es trat deshalb vom 16. Mai ab der deutsche autonome Zolltarif gegen die Einfuhr aus Spanien in Kraft. Es hätte erwartet werden dürfen, daß die spanische Regierung nach Lage der Verhältnisse sich begnügt haben würde, ihrerseits bis zum Abschluß der Cortesverhandlungen über den Vertrag die an sich hohe zweite Kolonne des spanischen autonomen Zolltarifs auf den Import aus Deutschland anzuwenden und ihn nur von den besondern Zollbegünstigungen auszuschließen, die vom 1. Januar d. J. ab auf Grund einiger spanischen Handelsverträge in Kraft getreten waren. Gleichwohl hat die spanische Regierung die Anwendung der ersten Kolonne des Zolltarifs (des Maximaltarifs) auf den deutschen Import verfügt und Deutschland dadurch in die Notwendigkeit versetzt, mit der Verfügung eines 50proz. Zuschlags auf eine Reihe wichtiger spanischer Ausfuhrartikel zu antworten. Bei diesem Gang der Verhältnisse versteht es sich von selbst, daß die kaiserliche Regierung sich nicht länger an den Vertrag gebunden erachtet, und daß sie den Versuch, zu einer handelspolitischen Verständigung mit Spanien zu gelangen, als gescheitert ansieht.

3.

Schutz der deutschen Staatsgläubiger Griechenlands.

Anfang August. Der Ausschuß der „Freien Vereinigung der Inhaber griechischer Wertpapiere" richtet an den Reichskanzler eine Vorstellung, in der er sagt:

Durch das Gesetz vom 10./23. Dezember 1893 hat Griechenland provisorisch die Zinsen seiner äußern Anleihen um 70 Prozent herabgemindert.

Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß die finanzielle Lage des Staates eine derartige Herabsetzung vorübergehend gebiete. Die Verhandlungen, die mit Wissen Eurer Exzellenz seitens der deutschen, englischen und französischen Gläubigervertretungen in Athen neuerdings geführt worden, haben indes ergeben, daß Griechenland ohne Hintansetzung der Befriedigung seiner Verwaltungsbedürfnisse schon jetzt etwa 50 Prozent der bedungenen Zinsen zu zahlen vermag, und daß nach Durchführung von Einschränkungen, wie sie einem so kleinen Staatswesen angemessen wären, auf volle Befriedigung der Gläubiger gerechnet werden könnte. Die Gläubigervertretungen haben diese berechtigten Ansprüche zunächst nicht voll erhoben; gleichwohl ist ihren Forderungen nach anfänglichem scheinbaren Entgegenkommen der griechischen Regierung nicht im mindesten Berücksichtigung zuteil geworden. Aus den Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten Trikupis ist vielmehr klar geworden, daß es der griechischen Regierung im wesentlichen nur darum zu thun ist, den provisorischen Zustand unter Schädigung des Auslandes definitiv zu gestalten, die Pfandverschreibungen des griechischen Staates aus den verpfändeten Einnahmen zu niedrigen Kursen allmählich aufzukaufen und die Gläubiger auf diese Weise mit ihrem Gelde um ihr Geld zu betrügen. ... Wenn wir, nachdem der von Eurer Exzellenz s. Z. angedeutete Weg der Verhandlungen mit Griechenland bei der kaum zu qualifizirenden Gesinnung seiner Regierung sich als nicht gangbar erwiesen hat, um Schutz bittend abermals vorstellig werden, so geschieht dies in der Meinung, daß es kraft seiner Verfassung Pflicht des deutsches Reiches ist, für seine so vergewaltigten, zum Teil verarmten Angehörigen einzutreten. Unsrer Ansicht nach würde dies zunächst dadurch zu geschehen haben, daß Deutschland, der kraftvollen Regierung seines Kaisers entsprechend, eventuell allein vorgehend, die Beziehungen zu Griechenland, welches sich außerhalb der Rechtsordnung gestellt hat, unverzüglich abbricht, indem es seinen Gesandten abberuft und der griechischen Regierung zu verstehen giebt, daß die Abberufung des griechischen Geschäftsträgers erwünscht sein würde. Eure Exzellenz bitten wir sehr ergebenst, die Abberufung des Freiherrn von Plessen von Athen alsbald zu verfügen und dem griechischen Geschäftsträger seine Abreise nahe zu legen.

Anfang Oktober. Nachdem die Bemühungen der deutschen, englischen, französischen Schutzkomitees erfolglos geblieben sind, richtet der Ausschuß der freien Vereinigung der Inhaber griechischer Wertpapiere an den Kaiser die Bitte, den vergewaltigten Gläubigern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Im Dezember. Die Regierung wird von Deutschland aufgefordert, mit den Gläubigern ein endgiltiges Abkommen zu schließen.

4.

Schutz der deutschen Staatsgläubiger Portugals.

8. Oktober. In mehreren Blättern war der Regierung zum Vorwurf gemacht worden, daß sie gegenüber dem Bankrott Portugals die deutschen Interessen nicht hinreichend wahrgenommen habe. Dieser Vorwurf wird von der „Nordd. Allg. Zeitung" u. a. mit der Berufung darauf abgewiesen, in welcher Weise eine Großmacht

wie England, wo die meisten fremden Anleihen untergebracht seien, geschädigte Interessen dieser Art vertrete; die englische Regierung lehne es bekanntlich grundsätzlich ab, ihre Intervention in solchen Fällen eintreten zu lassen, indem sie von dem Gesichtspunkte ausgehe, daß wer sein Geld in exotischen Anleihen anlege, auch das Risiko für den höhern Zinssatz zu tragen habe.

13. Oktober. In den „Hamburger Nachrichten" wird hierauf erwidert:

Das ist richtig, aber England macht auch Ausnahmen, und es ist nicht immer so enthaltsam gewesen. Wir erinnern nur an das Vorgehen Englands gegen Griechenland in der Pacifico-Angelegenheit (1850), wo zu Gunsten einer unberücksichtigt gebliebenen Entschädigungsforderung Pacificos griechische Kauffahrteischiffe mit Wegnahme bedroht wurden. Die Sache erregte damals in ganz Europa Aufsehen und vielfach Mißbilligung, selbst im englischen Oberhause. Aber es handelt sich auch nicht darum, das damalige englische Beispiel nachzuahmen, sondern nur darum, auf irgend eine Weise, die der Regierung angemessen erscheint, auf die portugiesische Regierung einen Druck zu Gunsten der deutschen Gläubiger auszuüben.

5.

Aufhebung des Beleihungsverbotes für russische Werte.

Ende Oktober. Der Reichskanzler Graf Caprivi hebt als Chef der Reichsbank das im November 1887 erlassene Verbot der Beleihung russischer Werte auf.

Dazu sagt die „Kölnische Zeitung": Ausschlaggebend für diese Maßregel soll vor allem der Gesichtspunkt gewesen sein, daß der Beweggrund, der zu dem Erlaß des Verbots geführt hatte, nach Wiederherstellung guter wirtschaftlicher Beziehungen mit Rußland inzwischen weggefallen ist. Ebensowenig liege ein politischer Grund vor, die russischen Werte von der Reichsbank anders behandeln zu lassen, wie die Werte aller übrigen europäischen Staaten, und endlich müsse die Befürchtung, der deutsche Markt werde wiederum von russischen Werten überschwemmt werden, beim jetzigen hohen Kursstande der russischen Papiere als ausgeschlossen gelten.

27. Oktober. Die Petersburger „Zeitung für Handel und Industrie" bemerkt zu der Maßregel:

Der oberste Lenker des deutschen Volkes fand gerade diesen Moment besonders geeignet zu der Erklärung, daß die deutsche Regierung dem russischen Staatskredit volles Vertrauen schenkt und die Wiederbelehnung der russischen Wertpapiere anordnend dem Spiele mit denselben auf deutschen Märkten moralisch einen Damm setzt. Dieser Akt hoher Gerechtigkeit werde in Rußland mit aufrichtigster Sympathie aufgenommen werden und wohlthätig auf die Festigung der sich immer mehr verstärkenden, auf gegenseitigem Bestreben nach friedlicher wirtschaftlicher Entwicklung begründeten freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Nationen einwirken.

11. November. Die „Hamburger Nachrichten" bemerken zu dieser Maßregel:

Die Gründe des Verbotes waren nicht zollpolitischer Natur, sondern bei dem damaligen Bestreben der deutschen Kapitalisten, sich von Wertpapieren fern zu halten, deren Verzinsung bei einer Krisis aufhören konnte, hatte das Verbot nur Fürsorge für die deutschen Staatsangehörigen, deren Schutz vor Geldverlusten zur Ursache. Wenn die Sache damals in Petersburg anders aufgefaßt worden ist, so war das bedauerlich, ändert aber nichts an dem Charakter der deutschen Maßregel als einer rein prophylaktischen auf finanziellem Gebiete. Bei Aufhebung des Beleihungsverbotes konnte sachgemäß nur in Betracht kommen, ob die Sicherheitsverhältnisse, wie sie im Jahre 1887 in Bezug auf die russischen Werte bestanden, sich derart geändert hatten, daß zu Besorgnissen kein Anlaß mehr vorlag. Sache der deutschen Kapitalisten wird es sein, zu prüfen, ob eine solche Aenderung eingetreten ist. Im übrigen halten wir an der Auffassung fest, daß das Interesse des Landes jede Regierung dazu bestimmen muß, der Neigung der einheimischen Kapitalisten, ihr Geld in fremden Werten anzulegen, thunlichst entgegenzutreten. Jetzt steht den Russen nichts mehr im Wege, wieder das deutsche Geld in ihr Land zu ziehen, da ihnen der Reichskanzler trotz der zahlreichen Mahnungen in der deutschen Presse Thür und Thor geöffnet hat.

6.

Einsprache bei der französischen Regierung.

30. November. Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, erhebt beim französischen Minister des Aeußern, Hanotaux, ernste Vorstellungen gegen Angriffe, die ein Teil der Pariser Presse gegen die deutsche Botschaft richtete.

Diese Angriffe gingen aus vom „Matin," „Figaro," „Patrie," „Presse," „Cocarde" u. a. Der „Matin" sprach von fremder Spionage, insbesondre von Militärattachés, erwähnt den weiland Oberstleutnant v. Villaume, geht zu der Sache Dreyfus über und wendet sich dann gegen die Militärattachés Deutschlands und Italiens, denen der Vorwurf gemacht wird, sie arbeiteten zusammen und bedienten sich unter Umständen der Vertreter andrer Mächte, die weniger scharf beobachtet werden, um die Nachforschungen anzustellen, die ihnen selbst zu schwer werden. „In Paris ist der Hauptmittelpunkt des Spionirwesens die deutsche Botschaft selbst, die unter dem Schutze der diplomatischen Immunität geborgen ist. Der deutsche Militärattaché hat die Aufgabe, zum Verrat anzureizen. Er beschäftigt sich nur damit, denn man fordert es von ihm, und sein Fortkommen hängt von seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit ab. Außer dem Militärattaché sendet der Nachrichtendienst des Großen Generalstabes nach Frankreich zahlreiche Agenten, die uns regelmäßig inspiziren und ihre Berichte durch die Hände des genannten Offiziers gehen lassen. Die gesammelten Berichte werden im Felleisen des deutschen Botschafters nach Berlin befördert, nachdem der Militärattaché zur eignen Aufklärung oder zu ihrer Prüfung von ihnen Kenntnis genommen hat. Was die Agenten anbelangt, so sind das fast stets Fachleute, meist zur Disposition gestellte Offiziere. Sie bedienen sich fast ausschließlich der in Frankreich lebenden Deutschen. Sie bringen solche Leute an Orten, wo man sie braucht, unter oder lassen sie dort unterbringen, rüsten sie mit genauen Weisungen aus und holen ihre gesammelten Notizen ab oder lassen sie abholen, um keinen Verdacht zu erregen. Zahlreiche Thatsachen haben dem Nachrichtendienst des Kriegsministers und der geheimen Polizei die

Möglichkeit gegeben, diese Organisation der Spionage, die uns wie ein Netz umstrickt, in unleugbarer Weise nachzuweisen."

1. Dezember. Minister Hanotaux spricht dem Grafen Münster sein Bedauern über diese Angriffe aus.

2. Dezember. Hanotaux läßt durch mehrere Pariser Blätter bekannt geben, die Regierung beabsichtige nicht, dem Rat jener Blätter zu folgen, wegen Abschaffung der Einrichtung der Militärattachés die Initiative zu ergreifen, und der Zwischenfall sei auf einen Irrtum zurückzuführen.

3. Dezember. Der Grund der plötzlichen Angriffe fast der ganzen Pariser Presse gegen die Ausländer, vor allem gegen die Deutschen und Italiener, wird in der „Nationalzeitung" in dem namentlich bei Zeitungsredaktionen vorhandnen dringenden Bedürfnis nach einem Blitzableiter gefunden, der die Aufmerksamkeit und Erbitterung eines großen Teils der Bevölkerung von Korruptionsherden ablenke. Alles spreche ferner dafür, daß der Presse das Material zu solchen Angriffen vom französischen Kriegsminister Mercier geliefert sei. Er sei sehr unbedeutend und suche sich auf diese Weise noch zu halten.

7.

Schutz der Deutschen in Marokko.

7. November. Der Kreuzer „Irene" geht von Wilhelmshaven an die marokkanische Küste ab.

22. November. Der deutsche Gesandte, Graf Tettenbach, der sich nach Weisung seiner Regierung zu dem Sultan zu begeben hat, um wegen Ermordung des Deutschen Neumann bei Casablanca Genuthuung zu fordern, zieht feierlich in Fez ein.

Ende Dezember. Graf Tettenbach erlangt völlige Genugthuung. Der Mörder wird hingerichtet, und Neumanns Familie wird eine Entschädigung erhalten.

8.

Schutz der Deutschen in Ostasien.

Anfang September. Die deutsche Regierung nimmt sich der durch den Krieg Japans gegen China bedrohten deutschen Interessen in diesen Reichen kräftig an, indem in den dortigen Gewässern ein aus 7 Kriegsschiffen bestehendes Kreuzergeschwader vereinigt wird. Es besteht aus den beiden im Gelben Meer schon stationirten Kanonenbooten „Iltis" und „Wolf" ferner den drei von Südamerika nach China abkommandirten Kreuzern „Marie," „Arkona" und „Alexandrine," sodann dem von Kiel ausgesegelnden neuen Kreuzern „Kormoran" und endlich als Flaggschiff mit dem Admiral an Bord, dem schnellsten Kreuzer der Marine, „Gefion."

9.

Schutz der deutschen Interessen im Delagoagebiete.

20. Oktober. Die „Nordd. Allg. Zeitung" teilt mit, daß zwei deutsche Kriegsschiffe, „Seeadler" und „Condor," nach der Delagoabai am Indischen Ozean geschickt sind, um einer etwaigen Schädigung der deutschen Interessen durch die in diesem portugiesischen Kolonialgebiete entstandnen Verwicklungen vorzubeugen.

Der Umfang der deutschen Interessen an der Delagoabai ist sehr bedeutend und nimmt noch mehr zu. Nicht nur ist eine Anzahl deutscher Kaufleute in Lourenço Marquez etablirt und es läuft die deutsche Ostafrikalinie diesen Ort regelmäßig an, sondern es kommt auch in Betracht, daß deutsches Kapital an der Bahnlinie von der Transvaalgrenze nach Pretoria in erheblichem Umfange beteiligt ist und daß die Verwaltung dieser Strecke unter Mitwirkung deutschen Einflusses geführt wird. Allein 1893 sind etwa 33000 Tonnen Eisenbahnschienen von vorwiegend deutschem Ursprung über Lourenço Marquez nach Transvaal für die Bedürfnisse der Niederländisch-Südafrikanischen Gesellschaft eingeführt worden. Erhöhte Bedeutung für Deutschland wird die Delagoabai nach der Eröffnung der Bahn in deren ganzer Ausdehnung erhalten. Es läßt sich dann erwarten, daß der größte Teil der Einfuhr Transvaals den Weg über die Delagoabai nehmen wird.

16. November. Die Abteilung Hannover der „Deutschen Kolonialgesellschaft" beschließt:

Im Hinblick auf die außerordentliche und rasch wachsende Bedeutung Transvaals für Deutschland, namentlich für die Frage einer teilweisen Regelung der deutschen Auswanderung, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Transvaals als dringend notwendig ansehend, an das Präsidium der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Berlin das Ersuchen zu richten, es möge sich mit der Reichsregierung in Verbindung setzen, um dafür zu wirken, daß die Regierung jeden Versuch Englands, sich in der Delagoabai festzusetzen, als eine Gefährdung der Unabhängigkeit Transvaals und damit als eine Bedrohung deutscher Interessen in Südafrika erkläre.

Ende November. Der portugiesische Gesandte in Berlin liefert der deutschen Regierung eine beschwichtigende Darstellung über die Vorgänge im Delagoagebiete und teilt den festen Vorsatz seiner Regierung mit, über alle ihre Kolonien zu wachen und sie mit ihren eignen Hilfsmitteln zu verteidigen, insbesondre auch die Stadt Lourenço Marquez.

10.

Einsprache bei Nordamerika.

28. August. Der deutsche Botschafter in Washington, Freiherr v. Saurma-Jeltsch, übergiebt dem Staatssekretär Gresham eine Protestnote gegen die Tarifklausel, durch die ein Extrazoll von $^1/_{10}$ Cent per Pfund auf Zucker aus Ausfuhrprämien zahlenden

Ländern gelegt wird. Die Note stützt sich darauf, daß die Tarifklausel, weil eine Differenzirung enthaltend, Verletzung des bestehenden Vertragsverhältnisses sei.

1. November. Darauf macht der nordamerikanische Botschafter in Berlin, Runyon, dem Auswärtigen Amte die Mitteilung, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Kongresse bei seinem Zusammentritt am 1. Dezember die Aufhebung der Zuschlagstaxe auf Zucker aus Ländern, die Ausfuhrprämien zahlen, empfehlen werde.

11.

Einschreiten auf den Samoainseln.

11. und 12. August. Die deutschen Kriegsschiffe „Falke" und „Bussard" unterstützen die Truppen der Regierung der Samoainseln in ihrem Kampfe gegen die Aufständischen; infolgedessen kommt es zwischen beiden Teilen zu einer Verständigung.

12.

Anerkennung der Republik Hawaii.

Anfang November. Der Kaiser läßt ein Schreiben beantworten in dem ihm Sanford Dole als Bevollmächtigter die am 4. Juli erfolgte Umbildung des bisherigen Königreichs der Sandwich-Inseln in eine Republik anzeigt.

Fünfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Evangelischer Bund.

7. August. Die 7. Generalversammlung wird in Bochum eröffnet. Der Vorsitzende des Königlichen Konsistoriums, v. Westhoven aus Münster, begrüßt die Versammlung im Namen des Konsistoriums. Darauf hält der Präsident des Bundes, Graf

v. Wintzingerode-Bodenstein, die Eröffnungsrede, in der er Folgendes ausführt:

Der Evangelische Bund sei zum Handeln berufen und suche nun schon seit sieben Jahren seine Aufgabe zu erfüllen. Wir wollen uns nicht rühmen, wenn es besser geworden, aber auch nicht verzagen, wenn es schlechter geworden wäre. Es sei besser geworden. Man sage, die Zeichen der Zeit seien trübe. Das sei wahr. Die glaubenslose Sozialdemokratie erhebe kühner und kühner ihr Haupt und spiele sich aus, als ob sie allein die Mittel zur Besserung besitze. Seitens der römischen Kirche werde die Welt geblendet durch äußere Glanzmittel. In der evangelischen Kirche dagegen herrsche vielfach Uneinigkeit. Anstatt des gemeinsamen Grundes sich bewußt zu bleiben, pflege man die trennenden Momente und lege denselben eine viel größere Bedeutung bei, als sie thatsächlich besitzen. Im preußischen Agendenstreite habe sich die Erscheinung gezeigt, daß vielfach nicht die Liebe, sondern die Trennung im Vordergrunde stehe. Man sage mit Recht, daß die Regierung, die sich mit dankenswerter Entschiedenheit gegen die Rückkehr des Jesuitenordens ausgesprochen, sich nicht stark gezeigt habe, als sie gleichzeitig die Zulassung der Redemptoristen beschloß, jenes Ordens, dessen Lehren und sittliche Prinzipien mit denen des Jesuitenordens fast vollständig übereinstimmen. So seien schlimme Anzeichen genug vorhanden. Redner will nicht sprechen von den „blauen Augen“ und „zerschmetterten Schädeln,“ die kürzlich im Wupperthal viel von sich reden machten. Wir erwarten von drüben nicht viel Besseres. Aber wir fragen uns: Woher das alles? Woher kommt es denn, daß es selbst in Fürstenhäusern vorkommt, daß hohe Personen ihren Glauben wechseln wie ein verschlissenes Gewand? Wie kommt es, daß Staatsmänner zuweilen Entscheidungen in religiösen Dingen treffen, die mit unserm evangelischen Empfinden im Widerstreit sich befinden? Die Beantwortung dieser Fragen sei nicht leicht. Der Evangelische Bund habe sich die Aufgabe gestellt, diesen trüben Erscheinungen entgegenzuwirken. Und es seien bereits auch freundlichere Erscheinungen zu verzeichnen. Gerade hier in der Grafschaft Mark, wo man der religionslosen Sozialdemokratie die Macht der evangelischen Arbeitervereine entgegengestellt habe, habe auch der Evangelische Bund Segen gewirkt. Als erfreuliche Zeichen der Zeit seien der Bau zahlreicher evangelischer Kirchen, der Evangelisch-soziale Kongreß, die in der Diaspora getroffnen Vorkehrungen für die Rettung der gefährdeten Jugend, die Bestrebungen des evangelischen Afrikavereins anzusehen. Diese erfreulichen Erscheinungen seien teils aus der Initiative des Bundes selbst, teils aus der Initiative einzelner Mitglieder hervorgegangen. Es sei damit die Aufgabe des Evangelischen Bundes noch lange nicht erschöpft, aber jene Regungen legten doch Zeugnis davon ab, daß die Herzen unsers evangelischen Volks noch nicht erstarrt sind. Dem Hirtenbriefe des römischen Bischofs, sich unter seinen Hirtenstab zu beugen, wird mit Recht der echt protestantische Brief Wilhelms I. entgegengehalten. Redner hat die Zuversicht, daß die heutigen trüben Zeiten nicht die Oberhand gewinnen. Man habe dem Bunde Kleinmut vorgeworfen, weil er gegen die Jesuiten vorgehe. Nicht aus Kleinmut ist das geschehen; wir haben den Kampf nicht zu fürchten. Aber der Ultramontanismus sieht in der Zulassung der Redemptoristen einen Sieg und wird weitere Forderungen erheben.

Nachdem sodann Graf Wintzingerode, Freiherr v. Plettenberg und Pfarrer Thümmel aus Altena zu Vorsitzenden gewählt sind, beschließt die Versammlung ein Huldigungs-Telegramm an den

Kaiser in Cowes. Pfarrer Scholz aus Berlin hält einen Vortrag über „die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens." — Sodann wird auf Antrag des Professors Beyschlag aus Halle bezüglich des Bundesratsbeschlusses über das Jesuitengesetz folgende Erklärung beschlossen:

Durch Beschluß des deutschen Bundesrats ist der Reichstagsbeschluß, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872, verworfen. Die Genugthuung hierüber wird indessen schwer beeinträchtigt durch die gleichzeitig bestimmten Ausnahmen von diesem Gesetz. Nie wird es das evangelische Volk und ebensowenig wohl ein großer Teil der deutschen Katholiken verstehen, daß insbesondre der Orden der Redemptoristen, dessen Moraltheologie mit derjenigen der Jesuiten wesentlich übereinstimmt, als mit dem Jesuitenorden nicht verwandt, von Reichs wegen die Wiederzulassung erlangt hat. Konnten doch die Jesuiten rühmen, daß durch die Heiligsprechung des Stifters des Redemptoristenordens ihre Lehre feierlich anerkannt sei. Wollte der deutsche Bundesrat durch diese Ausnahmebeschlüsse dem „Frieden" dienen, so liegt schon jetzt am Tage, daß nun erst recht der Ansturm entfesselt ist. Wir aber vertrauen, daß keine unsrer protestantischen Landesregierungen gewillt sei, denselben für sich Folge zu geben, und werden in dem uns obliegenden Kampfe unsrerseits nicht ermüden. Der römischen Kirche in deutschen Landen nach deren eignem Ermessen Freiheit zu gewähren, hieße der Vernichtung preisgeben, was durch jahrhundertelange Arbeit und schwere Opfer errungen ward.

In der folgenden geschlossenen Versammlung hält Professor Kahl aus Bonn einen Vortrag „über das Recht der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischter Ehe." Im Anschluß hieran wird der Centralvorstand beauftragt, „wiederholt dafür einzutreten, daß die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe recht bald gesetzlich geregelt werde."

9. August. Der Versammlung geht der Dank des Kaisers für „die warme Huldigung" zu. — Nach einem vom Konsistorialrat Leuschner als Schriftführer erstatteten Berichte hat der Bund seit Jahresfrist um 4000 Mitglieder zugenommen, sodaß deren Zahl fast 100000 beträgt. Alsdann beschließt die Versammlung: 1. einen Aufruf zur Gustav-Adolf-Gedenkfeier an das evangelische Deutschland.

2. Erklärung wider Glaubensverleugnung:

Die Generalversammlung spricht im Anschluß an eine Reihe anderweit ergangene Erklärungen ihren tiefen Schmerz darüber aus, daß aufs neue eine Tochter aus einem erlauchten deutschen Fürstenhause bei ihrer Vermählung mit einem ausländischen Fürsten dem evangelischen Bekenntnisse ihrer Väter entsagen soll. Unser evangelisches Volk kann von seinen evangelischen Fürsten und ihren Familien erwarten, daß dieselben auf den Wegen der Glaubenstreue ihm mit leuchtendem Beispiele vorangehen und an erster Stelle die Ehre des deutschen Namens hochhalten. Fortgesetzte Enttäuschungen hierin würden sein Vertrauen erschüttern. Zumal in einer Zeit, wo der evangelische Glauben mit seiner verborgnen Herrlichkeit gegenüber der Macht- und Prachtentfaltung andrer kirchlicher Gestaltungen ohnedies im

Leben der Völker einen schweren Stand hat, sollten derartige Verleugnungen ihn nicht im Urteile der Welt noch weiter beeinträchtigen. Wir lassen indes noch nicht von der Hoffnung, daß im gegebenen Falle die gestellte Zumutung an dem Gewissen der Beteiligten scheitern werde. Der Herr hat gesagt: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater."

3. Deutsch-evangelische Antwort auf die Encyklika des römischen Papstes vom 20. Juni 1894:

Der Papst zu Rom hat abermals eines seiner Rundschreiben ausgehen lassen. Er wendet sich damit „an alle Fürsten und Völker," also auch an die evangelischen Fürsten Deutschlands, voran den evangelischen Kaiser, und an die Gesamtheit unsers Volkes. Er thut dies uneingedenk dessen, daß das deutsche Volk sich von dem Augenblick an zu neuer Macht erhob, wo nach schweren Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts seine geistliche Obmacht über dasselbe gebrochen und dem Werke der Reformation endlich eine gesicherte Heimstätte in ihm bereitet war. Er übersieht weiter, daß es das protestantische Brandenburg-Preußen gewesen ist, das Deutschland dem Ziele seiner politischen Erneuerung entgegenführte. Den Anlaß zu diesem Rundschreiben nimmt Leo XIII. von den „glänzenden Kundgebungen," die ihm bei der Gedenkfeier seiner Bischofsweihe von allen Seiten zu teil geworden seien. Er rühmt, daß die ganze katholische Welt in jenen Tagen „alles andre vergessen und den Blick ihrer Augen, die Gedanken ihrer Seele nur auf den Vatikan geheftet" habe, muß aber klagen, daß „sein Trost noch nicht voll" sei, und fühlt sich deshalb getrieben, „in Nachahmung des Erlösers" alle Menschen, alle Nationen „zur Einheit des Glaubens" in „der Verehrung des apostolischen Stuhles" einzuladen. Seltsame Verbindung des heiligsten Anliegens und des hohenpriesterlichen Gebetes Jesu Christi, des Sohnes Gottes, mit solchem Einherprangen seines angeblichen Nachfolgers in allzumenschlicher Selbstgefälligkeit! Daran lerne doch endlich auch die römisch-katholische Christenheit den Anspruch des Papstes werten, „Stellvertreter Gottes auf Erden" zu sein! Uns aber soll Leo XIII., wenn er sich mit uns auf den Grund der heiligen Schrift stellen und dem hohenpriesterlichen Gebete nachleben will, erst Antwort auf die Frage geben, wen Christus darin als den „heiligen Vater" anzurufen gelehrt hat, und den Worten besser nachdenken: „daß sie alle eins seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir, daß auch sie in uns eins seien." Auf diesem Grunde erflehen wir mit unserm Heiland die Einigung aller Gläubigen. Für einen „heiligen Vater" in Rom und einen „apostolischen Stuhl" ist da kein Raum. Im weitern Verlaufe seines Schreibens wendet sich der Papst ausdrücklich auch an uns Evangelische. Er fordert uns auf, unsre „Religionsgesellschaft" mit „der Kirche" zu vergleichen, der wir nach seiner Meinung überhaupt nicht angehören, und ermahnt uns, mit Hinweis auf die angeblich verderblichen Folgen der Glaubensfreiheit, daß wir den doch mehr als dreihundert Jahre alten „Neuerungen" entsagen und zur „Mutter" zurückkehren, die uns sehnlich erwarte. Hierauf antworten wir, zum ersten: auch der Papst wird sich einst dem Urteil Gottes beugen müssen, und in Gottes Wort steht geschrieben: „der Herr kennet die Seinen!" (2. Tim. 2, 19). Darnach wird sich unsre Zugehörigkeit zu der wahren Kirche bemessen, als deren Glieder wir uns, trotz der äußerlichen Trennung, auch mit allen gottesfürchtigen Katholiken eins wissen, die Jesum und die Brüder lieben! Zum andern: daß die „Mutter" — die päpstliche Kirche — unsrer nur nicht sehnsüchtig, sondern in Liebe warte, — wie sollten wir es glauben? Denn sie vielmehr hat ihre einstigen Kinder, weil sie Gott mehr als ihr gehorchen wollten, von sich gestoßen —

freilich ihnen und uns zum Heil, denn so haben wir um so gewisser den allein rechten Vater im Himmel gefunden! Zum dritten: daß seitdem lauter Zerrissenheit herrsche und die Freiheit des Glaubens an das Evangelium immer mehr zum Abfall vom Evangelium, zu Naturalismus und sozialer Zerrüttung führe? — darüber möge Leo XIII. doch außer Sorge sein. Wir wissen wohl, daß heutzutage auch in der Kirche des Evangeliums viel Unglaube herrscht. Aber wo ist die gottlose Freidenkerei recht eigentlich zu Haus, und wo sind die Herde der Revolutionen? . . . Das Papsttum zu Rom hat einst seine Stimme nicht hören wollen, als Er es durch die Donnerschläge der deutschen Reformation zur Umkehr rief. Es hat sich in unsern Tagen nur immer tiefer in seinen widergöttlichen Irrtum verstrickt. Solch ein Uebermaß von Verblendung und Verhärtung muß und wird einmal Gottes gerechtes Gericht nach sich ziehen. Fühlt man im Vatikan etwas von dem Herannahen desselben, da man, wie nie zuvor, alles an die Verwirklichung des Traumes von einer zur Hälfte doch schon vernichteten Weltherrschaft setzt? Möge es Papst Leo XIII. gefallen, anstatt Encykliken über Encykliken zu schreiben, jenen Brief wieder und wieder zu lesen, den ein hochgestellter Staatsmann Italiens, ein römischer Katholik, an ihn richtete, und der ihn auf das allernächste angeht. In dem Briefe heißt es: „Das italienische Volk fängt an, wie mir scheint, aufzuwachen in seinem Gewissen. Täusche ich mich nicht, so will dieses Volk auch in religiöser Hinsicht ein tieferes Leben. Es dürstet nach jenem Quell lebendigen Wassers, aus dem Christus der Samariterin zu trinken gab. Viele meinen, in der katholischen Kirche — heruntergekommen und von einem so engen Gesichtskreis, wie sie ist, — sprudle dieser Quell nicht mehr. So sprudelte er nicht mehr am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, und die Reformation kam zur Welt. Ich halte es nicht für unmöglich, heiliger Vater, daß in Italien ein gleiches geschieht, wenn Sie auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen."

4. Endlich gelangt folgende Erklärung zur Annahme:

Den Zweigvereinen des Bundes wird dringend empfohlen, der Pflege des evangelischen Gemeindelebens noch mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zu widmen und dafür einzutreten, daß in demselben der evangelische Grundsatz vom allgemeinen Priestertum immer mehr zur praktischen Anerkennung gelange. Insbesondre sollten die Zweigvereine es sich zur Aufgabe machen, durch belehrende Vorträge und persönliche Einwirkung in enger Fühlung mit den kirchlichen Organen dahin zu wirken: 1. daß durch rechtzeitige Bildung neuer übersehbarer Gemeinden oder doch durch Teilung in Seelsorgebezirkr eine geordnete Gemeindepflege ermöglicht werde, und 2. daß zur Ausübung solcher Fürsorge für die der Kirche entfremdeten oder in sittlicher und sozialer Beziehung besonders gefährdeten Glieder nicht nur die Berufsarbeiter, sondern auch die Laienvertreter und überhaupt alle kirchlich gesinnten Gemeindeglieder herangezogen werden. Wo es ohne Beeinträchtigung andrer Interessen noch möglich ist, wird zu diesem Zwecke die Bildung von Gemeindevereinen im Anschluß an den Bund von neuem befürwortet.

Zum Schluß hält Stadtpfarrer Hummel aus Schwaigern in Württemberg einen Vortrag über das Thema: „Was giebt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern bis heute vor den römisch-katholischen voraus?"

II.

Preußische Generalsynode.

27. Oktober. Die dritte Generalsynode der evangelischen Landeskirche in den älteren preußischen Provinzen tritt zu einer außerordentlichen Tagung in Berlin zusammen. Superintendent Holtzheuer aus Weferlingen als Vorsitzender des General-Synodalvorstandes eröffnet die Versammlung. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Barkhausen, schildert in einer Ansprache die zur Vorlage kommenden Kirchengesetzentwürfe. Zum ersten Vorsitzenden wird Graf Zieten-Schwerin gewählt.

29. Oktober. Bei Beratung des Berichtes des Generalsynodal-Vorstandes über seine Wirksamkeit in der Zeit vom 4. Dezember 1891 bis 1. Oktober 1894 verweist Generalsuperintendent Umbeck auf das Vorgehen des Oberkirchenrats und des General-Synodalvorstandes gegen die Wiederzulassung des Jesuitenordens, indem er betont, daß die Thatsache, daß die oberste Kirchenbehörde die in dem Berichte angegebenen Schritte gethan und im Interesse der evangelischen Kirche an den König die Bitte gerichtet habe, der Wiederzulassung des Ordens, der sich mit dem Namen Jesu brüste, nicht stattzugeben, den Dank der ganzen evangelischen Christenheit verdiene. Er hoffe, daß es bei dieser Ablehnung auch in Zukunft sein Bewenden haben werde. Er spreche dem Oberkirchenrat und dem General-Synodalvorstand für sein mannhaftes Eintreten für die evangelischen Intert essen den lebhaftesten Dank aus.

31. Oktober. Der Präsident Graf Zieten-Schwerin teilt mit, daß der König auf die Ansprache des Präsidenten etwa folgendes erwidert habe: Es sei ihm eine Freude, die Generalsynode in ihrem Vorstande zu begrüßen; er wünsche, daß ihre Arbeiten gesegnet sein mögen, und das werde geschehen, wenn die Generalsynode in versöhnlichem Geiste arbeite. Er freue sich, daß der Anfang dieser Erwartung entsprochen habe. Von andrer Seite seien in dieser Beziehung Bedenken ausgesprochen. Die Generalsynode werde sich hüten müssen, ihre Aufgaben nach parlamentarischem Vorbilde zu erledigen, sie möge nicht nach Parteirücksichten verhandeln, denn sie stehe auf andrer Grundlage, als die politischen Körperschaften. Ihre wichtigste Aufgabe sei die Agendenfrage. Der Entwurf der neuen Agende habe ihm vorgelegen und sei von ihm gebilligt worden. Doch solle kein Zwang ausgeübt werden. Die geäußerten Befürchtungen, daß ein Zwang bei der Einführuug ausgeübt werde, seien unbegründet; wer die neue Agende nicht annehmen wolle, könne bei der alten verharren. Als besondern Wunsch äußerte der Kaiser, daß die Kirchen auch außer der Zeit des Gottesdienstes

offen gehalten werden möchten, was auch ein Wunsch der Kaiserin sei. Allerdings mache diese Offenhaltung Schwierigkeiten, aber in einigen Kirchen sei schon ein schöner Anfang gemacht, und es könne dadurch in manchen Schichten der Bevölkerung der religiöse Sinn gefördert und belebt werden. Die Religion sei noch eine Macht, und selbst die subversiven Kräfte der Zeit hätten mehrfach davor Halt machen müssen.

Hierauf wird beraten ein Gesetzentwurf, betreffend die Vertretung der Kreis- und Provinzialsynodalverbände in vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Der Entwurf überweist die vermögensrechtliche Vertretung der Kreissynodalverbände beziehungsweise Kreisgemeinden den Kreissynodalvorständen, als den hierfür auch nach Ansicht der Mehrzahl der Konsistorien am besten geeigneten Organen, und die Vertretung der Provinzialsynodalverbände den Konsistorien unter Mitwirkung des Provinzialsynodalvorstandes. Der Entwurf wird genehmigt, worauf der Vorsitzende seine Freude darüber ausdrückt, daß hier zum erstenmale der Synode ein Gesetzentwurf vorliege, in dessen Einleitung, nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Mai d. J., die „häßliche Klausel" „unter der Voraussetzung, daß das Staatsministerium gegen das Gesetz keinen Einspruch erhebe," fehle.

2. November. Ein Antrag der Westpreußischen Provinzialsynode, betreffend die Bereitstellung ausreichender staatlicher Mittel zur bessern kirchlichen Versorgung der vom Pfarramte über fünf Kilometer entfernten Außengemeinden, wird dem Oberkirchenrat zur Berücksichtigung überwiesen und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß auch den ähnlichen Bedürfnissen andrer Provinzen thunlichst Berücksichtigung zu teil werde. Zuvor hatte Generalsuperintendent Doeblin aus Danzig zur Begründung des Antrags gesagt: Die Lage der evangelischen Kirche in Westpreußen sei eine ernste; das Fortschreiten des Katholizismus daselbst sei ein langsames, aber stetiges; diese Fortschritte seien auf die erhebliche Zahl der Mischehen zurückzuführen, und diesem Uebelstande könne nur durch eine treue Einzelseelsorge abgeholfen werden. Die katholischen Geistlichen fahren oft in stolzen Karossen einher, die evangelischen Geistlichen in der Diaspora seien bescheidner: sie wollen ernst und gewissenhaft auch unter persönlichen Anstrengungen ihre Pflichten erfüllen, aber davor bewahrt werden, ihre Gesundheit aufzuopfern. — Sodann wird ein Ersuchen der Kreissynode Potsdam I wegen Mitwirkung zur Beschränkung der Zeit für Vereinslustbarkeiten beraten. Es wird beschlossen: In vollster Anerkennung des Notstandes, auf dessen Beseitigung diese Petition hinweist, und in Erwägung, daß eine gründliche Abänderung nur durch eine Abänderung des Vereinsgesetzes geschaffen werden kann, den Oberkirchenrat zu ersuchen, für den in Aussicht genommenen Fall einer Abänderung des Vereinsgesetzes dahin wirken zu wollen, daß dem Mißbrauch gegen die obrigkeitliche Aufsicht über die öffentlichen Lustbarkeiten durch Vereine vorgebeugt werde.

5. November. Auf Anregung der Kreissynode Bochum, die Sonntagsruhe betreffend, wird beschlossen: Unter dankbarer Anerkennung dessen, was bisher von seiten des Staats und der Kirche für die Sonntagsruhe geschehen ist, und unter Bezugnahme auf das 1891 an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtete Gesuch spricht die Generalsynode der hohen Behörde die Bitte aus, dem im Volke vorhandnen Verlangen nach Sonntagsruhe entgegenkommen und dahin wirken zu wollen, daß durch entsprechende Rege-

lung des Postbetriebs den untern Beamten ein größeres Maß von Sonntagsruhe als bisher zu teil werde.

Es folgt die Beratung über den Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Verwaltung des Pfarrwitwen- und Waisenfonds. Er besteht aus zwei Abteilungen. Die erste betrifft eine Veränderung in der Verwaltung des Fonds, die zweite verfolgt das Bestreben, auch den Hinterbliebenen der Geistlichen in den neuen Provinzen eine gleichmäßige und angemessene Versorgung zu gewähren. Der Anschluß der Landeskirchen der neuen Provinzen soll sich in einer Form vollziehen, die die Selbständigkeit jener Kirchengemeinden aufrecht erhält. Es soll deshalb der der Landeskirche der ältern Provinzen gehörige Pfarrwitwen- und Waisenfonds als ein selbständiger kirchlicher Fonds mit juristischer Persönlichkeit und eigner Verwaltung konstituirt und den Kirchenkörpern der neuen Provinzen der Anschluß freigestellt werden. Der Entwurf wird angenommen. — v. Nathusius beantragt, an den Oberkirchenrat ein Ersuchen um Auskunft zu richten, ob seitens der Vereinigung der Kirchenregierungen in Eisenach bereits Vereinbarungen ins Auge gefaßt sind darüber, welche Stellung künftig zu denjenigen evangelischen Kirchen einzunehmen sei, die Mitglieder zulassen, die die christliche Taufe nicht empfangen haben, sowie zu diesen Mitgliedern selbst. Darauf erklärt der Vizepräsident des Oberkirchenrats v. d. Goltz: Die Kirchenkonferenz in Eisenach habe über diese Frage bisher nicht verhandelt. Ueber die Frage, ob die Taufe überhaupt erlassen werden könne, sei darum nicht gesprochen worden, weil darüber überhaupt kein Zweifel aufkommen konnte. In der evangelischen Landeskirche sei darüber auch kein Zweifel, daß nur die Getauften als Mitglieder angesehen werden können. Der Eisenacher Konferenz stehe eine gesetzgeberische Exekutive nicht zu; der Oberkirchenrat nehme aber die Anregung gern entgegen und sei bereit, die Frage in einer der nächsten Versammlungen zu Eisenach auf die Tagesordnung zu setzen. — Die Synode spricht hierauf die Hoffnung aus, daß die gegebene Anregung dazu dienen werde, daß über den christlichen Charakter der Taufpraxis in der deutsch-evangelischen Landeskirche kein Zweifel entstehe.

Es folgt auf Anregung von Dr. Warneck folgende Kundgebung über die Vorgänge in Kamerun:

Anläßlich der bekannten Vorgänge in Kamerun hält es die Generalsynode unter ausdrücklicher Anerkennung des sittlichen Ernstes, mit dem das Auswärtige Amt dieselben behandelt hat, für ihre Pflicht, sowohl als Vertreterin der christlich-sittlichen Interessen wie als Schützerin und Pflegerin der christlichen Missionsinteressen vor der Oeffentlichkeit erstens ihrer tiefen Betrübnis Ausdruck zu geben über diese traurigen Vorgänge, deren Thatsächlichkeit notorisch ist, und zweitens energisch Verwahrung einzulegen gegen den Versuch, diese Vorgänge zu rechtfertigen durch tropische Lebensgewohnheiten, die mit den elementaren Forderungen der christlichen Sittlichkeit in Widerspruch stehen. Die Generalsynode glaubt sich mit den Organen der Obrigkeit in der Auffassung in Uebereinstimmung zu befinden, daß jene Vorgänge und diese Rechtfertigungsversuche im Vaterlande wie in den Schutzgebieten das sittliche Urteil verwirren, den deutschen wie den christlichen Namen schädigen und die Erfolge der christlichen Mission erschweren.

6. November. Es wird ein Gesetzentwurf angenommen, betreffend die Erhebung einer landeskirchlichen Umlage zur Beschaffung von Mitteln für Hilfsgeistliche sowie die Einziehung von Einkünften des Kirchenvermögens zu gleichem Zweck und zur Errichtung neuer Pfarrstellen.

Inhalt des Entwurfs: Zwecks Beschaffung von Mitteln zur Gewährung von Besoldungsbeihilfen an Hilfsgeistliche wird in den ältern Provinzen der Monarchie alljährlich eine Umlage von einem halben Prozent der von den Mitgliedern der evangelischen Landeskirche zu zahlenden Staatseinkommensteuer erhoben. Zu gleichem Zweck, sowie zur Gewährung von Beihilfen zur Errichtung neuer Pfarrstellen haben die Kirchenkassen, deren etatsmäßige Solleinnahme die etatsmäßige Sollausgabe um mehr als ein Drittel der letztern und wenigstens um dreihundert Mark jährlich übersteigt, von dem Zeitpunkte ab, mit dem die auf Grund des § 14 des Kirchengesetzes vom 15. Juli 1889 stattfindende Hebung aufhört, drei Jahre lang, und zwar sechs Monate nach dem Schluß jedes Rechnungsjahres, zehn Prozent des jährlichen Ueberschusses abzuführen.

Auf Anregung der Rheinischen Provinzialsynode wird bezüglich der obligatorischen Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend beschlossen: Angesichts der großen Bedeutung der Evangelischen Arbeitervereine für das soziale und religiöse Leben unsers Volks, sowie angesichts des unverkennbaren Segens, der auf diesen Vereinen ruht, empfiehlt die Generalsynode den Pfarrern und Presbyterien beziehungsweise Gemeindekirchenräten die Begründung von evangelischen Arbeitervereinen dringend.

8. November. Es wird an den Oberkirchenrat die Bitte zu richten beschlossen:

Dahin zu wirken, daß mit den der Kirche zu Gebote stehenden Mitteln das Gewissen des evangelischen Volks betreffs der Bedeutung der Heilighaltung des Eides überall geschärft und gestärkt werde, ferner bei den Reichs- und Staatsbehörden vorstellig zu werden, daß die Zahl der Eidesleistungen möglichst beschränkt und die seelsorgerische Eidesbelehrung im Laufe des Prozesses ermöglicht werde, daß die konfessionelle Eidesformel gesetzlich wieder hergestellt, die Vereidigung der Christen nur von christlichen Richtern auf dem Verwaltungswege ermöglicht und der Eidesleistung vor Gericht eine der Heiligkeit der Sache entsprechende Feierlichkeit gegeben werde.

10. November. Zustimmung zum Entwurf eines Kirchengesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Kirchengesetzes vom 15. Juli 1889, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen. Es wird hiernach der an den Pfarrwitwen- und Waisenfonds zu zahlende Pfarrbeitrag von drei Prozent auf zwei Prozent, der an denselben Fonds zu zahlende Beitrag der der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt angehörigen Geistlichen von einem halben Prozent auf ein Drittel Prozent herabgesetzt. — Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Berliner Stadtsynode und die Parochialverbände in größeren Orten, wird im wesentlichen genehmigt.

13. November. Der von einer besondern Kommission umgearbeitete Entwurf einer Agende wird genehmigt. Die Umarbeitung ist im Geiste der Mäßigung erfolgt, sodaß ein Teil der in beiden Häusern des Landtags und in der Bevölkerung erhobenen Bedenken als hinweggefallen gilt. Die Kommission hatte folgende Aenderungen vorgeschlagen:

Das Glaubensbekenntnis kann in der Liturgie des Hauptgottesdienstes mit den Worten eingeleitet werden: „Lasset uns in Einmütigkeit des Glaubens mit der gesamten Christenheit also bekennen," während die Einleitungsformel des Entwurfs lautete: „Lasset uns unsern christlichen

Glauben bekennen." In Betreff des Singens des Glaubensliedes anstatt der Verlesung des Apostolikums beantragt die Kommission: Wo es bisher üblich war, kann an Stelle des Glaubensbekenntnisses das Lutherlied: „Wir glauben all" oder ein andrer kirchlich genehmigter Glaubensgesang gesungen werden. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß bei feierlichen Veranlassungen auch in solchen Gemeinden, wo es nicht üblich ist, das Singen des Lutherliedes statt der Verlesung des Glaubensbekenntnisses stattfindet.

Die Generalsynode erhält folgende Antwort des Königs auf die ihm über die Annahme der Agende gemachte Mitteilung:

Die Meldung der einmütigen Annahme der Agenden-Vorlage seitens der Generalsynode hat Mich mit Freude und Dank erfüllt. Ich hoffe zu Gott dem Herrn, daß die neue Agende durch freiwillige Aneignung seitens der Gemeinden zur Festigung unsers teuern evangelischen Glaubens und zu reicherer und tieferer Erbauung der Gemeinden dienen werde. Das walte Gott! Wilhelm R.

15. November. Bezüglich der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit wird beschlossen: Auf Grund der von der Generalsynode laut Beschluß vom 2. Dezember 1891 an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichteten Bitten bezüglich der öffentlichen Unsittlichkeit und angesichts der Thatsache, daß der Gesetzentwurf über Abänderung betreffender Artikel des Strafgesetzbuchs vor dem Reichstage noch nicht zur Verhandlung kommen konnte, spricht die Generalsynode ihre zuversichtliche Erwartung aus, daß die Hohe Kirchenbehörde im Einvernehmen mit den staatlichen Organen und gestützt auf die mehr und mehr erstarkende, in freien Vereinen sich darthuende Sittlichkeitsbewegung nicht ablassen werde, auf diesem hochwichtigen und entscheidungsvollen Gebiete fortzuwirken, namentlich aber dafür einzutreten, daß bei der erhofften Wiedervorlegung des Gesetzentwurfs vom 29. Februar 1892 aus dem § 180 der Absatz beseitigt werde, der zur Beunruhigung vieler Tausende von Kennern und Freunden des Volkslebens die Lokalisirung der Prostitution zuläßt.

16. November. Schluß der Generalsynode.

30. Dezember. Zum Beschluß über die Agende sagt die katholische „Germania," die preußische Landeskirche habe damit die unbedingte Geltung des Apostolikums aufgegeben und sei dadurch aus der Reihe der christlichen Gemeinschaften ausgeschieden.

III.

Feier des 300jährigen Geburtstags Gustav Adolfs.

9. August. Die Hauptversammlung des Evangelischen Bundes in Bochum beschließt eine Erklärung, in der es heißt:

Am 9. Dezember d. J. begeht Schweden die Jubelfeier des Tages, an dem vor dreihundert Jahren sein großer König Gustav Adolf geboren wurde. Was das evangelische Volk diesem Fürsten verdankt, hat es in unserm Zeitalter dadurch bekundet, daß es den Verein evangelischer Bruderliebe, der den Protestanten aller Länder zur Hilfe bestimmt ist, nach ihm

„Gustav-Adolf-Verein" benannte, und niemals wird es gelingen, sein Bild zu trüben, wie es neben dem unsers Luther als eines Erretters aus tiefster Not, als eines Glaubenshelden und Märtyrers in der Seele des Volks lebt. Evangelische Brüder! Was wäre Deutschland ohne das Evangelium, für dessen Erhaltung Gustav Adolf sein Schwert zog? Wenn Brandenburg-Preußen, wenn das neue deutsche Reich erstanden sind, wenn alle die edeln Güter des Geistes, die uns aus Erniedrigung und Schmach wieder emporgehoben haben, die unsern sind — wir verdanken es vor allem seiner rettenden That! Nicht einen Jubeltag wollen wir begehen, aber einen Tag schuldigen Dankes gegen Gott, und mahnen soll er alle Evangelischen Deutschlands daran, daß nur Eintracht uns stark machen kann wider den Feind, der heute wie damals, wenn auch mit andern Waffen, im Kampfe gegen uns steht. Der Gustav-Adolf-Verein und der Evangelische Bund gedenken Vertreter zur schwedischen Feier nach Stockholm zu entsenden. Gilt es doch in dieser Zeit, auch über die Grenzen unsers Vaterlands hinaus das Band der Gemeinschaft zwischen den evangelischen Völkern zu pflegen. Aber auch daheim möge das gesamte evangelische Deutschland in allen seinen Gemeinden des 9. Dezembers gedenken — Gott zu Ehren und uns zur Befestigung in dem Glauben, der einst die Welt überwunden hat.

27. August. Ein königlicher Erlaß bestimmt, „daß in Verbindung mit dem Hauptgottesdienst am Sonntag, den 9. Dezember d. J., in den evangelischen Kirchen eine Feier zur Erinnerung an die dreihundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Gustav Adolfs veranstaltet, und daß in den von evangelischen Schülern besuchten höhern und niedern Schulen sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten auf die Bedeutung dieses Gedenktags hingewiesen wird."

25. September. Nach Veröffentlichung dieses Erlasses bemerkt die katholische „Köln. Volkszeitung":

Wir widersprechen der Feier am 9. Dezember aus zwei Gründen: 1. weil wir es für eine Schmach halten, daß ein ausländischer Feind und Verwüster Deutschlands durch ein Nationalfest geehrt werden soll, 2. weil dieses Gustav-Adolf-Fest ein Hetzfest erster Klasse gegen die Katholiken werden würde. Es müßte zu größern Orgien des konfessionellen Hasses Anlaß geben, als es jemals bei der Lutherfeier des Fall gewesen ist; denn wenn man den Mann feiert, der gegen die Katholiken das Schwert gezogen, so liegt in diesem Umstand schon eine symbolische Aufforderung, sich in Bezug auf das „Losschlagen" der Väter würdig zu erweisen. ... Die Lutherfeier war wenigstens insoweit gerechtfertigt, als man den Stifter des Protestantismus verherrlichte, aber die Gustav-Adolf-Feier ist eine durch die Verhältnisse nicht gebotene zwecklose Herausforderung der Katholiken. Gegen Angriffe des Evangelischen Bundes sind wir unempfindlich, aber diesen Handschuh werden wir nicht liegen lassen.

28. September. Darauf antwortet das „Leipziger Tageblatt" folgendes:

Von einer Herausforderung der Katholiken kann gar keine Rede sein. Dann müßte es noch viel größere Herausforderung der Protestanten sein, wenn der Papst in Rom als der Herr der Welt gepriesen, wenn die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes auf katholischen Versammlungen gefordert wird, wenn der Bischof in Trier zur Wall-

fahrt zum heiligen Rock auffordert. Aber die Protestanten können sich unmöglich von den Katholiken diktiren lassen, welche geschichtlichen Personen ihrer Achtung und Verehrung würdig sind, welche nicht. Gustav Adolf hat die Freiheit des Evangeliums in Deutschland gerettet, als der jesuitische Katholizismus im Begriff war, das Evangelium nicht mit den Waffen des Geistes, sondern mit Feuer nnd Schwert auszurotten. Dafür ist ihm das protestantische Deutschland dankbar, und es wird sich sein Recht nicht nehmen lassen, dieser Dankbarkeit einen Ausdruck zu geben. Noch weiter als die „Kölnische Volkszeitung" läßt sich übrigens die „Germania" hinreißen, die nicht nur den Schwedenkönig, sondern auch seine Verehrer auf das gröbste verunglimpft. Sie unterfteht sich, von dem „schwedischen Mordbrenner und seinen gleichwertigen Verehrern" zu sprechen.

30. September. Die ultramontane Presse begeht, so schreibt die Münchner „Allgemeine Zeitung," in ihrer Art die dreihundertste Wiederkehr des Geburtstags Gustav Adolfs, indem sie ihn, wie vor elf Jahren Luther, in den Schmutz arger Geschichtsfälschung herunterzieht. Sie schreibt alle die Greuel, von denen die Geschichte des dreißigjährigen Krieges erzählt, ohne weiteres auf die Rechnung des Schwedenkönigs, obgleich sie natürlich sehr wohl weiß, daß speziell Gustav Adolfs Führung die relativ menschlichste, daß der Ton in seinem Lager gerade ein christlich puritanischer war.

13. Oktober. Die dreihundertjährige Gedenkfeier hat, so schreibt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" in Essen, schon jetzt die ganze ultramontane Presse in Harnisch gebracht. Von der „Germania" bis zum kleinsten Kaplansblättchen speit sie fast Gift und Galle gegen den „berüchtigten Schwedenkönig," den „Verwüster Deutschlands"; man bedauert mitleidig das arme protestantische Volk, das „systematisch belogen und irre geführt wird." Eine „ultramontane Korrespondenz" sagt, „diese Feier ist wieder ein Beweis, daß die Parität doch noch nicht zur Geltung gekommen ist; denn eine solche Feier ist eine Verletzung der Gefühle der Katholiken und eine Gefährdung des konfessionellen Friedens!" Es wird von der „Germania" die bestimmte Erwartung ausgesprochen, „daß die zuständigen Stellen einer Wiederholung derartiger grober Mißgriffe vorbeugen werden." Wem durch eine derartig anmaßende Sprache die Berechtigung, ja Notwendigkeit eines Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen nicht klar wird, der ist mit Blindheit geschlagen.

26. Oktober. Der Evangelische Oberkirchenrat weist die Konsistorien der älteren Provinzen an, die Geistlichen aufzufordern, am 9. Dezember im Hauptgottesdienste, sei es in der Predigt oder in einer besondern Ansprache, der Persönlichkeit Gustav Adolfs und der Bedeutung, die sein Werk für die Bewahrung der evangelischen Kirche in Deutschland gehabt habe, zu gedenken.

9. Dezember. In allen evangelischen Kirchen Deutschlands wird des dreihundertjährigen Geburtstages Gustav Adolfs gedacht. Bei der Feier in Lützen hält Generalsuperintendent Faber aus Berlin den Gottesdienst. Hiernach begeben sich die Ehrengäste und die Korporationen in feierlichem Zuge nach dem Gustav-Adolf-Denkmal. Nach der Festrede des Pastors Kaiser aus Leipzig übergiebt der Regierungspräsident Graf zu Stolberg-Wernigerode im Namen des Kaisers der Stadt Lützen das Gustav-Adolf-Denkmal. Unter der Ueberschrift „Ein protestantischer Feiertag" sagt die „Nationalzeitung":

Heute wird in allen evangelischen Kirchen Deutschlands von den Kanzeln herab Gustav Adolfs gedacht, der am 16. November 1632 bei Lützen auf dem Schlachtfelde sein Leben für die Gewissensfreiheit ließ. Auf die Wertschätzung und Verehrung des Königs innerhalb des Protestantismus kann es keinen Eintrag üben, daß seine Verteidigung der deutschen Glaubensgenossen von politischen Plänen und Absichten mit bestimmt wurde, daß in dem Helden und dem Märtyrer der evangelischen Lehre und Freiheit auch ein nordischer Eroberer steckte. Weit über die Schranken der Nationalität hinweg vereinigte damals der Glaube die Menschen zu geschlossenen einheitlichen Gruppen.

IV.

Angriffe auf Professoren der Theologie.

13. November. Während des Tagens der Generalsynode bringt die „Kreuzzeitung" eine Rezension der vor anderthalb Jahren erschienenen Predigten von Professor Bornemann in Magdeburg, einem Vertreter der modernen Theologie, der die Orthodoxie mehrmals wuchtig angegriffen hat. Er ist der Leiter des mit dem Gymnasium zum Kloster U. L. Fr. verbundnen Kandidatenkonvikts zur Ausbildung von Religionslehrern. In der Rezension heißt es:

Bornemanns Reden sind geradezu durchtränkt vom Hasse gegen den Glauben der evangelischen Kirche, keine Predigt ist frei vom Schelten auf das positive Christentum. Seine Zuhörer sucht Bornemann durch systematisches Aufhetzen zu „erbauen." Da zetert er gegen Theologie, Dogmatik, Bekenntnisformel, Glaubenslehre, Lehrgesetze, offizielle Lehren, blinden Autoritätsglauben, gegen unfehlbares Lehrsystem, eine bestimmte Summe von heilsnotwendigen Dogmen und Lehrformeln, gegen theologische Dressur, Hierarchie u. a. Diese Phrasen der „Aufklärung" gehören zu Bornemanns eisernem Bestand, in jeder Predigt kehren sie wieder, sie sollen ihre Dürftigkeit verdecken. Auch sonst fehlt es nicht an Spuren dafür, daß er eine sorgfältige Durcharbeitung seiner Predigten für etwas Ueberflüssiges hält. Inhaltlich haben wir in diesen religiösen Reden den echten Ritschlianismus, d. h. eine vollständige Entleerung der evangelischen Lehre, einen mit einigen neuen Federn geschmückten Rationalismus. Und es ist tief schmerzlich, wie Bornemann die glaubensreichsten Aussagen der heiligen Schrift für seine glaubenslose neue Weisheit zurechtzumachen sucht.

15. November. Das Berliner konservative „Volk" teilt mit, der Professor der Nationalökonomie Meitzen zu Berlin habe in einer volkswirtschaftlichen Vorlesung über die Generalsynode geäußert:

Meinen Sie nur nicht, daß die Männer, die dort das Apostolikum angenommen haben, auch wirklich das glauben, was sie sagen. Es fällt ihnen gar nicht ein. Ihnen ist das Apostolikum völlig gleichgiltig, aber sie brauchen es für das Volk.

16. November. Die „Kreuzzeitung" unternimmt einen zweiten Angriff dieser Art mittelst eines Artikels, überschrieben „Theologische Professoren als Vorkämpfer der Sozialdemokratie."

Der Angriff geht von der Thatsache aus, daß an einzelnen Universitäten Preußens jetzt im Oktober jedes Jahres von Professoren der evangelischen Theologie sogenannte Ferienkurse für Geistliche gehalten werden. Verschiedne Professoren haben sich bereit erklärt, den im Amte stehenden Geistlichen in Vorlesungen eine Uebersicht über den neuesten Stand der theologischen Forschungen zu geben. So wurde im Oktober dieses Jahres in Bonn ein solcher Ferienkursus gehalten; auch von seiten des Konsistoriums wurden die Geistlichen darauf hingewiesen. Ueber den Inhalt dieser Vorlesungen giebt, nach den Berichten eines Ohrenzeugen, Pastor Dammann in Essen in seinem evangelischen Wochenblatt „Licht und Leben" nähere Auskunft; er bringt eine „Blumenlese" aus den Vorträgen der alt- und neutestamentlichen Theologen, der Professoren Meinhold und Grafe, und die „Kreuzzeitung" giebt wieder, was er dort über die nur sagenhafte Bedeutung vieler Erzählungen des Alten Testaments, über die Unterschiede zwischen manchen Erzählungen der Evangelien und dem eignen Verhalten Jesu u. s. w. als Resultate der neuern kritischen Bibelforschung mitgeteilt habe. Mit Rücksicht hierauf sagt sodann die „Kreuzzeitung" selbst:

Zum Kampfe gegen den Umsturz für Religion, Sitte und Ordnung hat unser Kaiser aufgerufen. Und was thun diese Professoren? Sie zerstören die Religion, das Fundament aller Sitte und Ordnung. Was sie in den Hörsälen als Ergebnis der Wissenschaft vortragen, das verkünden die Sozialdemokraten als Weisheit auf der Gasse. Was die Professoren von der Bibel lehren, das verwerten die Sozialdemokraten, um das Wort Gottes vom Throne zu stoßen, um das Christentum zu verderben. Ueberaus schmerzlich ist die Thatsache: Professoren der Theologie bilden für die Sozialdemokratie die wissenschaftlichen Autoritäten in ihrem Kampfe gegen die Bibel. Die liberalen theologischen Professoren sind die wissenschaftlichen Vorkämpfer der Sozialdemokratie... Auch die Professoren sollen Diener der Kirche sein. Aber viele von ihnen spielen sich als Herren über den Glauben auf. Doch gegen die Tyrannei der liberalen Professoren, gegen den Glaubenszwang, den sie im Namen einer sogenannten Wissenschaft ausüben, muß die evangelische Gemeinde protestiren. Sie darf sich von den ungläubigen Professoren ihr kostbarstes Gut, das Wort Gottes, nicht rauben lassen.

19. November. Darauf beschließt eine Versammlung von Studirenden der Theologie in Bonn, daß sie öffentlich „ihre tiefste Entrüstung über die in letzter Zeit erfolgten gehässigen und entstellenden Zeitungsangriffe auf die Professoren Grafe und Meinhold ausdrücken und sie zugleich ihres vollsten Vertrauens zu ihrer Lehrthätigkeit versichern." Die Professoren Grafe und Meinhold fügen ihrem Danke Antworten auf die Angriffe der „Kreuzzeitung" hinzu.

Meinhold sagt, diese Angriffe seien so zuchtloser und unchristlicher Natur, daß man sie nicht hätte für möglich halten sollen. Im Kampfe gegen sie gelte es, etwas vom Geiste der alttestamentlichen Propheten zu bethätigen, die mit mannhafter Ehrlichkeit und opferfreudiger Ueberzeugung für ihren Glauben eingetreten seien. Heute gelte es, den Kampf gegen die Inspirationstheorie zu führen. Sie müsse und werde fallen. Grafe sagt u. a.: Von Gewissens wegen vermögen nicht alle sich zu dem ganzen Apparat kirchlicher Dogmen zu bekennen. Welches gerade und ehrliche Gemüt könnte auch Freude haben an den spitzfindigen Verklausulirungen, dem Flickwerk, mit dem man neuerdings zu vermitteln sucht. Statt solchen zarten Herzen die Pforten möglichst weit aufzuthun, schmiedet die Kirche Riegel, um sie auszuschließen, und sucht durch verschärfte Betonung des Apostolikums auch das letzte Loch in der Mauer den Freieren zu verstopfen. Man will der Wissenschaft Hindernisse entgegentürmen. Die Mittel der Gegner verraten aber die Verzweiflung ihrer Lage: man fürchtet sich vor der Wissenschaft, weil es an dem wahren Glauben mangelt.

20. November. Professor Meitzen erwidert öffentlich auf obigen Angriff und sagt:

Ich hatte das Verhältnis des Staates zu den Ideen des Kommunismus und Sozialismus zu erörtern und habe eingehend gezeigt, wie sich der materialistische Gedanke, der das Individuum nach einem nur durch den Genuß des Lebens bestimmten Dasein untergehen läßt, und der idealistische gegenüberstehen, der in dem Menschen ein verantwortliches Zentrum unvergänglicher sittlicher Kraft, von einer in seiner Sehnsucht vorgebildeten dauernden Entwickelung sieht. Dabei habe ich gezeigt, wie sich in der Geschichte der Menschheit allmählich die Axiome Unsterblichkeit, Gott, Tugenden zu Ueberzeugungen durchgerungen; wie es nie einen Staat gegeben hat und geben kann, der nicht in seinen Forderungen und Gesetzen von der Voraussetzung dieses sittlich verantwortlichen, zu einem jenseitigen Ziele zu erziehenden Individuums ausgeht. Um aber kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, habe ich ohne jede Anfechtung subjektiver religiöser Meinungen auch die Stellung von Staat und Kirche berührt und ausdrücklich das äußerst schwierige Problem bezeichnet, vor dem die Kirche steht, daß ein großer Teil der Geistlichen das Apostolikum, das die Kirche bisher als eine Glaubensvorschrift behandelt hat, nicht glaubt und glauben kann, und daß selbst der Bauer sagt, mit dem Apostolikum ist es doch eine eigene Sache, während er gleichwohl eine kräftige orthodoxe Predigt fordert.

25. November. Ueber „die Wissenschaft und die Orthodoxie" läßt sich nunmehr die „Nationalzeitung" also aus:

In dem erbitterten Kampfe, den die Orthodoxie in der evangelischen Kirche gegen die liberalen Prediger und die Lehrfreiheit der theologischen

Professoren an den Universitäten führt, ist der jetzt mit besonderm Eifer gegen die beiden Professoren Grafe und Meinhold von ihr unternommene Feldzug nur eine Episode, aber sie enthüllt mit den letzten Absichten auch die schwere Sorge der Orthodoxie in überraschender Weise. In dieser Teilnahme der Pfarrer an den akademischen Vorträgen, in dieser Knüpfung eines festen Bandes zwischen der Kanzel und dem Katheder wittert die Orthodoxie, und von ihrem Standpunkt mit Recht, die schlimmste Gefahr. Denn für sie handelt es sich nicht um die sittliche Gesundung und Erstarkung der Gemeinde, nicht um die Milderung der schroffen Gegensätze zwischen der Bildung der Zeit und den dogmatischen Formeln, sondern um die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft. Diese sieht sie durch die Fortschritte der theologischen Wissenschaft untergraben und gewahrt mit Schrecken, wie ein Katheder nach dem andern von einem „Ungläubigen" eingenommen wird. Wie lange noch, muß sie sich fragen, und die ganze theologische Jugend ist von dem Gifte der Neuerung erfüllt! Während ihr eifrigstes Bemühen auf den Synoden dahin geht, alle freier gesinnten Laien und Prediger von der evangelischen Kirche auszuschließen, ist der Tag schon heraufgedämmert, wo sie selbst von der letzten Dorfkanzel verschwunden und eben nur noch eine überwundene Lehrmeinung der Vergangenheit sein wird. Bald pathetisch, bald fanatisch behauptet sie zwar, daß ihre Erklärung des Gotteswortes die einzig wahre und seit Luther bis auf den heutigen Tag die einzig giltige gewesen sei, aber ihre Führer wissen gerade so gut wie wir, daß zwei Menschenalter hindurch, von Herder bis zu Schleiermachers Tode, der dogmatische Glaube, wie sie ihn jetzt bekennen, auf den sie auch das kommende Geschlecht verpflichten möchten, nur in der Kirchenecke geduldet ward.... Es ist die Luft des naturwissenschaftlichen Zeitalters, die geistige Atmosphäre, die uns umgiebt, die einzuatmen man ihm verbieten müßte, um sie zu künftigen Stützen der Orthodoxie zu erziehen. Diese Erkenntnis ist es, die die Vorkämpfer der Orthodoxie erbittert und zu den gehässigsten Mitteln gegen die Professoren der Theologie greifen läßt.

Die Angriffe auf die Bonner Professoren Grafe und Meinhold finden in dem „Evangelischen Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen" eine Erwiderung durch den Herausgeber Pastor Berenbruch. Gegen eine Essener Versammlung bekenntnistreuer Pastoren, die ihren Vorstand beauftragt hatten, „durch gewissenhafte Erhebungen über den Bonner Ferienkursus über dessen Ergebnisse Klarheit zu suchen und das Resultat dem königlichen Konsistorium als auch dem Kultusminister mitzuteilen," bemerkt er:

Dieser Beschluß bedeutet wirklich ein Aeußerstes von Anmaßung. Es stände wahrlich übel um unsre evangelische Kirche, wenn Denunziantenwesen und Klatschsucht sich offiziell in derselben breit machen könnten. Vor der Hand können wir es nicht glauben, daß nach Bonn neben die tüchtigen Vertreter, die die theologische Wissenschaft dort hat, einer oder mehrere andre gesetzt werden sollen, die nicht die „Wahrheit" allein und nichts als die Wahrheit, sondern eine bereits von der Kirche genehmigte und gebilligte Wahrheit zu lehren hätten, also parate Professoren. Damit würde ja die Regierung sich geradezu zu jenem Klatsch- und Kliquensystem bekennen und den Anschein wecken, als ob man nur zu schreien brauchte, um irgend etwas zu erreichen. Wir haben das Zutrauen, daß in unsre Fakultäten nur solche Männer berufen werden, die keine andre Rücksicht kennen als ehr-

liches Streben nach der wie immer lautenden Wahrheit. Und was für ein Stellung würde ein solcher Zwangsprofessor neben der Fakultät, wir können sagen, neben der ganzen Universität einnehmen?

27. November. Die „Nationalzeitung," die fortgesetzt vorwiegend den Kampf gegen diese Angriffe der Orthodoxen führt, bemerkt weiter:

Durch die leidenschaftlichen und ungeschickten Angriffe einer Anzahl „bekenntnistreuer" Pastoren und der konservativ-orthodoxen Presse auf die neuere wissenschaftliche Theologie ist es offenkundig geworden, daß diese Richtung den Boden unter sich wanken fühlt; eines ihrer Preßorgane giebt uns gegenüber sogar ausdrücklich zu, die Orthodoxie könne binnen nicht langer Zeit vermöge des Aussterbens ihrer Vertreter und deren Ersetzung durch Schüler der Ritschl, Harnack und Genossen von den Kanzeln verschwinden. In dieser Lage ist es ein sehr verständlicher, aber aussichtsloser Kunstgriff, die Furcht vor der Sozialdemokratie ins Spiel zu bringen, nach oben hin bemerklich zu machen, daß diejenige Schutzwehr gegen sie, die in religiöser Gesinnung des Volkes allerdings zu erblicken ist, von den Vertretern der kritischen Theologie untergraben werde. Es ist aber zunächst nicht wahr, was zu diesem Zwecke behauptet wird, daß die Ergebnisse der kritischen Bibelforschung von der Sozialdemokratie mit besonderm Eifer benutzt würden. Erscheinungen, die dafür angeführt werden könnten, sind ganz vereinzelt.

Der „Evangelische Kirchliche Anzeiger für Berlin" setzt die Angriffe in folgender Weise fort:

Wie die „Kreuzzeitung" vernimmt, will man im Kultusministerium dafür sorgen, daß nach Bonn einige positive Dozenten der Theologie kommen. Es scheint uns dringend erforderlich, daß gleiches auch an zwei andern Universitäten stattfinde. Die Marburger haben, wie wir aus bester Quelle vernehmen, an Stelle des Grafen von Baudissin, der zu Ostern nach Berlin berufen worden ist, die Professoren Budde in Straßburg, Guthe in Leipzig und Smend in Göttingen vorgeschlagen, also drei einen schroff Wellhausenschen Standpunkt vertretende Theologen. Sollte es nicht richtig sein, wenn der Herr Minister hier von seinem Rechte selbständigen Handelns Gebrauch machte? Und noch dringender scheint es uns, daß an der Berliner Universität womöglich zwei positive ordentliche Professoren ernannt werden.

9. Dezember. Die „Kreuzzeitung" antwortet auf die Verteidigung der Bonner Professoren Grafe und Meinhold und sagt u. a.:

Die Bibel ist ihnen nicht Gottes Wort, daher auch nicht normativ. Ist sie aber nicht inspirirt, dann ist sie reines Menschenwerk, dann ist sie ein Religionsbuch wie auch der Koran. Kampf gegen die Bibel als inspirirte Schrift, das wollen auch die Sozialdemokraten.

10. Dezember. Im „Reichsanzeiger" wird die Nachricht der „Köln. Zeitung" in Abrede gestellt, daß der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Barkhausen, auf dem Festmahl zur Feier der Einweihung der Christuskirche in Köln sich gegen die Angriffe auf jene Professoren ausgesprochen habe.

11. Dezember. Die „Köln. Zeitung" hält die Nachricht aufrecht, die Aeußerung Barkhausens sei dahin gegangen, daß die

Regierung mit dem Vorgehen gegen die angegriffenen Professoren durchaus nicht einverstanden sei. — Der „Reichsbote“ bemerkt: Wenn erst das ganze Volk aus solch „freien Köpfen“ bestünde, wie sie hier der Regierung gegenüber trotzig für die Umsturztheologie eintreten, dann wäre die Stunde der Sozialdemokratie gekommen; die sozialdemokratische „Freie Presse“ in Elberfeld sage selbst: „Die christliche Theologie wird umgebracht stückweise, aber mit unfehlbarer Sicherheit, von Theologieprofessoren selbst. Die theologische Behandlung der Bibel ist der Umsturz so gut wie die Sozialdemokratie.“

18. Dezember. Mehrere hundert rheinisch-westfälische Pastoren und andre am kirchlichen Leben hervorragenden Anteil nehmende Persönlichkeiten richten Vertrauensadressen an die Professoren Grafe und Meinhold. „Selbst Männer der kirchlichen Rechten haben,“ sagt die „Nationalzeitung,“ „ihrem Abscheu über die unchristlichen und unlauteren Angriffe auf die beiden Professoren offen Ausdruck gegeben und die Adresse mit unterschrieben.“ — Professor Grafe sagt in seiner Antwort auf die Adresse u. a.:

Man hat die Empfindung, daß unser Volk, insbesondre aber unsre evangelische Kirche, in einer Entscheidungsstunde steht. Daß so viele in unsrer Mitte heute dem kirchlichen Leben entfremdet sind, daran trägt freilich die Kirche selbst eine große Schuld. Gewiß haben die unvergleichlichen Erfolge der Naturwissenschaft in unsrer Zeit manchen so geblendet, daß er meinte, von dem Glauben der Väter sich abwenden zu müssen. Gewiß ist durch die gewaltigen Fortschritte auf politischem und sozialem Gebiet zugleich ein materialistischer Hang zu schrankenlosem Genußleben großgezogen worden, aber unsre Kirche hat doch wohl unserm Volk und gerade den Gebildeten gegenüber wenig gethan, ihre Segenskräfte in der rechten Weise zu erschließen. Und vollends in unsern Tagen glaubt man unter künstlicher Verschweigung oder Vertuschung der tiefgreifenden Gegensätze, die im Schoß unsrer Gemeinden thatsächlich bestehen, mit kleinen Mittelchen die Menschen wieder kirchlich machen zu können. Ja die Gegner rufen, mögen sie es noch so oft leugnen, die Hilfe des Staates an, um die Gewissen zu knechten. Man will, Gott sei es geklagt, vielfach in und mit der evangelischen Kirche nach römischem Muster Gewalt und Macht über die Menschen gewinnen, während es doch die Aufgabe der Kirche ist, zu dienen. Die Religion, das Zarteste, Herrlichste, Freieste, das der Mensch besitzen kann, soll dem Volke aufgezwungen werden. Solchen kümmerlichen, unsre Zeit und ihre Bedürfnisse verkennenden Bestrebungen gegenüber wünschen wir freie und freudige, einem Herzensbedürfnisse entstammende Beteiligung aller am kirchlichen Leben.

23. Dezember. Die „Kreuzzeitung“ ist der Meinung, es handle sich bei den Adressen an jene Professoren und deren Antworten um Reklamesucht und „um einen bloßen Eitelkeitsrummel.“

Sechster Abschnitt.

Katholische Kirche.

12. Juli. Dem am 27. April vom Domkapitel in Fulda zum Bischof an Stelle des verstorbenen Bischofs Joseph Weiland gewählten Domkapitular Professor Komp in Fulda wird, nachdem er durch päpstliches Breve vom 21. Mai bestätigt ist, die landesherrliche Anerkennung erteilt.

24. Juli. Bischof Komp leistet den durch Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid.

21. August. Die deutschen Bischöfe halten unter Vorsitz des Kardinalerzbischofs Krementz von Köln eine Konferenz in Fulda.

Siebenter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

Erlaß wegen Arbeitsnachweises.

Ende August. Der Handelsminister v. Berlepsch erläßt folgende Verfügung:

In den Fällen zeitweiliger Arbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren bald in größerm, bald in geringerm Umfange namentlich in den Wintermonaten hervorgetreten sind, hat sich gezeigt, daß den Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit abzuhelfen, noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Namentlich hat sich das Bedürfnis ergeben, den Arbeitsnachweis in größerm Umfange und planmäßiger, als bisher geschehen ist, auszubilden. ... Es muß als ein bedeutsamer Fortschritt betrachtet werden, wenn neuerdings in weitern Kreisen das Ziel verfolgt wird, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltung der Gemeinden zu machen. Wenn es gelingen sollte, zunächst in allen Städten mit einigermaßen erheblicher Einwohnerzahl Arbeitsnachweisestellen zu errichten, die von den Beteiligten kostenlos oder gegen geringe Vergütung benutzt werden könnten und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, so würde schon deren örtliche Wirksamkeit ungleich bedeutsamer werden können, als die bisherigen Arbeitsnachweise. Sie würden aber diese Wirksamkeit noch erheblich dadurch verstärken können, daß sie nach und nach mit einander in

eine organische Verbindung träten und sich damit in den Stand setzten, die Arbeitsnachweisefrage und das Arbeitsangebot in den verschiednen Orten und Gegenden auszugleichen. Ebenso würden sie sich mit den für die Arbeitsvermittlung auf dem Lande bestehenden Vereinen und späterhin mit den Arbeitsnachweisestellen, die voraussichtlich von den Landwirtschaftskammern werden errichtet werden, in Beziehung setzen können, um den Arbeitslosen in Ermangelung andrer geeigneter Arbeitsgelegenheit auf dem Lande Beschäftigung zu verschaffen. Auch würden sie, um den Mannschaften, die im Herbst aus dem Heeresdienst entlassen werden, die Erlangung von Arbeiter zu erleichtern, ihre Dienste den Truppenteilen zur Verfügung stellen können. Um die Arbeitsnachweisestellen zur Lösung der vorerwähnten, weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es notwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen. In den großen Städten können die Leiter aus den Beisitzern zum Gewerbegericht gewählt werden. Wo das nicht möglich ist, könnten die städtischen Behörden eine Auswahl treffen. Es ist wünschenswert, Arbeitsnachweisebüreaus wenigstens in allen Städten von mehr als 10000 Einwohnern ins Leben zu rufen.

Achter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Landheer.

11. August. Kaiserlicher Erlaß, wonach das 1. Thüringische Infanterieregiment Nr. 31 den Namen „Graf Bose" führen soll.

5. September. Kaiserlicher Erlaß an den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, wonach dem Fort VII zu Königsberg der Name „Fort Herzog v. Holstein" beigelegt ist, um damit die hohen Verdienste zu ehren, welche die Fürsten und Prinzen dieser Familie, von den Zeiten des Großen Kurfürsten an, sich um Preußen und sein Heer erworben hätten.

30. September. Zahlreiche Mitglieder der Oberfeuerwerkerschule in Berlin werden plötzlich nach Magdeburg gebracht zur Untersuchung von Ausschreitungen gegen die militärische Disziplin.

4. Oktober. Der „Reichsanzeiger" tritt den aus diesem Anlaß verbreiteten Nachrichten von hochverräterischen, anarchistischen und sozialistischen Kundgebungen im Heere entgegen.

15. November. Bei der Vereidigung von Rekruten in Berlin hält der Kaiser folgende Ansprache:

Nach dem Mir soeben geleisteten Eide begrüße ich Euch als Meine Soldaten. Wenn Ihr gute Soldaten sein wollt, so müßt Ihr auch gute

Christen sein und Religion im Herzen haben. Als Soldaten Meiner Garde ist Euch ein besondres Ehrenkleid gegeben worden. Vergesset nicht, daß Ihr den Rock Euers Königs tragt. Haltet den Rock in Ehren und bedenkt, daß Ihr den Vorzug genießt, den Dienst unter Meinen Augen zu thun, und daß Ihr mit Euerm Eintritt in das Heer etwas Vornehmes geworden seid. Blickt jetzt auf die Fahnen, die vor Euch stehen, und an die sich eine ruhmreiche Geschichte knüpft. Laßt sie nie beleidigen, gedenket der Standbilder der Könige und Führer, die auf Euch hernieder schauen, denket an Euern Eid, dann werdet Ihr gute Soldaten sein. Vergeßt nie, daß Ihr berufen seid zu Verteidigern unsers Vaterlandes, daß Ihr verpflichtet seid, Ordnung und Religion im Lande zu schützen. Nun geht hin, thut Euern Dienst, der auf Meinen Befehl Euch gelehrt wird.

II.

Kriegsmarine.

13.—15. September. In den Gewässern von Swinemünde finden größere Seemanöver vor dem Kaiser statt. Zahlreiche Zuschauer aus den Provinzen sind anwesend.

Die Flotte besteht aus: 1. den 12 Panzerschiffen „Wörth", „Brandenburg," „König Wilhelm," „Deutschland," „Friedrich der Große," „Baden," „Sachsen," „Bayern," „Württemberg," „Hildebrand," „Frithjof" und „Beowulf"; 2. den 4 Schlachtschiffen „Stein," „Stosch," „Moltke" und „Gneisenau," die nur zu den Manövern vereinigt sind und sonst alleinsegelnd der Ausbildung der Seekadetten, Kadetten und Schiffsjungen obliegen; 3. der Kreuzerkorvette „Prinzeß Wilhelm," die wie die Avisos „Wacht," „Meteor" und „Grille," das Panzerkanonenbot „Brummer" und der Transportdampfer „Pelikan" zum Aufklärungsdienste Verwendung finden; 4. den Flottillenfahrzeugen „Blitz" und „D 2" und den aus je einem Torpedodivisionsboot und 6 Torpedobooten bestehenden 4 Torpedobootsdivisionen. Die Kaiserliche Jacht „Hohenzollern" ungerechnet, zählt die Flotte daher 17 größere und 35 kleinere, zusammen also 52 Schiffe, deren Größe zwischen 10 033 und 90 Tonnen Wasserverdrängung und deren Besatzungsstärken zwischen 732 und 14 Mann betragen. Im ganzen sind auf der Flotte etwa 470 Offiziere, 200 Seekadetten und nahezu 9000 Mann eingeschifft. Die Flotte ist eingeteilt in 2 Geschwader, von denen jedes wieder in 2 Divisionen zerfällt, und zu denen 11 Panzerschiffe, 4 Schulschiffe und 2 Avisos gehören, ferner in 2 Torpedobootsflottillen und in die Aufklärungsschiffe. Dazu tritt noch das Flaggschiff des kommandirenden Admirals „Wörth." Außer dem kommandirenden Admiral v. d. Goltz befinden sich vier andre Admirale in Befehlshaberstellen auf der Flotte.

24. September. In der Marine-Garnisonkirche zu Kiel wird eine vom Kaiser gestiftete Gedächtnistafel zu Ehren der am 17. Februar auf dem Panzerschiff „Brandenburg" Verunglückten feierlich geweiht, wobei Prinz Heinrich eine Ansprache hält.

26. September. Nach Abschluß der Marinemanöver in der Ostsee richtet der Kaiser an den kommandirenden Admiral v. d. Goltz einen Erlaß, wonach diese Manöver ihn haben erkennen lassen, daß beträchtliche Fortschritte gemacht sind.

18. Oktober. In Wilhelmshaven wird ein Kreuzer vom Stapel gelassen, der in der Taufe den Namen „Geier" erhält.

3. November. Auf der Kaiserwerft von Danzig wird das erste hier erbaute Panzerschiff „Odin" getauft.

Neunter Abschnitt.

Die deutschen Schutzgebiete.

I.

Schutzgebiet Kamerun.

14. August. Das am 15. März mit Frankreich geschlossene Uebereinkommen (I. S. 310), betreffend die Abgrenzung des Schutzgebiets von Kamerun und der Kolonie des französischen Kongo sowie über die Festsetzung der deutschen und der französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsees, wird im „Reichsanzeiger" zur amtlichen Verkündigung gebracht.

9. Oktober. Die Miangesen verpflichten sich feierlich, hinfort den Befehlen des Gouverneurs zu gehorchen.

16. Oktober. Der bisherige Kanzler von Kamerun, Leist, wird vom Disziplinargericht in Potsdam von der Anklage, durch sein Verhalten im Dezember 1892 die Empörung in Kamerun herbeigeführt zu haben, freigesprochen, dagegen wegen Ueberschreitung der Amtsbefugnis (I. S. 310) und wegen unsittlicher Handlungen des Dienstvergehens schuldig erklärt und zu Versetzung in ein andres Amt mit Verminderung des Einkommens um ein Fünftel verurteilt.

Im Oktober. Die gesamte deutsche Presse zeigt, daß dieses Erkenntnis das Rechtsbewußtsein sowie das patriotische und Sittlichkeitsgefühl des Volks tief verletzt hat.

17. Oktober. Leutnant Dominik kehrt von einem Streifzuge nach Wgila zurück, nachdem er den Rückmarsch unter Kämpfen durch das Gebiet der Bakokos genommen hat.

II.

Schutzgebiet von Togo.

10. September. Von Hamburg bricht eine „Togo-Expedition" auf, die von einem Komitee ausgesandt wird, das sich infolge von Beschlüssen der „Deutschen Kolonialgesellschaft" gebildet hat. Zu den Kosten hat das deutsche Auswärtige Amt 20000 Mark beigesteuert, die Mittel aus privaten Quellen erreichten infolge der gebotenen Geheimhaltung nur den Betrag von 53000 Mark. Die Unternehmung steht unter dem Befehl des Premierleutnants a. D. v. Pawlikowski-Cholewa. Im Togolande selbst soll die Führung auf Dr. Gruner, bisherigen Vorstand der Station Misahöhe, übergehen. Die Expedition hat den Zweck, um Mitte Oktober von der Togoküste aufzubrechen, um in dem noch freien Hinterlande von Togo Besitzergreifungen vorzunehmen, damit es hier nicht wieder so gehe, wie bezüglich des Hinterlandes von Kamerun, in dem französischerseits derart vorgearbeitet war, daß am 15. März d. J. ein für Deutschland so dürftiges Abkommen wegen der Abgrenzung geschlossen werden mußte. Es handelt sich vor allem um die Landschaft Tschautscho, die sich vom nördlichen Togo nach Dahomeh hinzieht und von deutschen Reisenden wie Wolf und Kling mehrere male besucht worden ist. Der ausgesprochene Anspruch Deutschlands auf dieses Gebiet wurde früher von den Franzosen zurückgewiesen, daher die deutsch-französischen Grenzabmachungen vom Februar 1893 zu keinem Abschluß kamen.

16. September. Die Franzosen kommen dieser deutschen Expedition bereits insofern zuvor, als Ballot, der Gouverneur von Dahomeh, den 9. Grad nördlicher Breite erreicht und unter 8°59' bei Agbassa eine französische Station, die er Carnotville nennt, mit militärischer Besatzung errichtet, auch zwischen diesem Punkte und Savalu in Nord-Dahomeh zwei kleine militärische Posten herstellt. Dieses Verfahren Ballots bildet die Vorbereitung für eine vom französischen Staat ausgesandte Expedition, die am 25. Juli unter Führung des Artilleriehauptmanns Decoeur von Marseille aufbrach und die Bestimmung hat, der deutschen Expedition zuvorkommend, nördlich des 9. Grads nördlicher Breite, der nach frühern deutsch-französischen Abmachungen die Nordlinie ihrer bezüglichen Schutzgebiete bildet, Besitzergreifungen vorzunehmen. Sie langte schon im August an der Dahomehküste an und findet durch Ballot die Wege geebnet, sodaß sie ohne Verzug in das Deutschland gegenüber streitige Gebiet eindringen kann. Zum Teil ist diese Expedition auch gegen

die Engländer gerichtet, die, nachdem ihre Kolonien an der Gold- und der Sklavenküste französischerseits zu Enklaven gemacht sind, sowohl im Westen von der Goldküstenkolonie als auch im Osten vom Niger her unter Kapitän Lugard ebenfalls in die diesen drei Mächten gegenüber noch freien Hinterländer eindrangen und durch Fergusson die britische Flagge im größten Teile des Gebietes von Salaga hissen lassen, obwohl es durch das deutsch-englische Abkommen 1888 für neutral und gemeinsames Schutzgebiet erklärt war. (Das Land Salaga ist einige 225 Kilometer von der Küste entfernt und trennt, als neutrale Zone am Oberlauf des Volta, Deutsch-Togo von dem östlich daran grenzenden englischen Kolonialgebiet.)

7. Oktober. Dr. Gruner, Führer der Togo-Hinterland-unternehmung, bricht, mit Zustimmung des Landeshauptmanns v. Puttkamer, von Station Misahöhe nach Kpando auf, schließt hier Verträge mit den Häuptlingen ab, hißt die deutsche Flagge und läßt die nachgeahmte englische Flagge wegnehmen.

III.

Schutzgebiet in Südwestafrika.

24. Mai. Nach einer Unterredung des Namahäuptlings Witboi mit dem deutschen Landeshauptmann Major Leutwein und nach einem zwischen beiden stattgehabten Briefwechsel verspricht Witboi feierlich, während der ihm von Leutwein für unbedingte Anerkennung der deutschen Oberherrschaft bis zum 1. August gesetzten Bedenkzeit alle Feindseligkeiten gegen die Deutschen ruhen zu lassen.

17. Juli. Der am 15. Juni dem Kaiser in Potsdam vorgestellte Nachschub zur Schutztruppe wird in der Tsaochoubmündung ausgeschifft.

27. August. Nach Ankunft dieser Verstärkung im deutschen Lager von Naaukluf greift Major Leutwein die Streitkräfte Witbois, der nach Ablauf der Bedenkzeit keine Anstalten zur Unterwerfung getroffen hatte, an. Das Lager wird erstürmt, aber Witboi entkommt. In diesem Kampfe fallen 1 deutscher Offizier und 13 Reiter.

2. September. Bei Gurus findet noch ein ernsthaftes Gefecht mit Witboi statt.

9. September. Leutwein erhält ein ernsthaftes Unterwerfungsangebot Witbois. Er nimmt es an, um Ruhe und Frieden im Schutzgebiete zu erlangen, da andernfalls Witboi seine Leute vollständig zu einer schwerer faßbaren Räuberbande würde ausgebildet haben. Als Wohnort wird dem Witboi Gibeon angewiesen, wo ein Teil der Schutztruppe liegt.

16. September. Der Landeshauptmann Major Leutwein erläßt folgende Ansprache:

Nachdem der Kapitän Witbooi, das Nutzlose eines längern Widerstands einsehend, sich unter die Schutzherrschaft des deutschen Kaisers gestellt hat, tritt die Proklamation der Kaiserlichen Landeshauptmannschaft gegen ihn und seine Leute vom 5. April d. J. hiermit außer Kraft. Der Kapitän Witbooi hat gelobt, mit allen Kapitänen und Stämmen des deutschen Schutzgebiets in Frieden zu leben und sich von jetzt ab lediglich der Regierung seines Volkes widmen zu wollen. Als künftigen Wohnsitz hat sich Kapitän Witbooi seinen alten Stammsitz Gibeon ausgebeten und habe ich ihm denselben, diesem Wunsche gern Rechnung tragend, zurückgegeben. Bei dem festen Charakter des Kapitäns Witbooi ist gewiß, daß derselbe sein Wort treu und redlich halten und der Kaiserlichen Regierung, wie er bisher ein ehrlicher Feind gewesen ist, so auch künftig ein ehrlicher Freund sein wird, somit bei deren auf das Wohl des Namalandes gerichtetem Bestreben eine zuverlässige Stütze.

26. September. Die Landeshauptmannschaft in Windhoek erteilt dem Vorstand der Ortsgruppe Kapland des „All-Deutschen Vereins" die Antwort: daß sie „der Ansiedlung Deutscher aus der Kapkolonie grundsätzlich sehr sympathisch gegenüber" stehe. Wenn die Söhne derer, die auf dem Sandboden der Kapkolonie so Großes zu erzielen vermocht, vom Schlage ihrer Väter seien, so würden sie „ein ganz besonders geeignetes Material für die Besiedlung unsrer Kolonie bilden."

13. Dezember. Der „Reichsanzeiger" macht bekannt, daß auf Grund des § 8 der Verordnung vom 10. August 1890, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet, für die Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz im südwestafrikanischen Schutzgebiet zwei Amtsbezirke gebildet worden sind, und zwar ein nördlicher und ein südlicher.

IV.

Schutzgebiet in Ostafrika.

31. Juli. In der „Nordd. Allg. Zeitung" wird Mitteilung gemacht, daß portugiesischerseits Anspruch auf die zum deutschen Schutzgebiet gehörende Kionga-Bucht erhoben ist und sie nun

gleichzeitig von deutschen und portugiesischen Streitkräften besetzt gehalten wird.

Die südlich des Romumaflusses liegende Bucht gehörte zu dem Küstenstreifen, der durch Akte vom Oktober bis Dezember 1886 von Deutschland, England, Frankreich und Sansibar als zum Sultanate Sansibar gehörig anerkannt ist, und daran sollte sich landeinwärts das deutsche Gebiet anschließen. Dessen Grenze gegen das portugiesische Gebiet wurde durch Vertrag vom 30. Dezember 1886 festgestellt. Darauf trat der Sultan von Sansibar durch Vertrag vom 28. April 1888 an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ein Gebiet, zu dem die Kiongabucht gehörte, ab. Dies wurde bestätigt durch das von Frankreich und Sansibar anerkannte deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890. Nur Portugal erhob Einspruch, den es 1892 wiederholte, worauf Deutschland die Bucht besetzte.

Im September. Dieser Streit wird durch einen Vergleich beendet, wonach die Grenze auf 8° 40′ südlicher Breite von der Küste bis zum Rovumafluß laufen soll. — Vom Gouverneur v. Schele wird, mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, ein sorgfältig vorbereiteter, von drei Seiten her zu unternehmender Kriegszug gegen den Volksstamm der Wahehe unternommen.

7. September. Im Süden des Schutzgebietes überfällt der Volksstamm der Mawudji, geführt von Hassan bin Omari, den neunzig Kilometer von ihnen entfernten Ort Kilwa-Kiwindje, wird aber von der Schutztruppenabteilung unter v. Eberstein zurückgeworfen, worauf er die deutschen Beamten aus dem Orte Kilwa-Kisiwani vertreibt.

24. September. Die deutschen Naturforscher Dr. Lent und Kretschmer werden in der Gegend des Kilimandscharogebirges von Warombos ermordet.

30. September. Eine Abteilung der Schutztruppe unter Leutnant Eberhard rächt diesen Vorfall durch einen Kampf mit 2500 Warombos.

13. Oktober. Die Schutztruppenabteilung „Tabora" unter v. Bothmer besteht bei Konko ein siegreiches Gefecht gegen den Volksstamm der Wahehe, die vor der unter v. Schele vordringenden Hauptkolonne nordwärts auszuweichen versuchten.

30. Oktober. Oberst v. Schele erobert nach vierstündigem schweren Kampfe die feste Stadt Kuirenga, die Hauptstadt der Landschaft Uhehe, und rächt dadurch die im August 1891 erfolgte Niedermetzelung der Schutztruppenabteilung Zelewski. (Kuirenga liegt mitten in Uhehe, ziemlich gleichweit von den Oberläufen des Ruaha und des Manga entfernt, zwischen dem 7. und 8. Grad südlicher Breite und dem 35. und 36. Grad westlicher Länge.)

6. November. v. Schele, der, ohne in Kuirenga eine Station angelegt zu haben, am 3. November mit drei Kompagnien den Rückmarsch nach Kiloffa antrat, wird 50 Kilometer von Kuirenga bei Mage von 1500 Kriegern der Wahehe angegriffen, die zwar die Trägerkolonne durchbrechen, aber in die Flucht geschlagen werden.

V.

Kolonialrat.

19. Oktober. Der zur zweiten diesjährigen Tagung zusammentretende Kolonialrat beschließt, zu empfehlen:

1. Den Grundsatz gesetzlich anzuerkennen, daß die Uebersiedlung von Reichsangehörigen in ein deutsches Schutzgebiet unbeschadet der Kontrollvorschriften für gewerbsmäßige Anwerbung und Beförderung von Auswandrern nicht als Auswanderung zu betrachten ist. 2. Besondre Bestimmungen für den Zweck zu treffen, um die Uebersiedlung deutscher Reichsangehörigen nach dem für sie geeigneten Schutzgebiete und besonders neben voller Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht die Ableistung derselben in den Schutzgebieten durch gesetzliche Anordnung zuzulassen.

VI.

Erlasse.

12. Dezember. Nach dem Amtsantritt des Fürsten Hohenlohe ergeht folgende kaiserliche Verordnung, betreffend die Verwaltung der Schutzgebiete:

Auf Ihren Bericht vom 10. Dezember 1894 bestimme ich: Die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschließlich der Behörden und Beamten, sind der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts unterstellt, die die hierauf bezüglichen Angelegenheiten unter dieser Bezeichnung und unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wahrzunehmen hat. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt die Kolonialabteilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts unterstellt.

Zehnter Abschnitt.

Regierungskrisis.

17. Oktober. Ueber „die Parteikonstellation und die Regierung" spricht sich die „Kreuzzeitung" u. a. also aus:

Die innere Lage ist zur Zeit eine dermaßen verwirrte, wie sie vielleicht noch niemals gewesen ist. Sämtliche Parteien hadern mit allen andern, nicht zwei zeigen Neigung zusammen zu gehen. Weder von einer „großliberalen" Einigung, noch von einem konservativ-nationalliberalen Kartell, noch von einer „klerikal-konservativen Koalition" kann heute die Rede sein. . . . Wie sollen die so verbitterten „bürgerlichen Parteien" sich freundschaftlich die Hände reichen, um einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen? . . . Entfaltet Graf Caprivi oder wer immer, wenn er ablehnt, sein Nachfolger werden mag, furchtlos das Banner einer mit einem Tropfen antisemitischen Oeles getränkten christlich-konservativen und wirtschaftlich-sozialen Politik, dann wird sich die notwendige parlamentarische Mehrheit, wenn nicht in dem jetzigen Reichstage, dann in einem künftigen gewiß leicht finden, sonst nicht. Es liegt also wesentlich an der Regierung, wie sich die nächste Zukunft Deutschlands gestalten wird. . . . Wir meinen, eine Regierung muß nicht nur ein Programm haben, sondern sich auch klar sein, mit Hilfe welcher Parteien sie es durchführen will. Der Kaiser hat die Parole ausgegeben: „für Religion, Sitte nnd Ordnung." Aber in den Kampf für die Religion kann man nicht Arm in Arm mit der Linken eintreten, denn man kann nicht Trauben lesen von den Dornen. Will man ferner gegen die subversiven Bestrebungen kämpfen, so muß man den Nährstand, die produzirenden Bevölkerungsschichten schützen. Die wichtigste Klasse ist die landwirtschaftliche Bevölkerung und das städtische Kleinbürgertum, diese darf man also nicht, wie bisher, bei jeder Gelegenheit schädigen und zurücksetzen. So steht die Regierung am Scheidewege: der eine Pfad führt zum Heil und zur Größe Deutschlands, der andre zu seinem Untergange.

19. Oktober. Unter dem Rufe „Sturm in Sicht" spricht sich das konservative Berliner „Volk" u. a. also aus:

Repressivgesetze zur Eindämmung sozialdemokratischer und „verwandter demagogischer" Bestrebungen sollen eingeführt und das Reichstagswahlgesetz nötigenfalls durch einen Staatsstreich abgeändert werden. Diese letztere Eventualität ist unleugbar auch an maßgebenden Stellen Gegenstand ernster Erwägungen gewesen, und für die Ermöglichung der Durchführung wird mit Hochdruck gearbeitet. Wir müssen die Ueberzeugung aussprechen, daß eine Verwirklichung der mittelparteilichen Absichten, anstatt ihren

Zweck zu erreichen, die Gegensätze verschärfen und die inneren Schwierigkeiten in einer Zeit vermehren würde, wo täglich auswärtige Verwicklungen von unabsehbarer Tragweite unsre ganze Aufmerksamkeit beanspruchen können. Was heute in erster Linie den Staat bedroht, das ist weniger die offne, allen erkennbare Agitation der Sozialdemokratie, als der wachsende, mit den sittlichen, nationalen und sozialen Lebensbedingungen jeder staatlichen Gemeinschaft unvereinbare Einfluß der internationalen Hochfinanz und ihre stetige, unfaßbare, aber alles überwuchernde Zersetzungsarbeit. Die Parasiten der Börse beherrschen die landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeit, während die Volksklassen, die Werte schaffen, den Staat erhalten und der Landesverteidigung die besten Kräfte liefern, der Verarmung anheimfallen. Der innerste Grund der mittelparteilichen offen und versteckt betriebnen Staatsstreichspolitik ist der heiße Wunsch nach Ruhe zum Genießen. Es darf dabei nicht verhehlt werden, daß dieses Ruhebedürfnis, die Sehnsucht nach Beseitigung aller unbequemen Agitationen auch von Leuten geteilt wird, die sich konservativ nennen, aber mittelparteilich fühlen. Die Mittelparteien haben längst das Vertrauen des Volks eingebüßt. Eine Unterstützung ihrer gehässigen Klassenpolitik, ihrer staatsgefährlichen Experimente durch die Konservativen ist unmöglich, weil dadurch die Einheit und Macht unsrer Partei für immer gebrochen und die Sache des Staates und der Monarchie unheilbar geschädigt würde.

20. Oktober. Der Kaiser und der Reichskanzler Graf Caprivi empfangen Abordnungen aus entgegengesetzten Parteilagern; nachdem in einer Versammlung der Wahlkreis-, Kreis- und Bezirksvorsitzenden der Provinzialabteilung Ostpreußen, die am 18. September nach Königsberg einberufen worden, dem Provinzialvorsitzenden die Ermächtigung gegeben war, sobald er den Zeitpunkt für gekommen erachte, eine Adresse im Sinne der nachstehenden dem Kaiser zu unterbreiten, empfängt dieser im Neuen Palais bei Potsdam den Provinzialvorsitzenden des Bundes der Landwirte für Ostpreußen, Herrn v. Groeben-Arnstein und Genossen, die eine am 16. Oktober vom Bunde in Königsberg in Preußen beschlossene Adresse überreichen. In dieser heißt es:

Wenn die allerunterthänigst Unterzeichneten sich für berechtigt halten, die am 6. September zu Königsberg von Eurer Majestät gesprochnen Worte auf sich zu beziehen, so thun sie solches in dem Glauben, daß Eure Majestät zum preußischen Adel alle diejenigen zuzurechnen geruhen wollen, die in der treuen Liebe zu ihrem Glauben und ihrer Kirche, in dem unwandelbaren Gehorsam und Hingebung zu König und Vaterland, in der starken Verteidigung der heimischen Scholle und des heimischen Herdes die Ehre zur Richtschnur ihrer Handlungen machen. Wir erkennen es rückhaltlos an, daß eine Opposition des Grundbesitzes gegen seinen natürlichen Hort und Schutz, gegen seinen Herrn und König ein Unding ist; nichts kann dem Grundbesitz ferner liegen, nichts ihm schädlicher sein. Die Männer, die in wirtschaftlichen Fragen unsre Führer waren, die zum Teil auf Preußens Schlachtfeldern für König und Vaterland gekämpft und geblutet haben, bezeugten es, mit uns, ausdrücklich und bei jeder Gelegenheit, daß sie in angestammter Treue und unbedingtem Gehorsam gegen Eure Majestät beharren wollen, auch dann, wenn sie in wirtschaftlichen Fragen,

von Eurer Majestät um ihre Meinung befragt, nach bestem Gewissen eine von den Räten der Krone abweichende Ansicht ausgesprochen haben. Ausschreitungen, die unsern Gegnern Veranlassung gaben, den Versuch zu machen, uns von unserm berechtigten Fundament der Königstreue herabzudrängen, die den Schein erwecken konnten, als ob Eurer Majestät persönlicher Wille bekämpft würde, als ob sich eine systematische Opposition hervorwage, bedauern wir auf das schmerzlichste und nehmen, soweit die ganze Bewegung damit belastet ist, die Verzeihung, die Eure Majestät Allergnädigst gewähren wollen, mit allerunterthänigstem Dank an, erkennen das Gute, das Eure Majestät der Provinz und ihrer Landwirtschaft haben angedeihen lassen, rückhaltlos an und setzen unsre Hoffnung nach wie vor auf das vor vier Jahren gegebene und neuerdings Allergnädigst erneuerte Versprechen: den großen und kleinen Bauernstand, die Stütze und Säule der Monarchie, nicht zu Grunde gehen zu lassen. Gern und freudig folgen wir dem Rufe Eurer Majestät zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung, zur Verteidigung unsrer heiligsten Güter: unsers Glaubens, unsers Herrscherhauses und unsers väterlichen Erbes, gegenüber den zersetzenden Bestrebungen, die das Mark des deutschen Volkes zu zerstören drohen. Eine starke Rüstung erfordert einen starken und gesunden Träger, und jede Kriegsrüstung, so vollendet sie sei, wird zerschellen, wenn innere Fäulnis und Zersetzung das Volk ergriffen hat, das sie zu tragen bestimmt ist. Heute sind es noch etliche hunderte zielbewußte Führer, welche lediglich in größern Städten vor aller Augen offen und ungescheut ihre zersetzende Arbeit betreiben. Die große Menge der jenen zujauchzenden Stimmen gehört den Verführten, den Unreifen und den durch eigene Schuld Verkommnen aller Stände an. Eine straffe Gesetzgebung wird in der Hand einer energischen Exekutive heute noch imstande sein, die Bewegung, soweit sie staatsgefährlich und verbrecherisch ist und Deutschlands Ehre befleckt, kurzer Hand zu unterdrücken. Andrerseits wollen wir zur weiteren Fürsorge für den Arbeiterstand und für die berechtigten Wünsche desselben Eurer Majestät allergehorsamst unsre Kräfte weihen. Gern und freudigen Herzens folgen wir dem Rufe Eurer Majestät, der uns zum Schutz und Schirm, zum Schmuck und Zier Eurer Majestät Krone von Gottes Gnaden beruft. Mögen Stürme das Land durchbrausen, der ostpreußische Grundbesitz wird wie einst unter Eurer Majestät erhabnen Vorfahren freudig den letzten Blutstropfen zum Opfer zu bringen bereit sein. Gott schütze Eure Majestät, unsern Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn! Wir verharren in unbegrenzter Ehrerbietung und Treue Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterthänigste im Namen von 12000 Bauern der Provinz Ostpreußen: von der Groeben-Arnstein, Provinzialvorsitzender des Bundes der Landwirte für Ostpreußen; von Simpson-Georgenburg, Stellvertreter des Vorsitzenden; Heller-Peitschendorf, Kreisvorsitzender des Bundes der Landwirte für den Kreis Sensburg; von Steegen-Klein-Steegen, Bezirksvorsitzender des Bundes der Landwirte im Kreise Pr.-Eylau.

Die Antwort des Kaisers lautet nach dem „Reichsanzeiger“: Ich freue mich aufrichtig, daß Sie hierher gekommen sind, um, meiner Aufforderung in Königsberg folgend, sich vertrauensvoll an Ihren König zu wenden. Ihr Erscheinen ist mir Beweis, daß meine damaligen Worte von Ihnen und den zahlreichen Männern, die Sie vertreten, richtig erfaßt, und daß Sie gesonnen sind, den Wegen, die ich in landesväterlicher Fürsorge vorgezeichnet habe, zu

folgen. Es gereicht mir zur Befriedigung, daß meine Hoffnung, die Ostpreußen würden auch jetzt in erster Linie ihrem Könige in dem Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung folgen, sich schon jetzt zu erfüllen beginnt. Seien Sie versichert, meine Herren, meine Sorge für die Landwirtschaft, die großen und die kleinen Bauern, wird nicht nachlassen, wie ich andrerseits zu Gott vertraue, daß, wenn alle wohlgesinnten Teile der Nation sich um mich scharen, es möglich sein wird, unser teures Vaterland ohne schwere Erschütterungen durch die Kämpfe hindurchzuführen, die zersetzende Bestrebungen uns aufnötigen. Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Kundgebung. Grüßen Sie mir Ihre mir so liebe Heimat!

Der Reichskanzler Graf Caprivi empfängt eine Abordnung der Stadt Danzig, die ihm den Ehrenbürgerbrief überreicht. Der freisinnige Oberbürgermeister Baumbach drückt in seiner Ansprache die Hoffnung aus, daß für den mit hohen Ehren reich bedachten Reichskanzler auch eine ehrende Anerkennung unabhängiger Bürger, aus freier Entschließung dargebracht, nicht wertlos sein werde. Der Ehrenbürgerbrief solle zugleich die Erinnerung an einen Ehrentag der Stadt Danzig festhalten, den Tag des Inkrafttretens des deutsch-russischen Handelsvertrags, an dem der Kanzler in Danzig geweilt habe. Das Ehrenbürgerrecht werde verliehen als ein Zeichen des Dankes für die Bemühungen des Kanzlers um das Zustandekommen des Vertrags, von dem die schwergeprüfte Stadt einen neuen Aufschwung erhoffe. Die Abordnung sei allerdings nur befugt, für die Bürgerschaft dieser einen Stadt zu sprechen, aber weite Kreise des deutschen Bürgertums teilten dieselbe Ansicht, und diese Kundgebung sei ein Symptom für die Gesinnung, die ein großer Teil des Bürgertums für den Reichskanzler hege. Graf Caprivi dankt und führt aus, er sei sich bewußt, auf die Unterstützung des deutschen Bürgertums angewiesen zu sein. Glücklich würde er sich schätzen, wenn die Verleihung des Danziger Ehrenbürgerrechts von symptomatischer Bedeutung für die Gesinnung wenigstens eines Teiles des deutschen Bürgertums ihm gegenüber wäre. Das Diplom werde ihm eine teure Erinnerung und ein wertvolles Vermächtnis sein, und selbst wenn er nicht mehr im Amte weile, werde er stets mit Dankbarkeit der ihm heute zu teil gewordnen hohen Ehre gedenken. Noch aber sei er ja im Amte, und er hoffe sicher, den in so schwieriger Lage befindlichen Handelsstädten des Ostens, insbesondre auch Danzig gegenüber, nicht nur den Wunsch für ein kräftiges Wiederaufblühen aussprechen zu können, sondern auch imstande zu sein, durch thatkräftige Hilfe für das ihm entgegengebrachte Vertrauen seinen Dank abstatten zu können.

23. Oktober. Fortgesetzte Beratungen des preußischen Staatsministeriums, an denen auch der Reichskanzler Graf Caprivi teilnimmt, über gesetzgeberische, dem Reichstage vorzuschlagende Maßregeln enden mit positivem Resultat. Hiernach hat der Kaiser hierüber eine Unterredung mit dem Reichskanzler.

24. Oktober. Der „Kölnischen Zeitung" wird gemeldet: „Sicherm Vernehmen nach hat die gestrige Unterredung des Kaisers mit dem Reichskanzler die im Staatsministerium hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten über die Bekämpfung der Umsturzparteien zum Gegenstande gehabt. Der Kaiser hat dem Reichskanzler sein volles Vertrauen und zugleich das Einverständnis mit den Anschauungen ausgedrückt, die Graf Caprivi von Anfang an in dieser Frage festgehalten hat." — Ein Berliner Bericht der „Allgemeinen Zeitung" lautet: Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Reichskanzler aus der kritischen Situation, in der er sich während mehrerer Wochen befand, als Sieger hervorgegangen ist. Nach den Kaisertagen und Kaiserworten in Ostpreußen wurde das nicht von allen Seiten erwartet. Es steht fest, daß in den Staatsministerberatungen dem Reichskanzler Grafen Caprivi im Finanzminister Miquel ein Nothelfer erstand. — Nach Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" werden auf Anregung des Reichskanzlers die stimmführenden Minister der verbündeten deutschen Staaten in Berlin eintreffen, um gemeinsame Besprechungen über die Maßregeln zu halten, die zur schärfern Bekämpfung der Umsturzparteien von Reichs wegen zu treffen seien. Außerdem werde man die ganze parlamentarische Lage in den Kreis der Besprechung ziehen, die Finanzpläne erörtern und sich über die Frage verständigen, welche Vorlagen überhaupt an den Reichstag gebracht werden sollen. Doch würden keine Beschlüsse gefaßt, nur Beratungen gepflogen werden.

25. Oktober. In Berlin findet eine Konferenz der stimmführenden Minister der verbündeten deutschen Staaten statt, die jedoch nicht als Sitzung des Bundesrats gilt. Es zeigt sich in der Konferenz völliges Einvernehmen über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen.

Die „Kölnische Zeitung" bringt folgenden Artikel zur innern Lage:

Die erneuerte Kundgebung des kaiserlichen Vertrauens und der kaiserlichen Beistimmung, die dem Reichskanzler Grafen Caprivi in Bezug auf seine Vorschläge zur weitern Bekämpfung der Umsturzparteien zu teil geworden ist, wird in sehr erfreulicher Weise dazu beitragen, die Lage zu klären. Man weiß, daß der Reichskanzler ein entschiedner Gegner von Ausnahmegesetzen ist, und daß auch die Erfahrungen, die er während der letzten vier Jahre gemacht hat, ihn in dieser seiner Ueber-

zeugung nicht haben umstimmen können; wohl aber hat er, und zwar nicht seit heute und gestern und auch nicht erst seit der Ermordung des Präsidenten Carnot, die ihm unterstellten Behörden, vor allem das Reichsjustizamt angewiesen, an der Hand der einzelnen Vorkommnisse zu prüfen, wie weit das gemeine Recht, insbesondre das Reichsstrafgesetzbuch für eine energische Bekämpfung der Ausschreitungen der Umsturzparteien ausreiche, und wie weit die bisherige Handhabung der bestehenden Bestimmungen zu wünschen übrig gelassen habe. Soweit es notwendig erscheint, bestehende Lücken in der Reichsgesetzgebung auszufüllen, hat dabei der Reichskanzler stets als den maßgebenden Gesichtspunkt betont, daß es dringend erwünscht sei, für die Bekämpfung der Umsturzparteien thunlichst alle bürgerlichen Parteien zu gemeinsamer Zustimmung zu vereinigen, nicht aber sie durch übertriebene Maßnahmen zum Kampfe untereinander herauszufordern. Graf Caprivi hat es deshalb wiederholt betont, daß es besser und wirksamer sei, etwas Positives unter thunlichst einheitlicher Zustimmung aller Ordnungsparteien zu erzielen, als weitgehende Forderungen aufzustellen, die scheinbar, aber auch nur scheinbar, den Eindruck einer großen Willensfestigkeit und Thatkraft hervorrufen könnten, die aber thatsächlich lediglich die bürgerlichen Parteien zersetzen und dadurch nur den Zielen gerade der Umsturzparteien dienen würden. Die jüngsten Erscheinungen in der deutschen Presse, die statt einer Sammlung der Kräfte weit mehr eine Fehde aller gegen alle zeigten, vermochten den Kanzler lediglich in seiner Auffassung zu bestärken. Einen schroffen Gegensatz zu dieser Anschauung nahm der preußische Ministerpräsident Graf Botho Eulenburg ein. Er hatte Vorschläge gemacht, von denen ihm selbst von vornherein klar sein mußte, daß er sie weder in dem gegenwärtigen noch in einem neugewählten Reichstage würde durchsetzen können. Graf Eulenburg hat inzwischen diese seine Vorschläge zurückgezogen; aber wenn er dann auch im Grundsatz den Caprivischen Gesetzentwurf zur Grundlage der weitern Behandlung machte, so stellte sich doch bald bei der Beratung heraus, daß auch auf dieser Grundlage eine Verständigung schwer zu erzielen war. Der Reichskanzler hielt daran fest, daß keinerlei Bestimmungen getroffen werden dürften, die bei sachgemäßer Anwendung durch die Gerichte und Behörden dazu führen könnten, in Zeiten scharfer politischer Kämpfe auch gegen die bürgerlichen Parteien ausgenutzt zu werden. In der einstündigen Unterredung, die er gestern mit dem Kaiser hatte, sind nun alle diese Anschauungen, wie uns verbürgt mitgeteilt wird, zur vollen Geltung gelangt. Der Kaiser hat sie durchweg gebilligt, den Kanzler seiner vollen Unterstützung versichert.

26. Oktober. Der Kaiser empfängt im Berliner Schloß um 2 Uhr den Reichskanzler Grafen v. Caprivi, um $2^1/_4$ Uhr den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Eulenburg, um $2^1/_2$ Uhr die Gesandten Grafen v. Lerchenfeld, Grafen v. Hohenthal, Freiherrn v. Varnbüler und Dr. v. Jagemann und giebt wegen dringender Regierungsgeschäfte eine beabsichtigte Reise zur Jagd nach Blankenburg auf. Der Kaiser genehmigt die Entlassungsgesuche der Grafen v. Caprivi und zu Eulenburg.

27. Oktober. Die „Nationalzeitung" sagt: Was zu der plötzlichen Wendung geführt hat, ist unschwer zu erkennen. Die Erörterungen der eingestanden und der uneingestanden offiziösen Presse des Grafen Caprivi hatten im Laufe der letzten Monate einen anarchischen Zustand hervor-

gerufen, wie er innerhalb einer Regierung nicht dauern darf. Gleichviel, was gegen die Umsturzbestrebungen geschehen sollte — unter keinen Umständen durfte es im voraus dadurch in seiner Wirkung beeinträchtigt werden, daß man alle Meinungsverschiedenheiten, Zweifel und Bedenken an die große Glocke schlug, daß man ferner diejenigen Parteien, auf die man zur Durchführung doch rechnen mußte, bekämpfen ließ, daß endlich der Eindruck hervorgerufen wurde, am meisten einverstanden sei der „leitende Staatsmann" eigentlich mit einigen Deutsch-Freisinnigen, die gar nichts wollen. Die Schädlichkeit des Verfahrens, daß in den Vorstadien der jetzigen Entscheidung ganz ebenso fehlerhaft operirt worden, wie vor der Einbringung der letzten Militärvorlage und bei der Vertretung der Handelsverträge, daß nämlich den Gegnern brauchbare Waffen förmlich in die Hand gedrückt worden, ist allem Anschein nach an der entscheidenden Stelle voll gewürdigt worden, als das verfehlte Verfahren in den dem Grafen Caprivi ergebnen Blättern fortgesetzt wurde. Der Empfang der ostpreußischen Deputation wurde als intriganter Schachzug des Grafen Eulenburg dargestellt, die „Unentbehrlichkeit" des Grafen Caprivi versichert, immer wieder angedeutet, daß dieser im Grunde nichts Ernstliches gegen die Umsturzbestrebungen beabsichtige. Weder mit dem Grafen Eulenburg, noch ohne ihn hätte Graf Caprivi darnach eine Vorlage erfolgreich vor dem Reichstage vertreten können. Während er mit den Konservativen bitter verfeindet war, wurden, ohne daß er etwas dagegen that, die Mittelparteien beständig von der als inspirirt geltenden Presse befehdet. Mit wem wollte der bisherige Kanzler eigentlich schwierige parlamentarische Aufgaben lösen? Es war ein geradezu rätselhafter Zustand.

Nach Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hatte Graf Caprivi sein Entlassungsgesuch schon am 23. Oktober eingereicht. Ueber die Veranlassung zum Rücktritt des Grafen Caprivi schreibt die „Kreuzzeitung":

Es ist erinnerlich, mit welchem Lärm der offiziöse Telegraph und die offiziöse Presse von dem Besuch Notiz nahmen, den der Kaiser dem Reichskanzler am 23. Oktober machte, und wie namentlich von der „Kölnischen Zeitung" und von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" betont wurde, daß der Kaiser hinter dem Kanzler stehe. Es war eine Identifizirung von Kaiser und Kanzler, wie sie stärker nicht möglich war. Aus bester Quelle verlautet nun, daß der Kaiser von dieser Auslegung seiner Absichten keineswegs erbaut gewesen, und die Hartnäckigkeit, mit der Graf Caprivi darauf bestand, für seine Presse einzutreten, ist in Zusammenhang damit zu bringen, daß einem zweiten Abschiedsgesuche die Genehmigung nicht versagt wurde.

Nach Mitteilung der „Militärisch-politischen Korrespondenz" war der Kaiser schon seit längerer Zeit entschlossen, sich vom Grafen Caprivi zu trennen. Nach den „Berliner Neuesten Nachrichten" soll es gut bezeugte Thatsache sein, daß Graf Caprivi dem an ihn entsendeten Kabinettsrat v. Lucanus gegenüber erklärt hat, er stehe zu den obigen Artikeln der „Kölnischen Zeitung" und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in keiner Beziehung, sei aber mit ihrem Inhalte vollkommen einverstanden.

29. Oktober. Der „Reichsanzeiger" verkündet: Der Kaiser und König haben geruht: dem Reichskanzler, Staatminister und Minister

der auswärtigen Angelegenheiten, General der Infanterie Grafen v. Caprivi unter Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler mit Brillanten, sowie dem Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Innern Grafen zu Eulenburg unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, sowie unter Verleihung des Kreuzes und des Sternes der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Brillanten die nachgesuchte Entlassung aus ihren Aemtern zu erteilen, Allerhöchstihren Statthalter in Elsaß-Lothringen Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey, zum Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen v. Köller zum Staatsminister und Minister des Innern zu ernennen.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe, geboren den 31. März 1819, trat 1842 in den preußischen Staatsdienst, später in den bayrischen Reichsrat, war 1849 Reichsgesandter in London, 1866 bis 1870 bayrischer Ministerpräsident, 1871 bis 1874 Mitglied des Reichstags, 1874 bis 1880 deutscher Botschafter in Paris, 1880 deutscher Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, seit 1885 Statthalter der Reichslande. — v. Koeller, geboren den 8. Juli 1841, war 1887 bis 1889 Polizeipräsident in Frankfurt a. M., seit 1889 Unterstaatssekretär des Innern im Ministerium für Erlaß-Lothringen, früher freikonservativer Abgeordneter zum Reichstage.

30. Oktober. Die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler wird in ganz Deutschland mit großer Befriedigung aufgenommen.

Die Münchner „Allgemeine Zeitung" schreibt: Der neue Reichskanzler bringt seinem Kaiser und seinem Vaterlande zweifellos ein schweres persönliches Opfer, indem er seine bisherige angenehme, erfolgreiche und ehrenvolle Thätigkeit als Statthalter der Reichslande mit einem mühen- und dornenvollen Berufe vertauscht. Den Dank für diese Aufopferung mag der Staatsmann in der sympathischen, freudigen Aufnahme finden, welche seiner Ernennung überall, sowohl innerhalb als außerhalb des deutschen Reiches zuteil wird. — Der „Schwäbische Merkur" schreibt: „Zum Glück darf man sagen: der Erwählte ist auch der Vertrauensmann des deutschen Volkes. Wenn in dieses Urteil die links und rechts an den äußersten Flügeln stehenden Parteien und die konfessionelle Partei in der „Mitte" zunächst nicht einstimmen, so verliert die Auffassung der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dadurch nicht an ihrem Werte. Was wir brauchen, ist ein erfahrener Mann, erfahren in innern und auswärtigen Geschäften, der bereit ist, in Uebereinstimmung mit allen maßvoll Denkenden im Lande das Steuer zu führen. Desto besser, wenn er zugleich auch dem Auslande eine wohlbekannte, achtunggebietende Person ist.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr Marschall v. Bieberstein, wird zugleich zum preußischen Staatsminister ernannt.

1. **November.** Die Ernennung v. Marschalls stellt, so sagt die „Post," die Verbindung dieses Reichsamts mit dem preußischen Staatsministerium her, wie sie bis zur Ernennung des Freiherrn v. Marschall mit geringen Unterbrechungen bestanden hatte. Sie beweist, daß Einheitlichkeit in der Führung der Geschäfte des Reichs und Preußens einer der leitenden Gesichtspunkte bei den jüngsten Personalveränderungen war, und daß auch nach der organisatorischen Seite nichts versäumt wird, um diese Einheitlichkeit sicher zu stellen.

Die Aeußerungen der Presse über die Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler setzen sich fort:

Die Befriedigung über den Rücktritt Caprivis und die Wiedervereinigung der Kanzlerschaft mit dem preußischen Ministerpräsidium läßt in den Blättern der Kartellparteien alle etwaigen Bedenken im einzelnen zurücktreten. Die „Freisinnige Zeitung" sagt, Fürst Hohenlohe sei ein vornehmer Mann und habe außerhalb der Parteikämpfe gestanden; das sei alles, was zu seinen Gunsten angeführt worden sei. Das „Berliner Tageblatt" stellt die Frage, ob Fürst Hohenlohe die für einen Reichskanzler genügende Festigkeit, ja Härte besitzen werde. Die „Germania" beklagt, daß „die besonnene und Vertrauen erweckende Leitung des Grafen Caprivi" ein Ende gefunden habe, und will erst abwarten, was Fürst Hohenlohe thue, bevor sie ihn beurteile. Die „Kölnische Volkszeitung" hält dem neuen Kanzler sein Vorgehen gegen die Jesuiten als bayrischer Ministerpräsident und den „glücklicherweise" gescheiterten Versuch vor, „die vorwiegend katholischen Staaten Deutschlands und demnächst alle sogenannten katholischen Mächte Europas zu einer gemeinsamen Aktion wider das Vatikanische Konzil zu bestimmen." Die bayrischen nicht klerikalen Blätter begrüßen die Ernennung Hohenlohes als die erfreulichste Lösung der Krise. Die „Allgemeine Zeitung" nennt sein Alter den einzigen Fehler Hohenlohes; er sei ein halbes Jahr älter, als Fürst Bismarck bei seinem Rücktritt war.

Zum Statthalter von Elsaß-Lothringen wird der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg ernannt.

Er hat sein 62. Lebensjahr vollendet, ist Oheim der Kaiserin, gehörte 1871 bis 1880 als freikonservativer Abgeordneter dem Reichstag an und hat sich vor allem in den Dienst der deutschen kolonialen Sache gestellt.

3. **November.** In der „Allgemeinen Zeitung" wird ausgeführt, der Kaiser sei schon seit längerer Zeit von der Unzweckmäßigkeit der Trennung der beiden höchsten Aemter überzeugt gewesen, und der Gegensatz zwischen den beiden Grafen habe hauptsächlich darin bestanden, daß Graf Eulenburg die Wiederherstellung einer unzweideutig nationalgesinnten Majorität im Reichstage als die Vorbedingung einer ersprießlichen Fortführung der Reichspolitik, eine nur noch auf die in dieser Beziehung unzuverlässigsten Elemente sich stützende Regierung aber als eine Unmöglichkeit betrachtet habe.

17. **November.** Das Berliner „Volk" glaubt, auf angeblich vollkommen zuverlässige Gewährsmänner gestützt, folgende Darstellung des Verlaufs der jüngsten Krisis geben zu dürfen:

Am 23. Oktober, kurz vor der Abreise des Kaisers nach Liebenberg, fand eine Unterredung zwischen ihm und dem Grafen Caprivi statt. Der Kaiser versicherte den Grafen seines persönlichen Vertrauens, gab ihm jedoch zu verstehen, daß er im wesentlichen die Eulenburgsche Auffassung von der Bekämpfung des Umsturzes teile und die Mitteilung des gesamten Inhalts der Unterredung an den Grafen Eulenburg wünsche. Graf Caprivi muß das mißverstanden haben. Sicher ist, daß der Ministerpräsident aus den Mitteilungen, die ihm der Kanzler unmittelbar darauf machte, heraushörte, daß der Kaiser nicht seinen, sondern den Caprivischen Anschauungen über die Bekämpfung des Umsturzes beipflichte und erwarte, daß Graf Eulenburg sich zu dem Standpunkt Caprivis bekehre. Das bewog den Grafen Eulenburg, sofort sein Entlassungsgesuch einzureichen. Gleichzeitig entschloß er sich, nicht zur Jagd nach Liebenberg zu fahren, sondern eine andre Jagdeinladung für den nächsten Tag anzunehmen. Als der Kaiser das Entlassungsgesuch erhalten hatte, ließ er ihn telegraphisch nach Liebenberg entbieten. Dort wurden die Gründe, die zur Einreichung des Entlassungsgesuches geführt hatten, natürlich besprochen. Zu seinem Erstaunen und lebhaften Unwillen hörte der Kaiser, was Graf Caprivi dem Grafen Eulenburg über die Unterredung am Dienstag mitgeteilt hatte. Der Artikel in der „Kölnischen Zeitung" war in Liebenberg noch unbekannt. Er wurde dem Kaiser erst am Donnerstag Abend auf der Rückfahrt im Zuge überreicht — von wem, haben wir nicht feststellen können. Die Lektüre dieses Artikels trug allerdings dazu bei, den Unwillen des Kaisers gegen den Reichskanzler zu verstärken. Noch Donnerstag nachts wurde Herr v. Lucanus mobil gemacht und erhielt seine Instruktionen. Freitag früh mußte er den Reichskanzler und den Ministerpräsidenten unmittelbar hinter einander zum Kaiser bestellen. Als Graf Eulenburg im Schloß ankam — der Kaiser war in Berlin, um dem Bittgottesdienst für den russischen Kaiser beizuwohnen —, kam ihm Graf Caprivi mit dem Ausdruck größter Erregung im Gesicht entgegen. In einer nur zwei bis drei Minuten dauernden Unterredung mit dem Kaiser war ihm der Abschied gegeben worden.

9. November. Die „Nationalzeitung" sieht in den Vorgängen bei den letzten Ministerwechseln einen Anlaß, wiederum die Einrichtung einer solidarischen Regierung als notwendig hinzustellen.

10. November. Der „Reichsanzeiger" macht bekannt, daß der König dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten v. Heyden die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers sowie unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub in Gnaden bewilligt und den Landesdirektor der Provinz Hannover Freiherrn v. Hammerstein-Loxten zu seinem Nachfolger ernannt habe.

v. Hammerstein war 1866 Abgeordneter der Ritterschaft in der Ersten hannoverschen Kammer. In ihr gehörte er der großdeutschen, zu Oesterreich neigenden Partei an. Der Einverleibung Hannovers in Preußen trat er feindlich gegenüber und nahm an der Versammlung der welfisch gesinnten Ritter teil, die 1866 gegen die Einverleibung Protest erhob. 1867 wurde er von der welfischen Partei in den konstituirenden Reichstag gewählt, wo er sich der aus Partikularisten bestehenden sogenannten bundesstaatlich-konstitutionellen Vereinigung anschloß und gegen die Verfassung des Norddeutschen Bundes

stimmte. Er lehnte es später mit Rücksicht auf seine Stellung ab, an die Spitze der hannoverschen Abteilung des Bundes der Landwirte zu treten.

13. November. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Bewilligung der Amtsentlassung des bisherigen Justizministers Dr. v. Schelling unter Verleihung des Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub in Brillanten und die Ernennung des Oberlandesgerichtspräsidenten Schönstedt in Celle zum Justizminister. — Dieser Bekanntmachung fügt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hinzu, daß außer mit Schönstedt nur mit dem Ober-Reichsanwalt Tessendorff wegen des Justizportefeuilles verhandelt worden ist, und daß er abgelehnt hat.

Elfter Abschnitt.

Parteibewegung nach der Regierungskrisis.

I.

Stellung zum neuen Ministerium und zur Frage der Maßregeln gegen den „Umsturz".

31. Oktober. Nach dem Rücktritt des Grafen Caprivi als Reichskanzler wird von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" die Hoffnung auf Wiedervereinigung aller Konservativen um die Regierung ausgesprochen.

Es werden von dem Blatte als Ausgangspunkte für eine Neugestaltung der Beziehungen zwischen der Regierung und der konservativen Partei die Königsberger Rede des Kaisers und die jüngst überreichte ostpreußische Adresse bezeichnet mit ihrem Zugeständnis, daß „auf das schmerzlichste bedauerte Ausschreitungen" vorgekommen wären, für die „die Verzeihung des Kaisers mit allerunterthänigstem Dank angenommen" wird. Es wird dann die Hoffnung auf „eine gedeihliche Weiterentwickelung der bis jetzt vorliegenden Anfänge der Abtragung des Streites" ausgesprochen, da „die Schmalheit einer durch die Zusammenfassung der nationalliberalen und gemäßigt-konservativen Elemente gebildeten Basis, auf die einige Preßorgane die Regierungspolitik zu stützen empfehlen, doch Bedenken einflößen" müsse. Der Artikel schließt: Die minder erfreulichen Seiten (in der konservativen Partei) haben sich nun inzwischen (nämlich seit der Zeit des Kartells) noch beträchtlich in die Breite und Tiefe ausgewachsen; aber immer ist zwischen allen Schlacken doch die lautere Ader des Strebens zu erkennen, gesunden volkstümlichen und staatserhaltenden Gedanken ihr Recht im Volksleben und in der Gesetzgebung zu erkämpfen. Das macht es denn

auch jetzt durchaus unwahrscheinlich, daß es zu einer Spaltung in der konservativen Partei kommen wird. Und ebensowenig wird die Regierung geneigt sein, einseitige enger begrenzte Anlehnungen zu nehmen und auf die Erwartung zu verzichten, daß die ganze konservative Partei einschließlich der agrarischen Bewegung sich zu einer loyalen und gedeihlichen Mitarbeit an ihrer Seite und hinter dem Banner des Kaisers wiederfinden wird.

Dazu bemerkt die „Kreuzzeitung," durch diese Aeußerungen werde ihre seit Jahren den mittelparteilichen Kartellbestrebungen gegenüber vertretene Politik bestätigt. Wenn die Regierung an dieser Auffassung dauernd festhalten und in Thaten umsetzen wolle, dann werde die weitere Abtragung des Streites bei ihr auf keine Schwierigkeiten stoßen. — Zu beiden vorstehenden Artikeln sagt wiederum die „Nationalzeitung":

Falls der Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung" überhaupt eine Bedeutung hat, so würde er besagen, daß die Regierung den Konservativen in ihrer Gesamtheit Zeit lassen wolle, sich „wiederzufinden." Die Erwiderung der „Kreuzzeitung" ist möglichst nichtssagend, aber man kann gerade hierin nach der frühern Kampflust ein Anzeichen erblicken, daß das Blatt der in der Partei unzweifelhaft vorhandnen Neigung zum Einlenken Rechnung trägt.

Der Vorstand des Ostpreußischen landwirtschaftlichen Zentralvereins richtet an den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst eine Adresse, in der er sagt:

Wenn der Kampf gegen die Parteien des Umsturzes gelingen soll, so wird er sich nicht nur auf Maßregeln der Abwehr beschränken dürfen, sondern es werden auch die produktiven, den Staat erhaltenden Berufsstände gekräftigt werden müssen. Der wichtigste dieser Berufsstände ist in Preußen und in Deutschland die Landwirtschaft. Diese hat hier im Osten einen noch schwierigern Kampf um ihre Existenz zu bestehen als in den durch Lage und Klima bevorzugtern Teilen des Vaterlandes. Da die Möglichkeit, den Schutz für die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte zu erhöhen, für die nächsten Jahre ausgeschlossen ist, sind es vornehmlich die folgenden Bitten, die wir Euer Durchlaucht vortragen: 1. Bei den die Selbstkosten nicht mehr deckenden ungewöhnlich niedrigen Getreidepreisen ist die Viehzucht und Viehhaltung bei uns im Osten der einzige rein landwirtschaftliche Betriebszweig, der noch eine Rente zu geben vermag. Infolge der Dürre des vorigen Jahres hatten die Viehbestände, hauptsächlich im Westen, verringert werden müssen, und infolge dessen ist augenblicklich eine Erhöhung der Viehpreise eingetreten. Wir halten es für eine Aufgabe der Staatsregierung, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um einer derartigen Ausbeutung der Konsumenten, von der der Produzent keinen Vorteil hat, entgegen zu treten. Vielleicht wird durch eine allgemeine Herabsetzung der Eisenbahntarife für Vieh hier Abhilfe geschaffen werden können, indem Produzent und Konsument durch dieselbe einander näher gebracht werden würden. Jedenfalls aber halten wir es für notwendig, daß die zum Schutze der heimischen Landwirtschaft bestehenden veterinärpolizeilichen Vorschriften in vollster Schärfe gehandhabt werden, und daß dem Vieh aus solchen Ländern kein Zutritt gewährt werde, in denen Seuchen herrschen, die unserm Viehbestande verderblich sind. In gleicher Weise werden solche Lebensmittel ferngehalten werden müssen, die in ihrer Beschaffenheit unkontrollirbar sind und die Gesundheit der Konsumenten gefährden. 2. Im Zusammenhange mit der

Viehzucht steht die Butterproduktion. Die Preise für Butter sind in fortwährendem Sinken begriffen, und halten wir es für erforderlich, daß der Konkurrenz der Margarine und ähnlicher Fabrikate, soweit dieselbe eine unloyale ist, schärfer als bisher entgegengetreten werde. 3. Bei dem Sinken der Getreidepreise ist der Landwirt mehr und mehr dazu gedrängt worden, die Nebengewerbe der Kartoffelbrennerei und des Zuckerrübenbaues zu betreiben. Die Spiritusindustrie befindet sich in einer Krisis; die Zuckerindustrie tritt in eine solche ein. Wir halten es für erforderlich, daß durch steuerpolitische Maßnahmen diesen beiden großen Faktoren der Landwirtschaft die Fortexistenz gesichert werde, und hoffen, daß insonderheit dem Zucker der Zutritt in allen denjenigen Ländern ermöglicht werde, die bei uns die Meistbegünstigung genießen.

1. November. Die „Kölnische Zeitung" hält es für eine wesentliche Aufgabe der zur Regierung berufnen neuen Männer, die Konservativen zu ihren bessern Ueberlieferungen zurückzuführen, und begründet dies also:

Schon zu den Zeiten des Fürsten Bismarck haben wir öfter den Gedanken entwickelt, daß das Kartell, um lebensfähig zu bleiben, einer Erweiterung und Verbreiterung seiner Grundlagen in der Weise bedürfe, daß es die gemäßigten Elemente des Zentrums und des Deutschfreisinns mit umfasse. Leider hat sich seitdem unsre innre Entwicklung nicht in der Richtung einer Sammlung, sondern in der Richtung der Zerfaserung und Verfeindung der Parteien bewegt. Es war der unheilvolle Erfolg der Schulvorlage, daß sie sogar die Parteien in bitterm Hader entzweite, die jahrelang einträchtig zusammengewirkt hatten. Die konservative Partei erfuhr unter dem Einfluß des Kampfes um die Schulvorlage eine tiefgreifende innere Umwandlung. Die Vertreter des Kartellgedankens, die Männer, bei denen das Nationalgefühl den belebenden und beherrschenden Mittelpunkt des politischen Bewußtseins darstellt, wurden von der Macht der Ereignisse beiseite gedrängt. Damit schwächte sich die Verwandtschaft mit den Mittelparteien, die in dem Vorherrschen des patriotischen Gesichtspunktes beruhte, ab. Um so schärfer traten die parteipolitischen Charakterzüge hervor, die die konservative Partei mächtig zu dem Ultramontanismus hinzogen. Die Einsicht des Kaisers bewahrte Deutschland vor dem Unheil einer klerikal-konservativen Reaktionsära, gegen die sich alles aufbäumte, was an Intelligenz und Thatkraft im deutschen Bürgertum vorhanden war. Die konservative Partei aber folgte in ihrer weitern Entwicklung noch immer dem Anstoß, den die Schulvorlage ihr gegeben hatte. Und nun wollte es das Verhängnis, daß die Handelsvertragspolitik, die, trotz aller Bedenken gegen ihre Durchführung im einzelnen, doch im Grundsatz von den Mittelparteien gebilligt wurde, nur unter dem Widerspruch der Konservativen durchgesetzt werden konnte. Die Folge war, daß die Entfremdung der Parteien sich mehr und mehr steigerte. Durch das deutsche Volk geht ein Sehnen darnach, daß wir aus dem brandenden Meer aufgeregter Meinungen und Interessen endlich in ein ruhiges Fahrwasser gelangen.... Wir sind der Ansicht, daß die meisten konservativen Männer die extremen Hitzköpfe in ihrer Ecke stehen lassen werden, wenn sie erkennen, daß sie dem geschlossenen und entschlossenen Regierungswillen gegenüberstehen, und daß sie auf mächtige Helfer im Regierungslager nicht zu rechnen haben. Der Starrsinn, mit denen sie die redlichen Bemühungen des Grafen Caprivi bekämpften, erklärt sich eben aus dem Bewußtsein, daß ihnen, dank mächtigen Einflüssen, nichts Unangenehmes

geschehen werde. Die Herren sind dadurch verwöhnt, sie halten das Oppositionmachen für ein vorteilhaftes Geschäft.

4. November. Die „Kreuzzeitung" bemerkt dagegen, die ganze konservative Partei sei auch früher nicht zum Eintritt in das Kartell eingeladen, ihre „Extremen" seien stets abgewiesen. Daran knüpft das Blatt folgende Bemerkungen:

An sich ist es uns stets als ein unnatürliches Verhältnis vorgekommen, daß die konservative Partei sich zu der Leitung der Reichspolitik, wenn auch keineswegs grundsätzlich, so doch thatsächlich in scharfem Gegensatze befand. Wie kämen wir dazu, jetzt eine andre Tonart anzuschlagen, wo die Bahn wieder frei ist, und andre Wege eingeschlagen werden können? Daß wir nicht blindlings mitgehen, versteht sich wohl von selbst; unsre Meinung haben wir bereits gesagt und nehmen nichts zurück, weil wir uns der Verantwortlichkeit bewußt sind, die wir, angesichts zahlloser sittlicher und wirtschaftlicher Notstände, vor dem Lande tragen. Eben deshalb sagen wir aber auch nicht blindlings nein; denn wir wissen wohl, daß ohne oder gar gegen die Regierung zur Hebung oder Linderung dieser Notstände wenig geleistet werden kann. Leider ist es nur zu wahr, wenn wir wiederholt betonen, daß diese Notstände von der schwersten Art sind und sich namentlich auf dem landwirtschaftlichen Gebiet des fortdauernden Rückganges der Getreidepreise wegen stets verschärfen. Dieser Moment und dieses allein ist es, was uns der veränderten Taktik der Sozialdemokratie hinsichtlich der sogenannten „Landagitation" gegenüber bedenklich macht und mit Sorge um die Zukunft erfüllt. Wir und mit uns die ganze Presse, insoweit sie christlich-konservativ genannt zu werden verdient, weisen seit Jahren, ja seit Jahrzehnten bald, auf die verwüstenden Wirkungen hin, die der völlig negative Charakter der wirtschaftlichen Gesetzgebung der siebziger Jahre notwendig nach sich zieht, und halten dies für unsre erste Pflicht. Auf der Gegenseite nennt man „Freiheit," was uns als „Anarchie" erscheint. Wie sollen wir uns da verstehen? Hier giebt es nur Kampf: einer von beiden Teilen muß sich unterwerfen; wir aber thun es nicht, das möge man uns glauben, denn alle lebendigen Kräfte sind auf unsrer Seite.

Ein Führer der Freisinnigen Vereinigung, Barth aus Berlin, spricht in einer Versammlung zu Glogau über die politische Lage.

Redner macht kein Hehl daraus, daß er selbst wie seine engern politischen Freunde entschlossen gewesen seien, den Grafen Caprivi parlamentarisch und publizistisch so weit zu unterstützen, wie dies mit liberalen Grundsätzen nur irgendwie verträglich gewesen sei. Sie hätten sich nie darüber getäuscht, daß die Intriguen der preußischen Junker, die ja seit lange alle einflußreichen Posten in der nächsten Umgebung des Kaisers besetzt hielten, dem Regiment des Grafen Caprivi über kurz oder lang ein Ende machen würden. Aber gerade diese Erwägung hätte alle Liberalen dazu veranlassen sollen, dem leitenden Staatsmanne nicht doktrinäre Vorurteile, sondern praktische Unterstützung entgegen zu bringen. Graf Caprivi berührte sich mit dem Liberalismus in dem allerwichtigsten Punkte; er lehnte es ab, das allgemeine Interesse mächtigen Staatsinteressen preiszugeben. Dafür erntete er den erbitterten Haß der Agrarier. Er war ganz unfähig, Parteien und Einzelpolitiker, die ihn ehrlich unterstützen, zu täuschen. Und so ist er, dieser ursprünglich konservative Politiker, denn ja auch gefallen in der Verteidigung der allgemeinen bürgerlichen und politischen Freiheiten. Was

ihm als Politiker abging, das war: er verstand nicht, rückhaltlos genug der Feind seiner Feinde zu sein ... Der Sturz Caprivis ist der Sieg des preußischen Junkertums. Daß es den Sieg auszubeuten suchen wird, dafür bürgt seine Vergangenheit. Diese Situation zu vertuschen liegt am wenigsten im Interesse des liberalen Bürgertums, das zur Vertrauensseligkeit nur allzu sehr disponirt ist. Für die freisinnige Vereinigung ist die politische Richtung gegeben: die liberalen Ziele, die wir zu Caprivis Zeiten fest im Auge hielten, behalten wir weiter fest im Auge. Wir haben gegen Bismarck viele Jahre unsre Schuldigkeit gethan, wir werden der kommenden Reaktion gegenüber die Hände nicht in den Schoß legen. In Wort und Schrift soll man uns auf dem Platze finden.

5. November. Eine Versammlung des Bundes der Landwirte in Mörs bringt telegraphisch dem Kaiser ihre Huldigung dar und gelobt treue Heeresfolge in dem Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes.

6. November. In Berlin tagt unter dem Vorsitz des zweiten Bundesvorsitzenden Dr. Roesicke ein Sonderausschuß des Bundes der Landwirte, der über die Reorganisation des Getreidehandels berät. Er einigt sich über folgende Punkte:

1. Vor allem erscheint eine durchgreifende Reform der Getreidebörse auf der Basis des reellen Geschäfts in Effektivwaren notwendig. Das internationale Zusammenwirken der Börsen in seinem jetzigen Umfange und in seiner jetzigen Gestaltung ist eine der Hauptursachen des heutigen traurigen Zustandes der Getreidepreise. 2. Die Bestrebungen zur Ordnung der internationalen Währungsverhältnisse sind aus nationalwirtschaftlichen Gründen möglichst zu unterstützen und zwar in Verbindung mit einer besondern Kontrolle der Aufnahme öffentlicher Anleihen für das Ausland. 3. a) Die Errichtung von staatlichen Kornhäusern und die Organisation der Landwirtschaft zwecks genossenschaftlicher Benutzung derselben ist gleichzeitig ins Werk zu setzen. b) Die rückhaltlose staatliche Förderung und Unterstützung der Kleinbahnen, besonders durch entsprechende Subventionen derselben, muß gefordert werden, da Kanäle und Großbahnen in erster Reihe dem Großhandel und dem internationalen Verkehr dienen. In dieser Richtung wird insbesondre auch das Tarifwesen einer völlig neuen Regelung bedürfen, mit dem Ausgangspunkte, daß der Inlandsverkehr entgegen dem bisherigen Verfahren dem Transitverkehr gegenüber eine nachdrückliche Bevorzugung erfährt. 4. Die Aufhebung der sogenannten gemischten Transitlager für Getreide, die keinerlei Förderung der nationalen Wirtschaft bewirken, erscheint unbedingt notwendig. Da aber auf dem bisher gekennzeichneten Wege eine schleunige und zureichende Besserung der Verhältnisse allein nicht zu erwarten steht, ist es Aufgabe des Staates, Mittel zu finden, um ohne Schädigung der wahren Interessen der Konsumentenkreise einen den Produktionskosten entsprechenden Preis des Getreides im Interesse der Erhaltung des wichtigsten Gewerbes im Staate zu erzielen.

7. November. Die „Germania" giebt die Bedingungen kund, unter denen das Zentrum für die Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsturzes zu haben sein würde. Sie schreibt:

Wenn wir mitthun sollen bei der Verstärkung der äußern Machtmittel des Staates unter dem Titel der Umsturzbekämpfung, so müssen wir dar-

über beruhigt sein, daß 1. ein vernünftiges Maß der Rechtsverschärfungen und Freiheitsbeschränkungen gewahrt wird, 2. der Mißbrauch dieser Mittel zur Bekämpfung der staatstreuen Opposition nicht beabsichtigt wird, 3. die Ausbeutung der Umsturzgefahr zu Konflikten, Angstwahlen, Wahlrechtsänderung oder gar Staatsstreich ausgeschlossen ist, und endlich daß 4. die Heilung des Uebels von innen heraus durch Pflege von Religion und Sitte, sowie durch Sozialreform nicht hintangesetzt wird.

Die obige Auffassung der „Freisinnigen Vereinigung" erfährt seitens des Organs der „Freisinnigen Volkspartei," der „Freisinnigen Zeitung," eine Erwiderung, in der es heißt:

Die Lage ist durch den Kanzlerwechsel in der Hauptsache nicht geändert, sondern nur für manche in drastischer Weise klargestellt worden. Thatsächlich haben wir mit einer solchen für den Liberalismus gefährlichen Lage schon seit sechs Jahren überall zu rechnen gehabt. Sie ist nur in dem Maße kritischer geworden, je widerstandsunfähiger sich der Reichstag gegenüber der Regierung seit der Militärvorlage erwiesen hat. Daran trägt aber gerade die Freisinnige Vereinigung einen Teil der Schuld. Der plötzliche Umschlag in ihrer Haltung gegenüber der Militärvorlage und das nachherige Preisgeben selbst derjenigen Bedingungen, die noch in der Wahlzeit aufrecht erhalten wurden, waren besonders geeignet, alle diejenigen Elemente zu ermuntern, die glauben, sich über den Willen der Volksvertretung und der Wählerschaft hinwegsetzen zu dürfen. (Aehnlich spricht sich die demokratische „Frankfurter Zeitung" aus.)

11. November. In Breslau findet eine Versammlung von Mitgliedern des Bundes der Landwirte und von Konservativen aller Richtungen aus dem Wahlkreise Breslau-Neumarkt statt. Der Hauptredner Graf Limburg-Stirum läßt sich hier u. a. über die Lage der Landwirtschaft und die Stellung der Gesetzgebung zu ihr aus und sagt:

Der neue Reichskanzler Fürst Hohenlohe habe eine lange und bedeutende politische Vergangenheit, in der er stets seine eigne Meinung vertreten habe, wenn nötig auch gegen den Strom. Als bayrischer Ministerpräsident habe er schon vor 1870 mit Preußen zur Schaffung eines einigen Deutschlands zusammenzuwirken sich bemüht, und 1868 habe er, obwohl Katholik, bei Gelegenheit des Konzils die Interessen des Staats gegen Rom zu wahren gesucht. Eifrig und klug habe er die Politik Bismarcks unterstützt. Es lasse sich also annehmen, daß er versuchen werde, in den Bahnen Bismarcks zu wandeln. Aber was solle man thun, um den Verfall der Landwirtschaft bis zum Ablaufe der Handelsverträge aufzuhalten? Vieles werde da vorgeschlagen, und alles sei gut: Anerbenrecht, Bestimmungen über die Verschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes. Aber Hilfe bringe das erst in der Zukunft. Sofort helfe allein der Graf Kanitzsche Vorschlag, nach dem das Reich das ausländische Getreide zu kaufen und demnächst den Verkaufspreis zu bestimmen habe. Einzelheiten dieses Vorschlages möge man ändern, an seinem Grundgedanken aber sei festzuhalten. Was die deutsche Zuckerindustrie betreffe, so leide sie darunter, daß der Export nach Amerika uns abgeschnitten werde. Ein Wandel hierin scheine kaum erreichbar, denn den Amerikanern sei schwer beizukommen. Redner kommt sodann zur Frage, ob der konservative Widerspruch gegen eine einzelne große Maßregel vereinbar sei mit den Pflichten gegen die Krone. Die Frage müsse bejaht werden, ein andres sei gar nicht möglich. Wenn man jahrelang eine

gewisse Politik vertreten habe, dann sei es unmöglich, daß Männer von Charakter plötzlich sich wie eine Wetterfahne umdrehten. Der Widerspruch sei auch, soweit es sich um die Führer und um maßgebende Stellen handle, ausnahmslos loyal geblieben, und was etwa, draußen im Lande, über dieses Maß hinausgegangen sei, das sei von den maßgebenden Stellen gemißbilligt worden. Im Reichstage sei für die konservative Sache nicht viel zu erreichen. Die Finanzlage des Reichs wie der Einzelstaaten sei ungünstig, weil der Reichstag die besten Steuerobjekte, Tabak, Bier und Branntwein, unausgenützt lasse. Für die Besteuerung des Branntweins seien jetzt vortreffliche Vorschläge vorhanden. Die Konservativen würden weiter dafür kämpfen, allerdings ohne die Hoffnung, in diesem Reichstage etwas zu erreichen. Gegen die Umsturzparteien müsse etwas geschehen. Wenn man nicht energisch vorgehe in Bezug auf die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht, wenn man nicht die wüste Agitation einschränke, gehe man schweren Krisen entgegen.

12. November. Der landwirtschaftliche Hauptverein in Münster sendet durch v. Schorlemer-Alst telegraphisch eine Begrüßung an Minister v. Hammerstein, der in seiner Antwort sagt, er werde ehrlich für das Wohl der Landwirtschaft kämpfen und hoffe auf Unterstützung.

13. November. 470 Mitglieder des „Ostpreußischen landwirtschaftlichen Zentralvereins" bringen bei ihrem Stiftungsfeste in Königsberg dem Kaiser „in alter Treue ihre ehrfurchtsvolle Huldigung" dar.

14. November. Namens der in Königsberg versammelten Mitglieder des Bundes der Landwirte sendet v. d. Groeben-Arenstein telegraphisch dem Kaiser „den Ausdruck ihrer schrankenlosen Treue, Liebe und Verehrung," und sie „wagen es, Euer Majestät ihren allerunterthänigsten Dank für die huldreichen Worte, die Euer Majestät unsern Deputirten zu erwidern geruht haben, auszusprechen." (Bezieht sich auf den Empfang am 20. Oktober, S. 136.)

Der Reichstagsabgeordnete v. d. Groeben-Arenstein tritt einer von der „Kölnischen Volkszeitung" verbreiteten Nachricht von einer Aenderung entgegen, die Graf Eulenburg und der Reichstagsabgeordnete v. Plötz an der während der Regierungskrisis dem Kaiser überreichten ostpreußischen Landwirtsadresse sollten vorgenommen haben, um auf den Kaiser im Sinne des Grafen Eulenburg einzuwirken.

Ueber den Empfang der Abordnung beim Kaiser berichtet v. d. Gröben u. a.:

Ich kann konstatiren, daß wirklich Seine Majestät mit warmem, treuem Herzen für unsre wirtschaftlichen Bestrebungen eintritt. Er weiß, daß es uns schlecht geht; er weiß, das alles geschehen muß für uns, um uns heraufzubringen aus diesen bösen Zuständen, in die wir durch die Ungunst der Zeiten und durch andre Dinge, die wir heute nicht

weiter berühren wollen, geraten sind. Und Seine Majestät hat den Willen, uns zu helfen, so deutlich, so klar und so entschieden ausgesprochen, daß auch nicht der leiseste Zweifel daran sein kann, daß wir unsern besten Hort haben da, wo wir ihn immer suchen müssen, nämlich oben bei ihm, beim Kaiser, bei unserm König und Herrn.

15. November. Eine Versammlung von Vertrauensmännern des Bundes der Landwirte in Görlitz begrüßt telegraphisch den Minister v. Hammerstein „mit freudiger Hoffnung" und spricht ihm das feste Vertrauen aus, „daß es einer zielbewußten Agrarpolitik gelingen möge, die deutsche Landwirtschaft über die gegenwärtige schwierige Lage in eine glücklichere Zukunft hinüberzuleiten."

20. November. Dem bisherigen Landesdirektor von Hannover, nunmehrigen Landwirtschaftsminister v. Hammerstein zu Ehren giebt in Hannover der „Kanalverein für Niedersachsen" und der Ausschuß zur Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals eine Festlichkeit. Auf eine ihm überreichte Adresse erwidert dort der Gefeierte:

Wer auf einem Schiffe sechs Jahre gefahren habe, und dabei von trefflichen Seeleuten unterstützt war, würde ein erbärmlicher Mensch sein, wenn er das Schiff verließe und statt des alten Kurses einen neuen Kurs steuern wollte. Er werde den Kurs, den er bisher gesteuert, auch ferner beibehalten, wobei er darauf rechne, daß der oberste Steuermann, der uns bisher durch die Untiefen hindurch geführt, das Schiff auch glücklich in den Hafen bringen werde.

Der Haupttrinkspruch bei dem Mahle gilt dem Minister als dem „Rufer im Streit für die Kanalsache." Darauf erwidert v. Hammerstein:

Die wichtigste Aufgabe in unserm Staatsleben ist jetzt, unsre Verkehrsbeziehungen zu fördern und zu bessern, neben den Eisenbahnen die Wasserstraßen, die gegenüber den Tarifen der verstaatlichten Eisenbahnen ein wichtiges Korrektiv bilden. Seitdem wir ein gemeinsames deutsches Vaterland haben, ist es unendlich viel dringender als in frühern Zeiten, Verbindungen zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West herzustellen. Der Mittellandkanal ist hierfür eins der wichtigsten Glieder, und die Gesundheit des Unternehmens ist es, die uns in erster Linie gefördert hat; das lehrt schon ein Blick auf die Karte. Im vorigen Jahre hat man thörichterweise versucht, eine Scheidewand zwischen Industrie und Landwirtschaft zu errichten. Das ist absolut verkehrt; im deutschen Vaterlande sollen sich Industrie und Landwirtschaft nicht bekämpfen, sondern mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Ziele, dem Wohl des Ganzen nachstreben. Es wird mir schwer, von hier zu scheiden. Der Befehl des Kaisers hat mich zu einer Zeit gerufen, wo die Schwierigkeiten besonders groß sind, die Anschauungen, die ich habe, zu vertreten, aber den besten Willen hierzu habe ich, und gestärkt werde ich durch das Vertrauen, das mir von den weitesten Kreisen entgegengebracht wird.

21. November. Am jährlichen Bußtage sagt die „Kreuzzeitung":

Unser Kaiser hat gegen den Umsturz zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung aufgerufen. In diesem Aufruf ist es klar aus-

gesprochen, daß unser Volksleben tiefe Schäden zeigt. Religion, Sitte und Ordnung werden bedroht. Nicht bloß einzelne, sondern ganze Kreise wollen diese drei Säulen des Staates stürzen. Und dieser Kampf richtet sich nicht gegen äußere, sondern gegen innere Feinde. Wer könnte leugnen, daß der alte böse Feind wohl geschäftig ist, Religion, Sitte und Ordnung umzustürzen? Ein zuchtloses, ein sich gegen Ordnung und Autorität auflehnendes Geschlecht wächst heran. Ja, die Zuchtlosigkeit will der Anarchismus sogar als das Normale hinstellen. Und die Auflehnung gegen die Ordnungen der Obrigkeit ergreift Einrichtungen, die als die festesten Stützen der Ordnung gelten. Im Kampfe für die Ordnung haben wir viele Bundesgenossen. Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung verlangen gerade die Klassen, die für ihren Besitz fürchten. Ihr Beweggrund ist die Selbstsucht. Als Christen wissen wir, daß die Mächte des Umsturzes nicht mit äußern Mitteln überwunden werden, sondern durch die Macht des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe.

24. November. Im katholischen „Westfälischen Merkur" wird verlangt, daß sich das Zentrum im Landtage wie im Reichstage einer weit schärfern Tonart befleißigen solle, als dies in der letzten Zeit geschehen sei. Zwar müsse das Zentrum bewilligen, was nötig sei, um die Staatsmaschine im Gange zu erhalten, daneben gebe es aber ein weites Gebiet, auf dem man einer wohlwollenden Regierung entgegenkommen, eine andre bekämpfen könne. Dazu wird weiter ausgeführt:

Auf diesem Felde scheint uns das Zentrum mehr als bisher der Regierung abringen zu müssen: Do, ut des sei sein unabänderlicher Grundsatz! Besondre Rücksichtnahme auf die Konservativen, die das Zentrum stets an der Nase herumgeführt haben, ist zudem unbedingt zu verwerfen. Mit diesen Leuten ist kein Bund zu flechten. Das Zentrum muß seine ganze Macht rücksichtslos ausnutzen, um das zu erzwingen, was man uns nicht gutwillig gewähren will. Die Zeit, wo mancher durch kluge Bescheidenheit im Vertrauen auf schöne Redensarten zum Ziele zu gelangen glaubte, wird wohl unwiderruflich vorüber sein. Die Katholiken sind lange genug die Gefoppten gewesen.

29. November. Die konservative „Deutsche Tageszeitung" in Berlin ist der Meinung, daß der bevorstehende Kampf gegen den Umsturz hinter der Sozialreform zurückstehen, nicht ihr vorangehen müsse.

2. Dezember. Die „Kreuzzeitung" meint, „die Rezepte zweiten Ranges," mit denen die Regierung die schwere Not der Zeit zu heilen gedenke, seien nicht schlechtweg zu verwerfen, es dürfe nur „die Hauptsache, die Hebung der Getreidepreise, über dem weniger Wichtigen nicht vergessen werden," wenigstens werde die Aufmerksamkeit auch nicht einigermaßen von dem Ziele abgelenkt werden, das sie sich im strengsten Ernste gesteckt hätten. Der entscheidende Kampf zwischen den entschlossenen Vertretern der schaffenden Arbeit und ihren schwankenden, zwischen Thür und Angel stehenden Freunden stehe unvermeidlich unmittelbar bevor;

falsch würde es sein, wenn man sich, zur Ausführung der Worte des Kaisers in Königsberg, auf einige Maßnahmen äußerer Art beschränkte, statt den Kern des Uebels anzufassen. — Mit Bezug hierauf sagt die „Vossische Zeitung," der Uebermut der agrarischen Partei kenne in diesem Augenblick keine Grenzen. Nachdem durch jene Rede des Kaisers ein Schrecken in ihre Reihen gefahren, habe ein Teil derselben sich zu einer gewissen Nachgiebigkeit erklärt, als sodann aber Graf Caprivis Entlassung erfolgte, hätten sie diese als Folge ihrer Bemühungen angesehen und daraus geschlossen, daß jede ihrer Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werde. Die Siegeszuversicht der Agrarier habe sich bis zum Rausch gesteigert, sodaß man ihnen gegenüber nur die Wahl habe, sich ihnen zu ergeben, oder sie an die Wand zu drücken. Die neue Regierung müsse ihnen rund heraus sagen, daß auf ihre Forderungen, da sie unerfüllbar seien, nicht eingegangen werden könne.

II.

Leitsätze des Bundes der Landwirte.

4. Dezember. Der Bund der Landwirte stellt in seiner Ausschußsitzung nachstehende Leitsätze fest: Der heute geltende Grundsatz des schrankenlosen internationalen Ausgleichs der Getreidepreise auf der Preisbasis der niedrigst entwickelten Kulturvölker bedeutet eine wesentliche Störung der kulturellen Entwickelung unsers Vaterlandes. Die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit, wie nicht minder die Sicherheit des Vaterlandes beruhen im letzten Grunde darauf, daß die heimische Landwirtschaft dauernd imstande ist, das Volk mit Brot zu versorgen. Die Aufgabe des Bundes der Landwirte ist es, den vaterländischen Ackerbau von der mannichfachen Auswucherung durch das vaterlandslose Geldkapital zu befreien. Wir fordern daher eine selbständige nationale Wirtschaftspolitik, in welcher die stetige Entwicklung aller Produktivkräfte des Vaterlandes in ihrer gegenseitigen harmonischen Wechselbeziehung oberster Grundsatz ist und bleibt. Die Thätigkeit des Bundes der Landwirte muß daher auf die Verwirklichung folgender Ziele gerichtet sein:

I. Sicherung der Produktion.

1. Schutz der heimischen Produktion gegenüber dem übermächtigen Wettbewerb des Auslandes auf dem Inlandsmarkt. 2. Strengere Maßregeln gegen die Viehseucheneinschleppung aus dem Auslande. 3. Reform der Börse namentlich betreffs der Terminspekulation mit Nahrungsmitteln. 4. Aufhebung der gemischten Transitlager und jeglicher Zollkredite für Getreide. 5. Reform der Währung in Verbindung mit einer besondern Kontrolle der Aufnahme öffentlicher Anleihen für das Ausland.

II. Agrarische und soziale Gesetzgebung.

6. Weitere Ausgestaltung eines Steuersystems, das der Natur des landwirtschaftlichen Einkommens angepaßt ist, unter möglichster Schonung der Steuerkraft der Landwirte bis zur Wiederherstellung normaler agrarischer Verhältnisse. 7. Schaffung eines Agrarrechts auf deutschrechtlicher Grundlage. 8. Gesundung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. a) Gesetzliche Regelung durch Begründung einer Arbeitsverfassung für die Landwirtschaft. b) Reform der Wohlfahrtsgesetzgebung. 9. Körperschaftliche Organisation des Grundkredits. 10. Ausgestaltung des Genossenschaftswesens: a) zwecks Organisation des Angebots in inländischem Getreide, b) zwecks Schaffung eines billigen Personalkredits.

III. Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes.

11. a) Förderung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. b) Schutz der Landwirtschaft gegen den unlautern Wettbewerb minderwertiger Ersatzmittel mit landwirtschaftlichen Produkten und gegen die Verfälschung der Futter- und Düngemittel. 12. Einstellung bedeutenderer Summen in den Etat für landwirtschaftliche Meliorationen. 13. Ausbau des Eisenbahnnetzes, auch durch Kleinbahnen, im Interesse der Landwirtschaft zur Erschließung der bisher vernachlässigten Gegenden. 14. Neuordnung des Tarifwesens.

Beschlüsse des Bundes:

I. Kreditreform.

Die Beschlüsse der am 17., 18. und 19. Juli zusammengetretnen Kreditkommission werden in Bezug auf den Grundkredit gebilligt und der engere Vorstand gebeten, im Sinne der Beschlüsse weiteres zu veranlassen. — In Bezug auf den Personalkredit wird nachstehende Resolution angenommen: „Der Ausschuß setzt eine Kommission ein, die die Frage zu prüfen hat, ob es möglich ist, den Personalkredit der Landwirte zu heben durch Ausbau genossenschaftlicher Spar- und Darlehnskassen sowie Gründung größerer landwirtschaftlicher Geldinstitute, eventuell eines solchen Zentralgeldinstituts, wodurch der gesamte landwirtschaftliche Geldverkehr zu vermitteln ist. Die Kommission hat außerdem das Reichsbankgesetz daraufhin zu prüfen, ob eine Aenderung desselben im Interesse der ländlichen Kreditgewährung nicht dringend erwünscht ist."

II. Getreidehandelsreform.

Folgende Resolution nebst dazu gehörigem Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen: 1. Resolution. 1. a) Der dermalige Preisstand des Getreides entspricht den Produktionskosten nicht mehr, sodaß die auf den Getreidebau in erster Linie angewiesene deutsche Landwirtschaft ihrem Ruin rettungslos entgegengeht. Der heute geltende Grundsatz des schrankenlosen internationalen Ausgleichs der Getreidepreise auf der Preisbasis der niedrigst entwickelten Kulturvölker bedeutet einen Rückgang der kulturellen Entwicklung unsers Vaterlandes. b) Der Niedergang des deutschen Getreidebaues und der deutschen Landwirtschaft stellt eine Preisgabe des Vaterlandes seinen äußern und innern Feinden gegenüber dar. c) Demgemäß liegt es im Interesse der Gesamtheit, daß schleunigst Wandel geschaffen werde. 2. Eine Besserung der Verhältnisse ist durch die Selbsthilfe allein nicht zu erwarten, sondern Staat und Reich müssen rückhaltlos alle geeigneten Wege beschreiten, die vorhandnen offenliegenden Schäden zu beseitigen. 3. Hierzu erscheint eine durchgreifende Reform der Produktenbörse, insbesondre die Beseitigung der mißbräuchlichen, einen empfindlichen Preisdruck hervorbringenden Börsengeschäfte notwendig. 4. a) Die Einrichtung von staatlichen Kornhäusern und die Organisation der Landwirtschaft zwecks genossenschaftlicher

Benutzung derselben ist gleichzeitig ins Werk zu setzen. b) Die thatkräftige staatliche Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Kleinbahnen, besonders durch entsprechende Subventionen, muß gefordert werden, da Kanäle und Großbahnen in erster Reihe dem kapitalistischen und spekulativen Großhandel und dem internationalen Verkehr dienen. In dieser Richtung wird auch das Tarifwesen einer völlig neuen Regelung dahin bedürfen, daß eine Bevorzugung der ausländischen land- und forstwirtschaftlichen Produkte vor den inländischen gänzlich ausgeschlossen wird und innerhalb des Inlandsverkehrs den für die landwirtschaftliche Produktion unentbehrlichen Hilfsmitteln (Düngemittel u. s. w.) eine wesentliche Frachtverbilligung zu teil wird. 5. Die Aufhebung jeglicher Zollkredite für Getreide und der sogenannten gemischten Transitlager, die keinerlei Förderung der nationalen Wirtschaft bewirken, erscheint unbedingt notwendig. 6. Da aber auf dem bisher gekennzeichneten Wege allein eine schleunige und zureichende Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten steht, ist es Aufgabe der Staatsgewalt, Mittel und Wege zu finden, um ohne Schädigung der wahren Interessen der Konsumentenkreise einen den Produktionskosten entsprechenden Preis des Getreides im Interesse der Erhaltung des wichtigsten Gewerbes im Staate zu erzielen. — 2. Vorschlag folgenden Gesetzentwurfs: § 1. Der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im deutschen Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, erfolgt ausschließlich für Rechnung des Reiches. § 2. Die Verkaufspreise des Getreides werden den Durchschnittspreisen der letzten 40 Jahre gemäß festgesetzt unter entsprechenden Zuschlägen für die einzelnen, teurer produzirenden Gebietsteile des deutschen Reiches. Die Preise der Mühlenfabrikate richten sich nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis. § 3. Das deutsche Reich lagert mindestens den dritten Teil des im Durchschnitt der letzten 10 Jahre per Jahr eingeführten Getreides in Lagerhäusern. Außerdem wird die Regierung ermächtigt, für besondre Bedürfnisse — Mißernten, Kriegsfälle u. s. w. — außerordentliche Vorräte anzusammeln. § 4. Eine Lagerung von Mühlenfabrikaten findet in den Lagerhäusern des Reichs nicht statt. § 5. Aus den jährlich erzielten Ueberschüssen der Reichsgetreideeinfuhr wird: 1. ein den jetzigen Zollsätzen und der thatsächlichen Einfuhr entsprechender Betrag an die Reichskasse abgeführt; 2. ein Reservefonds in gesetzlich festzuhaltender Höhe gebildet, um für Jahre mit hohen Auslandspreisen es dem Reiche zu ermöglichen, das ausländische Getreide zu dem nach § 2 zu ermittelnden Durchschnittspreise an die Konsumenten abzugeben. Die Zinsen dieses Fonds fließen in die Reichskasse. 3. Die Verfügung über den darnach verbleibenden Ueberschuß wird besondrer Gesetzgebung vorbehalten. § 6. Für den Fall des Eintritts von Auslandspreisen, die zu den nach § 2 festzustellenden Durchschnittspreisen im Mißverhältnis stehen, wird der Bundesrat ermächtigt, ein Ausfuhrverbot für Getreide und Mühlenfabrikate zu erlassen.

III.

Sozialdemokratische Partei.

4. November. In einer Betrachtung über den in Frankfurt a. M. stattgehabten Parteitag sagen die „Hamburgischen Nachrichten“:

Man hat die Forderung schärferer Abwehrmaßregeln gegen die sozialrevolutionäre Bewegung mit der Behauptung zurückzuweisen versucht, daß sich in der Sozialdemokratie ein Scheidungsprozeß zwischen Radikalen und

Gemäßigten vollziehe, der durch die Erfüllung jener Forderung gehemmt werden würde. Auch jetzt, nach dem Frankfurter Parteitage, hört man in demokratischen und freisinnigen Blättern versichern, die große Mehrheit der Sozialdemokratie sei auf dem besten Wege, sich in eine „radikale Reformpartei" umzuwandeln, und so möge man ja alles unterlassen, was die Sozialdemokratie zwingen würde, sich zu gemeinsamer Verteidigung zusammenzuscharen und ihren Zwiespalt zu vergessen. Ein Zwiespalt ist allerdings vorhanden; er bestand schon lange, ist schon öfter, namentlich im vorigen Jahre auf dem Parteitage zu Köln, in die Erscheinung getreten und hat jetzt in Frankfurt einen sehr breiten Raum eingenommen, aber er betrifft in keiner Weise das Ziel der sozialdemokratischen Bewegung, sondern lediglich die Taktik. Nach v. Vollmar soll die Sozialdemokratie für die Besserung der Lage des Bauernstandes eintreten, nicht um der Sache willen, sondern um die Aussichten der sozialdemokratischen Revolution zu sichern.

14. November. In einer Versammlung von Sozialdemokraten des zweiten Berliner Wahlkreises spricht sich Bebel über den Parteitag in Frankfurt also aus:

Es läßt sich nicht leugnen, daß, so lange die Partei besteht, zwei verschiedne Strömungen neben einander herlaufen, von denen die eine als die radikale, die andre als die gemäßigte angesehen wurde. Es läßt sich nicht bestreiten, daß im Verlauf der letzten Jahre viele Elemente in die Partei gekommen sind, die man als „Gemäßigte" bezeichnen muß. Wir haben uns in den letzten Jahren sehr quantitativ vermehrt, aber ich sage es rund heraus, qualitativ nicht verbessert. Es ist so weit gekommen, daß zum Teil Elemente an den Entscheidungen teilnehmen, die nicht einmal genau wissen, was unsre Partei will, was der Sozialismus bedeutet. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus ist der schlimme Eindruck, den ich von dem letzten Parteitage habe, hervorgerufen worden; und dieser Eindruck war bei uns zeitweilig so stark, daß ich entschlossen war, keine Stellung in der Parteileitung wieder anzunehmen. Ich will nicht leugnen, daß ich die Empfindung habe, daß die Partei in der Verwässerung begriffen ist, daß sie ins opportunistische Fahrwasser gerät, daß der Klassenkampf verflacht, daß ein Paktiren dieser Strömung mit allerlei bürgerlichen Reformideen stattfindet. Wenn meine Empfindungen den Thatsachen entsprechen, dann muß diese Strömung mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Erst auf eifriges Zureden einiger meiner Freunde habe ich mich veranlaßt gesehen, die Stellung im Parteivorstande wieder anzunehmen, aber ich kann nicht dafür garantiren, wie lange ich sie behalten werde. Den unerquicklichsten Eindruck hat bei mir die Behandlung des badischen Parteistreits hervorgerufen. Wer unsre Entwicklung verfolgt hat, der wird finden, daß es gerade das süddeutsche Element in unsrer Partei ist, das man im allgemeinen als das „gemäßigte" bezeichnen muß. Abgesehen von persönlichen Momenten, die aber keinen Ausschlag geben können, sehe ich in dem immer stärkern Eindringen des Kleinbürgertums in unsre Partei den Grund dafür, daß in Süddeutschland die Gemäßigten immer mehr und mehr an Einfluß gewinnen. Das Kleinbürgertum betrachtet den Sozialismus von einem ganz andern Gesichtswinkel als das rein proletarische Element. Wie stark die Gefahr ist, das wissen Sie seit Erfurt, wo durch die bekannten Münchner Reden Vollmars klar geworden war, in welchem Maße die Beeinflussung durch das kleinbürgerliche Element stattgefunden hat. Aber auch innerhalb Norddeutschlands bekommt dieser Geist zum Teil einen stärkern Einfluß. Dazu kommt noch, daß eine große Zahl von Genossen, die sich in leitender Stellung in der Partei befinden, trotz ihres

Opfermutes und Pflichtgefühles in Zeit und Mitteln so sehr beschränkt sind, um sich Klarheit über die brennenden Fragen zu verschaffen, um sich theoretisch fortzubilden. Des weitern hat die bayrische Angelegenheit viel Staub aufgewirbelt. Ich stehe nun nicht an auszusprechen, daß derselbe Geist, der 1891 aus den Reden Vollmars zum Ausdruck kam, heute noch genau der alte ist. Die Art, wie von jener Seite agitirt wird, die in Erfurt und Berlin auf das entschiedenste verurteilt wurde, ist heute noch maßgebend. Ich sage mir, das ist ein Zustand, den auf die Dauer die Partei sich nicht gefallen lassen kann. Ich lasse dahin gestellt sein, ob jener von mir verfaßte Antrag nicht hätte in andrer Form besser ausdrücken können, was wir wollten: eine klare Marschroute für die Zukunft festzulegen. Das aber steht fest, der Parteitag hätte auf jeden Fall entschieden Stellung nehmen müssen. In unsrer Partei giebt es eine große Zahl von Gemütsmenschen, die jeder klaren und entschiednen Stellungnahme aus dem Wege gehen, die jedem Konflikt ängstlich ausweichen. Die Begründung, die für die Stellung der Bayern im Landtage in das Feld geführt worden ist, ist unerhört in der Parteibewegung. Sie gipfelte vor allem darin, daß Bayern etwas Absonderliches, mit andern Teilen Deutschlands gar nichts Vergleichbares sei, und daß am allerwenigsten die Norddeutschen darüber reden können, weil sie von bayrischen Verhältnissen nichts verständen. Seit wann ist es erlaubt, daß internationale Sozialisten sich die partikularistischen Gründe für ihre Taktik zu eigen machen! Aber das Schlimme ist, daß, was auf dem Parteitage geltend gemacht wurde, das wird jetzt systematisch von dem Organ der bayrischen Genossen, dessen geistiger Leiter Vollmar ist, der „Münchner Post," immer aufs neue vertreten. Rückständiger kann ein Sozialdemokrat kaum schreiben. Wenn dieser Standpunkt als berechtigt anerkannt wird, dann hört die Sozialdemokratie auf, eine geschlossene Partei zu sein, und wir haben dann eine württembergische, bayrische, hessische u. s. w. Partei! Dann ist unser alter Schlachtruf: „Hoch die internationale Sozialdemokratie!" zum Spott und zum Hohn geworden.

Bebel beantragt sodann eine Erklärung des Bedauerns, daß der Parteitag sich nicht entschließen konnte, den Genossen in den Landtagen in Bezug auf die Abstimmung über das Budget eine bestimmte Direktive zu geben, die um so notwendiger war, da die Anzeichen sich mehren, daß die Zerfahrenheit und die Unklarheit über die Einheit der Interessen und Grundsätze der Partei in der Zunahme begriffen sind, sowie eine Verwahrung gegen Artikel der „Münchner Post," in denen ausgeführt war, daß die Partei, wenn aus taktischen Gründen ein getrenntes Marschieren der Teile notwendig sein sollte, doch immer noch vereint schlagen könne. Dieser Antrag Bebels wird nicht angenommen, sondern statt dessen wird beschlossen, den Parteivorstand aufzufordern, jenen Artikeln des Münchner Parteiblatts Aufmerksamkeit zu schenken und, wenn nötig, auf Grund des Organisationsstatuts einzuschreiten.

15. November. Im Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei, dem „Sozialdemokrat," den der Reichstagsabgeordnete Schippel leitet, wird Klage über die Zuchtlosigkeit in der sozialdemokratischen Partei erhoben. Seit dem Fall des Sozialistengesetzes

kennzeichne ein „nervöses, hastiges Drängen auf die Gewinnung aller Bevölkerungskreise“ die sozialdemokratische Agitation. Um die Bauern zu gewinnen, würden gelegentlich die grundlegenden Sätze des kommunistischen Manifestes über das Eigentum abgeschworen. — Der Reichstagsabgeordnete Grillenberger wendet sich in einer sozialdemokratischen Versammlung zu Nürnberg heftig gegen den Berliner „Vorwärts,“ der den Beschluß des Parteitags in der „bayrischen Angelegenheit“ unrichtig dargestellt habe. Vom Parteitage seien die Berliner Anträge abgelehnt worden, und man hätte nun glauben sollen, daß die Antragsteller sich dem fügen würden. Statt dessen seien in Berliner Versammlungen von seiten einzelner Redelustiger oder „Radaubrüder“ Gehässigkeiten gegen die bayrischen Abgeordneten zum Ausdruck gekommen und „Unrichtigkeiten“ in Bezug auf die Beschlüsse des Parteitags behauptet worden. Das Berlinertum mache eben Anspruch darauf, an allem nörgeln zu dürfen, auch wenn es im Unrecht sei. Von einer Spaltung der Partei sei aber deshalb keine Rede.

16. November. Zu diesen Vorgängen sagen die „Hamburgischen Nachrichten“: ihnen eine übertriebene Bedeutung beizulegen und daraufhin von einer Zersetzung der Sozialdemokratie, von einem Zerfall in ihre Teile zu reden, welcher die Gefährlichkeit der sozialistischen Bewegung gegen Staat und Gesellschaft erheblich abschwäche, ist unberechtigt.

17. November. In einer Versammlung von Sozialdemokraten zu Mainz wendet sich der Reichstagsabgeordnete Joest scharf gegen Bebel, dessen Opposition auf Rechthaberei zurückzuführen sei. — Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Grillenberger bekämpft in der „Fränkischen Tagespost“ zu Nürnberg die obigen Ausführungen Bebels vom 14. November:

Darnach ist Herrn Bebel wieder einmal „der Gaul durchgegangen,“ wie ihm dies öfters passirt, wenn etwas nicht nach seinem Kopfe geht. Bebel hat auf dem Frankfurter Parteitag infolge seines Eigensinns, wenn auch nur indirekt, eine unzweifelhafte Niederlage erlitten, wobei ihm allerdings der ganze Parteivorstand Gesellschaft geleistet hat. Sich darüber zu ärgern, ist sein gutes Recht; nicht sein Recht ist aber, sich über Parteibeschlüsse hinwegzusetzen und dieselben herunterzureißen, wie er es in jener Versammlung thatsächlich gethan. Bebel hält sich einmal für den berufensten Prinzipienwächter, wobei es ihm allerdings manchmal passirt, daß er seine eignen, mitunter sehr rasch wechselnden, einer oft geradezu verblüffenden „Mauserung“ unterliegenden Ansichten mit dem Parteiprogramm verwechselt. Wir geben Bebel zu bedenken, daß die sozialdemokratische Partei nicht das russische Reich ist, und daß die Genossen ein autokratisches Regiment einfach nicht dulden werden.

20. November. Bebel antwortet hierauf im Berliner „Vorwärts“:

Ich habe mit keiner Silbe erklärt, die Beschlüsse des Parteitags für nicht bindend anzusehen, vielmehr das Gegenteil ausgesprochen, aber ich habe mir das Recht genommen, was jeder von uns hat, die Beschlüsse und die Haltung des Parteitags zu kritisiren, und ich werde von diesem Rechte der Kritik rückhaltlos Gebrauch machen, so oft ich das für notwendig halte. Daß die Partei das Recht hat, ihre Taktik für alle ihre Glieder zu bestimmen, ist seit dem Bestehen der Partei niemals bestritten worden, das wurde stets als selbstverständlich angesehen und ist auch zuletzt auf dem Erfurter Parteitag einstimmig, also mit Einschluß der bayrischen Delegirten, die dort anwesend waren, anerkannt worden. Daß dagegen die Partei kein Recht habe, sich in die innern Angelegenheiten der einzelnen Länder einzumischen, ist ein Standpunkt, der mit der bekannten Rücksichtslosigkeit dieses Jahr zum erstenmale vertreten wurde, und der Parteitag war schwach genug, vor einer klaren Entscheidung zurückzuschrecken.

Der badische Sozialistenführer Dreesbach wendet sich in entschiednem Tone gegen die „Berliner Splitterrichterei." Auch in Württemberg bricht der Streit aus, namentlich in Heilbronn, wo ein den „Jungen" angehöriger Redner bitter darüber klagt, daß die älteren Führer jüngere Genossen wiederholt mit Prädikaten wie „norddeutscher Janhagel," „preußische Schnauze" u. s. w. bedacht hätten; so könne es nicht weitergehen, die Genossen wollten keine Hammelherde mehr sein.

21. November. Der sozialdemokratische „Volkswille" in Hannover, Organ des Reichstagsabgeordneten Meister, wendet sich heftig gegen Bebel. Die Art, wie dieser sich über die bayrische Sache geäußert habe, sei das ärgste, was je ein Parteigenosse sich erlaubt habe; Bebel putze den Parteitag herunter, wie wenn dieser aus lauter dummen Jungens zusammengesetzt wäre.

22. November. Die Sozialdemokraten in Dortmund nehmen für den Parteitag Partei. — Der Reichstagsabgeordnete Liebknecht spricht sich im Wahlverein des fünften Berliner Wahlkreises u. a. über „Prinzip und Taktik" also aus:

Das deutsche Volk habe aus dem allgemeinen Wahlrecht, das ihm als Scheinrecht gegeben worden sei, ein wirkliches Recht gemacht, hinter dem eine Macht stehe. Nicht die Armee, sondern dies auf der Gleichheit aller beruhende Recht halte das deutsche Reich zusammen und mache es unbesiegbar gegen jeden äußern Feind. Die Revolution habe die Gesellschaft am Kragen, ohne daß sie es merke, und gegen die wirtschaftliche Entwicklung, die die Leute proletarisire und sie der Sozialdemokratie mit Naturnotwendigkeit in die Arme treibe, helfe kein Umsturzgesetz. Deutschland sei das einzige Land, wo der Anarchismus bedeutungslos sei, nicht der Regierung, sondern der Sozialdemokratie sei dies zu danken. Nun sollen die deutschen Arbeiter dafür bestraft werden, daß sie keine Bomben werfen. Diejenigen Genossen, die da erklären, daß die sozialdemokratische Partei heute intellektuell tiefer stehe als früher, thun ihr bitter Unrecht. Die Vollmarschen Bauern werden nie und nimmer Sozialdemokraten werden. Ein besondres Programm für das Land wäre ein Prinzipienverrat und eine Dummheit.

Der Reichstagsabgeordnete v. Vollmar ergreift gegen Bebel das Wort. Er beginnt in der „Münchner Post" eine Serie von Artikeln. Bebel schleudere die Fackel der Zwietracht in die eignen Reihen, obwohl die herrschenden Gewalten alle Kräfte zu einem neuen Feldzug gegen die Sozialdemokratie sammelten. Bebel thue nichts andres, als was er seiner Zeit an dem Vorgehen der Berliner „Jungen" getadelt habe. Sein Auftreten sei eine Fahnenerhebung gegen die Ergebnisse des Frankfurter Parteitages. „Bebel ist, wie er selbst sagt, keiner der Gemütsmenschen, die Konflikten ausweichen; eher sucht er sie. Im Zorn über das Unerwartete, daß er seinen Willen nicht durchzusetzen vermocht hat, scheert er sich den Teufel um den Willen des Parteitages, die Differenz zu begraben, sondern fängt nun das bereits erlöschende Feuer erst recht zu schüren an. Bebel unternimmt ohne Zaudern den allem demokratischen Gefühl ins Gesicht schlagenden Versuch, die auf den Frieden gerichtete Absicht des Parteitages zu vereiteln, das, was er auf den ordnungsgemäßen Wege nicht zu erreichen vermocht, außer und gegen dem Parteitag zu ertrotzen, kurz, die Partei zu vergewaltigen."

In der „Fränkischen Tagespost" wendet sich Grillenberger abermals gegen Bebel, der „den Skandal hervorgerufen," einen feindlichen Ueberfall genommen, den Streit in der Partei vom Zaune gebrochen habe. Jeden andern, der so gehandelt, würde Bebel des Parteiverrats bezichtigt haben.

23. November. Das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts" sagt, seine Ansichten über den Frankfurter Parteitag ständen in diametralem Gegensatz zu dem, was Bebel am 14. November ausgeführt habe.

24. November. Bebel wendet sich erneut im „Vorwärts" in scharfen Worten gegen Grillenberger, dem er vorwirft, er übe in Nürnberg eine Diktatur über die Genossen; dem Hannoverschen „Volkswillen" gegenüber sagt er: wer so seine Ausführungen verdrehe, für den habe er nur ein verachtungsvolles Schweigen. In der „Münchner Post" führt v. Vollmar gegen Bebel aus:

Die Agitation müsse unbeschadet der programmatischen Grundlage den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die bayrischen Sozialdemokraten verstünden die eigenartigen Verhältnisse ihres überwiegend agrarischen Landes jedenfalls am besten. Die Einheitlichkeit der Partei müsse im Prinzip, dürfe nicht in einem mechanischen Gleichmachen der agitatorischen Form liegen. Ein so zwangsweises Uniformiren und Reglementiren sei nicht sozialdemokratisch, sondern Art des preußischen Korporalgeistes, der die preußische Herrschaft in Deutschland verhaßt mache. Der einzige gefährliche Partikularismus sei ein örtlich oder sonst beschränkter vom Herrschsuchtsteufel erfaßter Kreis, der auch andern Gesetze diktiren und ihnen die eignen Anschauungen und Interessen gewaltsam auf-

zwingen wolle. Die Bildung einer bayrischen sozialdemokratischen Partei sei eine Fieberphantasie Bebels.

25. November. Im Berliner „Vorwärts" wird Klage erhoben über die Art, wie die Süddeutschen den Streit führten; da sei von norddeutscher Heilsbotschaft, von Nordlicht, von Berliner Splitterrichterei und Feuergeschrei die Rede; das Blatt mahnt zum Frieden.

26. November. v. Vollmar in München rechnet in einer öffentlichen Versammlung mit Bebel ab. Er sagt u. a.:

Er bedaure tief, daß der erste Führer der Partei solche Pferdekuren mit ihr vornehme. Bebel habe den Streit in der frivolsten und mutwilligsten Weise vom Zaune gebrochen. Die Würde der bayrischen Parteigenossen erfordre es, hier energisch Stellung zu nehmen. Der revolutionäre Charakter der Partei bestehe noch, aber nicht in Worten. Revolutionäre Werke seien solche, die revolutionär wirken, nicht solche, die revolutionär aussehen. Redner bezeichnet Bebels Klage als Phantasiegebilde. Bebel habe jede Fähigkeit verloren, die Dinge so zu sehen, wie sie sind. Was man den bayrischen „Genossen" alles vorgeworfen, sei unerhört und habe die lebhafteste Erbitterung wachgerufen. Der Geist der Unabhängigkeit ist es, den Bebel als Gefahr ansieht. Dieser Geist sei nicht mehr zu bannen. Bebel solle wissen, er sei ein Gleicher unter Gleichen. Wenn sich Bebel einmal in die Stimmung als Diktator versetzt glaubt, dann kann man anwenden, was man will, um ihn zu überzeugen, es hilft nichts; er verliert jede Ueberlegung. Eine Sekte ist ihm lieber als eine Partei! Das sagt ein Mann, der in wenigen Jahren schon die ganze Welt umgestalten will. Wo will denn Bebel schließlich die Leute hernehmen zu dieser Revolution?

28. November. Bebel eröffnet im Berliner „Vorwärts" das Feuer gegen v. Vollmars drei Artikel in der „Münchner Post." Er sagt u. a.:

Die Geschichte ist nicht mehr tragisch, sie fängt an komisch zu werden. Ich müßte wahrhaftig nicht nur ein erbärmlicher Kerl, sondern vor allen Dingen ein schlechter Taktiker sein, ließe ich mir um der Befriedigung kleinlicher, persönlicher Rachegelüste willen, die mir fremd sind, all die Tonnen voll moralischen Unrats über den Kopf gießen, mit denen man mich seit acht Tagen allerdings nur in einem kleinen Teil der Parteipresse beehrt hat und ich voraussehen mußte.

1. Dezember. Bebel läßt sich im „Vorwärts" zum dritten male über diese Streitigkeiten aus und deutet an, daß ihm v. Vollmars Auftreten besonders deshalb so gefährlich für die Partei erschienen sei, weil er eine ihm vor dem Frankfurter Parteitag zugegangne Nachricht bestätigt gefunden habe, wonach „man in einem Teil der Berliner Regierungskreise auf die Richtung Vollmars große Hoffnungen setzt und erwartet, daß diese Strömung allmählich die Oberhand gewinnt."

8. Dezember. Bebel erklärt den Streit bis zum Ende des Reichstags vertagt.

29. Dezember. Der seit dem 6. Mai andauernde sogenannte Bierkrieg der Brauereiarbeiter in Berlin gegen eine Mehrzahl dortiger Brauereien wird durch ein von den sozialdemokratischen Führern vermitteltes Abkommen beigelegt. Dies findet in der Presse eine sehr verschiedne Beurteilung. Jedenfalls haben die Brauereien durch ihre Verhandlung mit den Sozialdemokraten diese als berechtigte Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. — Der Berliner „Sozialist" ruft freudig aus:

In tausenden und abertausenden von Arbeitern findet jetzt der Anarchismus einen freudigen Wiederhall. Die anarchistische Bewegung beginnt eine Massenbewegung zu werden. Die Sozialdemokratie klingt schließlich in den Gedanken der Anarchie aus. Hoch die Herrschaftslosigkeit! Hoch der große und ideale Gedanke der Anarchie!

Zwölfter Abschnitt.

3. Session des 9. Reichstags.*)

I.

Eröffnung.

5. Dezember. Die Session des Reichstags wird vom Kaiser im Berliner königlichen Schlosse mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren! Im Namen Meiner hohen Verbündeten heiße Ich Sie beim Beginn Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit willkommen. Sie werden Ihre Arbeit in die neue Stätte verlegen, die durch zehnjähriges ernstes Schaffen als ein Denkmal vaterländischen Fleißes ihrer Vollendung entgegengeführt ist. Möge Gottes Segen auf dem Hause ruhen, möge die Größe und Wohlfahrt des Reichs das Ziel sein, das alle zur Arbeit in seinen Räumen Berufenen in selbstleugnender Treue anstreben! Diesen Wunsch empfinde ich besonders lebhaft im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, die unter Ihrer Mitwirkung zur Lösung zu bringen sein werden. Getreu den Ueberlieferungen der Vorfahren, betrachten Meine hohen Verbündeten und Ich es als die vornehmste Aufgabe des Staates, die schwächern Klassen der Gesellschaft zu schützen und ihnen zu einer höhern wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung zu verhelfen. Die Pflicht, dieses Ziel mit allen Kräften anzustreben, wird um so zwingender, je ernster und schwieriger der Kampf um das Dasein für einzelne Gruppen der Nation sich gestaltet hat. Von der Ueberzeugung getragen, daß es der Staatsgewalt ob-

*) 1. Teil: 5.—17. Dezember.

liegt, gegenüber den streitenden Interessen der verschiednen Elemente das Gesamtinteresse des Gemeinwesens und die Grundsätze der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, werden die verbündeten Regierungen fortfahren in dem Bestreben, durch Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze das Gefühl der Zufriedenheit und der Zusammengehörigkeit im Volke zu erhalten und zu fördern. Soll aber dieses Bestreben, bei dem Ich Ihre rückhaltlose Unterstützung erhoffe, in seinem Erfolge gesichert werden, so scheint es geboten, dem verderblichen Gebahren derjenigen wirksamer als bisher entgegenzutreten, die die Staatsgewalt in der Erfüllung ihrer Pflicht zu stören versuchen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht die erforderliche Handhabe hierzu bietet. Die verbündeten Regierungen erachten deshalb eine Ergänzung unsers gemeinen Rechts für geboten. Es wird Ihnen unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der vornehmlich durch Erweiterung der geltenden Strafvorschriften den Schutz der Staatsordnung verstärken will. Ich hege die Zuversicht, daß Sie für diese ernste Aufgabe Ihre thatkräftige Mitwirkung gewähren werden. Die seit Einführung der Reichsjustizgesetze gesammelten Erfahrungen haben Mängel der Strafprozeßordnung und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Teile des Gerichtsverfassungsgesetzes ergeben. Behufs Ihrer Beseitigung wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, in dessen Rahmen zugleich die Entschädigung unschuldig Verurteilter ihre Regelung finden soll. — Die Untersuchung der Börsenverhältnisse durch die dazu eingesetzte Kommission hat gezeigt, daß die bestehenden Einrichtungen nicht ausreichen, um die Gefahren abzuwenden, denen der Volkswohlstand durch mißbräuchliche Benutzung der börsenmäßigen Formen des Handelsverkehrs ausgesetzt ist. Ein Gesetzentwurf, der den auf diesem Gebiete hervortretenden Schäden abzuhelfen bestimmt ist, wird vorbereitet und Ihnen, wie Ich hoffe, noch in dieser Tagung vorgelegt werden können. — Dasselbe gilt von einem Gesetzesvorschlag, der dem Handels- und Gewerbestand gegen den Wettbewerb, der unlautere Mittel nicht verschmäht, Schutz gewähren und damit auf die Festigung des Vertrauens in Handel und Wandel hinwirken soll. — Das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich hat sich in einem für die ersteren bedenklichen Umfange verschoben. Während die Einzelstaaten ein Jahrzehnt lang bedeutende Mehrüberweisungen vom Reich empfingen, ist das Reich gegenwärtig genötigt, zur Deckung seiner eignen Bedürfnisse erhebliche Zuschüsse von den Einzelstaaten zu fordern. Diesem drückenden Uebelstande vermögen die Mehreinnahmen aus den Reichsstempelsteuern nur zum Teile abzuhelfen. Es ist deshalb die Erschließung weiterer Steuerquellen unerläßlich. Demgemäß wird Ihnen von neuem ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die anderweite Besteuerung des Tabaks in Aussicht nimmt. Nicht minder halten die verbündeten Regierungen fest an der Forderung einer organischen Auseinandersetzung des Reichs und der Einzelstaaten, um die Finanzwirtschaft des Reichs selbständig zu machen und die Einzelstaaten wenigstens für längere Zeit vor schwankenden und steigenden Anforderungen zu schützen. Behufs baldiger Durchführung jener durch die föderative Gestaltung Deutschlands gebotenen und zur Aufrechthaltung finanzieller Ordnung unerläßlichen Reform haben sich die verbündeten Regierungen indessen entschlossen, auf die im Vorjahre zu Gunsten der Einzelstaaten geforderten Mehrüberweisungen zu verzichten. Ich gebe Mich der sichern Erwartung hin, daß nunmehr auf dieser neu gewonnenen Grundlage eine volle Einigung mit Ihnen erzielt werden wird. — In den letzten Jahren hat zu Meiner lebhaften Befriedigung die Zuversicht in die Erhaltung des europäischen Friedens neue Kräftigung erfahren. Getreu dem Geiste unsrer Bündnisse pflegen wir mit allen Mächten gute und

freundliche Beziehungen. Zwei uns benachbarte Reiche sind im Laufe der letzten Monate von erschütternden Ereignissen heimgesucht worden. Deutschland hat sich aufrichtig der allseitigen Teilnahme angeschlossen, die von neuem Zeugnis ablegt von einer Solidarität menschlicher Gefühle und friedlicher Wünsche. In dem heimgegangnen Kaiser Alexander III. von Rußland betraure ich einen Freund und bewährten Mitarbeiter an den Werken des Friedens. Geehrte Herren! Indem Ich Sie nunmehr ersuche, in Ihre Arbeiten einzutreten, gebe Ich der Hoffnung Ausdruck, daß diese zum Heile des Vaterlands gereichen werden. Sie mögen Zeugnis ablegen dafür, daß von der Einmütigkeit, mit der die deutschen Stämme vor nun bald fünfundzwanzig Jahren für die Gründung des Reichs eintraten, ihre Vertreter auch bei dem weitern Ausbau unsrer vaterländischen Einrichtungen geleitet werden.

II.

Eröffnung des neuen Sitzungs-Gebäudes.

5. Dezember. Im Anschluß an die Eröffnung des Reichstags wird die seines neuen Geschäftshauses, eines Prachtbaues an dem mit der Siegessäule versehenen Königsplatze vor dem Brandenburger Thore in Berlin, in feierlichster Weise vollzogen.

Die Mitglieder des Reichstags und des Bundesrats versammeln sich in der großen Wandelhalle des neuen Gebäudes, in der für den Kaiser und die Kaiserin ein besondrer Platz an der östlichen Front des Kuppelraums hergerichtet war. Unter einem Baldachin, der an den vier Ecken mit Federbüscheln in den Farben des Reichs geschmückt und mit rotem Tuch ausgeschlagen war, stehen zwei rote Sessel für den Kaiser und die Kaiserin und auf jeder Seite drei weitere Sessel für die Prinzessinnen. Es erscheinen ferner Prinz Friedrich Leopold, Prinz Alexander, die Söhne des Prinzen Albrecht, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, Prinz von Hohenzollern, Generalfeldmarschall Graf Blumenthal, Generaloberst v. Pape, Admiral v. d. Goltz, der erste Präsident des Reichstags, frühere Präsident des Reichsgerichts v. Simson, die preußischen Minister, sechs frühere preußische Minister, die frühern Präsidenten des Reichskanzleramts Delbrück und v. Hofmann, der frühere Reichsschatzsekretär v. Burchardt, der frühere Unterstaatssekretär Herzog und der Maler Menzel.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe verliest folgende in den Schlußstein zu legende Urkunde:

Wir Wilhelm u. s. w. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir beschlossen haben, im Namen der Fürsten und Freien Städte des Reichs und in Gemeinschaft mit den verfassungsmäßigen Vertretern des deutschen Volks den Schlußstein zu dem Hause zu legen, in dem die gesetzgebenden Körperschaften fortan ihrer Arbeit walten sollen. Der erhabne Gründer des Reichs, Kaiser Wilhelm I., der am 9. Juni 1884 den Grundstein zu diesem Bau legte, hat die Vollendung des Werkes nicht mehr schauen dürfen, und auch sein ruhmgekrönter Sohn, Kaiser Friedrich, ist nach Gottes Ratschluß von uns abgerufen. Wie Wir das Gedächtnis dieser Unsrer Vorfahren an der Kaiserwürde dankerfüllten Herzens segnen, so wird, dessen sind Wir gewiß, ihr Andenken für alle Zeiten im deutschen Volke fortleben. Zehn Jahre mühevoller

Arbeit sind über der Errichtung des Baues dahingegangen. Zur Ehre des geeinten Vaterlands erhebt er sich, fest gefugt durch deutsche Hände, ein Zeugnis deutschen Fleißes und deutscher Kraft. So soll er nunmehr seiner Bestimmung übergeben werden. In seinen Räumen walte der Geist der Gottesfurcht, der Vaterlandsliebe, der Eintracht. Dieser Geist erfülle die Männer, die berufen sind, hier des Reichs Wohlfahrt zu fördern. Es bleibe der Bau ein Denkmal der großen Zeit, in der als Preis des schwer errungnen Sieges das Reich zu neuer Herrlichkeit entstanden ist, eine Mahnung den künftigen Geschlechtern zu unverbrüchlicher Treue in der Pflege dessen, was die Väter mit ihrem Blute erkämpft haben. Das walte Gott! Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei Ausfertigungen mit Unsrer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift vollzogen und mit Unserm größern Kaiserlichen Insiegel versehen lassen. Wir befehlen, von diesen Ausfertigungen die eine in den Schlußstein des Hauses niederzulegen, die andre in unserm Archiv aufzubewahren.

Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Berlin am fünften Dezember des Jahres Eintausend acht hundert und vier und neunzig. gez. Wilhelm. gegengez. Fürst zu Hohenlohe.

Nachdem die Kapsel mit der Urkunde in die dafür hergestellte Höhlung des Schlußsteins versenkt war, überreicht der bayrische Bevollmächtigte des Bundesrats Graf v. Lerchenfeld dem Kaiser die Kelle mit einer Ansprache. Der Kaiser nimmt die Kelle und wirft aus der von dem Meister des Maurergewerks gehaltenen Mulde den Mörtel in die Vertiefung des Schlußsteins, worauf die Meister des Maurer- und Steinmetzgewerks den Schlußstein versetzen. Der Präsident des Reichstags, v. Levetzow, übergiebt dem Kaiser den Hammer mit einer Ansprache. Der Kaiser ergreift darauf den Hammer und vollzieht die drei Schläge mit den Worten: Pro gloria et patria! Darauf folgt die Kaiserin, die anwesenden Prinzen, der Reichskanzler und eine Reihe andrer hoher Personen. Hiernach besichtigt der Kaiser die Räumlichkeiten.

III.

Fraktionen.

Die Parteien sind in folgender Weise vertreten: 61 Deutsch-Konservative (gegen 64 am Schlusse der vorigen Tagung, den 19. April), 28 Deutsche Reichspartei (gegen 27), 12 Reformpartei (gegen 12), 19 Polen (gegen 19), 99 Zentrum (gegen 100), 51 Nationalliberale (gegen 53), 13 Freisinnige Vereinigung (gegen 13), 23 Freisinnige Volkspartei (gegen 23), 11 Süddeutsche Volkspartei (gegen 11), 46 Sozialdemokraten (gegen 44), 31 Wilde (gegen 30).

IV.

Wahl des Vorstandes.

6. Dezember. Der vorläufige Präsident **v. Levetzow** hält eine auf den neuen Prachtbau bezügliche Ansprache, die er mit einem Hoch auf den Kaiser schließt. Alle Mitglieder stimmen ein, mit Ausnahme einiger weniger im Saal verbliebner sozialdemokratischer Abgeordneter, die sich nicht erheben. Infolge dessen entsteht großer Lärm. Es wird von rechts gerufen: Pfui! Schämt Euch! Frechheit! Hinaus! Gegenrufe lauten: Nur langsam! Schämt Euch selbst! — Hierauf wird, wie in voriger Tagung, v. Levetzow zum Präsidenten, v. Buol (Zentrum) zum ersten, Bürklin (nat.-lib.) zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Daran schließt sich folgende Szene:

Präsident **v. Levetzow:** Ich habe zu meinem großen Leidwesen eines Vorgangs zu gedenken, der sich hier im Hause ereignet hat. Es kam nicht unerwartet, daß ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser ausgebracht wurde, und es sind einige Mitglieder auf der äußersten Linken dieses Hauses auf ihren Plätzen sitzen geblieben. Das entspricht nicht der Sitte deutscher Männer, nicht der Gewohnheit des Hauses. Es beleidigt die Gefühle der Mitglieder dieses Hauses, und ich kann nur bedauern, daß ich kein Mittel habe, um ein derartiges Verfahren zu rügen. — **Singer:** Ich bitte um die Erlaubnis, gegenüber der Bemerkung des Präsidenten ebenfalls eine Bemerkung machen zu dürfen und hier zu erklären, und zwar namens meiner Fraktion, daß wir uns nie und nimmermehr dazu verstehen werden und zwingen lassen, ein Hoch auszubringen auf jenen Mann, der gesagt hat, es könnten (großer Lärm im ganzen Hause, Rufe: Pfui, hinaus! Glocke des Präsidenten). — Präsident **v. Levetzow:** Herr Abgeordneter Singer, ich kann nicht zugeben, daß die Person Seiner Majestät in die Debatte gezogen wird. — **Singer** (fortfahrend): Ich muß mich dem Gebot des Herrn Präsidenten fügen, erkläre aber, daß wir gegenüber dem Umstande, wonach befohlen war oder in Aussicht gestellt worden ist zu befehlen, daß Soldaten, die Söhne des Volks, auf ihre Brüder, ihre Mütter und Väter schießen sollen, und gegenüber der Thatsache, daß wir jetzt eine Gesetzvorlage zu machen haben, die sich gegen uns richtet, es mit unsrer Würde und Ehre nicht vereinbar finden, in ein solches Hoch einzustimmen.

V.

Reichshaushaltsetat für 1895/96.

5. Dezember. Nach der Vorlage schließt der Etat in Einnahmen und Ausgaben mit 1247256063 Mark ab; von den Ausgaben entfallen 1100554613 Mark auf die fortdauernden, 96844584 Mark auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 47856866 Mark auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Erste Beratung.

11. Dezember. Reichskanzler **Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst**: Meine Herren, wenn ich heute bei der ersten Beratung des Etats das Wort ergreife, so geschieht es, um Ihnen meine Ansichten über einige der wichtigsten Fragen, die den Gegenstand Ihrer Beratungen in der gegenwärtigen Session bilden werden, darzulegen. Ich will Ihnen kein Programm entwickeln. Ein solches würde nur dann am Platze sein, wenn mein Eintritt in die Geschäfte mit einem sogenannten Systemwechsel verbunden gewesen wäre. Das ist nicht der Fall und konnte um so weniger der Fall sein, als die meisten Gesetzentwürfe, die Ihnen vorgelegt werden, schon zur Zeit meines Herrn Amtsvorgängers beschlossen oder vorbereitet waren. Damit will ich nicht sagen, daß ich in allen Punkten die Wege meines Vorgängers gehen werde. Aber das muß ich hervorheben, daß ich die vollendeten Thatsachen zu respektiren habe, und daß ich die vertragsmäßig eingegangnen Verpflichtungen loyal ausführen werde. Ich berühre nun zunächst die Finanzfrage. Der Etat wird von sachkundiger Seite durch den Herrn Staatssekretär des Schatzamts erläutert werden. Ich kann mich daher für jetzt darauf beschränken, auf einen Punkt, der mir im Interesse des Reichs der wichtigste scheint, hinzuweisen. Es ist das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten in finanzieller Beziehung. Eine Abhilfe scheint mir hier dringend geboten. In der That bietet auch der vorliegende Abschluß des Etatsentwurfs noch das Bild des Zufalls, wie es sich für die leistungsverpflichteten Bundesstaaten alljährlich aus dem Verhältnis der Matrikularbeiträge zu den Ueberweisungen ergiebt. Die Beibehaltung dieser in der Verfassung als ein vorübergehender Notbehelf gedachten Einrichtung birgt sowohl für die innere politische Festigkeit des Reichs wie für die haushälterische Ordnung der Bundesstaaten die schwersten Gefahren in sich. Das Reich hat zwar ein Defizit nicht zu fürchten, weil es in der Lage ist, für seine steigenden, durch eigne Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse stets die Steuerkraft der Einzelstaaten in Anspruch zu nehmen. Diese finanzielle Haftbarkeit der Einzelstaaten erscheint aber geeignet, im Reiche das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Beschaffung von Deckungsmitteln zu mindern und läßt eine formale Grenze, wie solche im Einzelstaate gegenüber den wachsenden Forderungen der Ressorts gegeben ist, vermissen. Noch schwerer wie die Höhe der Leistung, drückt die in dem schwankenden Verhältnisse zwischen Ueberweisungen und Matrikularbeiträgen liegende Unsicherheit auf die Finanzpolitik der einzelnen Bundesstaaten, die trotz aller Pläne und Voraussichten von der wechselnden Gestaltung der Reichsfinanzen abhängt. Eine Finanzreform, die dieses bedenkliche finanzielle Abhängigkeitsverhältnis be-

seitigt, ohne die föderative Interessengemeinschaft zu lockern, ist für das Reich eine politische, für die Bundesstaaten eine staatswirtschaftliche Notwendigkeit. Es muß hiernach daran festgehalten werden, jenes Ziel auf der allgemeinen Grundlage des vorjährigen Entwurfs, wenn auch in wesentlich beschränktem Umfange zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Gestaltung unsrer Finanzen steht die Kolonialfrage. Als jüngste Macht ist das deutsche Reich in eine Kolonialpolitik eingetreten. Die Beweggründe, die das Reich dazu geführt haben, sind wirtschaftlicher, nationaler und religiöser Natur. Schon vor der Begründung des Reichs haben einsichtige Männer darauf hingewiesen, daß Deutschland, um sich den Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu sichern und damit auch seine internationale Machtstellung zu bewahren, darauf bedacht sein müsse, sich neue und unabhängige überseeische Absatzgebiete zu schaffen und den überschießenden Kräften der Heimat, statt sie sich zu entfremden, einen neuen Raum zur Entfaltung zu gewähren. Die bisherige Entwicklung in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren hat bewiesen — und die dem Reichstag vorgelegten Denkschriften legten davon Zeugnis ab —, daß diese Auffassung zutrifft. Der Handel in unsern Kolonien nimmt, wenn auch nur allmählich, zu; die Plantagen, wenn auch nur unter schwerer Arbeit und Opfern, gewinnen an Ausdehnung, und große Gebiete sind geeignet, deutschen Auswandrern eine Existenz zu gewähren. Die koloniale Bewegung ist aber auch eine nationale. Sie ist dem erstarkten Nationalgefühl entsprungen, das nach Gründung des Reichs ein Feld der Thätigkeit für das gekräftigte nationale Empfinden sucht; sie ist eine wertvolle Stärkung des Einheitsgedankens, und keine Regierung wird dieses neue und feste, die einzelnen Stämme der Nation und die verschiednen Schichten der Bevölkerung umschließende Band entbehren können und wollen. Die deutsche Kolonialpolitik hat aber auch eine ideale und religiöse Grundlage. Es wäre eine Minderung des deutschen Namens in der Welt, wenn nicht auch das deutsche Volk teilnehmen wollte an der Kulturmission, die die letzten Greuel der Sklaverei beseitigt und das Licht des Christentums in den dunkeln Weltteil hineinträgt. Diese verschiednen Beweggründe traten zu Anfang vereinzelt auf; sie treffen mehr und mehr zusammen, und die verbündeten Regierungen sind entschlossen, jede dieser Richtungen gleichmäßig zu fördern. Die Aufrechthaltung unsers Kolonialbesitzes ist ein Gebot unsrer nationalen Ehre und ein Zeichen unsers nationalen Ansehens. Wir werden ihn zu verteidigen wissen. Wir werden ihn aber so gestalten müssen, daß er wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt, von den Nachbargebieten nicht überflügelt wird, und daß die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik nicht beein-

trächtigt wird. Zur Erlangung dieses Ziels bedarf die Regierung der Unterstützung aller Kräfte der Nation. Sie wird am wenigsten auf die Unterstützung der christlichen Missionsgesellschaften verzichten, ohne deren opferfreudige und segensreiche Thätigkeit das gesamte Kolonialwerk in Frage gestellt wäre. Die Regierung wird ihrerseits die Missionen auf alle Weise fördern und ihnen die volle Freiheit in der Ausübung ihres Berufs in allen Schutzgebieten gestatten. Wie dies bereits schon einmal an dieser Stelle hervorgehoben worden ist, wird die durch die Kongoakte gewährte Kultusfreiheit auch in denjenigen Gebieten beobachtet werden, auf die sie formell keine Anwendung findet. Bei Beobachtung dieser Grundsätze hoffen die verbündeten Regierungen, die thätigen Anhänger der Kolonialpolitik zu neuem Eifer zu ermuntern und die Schutzgebiete dem allgemeinen Besten nutzbar zu machen, ohne durch übertriebne Maßnahmen andre wichtige Interessen des Reichs bloßzustellen. Die von Jahr zu Jahr glücklicherweise sich steigernden Handelsbeziehungen über See legen der Regierung die erhöhte Pflicht auf, den deutschen Unternehmern mit ihrem Schutz zu folgen. In wirksamer Weise wird er nur von unsern Kriegsschiffen geleistet werden können, und die Anwesenheit deutscher Geschwader in den chilenischen, brasilianischen und chinesischen Gewässern hat Leben und Eigentum der Reichsangehörigen vor Unheil bewahrt. Es hat sich aber gerade im letzten Jahre gezeigt, daß, wenn an verschiednen Teilen der Erde kriegerische oder sonstige Unruhen ausbrechen, unsre Kreuzer nicht ausreichen, um den bedrohten Landsleuten die erbetene Hilfe zu leisten. Diese allseitig bekannt und fühlbar gewordnen Uebelstände legen uns die Pflicht auf, unsre Kriegsmarine derartig zu vergrößern, daß sie mindestens imstande ist, unsern überseeischen Interessen den Schutz zu gewähren, ohne den Unternehmungen des Handels und Verkehrs überhaupt nicht bestehen können. Es ist eine unbestrittne und beklagenswerte Thatsache, daß die Lage der deutschen Landwirtschaft infolge des Wettbewerbs großer fruchtbarer Länderstrecken und durch die in ungeahntem Umfang vermehrten Verkehrswege im letzten Jahrzehnt eine sehr ungünstige geworden ist. Zwar kann ich nicht anerkennen, daß Industrie und Landwirtschaft im Gegensatz zu einander stehen. Ich muß aber zugeben, daß die gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre der Natur der Sache nach mehr der Industrie als der Landwirtschaft zu gute gekommen sind, und daß die letztere einer besondern Pflege der Regierungen bedarf, um den Vorsprung einzuholen, den die erstere gewonnen hat. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die geeigneten Mittel zu finden, um berechtigte Wünsche zu erfüllen. Wir wollen unsre Kräfte nicht in der Lösung unerfüllbarer Probleme

verbrauchen, aber wir werden mit Ernst und gutem Willen die Ursachen des Uebels zu heilen suchen. Was die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse betrifft, so wird der einmal betretene Weg zur Erhaltung des Mittelstands und zur Förderung des Wohles der untern Volksklassen nicht mehr verlassen werden. Die Gewerbegesetzgebung kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Einige Auswüchse des Hausirhandels müssen beseitigt werden, um die Handwerker und kleinern Kaufleute zu schützen. Den gleichen Zweck hat der Gesetzentwurf, der den Warenverkauf von Konsumvereinen an Nichtmitglieder verbietet. Eine unrichtige Praxis hat das Genossenschaftswesen aus dem ihm zugewiesenen Rahmen heraustreten lassen. Die seit Jahren angebahnten Maßnahmen zum Wohl der arbeitenden Klassen und zur Abwendung der Gefahren, die dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter in den größern Betrieben drohen, bedürfen einer Ergänzung, bei der der Gesichtspunkt der Schonung der Konkurrenzfähigkeit unsrer Industrie im eignen Interesse der Arbeiter nicht außer Acht gelassen werden darf. Verschiedne Einrichtungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens haben sich zu verwickelt erwiesen und sind zum Teil für die Arbeitgeber, zum Teil für die Arbeitnehmer mit so vielen Belästigungen verbunden, daß die aus jenen Einrichtungen erhofften Wohlthaten in ihrer Wirkung geschmälert wurden. In dieser Beziehung Verbesserungen herbeizuführen, wird die Sorge der verbündeten Regierungen sein. Die Erfahrungen auf dem Gebiete des Börsenwesens haben zu dem Ergebnis geführt, daß ein Entwurf über die Ordnung der Börse in Vorbereitung begriffen ist. Es wird sich nur darum handeln können, die Auswüchse zu beseitigen, die durch mißbräuchliche Benutzung der Börseneinrichtungen zum Schaden der Börse selbst und unsers ganzen wirtschaftlichen Lebens entstanden sind. Je mehr es gelingt, diese Auswüchse zu beseitigen, desto größer wird der Nutzen sein, der dadurch dem reellen und soliden Börsenverkehr erwächst, der ohne Schädigung unsrer internationalen Handelsbeziehungen nicht beeinträchtigt werden kann. Eine wichtige Vorlage ist der Gesetzentwurf, der Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse zum Gegenstande hat. Es ist dies keine aus augenblicklicher Stimmung oder vorübergehender Erregung hervorgegangne Vorlage. Sie ist vielmehr das Echo immer lauter geäußerter Wünsche weitester Volkskreise, die mit wachsender Besorgnis den Lebensnerv des Staates bedroht sehen. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Besorgnisse begründet sind und zum Teil ihre Ursache darin finden, daß durch das Reichsstrafgesetzbuch bewährte Vorschriften, wie sie in der Gesetzgebung der einzelnen deut-

schen Staaten bestanden hatten, ohne Ersatz aufgehoben worden sind. Man hat versucht, auf dem Wege des Ausnahmegesetzes vom 25. Oktober 1878 Abhilfe zu schaffen. Ob das Gesetz gute oder geringe Wirkung gehabt hat, lasse ich dahin gestellt. Man hat es wieder fallen lassen, und die gegen die Monarchie, die Religion und alle Grundlagen unsrer Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen konnten ungehindert ihren Fortgang nehmen. Dem kann der Staat nicht unthätig zusehn. Wir suchen die Abhilfe nicht in einem Ausnahmesetz, aber in einer Verschärfung und Ergänzung der Bestimmungen des gemeinen Rechts. Wir werden Gelegenheit haben, diese Fragen bei der Beratung des betreffenden Gesetzentwurfs zu erörtern. Zum Schluß muß ich noch eine auf meine politische Vergangenheit bezügliche Bemerkung machen, zu der mich Aeußerungen der Tagespresse veranlassen. Ich habe da gesehn, daß man auf meine Beteiligung an den kirchenpolitischen Bewegungen am Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre hingewiesen und daraus Schlüsse für die Zukunft gezogen und daran Besorgnisse geknüpft hat. Ich brauche kaum zu versichern, daß diese Besorgnisse jeder Begründung entbehren. Wenn ich auch meine damalige Haltung als eine durch die Verhältnisse berechtigte ansehe, so liegt meine Thätigkeit jener Zeit fast dreißig Jahre zurück und gehört der Geschichte an. Seitdem haben sich die Zeiten geändert. Die Gegenwart bringt andre Pflichten. Unsre Zeit weist mehr als je darauf hin, daß es nötig ist, ein freundliches, verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Autorität zu pflegen und zu fördern. Meine amtliche Thätigkeit im Reichsland giebt Zeugnis dafür, daß ich diese Grundsätze auch praktisch zur Anwendung zu bringen weiß. Auch in meiner neuen Stellung werde ich mich bemühen, den Frieden zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten.

Reichsschatzsekretär Graf **Posadowsky**: Das abgelaufene Finanzjahr hat einen Ueberschuß von 14 Millionen ergeben, und man hat daraus gefolgert, daß die geplante Reichsfinanzreform nicht notwendig sei. Die Finanzen werden sich auch diesmal günstiger gestalten, als wir bei der Aufstellung des Etats angenommen haben. Aber so sehr dies volkswirtschaftlich erfreulich ist, so wenig hat es finanzwirtschaftlich zu bedeuten. Die Kolonialpolitik hat einen Fehlbetrag ergeben, aber es ist noch nicht festzustellen, wie groß derselbe sein wird. Die Kolonialpolitik ist unter der begeisterten Zustimmung des Volkes begonnen worden. Wir müssen deshalb unsre Kolonien so verwalten, daß wir sie beherrschen können. Mehrausgaben werden sich ergeben bei der Heeresverwaltung, namentlich für Transportkosten auf den Eisenbahnen, welche verursacht werden durch die Beförderung der Truppen auf den Eisenbahnen, wodurch die Vorspannleistungen der Gemeinden erleichtert werden. Ein Verlust entsteht bei der Abschiebung der österreichischen Thaler in Höhe von $4^1/_4$ Millionen Mark. Den Mehrausgaben stehen nicht geringe Mehreinnahmen gegenüber. Bei der Zuckersteuer werden wir auf eine Mehreinnahme von $5^1/_4$ Millionen

zu rechnen haben; aber dieser günstige Faktor ist bei der Etatsaufstellung für 1894/95 bereits vorweg genommen, sodaß für 1895/96 nicht mehr auf eine solche Steigerung der Einnahme zu rechnen ist, ähnlich wie dies bei der Postverwaltung der Fall sein wird, bei welcher der Reichstag ebenfalls eine Erhöhung der Einnahmen beschlossen hat. Man befürchtet bei der Post sowohl wie bei der Reichseisenbahnverwaltung eine Mindereinnahme. Der Ueberschuß der eignen Verwaltung des Reichs stellt sich also etwa auf 5 Millionen Mark, d. h. rechnungsmäßig. Das Gesamtergebnis der Etatsaufstellung ist, daß die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen um 44 Millionen übersteigen, wovon aber 11 Millionen als Ausgleichungsbeiträge der süddeutschen Staaten abgehen. — **Bachem** (Zentrum) unterzieht den Etat einer scharfen Kritik, rügt die Nichtbeachtung der Beschlüsse der Rechnungskommission, verwirft die Tabaksteuer, in Bezug auf welche das Zentrum an seinem Widerstande festhält, und sagt von dem Umsturzgesetz, daß es weniger die Sozialdemokratie als gewisse Elemente in Ost- und Westpreußen und Pommern treffe. — **Richter:** Angesichts der Ergebnisse des laufenden Jahres wäre es für alle Steuerzahler ein kolossaler Hereinfall gewesen, wenn der Reichstag auf die vorjährigen 100 Millionen neuer Steuern eingegangen wäre. Redner geht näher auf den Kanzlerwechsel ein, bespricht die staatsrechtliche Bedeutung der Gegenzeichnung der Kanzlerentlassungen durch v. Boetticher sowie die Rolle des Geheimen Rats v. Lucanus und wünscht von ersterem Mitteilung triftigerer Gründe, als die bisher bekannt gewordenen für die Entlassung Caprivis. Die Vereinigung von Reichskanzler und Ministerpräsident sei an sich zu begrüßen, fordere aber die Entlastung des Kanzlers im Reich durch selbständige Reichsminister. Die heutige Programmrede lasse noch nicht erkennen, wohin der Kurs jetzt gehen solle. Vielleicht sei doch ein Systemwechsel in Vorbereitung. Heute sei im Gegensatz zur Thronrede ein Entgegenkommen gegen die Agrarier markiert worden. Diese seien aber mit Kleinigkeiten nicht abzufinden. Die Umsturzvorlage lasse den Gedanken entstehen, daß es hohe Zeit sei, auch die Versuche des Umsturzes von oben: Hochverrat, Staatsstreich unter Strafe zu stellen, Versuche, wie sie in den Vorschlägen des Grafen Eulenburg zur Abschaffung des geltenden Reichswahlrechts zu Tage getreten und nur im Wege des Eidbruchs zu verwirklichen gewesen wären. Es fehle in der Verfassung in dieser Beziehung an staatsrechtlichen Garantien. Staatssekretär **v. Boetticher** bestätigt, daß er die beiden kaiserlichen Ordres unterzeichnet habe, welche Caprivis Berufung und Entlassung sowie Hohenlohes Berufung enthielten; die Ordre der Entlassung Bismarcks aber sei von Caprivi unterzeichnet. Ueber deren Gründe lehne er ab, sich zu äußern, desgleichen über die Gründe der Entlassung preußischer Minister. Es sei auch nicht die Gewohnheit preußischer Minister, dem König Formen vorzuschreiben, wie er mit ihnen zu verkehren hat. Kein preußischer Minister habe zum Staatsstreich geraten.

12. Dezember. v. Kardorff wendet sich gegen Richter, der jedes Steuerprojekt so zu zerpflücken pflege, daß nichts Gutes an ihm übrig bleibe, und der das Schwarzmalen verstehe und jetzt nicht beachte, daß durch 11 Millionen Ersparnisse beim Ankauf der Naturalien für das Heer das Bild der Finanzlage sich günstiger stelle. Wenn, nach Richter, den Einzelstaaten nicht Ueberschüsse überwiesen würden, wie sollten dann notwendige Ausgaben geleistet werden? Das jetzige Verhältnis zum Reich sei unerträglich. Preußen besitze wenigstens Eisenbahnen, aber Waldeck würde ohne Preußens Beisteuer längst Bankrott gemacht haben. Die besitzenden Klassen könnten nicht stärker herangezogen werden, da sie schon an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien. Richters Unkenntnis der agrarischen Fragen sei fast so groß wie bei einem Berliner Geheimrat. Der Reichskanzler habe die Notlage der Landwirtschaft anerkannt, aber es bedürfe eines Vorgehens in der Währungsfrage. —

Rickert glaubt nicht, daß der Tabak weiter besteuert werden könne, und meint, der Finanzreformplan sei schon in der Versenkung verschwunden. Miquels im preußischen Landtage gegen den Reichstag gemachte Vorstöße seien verhallt. Die Rechnung des Schatzsekretärs bezüglich der Ueberweisungen und der Matrikularbeiträge sei ein ganz künstliches Gebäude. Das vom Bundesrat gegebene Versprechen: keine Kosten für die Heeresvermehrung, die auf die untern Klassen drücken, müsse festgehalten werden. Noch niemals sei der außerordentliche Etat so gering gewesen, es sei aber ein durchaus falscher Finanzgrundsatz, so viele einmalige Ausgaben auf den ordentlichen Etat zu werfen. Der Marineetat sei stark gewachsen. Minister v. Boetticher habe die Mitteilung der Gründe des Reichskanzlerwechsels abgelehnt; da dürfe er sich auch nicht wundern, wenn der Reichstag sein parlamentarisches Recht bis aufs äußerste wahre. Wer nur einigermaßen zugehört hat, müsse im Klaren darüber sein, daß Graf Caprivi vor dem Ansturm der Agrarier habe weichen müssen. Nach der Rede des Fürsten Hohenlohe scheine es, daß wieder Millionen für den Kolonialsport hingegeben werden sollten, es sei aber unklar, warum man für Afrika so große Summen ausgegeben, und warum die Marine eine früher nie gedachte Entwicklung nehmen solle. Die Hauptfrage sei jetzt die, was die Agrarier für die Zukunft von der Regierung verlangen. Die größten Feinde der Landwirtschaft seien immer die, die durch Reden wie die v. Kardorffs den Kredit der Landwirtschaft untergraben. Wir leben in einer Zeit der Ueberraschungen. Schon die Thatsache, daß Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung angeklagt werden soll, ist für uns ein Beweis, daß *der allerneueste Kurs zum Verhängnis* werden wird. Seit dem Ministerium Lippe sind derartige Auslegungen der Verfassung denn doch noch nicht vorgekommen. Sie verlangen, daß das Recht der Krone geschützt werden soll; nun, wir sind durchaus nicht bereit, auch nur ein Titelchen von diesem Rechte preiszugeben; aber wir verlangen dafür auch, daß die Rechte der Volksvertretung gewahrt bleiben. Wünschenswert wäre es jedenfalls, wenn baldigst klargestellt würde, ob die Reichsregierung oder die preußische Staatsregierung hinter diesem Antrag des Staatsanwalts stehen. — Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Der Reichskanzler hat dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die moderne Entwicklung der letzten zwanzig Jahre mehr der Industrie und den Städten als der *Landwirtschaft* zu gute gekommen ist. Ich begreife nicht, wie Rickert gegenüber den klaren Thatsachen daran zweifeln kann. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei haben darin einer volkswirtschaftlich reifern Ansicht Ausdruck gegeben. Auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Frankfurt wurde erklärt, es wäre unvorsichtig und unrecht, ja sogar thöricht, wenn man die schwierige Lage des deutschen Bauernstandes leugnen wollte. Das haben die Sozialdemokraten nicht gesagt aus Liebe zum deutschen Bauernstand, sondern aus politischen und sozialen Rücksichten. Den deutschen Bauer mit seinen nägelbeschlagenen Schuhen können die Herren nicht verdauen, er ist ihnen noch zu zähe. *Die Reichsregierung hat aber das dringendste Interesse daran, einen zufriednen Bauernstand zu schaffen.* Nehmen Sie jetzt in den Städten die große Bevölkerung und infolge dessen Arbeitslosigkeit, auf dem Lande Verödung, Rückgang der Bevölkerung, Mangel an Arbeitskräften. Der Gesamtbevölkerungszuwachs in den letzten zwanzig Jahren ist nicht dem platten Lande zu gute gekommen, sondern den Städten, darin liegt ein relativer Rückgang der wirtschaftlichen Interessen des platten Landes. In den Städten sehen Sie Ueberproduktionen, auf dem Lande sind wir bisher nicht imstande gewesen, das Brotkorn zu erbauen, was die deutsche Bevölkerung verbraucht. Warum? Weil das Vaterland infolge des Mangels an Arbeitskräften in weiten Kreisen nicht so intensiv bebaut werden kann, wie es sollte. Und weiter: Sehen Sie doch mal

in die Einkommensteuerlisten hinein, die ungeheure Massirung der Vermögen in den Städten und der Rückgang der Steuern auf dem Lande. In der That ist die moderne Entwickelung der letzten zwanzig Jahre den Städten zu gute gekommen, das beweist nicht nur die Entwicklung der Städte, die sich sichtbar dem Auge darbietet. Es giebt Personen und Parteien, die jeden ernstlichen Versuch, der mit den ernstesten Gefahren ringenden Landwirtschaft zu helfen, glauben mit einem Schlagwort abthun zu können. Das ist ein Beweis, daß es in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Anschauungen sterilisirende Parteien und Personen giebt, die aus ihren großstädtischen Verhältnissen heraus nicht mehr die Empfänglichkeit für das besitzen, um zu erkennen, was draußen dem Lande notthut. Wenn bei dieser Sachlage sich die Regierung nicht die Frage vorlegt: Wie können wir der mit ernsten Gefahren ringenden deutschen Landwirtschaft helfen innerhalb der bestehenden vertragsmäßigen und natürlich volkswirtschaftlich vernünftigen Grenzen, so würde, glaube ich, die Regierung eine arge Pflichtverletzung begehen. Wir haben die Verpflichtung, jeden Rettungskahn flott zu machen, der uns zur Verfügung steht, um der mit der ausländischen Konkurrenz ringenden Landwirtschaft zu helfen, und wir hoffen, daß jeder, der die ernste Bedeutung der Landwirtschaft anerkennt, uns dabei hilfreiche Hand leisten wird. — **v. Manteuffel** bekämpft den Vorredner Rickert und sagt, die Handelsverträge seien auf Kosten der Landwirtschaft geschlossen, die auch durch die Invalidenversicherung besonders belastet werde; durch die schlechte Lage der Landwirtschaft werde der Reichsgedanke zerstört, weil die Landwirte ihre Notlage auf die Maßnahmen der Reichsregierung zurückführten. Der Niedergang der Preise der Naturalverpflegung im Militäretat ist eine tieftraurige Thatsache und gleichsam der Typus für unsre ganze Lage. Die offiziöse Presse, wozu ich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die Kölnische Zeitung und die große Schar der liberalen Blätter rechne, hat uns den Vorwurf gewerbsmäßiger Opposition gemacht. Wir haben aber lediglich sachliche Opposition gemacht gegen Maßregeln, die wir als heilsam nicht anerkennen konnten. Demselben Kanzler, dem wir Opposition gemacht, haben wir die Militärvorlage bewilligt trotz unsrer lebhaften Bedenken wegen der zweijährigen Dienstzeit, die wir deshalb nur auf zwei Jahre bewilligt haben. Sind die konservativen Parteien der Einzellandtage nicht die besten Stützen der Regierungen? Ihrer Natur nach sind die Konservativen regierungsfreundlich; alle großen Gesetze in Preußen sind mit Hilfe der Konservativen zustande gekommen. Daß die Bahnen der frühern Wirtschaftspolitik verlassen worden sind, hat die Notlage der Landwirtschaft herbeigeführt. Freilich eine lediglich gouvernementale Partei kann niemals eine gute Stütze der Regierung sein; auf diesem Standpunkt muß die konservative Partei stehen bleiben. Die Ausführungen des Reichskanzlers und des Reichsschatzsekretärs haben uns auf das wohlthuendste berührt. Ich bin erfreut, daß wir mit der Regierung zusammengehen können, und hoffe, daß es zum Wohle des Vaterlandes geschehen wird. Wir erwarten zunächst die Vorschläge der Regierungen in Bezug auf die Heilmittel für die Landwirtschaft. Sollten uns diese aber nicht als genügend erscheinen, so werden wir mit Gegenvorschlägen kommen, die wir für unerfüllbar nicht halten. Die beziehen sich nicht bloß auf den Antrag des Grafen Kanitz, sondern auch auf die Währungsfrage, eine Aenderung des Spiritusgesetzes und Schutz vor der Einfuhr fremden Viehs. Bezüglich der Umsturzvorlage sind wir gern bereit, mit der Regierung zusammen den Bestrebungen der Umsturzparteien entgegenzutreten. Aber wir sind der Meinung, daß die Kräftigung des produzirenden Mittelstandes die Hauptmaßregel sein wird, um den Umsturzparteien ihre Anhänger zu entziehen. Daß dabei die religiöse

Erziehung der Jugend die Hauptrolle spielt, ist selbstverständlich; deshalb bedauern wir lebhaft die Zurückziehung des Volksschulgesetzes. — Liebknecht kommt auf den vom Vorredner auch berührten Vorfall vom 6. Dezember (Sitzenbleiben sozialdemokratischer Abgeordneter beim Hoch auf den Kaiser) zu sprechen. Ein solcher Fall sei schon früher vorgekommen, aber noch nicht dagewesen sei ein Verhalten, wie es seitens eines Teiles des Hauses geübt worden ist. Wer Augen hat zu sehen, der wußte, daß meine Parteigenossen nicht prämeditirt gehandelt haben; sie waren nur zum geringen Teil erschienen; es war ein Zufall, daß sie anwesend waren. Ich würde es keinem wirklich monarchisch denkenden Manne verargen, wenn er bei einem Hoch auf die Republik sitzen bliebe. Ueber den Umsturz in den obern Regionen haben wir in der Thronrede kein Wort gehört; auch v. Bötticher hat keine Aufklärung gegeben. Uns scheint es unwürdig zu sein, daß die Volksvertretung von den Vorgängen hinter den Kulissen nichts erfährt, warum der Reichskanzler, der sich vor einem halben Jahre noch der vollsten Gnade erfreute, aus seinem Amte geschieden ist. Können solche Vorgänge das Reich so stärken, daß es das Knebelgesetz ertragen kann? Die Theorien der Thronrede kommen mit den Thatsachen in Widerspruch; sie spricht von dem Schutze der Schwachen, von der ausgleichenden Gerechtigkeit, und dabei kündigt sie die Tabaksteuer an, die die schwächsten Klassen belastet, und das Knebelgesetz, das die untersten Volksschichten mundtot machen soll. Wenn das nicht Heuchelei ist, ... (Ordnungsruf des Präsidenten). Ist der ganze Kapitalismus, die Ausbeutung der nicht besitzenden Klassen christlich? Ob der Staat christlich oder jüdisch ist, ist gleich, er ist in erster Linie kapitalistisch. Und dieser innere Widerspruch, diese Unfreiheit ist das charakteristischste unsrer Verhältnisse. Man sucht solche Vorkommnisse wie die Attentate von Sand oder später die christlich-sozialen und des nationalliberalen Attentäters von 1878 immer zu fruktifiziren. Fürst Bismarck hat das selbst zugestanden. Er war in einer der schwersten Lagen und benutzte als Vivisektionsobjekt die Sozialdemokratie, die er früher zu gewinnen gesucht hatte; er wollte mich zum Redakteur des „Reichsanzeigers" und der „Norddeutschen" machen.*) Die jetzigen Etatsverhältnisse sind derartig, daß von neuen Steuern keine Rede sein kann. Aber man verlangt größere, riesige Mehrausgaben für das Heer und die Marine, besonders aber für die Kolonialpolitik. Unsre ganze Politik bewegt sich in Widersprüchen. Durch Ausnahmemaßregeln wird die Unzufriedenheit nicht vermindert, sondern nur der Ausdruck derselben verhindert. Ausschreitungen sind nicht vorgekommen mit Ausnahme eines kleinen antisemitischen Krawalls in Baden. Meine Rede über die Ermordung des Präsidenten Carnot wurde als Grund für die Umsturzvorlage angeführt. Was über meine Rede damals verbreitet wurde, war die reine Lüge, eine absichtliche Mache. Ich habe den Mord wie immer verdammt und auch ausgeführt, daß alle solche Mordanschläge immer von Personen ausgeführt worden sind, die im Solde der Polizei standen. Die Umsturzvorlage soll nicht bloß die Sozialdemokratie, sondern alle Arbeiter ihrer Rechte berauben; das zeigt das Auftreten des Blattes der Kohlenbarone gegen den christlich-sozialen Bergarbeiterverein. Wenn es eine Partei giebt, die prinzipiell der Gewaltthat entgegensteht, so ist es die Sozialdemokratie; alle andern Parteien stehen mehr oder weniger auf dem Boden des Anarchismus, denn sie sind die Vertreter des Kampfes aller gegen alle. In diesem Etat tritt der Geist des Militarismus ebenso hervor, wie in frühern Etats. Wir haben diesen Geist auch gesehen bei der Einweihung dieses Gebäudes. Die Tafel, auf der stehen sollte: „Dem

*) In Abrede gestellt in den Hamburger Nachrichten vom 15. Dezember.

deutschen Volk" ist immer noch unbeschrieben. Die Hauptsache des Anwachsens der Reichsausgaben ist die stetige Vermehrung der Militärmacht. Redner kommt bei einem Vergleich der Ausgaben Frankreichs und Deutschlands für das Militär zu dem Ergebnis, daß seit 1887 in Deutschland dafür 934 Millionen Franks mehr ausgegeben sind als in Frankreich. Daraus gehe hervor, daß die Behauptung, man müsse Frankreich nachfolgen, die allein auf die Wähler gewirkt hat, eine Mythe ist. In Bezug auf die Kolonialpolitik hat das Urteil über den einen Leist, dessen Thaten nicht als ehrlos erklärt, der vielmehr im Reichsdienst belassen wurde, unserm Ansehen mehr geschadet, als hundert Siege wieder gut machen können. Wenn wir unsre Kolonien ohne Schaden los werden könnten, so würde das Reich dabei das beste Geschäft machen.

13. Dezember. **Boettcher** erklärt, die nationalliberale Partei wünsche beim Etat Sparsamkeit walten, insbesondre prüfen zu lassen, ob alle Ausgaben im Militäretat gerechtfertigt und nicht Ersparnisse an Pensionsfonds zu machen wären; bei den Ausgaben für die Marine komme die Pflicht des Schutzes der Deutschen im Auslande in Betracht. Erfreulich sei des Reichskanzlers warmer Ton für die Kolonialpolitik. Für die deutsche Auswanderung sei der Kolonialbesitz sehr wichtig. Bezüglich der einmaligen Ausgaben müsse der Anleihewirtschaft ein Ziel gesetzt werden. Wir freuen uns, aus der Rede des Reichskanzlers entnehmen zu können, daß zum Schutz des Mittelstandes noch in dieser Session Vorlagen gemacht werden bezüglich der Konsumvereine und bezüglich des unlautern Wettbewerbes. Zum Mittelstand gehört auch namentlich der Bauernstand. Die Notlage der Landwirtschaft wird geradezu durch diesen Etat, durch die großen Ersparnisse bei der Naturalverpflegung bewiesen. Wenn die Sozialdemokratie überhaupt überwunden werden kann ohne die blutigen Katastrophen, die sie heraufbeschwört, so kann dies nur geschehen durch eine Gesundung von innen heraus. Freilich ist diese nicht immer zu erreichen, ohne daß man auch von außen etwas hart eingreift. Die Sozialdemokraten unterscheiden sich gar nicht vom Anarchismus oder höchstens dadurch, daß sie warten wollen, bis sie das im Großen machen können, was der Anarchismus im Kleinen vornimmt. Es ist nicht gleichgiltig, ob im Volk der Zweifel aufkommt, ob der Staat dieser negirenden Bewegung gegenüber noch Macht genug besitzt. Die revolutionäre Gefährlichkeit dieser Partei ist durch den Frankfurter Parteitag gewachsen, weil Bebel mit seinem ehrlichen Doktrinarismus unterlag dem praktischen Revolutionär Vollmar, der die Bedeutung des Bauernstandes erkannt hat. — **Payer** führt aus, daß die Finanzreform im Reichstage sehr wenig Anklang finde, denn die Mehrheit sei froh, wenn sie ohne neue Steuern auskommen könne. Besonders verwerflich sei die Tabaksteuer. Sparsamkeit beweist die Forderung von neun Millionen für den Uebungsplatz auf der hohen Alp nicht. Sehr bequem für das Militär mag ja ein solcher Schießplatz sein, aber eine Verschwendung ist es doch, mehrere solche großen Schießplätze einzurichten. Auch bei der Marine könnte gespart werden, namentlich wenn man sich hütet, die Kolonialpolitik auszudehnen. Eine Regierung, die mit so geringem Vertrauen aufgenommen wird, wie die gegenwärtige, sollte bedenken, daß nicht nur das Vertrauen des Herrschers notwendig ist für sie, sondern auch das Vertrauen der großen Mehrheit der Bevölkerung. Durch die Art, wie der Personenwechsel in der Regierung sich vollzogen hat, hat weder die Eintracht der Bevölkerungsklassen noch die Eintracht der Einzelregierungen gefördert werden können. Der Eingriff in die Vorrechte des Reichstages, den man beabsichtigt, ist auch nicht Vertrauen erweckend. Der Reichstag hat ohnehin nur wenig Rechte, sodaß er dieselben eifersüchtig bewahren muß. Nicht nur aus Worten und Thaten eines Abgeordneten will man ein Verbrechen konstruiren,

sondern sogar aus seinen Mienen und aus einer Unterlassung. Das geht zu weit. An Graf Caprivis Stelle ist ein Mann getreten, der selbst gesagt hat, daß er nicht die Wege seines Vorgängers wandeln werde, und dem man die Selbständigkeit seines Vorgängers nicht zutrauen kann. Die Konservativen sind zufrieden, man hört nichts mehr davon, daß sie unter die Sozialdemokraten gehen wollen. Sie haben sich ehrfurchtsvoll dem Reichskanzler zu Füßen gelegt; sie wollen aber auch erst wissen, was die Zukunft sein wird. — **Zimmermann** stellt der Rede des Reichskanzlers das antisemitische Programm gegenüber, Hebung des Mittelstandes, Organisation des Handwerks, Ausbau des Lehrlingswesens, Aufbesserung der Beamtengehälter, Wahrung des christlichen Charakters des Reiches, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, progressive Einkommensteuer, Verbesserung und Verbilligerung der Rechtspflege.

Hierauf wird ein großer Teil des Etats an die Budgetkommission gewiesen.

VI.

Aenderung des Zuckersteuergesetzes.

14. Dezember. Beratung einer Anfrage von Paasche und Friedberg: Welche Maßregeln in Bezug auf eine Abänderung des geltenden Zuckersteuergesetzes denken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um die Schädigungen, die der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Zuckerindustrie durch die ausländischen Besteuerungsformen des Zuckers erwachsen, zu beseitigen?

Paasche ist veranlaßt durch die schwere Krisis der Zuckerindustrie, die auf das engste mit der Landwirtschaft verbunden ist. Diese hat sich auf den Bau der Zuckerrüben als die letzte Zuflucht geworfen. Die Erwartungen, die man an die Zuckersteuergesetzgebung knüpfte, haben sich nicht erfüllt. Die Zuckerprämien sind durchaus nicht überall aufgehoben worden. Die Zuckerprämie betrug früher bei uns zwei Mark, ist aber jetzt erheblich heruntergegangen, während Oesterreich seine Prämie von zwei Mark beibehalten hat und in Frankreich und Rußland die Prämien sehr viel höher sind. Wenn man die konkurrirenden Länder zur Aufgabe von Prämien zwingen will, dann soll man nicht sämtliche Kampfesmittel aus der Hand geben; man hätte eher die Prämien erhöhen sollen, damit man etwas zum Abhandeln hat. Ein schwerer Schlag hat die Zuckerindustrie dadurch getroffen, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Einfuhr aus Oesterreich und Deutschland besonders schwer treffen durch einen Extrazoll von etwa 92 Pfennigen für den Doppelzentner. Dadurch ist der amerikanische Markt dem deutschen Absatz verschlossen, denn es ist nicht möglich, daß die deutschen Exporteure bei den niedrigen Zuckerpreisen noch diesen Zoll tragen. Deshalb drückt der Zuckerexport hauptsächlich auf den englischen Markt. Die Lage der Zuckerindustrie ist deshalb heute so schlecht wie noch nie. — Schatzsekretär **Graf Posadowsky** erkennt die große Gefahr an, mit der die Landwirtschaft durch eine Zuckerkrisis bedroht werde, da bei den gesunknen Getreidepreisen der Rübenbau die einzige rentable Branche derselben sei. Der Reichskanzler sei sich der schweren Folgen einer Zuckerkrisis für die Landwirtschaft voll bewußt und sei mit den preußischen Ressorts in Verhandlung getreten, um einem solchen Unglücke vorzubeugen. Sollte in diesen Verhandlungen eine Einigung erzielt werden, so werde er sich mit den Regierungen in Verbindung setzen. —

Richter hebt hervor, daß Graf Posadowsky sich jetzt als Agrarier vom reinsten Wasser entpuppe, der gleichwohl die abweichenden Ansichten des Grafen Caprivi vor dem Reichstage vertreten habe. Die Notlage der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft hätten beide Vorredner ungeheuer übertrieben, wenn auch jetzt die Zuckerpreise unnatürlich niedrig seien. Die jetzige Ausdehnung dieser Industrie sei schon zu groß, und durch Beibehaltung der Prämienwirtschaft werde der Rübenbau in ungesundester Weise gesteigert werden. — **Graf Posadowsky** verwahrt sich gegen den persönlichen Angriff. — **Graf Kanitz** spricht sich für Aenderung des Zuckersteuergesetzes und Beibehaltung beziehungsweise Erhöhung der Prämien aus. Das Bedauerliche sei, daß der Reichstag seinerzeit bei der Beratung der Handelsverträge wegen der Zuckersteuer keine wirklichen Garantien sich habe geben lassen. — Staatssekretär **v. Marschall**: Vorredner bedauert, daß wir nicht gegen den Wertzoll, sondern nur gegen den kleinen Zuschlagszoll unsern Protest eingelegt haben. Er betrachtet den Zuschlag für sehr geringwertig. Dem muß ich doch entschieden widersprechen. Dieser Zuschlag verletzt unsre Meistbegünstigung, die uns vertragsmäßig zusteht, und differenzirt uns gegenüber andern Staaten. Der Wertzoll kann von uns nicht angegriffen werden, denn er ist ein allgemeiner Zoll, trifft die Einfuhr aller Staaten. Vorredner hat ferner bedauert, daß wir den Vereinigten Staaten ohne jede Gegenleistung die Meistbegünstigung eingeräumt haben. Wir mußten das thun, weil wir dazu verpflichtet waren durch den Vertrag zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von 1829. Wir haben auf Grund dieses Vertrages wiederholt Reklamationen angestellt und auf Grund derselben das Zugeständnis der Meistbegünstigung erhalten. Deshalb durften wir den Vertrag im Falle der Verpflichtung unsrerseits nicht zu Ungunsten Amerikas auslegen. Es ist außerordentlich leicht, mit einem Federstrich langjährige Handelsbeziehungen zu zerstören, es ist aber recht schwer, eine neue Basis zu finden und den Faden, der einmal abgerissen ist, aufs neue zu knüpfen. Es handelt sich bei der Ausfuhr nach Amerika um Werte von 400 Millionen Mark. Wir haben formell Protest gegen die Zuschlagstaxe als Verletzung des Vertrags von 1829 eingelegt. Der Präsident hat sich deshalb mit einer Botschaft an den Senat gewendet und den Widerruf des Zuschlagszolls verlangt. Die Entscheidung liegt in den Händen des Kongresses. — **Bock** (Gotha) bestreitet angesichts der hohen Dividende der Zuckerfabriken die Notlage der Zuckerindustrie, welche viele Jahre lang viele Millionen als Subvention erhalten habe, ohne daß die Landwirtschaft oder die Arbeiter der Zuckerfabriken davon einen Vorteil gehabt hätten.

15. Dezember. An der fortgesetzten Beratung beteiligen sich Meyer (Halle), Spahn, Friedberg, Graf Mirbach, Wurm.

VII.

Strafrechtliche Verfolgung des Abg. Liebknecht.

10. Dezember. Der Reichskanzler übermittelt dem Präsidenten einen Antrag des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I Berlin, in dem die Herbeiführung der Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung derjenigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten nachgesucht wird, die in der Sitzung vom 6. Dezember

bei dem Hoch auf den Kaiser sich nicht von ihren Plätzen erhoben haben. Die Anklage wird auf Majestätsbeleidigung lauten.

15. Dezember. Im Namen der Geschäftsordnungskommission, an die der Antrag gewiesen war, berichtet **Pieschel** (nationalliberal):

Alle Mitglieder der Kommission, außer Singer, seien darin einig, daß sie den Vorgang als eine Verletzung der Gefühle der meisten Mitglieder, als einen Verstoß gegen die alte Sitte und gegen die Würde des Hauses sehen. Auf der andern Seite sei einstimmig konstatirt, daß keiner auf den Gedanken gekommen wäre, diesen Vorfall zum Ausgangspunkte eines Zwanges dahin zu machen, daß fortan die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei wider ihren Willen an irgend einer Ovation teilnehmen. Zur Sache selbst war die Kommission einig, daß die Frage, ob eine strafbare Handlung vorliege, dem Gerichte zustehe, und daß der Reichstag einzig zu entscheiden habe über die Frage, ob er nach Artikel 30 der Verfassung seine Genehmigung zum Antrage geben solle. Der Fall ist im Reichstage geschehen. Artikel 30 aber lautet: „Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch außerhalb des Hauses zur Verantwortung gezogen werden." Die Ansichten gingen darüber aus einander, ob in dem Verhalten Liebknechts eine „Aeußerung" liege. Es wurde versucht, aus der Entstehung des Paragraphen sich Klarheit zu verschaffen, ob nur die mündliche Aeußerung oder auch konkludente Handlungen gemeint sind. Aus der Entstehungsgeschichte war nur wenig Material zu schöpfen. Im entsprechenden Paragraphen der preußischen Verfassung war die Rede von „ausgesprochenen Meinungen." Gegen diese zweifelhafte Form wurde der als weitergehend bezeichnete Ausdruck „Aeußerung" eingeführt. Die Mehrheit war der Ansicht, daß unter Aeußerungen auch konkludente Handlungen und infolgedessen auch konkludente Unterlassungen von Handlungen zu verstehen seien. Auch über die Worte „in Ausübung des Berufs" gingen die Ansichten aus einander. Die große Mehrzahl war der Anschauung, daß die Aeußerung in Ausübung des Berufs geschehen sei aus dem einfachen Grunde, weil diese Handlung geschah in direkter Entgegnung auf eine vom Präsidenten an alle Mitglieder des Hauses gerichtete Aufforderung. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß die Immunität des Hauses unter allen Umständen zu wahren sei, selbst den allerschwersten Thatbeständen gegenüber, im vorliegenden Falle mit um so größerer Energie, als hier zum erstenmale eine Handlung, die in den Schranken des Hauses geschehen sei, von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden soll. Die Disziplin gegenüber den Mitgliedern als solchen sei dem Reichstage zu überlassen. Die entgegengesetzte Gruppe, die für den Antrag eintrat, war zwar damit einverstanden, daß das Prinzip der Immunität zu wahren sei, meinte aber, daß Artikel 30 nicht in Anwendung komme, weil er nur spreche von innerhalb des Berufs des Abgeordneten geschehenen Aeußerungen. Es könne sich dabei nur um berechtigte Aeußerungen handeln. Nun sei das in Rede stehende Verhalten gegen die Tradition dieses Hauses, es sei also nicht berechtigt. Eine andre Ansicht ging dahin, daß juristische Gründe hier nicht in Anwendung zu kommen hätten; hier seien die politischen Erwägungen maßgebend, wie ja Majestätsbeleidigungen meist auf politischem Gebiete liegen.

Die Kommission beantragt, die Genehmigung zu dieser Strafverfolgung nicht zu erteilen.

Roeren (Zentrum) begründet die ablehnende Haltung seiner Partei damit, daß eine Annahme des Antrags der Staatsanwaltschaft von der folgenschwersten Bedeutung für die ganze konstitutionelle Freiheit sein würde. Es sei kein Zweifel, daß mit der Annahme jenes Antrags die Beseitigung des § 30 der Verfassung, welcher den Abgeordneten die Immunität wahre, die notwendige Konsequenz wäre. Das Hoch auf den Kaiser sei ein Akt der Huldigung und der Loyalität; dieser Akt würde aber dieses seines Charakters beraubt werden, wenn das Einstimmen in das Hoch nicht mehr eine freiwillige Handlung wäre, deren Unterlassung durch eine schwere Gefängnisstrafe geahndet würde. — Der Reichskanzler **Fürst Hohenlohe** erklärt, die sozialdemokratische Kundgebung am 6. Dezember habe die Gefühle der Mehrheit des Reichstags beleidigt. Gegenüber der allgemein sich geltend machenden Entrüstung war der Präsidnnt, wie er selbst erklärte, nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Es blieb also nichts andres übrig, als die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Liebknecht habe zwar geleugnet, mit jener Kundgebung eine bestimmte Absicht verbunden zu haben, warum habe Liebknecht aber geschwiegen, als sein Parteigenosse Singer die Thatsache des Sitzenbleibens in einer gehässigen Weise kommentirte? Ich habe also den Antrag des Staatsanwalts dem Hause überweisen müssen. — **Graf Mirbach** erklärt, daß seine Partei stets für strafrechtliche Verfolgung von Majestätsbeleidigungen durch Reichstagsmitglieder, so noch in dem Fall vom 6. Dezember, eingetreten sei, doch könne sie sich einer erhöhten Strafgewalt des Präsidenten und des Hauses durch eine bereits privatim angeregte Aenderung der Geschäftsordnung nicht entziehen. — **Singer**: Es handelt sich um die Aufrechterhaltung und Ausführung der Verfassung. Allerdings beruht unsre Haltung auf der Konsequenz unsrer Anschauungen, aber wir fallen dadurch nicht aus dem Rahmen der jetzigen Staatsordnung heraus; denn auf der linken Seite des Bundesrats sitzen Männer, welche Vertreter von Republiken sind. Der Reichskanzler meinte, es sei nichts andres übrig geblieben, als die Hilfe der Gerichte anzurufen. Das kommt schließlich darauf hinaus, daß ein Gendarm hier stationirt wird, der bei jeder Ungehörigkeit, gegen die der Präsident nicht einschreiten kann, den Uebelthäter zum Hause hinausbefördert. Das ist allerdings ein besondres Zeichen der neuesten Kurses. Dem Zentrum dürfte es nicht unbekannt sein, daß ein ihm nahe stehender Landesvertreter, Ruhland, beim Hoch auf den Monarchen sitzen geblieben ist. Ja es soll sogar einmal ein Minister bei einem Hoch sitzen geblieben sein. Wenn der neueste Kurs so weiter geht, dann kann ja der Staatsanwalt zur Erleichterung seiner Geschäfte gleich einen Platz hier im Hause, vielleicht am Bundesratstische bekommen und vielleicht auch das Recht, bei einer Rede, die ihm nicht gefällt, den Reichstag aufzulösen. Die „Berliner Korrespondenz" spricht von dem Sturm patriotischer Entrüstung im Volke. Mir ist davon nichts bekannt geworden. Es sind freilich schon andre Entrüstungsstürme hervorgerufen worden; warum nicht auch diesmal? Wenn der Minister des Innern Entrüstungsversammlungen inszeniren will, so will ich für jede einzelne zehn entgegen setzen, die das Gegenteil thun werden. Wenn die „Berliner Korrespondenz" bei Ablehnung des Antrags mit andern gesetzlichen Bestimmungen droht, so müssen wir doch auf die frühern Vorgänge zurückkommen. Beim Maulkorbgesetz hat sich gezeigt, daß mit Ausnahme der Rechten niemand gewillt war, die Selbstdisziplin des Reichstags zu beschränken. Redner verweist auf die Aeußerung des frühern Reichstagspräsidenten Simson, was man dazu sagen würde, daß der Artikel 48 der preußischen Verfassung zu einem Asyl für die Verbrechen der Regenten gemacht werden solle. Die „Kreuzzeitung" hat 1853 geschrieben: Durch die Möglichkeit der Verfolgung der einzelnen Abgeordneten wird die Kammer geschlossen; freilich handelte es sich damals um die Interessen der

Konservativen; da werden die Privilegien aufrecht erhalten, aber nicht dann, wenn es sich um eine verhaßte Partei handelt. Redner verweist auf die Aeußerung des Präsidenten des österreichischen Reichsrats Chlumecki, eines durchaus Konservativen. — Preußischer Bundesratsbevollmächtigter Minister **v. Köller:** Die Regierungen haben Veranlassung, allen Uebertreibungen entgegenzutreten und klar zu stellen, um welche Sache es sich hier handelt. Die Bemerkungen Singers über die „Berliner Korrespondenz" waren unrichtig; der dort erschienene Artikel war nicht bestimmt, Enttäuschung hervorzurufen. Es wurde früher geklagt, daß dieser oder jener Artikel offiziös sei. Dem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" steht die Regierung vollständig fern. Der Artikel der „Berliner Korrespondenz" entspricht der Auffassung der Regierung. Wir haben kein Interesse an einem Entrüstungsrummel in Versammlungen. Den Vorgang vom 6. Dezember mißbilligen alle Parteien ganz entschieden. Der Präsident erklärt, daß ihm leider kein Mittel der Disziplin zu Gebote steht. Der Reichstag war dazu still, man muß annehmen, daß dieses Haus derselben Auffassung huldigte, daß man den Wunsch hegte, daß solche Vorkommnisse rektifizirt werden. Eine aufmerksame Regierung muß prüfen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, solchen Dingen entgegenzutreten. Da wird man nicht umhin können, einzugestehen, daß der Artikel 30 doch irgendwie und irgendwann einmal angewendet wird, denn sonst hätte man den Artikel doch nicht zu machen brauchen. Sonst hätte es heißen müssen: Es kann niemals gegen einen Reichstagsabgeordneten eingeschritten werden. Die Regierungen haben keineswegs gebeten, die Genehmigung zu erteilen, sie haben den Antrag des Staatsanwalts vorgelegt. Wenn Sie ihn ablehnen, ja nun — dann nicht. Aber wie wollen Sie dafür wirken, daß solche Sachen nicht wieder vorkommen? In die Rechte der Abgeordneten einzugreifen, ist dem Staatsanwalt und der Regierung niemals eingefallen. Es handelt sich aber darum, wie weit die Immunität geht. Herr Abgeordneter Singer, halten Sie sich für berechtigt, hier in diesem Hause jede strafbare Handlung vorzunehmen? — **Gamp** verweist darauf, daß in den fünfziger Jahren das Abgeordnetenhaus einen Antrag wegen strafrechtlicher Verfolgung einer Ministerbeleidigung angenommen habe; das Gericht habe nachher allerdings die Verfolgung abgelehnt. Nicht richtig ist es, daß unter Aeußerungen alle Willensmeinungen zu begreifen sind, denn sonst würde man auch das Schießen mit Revolvern für erlaubt halten müssen, denn es ist auch eine Willensmeinung, wenn man jemanden mit dem Revolver niederschießt. Der Reichstag hat über die Frage materiell nicht zu entscheiden; das sollten namentlich diejenigen beachten, welche immer den Grundsatz zu verteidigen haben, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden solle. Nirgends ist in der Verfassung bestimmt, daß die Abgeordneten ihrem ordentlichen Richter entzogen werden dürfen. — **v. Bennigsen:** Die Annahme des Antrags des Staatsanwalts ist nicht notwendig, da bei Majestätsbeleidigungen die Verjährungsfrist nicht eine kurze ist. Ueber die Frage, ob eine Majestätsbeleidigung vorliegt oder nicht, hat der Reichstag nicht zu entscheiden. Die Ansicht der Staatsrechtslehrer geht dahin, daß nicht bloß mündliche Aeußerungen straffrei sein sollen, sondern auch irgendwelche andern Kundgebungen der politischen Meinung. Unsre Disziplinarbefugnis beschränkt sich auf den Ordnungsruf und die Wortentziehung. In Frankreich kann ein Abgeordneter dadurch bestraft werden, daß er zehnmal oder dreißigmal an den Sitzungen nicht teilnehmen darf; auch kann ihm ein Teil der Entschädigung entzogen werden. Wer sich diesen Beschlüssen nicht fügt, wird allerdings von den Beamten aus dem Sitzungssaal entfernt. Das ist selbstverständlich, denn kein Parlament kann Beschlüsse fassen, die nicht respektirt werden. In England ist die Verhaftung der Abgeordneten möglich, in Amerika sogar die Ausschließung aus dem Parlament. Als Liebknecht sich

mit dem Gefühl des Hauses in Widerspruch gesetzt hatte, hat Singer durch seine Aeußerung den Eindruck noch verschärft; in einem sozialdemokratischen Blatte war ein förmliches Triumphgeschrei darüber, daß durch einen solchen Vorgang der erste Tag im neuen Reichstage ausgezeichnet sei. Das sollte dazu führen, daß alle andern Parteien sich vereinigen. Im Namen der Freiheit nehmen die Sozialdemokraten das Recht für sich in Anspruch, alles, was historisch geworden ist, zu bekämpfen und mit allen Mitteln dagegen zu wüten. Die andern Parteien lassen sich das alles ruhig bieten, als ob die Gefahr eines ernsthaften Umsturzes nicht vorhanden sei. So kann das nicht weiter gehen. — **Richter:** Vorredner hat sich allgemein auf andre Länder bezogen. Das thut man in Deutschland immer nur, wennn man die Stellung des Parlaments beschränken will. Kommt es denn in andern Ländern vor, daß die Disziplinargewalt des Präsidenten auf die Mitglieder der Regierung nicht ausgedehnt wird? Wir sind oft genug Beleidigungen seitens der Regierung ausgesetzt gewesen, ohne daß der Präsident uns schützen konnte. Redner befremdet es, daß der Reichskanzler vom preußischen Polizeiminister, den die Sache blutwenig angehe, unterstützt ist. Ich freue mich, daß die offiziöse Presse nicht mehr in Vermummung erscheint, und hoffe, daß die „Norddeutsche Allgemeine" sowie die „Kölnische Zeitung" aufgehört haben, offiziös zu sein. Die Regierung muß den Inhalt der „Berliner Korrespondenz" vertreten. Geschickt ist es aber nicht, daß in einem Augenblick, wo der Reichstag zur Entscheidung einer Frage aufgerufen wird, die amtliche Zeitung die Drohung bringt, wenn der Reichstag den Antrag nicht annehme, werde die Regierung ihrerseits vorgehen. Hatte dieser Artikel die Autorität des Reichskanzlers und der Regierungen hinter sich? Der Reichskanzler hätte die Frage eingehend prüfen sollen. Die Verletzung monarchischer Gefühle ist doch noch nicht eine Verletzung des Rechts. Was ist durch dieses Vorgehen politisch erreicht worden? Außerhalb der sozialdemokratischen Partei war das Urteil ein einmütiges; die öffentliche Aufmerksamkeit wird jetzt abgelenkt auf den Eingriff der Staatsverwaltung in die Rechte des Hauses. Dadurch ist ein Frontwechsel hervorgerufen. Die Sozialdemokratie ist aus ihrer Isolirung befreit worden. Wenn man die Geschäfte der Sozialdemokratie hätte besorgen wollen, hätte man es nicht besser thun können. Und was geschieht weiter? v. Köller, der geistige Urheber dieses Vorgehens, hat schon angekündigt, daß man nach Schluß der Session gegen Liebknecht vorgehen würde. Wenn nun die Gerichte eine strafrechtliche Verfolgung ausschließen, dann hat die Regierung sich eine Niederlage zugezogen, wie sie sich einer solchen nicht auszusetzen brauchte. Erkennen die Gerichte unsre Auffassung des Artikels 30 nicht an, dann liegt ein Gegensatz der Auffassung über die persönlichen Rechte des Reichstags vor. Das ist keine einfache juristische, sondern eine hochpolitische Frage, und die Geschichte zeigt, wozu solche Meinungsverschiedenheiten führen können. Kurz und gut, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hätte nicht unglücklicher debutiren können. — Preußischer Bundesratsbevollmächtigter Minister **Schönstedt:** Daß von mir eine Erklärung nicht abgegeben worden ist, liegt daran, daß dazu kein Anlaß war; denn es handelte sich um eine eigne Angelegenheit dieses Hauses. Und ferner wollte ich als Chef der preußischen Justizverwaltung vermeiden, meine eigne Meinung in einer solchen Frage auszusprechen. Ich habe, so lange ich eine leitende Stellung bekleidet habe, stets vermieden, eine Meinung auszusprechen, welche die Richter beeinflussen konnte. Diesen Standpunkt habe ich auch als Justizminister beibehalten. Bei dem Vorgang vom 6. Dezember hat der Präsident bedauert, daß ihm keine Befugnis zustehe. Daraus erwächst für die verbündeten Regierungen die Aufgabe, zu untersuchen, ob denn nicht andre Mittel vorhanden sind, oder ob hier eine Lücke in der Verfassung ausgefüllt werden müßte. Die Erklärung

des Präsidenten war keine Aufforderung an die Staatsanwaltschaft, aber die Regierung hatte die Pflicht, zu prüfen, ob Majestätsbeleidigungen zu verfolgen sind. Der Versuch ist gemacht. — **Cegielski** erklärt namens der Polen, daß sie das Verhalten der Sozialdemokraten entschieden verurteilen, aber dem Antrage des Staatsanwalts nicht folgen könnten. — **Rickert:** Der Vorgang vom 6. Dezember stehe nicht vereinzelt. Bei einem frühern Vorfall habe der Präsident und der Reichstag die Sache ignorirt. Es sei nicht immer richtig und nicht immer im Interesse der Sache, der man dient, solche Vorgänge zu bemerken und zu besprechen. Der Justizminister habe, wie früher Graf Lippe, von der Lücke in der Verfassung gesprochen. Dagegen sei daran erinnert, daß das deutsche Reich nicht der preußische Staat ist. Der preußische Justizminister solle nicht so thun, als wenn er ganz neutral in dieser Frage sei, als wenn er nur der gehorsame Diener des Staatsanwalts sei, den er doch selber erst angewiesen hat! Will der Minister des Innern, wenn der Reichstag den Antrag ablehnt, die Sache weiter verfolgen? Er habe gedroht. — Preußischer Bundesratsbevollmächtigter Minister **v. Köller:** Die Meinung, daß er gedroht, sei wohl hervorgerufen durch die „Berliner Korrespondenz." Für den Artikel*) trage er die Verantwortung, aber nur so wie er geschrieben ist, nicht wie Richter ihn ausgelegt habe. Nicht wenn der Antrag abgelehnt wird, soll die Gesetzgebung einschreiten. Vielmehr wollen wir erst die Entscheidung der Gerichte abwarten und sehen, ob Schutz für den Kaiser da ist. — Preußischer Bundesratsbevollmächtigter Minister **Schönstedt:** Auf die Frage, ob ich mein Votum abgegeben habe, kann ich nicht anworten, und habe bisher die Meinung gehabt, daß über solche innere Angelegenheiten keine Auskunft gegeben wird. Die Lückentheorie habe ich nicht aufgestellt; ich habe gerade geglaubt, daß keine Lücken seien und daß darüber erst die Gerichte zu entscheiden haben. — **Liebermann:** Ob eine Majestätsbeleidigung vorliegt, lasse ich dahingestellt; daß eine Reichstagsbeleidigung vorliegt, ist selbstverständlich. Die Beleidigung muß sofort auf frischer That verfolgt werden, damit man im Volke merkt, daß der alte Staat noch nicht abgedankt hat. Man erwartet, daß der Staat sich auf sich selbst besinnt, daß er eintritt für die Grundlage des Staates und der Gesellschaft, das steht weit über der Immunität der einzelnen Abgeordneten. Deshalb sollten wir der Regierung entgegenkommen. Wenn der

---

*) In dem Artikel, mit dem dieses Blatt am 10. Dezember ins Leben trat, war gesagt: „Artikel 30 der Reichsverfassung gewährleistet die freie Abstimmung und die freie Meinungsäußerung. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber weder um eine Abstimmung noch um eine Meinungsäußerung im Sinne der angeführten Verfassungsbestimmung. Es ist vielmehr der Thatbestand einer strafbaren Handlung gegeben, für welche die Immunität des Artikel 30 nicht Platz greift, sondern deren Verfolgung nach Artikel 31 während der Sitzungsperiode mit Genehmigung des Reichstags zulässig ist. Daß im vorliegenden Falle der Thatbestand einer strafbaren Handlung, insonderheit der Majestätsbeleidigung gegeben ist, kann nicht durch den Einwand widerlegt werden, man habe es nur mit einer Unterlassung zu thun. Die strafrechtliche Praxis hat festgestellt, daß die Ehrfurcht gegen Se. Majestät den Kaiser und König nicht nur durch Handlungen, sondern auch durch Unterlassungen verletzt werden kann. Sollte aber die beabsichtigte strafrechtliche Verfolgung nicht die erforderliche Sühne bringen, so würde daraus nur folgen, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um derartige Majestätsbeleidigungen strafrechtlich zu ahnden. In diesem Falle wäre darauf Bedacht zu nehmen, die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu erweitern."

Reichstag die Genehmigung nicht erteilen sollte, dann sollten die Regierungen allein vorgehen. Man sollte lieber ein paar der Köpfe fallen lassen, welche revolutioniren, als daß wir durch Eimer von Blut und Thränen und Flammen gehen müssen. Caprivi wollte nicht ins Wespennest greifen. Man erwartet von der jetzigen Regierung, daß sie es thut, und ruft ihr zu: Doch wenn du greifst, so greife fest. — **Bebel**: Es handelt sich um eine Willensäußerung im parlamentarischen Beruf. Ich bin in den siebziger Jahren oft genug beim Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben, ohne daß der Staatsanwalt oder sonst jemand sich darum bekümmert und von der verletzten Würde des Reichstags gesprochen hätte. Wer hat die Würde des Reichstags mehr verletzt? Diejenigen, welche schweigend sitzen geblieben sind, oder diejenigen, welche Pfui und Hinaus gerufen haben? Wir sind ja nicht bloß in den Zeiten des Caracalla angekommen, sondern schon bei den Zeiten des Tiberius. Redner verweist auf das Treiben der Delatoren in jener Zeit und beruft sich auf Tacitus. Man verlangt von uns offenes Eintreten für die Rechte des Volkes, und wenn wir das thun, dann kommen die Delatoren und beschuldigen uns der Majestätsbeleidigung. Rechts sitzen viele Männer, die in den letzten Jahren das Hoch auf den Kaiser nicht mit Freuden ausgebracht haben. Ich erinnere an die schweren Anklagen, die gegen den kranken Kaiser Friedrich in der nationalliberalen und konservativen Presse erhoben wurden. Eine Lücke besteht nicht, es ist gar kein Zweifel, wie weit die Immunität geht. Man kann ja feststellen, daß man Hoch schreien muß; vorläufig ist aber noch kein Sozialist, Republikaner oder Atheist wegen seiner Ueberzeugung vom Reichstag ausgeschlossen worden. Man hat auf den Treueid in Bayern und Sachsen verwiesen. Wenn er hier eingeführt wird, schwören wir ihn auch. Die Frage hätte v. Bennigsen am wenigsten aufwerfen sollen; wer dem Könige von Hannover den Treueid geschworen hat und nachher, wenn er weggejagt ist, dem Könige von Preußen den Treueid leistet, der sollte den andern Parteien nicht Heuchelei vorwerfen. Die Nationalliberalen sind vor 1866 beim Hoch auf den König von Preußen auch sitzen geblieben. Zur Untergrabung der Autoritäten hat nicht die Sozialdemokratie das meiste beigetragen. Was in den letzten Tagen geschehen ist, wo nichts mehr feststeht, wo alles wackelt, wo alles durcheinandergesprengt wird, da ist die schlimmste Zerstörung der Autorität. — **v. Bennigsen** erwidert, daß er ganz öffentlich seit 1859 eine Verfassung verlangt, wie wir sie jetzt besitzen; von Treubruch gegen den König von Hannover könne nicht die Rede sein. Er habe auch niemals die Annexion von Hannover an Preußen befürwortet, sondern alles bis zum Zusammenbruch versucht, um diesen abzuwenden.

Hierauf wird mit 168 gegen 58 Stimmen beschlossen, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung Liebknechts nicht zu erteilen, dagegen die Kommission für die Geschäftsordnung aufzufordern, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstags alsbald den Entwurf einer Aenderung und Vervollständigung der Geschäftsordnung auszuarbeiten und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen, durch welchen die Disziplinargewalt des Reichstages und des Präsidenten gegen die Reichstagsmitglieder während der Ausübung ihres Berufs in angemessener Weise verstärkt wird.

VIII.

Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militär-Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse.

5. Dezember. Dieser zur Vorlegung kommende Gesetzentwurf ist gegen die sogenannten Umsturzbestrebungen gerichtet und wird daher kurzweg die „Umsturzvorlage" genannt.

Artikel 1. Der erste Paragraph, der eine Verschärfung erfahren soll, ist der § 111 des Strafgesetzbuchs. § 111 des Strafgesetzbuchs lautet: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat." In Zukunft soll die Aufforderung zu Verbrechen mit einer Strafe bis zu drei Jahren Gefängnis bedacht werden können. Insbesondre aber gilt es, auch Personen mit Strafe zu treffen, die ein gemeingefährliches Vergehen anpreisen oder als erlaubt darstellen. — Der nächste Paragraph, dessen Aenderung beantragt wird, ist § 112. Nach demselben wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, „wer eine Person des Soldatenstandes, es sei des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine, auffordert oder anreizt, dem Befehl des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondre eine Person, die zum Beurlaubtenstand gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen." Nach dem vorgesehenen Abänderungsantrag tritt eine Ausdehnung dieser Bestimmungen auf Militärpersonen und außerdem eine Verschärfung der Strafen ein, wenn Bestrebungen nachgewiesen sind, die auf den Umsturz der Staatsgewalt gerichtet sind. — Auch § 126 des Strafgesetzbuchs soll erweitert werden. Nach seiner jetzigen Fassung wird, „wer durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft." Die Erweiterung will hier Verbrechen überhaupt, sowie gemeingefährliche Vergehen mit getroffen wissen. (Erpressung, Diebstahl u. s. w.). — Ein dann folgender neuer Paragraph sieht die Bestrafung des Komplotts vor, das darauf gerichtet ist, den Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen. — § 130 des Strafgesetzbuchs, der dahin lautet, daß „wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedne Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird," bleibt in diesem Texte unverändert, erhält aber einen zweiten Absatz, nach dem bestraft wird, „wer Religion, Monarchie, Familie, Ehe und Eigentum in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise durch beschimpfende Aeußerungen angreift." — Nach dem bisherigen Wortlaute des § 131 des Strafgesetzbuchs wird, „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft." Hier ist eine Einschaltung beantragt, des Sinnes, daß auch straffällig ist, wer in der Lage gewesen, zu wissen, daß es sich um erdichtete oder entstellte Thatsachen handelte. — Nach Artikel 2 sollen Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes ihrer Stellung enthoben werden können auf Grund eines besondern Verfahrens, wenn sie wegen einer Verletzung der

Strafbestimmungen in Abschnitt 6 und 7 des Strafgesetzbuchs (Widerstand gegen die Staatsgewalt, und Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) mit mindestens drei Monaten Gefängnis bestraft sind. — Artikel 3 sieht die vorläufige Beschlagnahme von Preßerzeugnissen im Falle des Zuwiderhandelns gegen die Paragraphen des Strafgesetzbuchs 111, 112 und 130 in ihrer abgeänderten Fassung und gleichzeitig die Beseitigung einer damit hinfällig werdenden Bestimmung des bestehenden Preßgesetzes vor. Dem Gesetzentwurf ist eine eingehende Begründung beigegeben. Die Anlagen enthalten eine Uebersicht der analogen Strafbestimmungen in andern Ländern.

17. Dezember. Erste Beratung. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Nieberding, führt die Vorlage ein.

Sie solle keineswegs, wie behauptet worden, die Presse knebeln oder der freien Meinungsäußerung einen Maulkorb anlegen, auch bilde sie nicht etwa ein verkapptes Sozialistengesetz, sie richte sich überhaupt nicht gegen die Sozialdemokraten. Sie sei ein Versuch, auf dem Boden des gemeinen Rechts gewisse Ausschreitungen zu verhindern. Solange nicht behauptet werden kann, daß die in der Vorlage aufgeführten Verbrechen ausschließlich Eigentümlichkeiten der Sozialdemokraten sind, solange ist die Vorlage nicht ausschließlich gegen sie gerichtet. Wir haben uns bei der Ausarbeitung der Vorlage des Programms erinnert, das 1878 bei der Beratung des Sozialistengesetzes im Reichstage und, wie ich glaube, unter Billigung der Mehrheit des Reichstags aufgestellt worden ist. Als der Fürst Hohenlohe die Verantwortlichkeit für die Vorlage übernahm, that er nichts andres, als wozu der Reichskanzler Graf Caprivi vollständig bereit war. Der von den Regierungen vertretene Standpunkt ist kein neuer. Die Schutzmittel der Staats- und Gesellschaftsordnung, die die Gesetzgebung bietet, reichen gegenüber der Entwicklung der Verhältnisse nicht mehr aus. Die Regierungen haben eine ähnliche Vorlage bereits 1875 gemacht; der Reichstag und die Regierungen haben es aber für besser gehalten, die Bevölkerung zwölf Jahre unter einem Ausnahmegesetz leben zu lassen. Seit Aufhebung dieses Ausnahmegesetzes sind aber die Zustände keiner Besserung entgegengegangen. Die Bombe und der Dolch haben allerdings bei uns nicht die verrufene Rolle gespielt wie im Auslande; wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Ausführungen in Versammlungen gemacht worden sind, dann wird es an der Zeit sein, zu untersuchen, ob nicht neue Gesetze notwendig sind. Weite Kreise des Landes stehen unter dem Einflusse einer provokatorischen Agitation, die zu einer großen Erbitterung im Lande geführt hat. Sind seit vielen Jahren die Umsturzbestrebungen, gegen die das Ausnahmegesetz gerichtet war, beseitigt worden? Das wird niemand behaupten wollen. Dann kann man aber auch den ernstlichen Hintergrund der Vorlage nicht bestreiten. Redner führt einige typische Beispiele für die Agitation an und verweist auf ein sozialistisches Flugblatt, das in polnischer Sprache auf dem platten Lande verbreitet wurde, um die Landarbeiter über ihre wahren Vertreter aufzuklären und worin vom Diebstahl der Herren an der Arbeit ihrer Untergebnen, von der Habgier und den Erpressungen der Regierungen die Rede ist. Ein andres Flugblatt richte sich an die jungen Leute, das dieselben aufreizt. Es giebt, wenn die Vorlage abgelehnt wird, nur zwei Wege: Entweder wir gleiten weiter auf der abschüssigen Bahn zu Gewaltthätigkeiten, oder wir müssen wieder zu einem Ausnahmegesetz zurückkehren. An die Arbeiter im Soldatenrock richtet sich ein Flugblatt, das ausführt, daß der Arbeiter nicht zum Schutz seines Vaterlands gerufen sei, sondern zum Schutz des Vaterlands der Ausbeuter und Tyrannen; die Soldaten werden aufgefordert, ihre Waffen gegen die Tyrannen zu richten. Solche

Dinge können jetzt ungestraft verbreitet werden. Die zweite Gruppe richtet sich gegen die Anpreisung von Verbrechen und gegen die Aufreizung verschiedner Bevölkerungsklassen gegen einander. Als der Präsident Carnot ermordet wurde, erschien in der „Freiheit“ ein Artikel „Santo Caserio,“ der den Mörder verherrlichte und ihm Unsterblichkeit zusprach; in einem andern Blatt erschien ein Artikel „Christliche Märtyrer und anarchistische Verbrecher,“ in dem diese den erstern vorgezogen werden. In demselben Blatt wird der Diebstahl und Mord verteidigt. Solche Lektüre muß junge, unreife Männer zu Verbrechen anstiften. Ich bitte Sie, sich gegenwärtig zu halten, daß in der Welt, in der wir leben und unsrer Arbeit nachgehn, wir in Berührung kommen mit einer andern Welt voll Haß gegen alles Bestehende, und daß an der Spitze dieser Welt unsichtbare, aber um so gefährlichere und thätigere Agitatoren stehen, die unverrückt ihr Auge auf jene Zukunft gerichtet haben, von der sie hoffen, daß sie ihre Ideale zum Siege führen wird, Ideale, deren Durchführung nicht denkbar ist ohne Verwüstung der Daseinsbedingungen der jetzigen Welt.

Singer beantragt Vertagung der Beratung bis zum Januar und bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Reichstags. In der That erweist sich derselbe in Anwesenheit von nur 158 Mitgliedern beschlußunfähig. Die Sitzung wird daher abgebrochen. Präsident **v. Levetzow** bedauert die beschämende Thatsache und setzt die nächste Sitzung auf den 8. Januar fest.

Dreizehnter Abschnitt.

Parteibewegung seit dem 5. Dezember.

I.

Ueber die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags.

6. Dezember. Die „Post“ läßt sich also vernehmen:

Die Thronrede hat denen, die ein neues, ausführliches Regierungsprogramm erwarteten, eine *Enttäuschung* gebracht. Das war auch nicht anders zu erwarten. Ein *Systemwechsel*, wie er der regelmäßige Begleiter einer Veränderung in den Ministerien parlamentarisch regierter Staaten ist, liegt eben nicht vor. Eine Regierung, die *keine Parteiregierung* ist, sondern über den Parteien steht und einen entschieden persönlichen Charakter hat, schließt einen solchen vollständigen Wechsel naturgemäß in der Regel aus. Daß des *Wechsels im Reichskanzleramt nicht besonders gedacht* ist, entspricht dem im Reiche wie in Preußen geltenden Staatsrecht wie der bisherigen Uebung.

Der konservative „Reichsbote“ bemerkt:

Es wird allgemeine Befriedigung erwecken, daß die Thronrede in erster Linie unter den Arbeiten und Aufgaben des Reichstags diejenigen nennt, die auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet liegen. Leider enthält die Thronrede aber noch keine speziellen Vorschläge, wie diese pflichtmäßige Aufgabe zu lösen sei.

Die „Deutsche Tageszeitung,“ Organ des Bundes der Landwirte, vermißt eine Hervorhebung der am meisten notleidenden Stände, sowie die Verheißung, daß den Bevorzugungen des Großkapitals und Großbetriebs ein Ende gemacht werden soll. Sie sagt:

Vielleicht täuschen wir uns; aber es will uns scheinen, als seien die Erwartungen nicht erfüllt worden. Von wirtschaftlichen Reformen erwähnt die Thronrede zwei: die Börsenreform und den Gesetzvorschlag gegen den unlautern Wettbewerb. Zu unserm tiefsten Bedauern ist aber nicht die sofortige Vorlegung dieser Gesetzentwürfe in sichere Aussicht gestellt, sondern nur die Hoffnung ausgesprochen worden, daß sie noch in dieser Tagung vorgelegt werden könnten. Der schaffende Mittelstand, der von der Börse und dem unlautern Wettbewerbe ausgewuchert und um den Arbeitsertrag betrogen wird, hat lange, sehr lange auf diese Gesetzentwürfe gewartet.

Die „Nationalzeitung“ äußert ihre Zufriedenheit; die „Freisinnige Zeitung“ zählt vieles auf, was sie in der Rede vermißt.

7. Dezember. Sehr freundlich bespricht die „Straßburger Post“ die Kundgebung:

Die Rede darf zu den bedeutsamsten Kundgebungen dieser Art gezählt werden. Wie alle Kundgebungen des Kaisers, mögen sie nun mittelbar oder unmittelbar von ihm ausgehen, zeichnet sie sich durch Schwung und Wärme aus. Kein Zug daran ist trocken, geschäftsmäßig, büreaukratisch. Trotz mancher Enttäuschung, die der Kaiser mit seinem hochgemuten Wollen der öffentlichen Meinung und mehr noch dem Parlamente gegenüber erlitten hat, tritt uns in seinen Auslassungen stets die wärmste Begeisterung für seine hohen Herrscherpflichten und Herrscheraufgaben entgegen. Und das macht auch die heute gehaltene Thronrede sympathisch. Der Kaiser steht dabei vollständig auf dem Boden moderner Staatsauffassung.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ sagen:

Soweit die Thronrede in Betracht kommt, sind die Aussichten für eine gedeihliche Thätigkeit des Reichstags nicht schlecht. Konfliktsstoff liegt trotz Umsturzvorlage nicht vor; die Steuerforderungen sind gegen die Vorjahre herabgemindert.

9. Dezember. Nach der „Kreuzzeitung“ „läßt sich nicht verkennen, daß der Eindruck der Thronrede überwiegend der einer Enttäuschung ist, die sich auf allen Seiten äußert, wenn auch die Gründe, in denen sie wurzelt, selbstverständlich sehr verschieden sind.“ Das Blatt hätte gewünscht, daß das Regierungsprogramm sich auf dem sozialpolitischen Gebiete weniger allgemein gehalten, namentlich die Absichten der leitenden Kreise hinsichtlich der zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Not und der des Mittelstands überhaupt zu ergreifenden Maßregeln eingehender ausgesprochen hätte. Das Blatt giebt

zwar noch nicht alle Hoffnung auf, meint aber, die Konservativen und Agrarier müßten selbst das Beste thun, wenn die Wege nicht wieder versperrt werden sollen.

II.

Ueber die Weihe des neuen Reichstagsgebäudes.

7. Dezember. In einer Betrachtung äußert sich die „Kölnische Zeitung" u. a. also:

Je größer die Pracht und der Glanz, der mit Recht aufgeboten worden ist, um der berufnen deutschen Volksvertretung eine würdige und zweckentsprechende Unterkunft zu bereiten, um so drückender lastet die Erwägung auf der Seele des ruhig die Entwicklung der letzten Jahrzehnte Beobachtenden, wie weit denn die jetzige Zusammensetzung unsrer Volksvertretung eine Gewähr dafür bietet, daß ihre Beratungen dauernd dieses neuen Palastes würdig bleiben werden. Gegenüber dem gewaltigen Aufschwung, den das parlamentarische Leben im ersten Jahrzehnt der deutschen Einheit genommen hatte, gegenüber einer außerordentlich großen Zahl hervorragender und begabter Abgeordneten aus allen Parteien, bietet die jetzige Zusammensetzung des deutschen Reichstags ein unverkennbares, allseitig zugestandnes Bild trostlosen Rückgangs und ödesten Parteiwirrwarrs, ein Ueberwiegen flachster Mittelmäßigkeit, die für das deutsche Volk besonders beschämend genannt werden müßte, wenn nicht gleichzeitig dieselben Wahrnehmungen sich bei der Beobachtung aller übrigen Parlamente der Welt aufdrängten. Schon die soziale Stellung einer sehr großen Anzahl von Abgeordneten ist nicht unbeträchtlich gesunken. Für manche hat die Ausübung parlamentarischer Pflicht geradezu den Charakter des Broterwerbs angenommen; bei andern ist das Fehlen strengen Pflichtbewußtseins offenkundig geworden. Wochenlang sind die Verhandlungen in den wichtigsten Fragen vor nicht beschlußfähigem Hause geführt worden. Dieser Mangel an Pflichtbewußtsein hat sich ebenso im Abgeordnetenhause, dessen Mitglieder Tagegelder beziehen, wie im diätenlosen Reichstage bekundet; der schlechte Besuch hat sich damit nicht als eine Folge ungenügender sozialer, sondern ungenügender moralischer Eigenschaften der betreffenden Volksvertreter erwiesen. Weit schlimmer aber als dieser Mangel an Pflichtbewußtsein ist der Wirrwarr, der nahezu in allen politischen Parteien herrscht und eine sachliche, ruhige Erledigung der Geschäfte aufs äußerste erschwert. Die gemäßigten Elemente erfreuen sich eines Fraktionsluxus, der sich kaum noch durch nur sachliche, sondern vorwiegend durch rein persönliche Grenzen erklären läßt. Gerade hier, wo Einigkeit gegenüber dem Ansturm aller in sich gespaltenen, aber im Kampfe gegen die Mittellinie stets einigen radikalen Parteien rechts und links doppelt geboten und besonders nützlich wäre, fehlt es an jedem entschlossenen Vorgehen zum Sammeln, zur Vereinigung der gemeinsamen, zum Zurückdrängen der unwesentlichen Bestrebungen. Gerade hier schaut man verlangend nach einem kräftigen Eingreifen seitens der Regierung, ohne anderseits die geringste Bürgschaft entschiedner und zielbewußter Unterstützung zu bieten.

Der „Hannoversche Kurier" läßt sich also aus:

Einen monumentalen Prachtbau hat das deutsche Volk seinen Vertretern errichtet; ein weithin leuchtendes Denkmal der Einheit, Macht und Größe des deutschen Reichs. Und wie das Kleinliche um so kleinlicher er-

scheint, je glanzvoller die Umgebung ist, in der es auftritt, so würde es um so peinlicher und beschämender berühren, wenn unser Parlament in seinem Raten und Thaten, in seinen Reden und Beschlüssen sich nicht dauernd von dem Geiste leiten und beherrschen ließe, aus dem das Reich geboren und in dem des deutschen Reichstags neues Haus gegründet und erbaut worden ist.

III.

Ueber die Szene im Reichstage vom 6. Dezember.

7. Dezember. Zu dem Sitzenbleiben sozialdemokratischer Abgeordneten beim Hoch des Präsidenten auf den Kaiser bringt der „Reichsbote" eine Vorgeschichte:

Singer hatte bereits am 5. Dezember beim Präsidenten angefragt, ob dieser bei der Abschiedsrede im alten Reichstagsgebäude ein Hoch auf den Kaiser ausbringen werde. Der Präsident verneinte diese Anfrage, erklärte jedoch zugleich, daß er eine Ansprache am 6. Dezember im neuen Reichstagshause halten und mit einem Hoch auf den Kaiser beschließen werde. Singer war also nicht im Unklaren über die kommenden Ereignisse geblieben und wird seine Freunde sicherlich in Kenntnis gesetzt haben. Es war aber von vornherein auf eine Kundgebung abgesehen gewesen, um die Gemüter der Genossen schärfer aufzureizen und die gelockerte Disziplin wieder herzustellen.

Freisinnige Blätter suchen den Präsidenten v. Levetzow für den Vorgang verantwortlich zu machen, weil er in eine geschäftliche Sitzung das Hoch eingeflochten habe. — Die „Kreuzzeitung" sagt, nur auf der Rechten habe Singers Verhalten Eindruck gemacht, und tadelt namentlich, daß nach dem Vorgange der Antrag auf Freilassung des Abgeordneten Auer nicht zurückgestellt sei.

8. Dezember. Der „Vorwärts" drückt seine Freude über den Vorgang aus:

Ein Händedrücken, ein leuchtendes Aufblitzen der Augen, das war die Signatur des Tags in der weiten Reihe unsrer Genossen. Höher schlug das Herz jedem klassenbewußten Proletarier, denn es war, als ob aus dumpfer, gewittergrollender Schwüle heraus ein furchtbar greller Blitz die Lage der Dinge plötzlich scharf beleuchtet und den klafterhaften Riß, der das arbeitende Volk von jener Gesellschaft trennt, so klar wie kaum vorher vor aller Augen offenbart hatte. Nicht zählen wir den Feind, nicht die Gefahren all, diese Worte des proletarischen Freiheitsgesangs drangen schmetternd in die Lüfte hinaus als Schlußakkorde der Weihe, die das Parlament erhalten. Das Wort „der erste Tag im neuen Reichstagsgebäude war unser" wird die Feinde belehren, daß ihr Kampf ein Kampf ist pour le roi de Prusse.

10. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" äußert zur staatsrechtlichen Frage, ob der Abgeordnete durch diese seine Eigenschaft vor der strafrechtlichen Verfolgung geschützt ist:

Das Vorrecht des Artikel 30 der Reichsverfassung gewährt dem Abgeordneten uneingeschränkte Redefreiheit — nicht mehr und nicht weniger. Einer der anerkanntesten Staatsrechtskommentatoren bemerkt hierzu mit Recht: Die innerhalb ihrer Sphäre unabhängigen Volksvertreter haben die Pflicht, als Wächter der Verfassung jede verfassungswidrige und ungesetzliche Maßregel aufzudecken. Aber aus dieser allgemein anerkannten Berufspflicht der Volksvertretung folgt keineswegs von selbst, daß alle Aeußerungen derselben, die sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete thun, auch straflos sind, wenn sie die gesetzlichen Schranken überschreiten und den Thatbestand eines durch das Wort zu begehenden Verbrechens enthalten. Eine Majestätsbeleidigung oder Hochverrat begeht ein Abgeordneter doch nun und nimmermehr „in Ausübung seines Berufs"! Er mag sie begehen, während er, in Ausübung seines Berufs, im Reichstag spricht; aber eine majestätsbeleidigende Auslassung kann so wenig wie eine hochverräterische, durch die ja auch die Grundlage negirt wird, auf der das Mandat und die Redefreiheit des Abgeordneten beruhen, als in den Kreis der Thätigkeiten fallend betrachtet werden, mit denen ein Reichstagsabgeordneter seinen „Beruf ausübt." Nach allgemeinen juristischen Grundsätzen sind die Volksvertreter in solchen Fällen, wie jeder andre Bürger, dem Staate wie den verletzten Privatpersonen verantwortlich und können vor die Gerichte gezogen werden.

Die „Kölnische Volkszeitung" hat folgende Ansicht:

Der Staatsanwaltschaft entgegen dem bisherigen Gebrauch Dienste zu leisten, hat der Reichstag keinen Grund. Um so weniger, als eine etwaige Verurteilung der Demonstranten zu wunderbaren Folgerungen führen würde; wenn ein Sozialdemokrat im Reichstag mündlich die größte Majestätsbeleidigung begeht, so ist er nach Artikel 30 der Verfassung straflos; wenn er beim Hoch auf den Kaiser sitzen bleibt, so soll das nach Ansicht der Staatsanwaltschaft strafbar sein — wir möchten den Reichstag nicht in Wege einlenken sehen, die zu einer derartigen Folgerung führen. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß der Reichstag keine Veranlassung hat, die Geschäfte der sozialdemokratischen Fraktion zu besorgen. Ein politischer Prozeß aus diesem Anlaß würde den Herren gerade jetzt trefflich munden.

11. Dezember. Die „Hamburger Nachrichten" haben folgende Ansicht:

Artikel 30 schützt die Abgeordneten nur wegen der in Ausübung ihres Berufs gethanen Aeußerungen. Die Frage würde also sein, ob die Demonstration des Sitzenbleibens bei dem Hoch auf den Kaiser unter den Begriff „gethaner Aeußerungen" fällt. Trotzdem es anscheinend widersinnig und dem Geist des Artikel 30 widersprechend ist, daß die schärfste mit Worten begangne Majestätsbeleidigung den Schutz des Artikels findet, dagegen eine Handlung, bei der die beleidigende Absicht erst nachgewiesen werden muß, davon ausgeschlossen sein soll, läßt sich die Behauptung verteidigen, daß der Gesetzgeber bei der Formulirung der Worte „gethane Aeußerungen" nur gesprochne Worte im Sinne gehabt hat, daß Handlungen somit nicht unter den Artikel 30 fallen. Diese Auffassung kann durch den Hinweis darauf unterstützt werden, daß auch noch schlimmere Handlungen als die Kundgebung vom 6. d. M. unverfolgbar bleiben würden, wenn der Artikel 30 dahin ausgelegt würde, als „Aeußerung" sei auch die Bekundung einer Meinung durch Handlungen aufzufassen.

Die „Vossische Zeitung" bemerkt Folgendes:

So wenig man einen Menschen zwingen kann und zwingen soll, in den Sang einzustimmen: „Herr Gott, dich loben wir," so wenig kann und soll

man ihn zwingen, durch Strafandrohungen, durch die Aussicht auf das Gefängnis nötigen, eine Ehrfurcht oder Liebe zu dem Kaiser zu heucheln, die er nicht empfindet. Unter dem römischen Kaiserreiche konnte man Bürger der Majestätsbeleidigung anklagen, weil sie in Privathäusern vor dem Bilde des Imperators nicht in die Kniee gesunken, weil sie eine zerbrochne Kaiserbüste in den Garten geworfen, weil sie ein Geldstück mit dem Kaiserbildnis in den Fluß gesenkt hatten. Man konnte Tag für Tag die härtesten Urteile wegen Majestätsbeleidigung aussprechen; aber man hat damit weder dem Imperator noch seiner Regierung Segen gebracht.

12. Dezember. Dagegen führt die „Kreuzzeitung" aus, daß das Sitzenbleiben beim Hoch auf den Kaiser dem Strafgesetz unterliege:

Zutreffend sagt Liszt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts: „Wir bewegen uns innerhalb der allgemeinen Begriffsbestimmung der Beleidigung, wenn wir die Majestätsbeleidigung bestimmen als die Verletzung der dem Herrscher (als dem Träger der Staatshoheit) geschuldeten Achtung." Die dem Herrscher geschuldete Achtung wird aber verletzt, wenn eine Person bei einem auf den Herrscher ausgebrachten Hoch und dem Aufstehen andrer demonstrativ, mit der Absicht, eine antimonarchische Gesinnung kundzugeben, schweigt und auf dem Platze sitzen bleibt.

13. Dezember. Hierzu bemerken die „Berliner Neuesten Nachrichten":

Die Krone steht in Preußen zu hoch, als daß der König und Kaiser „beleidigt" werden könnte dadurch, daß irgend jemand in ein Hoch nicht einstimmt oder demonstrativ sitzen bleibt. Die Zumutung, gegen derartige Kundgebungen republikanischen „Männerstolzes vor Königsthronen" den Staatsanwalt aufzubieten und Beleidigungsprozesse anzustrengen, deren Ausgang zum mindesten recht zweifelhaft ist, entspricht nicht der Würde der preußischen Krone, die völlig unangetastet bleibt, auch wenn Singer nicht aufsteht und Liebknecht nicht „Hoch" ruft. Und wohin käme man mit der von der „Kreuzzeitung" befürworteten Methode? Soll die Polizei künftig jeden, der etwa auf der Straße vor dem vorüberfahrenden Monarchen nicht den Hut zieht, als bei einer Majestätsbeleidigung ergriffen verhaften? Das wäre doch nur die logische Folge von dem, was die Kreuzzeitung verlangt.

16. Dezember. In der Münchner „Allgemeinen Zeitung" heißt es:

Wo wird der reichsverderbende Byzantinismus seine Grenzen finden, wenn erst der Satz zur allgemeinen Geltung kommt, daß Majestätsbeleidigungen auch durch Unterlassungen verübt werden können? Da wird bald bestraft werden, wer nicht Beifall klatscht oder den Hut abzieht, wenn die Parademusik den Sang an Aegir spielt; und wenn man einen Sozialdemokraten auf einige Monate unschädlich machen will, so braucht die Polizei oder Staatsanwaltschaft nur einen Agenten ins Wirtshaus zu senden, wo der Mann verkehrt; der Agent hält aus irgend einem Anlaß eine patriotische Ansprache, die mit einem Hoch auf den Landesherrn schließt; der Sozialdemokrat, vielleicht auch mancher andre Gast, bleibt sitzen, und die Majestätsbeleidigung ist fertig!

IV.

Ueber die Rede des Reichskanzlers beim Etat.

11. Dezember. Ungeachtet der Anzahl Jahre, sagen die „Berliner Neuesten Nachrichten," die der jetzige Reichskanzler vor seinem Vorgänger voraus hat, mußte er seinem Vortrage (S. 168) doch jene meren Töne zu geben, die bei den Hörern ein williges Echo wecken, weil sie diejenigen Saiten berühren, auf denen die nationalen Impulse am zartesten vibriren. Graf Caprivi besaß die Kunst, die nationalen Impulse zu verletzen, sie von ihm abzuwenden, zu ertöten; Fürst Hohenlohe müßte weniger der staatskluge, seit einem Menschenalter in den Geschäften stehende und darin ergraute Fachmann sein, wenn er nicht diesen Punkt herausgefunden hätte, an dem allein er erfolgreich einsetzen konnte. Seine Rede brachte mit dem, was sie sagte oder nur andeutete oder verschwieg, den Gesamteindruck hervor, daß am Steuerruder des Reichs wieder ein kundiger Führer stehe mit festem Willen und klaren Zielen, der, einst mitthätig an dem großen Werdegang Deutschlands, es heute als den höchsten Erfolg und schönsten Abschluß einer ehrenvollen Laufbahn betrachtet, noch am Abend seines Lebens mit der Fortführung dieses großen Werdegangs betraut und mit den dazu nötigen Kräften ausgerüstet zu sein. Kein Programm sollte seine Rede sein, und dennoch war sie gerade in ihrer Selbstbescheidung ein solches im vollen Umfange.

12. Dezember. Fürst Hohenlohe kann, so hebt die „Post" hervor, mit der Aufnahme seiner Erklärung, in der natürlich auch eine sehr entschiedne Befürwortung sowohl der Umsturzvorlage wie der Finanzreform nicht fehlte, im Reichstage zufrieden sein; wir zweifeln nicht, daß der Eindruck im Lande ein nicht minder guter sein wird.

13. Dezember. Die „Konservative Korrespondenz" ist von der Rede des Reichskanzlers befriedigt und schreibt:

Daß mit dem Kanzlerwechsel zugleich ein völliger Systemwechsel eintreten würde, war von keiner Seite erwartet worden; wenn aber Fürst zu Hohenlohe erklärte, er „möchte nur nicht sagen, daß er in allen Punkten die Wege seines Vorgängers gehen werde," so wird diese Erklärung in den besten Kreisen des Volkes mit Gefühlen der Erleichterung aufgenommen und hoffnungsfreudig begrüßt werden.

V.

Ueber die „Umsturz"-Vorlage.

8. Dezember. Die Aufnahme dieser am 7. Dezember im Reichstag eingebrachten Vorlage ist seitens der Presse sehr lau. Der konservative „Reichsbote" bemerkt, daß alles auf die Handhabung des Gesetzes ankommen werde, und daß es von der größten Wichtigkeit sei, als Polizeibeamte die tüchtigsten Beamten an die rechte Stelle zu bringen. Das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung," findet sich durch die Vorlage in ihren Erwartungen getäuscht. Sie werde die Abwehr der Umsturzvorlage nicht erreichen, dagegen die freie Aussprache erschweren, ja unmöglich machen. Das konservative „Volk" äußert:

Ob die Umsturzvorlage der Sozialdemokratie auch nur einen ihrer bisherigen Anhänger rauben wird, ist uns zweifelhaft. Daß sie keinem mit der Not des Lebens kämpfenden Bauern, Handwerker oder Beamten Hilfe bringen oder ihn gar vor dem Anschluß an die Sozialdemokratie bewahren wird, ist sicher. Was unter diesen Umständen eine Vorlage soll, die übrigens auch ganz andre Leute wie die Sozialdemokraten und Anarchisten mit ihren Fangarmen bedroht, das mag die Weisheit andrer beantworten. Den Zusatz zu § 130 nennt das „Volk" das Muster eines Kautschuk-Paragraphen. Was unter Religion zu verstehen sei, darüber vermöchten sich nicht zwei Menschen, nicht einmal zwei Staatsanwälte genau zu einigen, der berechtigte Anspruch auf Schutz der Religion sei schon durch § 166 des Strafgesetzbuchs gegeben.

Die „Post" ist mit der Vorlage einverstanden. Sie sei ein erster und bedeutungsvoller Schritt und deshalb voller Zustimmung und kräftigster Unterstützung wert. — Die „Nationalzeitung" äußert sich wie folgt:

Im allgemeinen darf man sagen, daß kaum weniger vorgeschlagen werden konnte, wenn überhaupt der Versuch gemacht werden soll, die auf den allgemeinen Umsturz gerichtete Agitation einzuschränken. Der Entwurf trägt durchaus den Stempel der Rücksichtnahme, die während der Regierungskrisis eine so große Bedeutung erlangte, auf die Frage: wie weit Vorschläge zu dem bezeichneten Zweck im jetzigen Reichstag allenfalls Aussicht auf eine Mehrheit haben könnten.

Die „Vossische Zeitung" verspricht sich keinen Nutzen von der Vorlage und sagt:

Unzweifelhaft ist, daß der Entwurf, wenn er Gesetz werden sollte, die sozialdemokratische Bewegung kaum irgendwie berühren, geschweige sie einschränken oder unterdrücken kann. Für die Sozialdemokratie ist es ein leichtes, sich der Fassung der neuen Strafparagraphen anzupassen. Im ganzen zeigt die Vorlage ein Aussehen, daß man ihre unveränderte Annahme als ausgeschlossen, ihren Wert im Kampfe gegen die Sozialdemokratie als verschwindend ansehen kann.

In der Zentrumspresse herrscht Zwiespalt der Auffassung. Der „Westfälische Merkur" betrachtet die Vorlage ohne Besorgnis

und benutzt sie zu einer nachträglichen Ovation für den Grafen Caprivi. Viel weniger vertrauensvoll äußert sich die „Germania." Sie erklärt eine vorsichtige Behandlung der Vorlage für geboten und führt aus:

Die Fixirung des strafbaren Thatbestands in der Vorlage ergiebt naturgemäß meist keine feste Schranke, sondern läßt für Polizei, Staatsanwalt und Gericht weiten Spielraum. Wir Katholiken haben das gründlich erlebt an den vielen Kautschukbestimmungen in den Maigesetzen, auch an dem Kanzelparagraphen, der rein Kautschuk ist.

Das sozialdemokratische Hauptblatt „Vorwärts" äußert:

Endlich ist sie da, die Umsturzvorlage, deren Geburtswehen bereits einem Reichskanzler und einem preußischen Ministerpräsidenten die Aemter gekostet haben und alle bürgerlichen Parteien in Aufregung erhielten, nicht aber die Sozialdemokratie. Und mit dem nämlichen Gleichmute, mit dem wir sie erwarteten, betrachten wir sie jetzt, da sie vor uns liegt: ein ohnmächtiges Ding, ohnmächtig, und wäre sie zehnmal schärfer noch abgefaßt, zehnmal wuchtiger ausgefallen und von zehnmal geschickteren Händen geführt, als die sind, die jetzt zu ihrer Handhabung bereit gehalten werden.

Die „Freisinnige Zeitung" sieht bereits die Ablehnung der Vorlage sowie als Folge davon die Auflösung des Reichstags voraus und sagt:

Sollte es im Verlaufe der Verhandlungen über diese Novelle zu einer Auflösung kommen, so wäre für jeden Unbefangnen von vornherein klar, daß für die Auflösung „der Kampf gegen den Umsturz" nur Aushängeschild ist, und daß es in Wahrheit darauf ankommen würde, durch eine Mehrheit der alten Kartellparteien die Miquelschen Steuerpläne zu verwirklichen und die von den ehemaligen Kartellparteien sehnsüchtig gewünschte Einschränkung des Reichswahlrechts zu ermöglichen.

Die „Köln. Zeitung" hebt folgendes hervor:

Vor allem wird man versuchen müssen, alles, was an ihr kautschukartig ist, in festere Gestaltung zu bringen, um so zu verhüten, daß aus dem Gesetze eine Falle werden könne für solche Handlungen, die der heutige Gesetzgeber gar nicht hat treffen wollen. Es ist das umsomehr Pflicht, als in der Rechtsprechung unsrer Gerichte manchmal eine Neigung zu weitgehender Auslegung hervortritt, der man nach Kräften die Gelegenheit zur Entfaltung benehmen muß.

10. Dezember. Die „Berliner Neuesten Nachrichten" sagen:

Wir vermögen in der Umsturzvorlage, selbst wenn sie in den Hauptpunkten angenommen werden sollte, ein wirksames Kampfmittel nicht zu erblicken. So sehr wir es einerseits mit Genugthuung begrüßen, daß die Regierungen sich zu Maßregeln zur Abwehr der gemeingefährlichen Umtriebe der Sozialdemokratie entschlossen haben, nachdem die Notwendigkeit des Handelns sich immer gebieterischer aufdrängte, so wenig können wir es uns andrerseits verhehlen, daß diese Vorlage kein Geschoß enthält, das den Kern der Bewegung zu treffen und zu zerstören vermag. Eine außerhalb des verfassungsmäßigen Rechtsbodens stehende Gegnerschaft kann von diesem Rechtsboden aus, unter doktrinärem Festhalten an dem Gebiete des gemeinen Rechts, mit Erfolg nicht bekämpft werden. Die Vorlage enthält

daher gegen die Sozialdemokratie zu wenig, dagegen unterwirft sie ihren Bestimmungen die Gesamtheit der Staatsbürger und fordert somit dem gemeingiltigen Rechte aller gegenüber zu viel. Die Vorlage geht gegenüber der Gesamtheit der Staatsbürger zu weit, gegenüber der Sozialdemokratie nicht weit genug.

11. Dezember. Die „Hamb. Nachr." müssen leider bekennen, daß die Mittel, mit denen die Vorlage ihren Zweck erreichen will, ebenso wenig wirksam erscheinen, wie wir die Bedrohung unterschätzen, die das Zustandekommen der Vorlage für die nicht sozialistischen Parteien und deren freie Meinungsäußerung erzeugen würde. Die Gefahr dieser Vorlage besteht hauptsächlich in dem doktrinären Festhalten an dem Gebiete des gemeinen Rechtes, während die eigentlichen Gegner, die Sozialdemokraten, außerhalb desselben stehen. Daher kommt es, daß die Vorlage für den Kampf gegen die Sozialdemokrate zu wenig und für das gemeingiltige Recht zu viel fordert; daß sie der Gesamtheit der Staatsbürger gegenüber zu weit geht und gegen die Sozialdemokraten nicht weit genug. Das richtige Maß darin kann, wie die Verhältnisse liegen, nur auf dem Gebiete der Spezialgesetzgebung gefunden werden, durch eine Art bill of attaindre, die Leuten, die den Staat und seine Rechtsordnung widerrechtlich und verbrecherisch bedrohen, den Schutz derselben entzieht und dem Staate das Recht giebt, sich ihrer mit allen Mitteln so gut zu erwehren, wie er es vermag und wie es die Pflicht der Selbsterhaltung von ihm verlangt.

Die „Schlesische Zeitung" ist mit der Vorlage durchaus unzufrieden und sagt:

„Alles in allem genommen, ist es kleinliche Flickarbeit, die uns in dem „Umsturzgesetze" empfohlen wird. Um ein großes organisches Gesetz handelt es sich nicht. Es ist kein Anarchistengesetz, namentlich kein die Macht der Exekutive wesentlich verstärkendes Gesetz, was es doch sein müßte, wenn es die staatlichen Gewalten freier und kraftvoller machen sollte in der Unterdrückung der an Dreistigkeit und Ausdehnung fortgesetzt gewinnenden revolutionären Propaganda. Wir nehmen an, daß der neue Reichskanzler diesen Entwurf zum Teil aus Courtoisie gegen seinen Vorgänger in vollem Umfange übernommen hat. Jedenfalls atmet die Vorlage den Geist des Grafen Caprivi. Sie entbehrt völlig der einheitlichen, ein klar vorgestecktes Ziel erkennen lassenden Gesichtspunkte, sie entbehrt auch durchaus der Kühnheit und Rücksichtslosigkeit, die in dem Kampfe gegen die Mächte des Umsturzes unbedingt erforderlich sind. Eben darum, weil der Entwurf ein festes Zugreifen vermeidet, sind auch seine Aussichten in dem gegenwärtigen, einer entschieden nationalen, die staatliche Autorität verstärkenden Politik abholden Parlamente, vorläufig wenigstens, nicht schlecht.

Die „Münchner Neuesten Nachrichten" bemerken in ihrer Kritik des Entwurfs:

„Den nationalliberalen Abgeordneten, die der Zustimmung zu der Vorlage geneigt gegenüberstehen, möchten wir insbesondre zu bedenken geben, daß sie mit der Annahme eines Paragraphen der orthodoxen und ultramontanen

Richtung die Möglichkeit geben, der liberalen Erörterung religiöser Fragen unter Umständen in der schärfsten Weise entgegenzutreten. Was kann ein orthodoxer Richter vom Schlage und der Bildung der seligen Gerlachs und ihrer heutigen Epigonen nicht alles unter dem „Angriff" auf die Religion erblicken?

13. Dezember. Die „Hamb. Nachrichten" kommen auf die Vorlage nochmals zu sprechen:

Wir glauben, daß mit der Vorlage nicht der richtige Bahnstrang gewählt ist, um dem erstrebten Ziele näher zu kommen. Die Umsturzbestrebungen von der Art, die neuerdings das Bedürfnis ihrer Bekämpfung in den Vordergrund gebracht haben, gehen nicht von der Gesamtheit der Bevölkerung aus, für die das gemeine Recht bestimmt ist, sondern ausschließlich von der Sozialdemokratie und deren Zubehör. Die Ueberzeugung, daß diese spezielle Feindschaft gegen unsre heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Gebilde nur gemeinrechtlich bekämpft werden dürfe, ist ein Ergebnis politischer Doktrin und entspricht nicht dem praktischen Bedürfnisse. Religion, Monarchie, gesellschaftliche Ordnung, Eigentum haben außerhalb der Sozialdemokratie keine nennenswerten Gegner. Der Gegner, der zu bekämpfen ist, kennzeichnet sich selbst in der schärfsten Weise durch sein Programm und seine Angriffe. Die Sozialdemokratie hat prinzipiell dem Christentume, der Monarchie, der gesellschaftlichen Ordnung, der Ehe, dem Eigentum den Krieg erklärt, und die Verteidigung gegen diesen Feind wird abgeschwächt, wenn man sich nicht getraut, den Gegner mit Namen zu nennen und genau zu kennzeichnen. Wenn man, um Angriffe der Sozialdemokratie abzuwehren, sich theoretisch in Verteidigungszustand gegen die gesamte Bevölkerung setzt, einschließlich der durch die Angriffe bedrohten großen Mehrheit der Bevölkerung, so macht das einen analogen Eindruck, als ob man beim Angriffe eines auswärtigen Feindes sich auf die Ermächtigung zur Verteidigung gegen alle Angriffe beschränken wollte, die mit Feuer- oder Handwaffen im Lande ausgeführt werden könnten. Wir halten es für eine doktrinäre Schwäche unsrer liberalen Parteien vom Fortschritt aufwärts, wenn sie glauben, staatsrechtlichen Theorien zuliebe zur namentlichen Bezeichnung und Aussonderung des Gegners nicht berechtigt zu sein. Es ist ein Irrtum der liberalen Parteien, wenn sie glauben, ihrerseits mit der Sozialdemokratie staatlich leben zu können; sie würden einer sozialdemokratischen Herrschaft gegenüber sich doch höchstens der Wohlthat erfreuen, die Polyphem dem Odysseus bewilligte, daß er das letzte der Opfer sein sollte. Wir glauben, daß die Gefahren des Kampfes um so größer werden, je länger die Schüchternheit der Regierungen und der juristische Zopf sie abhält, die Lage allen Beteiligten zur klaren Anschauung zu bringen und den alleinigen Gegner, der die staatlichen Grundlagen der Religion, der Monarchie, der Ehe und des Eigentums bedroht, beim Namen zu nennen. Der Kampf um diese bisherigen Besitztümer der menschlichen Gesellschaft ist eben keine theoretische, er ist einfach eine Machtfrage, eine Frage, ob es den sozialdemokratischen Führern, Verführern und Rednern, die das Blaue vom Himmel versprechen, ohne ihre Verheißungen je wahr machen zu können, gelingt, eine staatsgefährliche Macht unter ihre Fahnen zu sammeln oder nicht.

Der „Vorwärts" faßt die Lage nochmals zusammen in den Worten „Unsre Partei pfeift auf dieses neue Sozialistengesetz!"

18. Dezember. Nachdem der Staatssekretär Nieberding am 17. Dezember im Reichstage erklärt hatte, die Umsturzvorlage richte sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sagen die „Hamb. Nachrichten“:

Wir erblicken in dieser Aeußerung einen neuen Beweis der Scheu, die Sozialdemokratie beim Namen zu nennen und ihr mit offnem Visir entgegen zu treten. Die Sozialdemokratie wird aus dieser „indirekten“ Bekämpfung den Schluß ziehen, daß die Regierung sich nicht getraut, ihre Partei als solche anzugreifen. Die Verbreitung dieser Ansicht kann der Sozialdemokratie und ihrer Agitation nur zu gute kommen und muß der staatlichen Autorität um so mehr schaden, als aus den weiteren Aeußerungen des Staatssekretärs im Widerspruche zu seiner formalen Erklärung, daß die Vorlage sich nicht gegen die Sozialdemokratie richte, zweifellos hervorging, daß dies allerdings der Fall ist, daß man nur nicht wagt, es offen einzuräumen. Ob dies aus Mangel an Mut geschieht oder deshalb, um die unglückliche Fiktion des Vorgehens auf dem Boden des gemeinen Rechtes aufrecht erhalten zu können, kommt im Erfolge auf dasselbe hinaus.

Vierzehnter Abschnitt.

Vorgänge von allgemeinerem Interesse.

I.

Universitäts-Jubiläen.

26. Juli. In Königsberg findet die Feier des Jubiläums der Universität statt. Prinz Friedrich Leopold verliest ein Schreiben des Kaisers.

Darin spricht dieser das Bedürfnis aus, der Universität seinen Glückwunsch auszusprechen. Gestiftet von dem Herzog Albrecht, habe die Albertina Zeiten erlebt, in welchen ihr Ruhm die gebildete Welt durchstrahlte, doch nie habe sie bei diesen weitern Zielen die Aufgabe vergessen, welche bei ihrer Begründung gestellt war, die Aufgabe, in dem vorgeschobenen Grenzlande eine Bildungsstätte deutschen Geistes und deutscher Kultur zu werden. In dieser Weise habe die Universität es erreicht, dem Staate umsichtige, thatkräftige Beamte, der Kirche fromme, duldsame Diener, der leidenden Menschheit sorgfältige, opferwillige Berater in großer Zahl zuzuführen. Zugleich sei die Universität zum anerkannten Mittelpunkt der geistigen Interessen und des wissenschaftlichen Lebens im Lande geworden. Hierfür zolle der Kaiser der Albertina seine Anerkennung. Das Schreiben bespricht sodann die Zugehörigkeit der Mitglieder des Herrscherhauses zur Albertina als rectores magnifi-

centissimi und akademische Bürger. Das Rektorat weiland Kaiser Friedrichs sei bezeichnet durch die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes und durch zahlreiche Bauten und Einrichtungen.

2. August. In Halle wird die zweite Säkularfeier der Universität Halle-Wittenberg begangen. Prinz Albrecht verliest folgendes Schreiben des Kaisers aus Maeraak vom 20. Juli:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. u. s. w., entbieten unsrer getreuen Universität Halle-Wittenberg zu ihrem zweihundertjährigen Jubiläum Heil und Gruß. Gern gedenken wir hierbei der Verdienste, welche die schon von dem Großen Kurfürsten geplante und von dem ersten Könige Preußens begründete Hochschule in unablässiger treuer Arbeit sich um deutsche Wissenschaft und Gesittung erworben hat. Ihr war es vergönnt, mit der freilich auch heute noch nicht zum vollen Abschlusse gelangten Einführung der deutschen Sprache in das akademische Leben zu beginnen und solchergestalt zur Neubelebung des tiefgesunkenen Nationalgefühls förderlam beizutragen. Unvergessen wird es ihr aber namentlich bleiben, daß sie zuerst den wesentlichen Zusammenhang und die fruchtbringende Wechselwirkung zwischen akademischer Lehre und freier Forschung klar erkannt und damit eine Grundanschauung zur Geltung gebracht hat, welche, dank der einsichtsvollen und zielbewußten Nachfolge der wenige Jahrzehnte später begründeten Georgia Augusta und andrer Hochschulen, zu einem unantastbaren Gemeingute der deutschen Universitäten geworden ist und deren gegenwärtige Eigenart zu einem guten Teile ausmacht. Es konnte nicht ausbleiben, daß die von einer solchen Auffassung ihres Berufes erfüllte Hochschule auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens zu bahnbrechenden Leistungen gelangte. Die Theologie, die Jurisprudenz und die Philosophie sind dafür die beredtesten Zeugen. So erwies die Friedrichs-Universität Halle sich würdig, nachdem die Fremdherrschaft abgeworfen war, die großen Erinnerungen von Wittenberg in sich aufzunehmen. Und was vorher die beiden hohen Schulen getrennt, erstrebt und erreicht hatten, das festzuhalten und weiter zu führen, ist die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg redlich und mit Erfolg bemüht gewesen. Neue Lorbeeren, vornehmlich im Bereiche der Theologie und Medizin, hat sie den alten hinzugefügt, und auch auf allen andern Wissensgebieten hat sie den ehrenvollen Platz behauptet, den ihr eine ruhmvolle Tradition unter den Pflegestätten deutscher Gesittung und Wissenschaft anweist. Daß dem auch für alle Folgezeiten so bleiben möge, das walte Gott.

4. August. Dreihundert dieser Festgäste statten der Stadt Wittenberg, dem frühern Sitze dieser Universität, einen Besuch ab.

II.

Denkmäler.

18. Juni. In Caub a. Rh. wird ein Denkmal des Feldmarschalls Fürsten Blücher enthüllt.

29. Juli. In Frankfurt a. M. findet die Enthüllung eines Bismarck-Brunnens statt, wobei Minister Miquel die Bedeutung

der beiden hier stattgehabten Bundesschießen für die deutsche Entwicklung kennzeichnet.

2. September. Ein Denkmal für Kaiser Friedrich wird bei Eppstein im Taunus, ein Denkmal für Graf Moltke wird bei Daun in der Eifel enthüllt.

18. Oktober. Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Friedrich in Merseburg und eines Kriegerdenkmals der Litauer in Thorn.

31. Oktober. Enthüllung eines Kaiser-Friedrich-Denkmals in Wittenberg.

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Die königliche Familie.

6. Mai. Tod der 46jährigen Prinzessin Amalie von Sachsen-Koburg, seit 12. Juni 1893 Witwe des Herzogs Max Emanuel in Bayern, auf Schloß Biederstein bei München.

22. Mai. Prinz Ludwig, ältester Sohn des Regenten, sagt in einer Rede auf der Wanderversammlung bayrischer Landwirte in Neustadt a. H.:

Daß ich in der Pfalz gut empfangen werden würde, dessen brauchte ich nicht versichert zu werden. Ich kenne ja die Geschichte ziemlich gut und weiß, wie viele Jahrhunderte hindurch, nur durch die französische Revolution und deren Folgen unterbrochen, das Band eng war, das zwischen dem bayrischen Königshause und der Pfalz bestanden hat. Hat doch ja die älteste Linie des Hauses in der Pfalz residirt, wie ich selber auch der ältesten Linie, der pfälzischen Linie, angehöre, allerdings wieder einer der jüngsten, der Zweibrücker; so können Sie überzeugt sein, daß, wie Zweibrücken, so die ganze Pfalz und das ganze Königreich Bayern mit gleicher Liebe von mir umschlossen wird. Das Interesse aller Stände, aller Berufsklassen ohne Unterschied schätze ich gleich hoch, und für deren Wohlfahrt wirke ich gleichmäßig. Der Herr Reichsrat Dr. Buhl hat in kurzen Worten auf meine Thätigkeit in der Ersten Kammer hingewiesen. Kurz waren die Worte, die Herr Reichsrat Buhl gesagt

hat, aber viel umfassend — meine Thätigkeit war nicht so kurz, fast dreißig Jahre lang, und während derselben hat sich das Verschiedenste, sei es Volkswirtschaft, sei es Politik, geändert; was aber gleich geblieben ist, das ist die Liebe vom Herrscherhaus zum Volke und die Liebe vom Volke zum Herrscherhaus. Und so soll es bleiben, wie es Jahrhunderte hindurch gewesen. Zur Bekräftigung dieses lasse ich diesen schönen Teil des bayrischen Reiches, die linksrheinische Pfalz, hoch leben.

25. Mai. Auf seiner Reise durch die Pfalz hält Prinz Ludwig in Landau eine Rede, in der er sagt:

Es ist meiner Bestrebungen für das allgemeine Wohl freundlich gedacht. Und ich darf in Wahrheit sagen, daß ich nur das öffentliche Wohl bei aller meiner Thätigkeit im Auge habe. Ich für meine Person habe nur sehr einfache Bedürfnisse und will nichts für mich. Ich überlege reiflich nach allen Seiten, bevor ich einen Entschluß fasse, dann aber suche ich denselben auch durchzuführen. Darum kann mich nichts tiefer kränken, als wenn man meine wohl überlegten und ernstgemeinten Bestrebungen für das allgemeine Wohl als „kindische fürstliche Liebhabereien" hinstellt. Ich bin nun bald fünfzig Jahre alt, und ich weiß, was ich will. Ich habe zunächst die Förderung der Landwirtschaft mir zum Ziele gesetzt. Aber ich bin weit davon entfernt, sie einseitig begünstigen zu wollen. Denn ich weiß sehr wohl, daß neben der Landwirtschaft auch die Industrie ihre Stelle haben muß. Ich habe mich heute auch in Pirmasens zu meiner Freude wieder überzeugt, daß, wo die Industrie von intelligenten und tüchtigen Männern betrieben wird, sie ihr Gedeihen findet. Sie muß dabei auf Absatz auch im fernen Auslande bedacht sein. Das thut auch unsre pfälzische Industrie, und die Gesetzgebung darf das nicht vergessen. Unsre Bevölkerung wächst in dem Maße, daß die Landwirtschaft allein sie nicht mehr ernähren kann. Darum muß auch der Industrie die stete Fürsorge des Staates zugewendet werden. Ich bin der letzte, der das Alte abschaffen wollte, weil es alt ist. Das gute Alte muß erhalten werden. Aber wo das Alte sich überlebt hat und nicht gut ist, da muß es abgeschafft und geändert werden. Das Neue aber, so weit es gut ist, verdient die Einführung. Dazu werde ich gerne das meinige thun. Aber ich weiß sehr wohl, daß ich nichts vermag ohne die Mitwirkung des Volkes, und freue mich deshalb, wo ich diese Mitarbeit finde.

3. Juni. Der Prinzregent Luitpold ist anwesend bei der feierlichen Weihe eines ihm zu Ehren errichteten Monumentalbrunnens in Würzburg, seiner Geburtsstadt.

8. September. Prinz Luitpold wird in Landshut festlich empfangen, wo er die Kavalleriedivision besichtigt.

23. Oktober. Prinz Arnulf übergiebt namens des Regenten in München die neuen, katholisch geweihten Fahnen der vierten Bataillone des ersten bayrischen Armeekorps an die betreffenden Regimenter.

II.

Landtag.

1.

Finanzielle Angelegenheiten.

1. Februar. Der Finanzminister v. Riedel giebt in der Zweiten Kammer eine ausführliche Darstellung der Staatsfinanzen und kommt dabei auf die Reichsfinanzfragen zu sprechen:

Ich halte das Zustandekommen einer Reichssteuerreform, worin der Grundsatz festgelegt wird, daß für die Folge das Reich für die Ausgaben, die es beschließt, auch selbst aufzukommen habe, im Interesse des Reichs und der Einzelstaaten für äußerst wichtig und wünschenswert, damit man auch im Reiche sich bei Bewilligung der Ausgaben bewußt sei, mit welchen Einnahmen sie gedeckt werden sollen, damit die Einzelstaaten von einer störenden Steigerung der Matrikularbeiträge für die Zukunft verschont bleiben. Ich halte aber auch das Zustandekommen des gerade vorliegenden Entwurfs für wünschenswert, weil derselbe entsprechende Rücksicht auf die sogenannte Franckensteinsche Klausel und auf die föderative Grundlage unsers deutschen Staatswesens nimmt. Der gewiß von allen Vaterlandsfreunden geteilte Wunsch, auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten zu sichern, war mitbestimmend für die Haltung der Regierung bei der Weinsteuerfrage, da sich eine Durchführung der Reichssteuerreform nicht wohl denken läßt, wenn nicht bezüglich der Ueberweisungen gewisse Garantien geschaffen und hierfür auch Mittel bewilligt werden. Schon aus diesem Grunde, und nachdem im bayrischen Landtag selbst angesichts der höhern Steuerbelastung von Bier und Branntwein die Erhebung einer Weinsteuer angeregt war, und nachdem ferner der Weingenuß in vielen Teilen Bayerns doch zweifellos zum Luxus gehört, aus diesen Gründen konnte sich die bayrische Regierung wohl nicht von vornherein ablehnend gegen das Weinsteuerprojekt verhalten. Ich habe aber von allem Anfang an die Anschauung gehabt, daß der Winzer durch eine Weinsteuer nicht bedrückt werden soll. Die Matrikularbeiträge sämtlicher Bundesstaaten für 1894/95 ergeben ein Mehr von 64 Millionen, wozu die Zinsen der Anleihen für einmalige Ausgaben kommen. Die bayrischen Matrikularbeiträge seien bereits um $4^1/_2$ Millionen höher gegriffen und würden, wenn das Reich nicht die Mittel für die Militärvorlage beschaffe, um mehr als 9 Millionen steigen. Eine wesentliche Steigerung der Reichseinnahmen stehe nicht in Aussicht, während die Verzinsung der Reichsschuld und der Aufwand für Zwecke der Altersversicherung beständig steige. Im bayrischen Budget seien die Einnahmen, ohne Rücksicht auf die Militärvorlage, ohnehin im ganzen um 8 Millionen höher als bisher veranschlagt, während infolge der Zollverträge andrerseits ein dauernder Ausfall von 3 bis 4 Millionen jährlich entstand. Man stehe daher in Bayern, wenn das Reich nicht genügende Mittel biete, vor einem Defizit, dessen Deckung sich nur durch eine Erhöhung der direkten Steuer bewerkstelligen ließe. Das einzige Auskunftsmittel in diesem Falle sieht der Minister in der Annahme der Tabakfabrikatsteuer. Unbegreiflich sei es, wenn im Reichstag die Lage anders dargestellt werde. Die Regierung werde zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Staatshaushalts und zur Vermeidung einer Erhöhung der direkten Steuern an ihrer Anschauung festhalten, zugleich aber speziell bezüglich der Winzer und Tabakbauer alle mögliche Rücksicht walten lassen.

28. Februar. In der Zweiten Kammer beginnt die allgemeine Beratung des Kultusetats. In dem von Daller erstatteten Ausschußbericht wird die Streichung einer Reihe von Vorschlägen bezüglich der Gymnasien und der Universitäten empfohlen. v. Vollmar greift die Regierung an, worauf der Kultusminister erwidert, die Frage der Trennung von Staat und Kirche habe für die gegenwärtigen Verhältnisse nur eine theoretische Bedeutung, ebenso die Verstaatlichung von Volksschulen sowie der Realschulen. Bezüglich der nicht bestätigten Wahl des Bonner altkatholischen Professors Langen seitens der Akademie verweist der Kultusminister auf seinen Erlaß an den Präsidenten v. Pettenkofer, wonach eine Begründung bei Nichtbestätigungen niemals stattgefunden habe.

14. März. In der Kammer der Reichsräte bespricht Prinz Ludwig die bisherigen Leistungen für die bayrischen Wasserstraßen seit seiner letzten Rede vor anderthalb Jahren. In Norddeutschland sei freilich mehr gethan und schneller gearbeitet worden; er hoffe, daß die Regierungen Preußens und Hessens der bayrischen Regierung bezüglich der Fortsetzung des Mainkanals von Frankfurt nach Aschaffenburg entgegenkommen werden.

9. April. Bei Beratung des Kultusetats in der Zweiten Kammer werden die Fragen der Schullehrerbildung und die Ursachen der Anarchie besprochen.

9. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt eine Vorlage wegen Aufbesserung der Gehalte der protestantischen und katholischen Geistlichen. — Die Regierung läßt folgende Erklärung abgeben:

Das innere Budget schließt mit einem Fehlbetrag von 250000 Mark ab, der aber durch den nach der neuen Steuererklärung um 300000 Mark höhern Ausfall der direkten Steuern gedeckt wird. Dagegen erhöhen sich die Matrikularbeiträge gegenüber dem Budgetvorschlag um 4180000 Mark, wovon nur 1670000 Mark durch Bayerns Anteil an der erhöhten Stempelsteuer gedeckt werden, sodaß ein Fehlbetrag von $2^1/_2$ Millionen Mark bleibt.

11. Mai. Dem Landtage geht der Militäretat für 1894/95 zu. Er beziffert sich auf 53578669 Mark für dauernde und 10347155 Mark für einmalige Ausgaben.

18. Mai. Die allgemeine Verhandlung der Zweiten Kammer über den Etatstitel „Ausgaben für Reichszwecke" gestaltet sich sehr lebhaft.

Ratzinger sagt: Die Politik von Blut und Eisen sei verantwortlich für die immer höhern Anforderungen des Reichs an die Einzelstaaten. Das könne nicht weiter so fortgehen. Bedauernswert sei die Einflußlosigkeit der bayrischen Regierung auf die Entwicklung der Dinge infolge der ewigen Jasage-Politik und der Furcht vor Majorisirung. Wenn schon im Frieden alle Steuerobjekte aufs höchste angespannt würden, bleibe nichts für den Kriegsfall übrig. Auch die Vaterlandsliebe müsse Schranken haben, andernfalls arte sie in

Chauvinismus aus. Gegen den Gang der Reichspolitik müsse entschieden protestirt werden. Orterer schließt sich dem durchweg an und wünscht, daß im Bundesrat die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten erwogen werde. Hier müsse Deutschland vorangehen, da es die jetzigen Zustände durch seine Blut- und Eisenpolitik verschuldet habe. Die bayrische Regierung sei mitschuldig daran; sie habe künftig solchen übertriebenen Forderungen, selbst auf die Gefahr der Majorisirung hin, sich entgegenzustemmen. Finanzminister Riedel bemerkt bezüglich der finanziellen Gesichtspunkte, niemand bedaure mehr als er das Anschwellen der Matrikularbeiträge; aber Bayern erhalte von den 50 Millionen doch 40 wieder zurück, wozu noch der bedeutende Ertrag des Malzaufschlags komme. Der Behauptung gegenüber, daß namentlich die Landbevölkerung durch die anwachsenden direkten Steuern enorm belastet worden sei, müsse konstatirt werden, daß die Grundsteuer in den letzten zwanzig Jahren nicht um einen Heller stieg und überhaupt keine Erhöhung der direkten Steuern eintrat. Durch die Getreidezölle, deren Einführung ja gerade auf einer Forderung der Landwirtschaft beruhte, habe diese doch ihrer eignen Meinung nach auch Vorteile errungen. Auch für die Deckung der Militärvorlage seien ja bisher noch dem Lande keine Lasten zugemutet worden: die Börsensteuer berühre die Landbevölkerung nur sehr wenig. Eine Ueberlastung würde erst eintreten, wenn die direkten Steuen erhöht werden müßten. Das Finanzministerium werde, wenn diese Frage demnächst wieder zur Beratung gestellt werde, einer zweckmäßigen Reform gewiß kein Hindernis in den Weg legen. Der Minister fährt fort:

Es ist nun auch der Blick auf die Reichspolitik gelenkt worden, und Ratzinger hat sich bis in den Anfang der neuen Aera seit Gründung des Reichs zurückbegeben. Täuschen wir uns doch darüber nicht: das deutsche Reich war nicht die Frucht der Politik von Blut und Eisen, sondern es ist entstanden, weil im deutschen Volke sich endlich das lebendige Bedürfnis darnach durchgerungen hatte, daß das deutsche Volk zusammengeschlossen werde und daß Deutschland diejenige Stellung in der Welt einnehme, die ihm mit Fug und Recht gebührt. Das ist der Grund der Entstehung des Reichs, und so lange das deutsche Volk deutsch fühlt, wird das Reich auch fortbestehen. Das muß ausgesprochen werden. Nun gebe ich ja gern zu, daß eine derartige Stellung auch größere Opfer verlangt. Ein Land, das nur von der Gnade andrer lebt und geduldet wird, hat keine solchen Ausgaben für Repräsentation, wie für seine Sicherheit und Ehre. Die Opfer hierfür dürfen nicht zu hoch erscheinen, sind es auch nicht. Die bayrische Regierung hat an ihrem Grundsatz der Sparsamkeit von jeher festgehalten, und ich kann versichern: es sind auch Dutzende von Ratschlägen und Einsprüchen beim Bundesrat erfolgt. Aber die Finanzminister sind nicht allmächtig; sie müssen sich auch vor dem Urteil der übrigen zunächst zuständigen Faktoren beugen. Wo es sich um die Ehre und Sicherheit des Reichs handelt, spricht das entscheidende Wort nicht der Finanzminister, sondern das ganze Volk und die ganze Regierung. Kommen Volk und Regierung

zur Einsicht, daß wir Opfer bringen müssen, dann muß der Finanzminister, so unangenehm es für ihn sein mag, an die Beschaffung der Mittel herantreten. Wenn solche Ausgaben als nötig befunden werden, dann hat unser Einfluß ein Ende. Ratzinger hat von einem gewissen Chauvinismus, von einer übertriebenen Vaterlandsliebe gesprochen. Sollte dieser Vorwurf zunächst gegen das deutsche Reich gerichtet sein, so müßte ich ihn zurückweisen: das deutsche Reich war bisher der Friede, der wirkliche Friede — das können wir nicht leugnen. Das Reich hat in den mehr als zwei Jahrzehnten seines Bestehens den Frieden aufrecht erhalten, und das müssen wir anerkennen; denn die Folgen eines einzigen verlornen Krieges würden ganz anders auf uns lasten als die Ausgaben, die wir bisher zu unserm Schutz und für unsre Ehre gemacht haben. Daß das deutsche Reich den Frieden will und gewollt hat, das hat es gerade in den letzten Jahren durch seine Vertragspolitik bewiesen; aber gerade die Herren, die uns jetzt Chauvinismus vorwerfen, daß wir durch Steigerung der Militärlasten das Volk bedrücken, die uns raten den Frieden anzubahnen — gerade diese Herren haben uns, wenigstens großenteils, in Bezug auf die Handelsverträge die schwersten Vorwürfe gemacht. Die Verträge sind hauptsächlich dazu abgeschlossen worden, um eine Basis des Friedens zu begründen. Vergessen Sie (zur Rechten) doch nicht, wenn Sie uns mit Vorwürfen überhäufen, daß wir nicht allein auf der Welt sind, daß kein Volk und kein Staat heutzutage sich isoliren kann, daß jeder abhängt von der Konstellation der politischen Weltlage. Ich schließe mit dem Versprechen, daß die bayrische Regierung alles thun wird, um die nötige Sparsamkeit zu sichern und um unnötige Lasten vom bayrischen Volk fernzuhalten, daß sie aber nichts unterlassen wird, ihrerseits, wenn es nötig ist, stets dazu beizutragen, die Ehre und die Sicherheit Deutschlands und die Ehre und Sicherheit unsers engern Vaterlandes zu fördern und zu stützen. — **Günther** schließt sich in vielem Ratzinger an. Dem uferlosen Anwachsen der Reichsausgaben müsse ein Quousque tandem entgegengerufen werden, speziell den neuen Marineplänen müsse Bayern entgegentreten. **Daller** sagt: Die Begeisterung für eine derartige unkluge Reichspolitik halte nicht mehr lange vor. Das innere Leben werde durch übergroße Lasten um äußern Glanzes willen immer mehr herabgedrückt. Der ganze Zustand sei eine Folge des Krieges von 1866. **Grillenberger** fürchtet, der Militarismus sei noch nicht auf seiner Höhe angelangt. Er könne der bayrischen Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht energisch ein Veto gerufen habe. Der Finanzminister habe sich lediglich als Exekutionsbeamter der Kriegsministers aufgespielt. Die Rechte sollte nicht nur an die Regierung, sondern

an sich selbst appelliren, damit ihre Parteimitglieder nicht wie bisher alles genehmigen. — Schließlich werden die Sätze des Etats genehmigt.

22. Mai. Die Zweite Kammer beschließt folgende Erklärungen: In der einen fordert sie die Regierung auf, die Frage der Einführung einer allgemeinen, direkten, progressiven Einkommensteuer in Verbindung mit einer Vermögenssteuer zu prüfen, und eventuell in thunlichster Bälde eine Vorlage zu machen; in der zweiten wird die Regierung aufgefordert, falls die Vorlegung eines solchen Gesetzes bis zur nächsten Landtagssession nicht möglich sei, die bestehenden direkten Steuern zu reformiren, wofür zugleich einige Anhaltspunkte gegeben sind.

31. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt den Militäretat für 1894—1895, einschließlich der Forderung für einen Truppenübungsplatz des zweiten Armeekorps, der nach der Erklärung des Kriegsministers höchstens sieben Millionen kosten wird.

2.

Ueber den deutschen Handelsvertrag mit Rußland.

19. Januar. Die Kammer der Abgeordneten berät einen Antrag von Daller gegen Herabsetzung der Getreideschutzzölle sowie gegen Aufhebung des Identitätsnachweises.

Minister v. Crailsheim erklärt, das Festhalten an den gegenwärtigen Getreidezollsätzen würde einen Verzicht auf den Vertrag mit Rußland bedeuten; die bayrische Regierung könnte unmöglich an dem Punkte ansetzen, wo sie von vornherein die Ueberzeugung haben mußte, daß sie einen Erfolg nicht erzielen würde. Die Regierung hatte aber dahin gewirkt, daß bei den von Rußland zu gewährenden Kompensationen die bayrischen Interessen nicht nur auf industriellem, sondern auch landwirtschaftlichem Gebiete möglichst berücksichtigt worden seien.

Die Kammer nimmt hierauf den Antrag an.

3.

Ueber das Duellwesen.

24. Januar. Die Kammer berät einen Antrag von Daller und Genossen, der dahin geht:

Die Regierung zu ersuchen, mit allen ihr zustehenden gesetzlichen Mitteln, mit voller Kraft ihrer Autorität und im Disziplinarwege dahin zu wirken, daß dem insbesondre auch im Offizierskorps bestehenden, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechenden Duellunwesen Einhalt gethan,

insbesondre jene Einrichtungen und Bestimmungen baldigst beseitigt werden, wonach denjenigen Offiziersaspiranten, die grundsätzlich den Zweikampf ablehnen, die Zulassung zum Offiziersrange verweigert wird und den Offizieren bei gewissen Ehrenhändeln nur die Wahl zwischen Zweikampf und Austritt aus dem Offizierkorps übrig bleibt.

Kriegsminister v. Asch bemerkt dazu:

Wenn ein Landwehr-Bezirkskommando die Belassung eines Offiziersaspiranten in der Liste von der vorgängigen Erklärung abhängig mache, daß der Betreffende sich gegebenenfalls duelliren würde, so geschehe dies nicht auf Grund einer bestehenden Vorschrift. — Hierauf wird der Antrag angenommen.

15. März. Die Kammer der Reichsräte geht auf diese Sache nicht ein.

4.

Ueber die Militär-Strafgerichtsordnung.

13. Februar. Die Zweite Kammer lehnt ab, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräte gemäß an die Regierung die Bitte zu richten, den Kammern thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, laut dessen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5. April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, auch auf die Militär-Strafgerichtsordnung vom 29. April entsprechende Anwendung finden sollen.

5.

Staatliche Mobiliar-Brandversicherung.

15. März. Die Zweite Kammer lehnt einen Antrag auf staatliche Mobiliar-Brandversicherung unter allmählichem Ausschluß der Privatgesellschaften ab und nimmt einen Antrag auf Revision der Statuten sämtlicher 26 in Bayern zugelassenen Gesellschaften behufs Herabsetzung der Prämien und Verhinderung eines unkulanten Gebahrens an.

16. Mai. Die Erste Kammer tritt diesem Beschlusse bei.

6.

Armenpflege.

8. Januar. Die Zweite Kammer verhandelt über einen Antrag, wonach die Armenpflege den Kreisen übertragen werden soll.

Dazu bemerkt Minister von Feilitzsch: Bayern hat so weitgehende Bestimmungen im Armenwesen wie kein andres Land der Welt. Die Armenpflege seitens der Kreise würde teurer und nicht besser sein, als jetzt diejenige seitens der Gemeinden. Der Antrag wird abgelehnt.

7.

Heimatsgesetz.

10. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt einen Antrag auf Aenderung dieses Gesetzes in der Art, daß auf Antrag der Heimatgemeinde einer längere Zeit von ihr abwesenden Person die Heimat in der Aufenthaltsgemeinde angewiesen werden muß.

8.

„Fall Thüngen."

17. April. In der Zweiten Kammer wird der Fall Thüngen erörtert. Es handelt sich darum, daß die Berliner Staatsanwaltschaft gegen den Freiherrn von Thüngen, Präsidenten des süddeutschen Bauernbundes, Anklage erhoben hatte wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi in der „Neuen bayrischen Landeszeitung" und sowohl den bayrischen Verfasser wie den bayrischen Redakteur vor das Berliner Gericht geladen hatte. Begründet wurde dieses Vorgehen mit dem Hinweise darauf, daß die „Neue bayrische Landeszeitung" auch in Berlin gelesen werde. Der Vorgang hat in Bayern verstimmendes Aufsehen erregt und führt zur Besprechung in der Kammer, weil das Vorgehen als ein Eingriff in die Zuständigkeit der bayrischen Schwurgerichte für Preßvergehen aufgefaßt wurde.

Der Justizminister spricht sich dahin aus, daß die Berliner Zuständigkeit Bedenken gegen sich habe, über welche indes die Gerichte selbst zu entscheiden hätten. Wenn die Angeklagten in der Hauptverhandlung rechtzeitig den Einwand der Unzuständigkeit des Landgerichts I Berlin geltend machten, so werde vorerst das Gericht selber sich über seine Zuständigkeit schlüssig machen. Würde der Einwand der Unzuständigkeit durch Urteil des Landgerichts verworfen, dann hätten die beiden Angeklagten das Recht der Revision an das Reichsgericht.

9.

Wasserstraßen.

16. Mai. Die Kammer der Abgeordneten genehmigt 4 Millionen Mark für die Mainkorrektion von Aschaffenburg bis

Kitzingen und 2777 000 Mark für die Einrichtung der Kettenschleppschiffahrt auf dieser Strecke.

17. Mai. Dieselbe Kammer lehnt die Forderung der Regierung ab, wonach 300 000 Mark für die Ausarbeitung eines Projekts zur Herstellung einer für die Großschiffahrt geeigneten Main-Donauwasserstraße bewilligt werden sollen.

10.

Schluß des Landtags.

4. Juni. Der Landtag wird nach achtmonatlicher Tagung geschlossen und wird erst im Jahre 1896 wieder zusammentreten.

III.

Parteibewegung.

Ende März. Nachdem die bayrischen Mitglieder der Zentrumsfraktion im Reichstag gegen, die übrigen Mitglieder für den Handelsvertrag mit Rußland gestimmt haben, wird in der Presse und in Vereinen die Frage der Bildung eines bayrischen Zentrums im Reichstag verhandelt.

Anfang April. In München erscheint eine Schrift „Bayerns nationale und internationale Stellung" von Franzisz, Professor am Münchner Kadettenkorps. Er tritt für Erweiterung der internationalen Stellung des zweitgrößten deutschen Bundesstaates auf.

22. April. Eine Versammlung oberbayrischer Bauern in Aibling spricht sich heftig gegen die bayrischen Zentrumsmitglieder des Reichstags aus.

Ende April. Der Abgeordnete Ratzinger, bisher Führer des bayrischen Bauernbundes, tritt wegen Ueberhandnahme des radikalen Elements aus dem Bunde.

10. Juni. Eine Versammlung des oberbayrischen Bauernbundes in Landsberg a. L. spricht sich gegen die Zentrumsmitglieder des Reichstags aus.

24. August. Im Wittelsbacher Park zu Garmisch-Partenkirchen wird die Büste des Prinzregenten verstümmelt.

26. August. Anläßlich der Enthüllung einer Büste König Ludwigs II. im oberbayrischen Marktflecken Murnau erscheint eine Festschrift, die in der Schilderung dieses Königs den Ton anschlägt,

in dem früher versucht wurde, das Ende des Königs im Parteiinteresse auszunutzen.

Die Festschrift bringt u. a. eine Unterhaltung des Königs mit Gott im Himmel, wo der Verfasser den König sagen läßt: „Man redete mir von Gefahren und Menschen, die mein Leben bedrohten; so ward mir der Aufenthalt in meinem Königsschloß und in meinem lieben München schwer und schließlich unmöglich gemacht.“ Der Herrgott seinerseits sagt u. a.: „Hättest du, edler Bayernfürst, das nötige Verständnis in deiner nächsten Umgebung gefunden, du lebtest heute noch zum Glücke deines Volkes, das heute unter Einflüssen schmachtet, die immer unerträglicher werden!“ Ludwig bittet den Herrgott, daß dieser dreinfahre, damit das gute Bayernland nicht „aufgehe im Machtbereich eines steifen Soldatenstaates, der des Volkes Schweiß fruchtlos fließen läßt.“ Und der liebe Gott verspricht, „wenn die Schale voll, wie ein furchtbarer Cyklon zu kommen, die Rotte von Menschen in dem heutigen Deutschland wegzufegen, die die Herzens- und Gemütspflege als eine überwundene Gefühlsduselei anzusehen sich erdreisten.“ Ein alter Bauer sagt zu dem König: „So oft wir an dich denken, werden uns die Augen naß. Die Zeiten sind viel schlechter, es pfeift zu viel Nordwind. Mit der Gemütlichkeit wirds allweil weniger, seit in unsern schönen Bergen so viel Norddeutsche wimmeln. Ja, es geht abwärts, und oft kann man hören: Wenn ich nur bei meinem guten König Ludwig in der Ewigkeit wär!“

6. September. In einer sozialdemokratischen Versammlung zu Schwabing tritt der Reichstagsabgeordnete Bebel aus Berlin auf als Redner über „Die Sozialdemokratie und ihre Gegner“:

Man sage, daß die Sozialdemokraten für ihre Ueberzeugung kämpfen, und vielleicht mit Recht, daß man solche Ueberzeugungstreue nur in den Anfängen des Christentums finde. Das Christentum habe damals einen ungeheuern Anhang bei den Armen und Unterdrückten gefunden, und als die Reichen dies sahen, seien sie selbst Christen geworden. Das vierte Jahrhundert nach Christus habe schon den ersten christlichen Kaiser, Konstantin, gesehen; daß man jemals einen sozialistischen deutschen Kaiser bekommen werde, daran glaube er nicht. Redner kommt sodann auf die Entstehung der Revolutionen zu sprechen. In Bayern habe man eine Partei, die sich gegen die moderne Entwicklung sträube. Man könne den Zustand, wie er zu Anfang des Jahrhunderts bestand, nicht zurückführen, ebenso wenig einen solchen einführen, der vielleicht einmal in 50 Jahren reif sei. Wenn Lassalle, der die heutige Bewegung hervorrief, statt 1863 im Jahre 1823 gelebt hätte, so wäre aus der Bewegung auch nichts geworden. 1863 sei auch zugleich eine Periode kapitalistischer Entwicklung eingetreten, die sich durch den Milliardensegen nach dem Kriege noch kolossal erweitert habe. Im gleichen Maße dieser Entwicklung seien die Mittelschichten mehr und mehr dem Untergange entgegen gegangen. Der kleine Bauernstand und Krämerstand seien dem Untergange geweiht. Jeder neue Schornstein, der erbaut werde, rufe wieder neue Sozialdemokraten ins Leben. Redner kommt zum Schlusse, daß die moderne bürgerliche Gesellschaft, der Kapitalismus, der größte Revolutionär sei. Weiter meint er, der nächste Krieg werde der Untergang der heutigen Gesellschaftsordnung sein. Er habe schon oft im Reichstage gesagt, daß Revolutionen im alten Stil nicht mehr möglich seien, sondern das Denken müsse revolutionirt werden. In dem Augenblick, wo die Mehrzahl der Köpfe revolutionirt sei, könne auch keine noch so große Zahl von Bajonetten mehr helfen. Mit der wachsenden Zahl der Sozialdemokratie wachse auch die Zahl der sozialdemokratischen

Soldaten, und man werde dann vergeblich kommandiren, auf Vater und Mutter zu schießen. Redner schließt mit der Mahnung: „Vorwärts! Vorwärts! bis zum endlichen Siege, der um so näher ist, je energischer gearbeitet wird."

Hiernach tritt Professor Quidde aus München auf und sagt:

Bebels Behauptung, daß alle bürgerlichen Parteien Feinde der Sozialdemokratie seien, entspreche jedoch nicht den Thatsachen. Daß alles der Sozialdemokratie gegenüberstehe, sei ein Irrwahn und treffe nicht zu auf den linken Flügel der bürgerlichen Parteien, die Volkspartei. Wenn es sich um die Frage handle: Reaktion oder Sozialdemokratie, so erkenne er in dieser die Partei der Freiheit. Die Demokratie unterscheide sich von der Sozialdemokratie dadurch, daß diese ihre materiellen Interessen in den Vordergrund stelle. Die Sozialdemokratie führe einen Klassenkampf, die Demokratie glaube aber einen politischen Kampf führen zu müssen. Was die Demokratie weiter von der Sozialdemokratie unterscheide, sei das Dogma der Abschaffung der Privatwirtschaft und Einführung der Kollektivwirtschaft. Redner glaubt diesen Zeitpunkt noch nicht gekommen. Bebel habe gesagt, der nächste Krieg werde der letzte sein, dann breche die heutige Gesellschaft zusammen. Er glaube aber, man würde besser sagen, nach dem nächsten Kriege herrschen die Cäsaren und Tyrannen. Der Glaube, daß nach dem nächsten, dem schrecklichen Krieg eine bessere Zukunft komme, sei ein sehr schlimmer Glaube. Die Demokratie stehe auf dem Standpunkte, schon heute Reformen erreichen zu wollen. Ein Mittel, um solche Reformen herbeizuführen, sei das allgemeine Wahlrecht, das man gerade jetzt einzuschränken suche. Wo es jedoch für die Freiheit gelte, werde die Demokratie mit der Sozialdemokratie zusammenstehen.

30. September. In München findet der zweite Parteitag der bayrischen Sozialdemokraten statt. Es sind 60 Orte durch 100 Personen vertreten, während auf dem ersten, 1892 in Regensburg stattgehabten Parteitage 47 Orte durch 67 Personen vertreten waren.

v. Vollmar hält eine längere Rede: Der für die bayrische Kammer vorgeschriebene Verfassungseid sei geleistet worden, weil man verfassungsmäßig Gewordenes nur verfassungsmäßig und langsam aber nicht plötzlich ändern könne. Die Sozialdemokratie sei revolutionär, weil sie eine Neuordnung anstrebe und die Notwendigkeit der Veränderung zeigen wolle. Aber nicht bloß der Zukunft, sondern der lebenden Generation solle der stufenweise Aufbau zu gute kommen. Im Reichstage handle es sich mehr um grundsätzliche Fragen, im bayrischen Landtage dagegen um die praktische Nutzanwendung auf die besondern Verhältnisse des Landes. In Bayern habe man es mit einem Agrarstaat zu thun, dessen Bevölkerung zu vier Fünfteln nicht in Städten wohne, mit einem Staate, wo die typische Bevölkerung der Sozialdemokratie, das Fabrikproletariat, in der Minderheit sei, und wo die Gegensätze zwischen Reich und Arm weniger erbittert als im Norden hervorträten. Dem entsprechend sei unter dem bayrischen Landvolke, das auch den Behörden gegenüber einer gewissen Unerschrockenheit nicht entbehre, das wenig Sinn für theoretisches Grübeln, aber sehr viel für schlagende Thatsachen habe, die Auffassungsweise eine andre als im Norden. Der Liberalismus, z. B. der Richtersche Freisinn, sei bloß noch ein Schatten seines Namens, das Zentrum habe sein früher großes Kapital an Volkstümlichkeit leichtfertig verschwendet, und der aus der Zersetzung der ultramontanen Partei als Er-

gebnis selbständigen Denkens der Landbevölkerung hervorgegangne Bauernbund wisse eigentlich bloß, was er nicht wolle. Aus der Abwirtschaftung der alten Parteien und der Unzufriedenheit mit dem, was aus Berlin komme, ergebe sich das Erbe der Sozialdemokratie, die aus den Fehlern der Gegner mehr Nutzen ziehe als aus der eignen Schlauheit. Eine Ablehnung des Budgets würde, da der Bauer die Notwendigkeit klar erkenne, die alle Kulturaufgaben für das Land haben, den Gegnern Wasser auf ihre Mühle geliefert haben. Man habe gegen das Reichsbudget gestimmt, weil es zu vier Fünfteln ein Militärbudget sei.

Mitte Oktober. Zu Griesbach im Rott-Thale findet eine Versammlung des niederbayrischen Bauernbundes statt. Die Redner führen etwa folgendes aus:

Es tritt ein Herr Wieland auf, der die Notlage der Landwirtschaft schildert, die Schuld hieran der Gesetzgebung beimißt, für diese Adel und Klerus verantwortlich macht und dann die einzelnen den Landwirt belastenden Gesetze, insbesondre das Wapperlgesetz, kritisirt. Gerade der Adel, der ohne die Bauern nicht bestehen könne, bedrücke die Bauern am meisten; der jüngste Vergleich des Adels mit dem Epheu, einer Schmarotzerpflanze, durch den deutschen Kaiser sei, wenn auch in anderm Sinne gemeint, sehr zutreffend gewesen. Dr. Gäch verbreitet sich über die Mittel und Wege, die dem Bauern aushelfen könnten: Gründung einer Agrarbank durch den Staat, Konvertirung der Staatsschulden, Ablösung der Hypotheken, Monopolisirung der Ausgabe von Pfandbriefen und des Getreidehandels für den Staat, ferner Abschaffung der Bodenzinse, Einführung der Doppelwährung, da für die Goldwährung das Gold nicht reiche und diese unter den gegebnen Verhältnissen mehr schade als die Handelsverträge, endlich Abschaffung der Stolgebühren. Die Raiffeisen-Vereine würden vom Klerus nur zum Bauernfang ausgebeutet.

Im November. Es finden Bauernunruhen in Fuchsmühl bei Tirschenreuth in der Oberpfalz statt. Mehr als 100 Bauern und Bäuerinnen nehmen Holzfällungen vor und werden, da die Aufforderungen zum Niederlegen der Werkzeuge sowie zu ruhigem Fortgehen erfolglos bleiben, von Militär verjagt, wobei ein Bauer getötet, mehrere verletzt werden.

Sachsen.

1. Januar. König Albert erhält als Geschenk die vom landwirtschaftlichen Kreditverein des Landes 1889 beim 800jährigen Jubiläumsfeste des Hauses Wettin beschlossene und inzwischen bewirkte Ausschmückung eines Saales im königlichen Schlosse zu Dresden als Wettinsaal.

2. Januar. Der zweite Sohn des Prinzen Friedrich August wird auf die Namen Friedrich Christian getauft.

14. Januar. Dem Landtage geht ein Gesetzentwurf zu wegen Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe von 76 Millionen Mark.

18. Januar. In der Zweiten Kammer wird die Reform des Einkommensteuergesetzes abgeschlossen, die den Zweck verfolgt, die aus den Reichsüberschüssen den Schulgemeinden gewährte Dotation auch ferner fortbestehen zu lassen.

Zu diesem Zweck werden die beiden untersten Steuerklassen (300 bis 500 Mark Einkommen) künftig von jeder Abgabe befreit, die weiteren Klassen bis zu 1100 Mk. behalten die bisherigen Steuersätze von 2 bis 8 Mark. Die Klassen mit 1100 bis 3000 Mark Einkommen werden um je eine Mark in der Steuer herabgesetzt. Für höhere Einkommen von 25000 Mark und darüber wird künftighin mehr als drei Prozent an Steuern erhoben, während dieser Satz bisher der höchste war. Der höchste Prozentsatz von vier Prozent gelangt bei allen Einkommen zur Anwendung, die mehr als 10000 Mark betragen. Während der Beratung des Gesetzentwurfs werden vornehmlich Bedenken dagegen erhoben, daß durch die Herabsetzung der zehnten Steuerklasse von 30 auf 29 Mark eine Verschiebung hinsichtlich des passiven Wahlrechts eintritt, weil dieses verfassungsgemäß an eine Steuerzahlung von 30 Mark geknüpft wird. Es wird daher beschlossen, daß für diejenigen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes Mitglieder der Zweiten Kammer waren, eine Aenderung ihrer Wählbarkeit während der Dauer ihres Mandats nicht eintreten soll. Ferner wird beschlossen, „die Regierung zu ersuchen, zur Höherbesteuerung des fundirten Einkommens die Einführung einer Ergänzungssteuer sowie eine anderweite gesetzliche Regelung der Vorschriften über die Aufbringung der Gemeinde- und Schulanlagen behufs thunlichster Abgrenzung des Besteuerungsgebietes einerseits des Staates und anderseits der politischen und Schulgemeinden in Erwägung zu ziehen und einem der nächsten Landtage die bezüglichen Vorlagen zugehen zu lassen."

10. Februar. Der Landtag bewilligt für den Prinzen Johann Georg anläßlich seiner bevorstehenden Vermählung eine jährliche Apanage von 100000 Mk., sowie einen Etablirungsbeitrag von 12334 Mk.

13. Februar. In der Zweiten Kammer giebt Minister v. Metzsch auf eine Anfrage des Abgeordneten v. Oehlschlägel die Antwort, daß die Regierung in Berlin mit Nachdruck für Aufhebung der Staffeltarife für Getreide eingetreten sei.

16. März. Die Tagung des Landtags wird geschlossen.

Der König gedenkt in der Thronrede mit wärmstem Danke der rührenden Teilnahme während seiner letzten Krankheit und weist auf die demnächstige Vermählung des Prinzen Johann Georg hin. Der Landtag habe bei der Beratung des Staatshaushaltsetats Anlaß gehabt, sich mit den wichtigsten Interessen des Landes zu beschäftigen und dabei die gerechte Förderung der Wohlfahrt der Bevölkerung aller Klassen im Auge gehabt. Die Sorge für die Beschaffung der erforderlichen Mittel habe dazu geführt, auf den weiteren Ausbau der Einkommensteuer unter gleichzeitiger Erleichterung der weniger bemittelten Klassen Bedacht zu nehmen. Hierdurch sei auch eine wesentliche Stärkung der Finanzkraft des Landes erreicht worden. Dies sei von um so

größerer Bedeutung, als die Steuerkraft desselben zur Deckung der Bedürfnisse des Reiches in bei weitem höheren Maße als bisher in Anspruch genommen werden dürfte, so lange es nicht gelänge, zu der von der Gesamtheit der Bundesregierungen als unabweislich notwendig erkannten Finanzreform des Reiches zu kommen. Wenn auch dieses Ziel in nächster Zeit vielleicht noch nicht zu erreichen sei, so lasse sich doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Dringlichkeit der Reform und die Berechtigung des ihr zu Grunde liegenden gesunden Gedankens immer mehr anerkannt und gewürdigt werde. Durch die der Regierung erteilte Ermächtigung zur Erhebung eines allgemeinen Zuschlags zur Einkommensteuer werde die sonst nicht zu umgehende Einberufung eines außerordentlichen Landtages vermieden. Immerhin sei zu hoffen, daß die Notwendigkeit nicht eintrete, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

17. März. Im „Dresdner Journal" veröffentlichen alle nicht sozialdemokratischen Mitglieder beider Ständekammern, mit Ausnahme eines Volksparteilers, eine Erklärung, die das Zusammengehen der staatserhaltenden Parteien auch außerhalb des Landtags aufs dringendste befürwortet; die Unterzeichneten geben ihren Willen kund, für ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie, insbesondre bei öffentlichen Wahlen, mit Entschiedenheit zu wirken. Aus den Ordnungsparteien der Zweiten Ständekammer heraus hat sich ein Seniorenkonvent gebildet, dessen Aufgabe es ist, nicht nur während der Tagung des Landtags, sondern auch in der Zeit zwischen den Tagungen das Zusammengehen der staatserhaltenden Parteien möglichst zu fördern, Zwistigkeiten zwischen ihnen möglichst auszugleichen und hierdurch ein geschlossenes Vorgehen gegen die sozialdemokratische Partei zu ermöglichen. In den Seniorenkonvent sind gewählt worden: von der konservativen Partei vier und von der nationalliberalen sowie der Fortschrittspartei je zwei Mitglieder.

5. April. Prinz Johann Georg, zweiter Sohn des Feldmarschalls Prinzen Georg, vermählt sich in Stuttgart mit der Herzogin Maria Isabella von Württemberg.

14. April. Dieses prinzliche Paar hält feierlichen Einzug in Dresden.

23. April. König Albert erhält zu seinem 66jährigen Geburtstage den Besuch des deutschen Kaisers.

Anfang Juli. Die gegen die Sozialdemokratie zusammenhaltenden Parteien bringen eine ansehnliche Geldsumme auf zur Unterstützung kleiner Geschäftsleute gegen die sozialdemokratischen Verrufserklärungen. Der konservative Verein in Dresden legt eine Bittschrift an den Bundesrat und Reichstag sowie an die sächsische Regierung im ganzen Lande zur Unterschrift aus, worin gefordert wird, einen besondern Verrufsparagraphen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen und in dem bestehenden Strafrecht die

Bestimmungen über Aufreizung zum Klassenhaß, Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit, ebenso das Preßgesetz zu verschärfen.

Anfang August. Das Ministerium des Innern erläßt an die Kreishauptmannschaften eine Verordnung, die im wesentlichen also lautet:

Im Anschluß an den im Juli d. J. zu Meißen abgehaltenen Gemeindetag hat von den Vertretern der größeren Städte des Landes eine vertrauliche Besprechung über die Frage stattgefunden, ob es angezeigt erscheine, der mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Gefahr des Eindringens sozialdemokratischer Elemente in die städtischen Gemeindevertretungen durch entsprechende Verschärfung der auf die Bürgerrechtsgewinnung bezüglichen Bestimmungen der revidirten Städteordnung entgegen zu treten. Wenn dem unterzeichneten Minister im Anschlusse an die diesbezüglich gepflogenen Beratungen der Wunsch unterbreitet worden ist, daß die angeregte Frage beziehentlich unter Fühlungnahme mit den Vertretern größerer Gemeindewesen regierungsseitig nach der doppelten Richtung in Erwägung gezogen werden möchte, ob zur möglichsten Zurückhaltung der sozialistischen Elemente von der Einmischung in die städtischen Verwaltungen entweder der Weg der Gesetzesänderung oder derjenige der statutarischen Regelung beziehentlich unter Zuhilfenahme der dem Ministerium des Innern nach § 136 der revidirten Städteordnung vorbehaltenen Dispensationsbefugnis gewählt werden solle, so ist das Ministerium des Innern der gegebenen Anregung zunächst insoweit zu entsprechen gesonnen, als über die Ratlichkeit und beziehentlich Durchführbarkeit der gewünschten Kautelen, sowie eventuell über die Modalität eines etwaigen Vorgehens mit den Herren Kreishauptleuten eine vertrauliche Besprechung gepflogen werden soll.

Die Amtshauptmannschaft in Zwickau verbietet für ihren Bezirk die sozialdemokratischen Verrufserklärnngen gegen Gewerbetreibende. Es verfällt in Strafe, wer geschäftliche Nachteile androht, falls ein Gewerbebetrieb nicht zur Unterstützung gewisser politischer Bestrebungen hergegeben wird, oder wer durch Anschlag, Zeitungen, Flugblätter oder Versammlungen auffordert, nur solche Gewerbetreibende in Nahrung zu setzen, die als den Anforderungen der politischen Partei genügend bekannt gemacht worden sind.

Württemberg.

I.

Die königliche Familie.

31. März. König Wilhelm erwidert den Antrittsbesuch des neuen Großherzogs von Hessen.

5. April. In Stuttgart findet die Vermählung der Herzogin Maria Isabella von Württemberg mit dem Prinzen Johann Georg von Sachsen statt.

Anfang Juli. Der König besucht zum erstenmale die früher hohenloheschen Lande an Jagst und Tauber.

II.

Militärisches.

13. Januar. Das „Militärverordnungsblatt" und der „Staatsanzeiger" veröffentlichen Bestimmungen über die Uniform der nach Preußen kommandirten württembergischen sowie der nach Württemberg kommandirten preußischen Offiziere.

Sie tragen die Uniform und alle Abzeichen desjenigen Truppenteils, dem sie zugeteilt sind. Die Generale und Generalstabsoffiziere tragen gleichfalls die preußische Uniform, die Adjutanten des Königs behalten das Recht, eine besondre Uniform zu tragen. Eine entsprechende Anordnung des Kaisers betrifft die preußischen nach Württemberg kommandirten Offiziere. Diese Bestimmungen sind entnommen einer Ordre, die der König am 1. Dezember dem Kriegsminister zugehen ließ. Der „Staatsanzeiger" teilt auch diese Ordre mit: Sie beruht auf einer mündlichen Vereinbarung mit dem Könige von Preußen und enthält neben dem bereits Angeführten noch den Wunsch des Königs, daß die Rangliste des württembergischen Armeekorps vereinigt erscheine mit der preußischen. Der König behält sich vor, Offiziere zu dauernder Dienstleistung zum Militärkabinett des Königs von Preußen zu kommandiren. Der Eingang der Ordre besagt, der König sei von dem Wunsche geleitet, die Beförderungsverhältnisse der württembergischen Offiziere mit denen der preußischen in Uebereinstimmung zu bringen und zu erhalten. Er habe beschlossen, die Beförderungen nur unter dem Gesichtspunkte eintreten zu lassen, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die bisher zum Nachteil der Württemberger bei der Kommandirung nach Preußen geltend gemacht wurden. Der „Staatsanzeiger" fügt hinzu, weitere Abmachungen hätten nicht stattgefunden. Wesentlich ausgedehntere Kommandirungen nach Preußen und umgekehrt seien nicht in Aussicht genommen.

III.

Parteibewegung.

6. Mai. Das weitere Komitee der Volkspartei erhebt folgende Erklärungen zum Parteibeschluß:

1. Die Volkspartei verharrt auf ihrer programmatischen Forderung einer reinen, aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht hervorgegangnen Volkskammer und erklärt jede Verfassungsrevision, die nicht eine reine Volkskammer als Zweite Kammer bringt, für ein Stückwerk. 2. Der weitere

Ausschuß der Volkspartei sieht durch die Erfahrungen des Prozesses Hegelmaier die Auffassung aufs schmerzlichste bestätigt, daß die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher ein Unglück für die Bürger, ein Unheil für die Gemeinde, ein Verderbnis für die Ortsvorsteher, eine Strafe für die Regierung und eine Demütigung für das Bewußtsein der Württemberger ist, und erklärt die Abschaffung der Lebenslänglichkeit für eine der dringendsten Staatsaufgaben.

Mitte Mai. Eine katholische Landesversammlung in Ellwangen spricht sich für eine besondre Zentrumsfraktion im Landtage aus und begründet dies durch die Haltung der Regierung in der Ordensfrage, die, u. a. gestützt auf das Gesetz vom 30. Januar 1862, das die Zulassung der Männerorden von der Genehmigung der Regierung abhängig macht, die von dem Bischof von Rottenburg geäußerten weitgehenden Wünsche abgelehnt hat.

11. Juli. Sieben Männer erlassen aus Ulm einen Aufruf und ein Programm bezüglich einer württembergischen Zentrumspartei.

Dieses Programm will das Verfassungsrecht des Reiches und die Sonderrechte Württembergs gleichmäßig wahren, bekämpft die Trennung von Staat und Kirche und fordert die staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen, die konfessionelle Volksschule, die geistliche Schulaufsicht, eine hochsinnig erfaßte bürgerliche Freiheit, Selbstverwaltung, Weiterführung der christlichen Sozialreform, Schutz gegen unredliche Konkurrenz, Bewucherung und Ausbeutung, Sparsamkeit, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten und Vorteile, Erhaltung eines lebenskräftigen Mittelstandes und Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Aus diesen Grundsätzen werden eine Reihe von Forderungen abgeleitet, darunter die staatsrechtliche Verantwortlichkeit der Minister für die Haltung der Regierung im Bundesrat, ungeschmälerte Durchführung der Vereinbarungen der Militärkonvention, unbeschränktes Initiativrecht beider Kammern, Neuregelung der Diäten für die Ständemitglieder im Sinne einer Einschränkung der Diäten für die Stuttgarter Mitglieder, Aufhebung der Präsidentengehälter und Ersatz der privilegirten Zweiten Kammer durch von größeren Wahlkreisen in Proportionalwahlen gewählte Abgeordnete, Aufhebung der Ausnahmebestimmungen gegen die katholischen Orden, Wiedereinführung des Zwanges zum Besuche der sonntäglichen Christenlehre, Beibehaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den Rathäusern bei Einführung des Reichs-Zivil-Gesetzbuches, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der künftig gewählten Ortsvorsteher unter der Voraussetzung einer entsprechenden Aenderung der sachlichen Zuständigkeit der Ortsvorsteher, Erlaß eines Wasserrechts und eines Wildschadengesetzes, Errichtung einer Landeshagelversicherungsanstalt, Förderung der Raiffeisenschen Kassen und der Landwirtschaftskammern, Verbot der Teilnahme von Offizieren und Staatsbeamten an Konsumvereinen und Warenhäusern, Ausdehnung der Fabrikinspektion, Förderung des Baues gesunder Arbeiterwohnungen und der Errichtung von Arbeitsnachweisstellen, gesetzliche Regelung der Post- und Eisenbahntarife, Erweiterung der Sonntagsruhe bei den Verkehrsanstalten, planmäßige beschleunigte Erbauung von Sekundärbahnen, progressive Einkommens- und Vermögenssteuer nach Abzug der Schuldzinsen, Steuerfreiheit eines angemessenen Notbedarfs, höhere Besteuerung des Einkommens aus Zinsen als des Arbeitseinkommens und des Wandergewerbes gegenüber dem seßhaften, sowie der Aktiengesellschaften gegenüber den einzelnen Kaufleuten, das Verbot von Malzsurrogaten, Steuerfreiheit für

Malz zum Haustrunk, Erweiterung des Steuerrechts der Gemeinden und Einführung von Luxussteuern.

1. September. Die sozialdemokratische Partei verkündigt bezüglich der Landtagswahlen ein besondres Programm, in dem sie sich ausspricht für:

Aufhebung des Zweikammersystems, Schaffung einer reinen Volkskammer, aus dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgehend, Einführung des Proportional-Wahlsystems, völlige Sicherung der Wahlfreiheit, insbesondre durch Wiedereinführung der Wahlkouverte, zweijährige Legislaturperiode, Volksabstimmung nach schweizerischem Muster für alle wichtigen Gesetze, Gesetzes-Vorschlagsrecht des Volkes, Wahl aller Staatsbeamten, auch der höchsten, durch das Volk und nur auf bestimmte Zeitdauer.

IV.

Landtag.

13. März. Der am 6. März wieder zusammengetretene Landtag genehmigt eine Notstandsvorlage, betr. die Bewilligung von 410000 Mark Unterstützung an Gemeinden und einzelne Landwirte.

17. März. Die Zweite Kammer genehmigt ein auf Wunsch des Landtages vorgelegtes Gesetz, betr. die Pensionirung der Körperschaftsbeamten, wobei es sich um eine jährliche Ausgabe von 260000 Mark handelt.

9. April. Die Regierung legt den Kammern den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Verfassung vor.

Nach der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 bestehen die „Landstände" aus zwei Kammern. Die Erste Kammer oder die Kammer der Standesherren setzt sich zusammen aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat, endlich aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Zu erblichen Mitgliedern darf der König nur solche Gutsbesitzer aus dem „standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel" ernennen, die von einem mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen nach Abzug der Schuldzinsen eine jährliche Rente von 6000 Mark beziehen. Die lebenslänglichen Mitglieder werden ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. Die Zahl sämtlicher vom Könige erblich oder lebenslänglich ernannten Mitglieder darf den dritten Teil der übrigen Mitglieder nicht übersteigen. Den erblichen Mitgliedern ist in Württemberg die Ausübung ihres Rechtes als Volksvertreter dadurch sehr erleichtert, daß es ihnen gestattet ist, ihre Stimme einem andern Mitgliede der Ersten Kammer oder einem Sohne oder dem sonstigen präsumptiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen.

Nach dem jetzigen Regierungsentwurfe soll die Erste Kammer fortan bestehen, neben den Prinzen des königlichen Hauses und den

Standesherren, aus höchstens zehn lebenslänglich ernannten Mitgliedern, zwei vom Könige als evangelischem Landesbischof ernannten Vertretern der evangelischen Kirche, dem katholischen Landesbischof, den Vorständen der Zentralstellen der Landwirtschaft und der Gewerbe, je einem Vertreter der Städte Stuttgart und Heilbronn. Letztere werden vom Könige aus je drei von den bürgerlichen Kollegien präsentirten Kandidaten berufen. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben, jedoch können die Standesherren in Krankheitsfällen ihren Sohn oder präsumptiven Nachfolger mit der Stellvertretung beauftragen. Die Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer erhöht sich von 33 auf 45.

Die Zweite Kammer besteht gegenwärtig aus dreizehn Abgeordneten des ritterlichen Adels, aus den sechs protestantischen Generalsuperintendenten und dem katholischen Bischofe, einem Vertreter des Domkapitels von Rottenburg und dem der Amtszeit nach ältesten katholischen Dekan des Landes, aus dem Kanzler der Landesuniversität, aus je einem Abgeordneten der sogenannten guten Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen und aus je einem Abgeordneten der 63 Oberamtsbezirke. Die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden gewählt ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahl. Stuttgart mit seinen 140000 Einwohnern wählt einen Abgeordneten so gut wie Ellwangen mit seinen 4600, und Städte von der Bevölkerungszahl und der Bedeutung wie Eßlingen und Cannstatt haben keinen besondern Vertreter, sondern wählen mit den Oberamtsbezirken, deren Einwohnerzahl ungemein verschieden ist.

In Zukunft soll die Zweite Kammer bestehen aus 8 (bisher 13) Mitgliedern des Ritterschaftsadels, aus 4 (bisher 6) evangelischen Prälaten, einem Domkapitular, dem ältesten katholischen Dekan, dem Kanzler der Landesuniversität, einem gewählten Vertreter der technischen Hochschule, je 3 Vertretern der landwirtschaftlichen Gauverbände und Handelskammern, 4 Abgeordneten der Stadt Stuttgart (bisher 1) und je einem der Städte Tübingen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ellwangen und Ludwigsburg, endlich aus 63 Vertretern der Oberamtsbezirke, zusammen aus 95 Mitgliedern gegen 93 bisher.

23. April. Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer beschließt, folgende Aenderungen des Entwurfs der Verfassungsänderung zu empfehlen:

In der Ersten Kammer werden die beiden Präsidenten der Zentralstellen für Landwirtschaft bezw. für Gewerbe und Handel gestrichen; die zwei Vertreter der evangelischen Kirche sollen nicht von der Krone beliebig für je sechs Jahre ernannt werden, sondern aus dem Konsistorialpräsidenten und dem dienstältesten Generalsuperintendenten bestehen; beide haben ihren Sitz natürlich auf Lebenszeit. Die Zahl der vom König ad hoc zu ernennenden Mitglieder sinkt damit von 14 auf 10 herab. Aus der Zweiten Kammer sollen die je drei Vertreter von Industrie und Landwirtschaft ferngehalten werden, „um nicht neue Privilegien zu schaffen"; dafür sollen Cannstatt, Eßlingen, Gmünd und Göppingen besondre Vertreter erhalten und Ellwangen seinen Abgeordneten verlieren.

26. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt eine Volksschulgesetz-Novelle, in der festgesetzt ist, daß der obligatorische Fortbildungsunterricht an Werktagen abgehalten werden und jährlich 80 Stunden für die männliche Jugend umfassen soll. Das Gesetz untersagt den Fortbildungsschülern den Wirtshausbesuch. — Die Zweite Kammer berät ferner über einen Antrag, betr. die Ueberweisung des königlichen Befehls vom 1. Dezember 1893 über das neue Uebereinkommen hinsichtlich des Aufrückens der Offiziere und der Kommandirungen an die staatsrechtliche Kommission. Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt, diese Angelegenheit sei von Anfang an eine militärtechnische Verwaltungsmaßnahme gewesen, gemäß der bestehenden Militärkonvention behandelt und zum Schluß zur Kognition des Staatsministeriums gebracht worden. Dieses habe einstimmig verneint, daß eine Abänderung der Militärkonvention vorliege. Nicht eine Vertragsurkunde, sondern nur korrespondirende Ordres des Königs von Preußen und des Königs von Württemberg lägen vor. Auch über den Umfang der Kommandirungen sei keine Verpflichtung übernommen worden, und thatsächlich bestehe ein außerordentlich geringer Unterschied zwischen jetzt und früher. Wenn ein den Staat Württemberg oder den Regierungsnachfolger bindender Vertrag vorläge, so wäre es die Pflicht des Staatsministeriums gewesen, denselben den Ständen vorzulegen. — Der Gegenstand wird an die Kommission verwiesen.

29. Mai. Die Zweite Kammer beginnt die Beratung der Vorlage über die Verfassungsänderung. Nach dem Berichterstatter Götz ergreift der Ministerpräsident v. Mittnacht das Wort.

Er setzt aus einander, warum die Regierung sich nicht habe entschließen können, bezüglich der Zweiten Kammer die Forderung der „reinen Volkskammer" zu erfüllen. Er wundere sich, daß man es in der Presse so hinstelle, als ob die Regierung gewissermaßen verpflichtet gewesen wäre, diese Konzession zu machen. Die Regierung habe das nie in Aussicht gestellt, und aus den früheren Verhandlungen in diesem Hause und noch 1888 mit Vertrauensmännern habe sie keineswegs die Wahrnehmung machen können, daß diese reine Volkskammer ein so allgemeiner und sehnlich begehrter Wunsch des Landes sei, wie man das in der demokratischen Presse hinstelle. Einen Ersatz für die heutigen „Privilegirten" habe man stets für diskutabel gehalten; allerdings sei der Vorschlag von 1888, besondre Abgeordnete der Höchstbesteuerten einzuführen, abgelehnt worden. Dafür komme die Regierung jetzt mit den Vertretern für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, und sie sei keineswegs gesonnen, diesen Vorschlag nach dem ablehnenden Beschlusse der Kommission ohne weiteres aufzugeben. Das allgemeine Wahlrecht sei nicht das Ideal einer Volksvertretung, für das man es einst gehalten habe; die mit demselben gemachten Erfahrungen deuteten darauf hin, daß ohne eine Ergänzung desselben wichtige Interessen idealer und wirtschaftlicher Art unvertreten bleiben, daß Klassenherrschaft und Vergewaltigung beachtenswerter Minoritäten leicht eintreten können. An eine Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts denke man nicht; der Württemberger habe es in ausgedehnterer

Weise als irgend ein andrer deutscher Volksstamm, und er solle es behalten. Württemberg habe das am meisten demokratische Wahlsystem. Aber die Korrektur, die darin liege, daß bisher $^3/_4$ der Zweiten Kammer auf breitester Basis des allgemeinen geheimen Wohlrechts gewählt, $^1/_4$ nicht aus solchen Wahlen hervorgehe, könne die Regierung nicht ohne weiteres, ohne einen Ersatz fallen lassen. v. Mittnacht bespricht dann die seitherige Thätigkeit der Privilegirten in der Zweiten Kammer, die stets „Intelligenz, Selbständigkeit und Patriotismus" gezeigt haben. Es sei ganz richtig, was die demokratische Presse spöttisch bemerke, daß die Regierung keinen Grund hätte, sich dieser Elemente zu entledigen. Allein das Mißverhältnis zwischen dem Wahlrecht der ritterschaftlichen Familien und dem der übrigen Wählerschaft sei zuzugeben. Er hoffe daher, daß die Ritterbank selbst der Reduktion ihrer Sitze keinen schroffen Widerstand entgegensetze. Sodann bespricht v. Mittnacht das Recht der „guten" Städte. Große Städte habe das Land in größerer Zahl überhaupt nicht. Eine Einwohnerzahl von 12000 Seelen berechtige noch nicht zu einem eignen Abgeordneten, wenn in manchen Oberämtern die Landgemeinden 35000 bis 40000 Einwohner zählen; das wäre eine ungerechte Bevorzugung der Städte vor dem Lande. Die größern Städte aber um deswillen zu bevorzugen, weil sie die Hauptsteuerkraft des Landes ausmachen, hieße auf das verhaßte Privileg der Höchstbesteuerten zurückkommen. So sei die Regierung zu dem Vorschlage von Vertretern der wirtschaftlichen Organisationen gelangt, die er noch keineswegs preisgebe. Man könne nicht leugnen, daß Industrie und Handel im Landtag bisher nicht entsprechend vertreten gewesen seien. Anders sei es bei der Landwirtschaft; aber man hätte es der Regierung sicher zum schweren Vorwurf gemacht, wenn sie die Landwirtschaft in ihren neuen Vorschlägen übergangen hätte. Hätten wir Arbeiterkammern, so würden wir auch diese herangezogen haben. Zunächst müssen die Arbeiter auf das allgemeine Wahlrecht angewiesen bleiben, wozu sie ja zahlreich genug sind. Seit 1868 besteht in Württemberg das allgemeine Wahlrecht, und noch ist kein Arbeiter in die Kammer gewählt worden. Das beweist doch, daß das allgemeine Wahlrecht nicht jedem berechtigten Interesse und jeder Bevölkerungsklasse zur Teilnahme an der Volksvertretung verhilft. Wenn die Regierung der Stadt Stuttgart jetzt vier Abgeordnete geben will, so steht sie voraus, daß sie damit der Arbeitervertretung den Weg in diesen Saal bahnt. Wir haben diesen Vorschlag gemacht, weil er folgerichtig ist. Um so mehr aber könnte sich die Kammer damit befreunden, auch Vertreter der Handels- und Gewerbekammer zuzulassen.

Hiernach ergreifen Bantleon und Kanzler v. Weizsäcker das Wort.

30. Mai bis 4. Juni. In den weiteren Verhandlungen der Kammer stellt sich heraus, daß weder die Vorlage noch die Vorschläge des Ausschusses Aussicht auf Annahme haben.

6. Juni. In gemeinsamer Sitzung beider Kammern wird der engere und weitere ständische Ausschuß gewählt, der bis zum Zusammentritt der neuen Kammern in Thätigkeit bleibt. Der Ministerpräsident v. Mittnacht verliest ein Dekret des Königs, das besagt: nachdem die für den Landtag bestimmten Angelegenheiten, soweit dies nach den Verhältnissen möglich gewesen sei, ihre Erledigung gefunden, werde der Landtag in Gnaden entlassen. Der Ministerpräsident giebt hierauf einen Ueberblick über die vom Landtag erledigten Gesetze, spricht im Auftrage des Königs dessen Dank für

die Leistungen des Landtags aus und giebt dem lebhaften Bedauern der Regierung Ausdruck über die Unmöglichkeit, das wichtige Werk der Verfassungsrevision durchzuführen, da die bestehenden Anschauungen weit aus einander gingen. v. Mittnacht erklärt sodann den Landtag für geschlossen.

V.

Kirchliche Angelegenheiten.

6.—12. Mai. Die Wahlen zur fünften evangelischen Landessynode ergeben einen fast vollständigen Sieg der Orthodoxen. Die Richtung des Pfarrers Schrempf ist nicht vertreten.

13. Mai. König Wilhelm spricht einer Abordnung von Synodalversammlungen die Ueberzeugung aus, daß der Bundesrat die Jesuiten nicht zulassen werde. Diese Haltung entspreche seiner persönlichen Anschauung, wie der seiner Regierung.

18. Juni. Eine Anzahl von Laienmitgliedern der evangelischen Kirche beschließt, an die demnächstige Landessynode eine Eingabe zu richten, in der sie sagen, sie befänden sich in ähnlicher Lage, wie der wegen seiner Ansicht über das Apostolikum der Stelle entsetzte Pfarrer Schrempf. Dann heißt es weiter:

Wir haben uns überzeugt, daß es ein Unrecht wäre, wenn wir auch künftighin uns dem kirchlichen Herkommen fügend bei Gelegenheit der Taufe ein Bekenntnis ablegten, das wir vor Gott und den Menschen nicht einfach als das unsrige bekennen können. Ebenso sind wir außer stande, künftig unsern Kindern oder Patenkindern unsre Einwilligung dazu zu erteilen, daß sie aus Anlaß der Konfirmation ein Bekenntnis und ein Gelübde ablegen, zu dem sie die nötige Reife nicht besitzen. Wir bitten daher die hohe Synode, das Ihrige zu thun, damit uns die in der Eingabe an das königliche Konsistorium vom 18. Mai 1893 ausgesprochene Bitte gewährt werde, es möge denjenigen Geistlichen und Laien, die es mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen können, ein ihnen in manchen Punkten zweifelhaft gewordnes Glaubensbekenntnis öffentlich abzulegen, gestattet werden, sich statt dessen schlicht und einfach zu dem Evangelium Jesu zu bekennen.

2. Oktober. Nach Ablauf der gesetzlichen sechsjährigen Frist tritt die fünfte evangelische Landessynode in Stuttgart zusammen. Es wird ihr vorgelegt der Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betreffend die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einem andern als dem evangelischen Glaubensbekenntnis. — Der Eingang, sowie der wichtigste Artikel dieser Vorlage lauten also:

In Betreff der Anwendung der früheren Religionsreversalien, deren Bestimmungen in Hinsicht auf die Episkopalrechte des Königs in dem in § 76 der Verfassungsurkunde bezeichneten Falle einzutreten haben, verordnen und

verfügen Wir auf den Antrag der evangelischen Oberkirchenbehörde und unter Zustimmung der Landessynode wie folgt: Artikel 1. Wenn der König einer andern als der evangelischen Konfession zugethan ist, so geht die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte in der evangelischen Landeskirche auf ein Kollegium über, das aus drei dieser Kirche angehörigen Mitgliedern des Geheimen Rats, dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und dem Präsidenten der evangelischen Landessynode einschließlich des Vorstandes besteht und den Namen „Evangelisches Kirchenregiment" führt. Die drei Mitglieder des Geheimen Rats sind in erster Linie aus den Staatsministern und Chefs der Verwaltungsdepartements, in zweiter Linie aus den übrigen ordentlichen Mitgliedern des Geheimen Rats zu entnehmen. Der Staatsminister oder Departementschef des Kirchen- und Schulwesens ist, wenn er der evangelischen Landeskirche angehört, jedenfalls Mitglied des Evangelischen Kirchenregiments. Im übrigen ist für die Berufung in dasselbe je das Dienstalter maßgebend.

Im November. Die Vorlage wird genehmigt, jedoch noch ein Mitglied in die Kirchenregierung aufgenommen.

Baden.

I.

Der Großherzog.

4. Juni. Auf dem Kriegerfeste des Oos-Gauverbandes in Baden-Baden hält der Großherzog eine Rede, in der er sagt:

Zur Zeit, da er in das Heer eingetreten, sei Gutes geschaffen, das aber von schlechten Tendenzen gestört und schließlich zerstört wurde. Diese Zeit sei eine Schule für die jüngere Generation, und er möchte warnen vor einem ähnlichen Mißgeschick. Zerstört sei das Gute worden, weil sich ein Geist kundgegeben, der sich nie vereinbaren lasse mit der staatlichen Ordnung. Es sei nötig, daß der Geist der Unterordnung jedem innewohne, und daß sich jeder unterordne unter die große Gemeinschaft, die die Interessen des Ganzen einschließe. Seine früher einmal gesprochenen Worte: „Der gerade Weg der Ehre ist der beste," seien vielfach mißverstanden worden, doch er beharre darauf und sage nochmals: „Der gerade Weg der Ehre ist der Weg, den Sie alle gehen müssen, wenn Sie nur wollen."

14. Oktober. In Mannheim wird ein Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. in Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin, des Erbgroßherzogs und seiner Gemahlin sowie des Kronprinzen von Schweden feierlich enthüllt. Beim Festmahle bringt der Großherzog einen Trinkspruch auf das Wohl des Kaisers aus.

II.

Landtag.

17. Januar. Die Zweite Kammer fordert mit allen gegen zwei nationalliberale und zwei konservative Stimmen die Regierung auf, im Bundesrat gegen die Tabakfabrikatsteuer zu stimmen.

23. Januar. In der Zweiten Kammer kommt es bei der allgemeinen Beratung des Finanzgesetzes zur Besprechung der Reichsfinanzreform. Es handelt sich für die badischen Finanzen um einen Fehlbetrag von 6779363 Mark. Präsident Buchenberger äußert sich dahin:

Die heutige Schwierigkeit ist durch Steuerherabsetzung und das Verhältnis zum Reich entstanden; seit zwölf Jahren haben wir im ordentlichen Etat den ersten Fehlbetrag. Die Matrikel an das Reich stellt sich 2242000 Mk. höher, als wir in das Budget einstellten. Seit 1892 haben sich die Verhältnisse zum Reich um $3^1/_2$ Millionen verschlechtert. Damit ist die Regierung gerechtfertigt, wenn sie beim Bundesrat für die Finanzreform eingetreten ist. Das Volk ist gewiß nicht der Meinung, daß der Tabak nicht herangezogen werden dürfe; es zieht diese indirekte Steuer gewiß einer Erhöhung der direkten Steuer vor. Ohne eine Regelung im Reich müßten wir dauernd die Einkommensteuer erhöhen. Der Um- und Neubau von Stationsgebäuden hat die Eisenbahnschuld seit wenigen Jahren um 16 Millionen vermehrt; wir dürfen darum die Tilgung nicht vermindern; es ist sonst zu befürchten, daß die Tilgung große Schwierigkeiten machen dürfte. Laufende Bedürfnisse sollten nicht durch Anleihen bestritten werden. Der vorige Finanzminister befand sich beim vorigen Landtag in der Zwangslage, bei der damaligen wirtschaftlichen Lage die Steuermäßigung vorzuschlagen. Der Redner hält eine progressive Einkommensteuer mit Degression nach unten für sehr empfehlenswert. Nur darf man die Erwartungen der Erträgnisse nicht zu hoch spannen; man darf auch nicht vergessen, daß wir neben dieser noch andre direkte Steuern haben, sogar als Unikum die Kapitalrentensteuer. Man darf darum die Schraube nach oben nicht ungemessen anziehen. Eine Reichserbschaftssteuer wie Reichseinkommensteuer wäre nicht zu begrüßen; wir würden für Baden nur verlieren. Eine Deszendentensteuer dürfte ein halbes Prozent nicht übersteigen und somit wenig tragen. Mit einer Ausdehnung der Erbschaftssteuer würden wir unter allen Ländern allein stehen.

13. Februar. In der Zweiten Kammer erklärt der Staatsminister die Zulassung der Mönchsorden auf Grund des Vereinsgesetzes für völlig ausgeschlossen.

20. Februar. In der Ersten Kammer berichtet Prälat Doll für den Ausschuß über eine Bittschrift des deutsch-sozialen Vereins in Karlsruhe um Bewirkung einer amtlichen Prüfung der jüdischen Religionsbücher Talmud und Schulchan Aruch. Das Gesuch wird abgelehnt.

10. Mai. Die von Mitgliedern der Zentrumspartei in der Zweiten Kammer gestellten Anträge auf Zulassung der Mönchsorden und anderweite Vorbildung der Geistlichen werden von der Re-

gierung abgelehnt, dagegen willigt sie in die Aufnahme des Missionsverbots.

15. Mai. Nachdem die Verfassungskommission der Zweiten Kammer sich für Einführung der direkten Wahl auf Grund des Proportionalsystems ausgesprochen hat, giebt der Minister des Innern, Eisenlohr, in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Regierung sieht die Bedeutung des bestehenden Wahlverfahrens darin, daß die Wahl der Abgeordneten in Wahlbezirken der Städte und Aemter durch gemeindeweise gewählte Wahlmänner einerseits ein lediglich auf der großen Zahl der Wahlberechtigten beruhendes Ueberwiegen einzelner Volkskreise abzuschwächen geeignet ist, andrerseits einer Beachtung der besondern Interessen der einzelnen Gemeinden Raum schafft. In beiden Beziehungen kann der gleiche Wert Bestimmungen nicht beigelegt werden, die sich darauf beschränken, die direkte Wahl in wenigen großen Wahlbezirken in Verbindung mit dem Proportionalsystem einzuführen, ohne gleichzeitig eine geeignete Berücksichtigung der Interessen der Städte und Gemeinden zu sichern. Die Regierung hält an dem indirekten Wahlverfahren nicht unbedingt fest, ist vielmehr bereit, sofern sich die Aussicht zu einer Verständigung mit den beiden Kammern eröffnen sollte, der Prüfung der Frage näher zu treten, inwieweit unter Berücksichtigung der oben bezeichneten Gesichtspunkte die bestehenden Bestimmungon über das Wahlverfahren einer Aenderung unterzogen werden können. Neben den aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Abgeordneten müßten Privilegirte in der Volkskammer sitzen, Vertreter einzelner Gemeiden, wie vielleicht auch von Kreisverbänden. Die Aufnahme der Privilegirten in der Zweiten Kammer sei Vorbedingung für Einführung der direkten und der Proportionalwahl. Auch hält der Minister bei dem Proportionalwahlsystem eine größere Anzahl von Wahlkreisen für wünschenswert.

16. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betreffend.

21. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf der Regierung wegen Abänderung des Einkommensteuer- und Kapitalrentengesetzes.

Gegenwärtig werden die Einkommen von 30000 Mark an in ihrem vollen Betrag zur Einkommensteuer veranlagt, während für die Einkommen unter 30000 Mark eine degressive Skala besteht. Jetzt wird vorgeschlagen, diese degressive Skala nur für die Einkommen unter 20000 Mark beizubehalten, die Einkommen von 20000 bis 25000 Mark in ihrem vollen Betrag zur Steuer heranzuziehen und diejenigen von 25000 Mark an nach einer progressiven Skala zu bestimmen, die bei dem Einkommen von 200000 Mk. ihre höchste Stufe erreichen wird. Die Progression soll von fünf zu fünf Prozent steigen, und es soll der Steuersatz erhöht werden bei Steueranschlägen von 25000 bis 30000 Mark um fünf Prozent, von 30000 bis 40000 Mark um zehn Prozent, von 40000 bis 50000 Mark um 15 Prozent, von 50000 bis 75000 Mark um zwanzig Prozent, von 75000 bis 100000 Mark um fünfundzwanzig Prozent, von 100000 bis 150000 Mark um dreißig Prozent, von 150000 bis 200000 Mark um fünfunddreißig Prozent, von 200000 und mehr um vierzig Prozent. Der aus der progressiven Besteuerung zu erwartende Mehrertrag der Einkommensteuer wird auf Grund der Ergebnisse der Steuerveranlagung für das Jahr 1893 auf rund 280000 Mark jährlich

berechnet. Die Abänderung des Kapitalrentensteuergesetzes bezieht sich nur auf strengere Bestrafung der Steuerhinterziehung. Die Erben sollen, auch wenn sie gar keine Schuld trifft, für fünf Jahre rückwärts den doppelten Betrag der schuldigen Steuer entrichten; verheimlichen sie den richtigen Stand der Erbmasse, so werden sie von dem fünfzigfachen Steuerbetrage (zehnmal den Steuerbetrag für die nicht verjährte fünffache Jahresschuld), und zwar jeder Erbe von dem ganzen Steuerbetrage, betroffen.

29. Mai. Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer lehnt einstimmig das Anerbieten der Regierung, das direkte Wahlrecht unter der Bedingung einzuführen, daß in der Zweiten Kammer neben den Volksvertretern noch Vertreter der einzelnen Interessengruppen Sitz und Stimme erhalten sollen, ab. Das Proportionalwahlsystem gilt als beseitigt. Die Kommission spricht sich sodann für das direkte Wahlrecht aus.

13. Juni. Die Kammern genehmigen eine Abänderung des Gehaltstarifs für die Staatsbeamten.

19. Juni. Nach fünftägiger Beratung genehmigt die Zweite Kammer einen von den Mitgliedern der Zentrumspartei vorgeschlagenen Gesetzentwurf wegen Abhaltung von Missionen durch auswärtige Ordenspriester, lehnt aber die von derselben Seite vorgeschlagenen Gesetzentwürfe ab, betreffend die Zulassung der Orden und ordensähnlichen Kongregationen und die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen.

21. Juni. In der Zweiten Kammer spricht der Minister des Innern die Geneigtheit zur Abänderung des indirekten Wahlverfahrens zu Gunsten der Proportionalwahl bei gleichzeitiger Sicherung der Interessenvertretungen in Zweiter Kammer aus.

22. Juni. Die Zweite Kammer nimmt mit 55 gegen 8 Stimmen die Einführung der Proportionalwahl und im Falle der Ablehnung durch die Erste Kammer mit 31 gegen 29 Stimmen die Einführung der direkten Wahl an.

26. Juni. Die Erste Kammer spricht sich für Zulassung der Missionen aus.

30. Juni. Schluß des Landtags. Aus der Zweiten Kammer scheiden gesetzmäßig 32 Abgeordnete aus, infolge dessen 16 Liberale, 12 Ultramontane und je ein Konservativer, Demokrat und Sozialist zurückbleiben.

III.

Parteien.

Ende Januar. Die vierte Landesversammlung der freisinnig-demokratischen Partei beschließt, daß sie sich künftig nur auf

die Anhänger der freisinnigen und deutschen Volkspartei beschränke. Damit sind die Gemäßigtern ausgeschlossen.

23. Juli. Die sozialdemokratische Landeskonferenz erteilt den drei Landtagsabgeordneten der sozialdemokratischen Partei eine Rüge, weil sie trotz des entgegenstehenden Karlsruher Parteibeschlusses keine fraktionelle Einigkeit in Landtagsbeschlüssen erzielten, und schließt den seitherigen sozialdemokratischen Abgeordneten Stegmüller für Lörrach, der nicht erschienen war, aus der Partei aus mit der Aufforderung, sein Mandat niederzulegen.

Hessen-Darmstadt.

Anfang Januar. In der Zweiten Kammer stellen die fünf ultramontanen Abgeordneten den Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 23. April 1875, wodurch neue Niederlassungen oder Anstalten der religiösen Orden und ordensähnlichen Kongregationen sowie die Aufnahme neuer Mitglieder derselben verboten ist.

25. Januar. Die evangelische Landessynode erklärt, daß sie die in zweiter Lesung im Reichstag beschlossene Wiederzulassung des Jesuitenordens als eine Verletzung der Rücksicht, die der evangelischen Kirche gebühre, und als eine verhängnisvolle Bedrohung des Friedens zwischen den Konfessionen ansehe und das Oberkonsistorium ersuche, der Staatsregierung von dieser Erklärung Kenntnis zu geben, um sie bei der Abstimmung im Bundesrat als Material zu benutzen.

Anfang Februar. Bischof Haffner von Mainz und das dortige Domkapitel legen gegen dieses Auftreten der Landessynode Verwahrung ein mit dem Bemerken: Da die Wirksamkeit unsrer Orden eine rein innere Angelegenheit unsrer Kirche ist, so müssen wir einen schweren Uebergriff darin erkennen, wenn eine offizielle Versammlung, wie die Landessynode, und eine staatliche Behörde, wie das großherzogliche Oberkonsistorium, an die höchste Staatsregierung das Ansinnen stellt, mit Rücksicht auf die evangelische Kirche die Wiederzulassung der Jesuiten zu verhindern. Eine solche Einmischung in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche ist das, was die Synode ganz mit Unrecht in der Wiederzulassung der Jesuiten erkennen will: eine verhängnisvolle Bedrohung des Friedens zwischen den Konfessionen.

Anfang März. Hiergegen erläßt das evangelische Oberkonsistorium für sich und im Namen der Landessynode eine kräftige Entgegnung.

12. März. In der Zweiten Kammer spricht sich der Minister Finger zu Gunsten der neuen Reichssteuer-Gesetzentwürfe aus.

20. April. Großherzog Ernst Ludwig hält, nachdem tags zuvor die Vermählung in Koburg stattgefunden hat, mit seiner Gemahlin, Prinzessin Viktoria Melita, Tochter des Herzogs von Koburg-Gotha und Edinburg, feierlichen Einzug in Darmstadt.

17. Mai. Die Zweite Kammer richtet an die Regierung ein Ersuchen zur Linderung des in der Landwirschaft herrschenden Notstands.

19. Mai. Die Zweite Kammer lehnt mit 25 gegen 22 Stimmen einen die Weinsteuer betreffenden Gesetzentwurf ab und genehmigt die Erhöhung des Ausschlagskoeffizienten der Einkommensteuer auf $17^1/_2$ Pfennige für 1895—96.

25. Mai. Die Zweite Kammer lehnt die Erhöhung der Einkommensteuer ab.

14. Juni. Das großherzogliche Paar hält feierlichen Einzug in Mainz.

12. September. In Darmstadt findet die feierliche Uebergabe der Fahnen an die vierten Bataillone der Division statt.

19. Oktober. Prinzessin Alix, Schwester des Großherzogs, reist nach Livadia in der Krim zu ihrem Verlobten, dem Großfürsten-Thronfolger Nikolaus.

23. Oktober. Die Regierung legt der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf über die Einkommensteuer vor, der im wesentlichen mit dem vor zwei Jahren an der Ersten Kammer gescheiterten Entwurfe übereinstimmt. Es handelt sich um die für Einkommen von 2600 Mark an aufwärts einzuführende Deklarationspflicht.

Sachsen-Weimar.

3. Februar. Der Landtag genehmigt Regierungsvorschläge zur Bekämpfung der Futternot.

Mitte Februar. Im Landtage stellt v. Wurmb an die Regierung eine Anfrage, auf die der Minister v. Groß antwortet: Die Regierung lege hohen Wert darauf, daß den Einzelstaaten ein Anteil an dem Erlös der indirekten Steuern gewährt werde; die gegenwärtigen Vorlagen hätten die lebhafte Unterstützung der Regierung gefunden; sollten sie abgelehnt werden, so würde die Regierung sich lebhaft daran beteiligen, daß andre indirekte Steuern in Vorschlag gebracht würden.

19. Januar. Der Landtag berät über eine Aenderung des Landtagswahlgesetzes und beschließt, daß es beim indirekten Wahlsystem verbleiben soll.

14. September. Das Staatsministerium macht bekannt, daß zum Andenken an den 300jährigen Geburtstag Gustav Adolfs von Schweden am 8. Dezember in der Ober- und Mittelstufe aller evangelischen Schulen des Landes eine Religions- oder Geschichtsstunde vom Lehrer dazu verwendet werden soll, „in dankbarer Würdigung der Verdienste, die Gustav Adolf sich um die evangelische Sache Deutschlands erworben hat, den Schülern ein Bild dieses edeln Glaubenshelden vor Augen zu führen."

21. November. Der Erbgroßherzog Karl August (geb. 1844) stirbt in Kap St. Martin bei Mentone.

24. November. Erlaß des Großherzogs Karl Alexander, wodurch dies dem Lande mit dem Bemerken mitgeteilt wird, daß alle Rechte des Verstorbenen auf dessen ältesten Sohn, den nunmehrigen Erbgroßherzog Wilhelm Ernst (geb. 1876) übergegangen sind.

Mecklenburg.

2. Januar. Aufhebung der Festung Dömitz.

23. Juni. Besuch des Herzogs Adolf Friedrich beim türkischen Sultan.

17. Juli. Besuch des Großherzogs am dänischen Hofe.

15. Oktober. Der Großherzog begiebt sich zum Winteraufenthalt wieder nach Cannes in Südfrankreich.

14. November. Eröffnung des allgemeinen Landtags in Malchin. Als Landessteuer von Mecklenburg-Schwerin werden $^{12}/_{10}$ und von Mecklenburg-Strelitz $^{18}/_{10}$ des Steuersatzes vorgeschlagen.

23. Dezember. Der Landtag wird geschlossen, nachdem er nur $^{10}/_{10}$ bewilligt hat. ($^{1}/_{10}$ ist jetzt gleich 220000 Mark.)

Oldenburg.

29. Januar. Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen und Schaustellungen.

13. November. Eröffnung der Landessynode.

Braunschweig.

24. Januar. Im Namen des Regenten eröffnet Staatsminister Otto den Landtag und führt in seiner Ansprache aus, daß infolge der ungünstigen Gestaltung der Reichseinnahmen sowie infolge der Verminderung des Ueberschusses des Kammerguts die Finanzen des Herzogtums nicht das gün-

stige Bild zeigten, wie seit langen Jahren. Der Minister kündigt Sparsamkeit in den Ausgaben an, sowie den Ersatz der Personalsteuer durch eine mehr einbringende Einkommensteuer.

10. März. Im Landtag stellt Bodemann die Anfrage, ob die Regierung nicht verhindern könne, daß halbwüchsige, kaum konfirmirte Burschen politische Versammlungen besuchen, und bezeichnet es als bedenklich, daß man in Deutschland öffentliche Anarchistenversammlungen gestatte. Ob die Regierung nicht Maßregeln gegen Anarchisten im Bundesrate anregen könne? Minister Hartwich erwidert, daß nach dem Vereinsgesetz die Regierung nur Frauen, Schüler und Lehrlinge vom Besuche politischer Versammlungen ausschließen könne. Anarchistenversamlungen hätten im Herzogtum noch nicht stattgefunden; übrigens würde diese Bewegung von den maßgebenden Faktoren des Reichs so genau beobachtet, wie sie es verdiene, sodaß es einer Anregung seitens der braunschweigischen Regierung nicht bedürfen werde.

15. März. Der Landtag genehmigt den Erlaß der zehnten Klasse der Personalsteuer, den Erlaß einer Monatsrate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und die Ueberweisung vnn 23 Prozent aller direkten Steuern an die Gemeinden sowie von 270000 Mark an die Kreisverbände.

17. April. Eine große Versammlung von Sozialdemokraten in Braunschweig stellt das Verlangen nach Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts bei den Landtagswahlen.

10. Mai. Eine sozialdemokratische Volksversammlung in Braunschweig erklärt Lohnerhöhungsforderungen der Brauereiarbeiter für gerechtfertigt und verhängt den Verruf über die betreffende Brauerei.

18. Mai. Dem Landtage wird eine Vorlage gemacht, wonach der Gehalt der Lehrer an den Landgemeindeschulen, außer freier Wohnung, von wenigstens 1000 Mark in acht Altersstufen auf 1800 Mark in 22 Dienstjahren steigen soll. An den mit mehr als einem Lehrer besetzten Landschulen soll jedoch der Gehalt des ersten Lehrers nicht unter 1600 Mark betragen. Der Gehalt der Lehrer in den kleinen Städten wird auf 1050 bis 2100 Mark festgesetzt.

17. Juli. Eine Versammlung von 3000 Sozialdemokraten in Braunschweig beschließt, den Verruf über alle dortigen Bierbrauereien zu verhängen.

Sachsen-Koburg-Gotha.

9. Januar. Die zweite Tochter des Herzogs Alfred, Victoria Melita, verlobt sich mit dem Großherzog Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt.

31. Januar. Festlicher Einzug des herzoglichen Paares in Gotha. Der Herzog dankt in seiner Entgegnung auf die Ansprache des Bürgermeisters für den warmen Empfang seitens der Bevölkerung und gelobt, allezeit bestrebt zu sein, den gesetzlichen Sinn, die Gottesfurcht und die Vaterlandsliebe zu befestigen sowie die Wohlfahrt der Bürger zu mehren. Er hoffe in Frieden die Regierung zu führen als deutscher Fürst, im Sinne seiner Vorfahren, besonders seines Oheims und seines unvergeßlichen Vaters.

28. März. Der Herzog in München zum Besuch des Prinzregenten.

2. April. Eröffnung des Koburger Landtags. Der Herzog bezeichnet in der Thronrede als dringend notwendig die engere Verbindung der beiden

Landesteile, die Ausdehnung des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten und die Vereinfachung der Verwaltung. Ferner wird eine Vorlage betreffend die einheitliche Regelung des Gebührenwesens bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der innern Verwaltung angekündigt.

17. April. In Koburg findet die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Großherzog von Hessen statt in Anwesenheit des deutschen Kaisers und der Königin von England.

4. Mai. Der gemeinschaftliche Landtag beider Herzogtümer genehmigt ein neues Gerichtskostengesetz und bittet die Regierung, im Bundesrate gegen die Wiederzulassung der Jesuiten zu stimmen.

8. August. Der Landtag von Gotha genehmigt eine Vorlage wegen Ankaufs des Schlosses Friedensthal und ersucht den Herzog, den Beschluß wegen Aufhebung des Hoftheaters rückgängig zu machen oder eine bezügliche Vorlage zu machen.

Sachsen-Meiningen.

29. Januar. Bei Beratung des Etats im Landtage erklärt Minister Heim auf eine Bemerkung eines Abgeordneten über die Haltung der Regierung im Bundesrate, die Regierung habe nach sehr eingehender Erwägung und wohlbewußt, daß die Deckung der Kosten schweres Bedenken finden werde, die Ueberzeugung erlangt, daß die Zustimmung zur Militärvorlage das einzig Richtige sei. Wäre dies nicht angenommen worden, wer wisse, ob der Landtag hier in Frieden den Etat beraten könne. — Der Finanzausschuß erklärt sich im wesentlichen mit der Etatsvorlage einverstanden, auch mit der Einführung der Dienstalterszulagen für Beamte und Lehrer und mit dem Verzicht auf den vorjährigen kleinen Steuererlaß. Hinsichtlich der Verhältnisse zum Reich hält der Etat die Matrikularbeiträge und die Herauszahlungen aus der Reichskasse mit 1609680 Mk. im Gleichgewicht. Im Reichsetat ist zwar der Meininger Matrikularbeitrag erheblich höher mit 1852699 Mk. eingestellt, doch hofft die Regierung auch auf Vermehrung der Reichseinnahmen.

10. Februar. Nachdem der Landwirtschaftsrat an die Regierung das Ersuchen gerichtet hat, zur Linderung des infolge des vorjährigen Futtermangels für die kleinen Landwirte entstandenen Notstands zu den im vorigen Jahre bewilligten 300000 noch weitere 400000 Mark darlehnsweise zur Verfügung zu stellen, bewilligt der Landtag 200000 Mark als Darlehn der Landwirte zur Beschaffung von Saatgetreide, Futter- und Streumitteln.

13. März. Dem Landtag wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend einen Nachtrag zum Berggesetz von 1868. Hiernach soll die Aufsuchung und Gewinnung von Kali- und Magnesiasalzen sowie von Soolquellen nur dem Staate zustehen.

14. Juni. Der Landtag genehmigt diesen Gesetzentwurf sowie einen Vertrag wegen einer Eisenbahn von Probstzella nach Wallendorf und wird sodann geschlossen.

Sachsen-Altenburg.

17. März. Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf der Regierung über Bildung von Gemeindeverbänden behufs gemeinsamer Wahrung kommunaler Interessen.

22. Dezember. Der am 22. November eröffnete Landtag genehmigt ein neues Einkommensteuergesetz, wonach das Einkommen über 45000 Mk. mit vier Prozent zu versteuern ist.

Anhalt.

16. März. Der Landtag genehmigt den Etat mit 12010000 Mark in Einnahme und Ausgabe.

Lippe-Detmold.

11. Juni. Der Landtag genehmigt ein Gesetz wegen eines Landeszuschusses von 125000 Mark zum Bau einer Eisenbahn von Schieder nach Blomberg.

19. Dezember. Der Landtag wird vertagt, nachdem er eine Gewerbesteuervorlage und ein Volksschulgesetz beraten hat, wonach die für die Schulgemeinden nach dem Grund- und Gebäudesteuerfuße zu erhebenden Steuern auch von den Pächtern getragen werden sollen.

Schaumburg-Lippe.

8. Januar. Die Wahlen zum neuen Landtage fallen, zum erstenmale seit langen Jahren, in der Mehrheit auf entschieden Liberale. Von den zehn durch allgemeine direkte Wahl in Stadt und Land zu wählenden Abgeordneten wird nur ein Konservativer gewählt. Die von den Pfarrern, Juristen, Schulmännern, der Ritterschaft und vom Landesherrn zu wählenden Mitglieder bilden die Minderheit.

5. März Tod der siebzigjährigen Prinzessin Ida, Tante des Fürsten.

8. Juni. Prinzessin Bathildis, zweite Tochter des Prinzen Wilhelm, Oheims des Fürsten, einundzwanzig Jahre alt, verlobt sich auf dem dem Großherzog von Luxemburg gehörenden Schlosse Hohenburg in Bayern mit dem regierenden Fürsten Friedrich zu Waldeck und Pyrmont.

Waldeck.

20. Mai. Fürst Friedrich trifft zum Besuch des bayrischen Hofes in München ein.

8. Juni. Verlobung desselben mit der Prinzessin Bathildis von Schaumburg-Lippe.

22. Oktober. Landesdirektor von Saldern eröffnet den Landtag im Namen des Königs von Preußen.

Schwarzburg-Rudolstadt.

7. März. Aus Anlaß von Bittschriften erklärt sich der Landtag gegen die Wiederzulassung der Jesuiten und verlangt die Vorlegung eines die Jesuitenniederlassung im Fürstentum verbietenden Gesetzes. Minister v. Starck erklärt, die thüringischen Staaten würden im Bundesrate gemeinsam gegen Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen. Ferner wird vom Landtag der Etat abgeschlossen. Er weist einen Fehlbetrag von 181000 Mk. auf, der durch Anleihen gedeckt werden soll, soweit nicht die noch zu verwilligenden Reichssteuern eine Minderung ermöglichen. Der Landtag ersucht sodann die Regierung, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Reichseinnahmen entsprechend vermehrt und ein stabiles Verhältnis zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten hergestellt werde. Die Ablehnung der Reichssteuervorlagen werde hier eine Steuererhöhung von 50 Prozent bedingen.

17. März. Schluß des Landtags.

Schwarzburg-Sondershausen.

1. März. Ein Gesetz führt die Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen ein.

12. Juni. Fürst Günther und Fürstin Marie, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, feiern ihre silberne Hochzeit. Gnadenerlaß des Fürsten. Landesstiftung.

1. Juli. Enthüllung eines Denkmals für den 1889 verstorbenen Fürsten Günther Friedrich Karl auf dem Possen im Walde der Hainleite in der Unterherrschaft.

13. November. Der Landtag wird vom Minister Petersen eröffnet, der die Mitteilung macht, die hauptsächlichste Vorlage betreffe den Verkauf von Eisenbahnen an eine Aktiengesellschaft. Aus diesem Verkauf erziele der Staat 778000 Mark. Davon seien 500000 Mark zur Abbezahlung der Schuld an den Erbauer der Bahnen zu benutzen, die restirenden 278000 Mk. aber für Eisenbahnbauten zurückzustellen. Auf Ueberschüsse dafür aus den laufenden Einnahmen sei nicht mehr zu rechnen, seitdem das Reich keine Ueberweisungen mehr an die Einzelstaaten zahle, sondern erhebliche Mehrbeträge durch die Matrikularbeiträge verlange.

Reuß j. L.

10. März. Der Landtag ersucht die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes, das das Land vor einer Niederlassung des Jesuitenordens schützen soll, wenn das Jesuitengesetz vom Reichstag und Bundesrat aufgehoben werde. Minister Vollert spricht die Bereitwilligkeit der Regierung aus, in diesem Falle dem Antrage zu entsprechen.

Lübeck.

16. Februar. Eine große Versammlung der Kaufmannschaft spricht sich für den deutsch-russischen Handelsvertrag aus.

24. Februar. Der regierende Bürgermeister Kulenkamp wird vom Kaiser zu seiner fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit als Mitglied des Senats beglückwünscht.

11. Juni. Die Bürgerschaft genehmigt einen Antrag des Senates auf Verwendung einer ersten Rate von 1500000 Mark für den Bau des Elb-Travekanals.

Hamburg.

28. März. Die Bürgerschaft lehnt einen Antrag auf Niederlegung der gesundheitsschädlichen Wohnungen ab.

11. April. Die Bürgerschaft spricht sich für einen Zuschlag zur Einkommensteuer und für eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes aus, wodurch eine Steigerung des Steuerertrages unter weiterer Entlastung der Familienvorstände in den unteren Steuerstufen herbeigeführt würde. Auch genehmigt sie die Erhöhung der Erbschaftssteuer zur teilweisen Deckung des Fehlbetrags.

22. April. Eine von Senat und Bürgerschaft eingesetzte Kommission erstattet Bericht über die Frage der Verwaltungsreform.

Hiernach hat die Verfassung folgende Mängel: Es fehlen selbständige, verantwortliche, fachmännisch vorgebildete Oberbeamte als Leiter der verschiedenen Zweige der Verwaltung; jetzt wird die Verwaltung von Laien geleitet, denen der immer mehr anwachsende und komplizirter sich ausgestaltende Verwaltungsorganismus über den Kopf wächst. Zweitens ist die Zahl der zur Bürgerschaft wahlberechtigten Bürger zu gering im Verhältnis zu der alljährlich zunehmenden Zahl der Bevölkerung. Der Kommissionsbericht enthält für Abänderung des letzten Punktes folgende Vorschläge: Das Wahlrecht zur Bürgerschaft erhalten alle Bürger, die ein Jahreseinkommen von 1500 Mark versteuern. Zur Erlangung der Hamburger Staatsangehörigkeit und des Bürgerrechts berechtigt dieses Einkommen unter Voraussetzung von Volljährigkeit, Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und eines fünfjährigen Wohnsitzes in Hamburg. Staatsangehörige, die das Bürgerrecht vor dieser Zeit erwerben wollen, haben 30 Mark Stempelabgabe für den bisher zur Erlangung von Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit vorgeschriebenen „Bürgerbrief" zu entrichten. Zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet ist jeder nach den angeführten Bestimmungen berechtigte Staatsangehörige, der in drei aufeinander folgenden Jahren mindestens 3000 Mark Einkommen jährlich gehabt und noch nicht das sechzigste Lebensjahr vollendet hat. Zur Erleichterung der Verwaltung durch den Senat ist in erster Linie die Bildung von Senatsabteilungen vorgesehen. Es sollen solche von fünf Mitgliedern des Senats gebildet werden, auf die die einzelnen Geschäfte übertragen werden können, soweit es nötig ist, um dem Plenum des Senats die Oberaufsicht über die Staatsgeschäfte zu erleichtern.

6. Juni. Die Kommissionsvorschläge werden von der Bürgerschaft beraten und finden keinen Widerspruch.

13. Juni. Die Bürgerschaft genehmigt einen Antrag des Senats wegen Vermehrung der Richterzahl um fünf.

31. Oktober. Der Bürgerschaft wird das Budget für 1895 vorgelegt. Die Ausgaben sind auf 72166926 veranschlagt, die Einnahmen auf 65696514 Mk. Die Deckung des Fehlbetrages von 6470412 Mk. soll durch Erhöhung der Einkommensteuer erfolgen.

16. November. Der Senat legt der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Einkommensteuer vor. Es wird vorgeschlagen, daß der bisher bei der Einkommensgrenze von 10000 Mk. eintretende feststehende prozentuale Steuersatz von $3^1/_2$ Prozent, von dem die Skala auf den höheren Stufen nur langsam, später aber mit erheblich zunehmender Schnelligkeit zu der niedrigsten Steuerstufe hinabgleitet, hinfort erst bei einem Einkommen von 100000 Mk. eintreten soll.

Elsaß-Lothringen.

29. Januar. Die Tagung des Landesausschusses wird vom Statthalter, Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst, mit einer Ansprache eröffnet, die im wesentlichen also lautet:

Es wird Ihnen zunächst der Landeshaushaltsetat für 1894/95 zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Finanzlage des Landes ist durch die ungünstige Gestaltung der finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reiche beeinflußt. Während das Etatsjahr 1892/93 noch mit einem beträchtlichen Ueberschuß abgeschlossen hat, wird das laufende Jahr 1893/94 infolge der eingetretenen Erhöhung des Matrikularbeitrages und des Rückgangs der Ueberweisungen voraussichtlich keinen Ueberschuß mehr ergeben. In dem Entwurf zum Landeshaushaltsetat für 1894/95 mußte wegen der weiteren beträchtlichen Erhöhung des Matrikularbeitrages eine sehr erhebliche Mehrzahlung an das Reich für den Fall vorgesehen werden, daß die eingeleitete Reichsfinanzreform die für den Mehraufwand im Reiche erforderlichen Deckungsmittel nicht beschaffen sollte. Unter diesen Umständen erschien es notwendig, sich auf die Deckung von Ausgaben für bereits bewilligte Unternehmungen zu beschränken, neue Unternehmungen aber zunächst nur in mäßigem Umfange in Vorschlag zu bringen. Eine fernere besonders wichtige Vorlage bildet der Entwurf einer Gemeindeordnung. Wie der frühere Entwurf, so ist auch dieser bestimmt, die derzeitige Verwaltungsorganisation durch eine größere Dezentralisation und zwar nicht nur durch Uebertragung von Befugnissen der höheren staatlichen Organe auf die unteren Behörden, sondern auch in der Richtung der Selbstverwaltung auszugestalten. Den Gemeinden soll eine größere Bewegungsfreiheit bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten und dasjenige Maß von Selbständigkeit übertragen werden, das mit dem staatlichen Gedanken vereinbar ist. Den bei der Beratung des früheren Entwurfs der Gemeindeordnung im Landesausschusse hervorgetretenen Wünschen trägt der neue Entwurf thunlichst Rechnung.

1. Februar. Im Landesausschuß wird die Beratung des Etats vom Unterstaatssekretär v. Schraut eingeleitet, der ausführt, das Reichsland müsse 2900000 Mark mehr an das Reich zahlen und für seinen Anteil mit direkten Steuern einspringen, falls über die

Tabaksteuer keine Einigung erfolgen sollte. Die Mehrbelastung sei sehr drückend, störe die eingeleitete Reform der direkten Steuern und zwinge zu einem Verzicht auf gemeinnützige Unternehmungen. Der Unterstaatssekretär spricht ferner eingehend über Maßregeln gegen die Futternot und die Reblausgefahr.

20. **Februar.** Der Landesausschuß ersucht die Regierung, darauf hinzuwirken, daß an Stelle der Tabakgewichtssteuer die Tabakfabrikatsteuer zur Einführung gelange.

18. **März.** Der Etat für 1894—95 wird durch Gesetz auf 56751944 Mark in Einnahme und Ausgabe festgestellt.

24. **März.** Durch Erlaß des Statthalters wird auf Grund des sogenannten Diktatur-Paragraphen die sozialdemokratische „Elsaß-Lothringische Volkszeitung" in Mülhausen verboten, weil sie, ihrem ganzen Inhalte nach, offenkundig das Ziel verfolgt habe, alle Autorität zu untergraben, Erbitterung und Haß gegen die besitzenden Klassen der Bürgerschaft zu erzeugen und den Umsturz der bestehenden Rechtsverhältnisse vorzubereiten. Bezeichnend sei, daß sie in einem Artikel vom 21. März sogar die Heldengestalt Kaiser Wilhelms I. mit Schmutz beworfen habe. „Ein Blatt mit solchen Tendenzen war nur zu geeignet, die öffentliche Sicherheit des Reichslandes zu gefährden." (Von dieser Ausnahmsbefugnis ist gegen die Presse zum letztenmale im Jahre 1884 vom Statthalter v. Manteuffel Gebrauch gemacht worden.)

15. **Mai.** Der Landesausschuß genehmigt eine Aenderung des Notariatsgesetzes.

29. **Mai.** Der Landesausschuß genehmigt das Gemeindegesetz in dritter Lesung und wird sodann geschlossen.

5. **Juni.** In Kurzel wird der Grundstein zu einer evangelischen Kirche gelegt. Beim Festmahl hält der Statthalter eine Rede.

17. **August.** Bei Mogador findet die militärische Weihe eines von dem Großherzog von Baden gestifteten Denksteins statt, eines 280 Zentner schweren Granitblocks, welcher an der Stelle errichtet worden ist, von wo aus weiland König Wilhelm I. die Schlacht von Gravelotte leitete.

29. **Oktober.** Der Statthalter Fürst Hohenlohe wird zum deutschen Reichskanzler ernannt.

5. **November.** Der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg wird zum Statthalter ernannt.

6. **November.** Es finden Neuwahlen für ein Drittel des Landesausschusses statt, wodurch jedoch keine Aenderungen bewirkt werden.

16. November. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst empfängt in Straßburg das Präsidium des Landesausschusses, die Konsistorien der Protestanten und Israeliten, den Gemeinderat von Straßburg, Deputationen der Gemeinderäte von Metz, Kolmar, Mülhausen und den andern Städten des Landes, sowie von vielen ländlichen Gemeinden, die Vertreter der Handelskammern und größern Vereinsverbände. Hieran schließt sich ein drei Stunden währender Empfang von etwa 500 Personen aus dem ganzen Lande. Der Reichskanzler hält längere Ansprachen an die Gemeinderäte.

1. Dezember. Der neue Statthalter tritt das Amt an.

14. Dezember. In einer Ansprache bei einem Festmahle in Metz sagt er u. a.:

Wenn ich auch als Fremder und Ihnen Unbekannter in ihre Mitte trete, so fühle ich mich doch schon gewissermaßen heimisch unter Ihnen, nach allem, was mein Vorgänger im Amt mir über seinen Aufenthalt hier mitgeteilt hat, und wie man mir nach allen Seiten freundlichst entgegenkam. Auch der Kaiser äußerte sich mir gegenüber jüngst in den wärmsten Ausdrücken über den Eindruck, den er bei seiner Anwesenheit im Lande, von dem Empfang in Metz und in Lothringen erhalten hat. Ich kann Sie nur bitten, einen Teil der Sympathien und warmen Gefühle, die Sie dem jetzigen Reichskanzler mit vollem Recht entgegenbrachten, auch auf mich zu übertragen.

Oesterreich-Ungarn.

A.

Oesterreich.

I.

Die kaiserliche Familie.

1. Juli. Kaiser Franz Joseph wird in Trient von der Bevölkerung mit Jubel empfangen. Auf die Begrüßungen in italienischer Sprache erwidert der Kaiser ebenfalls italienisch.

29. Juli. Der 67jährige Erzherzog Wilhelm, Sohn des Siegers von Aspern, kommt in Baden bei Wien durch einen Sturz mit dem Pferde ums Leben.

2. September. Kaiserin Elisabeth begiebt sich nach Korfu in ihr Wunderschloß Achilleion, um dann zwei Monate in Kap St. Martin an der Riviera zuzubringen. Erzherzog Karl Ludwig eröffnet in Pest den internationalen Gesundheitskongreß.

7. September. Der Kaiser hält feierlichen Einzug in Lemberg, besichtigt hier die galizische Landesausstellung und empfängt eine Abordnung des galizischen Adels.

9. September. Der Kaiser bei der Schlußsteinlegung des Universitätsgebäudes in Lemberg.

10. September. In der Landesausstellung wird der Kaiser von 400 Bauern begrüßt, deren Sprecher in ruthenischer Sprache betont, daß sie den Kaiser als ihren Vater verehren und vereint mit den polnischen Brüdern, mit denen sie in Eintracht leben, nur den einen Wunsch hegten: Gott erhalte den Kaiser.

13. September. In Gegenwart des Kaisers und der Erzherzöge findet im Wiener Stephansdome die feierliche Enthüllung des Denkmals zur Erinnerung an die Befreiung aus der Türkengefahr (1683) statt.

II.

Amtliche Verkündigungen.

11. Juli. Verkündigung des Handelsvertrags zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland.

24. Juli. Verkündigung der drei die Valutaregulirung betreffenden Gesetze vom 9. Juli.

28. Juli. Verkündigung der Preßnovelle.

III.

Böhmen und Mähren.

6. Juli. Die deutsch-nationalen Mitglieder des böhmischen Landtags und die der deutschen Nationalpartei angehörigen Reichsratsabgeordneten aus Böhmen gründen einen nichtpolitischen Verein unter dem Namen „Bund der Deutschen in Böhmen," der sich die Förderung und Unterstützung der geistigen und wirtschaftlichen Wohlfahrt des deutschen Volkes im ganzen Lande mit Ausschluß jeder politischen Thätigkeit zur Aufgabe stellt. Es ist dies eine Vereinigung nach dem Muster der für die Deutschen Steiermarks, Kärntens, Krains bereits bestehenden „Südmark." Die deutsche Sprachgrenze soll wie im Süden, so auch im Norden un-

ermüdlich verteidigt, der deutsche Besitzstand durch rege nationale „Kleinarbeit" geschützt werden.

8. Juli. Bombenanschlag gegen das Lokal des deutschen Turn- und Handwerkervereins in Prag.

Ende August. Im Anschluß an die in Böhmen hervorgetretenen Versuche einer Wiederannäherung der gemäßigten Jungtschechen an die Alttschechen vollzieht sich diese bereits in Mähren.

Anfang Oktober. Der Gegensatz innerhalb der jungtschechischen Partei tritt besonders dadurch hervor, daß ihre Häupter, die Abgeordneten Gregr und Herold, gleichzeitig sich, der erstere für, der andre gegen die Omladinisten öffentlich aussprechen; Gregr preist in Chrastowitz, unter heftigen Ausfällen gegen die Feudalen, den Klerus, die Alttschechen das „stramme Auftreten" der Omladina und bezeichnet es als sehr erfreulich, daß durch sie ein radikaler Geist im tschechischen Volke Eingang finde. In Czaslau dagegen zieht Herold gegen die Omladinisten los, deren unbedingte Unterwerfung unter das Programm des Jungtschechenklubs er verlangt; eine radikale Opposition sei aussichtslos, Erfolg winke nur einer opportunistischen.

14. Oktober. Eine Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen Böhmens in Prag erklärt die geschlossene Haltung und Einigkeit der deutschen Abgeordneten als die wichtigste Bürgschaft der erfolgreichen allseitigen Abwehr der immer ungestümer auftretenden Angriffe auf den ererbten Besitzstand des deutschen Volkes in Böhmen. Sie billigen die allgemeine Wahlreform mit Erweiterung des politischen Wahlrechts und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten unter gleichzeitiger Wahrung des politischen Besitzstandes der deutschen Bürger- und Bauern und drücken ihre Anhänglichkeit an den einheitlichen Staat und ihre Bereitwilligkeit aus, die Koalition der drei gemäßigten großen Parteien des Reichsrats vertrauensvoll zu unterstützen. Sie geben schließlich der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung den nationalen Besitzstand aller Deutschen Oesterreichs schützen werde.

28. Oktober. Die Vertrauensmänner der deutschen Partei in Mähren erklären in Brünn, daß sie in der Einigkeit ihrer deutschen Abgeordneten und Volksgenossen sowie in der Vertiefung, Belebung und unablässigen Bethätigung des deutschen Nationalbewußtseins die wichtigste Bürgschaft für eine erfolgreiche Abwehr der immer gefahrdrohender werdenden Angriffe der Gegner erblicken.

Ende November. Gregr legt das Mandat zum Landtage nieder.

IV.

Sozialdemokraten.

12. August. Im Wiener Prater findet eine sozialdemokratische Massenversammlung statt, an der ungefähr 20000 Personen teilnehmen. Die Redner führen eine heftige Sprache gegen die parlamentarische Koalition, welche von der Taaffeschen Wahlreform bereits beim Antrage Pleners betreffs Schaffung von Arbeiterkammern angelangt sei, aber vergebens hoffe, durch eine Verschleppungspolitik das Volk im Kampfe für das allgemeine Wahlrecht zu ermüden. Die Gährung im Volke werde bedeutend zunehmen, die Arbeiterbewegung habe auch die Bauern ergriffen.

30. September. In Wien findet eine sozialdemokratische Massenkundgebung für allgemeines Wahlrecht statt.

18. Oktober. An einer sozialdemokratischen Massenversammlung in Wien nehmen 5000 Personen teil. Es werden sehr aufreizende Reden gehalten. Ein Redner betont, die Erfolge der belgischen Genossen müßten die österreichische Sozialdemokratie zum energischen Ausharren ermutigen. Man beschließt die Organisirung eines Generalstreiks, falls das Parlament den Dringlichkeitsantrag wegen der Wahlreform ablehnen sollte. Nach Schluß der Versammlung wollen die Arbeiter, unter Kundgebungen gegen die Regierung und die Koalition, vor das Parlamentsgebäude ziehen, werden aber von der massenhaft aufgebotenen Sicherheitswache zerstreut. Die Polizei, welche mit Steinen beworfen wird, muß wiederholt einhauen.

V.

Reichsrat.

16. Oktober. Der Reichsrat tritt wieder zusammen. Dem Aggeordnetenhause wird der Staatsvoranschlag für 1895 vorgelegt. Er zeigt einen Ueberschuß von 2457707 Gulden, indem einem Gesamterfordernisse von 636527870 Gulden eine Gesamtdeckung von 638985577 Gulden gegenübersteht. Das Gesamterfordernis weist gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 16596867 Gulden auf, welche insbesondre in Mehransprüchen für die Landesverteidigung, den Kultus und Unterricht, für die Finanzverwaltung und den Handel begründet sind. Minister v. Plener teilt mit, daß sich nach dem Abschlusse des Jahres 1893 ein Ueberschuß von $23^1/_2$ Millionen ergebe. — Von Blaschek und jungtschechischen Genossen wird ein

Dringlichkeitsantrag überreicht, in dem die Aufhebung des über Prag und Umgebung verhängten Ausnahmezustandes gefordert wird. Der Minister des Innern, Marquis de Bacquehem, weist die Angriffe der Vorredner gegen die Staatsbehörden zurück. Er erkennt zwar an, daß die Zahl der politischen Verbrechen abgenommen und die frühern Massenkundgebungen aufgehört haben, aber der Gang der Dinge dürfe doch nicht ausschließlich nach den äußern Erscheinungen beurteilt werden. Die Regierung habe die Pflicht, für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Innern zu sorgen; sie verfolge wachsam die Verhältnisse in Böhmen und werde, wenn sie sich geklärt hätten, ohne eine Aufforderung abzuwarten, aus eignem Antriebe Beschlüsse fassen, die sich nicht auf die Aufhebung der Ausnahmeverfügungen beschränken würden.

19. Oktober. Das Abgeordnetenhaus berät einen die Wahlreformfrage betreffenden Antrag Pernerstorffers, der darauf hinweist, daß weder die Regierung, noch die Parteien seit November 1893 in der Wahlreformfrage einen entscheidenden Schritt unternommen hätten. Der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz giebt darauf folgende Erklärung ab:

Die Regierung ist sich der laut ihrer ersten Erklärung vom 23. November 1893 übernommenen Aufgabe, eine Wahlreform zum Zwecke der Erweiterung des Wahlrechts zu schaffen, vollkommen bewußt und sie hat die Verfolgung dieses Zieles keineswegs aus den Augen gelassen, vielmehr sind ihre Bemühungen, ein Einvernehmen mit den koalirten Parteien zu erzielen, wieder aufgenommen worden, und es werden diese vorbereitenden Beratungen mit allem Ernste fortgesetzt werden. Es wird das unausgesetzte Bestreben der Regierung sein, dahin zu wirken, daß sie zu einem gedeihlichen Resultat gelangen, welches die Möglichkeit bietet, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Hause zur Beschlußfassung noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode vorzulegen.

Der Fürst und der Minister des Innern weisen, da Pernerstorffer in seiner Begründungsrede das Verhalten der Polizei gegen die Straßenkundgebungen am Tage vorher vorgebracht hatte, die kaum verhüllten Drohungen und Druckversuche zurück. Die Dringlichkeit obigen Antrags wird sodann abgelehnt.

22. Oktober. Dem Abgeordnetenhause wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Errichtung von Arbeiterausschüssen und Einigungsämtern. Er bestimmt:

Ausschüsse können bei den einzelnen Unternehmungen auf Grund eines von dem Unternehmer entworfenen Statuts eingerichtet werden; die Wahlen erfolgen durch die Arbeiter und sind geheim. Die Aufgabe der Ausschüsse ist, ein gutes Einvernehmen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern zu fördern, die Unternehmer bei Veranstaltungen betreffs der Arbeiterschaft zu unterstützen und für eine gütliche Verständigung zu wirken. Die Einigungsämter werden errichtet von den politischen Landesbehörden, eventuell von dem Handelsministerium, sollen aus Vertretern der Gewerbs-

unternehmer und Arbeiter bestehen und bezwecken die Herbeiführung einer gütlichen Verständigung über die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses. Die Wahlen erfolgen direkt durch die Gesamtheit der Unternehmer und der Arbeiter. — Die Regierung legt ferner einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetrieb.

27. Oktober. Der Minister des Innern schildert die am 21. Oktober aus Anlaß zweisprachiger Schilder an den Gerichtsgebäuden in Pirano, Capo d'Istria und andern istrischen Städten mit italienischer Bevölkerung vorgekommnen Unruhen und versichert, daß der Regierung nichts ferner liege, als der italienischen Bevölkerung des Küstenlandes durch den Auftrag zur Anbringung dieser Amtsschilder nahetreten zu wollen, daß es aber ihre Pflicht sei, die Autorität der Staatsgewalt zu wahren. Die Abgeordneten aus Istrien sind hiermit noch nicht zufrieden, wodurch die Parteienkoalition gefährdet wird. In einer privaten Besprechung mit den Ministern erklärt sich sodann die Regierung bereit, bei Durchführung der betreffenden Verordnung den thatsächlichen Verhältnissen in Istrien Rechnung tragen zu wollen.

5. November. Der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Chlumecky veranlaßt es zu einer Kundgebung des Beileids wegen Todes des Zaren. Als ein polnischer Abgeordneter dagegen Verwahrung einlegt, kommt es zu einer lärmhaften Szene.

16. November. Auch im Herrenhause widmet der Präsident Graf Trautmannsdorff dem Zaren Alexander einen Nachruf: „Er war der Freund unsers erhabenen Herrn und Kaisers, und zwischen den beiderseitigen Regierungen bestanden gute, eben in letzter Zeit sich immer freundschaftlicher gestaltende Beziehungen, die zu der sichern Erwartung berechtigen, daß, wozu der hohe Verblichne den Grund gelegt, auch noch fernerhin gedeihen werde."

30. November. Der Ausschuß zur Vorberatung der Wahlreformfrage nimmt seine Sitzungen wieder auf. Der Minister des Innern, Marquis de Bacquehem sagt:

Der allzeit gebilligte Gedanke der Schaffung einer Vertretung der gewerblichen Arbeit sei als ein positives Ergebnis der bisherigen Besprechungen zu bezeichnen. Aber auch die Berücksichtigung andrer, bisher nicht wahlberechtigter Träger der wirtschaftlichen Arbeit und der Bildung sei zu erwägen. Baernreuther billigt die Grundzüge der Regierungsvorlage als Grundlage für die Ausschußberatung. Jedrzejowjez erklärt, der Polenklub wolle den autonomistischen Standpunkt wahren, jedoch der politischen Lage und dem Bedürfnisse der Bevölkerung Rechnung tragen. Die Polen hätten die Koalition als staatserhaltend und einzig mögliche Parteigruppirung anerkannt. Sie wollten daran festhalten und nichts vornehmen, was die Koalition schwächen könnte, vielmehr alles aufbieten, damit die Lösung der Wahlreformfrage die Koalition befestige.

3. Dezember. Die Regierung legt ein nur bis Ende März 1895 reichendes Budget vor.

14. Dezember. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgetprovisoriums im Abgeordnetenhause kritisiren drei Slowenen das Vorgehen der Regierung in Istrien. Spincic bezeichnet dieses Vorgehen als ohnmächtig und erklärt, die Slowenen könnten einer solchen Regierung keinen Kreuzer bewilligen, und der Kampf in Istrien werde fortdauern.

15. Dezember. Im Abgeordnetenhause erklärt der deutschliberale Menger unter lebhafter Zustimmung aller Deutschliberalen, die vereinigte deutsche Linke könne die Frage des Cillier Gymnasiums nur als nationalpolitische Angelegenheit, nicht als Gegenstand der Unterrichtspolitik betrachten, nachdem die Slowenen seit zehn Jahren systematisch die Slawisirung Cillis betreiben. Menger betont, die Deutschliberalen hielten an ihren Ideen fest, und weist auf den fernen Osten hin, wo das kleine aber fortschrittliche Japan über das große reaktionäre China siege. Wir, sagt Menger zu den Christlichsozialen, sind Vertreter des Fortschrittes, Sie sind Chinesen. Da Menger ausführt, der Antisemitismus werde schließlich nur den Juden nützen, sie zu erhöhter gesitteter Thätigkeit anspornen, während ein großer Teil der Christen genug gethan zu haben glaube, wenn sie trinken und auf die Juden schimpfen, protestiren der Christlichsoziale Geßmann und der deutschnationale Antisemit Hauck gegen die unerhörte Beleidigung der Katholiken und der deutschnationalen Studentenschaft. Minister v. Plener führt aus, Oesterreich dürfe nicht gewaltsam in eine demokratische Richtung gedrängt werden. Dies sei in einzelnen Ländern durch Revolutionen geschehen und niemals ein Segen für die betreffenden Länder gewesen. Er weise auf die Erklärung des Ministerpräsidenten hin, daß die Wahlreformfrage bestimmt in dieser Session gelöst werden wird. Die Wahlen im Jahre 1897 würden schon nach dem neuen Wahlgesetze vollzogen werden. Auf die Angriffe der Opposition übergehend, erklärt der Minister, die Koalition sei allerdings ein künstliches parlamentarisches System, entspreche aber den bestehenden Verhältnissen. Uebrigens sei auch die Opposition durchaus keine einheitliche Masse. Der Minister schildert die Haltung der Opposition, insbesondre die der Jungtschechen, und weist auf die Gefahr hin, die darin liege, wenn das Land fortwährend in Leidenschaft aufgeregt werde. Glücklicherweise gehe ein gewisser konservativer Grundzug durch alle Nationen des Reiches. Die Koalitionsparteien hätten beschlossen, im Interesse des ganzen Staates zusammenzuhalten. Der Minister des Innern, Marquis Bacquehem, weist die Angriffe auf die Verwaltung von Istrien zurück. Bezüglich der Verhältnisse in Böhmen

erklärt er, es gehe nicht, die dortigen geheimen Vereine zum Widerstande gegen die Staatsgewalt als Polizeimärchen hinzustellen. So harmlos seien diese Dinge nicht. So betrübend diese Verhältnisse in Böhmen heutzutage seien, hoffe er dennoch auf eine Besserung und glaube, die bei den letzten Wahlen zu Tage getretene Aenderung der Volksstimmung werde sich in nicht ferner Zeit in entgegengesetzter Richtung kundgeben. Schließlich wird das Budgetprovisorium und das Gesetz über den Nachtragskredit für 1894 genehmigt.

B.
Ungarn.

I.
Kirchliches.

Ende August. Der Kardinal und Fürstprimas Vaszary wird von der niedern Geistlichkeit heftig angegriffen und geschmäht, weil er während des kirchenpolitischen Streits zu milde aufgetreten sei. Darauf verteidigt er sich in einer Ansprache an die Geistlichkeit. Er habe nie ohne Wissen und Einwilligung des Papstes in kirchlichen Dingen einen Schritt gethan.

27. September. In Pest findet unter Vaszarys Vorsitz eine Konferenz der ungarischen Bischöfe statt. Vaszary verliest hier ein Schreiben des Papstes von Ende Juli, in welchem der Papst die ungarischen Bischöfe auffordert, nur eine Aenderung des Gesetzes über die Religion der Kinder anzustreben, den übrigen Teil der kirchenpolitischen Reform aber zu dulden. Infolge dessen beschließen die Bischöfe, die Gesetznovelle über die Religion der Kinder im Sinne des päpstlichen Wunsches im Magnatenhause zu unterstützen und sich den übrigen Gesetzentwürfen gegenüber ablehnend zu verhalten.

18. November. 15000 in Stuhlweißenburg zum Katholikentag versammelte Bürger und Bauern leisten, einer Aufforderung des Vorsitzenden, Bischofs Steiner, Folge gebend, den Treuschwur für den Glauben, Kirche und Papst, für König und Vaterland. Die Versammlung beschließt ein Gesuch an den König, die kirchenpolitischen Gesetze nicht zu genehmigen.

II.

Kossuthfrage.

Anfang September. Die größten Verehrer des am 20. März verstorbenen Ludwig Kossuth überreichen dessen Schwester, Frau Ruttkay, ein Nationalgeschenk von 100000 Gulden, sammeln für ein in Pest zu errichtendes Nationaldenkmal für Kossuth und bewirken, daß im ganzen Lande Vorbereitungen für 100 Kossuthdenkmäler getroffen werden.

Im November. Franz Kossuth, Sohn des frühern Diktators, zieht durch eine Reihe von Städten Ungarns, deren Bevölkerung vorwiegend zur Partei der äußersten Linken gehört, hält hier Reden und läßt sich huldigen. Bei einem ihm in Debreczyn gegebenen Festmahle kommen Szenen vor, die wegen Unehrerbietigkeit gegen den König und wegen Angriffen auf die Deutschen Befremden erregen. Später erklärt F. Kossuth dies in einer Versammlung zu Nyiregyhaza für ein Mißverständnis, und er versichert seine Ehrerbietung gegen den König.

III.

Reichstag.

3. Oktober. Das Magnatenhaus beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs über die freie Religionsübung. Kultusminister Eötvös erklärt ihn als Folge des Zeitgeistes; es sei in ihm keine sprungweise Fortentwicklung zu erblicken, wahrer Freiheitssinn offenbare sich nicht nur in der Wahrung der eignen Freiheit, sondern auch in der Anstrebung der Freiheit aller jener, mit denen man zusammen lebt. Nach Kardinal Schlauch würden die kirchenpolitischen Vorlagen der Ruin der Gesellschaft und des Staates sein. Ebenso bekämpfen der serbische Patriarch und die rumänischen orthodoxen Bischöfe den Gesetzentwurf, den der frühere Kultusminister Graf Csaky auf das wärmste verteidigt. Der kalvinistische Bischof begrüßt die Reform, bekämpft jedoch die Freigebung der Konfessionslosigkeit.

5. Oktober. (Forts.) Der Führer der Klerikalen, Graf Zichy, wirft der Regierung Unterdrückung der Katholiken und Untergrabung der Gesellschaft vor. Der reformirte Bischof Pap führt aus, Konfessionslosigkeit sei nicht gleichbedeutend mit Glaubenslosigkeit. Die Gewissens- und Glaubensfreiheit brauche niemand bange zu machen. Durch die Gewissensfreiheit sei noch keine Nation zu Grunde gegangen, wohl aber durch Unduldsamkeit und durch die Unterdrückung der Andersgläubigen. Die Protestanten seien stets Kämpfer für die Freiheit gewesen, so solle es auch heute bleiben. Der Generalinspektor der evangelischen Landeskirche, Baron Pronay, macht die

klerikale Partei, die in dem Wegtaufenstreite die Gleichberechtigung der Protestanten nicht anerkannt habe, für die Lage verantwortlich und tritt für die Konfessionslosigkeit ein, weil der Glaubenszwang unprotestantisch und unchristlich sei. Justizminister v. Szilágyi geißelt die politische und religiöse Unduldsamkeit der Klerikalen, die unberechtigterweise im Namen der Katholiken sprächen, und weist nach, daß die vorgeschlagnen Reformen auch in andern Staaten eingeführt seien, ohne daß hierdurch die Gesellschaft unchristlich geworden wäre. Der Anarchismus sei, wie das russische Beispiel zeige, nicht eine Folge der Glaubensfreiheit. Den Kirchen würde der Abfall ungläubiger Elemente mehr zum Vorteil gereichen, als der äußere Glaubenszwang.

6. **Oktober.** (Fortsetzung.) Ein vom Ministerpräsidenten bekämpfter Antrag des Grafen Zichy, den Abschnitt über die gesetzlich anerkannten Konfessionen zu streichen und die Regierung zu verpflichten, für die Anerkennung jeder neuen Konfession die Zustimmung der Gesetzgebung einzuholen, wird abgelehnt. Schließlich wird die Vorlage, für die sich kaum ein Drittel der Mitglieder erhebt, in drei Lesungen verworfen.

8. **Oktober.** Das Magnatenhaus lehnt mit 109 gegen 103 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Rezeption der Juden ab.

9. **Oktober.** Dem Abgeordnetenhause wird der Etat für 1895 vorgelegt. Darin werden die Gesamtausgaben auf 467792748 Gulden veranschlagt, die Einnahmen auf 467811057 Gulden. Der Ueberschuß beträgt somit 18309 Gulden gegenüber 111000 Gulden im Vorjahre. Ministerpräsident Wekerle hält zur Einführung des Etats eine längere Rede.

12. **Oktober.** Das Magnatenhaus genehmigt den Gesetzentwurf über die Zivilstandsregister. — Es haben also jetzt beide Kammern des Reichstags dreien der fünf kirchenpolitischen Gesetze zugestimmt, die nunmehr dem Könige zur Genehmigung zugehen; sie betreffen die Zivilehe, die Religion der Kinder und die Zivilstandsregister; sie werden als unter einander verbunden angesehen, sodaß die zwei noch übrigen kirchenpolitischen Gesetze (freie Religionsübung und Rezeption der Juden) ein davon getrenntes Schicksal haben.

19. **Oktober.** Das Abgeordnetenhaus beschließt auf Wekerles Vorschlag, den vom Magnatenhause abgelehnten Gesetzentwurf über die freie Religionsübung unverändert an dasselbe zurückzusenden.

7. **November.** Das Magnatenhaus beschließt mit überwiegender Mehrheit eine Kundgebung des Beileids wegen des Todes des Zaren Alexander.

12. November. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung des Budgets für 1895.

17. November. Zum Titel des Hofhalts giebt Ministerpräsident Wekerle folgende Erklärung ab:

Er habe in dieser Frage, die über drei Jahrhunderte alt sei, in der kurzen Zeitspanne von zwei Jahren, seitdem er die Regierung übernommen, erfüllt, was er versprochen. Er habe beim Hofstaate bezüglich aller staatsrechtlichen Funktionen in Vorschlag gebracht, daß bei diesem ausschließlich ungarische Würdenträger anwesend seien, ferner daß zu den Renunziationen die ungarische Regierung amtlich zugezogen werde, und daß endlich die Thronfolgeordnung und die auf sie bezüglichen Aenderungen der ungarischen Regierung amtlich zur Kenntnis gebracht werden. Dies bilde den staatsrechtlichen Teil der Hofstaatsfrage. Der innere Hofstaat unterliege ausschließlich den eigentümlichen Rechten der Krone, und seine Regelung gehöre nicht vor den Reichstags; es sei ihm jedoch nicht gleichgiltig, wie dieser innere Hofstaat beschaffen sei. Er habe den Standpunkt vertreten, daß die staatsrechtliche Lage Ungarns auch in dem Rahmen des innern Hofstaats zum offnen Ausdruck gelange, und daß Se. Majestät stets zugleich auch als König von Ungarn sich zeige. Allein die Absonderung und Zweiteilung dieses innern Hofstaates halte er weder für statthaft noch für zweckmäßig; denn man müsse wünschen, daß der König, auch wenn er nicht in Ungarn weile, nicht allein Kaiser von Oesterreich, sondern stets auch König von Ungarn sei. „Ich wage zu sagen, es giebt keinen Staat und keinen in Betracht kommenden Staatsmann in Europa, der über die staatsrechtliche Lage Ungarns nicht im klaren wäre. Ich kann darauf verweisen, daß gerade in den letzten Wochen, als hier zu Ehren des Königs von Serbien Hoffestlichkeiten stattfanden, an denen ungarische Bannerherren und die Präsidenten beider Häuser des Reichstags teilnehmen, selbst in Bezug auf Etiketten der Beweis geliefert wurde, daß Ungarns staatsrechtliche Stellung im Rahmen des Hofstaates zu vollem Ausdruck gelangt war."

20. November. Im Abgeordnetenhause antwortet Wekerle auf eine den Katholikentag in Stuhlweißenburg betreffende Anfrage, er sei mit den dort verkündeten Grundsätzen nicht einverstanden und halte deren Verkündigung als gefährlich und geeignet, die öffentliche Ruhe Ungarns zu stören, andrerseits müßten aber das Versammlungsrecht und die freie Meinungsäußeruag eifersüchtig gewahrt bleiben. Gegenüber solchen Erscheinungen müsse das Gebiet der sozialen Gegenagitation betreten werden. Die gesunde öffentliche Meinung sei stark genug, einen allzugroßen Schaden derartiger Kundgebungen hintanzuhalten.

24. November. Auf Angriffe wider die Regierungspolitik gegenüber den Nationalitäten, insbesondre den Rumänen, sagt der Minister des Innern Hieronymi, die Verantwortung für den Nichterfolg des Bestrebens der Regierung, den nationalen Gegensatz auszugleichen, treffe die Führer der Rumänen, die sich vom öffentlichen Leben zurückzögen und mit ausländischen revolutionären Vereinigungen kokettirten. Die Ruhe werde weiter herrschen, da die

Regierung nicht gestatten werde, daß Agitatoren das unwissende Volk aufwiegeln. Die Rumänenführer hätten bei seiner, des Ministers, Reise nach Siebenbürgen seinen entgegenkommenden Absichten gegenüber den größten Druck angewendet.

1. Dezember. Im Abgeordnetenhause werden Beschlüsse einer neuerdings in Hermannstadt stattgehabten Versammlung rumänischer Wähler und deren Einsetzung eines geheimen Komitees zur Sprache gebracht, das die Aufgabe habe, die Verbindung mit den Rumänen im Auslande zu erhalten und zu pflegen. Der Minister Hieronymi erwidert, die Regierung habe alle Maßregeln zur Eindämmung der Bewegung ergriffen, sie werde auch die Einberufung eines Nationalitätenkongresses nicht gestatten.

10. Dezember. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung über das vorläufige Budget. Helffy empfiehlt namens der Unabhängigkeitspartei Ablehnung der Vorlage, damit die von oben bedrohte Regierung auf dem konstitutionellen Wege im Parlament zu Falle gebracht würde. Ministerpräsident Wekerle sagt, die Furcht, daß eine konservative Richtung bevorstehe, sei unbegründet, da kein ernster Faktor mit der liberalen Richtung brechen wolle. Unsichtbare Hände beeinflußten Ungarns Politik, und wenn das Kabinett einmal zurücktreten werde, so werde sein Sturz ein parlamentarischer sein. Die Regierung behalte sich aber, so lange sie das Vertrauen der Majorität des Parlaments besitze, vor, den Zeitpunkt zu wählen, wann sie die Vertrauensfrage zu stellen habe. Die Sanktion der kirchenpolitischen Gesetze sei heute erfolgt. Auch die grundlose Beschuldigung einer unbefugten Einflußnahme des Reichsministers des Auswärtigen Grafen Kálnoky müsse jetzt verstummen. Kálnoky habe eine unbefugte Einmischung nie versucht. Niemand könne voraussetzen, daß irgend ein ernster politischer Faktor sich auf den aussichtslosen Versuch einlasse, in Ungarn eine der herrschenden liberalen Richtung entgegengesetzte Politik einzuleiten. Kein ernster Faktor im Hause würde ein derartiges Vorgehen unterstützen. Eine weitere Garantie biete die öffentliche Meinung, die unverbrüchlich für die liberalen Ideen einstehe.

20. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nimmt einen Gesetzentwurf, betreffend die Sonntagsruhe, an sowie eine Resolution, betreffend die Sonntagsruhe der Privatbeamten und Bediensteten.

21. Dezember. Der Reichstag wird vertagt.

IV.

Ministerkrisis.

19. Dezember. Ministerpräsident Wekerle begiebt sich zum König nach Wien, da dieser Bedenken hegt, dessen Ministerium die Ausführung der drei kirchenpolitischen Gesetze zu überlassen.

23. Dezember. Das Ministerium Wekerle erhält die erbetene Entlassung.

27. Dezember. In der Konferenz der liberalen Partei teilt Wekerle mit, der Grund des Rücktritts bestehe darin, daß nicht mehr völliges Vertrauen der Krone vorhanden sei. Das Kabinett bringe die Fahne fleckenlos zurück, die stets nur für große Prinzipien in den Kampf getragen worden sei. Von einer Abänderung der Kirchengesetze könne nicht die Rede sein, ihre Durchführung dürfe an keine Bedingung geknüpft werden. Namens der liberalen Partei dankt Vizepräsident Daranyi der Regierung, die selbstlos unter den größten Schwierigkeiten eine Politik befolgt habe, die einen dauernden Frieden garantire, und die auf der Höhe ihrer Triumphe scheide, um die Durchführung ihrer Prinzipien zu sichern. Die Partei blicke voll Vertrauen auf zum Könige, dessen Weisheit den rechten Weg finden werde, und voll Vertrauen auf die ungarische Nation, die mit dem Liberalismus auch in Zukunft verwachsen bleiben werde.

V.

Rumänenfrage.

19. Juli. Der Minister des Innern Hieronymi wird in Klausenburg festlich empfangen. Der Bürgermeister sagt bei der Begrüßung, der Minister werde sich persönlich von den durch gewissenlose Agitationen hervorgerufnen traurigen Zuständen überzeugen können, und seine Anwesenheit werde die friedliche Beilegung der Zwistigkeiten fördern. Der Minister erwidert, er wolle durch seinen wenn auch nur kurzen Aufenthalt die Bedeutung der Verhältnisse diesem Landesteile kundgeben und alle ehrlichen Bestrebungen vereinigen, die eine friedliche Lösung bezwecken.

22. Juli. In einer Rede bei einem Festmahle in Torda sagt Hieronymi: Die Regierung steht der Ansicht nicht feindlich gegenüber, daß die gesellschaftlichen und Interessenkreise ihre eignen Angelegenheiten selbst bestimmen mögen. Was wir wollen, ist, daß eine starke staatliche Macht existire, die die Fäden ihrer Macht bis

in die letzte Gemeinde trägt, daß diese staatliche Macht einen Mittelpunkt im Herzen des Landes findet, damit jede ungarische Regierung in der Lage ist, dem ungarischen Staatsgedanken Autorität und Achtung zu verschaffen, auch im letzten Dorfe.

23. Juli. Bei einem ihm in Hermannstadt gegebnen Festmahle wird Hieronymi vom evangelischen Bischof Müller begrüßt, der in einer Ansprache betont, daß der Religionsfrieden im Hermannstädter Gebiete bisher stets ungetrübt gewesen sei, und wünscht dem Streben des Ministers, diesen Frieden auch auf nichtkirchlichem Gebiete herzustellen, vollen Erfolg.

13. Oktober. In Preßburg spricht sich der Justizminister Szilagyi zur rumänischen Frage u. a. also aus:

Bei einem Teile der Bürger ist die Anhänglichkeit an den Staat in Abnahme begriffen, die Nationalitätenpresse ist bestrebt, gegen die Bürger andrer Sprachen Haß zu erwecken. Unter unsern rumänischen Mitbürgern wird mit gewissenlosen Waffen gekämpft. Man stellt Ungarn vor Europa so hin, als würde es die Rechte der Rumänen mit Füßen treten. Es ist aber unsre Pflicht, zu sorgen, daß die Einheit des ungarischen Staates nicht gestört werden darf. Wir werden mit allen konstitutionellen Mitteln darnach streben, daß dies zur klaren und festen Ueberzeugung aller Staatsbürger werde. Andrerseits aber ist keinerlei konstitutionelle Bewegung im Lande ausgeschlossen. Die Rumänen müssen überzeugt werden, daß die Wohlthaten, die der Staat allen seinen Bürgern gewährt, auch ihnen zukommen, und daß er bestrebt ist, ihren Klagen abzuhelfen, wie denen aller andern Staatsbürger. Hier können wir aber die Thatsache nicht übergehen, daß die Rumänen von Hetzern, die von materiellen Interessen geleitet sind, irregeführt werden.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

14. September. Die Delegationen beider Reichshälften treten in Pest zusammen.

Der ihnen vorgelegte Voranschlag für 1895 weist ein Gesamterfordernis von 149379913 Gulden, gegen das Vorjahr ein Mehrerfordernis von 4131413 Gulden, auf. Hiervon gehen an Zollüberschüssen 47539720, gegen das Vorjahr höher veranschlagt um 3169540 Gulden, ab, dazu kommt ein Mehrerfordernis für die Truppen des Okkupationsgebietes von 3582000 Gulden. Ein Mehrerfordernis von 3618693 Gulden für das Heer ist veranlaßt durch die im vorigen Jahre beschlossenen Erhöhungen des Bestandes, durch die weitere Vermehrung des Offizierstandes zur Sicherung des notwendigsten Bedarfs im Kriege, durch weitere Verstärkungen des Mannschafts- und Pferdebestandes, durch Maßnahmen zur Erleichterung der Mobilisirung, durch die Formirung der sechzehn Tiroler Jägerbataillone in vier Regimenter und durch die Fortführung der Reorganisation der Pioniertruppe.

16. September. Der König empfängt in Pest die Präsidenten der Delegationen und erwidert auf ihre Ansprache:

Die Versicherungen Ihrer treuen Ergebenheit, die ich soeben vernommen habe, erfüllen mich mit aufrichtiger Genugthuung, und ich sage Ihnen hierfür meinen herzlichen Dank. Es gereicht mir zur lebhaften Befriedigung, daß die Zuversicht, die ich, als die Delegationen das letzte mal versammelt waren, auf die Erhaltung einer Befestigung des Friedens aussprach, in der heutigen beruhigteren europäischen Lage ihre Bestätigung findet und uns die sehr freundschaftlichen Beziehungen, die wir mit allen Mächten pflegen, zu der Hoffnung berechtigen, daß wir auch fernerhin uns ungestört der Entwicklung und Förderung der Wohlfahrt unsrer Völker werden widmen können. Immerhin bleibt es eine Notwendigkeit, und meine Regierung hält es gleich den andern Mächten für ihre Pflicht, in der Fortentwicklung der Wehrkraft der Monarchie keine Unterbrechung eintreten zu lassen. Die Voranschläge meiner Kriegsverwaltung sind dementsprechend in dem Rahmen der den Delegationen im vorigen Jahre bekannt gegebnen, für die nächsten Jahre in Aussicht genommnen organisatorischen Progression gehalten, wobei eine gewissenhafte Rücksichtnahme auf unsre finanziellen Verhältnisse zur Grundlage genommen wurde. Bosnien und die Herzegowina werden auch im Jahre 1895 in der Lage sein, die Auslagen ihrer Verwaltung aus den eignen Einnahmen vollständig zu bestreiten.

17. September. Der Budgetausschuß der ungarischen Delegation eröffnet die Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeußern. Berichterstatter Dumba hebt hervor, der Dreibund bilde die unerschütterliche Grundlage der neuern auswärtigen Politik; dadurch sei die Erwähnung derselben in der Antwort des Königs unnötig geworden. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Handelsverträge mit den östlichen Nachbarn, insbesondre mit dem mächtigen russischen Reiche auch die freundschaftlichen politischen Beziehungen noch mehr befestigen und fördern werden.

Der Minister des Aeußern, Graf Kálnoky, hält im Budgetausschuß der österreichischen Delegation eine längere Rede über die auswärtige Politik:

Ganz richtig hat der Delegirte Lupal den Dreibund nicht als einen aggressiven, sondern als einen zur Erhaltung des Friedens und, wie ich hinzufügen muß, als ein für die Sicherung der Monarchie berechnetes Bedürfnis bezeichnet. Diese feste Basis, die wir unsrer Politik gegeben haben, ist nun bereits in das Bewußtsein und die Erkenntnis der Bevölkerung der Monarchie hineingewachsen, und wenngleich aus andern Gründen abweichende Meinungen auch heute sich vernehmen lassen, so ist das gerade ein vereinzelter Standpunkt, und genießt jenes Land, wo sich diese absprechende Meinung geltend macht, die Segnungen des Friedens ebenso wie alle andern und weiß dieselben auch ebenso zu schätzen. Es ist gesagt worden: „warum der Dreibund? Eine andre Kombination würde unsern Traditionen und friedlichen Zielen vielmehr entsprechen, und die großen Auslagen für die Armee, die kostspieligen Rüstungen würden dann sofort verschwinden. Es würde dadurch die ganze Monarchie gewinnen, weil diese Gelder dann für andre Zwecke verwendet werden könnten." Das scheint mir eine ganz falsche Auffassung zu sein; nicht weil wir dem Dreibunde angehören, rüsten wir, sondern wegen unsrer Sicherheit und zur Wahrung

des Friedens. Gingen wir eine andre Kombination ein, so würden wir ganz ebenso die großen Armeen zu halten, gegen ein gerüstetes Europa uns zu schützen haben wie jetzt. Es würde eine andre Kombination den angedeuteten Zweck, nämlich die Einstellung eines Friedensbudgets, ebenso wenig erreichen. Ich kann also mit Genugthuung nur darauf hinweisen, daß wir nach den durch mehr als ein Jahrzehnt gesammelten Erfahrungen keinerlei Grund haben, die Vorteile, die uns unsre Bündnisse verschaffen, aufzugeben, weil wir die Resultate derselben als solche sehen und erkennen, die nicht nur den Interessen der Monarchie, sondern auch dem europäischen Frieden zum Heile gereichen und auch in Europa allgemein erkannt und anerkannt werden. Es haben sich von dem Mißtrauen, das gegen den Dreibund bei seinem Entstehen und auch nachher vorhanden war, Schroffheiten seither sehr abgeschliffen. Man hat sich gewöhnt, den Dreibund als einen Faktor zu betrachten, von dem der europäische Friede nichts zu fürchten, mit dem er aber zu rechnen hat. Es ist im Laufe der Jahre auch für jene, die daran zweifelten, klar geworden, daß die Friedensliebe und die lautern Absichten der Monarchen, die an der Spitze der verbündeten Staaten stehen, es dahin bringen, daß keine andern Ziele als die allbekannten von denselben verfolgt werden. Wir sehen dies aus den sehr freundschaftlichen Beziehungen, die wir zu allen Mächten erhalten, auch zu denen, die sich außerhalb des Dreibundes befinden, und zwar nicht nur mit solchen, die wir gewohnt sind, auf Grund alter Sympathien und der Interessengemeinschaft, wie England, an unsrer Seite zu finden, sondern auch mit solchen, die den Dreibund als gegen sich gerichtet ansehen. So haben unsre Beziehungen zur französischen Republik sich sehr freundschaftlich gestaltet, und hat der zufällige Anlaß, daß unser Herrscherpaar an der französischen Küste weilte, der französischen Regierung und Bevölkerung Gelegenheit geboten, in zuvorkommendster und herzlichster Weise unsern Majestäten zu begegnen. Die wärmern Töne, die hierdurch in unsre Beziehungen gebracht wurden, haben auch bei uns verständnisvollen Wiederhall gefunden, wie sich bei der verabscheuungswürdigen und entsetzlichen Katastrophe, die Frankreich in so tiefe Trauer stürzte, gezeigt hat. Dasselbe sahen wir bei Rußland. Unsre Beziehungen zu demselben sind durchaus freundschaftliche; die Herrscher beider Staaten haben identische Ziele, in denen beide die Wohlfahrt und den Frieden ihrer Reiche anstreben, und es erfüllen deren Regierungen nur ihre Pflicht, indem sie zur Förderung guter Beziehungen das Ihrige thun. Der kürzlich abgeschlossene Handelsvertrag ist ein wesentlicher Schritt in dieser Richtung. Er hat die besondre Bedeutung, daß er für einen Zeitraum von zehn Jahren nicht nur die materiellen Verhältnisse zwischen unsrer Monarchie und Rußland stabilisirt, sondern auch eine engere Basis für gute Beziehungen überhaupt zu bilden geeignet ist, denn die Annäherung auf wirtschaftlichem Gebiete übt stets einen Rückschlag auch auf die politischen Verhältnisse aus. Wenn ich also heute die Lage als eine friedenverheißende und für uns beruhigende erkläre, und wenn ich in der Lage bin, es auszusprechen, daß die in die Festigung des Friedens gesetzten Hoffnungen uns eine große Zuversicht einflößen, daß die gute Pflanze des Friedens, die wir so sorgfältig pflegen, nach und nach feste Wurzeln fassen und immer der Gegenstand unsrer Sorge bleiben wird, so kann ich, von diesem Standpunkt ausgehend, die Ereignisse, die in kleinern Ländern vorgefallen sind, mit Ruhe ins Auge fassen, indem diese Vorfälle immerhin wichtig sind, aber deshalb keinen gefährlichen Charakter haben, weil wir sie wesentlich als lokale innere Frage ansehen können, aus der weitere Verwicklungen nicht entstehen werden. Das Verhältnis zu Serbien sei befriedigender als vor anderthalb Jahren, und die in Belgrad eingeschlagnen Wege ließen weitere

Fortschritte in dieser Richtung hoffen. Bezüglich Bulgariens sagt der Minister: Wir haben in allen Balkanländern gesehen, daß der Schritt von der Macht zur Anklagebank ein sehr kurzer ist, und ich fürchte, daß man in Bulgarien in diesem Augenblicke die nötige Ruhe verloren hat, um diesen schweren Fehler zu vermeiden. Für uns, denen der frühere Minister für Ordnung und Sicherheit der Zustände eine große Gewähr geboten hatte, ist es bedauerlich, daß dieser anscheinend stabile Zustand umgestürzt worden ist und unsichere Zustände eingetreten sind. Aber wir haben doch dafür nicht einzustehen oder mitzureden. Rumänien war von den außerhalb des Dreibundes stehenden Ländern eines der ersten, das dessen wirkliche friedliche Ziele anerkannt und sich entschlossen hat, sich zu denselben zu bekennen und eine Anlehnung an die westeuropäischen Mächte zu suchen. Die sehr freundlichen Beziehungen, die wir dementsprechend seit Jahren unterhalten, haben sich als haltbar bewährt.

Darauf nimmt der Ausschuß die Erklärungen des Ministers zur befriedigenden Kenntnis und spricht wiederholt sein volles Vertrauen in die Leitung der auswärtigen Politik durch den Minister aus.

18. September. Im auswärtigen Ausschusse der ungarischen Delegation wird der Etat des Aeußern beraten. Auf die Ausführungen Falks erwidert der Minister Graf Kálnoky:

Bezüglich der rumänischen Frage lägen Anzeichen vor, die in Ungarn beunruhigend wirken könnten. Die rumänische Liga sei keine juristische Person, besitze auch keine Statuten; an ihrer Spitze ständen zumeist geschickte Advokaten, die in ihren Umtrieben nur soweit zu gehen wüßten, daß sie nicht auf Grund des Strafgesetzbuchs zur Verantwortung gezogen werden können. Man lege überhaupt in Ungarn der Sache mehr Gewicht bei, als sie wirklich verdiene. Thatsächlich entwickelten die Rumänen eine große litterarische Thätigkeit, doch sei in Betracht zu ziehen, wer sie entfalte. Da finde man oft, daß ein magerer Student oder eine obskure Persönlichkeit mehr aus Geschäftsrücksichten als aus Patriotismus Agitation betreibt. Bei der geographischen Lage der Monarchie sei besonders wünschenswert, daß mit dem Königreiche Rumänien ein freundschaftliches Verhältnis aufrecht erhalten werde. Sogenanntes energisches Auftreten würde diesen Zweck sicherlich nicht erreichen. Man möge ihm die Wahl des Momentes und der Mittel für eine kräftige Agitation überlassen. Bezüglich Bulgariens bemerkt Graf Kálnoky, bei der neuen Regierung in Sofia seien vielleicht größere Sympathien für Rußland vorhanden, ihr Programm sei durchaus nicht beunruhigend. Prinz Ferdinand selbst sei ein kluger Mann. Die Behauptung, daß es Oesterreich-Ungarn nicht gelungen sei, seinen Einfluß in Bulgarien zu wahren, sei mindestens verfrüht. Bezüglich Serbiens konstatirt der Minister mit Freude, daß der König dieses Landes selbst demnächst nach Oesterreich-Ungarn kommen werde, was jedenfalls ein gutes Zeichen für die Beziehungen zu Serbien sei. Auf die Anfrage des Erzbischofs Samassa von Erlau bezüglich eines künftigen Konklaves erwidert Graf Kálnoky, daß bei einem solchen die Wahlfreiheit aufrecht erhalten und alles, was dem Monarchen an Rechten zustehe, gewahrt werden würde. Die Frage des Referenten Falk, ob irgend woher eine Anregung zu einer internationalen Vereinbarung zur Bekämpfung des Anarchismus erfolgt sei, könne er mit einem einfachen Nein beantworten. Es sei mehr von der öffentlichen Meinung, als unter den Regierungen der Wunsch nach einer derartigen Aktion ausgesprochen worden. Bei den Re-

gierungen herrsche die Ansicht vor, daß auf legislatorischem Wege eine gemeinsame Aktion nicht zu stande käme. Jeder Staat habe unter Fühlungnahme mit den übrigen Staaten die nach seiner Gesetzgebung zulässigen Maßnahmen zu treffen, was eine Verständigung auf dem Wege der Verwaltung und Polizei allerdings nicht ausschließe.

28. September. Der Bericht des Auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation schildert die auswärtige Lage auf Grund der Thronrede und der Mitteilungen des Grafen Kálnoky als befriedigender denn je, da nun auch freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich und Rußland konstatirt werden könnten. Die Folge davon sei, daß nun auch die Ereignisse im Orient in Europa keine Nervosität hervorrufen. Der Bericht erwähnt die verbesserte Lage in Serbien und betont, Oesterreich-Ungarns Wohlwollen für Bulgarien sei an kein System und keine Person geknüpft. Die Besorgnis, als wolle Bulgarien seine Unabhängigkeit fremdem Interesse aufopfern, rechtfertige sich nicht. Rumänien anlangend, konstatirt der Bericht die sehr freundschaftlichen Beziehungen, meint aber, dieselben würden nur dann von Dauer sein, wenn auch die Bevölkerung einander freundlich gesinnt sei. Nun aber werde seit Jahren auf rumänischem Boden gegen Ungarn in einer Weise agitirt, die tiefe Verstimmung erzeugen müsse. Dagegen könne Ungarn mit Recht fordern, daß die rumänische Regierung alle aus dem internationalen Rechte fließenden Verpflichtungen erfülle, um zu zeigen, daß sie die Bewegung mißbillige und weder materiell noch moralisch unterstütze. Da sich der Minister auch in dieser Frage eines Sinnes mit der Delegation gezeigt und versprochen habe, die ungarischen Interessen wahren zu wollen, möge, wie vorher, seine Politik gebilligt und ihm die Anerkennung und das Vertrauen seitens der Delegation votirt werden.

Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation berät den außerordentlichen Etat für das Heer. Der Referent führt aus, das gesamte Mehrerfordernis sei im Hinblick auf die große Steigerung der Heeresmacht und der Militärausgaben der europäischen Großmächte vollkommen gerechtfertigt. Die Entwicklung der Wehrmacht geschehe nicht sprungweise, sondern systematisch, wodurch die Finanzlage berücksichtigt wede. Gleichzeitig sei Vorsorge getroffen, daß die Schlagfertigkeit des Heeres jederzeit gewahrt werde; es sei sicher, daß Oesterreich-Ungarn nicht den Anstoß zur Erhöhung der Militärlasten gegeben habe, sondern nur bemüht sei, gegenüber den Einrichtungen fremder Staaten nicht zurückzubleiben. Pracak fragt an, ob die Heeresausrüstung fertig sei, und welche Summe notwendig sei, wenn dies nicht der Fall. Der Kriegsminister erwidert, er halte an dem der Delegation vorliegenden Ausweis über Weiter-

ausbau der Wehrmacht fest. Darüber hinaus bestünden zur Zeit keine weitern Projekte. Eine bindende Zusage für alle Zukunft sei unmöglich, denn welche Mittel in der Zukunft für die Armee beansprucht werden würden, darüber entschieden über den Willen der Heeresleitung hinaus noch andre Momente, deren Berechtigung anerkannt werden müsse.

1. Oktober. Bei Beratung des Budgets des Aeußern in der österreichischen Delegation erörtert der Jungtscheche Kaftan die Gründe, aus denen die slawischen Völker, die Polen ausgenommen, sich für den Dreibund nicht erwärmten, fragt ferner an, ob die Ereignisse in Serbien nicht nachteilig auf das Verhältnis zu Oesterreich wirken würden, ob es nicht angezeigt wäre, im Einvernehmen mit Rußland und der legalen Vertretung Bulgariens die Regentenfrage im Sinne des Berliner Vertrags zu lösen, und spricht die Besorgnis aus, daß der Klausenburger große Prozeß dem Ansehen Oesterreichs in Rumänien geschadet habe. So lange noch in Oesterreich unzufriedne Nationalitäten vorhanden wären, würden die Böhmen das Budget verweigern und dem Grafen Kálnoky kein Vertrauen schenken. Der Deutschböhme Baernreither spricht den Jungtschechen das Recht ab, im Namen Böhmens zu sprechen, und würdigt die heilsamen Folgen des Dreibundes. Graf Kálnoky erklärt, man müsse es den Serben überlassen, ihre eignen Angelegenheiten nach Gutdünken zu regeln, indem man sie nur mit den Wünschen begleite, daß die Verhältnisse die notwendige Stabilität erreichen möchten. In Bulgarien werde sich die Regierung ebenso wenig einmengen, wie sie dies von einer andern Macht wünsche. Die Regierung wünsche, daß die durch die Annexion von Rumelien gestörten Verhältnisse geregelt und von Europa anerkannt werden möchten. Schließlich spricht die Delegation dem Minister Grafen Kálnoky ihr Vertrauen aus.

2. Oktober. Auch die ungarische Delegation spricht dem Minister Kálnoky ihr Vertrauen aus.

4. Oktober. Die ungarische Delegation genehmigt den Etat für die Besetzung Bosniens und spricht dem Finanzminister Kallay ihre Anerkennung aus.

Rußland.

I.

Regierungserlasse.

3. Juli. Das Gesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung wegen vorzeitiger Tilgung von Anleihen seitens der Gemeinde- sowie privater Kreditanstalten und Industrie- und Handelsgesellschaften, ferner ein Reglement für den Verkauf spirituöser Getränke durch die Krone und ein Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung der Versicherungsgesellschaften.

27. Juli. Verordnung, betreffend die Erhöhung der Steuer auf die nicht garantirten Einkommen von Eisenbahnaktien auf 5 Prozent, und eine Verordnung wegen Ermäßigung der Kronsteuer von Eisenbahn-Passagierbillets und Eilgutfrachten.

II.

Unruhen.

19. Juli. Im Terekgebiete des Kaukasus widersetzt sich die Bevölkerung hartnäckig der Ausführung von Maßregeln, die aus Gesundheitsgründen gegen die ausgebrochene Viehseuche verfügt wurden. General Kakhanow sieht sich genötigt, militärisch einzuschreiten.

14. August. Anläßlich der Beitreibung von Steuern entstehen Unruhen im Charkower Gouvernement, die ebenfalls gewaltsam unterdrückt werden müssen.

III.

Militärisches.

5. Oktober. Es wird eine Verordnung erlassen, nach der im Warschauer Militärbezirk ein neunzehntes Armeekorps aus der 2. und 38. Infanteriedivision und der 7. Kavalleriedivision zu bilden ist. Befehlshaber: Generalleutnant Gurtschin.

IV.

Beziehungen zum Auslande.

1. August. Das Journal de St. Petersbourg erfährt, daß von Beginn der Schwierigkeiten an, die durch die Unruhen in Korea zwischen China und Japan entstanden sind, das russische Kabinett alle Anstrengungen darauf richtete, zu verhindern, daß die Streitfrage in einen offenen Streit ausarte. Das russische Kabinett habe sich bei den Regierungen in Peking und Tokio dafür verwendet, Korea durch gleichzeitige Zurückziehung der dorthin gesandten Truppen zu räumen, unbeschadet einer spätern Regelung der zwischen ihnen schwebenden Streitpunkte auf diplomatischem Wege. Das Londoner Kabinett, welches diese Gesichtspunkte teile, habe Ratschläge zur Besonnenheit und Mäßigung an die beiden ostasiatischen Reiche übermittelt, und die andern Großmächte hätten, in Uebereinstimmung mit England und Rußland, ihre Schritte in Peking und Tokio mit denselben vereinigt.

Anfang September. Der Finanzminister Witte sagt in Abbazia einem Redakteur der „Neuen Freien Presse“:

Rußland führte den Krieg für Bulgarien aus religiösen und nationalen Sympathien und beabsichtigte niemals, Bulgarien für sich zu erobern. Der Battenberger wurde gestürzt, die Regentschaft kam, Prinz Ferdinand wurde gewählt und der Friede Europas nicht gestört. Es ist gar nicht daran zu denken, daß jemals wegen Bulgariens, so lange die andern Mächte eine gleiche Enthaltsamkeit beobachten wie Rußland, ein Krieg ausbrechen könnte. Der jetzige Zustand Bulgariens sei nicht gesetzlich und vertragsmäßig, er bedrohe aber den europäischen Frieden nicht. Man lege zu viel Gewicht auf Bulgarien. In ganz Europa sei es bekannt, daß kein Monarch den Frieden mehr liebe als der Zar. In den letzten sechs Jahren sei die Gefahr des Krieges zuweilen nahe genug gewesen, aber der Wille des Zaren habe den Frieden erhalten. Hätte der Zar eine andre Gesinnung gehabt, so hätten wir den Krieg gehabt. In so vielen Jahren hielt der Zar nicht eine Rede, ja machte nicht eine Bemerkung, welche auf die Möglichkeit eines Krieges hingedeutet hätte. Denken Sie an die wiederholten Reden andrer Monarchen, die auf ihren Säbel geklopft haben. Wie oft mußten wir kriegerische Reden hören! Aber der Zar hat nie geantwortet, und er ist in einer freiern Lage, denn sein Wille ist absolut, und er braucht mit keinem Parlamente zu rechnen. Kronstadt und Toulon waren Kundgebungen, die nur aus der Zuneigung beider Völker entsprangen. Niemals seit dem deutsch-französischen Kriege von 1870 war der Friede so gesichert, die Lage Europas so beruhigend wie gegenwärtig. Ich sehe keinen Anlaß zu irgend einer Verwicklung. Kaiser Franz Joseph sei gewiß ein Mann, welcher stets die größte Korrektheit in politischen Dingen, insbesondre auch in allen Beziehungen zu Rußland und dem russischen Hofe gezeigt habe. Er genieße das größte Vertrauen in Rußland. Daß Oesterreich keine offensive äußere Politik habe, davon sei Rußland überzeugt. Die Frage sei jedoch, wie es mit Ungarn stehe. Die Magyaren haben das Bestreben, alles ungarisch zu machen; dort liegen die Verhältnisse anders.

V.

Die kaiserliche Familie.

6. **Juli.** Die kaiserliche Familie begiebt sich von Petersburg auf einige Wochen nach den finnländischen Skären.

6. **August.** Vermählung der ältern Tochter des Zaren, Großfürstin Xenia, mit dem Großfürsten Alexander Michaelowitsch. Zur Erinnerung hieran stiftet der Zar ein Erziehungshaus für adliche Töchter, wo diese „eine abgeschlossene allgemeine Bildung empfangen und diejenigen praktischen Kenntnisse erwerben sollen, welche die Frau in der eignen Familie nützlich machen und bei der heutigen Nachfrage nach weiblicher Arbeit den Frauen, welche nicht durch ein Familienleben beglückt sind, ehrlichen Erwerb schaffen." Die Anstalt wird für 350 Halbwaisen eröffnet; 175 Zöglinge werden unentgeltlich aufgenommen.

26. **September.** Kaiser Alexander, der mit seiner Gemahlin zu Spala in Polen weilt, ladet, da er schon seit einiger Zeit an Nierenentzündung leidet, den zum Generalgouverneur Gurko nach Warschau berufenen Geheimen Rat Professor Leyden aus Berlin zur Konsultation ein.

29. **September.** Der Petersburger „Regierungsbote" schreibt: Die Gesundheit des Kaisers hat sich seit der von Sr. Majestät im verflossenen Januar überstandnen schweren Influenza nicht völlig gebessert. Im Sommer trat eine Nierenkrankheit zu Tage, welche, um bei der kalten Jahreszeit erfolgreich geheilt zu werden, einen Aufenthalt des Kaisers in einem warmen Klima erheischt. Auf den Rat der Professoren Sacharjin und Leyden begiebt sich Se. Majestät zum zeitweiligen Aufenthalt nach Livadia.

3. **Oktober.** Ankunft des Kaisers, seiner Gemahlin und des Thronfolgers in Livadia.

8. **Oktober.** Der Zustand des Zaren verschlimmert sich derart, daß die geplante Uebersiedlung nach Korfu aufgegeben werden muß.

20. **Oktober.** Die Großfürstin Konstantin und die Königin Olga von Griechenland begeben sich in Begleitung des im Rufe eines Wunderthäters stehenden Paters Johann von Kronstadt ebenfalls nach Livadia.

22. **Oktober.** Auf Wunsch des Kaisers trifft die Braut des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus, Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt, in Begleitung ihrer Schwester, der Großfürstin Jelissaweta Feodorowna, in Livadia ein.

31. Oktober. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht eine Mitteilung aus Livadia vom 26. Oktober, in der die Entwicklung der Krankheit des Zaren von dem Aufenthalte in Spala an dargelegt wird.

Die in Spala aufgetretenen beunruhigenden Erscheinungen schwächten sich in Livadia zunächst ab, sodaß der Kaiser stehend dem Gottesdienst beiwohnen und Ausfahrten machen konnte. Später traten Anzeichen der Schwäche, Rückgang des Appetits und des Schlafes, Abschwächung der Herzthätigkeit, Zunahme des Eiweißgehalts und Anschwellung der Extremitäten auf. Am 19. Oktober zeigte sich wieder der notwendige Appetit; am 20. Oktober trat der erforderliche Schlaf ein, welcher eine merkliche Stärkung und eine Abnahme des Eiweißgehalts herbeiführte. Am 21. Oktober nahm der Kaiser das Abendmahl, welches ihn sehr beruhigte. Am 22. Oktober traf die Prinzessin Alix in Livadia ein. Auf Befehl des Kaisers wurde sie feierlich mit einer Ehrenwache und Musik empfangen. Die Begrüßung des Kaisers mit der Prinzessin, welche er längst herbeigesehnt hatte, erregte den Patienten trotz seiner freudigen Stimmung in hohem Maße. Die Aerzte hatten dies befürchtet. Die Nacht verlief indessen glücklich. Seitdem ist der Verlauf der Krankheit von Erscheinungen begleitet, welche zwar eine Hoffnung aufrechthalten, allein die schweren Besorgnisse nicht beseitigten. Einerseits berechtigen das Vorhandensein des Schlafs und des Appetits, sowie die Verstärkung des Pulses und die hoffnungsvolle Gemütsstimmung des Kaisers zu Hoffnungen, andrerseits beunruhigt das anhaltende Oedem der Füße, welches die freie Bewegung erschwert, die Aerzte. Alle leben im Wechsel zwischen Furcht und Hoffnung. Der Kaiser vernachlässigt trotz seiner Krankheit die Regierungsgeschäfte nicht; auf Andringen der Aerzte werden die laufenden Angelegenheiten und die eine Prüfung erfordernden Vorträge dem Thronfolger übergeben. Der Kaiser entscheidet über die wichtigsten derselben und unterzeichnet die Akte.

Der wegen seiner Heirat mit der Tochter des ehemaligen Botschafters Grafen Ignatiew verbannte Großfürst Alexei Michailowitsch trifft auf der Yacht „Tamara" in Livadia ein, um des Zaren Verzeihung zu erbitten; dieser empfängt ihn jedoch nicht.

VI.

Thronwechsel.

1. November. Tod des Zaren Alexander III.

Alexander III. Alexandrowitsch, Sohn des Zaren Alexander II. und der Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt, war geboren am 10. März 1845. Der Tod seines ältern Bruders Nikolaus machte ihn am 24. April 1865 zum Thronfolger; auch in der Verlobung mit der am 26. November 1847 gebornen Prinzessin Dagmar von Dänemark ward er der Nachfolger des verstorbenen Bruders. Die Vermählung mit ihr, die den Namen Maria Feodorowna annahm, erfolgte am 9. November 1866. Die aus dieser Ehe stammenden und noch lebenden Kinder sind der am 18. Mai 1868 geborne Großfürst Nikolaus, ferner Großfürst Georg, geboren am 9. Mai 1869, Großfürstin

Xenia, geboren am 6. April 1875, Großfürst Michael, geboren am 5. Dezember 1875, und Großfürstin Olga, geboren am 13. Juni 1882. Im letzten Türkenkrieg führte Alexander das Kommando über den linken Flügel der russischen Donauarmee, verließ aber, nachdem der Uebergang über den Balkan vollzogen war, den Kriegsschauplatz und begab sich nach Petersburg zurück. Am 13. März 1881 berief ihn das jähe Ende seines Vaters auf den Thron, im Mai 1883 erfolgte die feierliche Krönung zu Moskau.

Der älteste und 26jährige Sohn Alexanders, Großfürst Nikolaus, besteigt als Nikolaus II. den russischen Thron.

2. November. Er erläßt folgende Ansprache:

Wir thun kund allen treuen Unterthanen: Gott hat auf unerforschlichen Wegen gewollt, dem kostbaren Leben Unsers heißgeliebten Kaiserlichen Vaters ein Ziel zu setzen. Sein schweres Leiden wich nicht der ärztlichen Kunst, noch dem wohlthätigen Klima der Krim, und so starb Er in Livadia am 20. Oktober, umgeben von Seiner Familie, in den Armen der Kaiserin und in den Unserigen. Unser Schmerz ist in Worten unausdrückbar, aber ihn versteht jedes russische Herz, und wir glauben, daß an keinem Orte des weiten russischen Reiches nicht heiße Thränen fließen werden um den vorzeitig abberufenen Kaiser, der von seinem Lande schied, das er mit der ganzen Kraft seiner russischen Seele liebte, und auf dessen Wohlergehen er alle seine Gedanken richtete, weder Gesundheit noch Leben schonend. Aber auch weit hinaus über Rußlands Grenzen wird man nicht aufhören, das Gedächtnis des Zaren zu ehren, der die unerschütterliche Wahrheit und den Frieden verkörperte, der kein einziges mal unter seiner Regierung gebrochen ward. Allein es geschehe der Wille des Allerhöchsten! Uns stärke Unser unerschütterlicher Glaube an die Weisheit der Vorsehung; Uns tröste das Bewußtsein, daß Unser Schmerz der Schmerz des ganzen geliebten Volkes ist. Und dieses wird nicht vergessen, daß die Kraft und die Stärke des heiligen Rußland liegen in seinem Einssein mit Uns und in der unbegrenzten Ergebenheit gegenüber Uns. Wir aber gedenken in dieser schmerzlichen, aber feierlichen Stunde der Besteigung des Thrones des russischen Reiches und des von diesem unabtrennbaren Zartums Polen und Großfürstentums Finnland des Vermächtnisses Unsers verewigten Vaters und geloben, von diesem Vermächtnis durchdrungen, heilig vor dem Angesichte des Allerhöchsten, als einziges Ziel zu haben das friedliche Wohlergehen und den Ruhm Unsers teuern Rußlands und die Förderung des Glücks aller treuen Unterthanen. Möge der Allmächtige, welcher Uns zu dem hohen Berufe ausersehen, Uns Hilfe gewähren. Indem wir heiße Gebete zum Throne des Allerhöchsten Herrschers für die reine Seele des Verewigten senden, befehlen Wir Unsern Unterthanen den Treueid zu leisten Uns und Unserm Thronfolger dem Großfürsten Georg Alexandrowitsch, der auch den Titel Cesarewitsch führen wird, bis es Gott gefallen wird, Unsre bevorstehende Vermählung mit Prinzessin Alice von Hessen-Darmstadt mit der Geburt eines Sohnes zu segnen.

Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt, die Braut des Zaren, tritt vom evangelischen zum griechischen Glauben über.

5. November. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht die Antwortdepeschen des Kaisers Nikolaus auf die Huldigungen des Senats und des Heiligen Synod. Die Depesche an den Senat lautet: „Von der Aufrichtigkeit der Ergebenheitsgefühle, welche der Senat Mir ausdrückt, überzeugt, zweifle Ich nicht,

in dem Senate Mitwirkung zu finden im Dienste der teuern Heimat auf der Bahn, welche Mein unvergeßlicher Vater gewiesen hat." Dem Heiligen Synod hat der Kaiser geantwortet: „Ich danke herzlich für die Gefühle, welche der Heilige Synod Mir ausdrückt, und für die Teilnahme in dem Augenblicke tiefen Kummers. Durchdrungen von heißer Liebe zu Meinem entschlafenen Vater, werde Ich seinem Beispiele folgen und alle Meine Kräfte dem Dienste der teuern Heimat und der orthodoxen Kirche weihen."

6. November. Der Kaiser richtet an das Volk von Finnland folgenden Erlaß:

Seitdem Wir nach Gottes Fügung in den ererbten Besitz des Großfürstentums Finnland gekommen, haben Wir fürderhin die Religion und die Grundgesetze des Landes bestätigen wollen sowie auch die Rechte und Privilegien, welche jeder Stand und die Einwohner insgesamt, Hohe und Niedrige, des genannten Fürstentums laut der Verfassung dieses Landes bisher genossen, und Wir versprechen, alle diese Vorrechte und Verfassungen fest und unverrückt in ihrer Kraft und ihrem Werte zu erhalten.

7. November. Der „Regierungsbote" teilt mit, daß der Kaiser Nikolaus auf das Huldigungstelegramm des Finanzministers Witte geantwortet hat: „Ich danke Ihnen, den Beamten des Finanzministeriums und des Grenzwachekorps sowie den Repräsentanten des Handels und der Industrie für die Sympathiebeweise in den Tagen des schweren Leides, das Mich und ganz Rußland getroffen hat." Auf die Depesche des Adelsmarschalls des Moskauer Gouvernements geht die Antwort ein: „Ich zweifle nicht, daß die Worte Meines Manifestes in den Herzen des Moskauer Adels wiederhallen werden; er trauert mit Mir wie jedes russische Herz. Im Verein mit ihm werde Ich die Kraft finden, die schwere Pflicht zu thun, welche Mir so früh zugefallen ist, und werde alle Meine Kräfte dem Dienste der teuern Heimat widmen."

8. November. Die Leiche Kaiser Alexanders III. wird von Livadia nach Jalta und von hier auf den Kreuzer „Pamjat Merkurija" übergeführt, geleitet vom Kaiser Nikolaus, dem Minister Grafen Woronzow-Daschkow, dem militärischen Hauptquartier, dem Prinzen von Wales, dem russischen Thronfolger. Sodann folgen der Kronprinz von Griechenland, die Großfürsten Michael Alexei, Alexander Michailowitsch, hierauf im Wagen die Kaiserin-Witwe, die kaiserliche Braut, die Großfürstinnen Olga und Xenia, weiter die Königin von Griechenland, die Herzogin von Koburg und die Prinzessin von Wales. Der Kreuzer wird vom Panzerschiffe „Die zwölf Apostel" und den Dampfern der freiwilligen Flotte von Orel bis nach Sebastopol begleitet.

9. November. Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht die seinerzeit von den Aerzten Leyden, Sacharjin, Hirsch, Popow und Weljaminow gestellte Diagnose der Krankheit des Kaisers Alexander, die zu seinem Tode geführt hat. Sie lautet auf chronische interstitiale Nephritis mit successiver Affektion des Herzens und der Gefäße, hämorrhagischen Infarktus in der linken Lunge mit successiver Entzündung. Der Regierungsbote veröffentlicht ferner das Protokoll des Sektionsbefundes. Dasselbe ist von fünf russischen Anatomen unterschrieben und besagt am Schlusse, daß Kaiser Alexander auf Grund des ausführlich beschriebenen Leichenbefundes am Herzschlage bei Degeneration der Muskeln des hypertrophirten Herzens und bei interstitialer Nephritis (körniger Atrophie der Nieren) gestorben ist. Der „Regierungsbote" meldet ferner: Der Großfürst-Thronfolger Georg wird auf den Rat der Aerzte die Bergluftkur fortsetzen und hat sich nach dem Kaukasus begeben. Der Minister des Auswärtigen Giers richtet an die diplomatischen Vertretungen Rußlands folgenden Erlaß:

Unser erhabener Herrscher hat bei Uebernahme der obersten Gewalt, die die unerforschlichen Ratschläge der Vorsehung ihm übertragen haben, den festen Entschluß gefaßt, auch die hohe Aufgabe, die sein geliebter, unvergeßlicher Vater sich gestellt hatte, in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen. Seine Majestät wird alle seine Kräfte der Entwicklung des innern Wohlstandes Rußlands weihen und in nichts von der durchaus friedlichen, loyalen und festen Politik abweichen, die so mächtig zur allgemeinen Beruhigung beigetragen hat. Rußland wird seinen Traditionen getreu bleiben, mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten suchen und fortgesetzt in der Achtung vor dem Rechte und der gesetzlichen Ordnung die beste Gewähr für die Sicherheit der Staaten erblicken. Beim Beginne der glorreichen Regierung, welche jetzt der Geschichte angehört, bestanden die erstrebten Ziele nur in dem Ideale eines zu seinem eignen Besten und zu niemandes Schaden starken und glücklichen Rußlands. Heute, beim Beginn einer neuen Regierung, bekennen wir uns mit gleicher Aufrichtigkeit zu denselben Grundsätzen und erflehen den Segen des Herrn, daß diese Grundsätze lange Jahre hindurch segenbringend und unveränderlich zur Anwendung gelangen. Sie wollen diese Kundgebungen des Kaisers zur Kenntnis der Regierung bringen, bei der Sie beglaubigt sind, und den gegenwärtigen Erlaß dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten vorlesen.

11. November. Die von der kaiserlichen Familie begleitete Leiche Kaiser Alexanders trifft, nachdem in Simferopol, Pawlograd, Spassow-Kloster (Borki), Charkow, Kursk, Orel und Tula Station gemacht und Trauerfeierlichkeiten gehalten waren, in Moskau ein. Hier findet die Feierlichkeit in der Archangelsk-Hauptkirche statt, und der Zar hält beim Empfange der Vertreter der Stände Moskaus folgende Ansprache:

Es ist mir schwer und schmerzlich, jetzt in Moskau zu sein, das mein unvergeßlicher Vater so herzlich liebte. Allein die Kaiserin und ich finden einen wahren Trost in den Gebeten, die ganz Rußland in diesen Tagen

emporgesendet hat, und den Thränen, die ganz Rußland weint. Gott helfe mir, unsrer heißgeliebten Heimat ebenso zu dienen, wie ihr mein dahingeschiedner Vater diente, und dieselbe zu führen auf denselben strahlenden Weg, welchen er gewiesen hat.

13. November. Die Leiche des Kaisers Alexander trifft in Petersburg ein.

14. November. Der „Regierungsbote" veröffentlicht folgendes kaiserliche Reskript an den Generalgouverneur von Moskau, Großfürsten Sergius:

Indem die erste Residenz des Reiches das historische Vermächtnis treuunterthäniger Ergebenheit den Selbstherrschern Rußlands unverändert bewahrt, hat sie auch in den jetzigen kummervollen Tagen der Ueberführung der sterblichen Ueberreste des in Gott ruhenden Kaisers Alexanders III. zu den Moskauer Heiligtümern den treuen Wiederhall des tiefen Kummers kundgegeben, der mich und ganz Rußland erfüllt. Ich schöpfe aus den Bezeugungen heißer Liebe zu meinem unvergeßlichen Vater und aufrichtiger Trauer um seinen vorzeitigen Tod erquickenden Trost und fühle das herzliche Bedürfnis, in der Person Eurer Kaiserlichen Hoheit allen Bewohnern der herzlich von mir geliebten Stadt meinen innigen Dank für ihre Gefühle auszusprechen. Ihr aufrichtig dankbarer und Sie herzlich liebender Neffe Nikolai.

Beim Empfang der Mitglieder des Reichsrats hält der Kaiser folgende Ansprache:

Durch den Willen des Allerhöchsten ist über uns alle ein schwerer Kummer hereingebrochen. Mein teurer Vater, Kaiser Alexander III., ist vorzeitig gestorben. Der entschlafene Monarch vermochte mir vor seinem Tode nicht seinen Willen wegen des Ausdruckes des Dankes an die Mitglieder des Reichsrates für ihre treuen Dienste zu übermitteln; allein da ich weiß, wie mein unvergeßlicher Vater stets mit den Arbeiten des Reichsrats zufrieden war, kann ich bestimmt das Recht übernehmen, Ihnen im Namen des Verewigten zu danken. Gott helfe mir, das schwere Amt des Staatsdienstes, das mir vorzeitig auferlegt ward, zu tragen! Ich hoffe, meine Herren, auf Ihre volle Mitwirkung!

16. November. Professor Sacharjin richtet an alle russischen Blätter ein Schreiben, in dem er eine Darstellung der Krankheit des Kaisers Alexander giebt. Darin heißt es:

Der Kaiser sei schon im Januar 1893 durch einen heftigen Influenzaanfall sehr geschwächt worden. Im August 1893 litt er an starkem Nasenbluten. Im folgenden Herbste erkrankte er an einer Bronchitis, und es stellte sich Schlaflosigkeit ein; die geistige Ueberanstrengung trug viel zur Erschütterung der Gesundheit des Kaisers bei. Während des Influenzaanfalles im Januar 1893, schreibt Sacharjin, wurde ich zum erstenmale zum Kaiser gerufen. Ich nahm täglich chemische Analysen und mikroskopische Untersuchungen des Harns vor. Während der ersten drei Tage zeigte sich nur wenig Eiweiß, und ich entdeckte keinen Cylinder. Das Eiweiß verschwand während mehrerer Wochen, und das Herz befand sich in normalem Zustande. Das bezeugen die in jenem Zeitabschnitte ausgegebenen Bulletins, die von Hirsch und Weljaminow unterzeichnet sind. Zu Anfang August 1893 wurde ich nach Peterhof berufen. Gleichzeitig erhielt ich einen Brief von dem Leibarzt Staatsrat Hirsch, worin

er mir mitteilte, daß sich im Juli wieder Eiweiß gezeigt habe. Ich selbst nahm nun Harnanalyse vor, und es zeigten sich regelmäßig Eiweißcylinder. Dazu gesellte sich eine Erweiterung der linken Herzkammer. Der Puls war schwach; es fehlte dem Kaiser an Schlaf und an Appetit. Auf Grundlage dieser Symptome stellte Geheimrat Leyden eine Diagnose, die dann durch die Autopsie ihre volle Bestätigung fand. Die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen schrieb ich gemeinsam mit Hirsch nieder, und diese wurden dem Kaiser übergeben. Wir schrieben, daß die Nierenentzündung manchmal heilbar sei, aber sehr selten. Diese Wahrheit wurde selbstverständlich in minder schroffer Form niedergeschrieben, und von diesem Augenblick an hegte man mehr Hoffnung. Aber der Kaiser fügte sich nicht den ärztlichen Vorschriften. In Alexandria bei Peterhof bewohnte er ein feuchtes Appartement. Ungeachtet des Verbotes, sich der kalten Luft auszusetzen, ging er auf die Jagd, unternahm weite Fußmärsche und machte starke Leibesübungen. In der letzten Zeit war die ärztliche Behandlung nur gegen den Verfall der Kräfte und gegen die Herzkrämpfe gerichtet.

19. November. Die Beisetzung der Leiche des Kaisers Alexander in der Peter-Paulskirche zu Petersburg findet, unter Teilnahme des Prinzen Heinrich von Preußen, der Könige von Dänemark, Griechenland und Serbien, des Prinzen von Neapel, des Erzherzogs Karl Ludwig, des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, des Herzogs von Koburg-Gotha, des Prinzen von Wales, des Herzogs von York und des Fürsten von Montenegro, unter Entfaltung größten Pompes statt.

26. November. Vermählung des Kaisers Nikolaus II. mit der Prinzessin Alix von Hessen, Großfürstin Alexandra. An den Festlichkeiten nehmen die meisten der zur Trauerfeierlichkeit erschienenen ausländischen Fürsten teil. Der Kaiser erläßt ein Gnadenmanifest. Dessen wichtigste Punkte betreffen pekuniäre Erleichterungen für die ackerbauenden Bevölkerungsklassen, Adel und Bauern. Dem erstern werden die Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen aus der Reichsadelsagrarbank von $4^1/_2$ auf 4 Prozent sowie Erleichterungen bei der Schuldentilgung bewilligt. Den Bauern wird der Erlaß verschiedner Kronschulden und von Steuerrückständen gewährt. Das Manifest bezieht sich auch auf die Pastorenprozesse in Livland.

Frankreich.

I.

Beisetzung des Präsidenten Carnot.

1. Juli. Die Leiche des am 24. Juni in Lyon ermordeten Präsidenten der Republik wird in Paris vom Elyseepalast in feierlichem Zuge in das Pantheon gebracht.

An der Spitze schreitet die Geistlichkeit einher, dann folgt General Saussier mit seinem Stabe, dann acht Wagen mit Kränzen, hinter diesem der Leichenwagen, der von acht Pferden gezogen wird. Die vier Ecken des Wagens schmücken umflorte seidene Fahnen, auf dem Sarge liegt die französische Trikolore. Offiziere bilden das Geleite. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen folgen Offiziere aller Waffengattungen, die auf Kissen die Orden des Präsidenten tragen; es folgen acht Diener des Elysées mit dem Kranze des neuen Präsidenten. Hinter ihnen schreitet der Bruder des ermordeten Präsidenten mit dessen Söhnen einher, ihnen folgt Präsident Casimir-Perier zu Fuß, entblößten Hauptes, umgeben von vier Huissiers. Ihm schließen sich das diplomatische Korps, die Behörden, die unzähligen Deputationen und Vereine mit ihren Musikkapellen und Fahnen an.

Ministerpräsident Dupuy hält zum Gedächtnis Carnots folgende Rede:

Carnot hat sein Leben für das Land hingegeben, er ist gestorben für Frankreich und die Republik, getroffen von der wilden Rache einer Sekte, die die Vereinigung der Völker ohnmächtig zu machen wissen wird; er fiel wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre, er sprach bereits von der Stunde der Ruhe, denn er dachte nicht daran, sich um eine Wiederwahl zum Präsidenten zu bewerben, die er als dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufend ansah; von der Aufgabe des Präsidenten hatte er einen sehr hohen Begriff; er hatte es verstanden, überall im Lande selbst wie nach außen Sympathie zu erwecken. Frankreich sowie das Ausland, im Schmerze geeint, bringen nunmehr Beweise ihrer Sympathie dar für den Menschen, den Bürger und das Staatsoberhaupt, namentlich aber für den Freund des Friedens, dem er seine Kräfte geweiht, den er immer verherrlicht hat, er wird im Pantheon seine Ruhestätte finden neben dem „Organisator des Sieges." Der Tod wird somit das Genie des Krieges und das Genie des Friedens bergen; die Geschichte wird sagen, er habe alle Franzosen in der toleranten, weisen, freien und dem Fortschritt huldigenden Republik vereinigen wollen. Dupuy hebt sodann die Eigenschaften Carnots hervor und weist nach, wie seine Popularität stets im Zunehmen begriffen war; er schließt mit den Worten: „Lebe wohl! Dein Andenken wird nicht untergehen. Frankreich fühlt die Größe seines Verlustes. Wir danken dir, daß du eine Einigung aller seiner Söhne vorbereitet hast, eine Einigung in der gemeinsamen Liebe zur Republik und zum Vaterlande. Wir werden den Grundsatz deines politischen Strebens festhalten, den Grund-

satz, um der Republik zu dienen, niemals Frankreich aus dem Auge zu lassen. Die Republik neigt über deinem Sarge die trauerumflorte Fahne. So nimm hin die letzte Ehrfurchtsbezeugung ihrer Dankbarkeit und Trauer."

Auch der Vizepräsident der Kammer, Mahy, und der Präsident des Senats, Challemel-Lacour, halten Gedächtnisreden.

II.

Eindruck eines Gnadenakts des deutschen Kaisers.

30. Juni. Der deutsche Botschafter Graf Münster setzt bei der Trauerfeierlichkeit den Ministerpräsidenten Dupuy und den Minister des Auswärtigen Hanotaux davon in Kenntnis, daß der deutsche Kaiser zum Zeichen der Wertschätzung für das Andenken Carnots sowie als Beweis seiner Sympathie für den neuen Präsidenten der Republik und die Regierung die Freilassung der beiden vom Reichsgericht verurteilten, in Glatz inhaftirten französischen Offiziere angeordnet habe. Präsident Casimir-Perier erwidert: „Herr Botschafter, ich bitte Sie, Seiner Majestät dem Kaiser meinen lebhaften Dank auszusprechen. Sein Akt wird unmittelbar zu den Herzen der Franzosen gehen." Bei der Trauerfeierlichkeit in der Kirche Notre Dame schreiten der Präsident des Senats, der Vizepräsident der Kammer de Mahy, zahlreiche Senatoren, Deputirte und sonstige politische Persönlichkeiten auf den Grafen Münster zu, drücken ihm die Hand und sprechen aus, welch tiefen Eindruck die That des Kaisers an diesem Tage nationaler Trauer auf alle französischen Herzen ausgeübt habe.

2. Juli. „La Presse" sagt:

„Der deutsche Kaiser hat eine besonders ergreifende Form gefunden, um seine Gefühle der Wertschätzung und Bewunderung für Carnot zu bezeigen; diese einem großen Andenken gewordene Huldigung bedarf keines Kommentars. Der Akt Kaiser Wilhelms wird ebenso gerechtfertigten als nachhaltigen Widerhall erwecken." „Soleil" sagt: Der Kaiser bewies ein Zartgefühl, dem wir unsre Huldigung nicht versagen können. Solche Akte ehren die Souveräne und mildern kleinliche Spannungen. Das Verhalten des Kaisers beim Tode Mac Mahons und der Ermordung Carnots sei schon in gerechter Weise gewürdigt worden, der Akt der Milde, den er soeben vollbrachte, werde die französische Nation noch tiefer berühren. Das Blatt fügt jedoch hinzu, es wolle darum doch nicht vergessen, „was sich nicht vergessen läßt." „Paris" spricht von einem Annäherungsversuch und einer Handlung politischer Klugheit, meint aber, dieser werde leider „den Raub eines Stückes von Frankreich nicht verwischen." „France" sagt, gleichwohl bestehe zwischen Frankreich und Deutschland „ein Abgrund," auf dessen Abhänge man Blumen streue. Vielleicht sei es ein süßer Traum, zu hoffen, daß der Abgrund anders als durch eine Aufhäufung von Leichen ausgefüllt werden könne.

3. Juli. Der Marineminister Faure und der Admiral Gervais sprechen dem Grafen Münster den Dank für den Gnadenakt des deutschen Kaisers aus.

III.

Gnadenakt des Präsidenten.

5. Juli. Der Präsident der Republik, Casimir-Perier, begnadigt aus Anlaß seiner Wahl und zu dem am 14. Juli bevorstehenden Nationalfest 374 wegen Teilnahme an Arbeiterausständen Verurteilte.

IV.

Die Kammern. (Rest der 1. Session der 6. Legislaturperiode.)

1.

Botschaft des Präsidenten der Republik.

3. Juli. In beiden Kammern wird folgende Botschaft des neuen Präsidenten der Republik verlesen:

Von der Nationalversammlung zum ersten Beamten des Landes berufen, bin ich nicht der Mann irgend einer Partei, sondern gehöre Frankreich und der Republik. Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, das von dem nationalen Bewußtsein verdammt wird, hat dem Vaterlande den unbescholtenen Bürger geraubt, der sieben Jahre hindurch der eifrige Wächter unsrer Einrichtungen war. Möge das Andenken an diesen Helden der Pflicht mich leiten und führen. Das Gewicht der Verantwortlichkeit ist zu groß, als daß ich es wagen könnte, von meiner Erkenntlichkeit zu sprechen. Ich liebe mein Vaterland zu heiß, um an dem Tage, an dem ich sein Oberhaupt werde, glücklich zu sein. Möge es mir vergönnt sein, in meiner Vernunft und in meinem Herzen die nötige Kraft zu finden, um Frankreich würdig zu dienen. Der Akt der Nationalversammlung, der die Uebertragung der Gewalt in wenigen Stunden sicherte, ist in den Augen der Welt eine neue Weihe der Einrichtungen der Republik gewesen. Ich spreche meinen Dank aus für die vorgestrige bewundernswerte Kundgebung der Dankbarkeit und der Achtung. Ein Land, das inmitten so grausamer Prüfungen sich einer solchen moralischen Disziplin und einer solchen politischen Kraft fähig zeigt, wird auch die beiden sozialen Kräfte zu vereinen wissen, ohne die die Völker zu Grunde gehen, die Freiheit und eine Regierung, die entschlossen ist, die für eine republikanische Demokratie notwendigen sittlichen Eigenschaften zu entfalten. Es ist meine feste Absicht, die Geschicke der Republik nach den sieben Jahren, für die sie mir anvertraut sind, andern Händen zu übergeben. Mit Ehrfurcht vor dem Willen der Nation und durchdrungen von dem Gefühl meiner Verantwortlichkeit werde ich die Pflicht haben, die mir von der Verfassung anvertrauten Rechte weder verkennen noch irgendwie verkümmern zu lassen. Frankreich,

das seiner selbst sicher ist, das auf seine Armee und seine Marine vertrauen kann, und das soeben von den Regierungen und den Völkern einstimmige rührende Beweise der Sympathie erhalten hat, Frankreich kann erhobnen Hauptes seine Liebe zu einem seiner selbst würdigen Frieden versichern. Es wird die große Heimstätte des geistigen Lichts, der Toleranz und des Fortschritts bleiben. Der Senat und die Kammer werden es verstehen, den Wünschen des Landes zu entsprechen, indem sie sorgsam alle Maßregeln prüfen, die dem guten Rufe Frankreichs dienen können und dazu beitragen, den Ackerbau, die Industrie und den Handel weiter zu entwickeln, sowie den öffentlichen Kredit noch mehr zu stärken. Das Parlament wird den Beweis zu liefern wissen, daß die Republik, weit entfernt, die unfruchtbare Rivalität persönlichen Ehrgeizes zu bedeuten, fortdauernd bestrebt sein wird, in materieller und moralischer Hinsicht das Beste zu suchen, die nationale Bethätigung fruchtbarer Gedanken und edler Leidenschaften, das reine Wesen einer Regierung zu sein, die den unverdienten Leiden gegenüber nicht unempfindlich ist, und deren Mitglieder niemals diejenigen täuschen werden, die nichts andres haben können als Hoffnungen. Diesen Ideen zu dienen fordert die Regierung Sie auf. Die Vergangenheit hat uns Lehren gegeben; Frankreich aber muß seine Blicke in die Zukunft richten, seine Zeit verstehen, an den Fortschritt glauben und ihn wollen, das heißt die öffentliche Ordnung und den sozialen Frieden sichern.

2.

Präsidium der Deputirtenkammer.

5. Juli. An Stelle des zum Präsidenten der Republik gewählten Casimir-Perier wird Burdeau zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt, der am 2. Juni zum Vizepräsidenten gewählt war, nachdem er vorher Finanzminister gewesen.

7. Juli. An seine Stelle wird Clausel de Coussergues (Republikaner) zum Vizepräsidenten gewählt.

3.

Amnestiefrage.

5. Juli. In der Deputirtenkammer beantragt Pelletan den Erlaß einer Amnestie für wegen Streik- und Preßvergehen Verurteilte und verlangt für seinen Antrag die Dringlichkeit. Sie wird abgelehnt.

4.

Maßnahmen gegen anarchistische Kundgebungen.

5. Juli. In der Kammer stellt Baillant eine Anfrage betreffend die Maßregeln zur Verhinderung der im Mai an dem Grabe der Föderirten von 1871 auf dem Père Lachaise beabsichtigten Kundgebung. Ministerpräsident Dupuy verteidigt diese Maßnahmen und erklärt, die Regierung

würde eine Verherrlichung der Kommune nicht dulden. Das Land empfinde Abscheu bei der Erinnerung an die Kommune. Baillant bringt hierauf eine Tagesordnung ein, in der die Regierung aufgefordert wird, Paris die Toten von 1871 ehren zu lassen. Dies wird abgelehnt.

5.

Ueber einen Bergarbeiterstreik.

7. Juli. In der Kammer stellt Lacombe eine Anfrage wegen des durch die Entlassung eines Teils der Arbeiter veranlaßten Streiks in den Kohlengruben von Graissessac und fordert die Regierung auf, gegen die Konzessionäre von Gruben, die diese nicht ausbeuten, die Entziehung der Konzession auszusprechen. Minister Barthon erklärt, die Regierung bereite einen Gesetzentwurf vor, durch den die Regierung ermächtigt wird, im Falle der Nichtausbeutung der Gruben die Konzession zu entziehen. Damit ist die Kammer zufrieden.

6.

Ueber direkte Steuern.

11. Juli. Die Kammer beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs über die direkten Steuern, die schon im Budgetentwurf für 1895 mit berücksichtigt waren. (I. S. 376 und 386.)

12. Juli. Die Kammer nimmt einen Antrag Codets an, wonach sie entschlossen ist, die Einkommensteuer weiter zu verfolgen, und im Vertrauen auf die Erklärungen der Regierung sie auffordert, die in der Vorbereitung begriffenen Vorlagen baldigst einzubringen. Hierauf wird eine Kommission zur Prüfung der allgemeinen Steuerreformen niedergesetzt.

16. Juli. Die Kammer nimmt mit 450 gegen 43 Stimmen den Gesetzentwurf über die direkten Steuern an.

7.

Ueber das Kamerun-Abkommen.

19. Juli. Das von der Deputirtenkammer am 10. Juli genehmigte, am 15. März mit Deutschland geschlossene Abkommen über die Abgrenzung im Hinterlande von Kamerun (I. S. 311) wird auch vom Senat genehmigt, und zwar auf Grund eines vom Baron de Courcel erstatteten Kommissionsberichts, in dem die für beide Reiche günstigen Punkte des Vertrags hervorgehoben sind und ge-

sagt ist: die Kommission sei nicht der Ansicht gewesen, daß Frankreich auf den Gewinn Deutschlands, dessen Kamerunkolonie im Kongobecken Fuß fasse, eifersüchtig sein müsse. Welche Streitigkeiten auch notgedrungen die beiden Nationen trennten, in Afrika wenigstens könnten sie sehr häufig einträchtig vorgehen, denn ihre Interessen seien fast immer identisch. Im Kongobecken, am Benue und am Tschadsee sei Deutschland berufen, dieselbe Politik zu unterstützen wie Frankreich, und diese Politik solle allen Völkern nützlich sein.

8.

Gesetz gegen die Anarchisten.

9. Juli. Der Deputirtenkammer wird vom Justizminister ein Gesetzentwurf gegen die anarchistische Propaganda vorgelegt.

11. Juli. Die hierfür eingesetzte besondre Kommission spricht sich für Annahme aus.

17. Juli. Pourquery bekämpft den Entwurf als unnütz, gefährlich, unwirksam und erklärt, die Kammer habe alles versprochen, aber nichts gethan; das Land sei im höchsten Grade aufgebracht. Ramel von der Rechten bekämpft gleichfalls den Entwurf und tadelt den Mangel an Vertrauen in die Geschworenengerichte sowie die Aufhebung der Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen. Brisson wirft der Regierung vor, sie benütze den Anlaß der Ermordung Carnots, um Waffen gegen die Sozialisten in die Hand zu bekommen, die sie mit den Anarchisten in Verbindung zu bringen suche. Der Entwurf sei ein politisches Manöver, das darauf abziele, die Republikaner zu spalten. Es existirten keine anarchistischen Blätter, eine Reaktion des Staates sei daher nicht geboten. Lasserre führt aus, die Unterdrückung von Verbrechen sei kein Angriff auf die Freiheit; das Gesetz sei nötig, um die bedrohte öffentliche Sicherheit zu schützen und das Land von den Anarchisten zu befreien. Die Kammer werde ihre Pflicht erfüllen, indem sie den Entwurf zum Gesetz erhebe; die Stunde sei ernst, denn das Land verlange, daß die Regierung den schlimmsten Ausschreitungen nicht unthätig zusehe.

18. Juli. Die Kammer erklärt mit 279 gegen 167 Stimmen den Entwurf für dringlich. Goblet führt aus, die Vorlage verletze die Freiheit der Person und der Presse, sei ein Ausnahmegesetz, ein reaktionäres, rein politisches Gesetz. Redner beschwört die Republi-

kaner, nicht die Freiheit zu verleugnen. Das Heilmittel gegen den Anarchismus bestehe nicht in der Unterdrückung, sondern in demokratischen Reformen. Justizminister Guérin: das Gesetz sei notwendig für die Sicherheit des Landes. „Wir wollen ein Gesetz von größter Strenge und schnellster Wirkung, das nichts dem willkürlichen Ermessen überläßt.“ Die Notwendigkeit des Gesetzes stelle sich in demselben Grade mehr heraus, wie die Gefahr täglich zunehme. Das Land müsse von der verabscheuungswürdigen Sekte befreit werden. Guesde (Sozialist) befürwortet eine Gegenvorlage, die dahingeht, das Preßgesetz von 1893 abzuschaffen und auf das Gesetz von 1881 zurückzukommen. Die Gegenvorlage wird abgelehnt. Dumas befürwortet eine Gegenvorlage, durch welche die Vergehen der Aufreizung den Schwurgerichten vorbehalten werden. Ministerpräsident Dupuy erklärt, das Gesetz wolle weder die Presse, noch irgend eine politische Partei treffen, sondern lediglich jene Zeitungsschreiber, welche zu Mord, Diebstahl und Plünderung aufreizen, sowie jene wilde, keiner Partei angehörende Sekte; Dupuy teilt ferner mit, er bereite eine Organisation der Polizei vor; die Polizei wäre aber ohne das Gesetz, welches für die nationale Sicherheit notwendig sei, ohnmächtig. Der Antrag Dumas wird hierauf abgelehnt.

20. Juli. Verbesserungsanträge, wonach den Schwurgerichten die Aburteilung der Vergehen der anarchistischen Presse erhalten bleibe, sowie ein Antrag des Sozialisten Charpentier, der einen Unterschied zwischen Aufreizung von Militärpersonen zum Ungehorsam in Friedens- und Kriegszeiten gemacht wissen will, werden abgelehnt.

24. Juli. Bei Beratung von Artikel 5, der die Wiedergabe der gerichtlichen Verhandlungen untersagt, wird von Abgeordneten darauf hingewiesen, daß die auswärtigen Journale über die Anarchistenprozesse berichten würden. Justizminister Guérin erwidert, die Verkäufer derartiger Blätter würden gerichtlich verfolgt werden. Der Artikel bezwecke, die Wiedergabe der Theorien, welche die Anarchisten bei den Verhandlungen vorzulesen pflegten, zu verhindern. Ministerpräsident Dupuy macht darauf aufmerksam, daß der Minister des Innern die Befugnis besitzt, fremden Zeitungen den Eintritt nach Frankreich zu verbieten. Bei der Frage eines Abgeordneten, warum die Presse eine privilegirte Industrie sein solle, werden von der Journalistentribüne Zurufe laut. Der Präsident ordnet hierauf die Räumung der Tribüne an. Die Journalisten protestiren lebhaft gegen die Maßregel, die sie als ungerechtfertigt bezeichnen. Mehrere weigern sich fortzugehen und werden mit Gewalt entfernt. Die Kammer lehnt die Unterbrechung der

Sitzung ab, bald darauf gestattet der Präsident der Presse, die Tribüne wieder zu betreten, die Journalisten machen jedoch hiervon zum Zweck des Protestes keinen Gebrauch.

26. Juli. Die Kammer nimmt mit 268 gegen 163 Stimmen das Gesetz an.

27. Juli. Der Senat genehmigt es mit 205 gegen 34 Stimmen. Es geht aus den Kammern in folgender Gestalt hervor:

Artikel 1. Die in Artikel 24, § 1 und 3, und 25 des Gesetzes vom 29. Juli 1884, die durch das Gesetz vom 12. Dezember 1893 abgeändert wurden, aufgezählten Uebertretungen werden vor die Zuchtpolizeigerichte verwiesen, wenn diese Uebertretungen zum Zweck einen Akt anarchistischer Propaganda haben.

Artikel 2. Vor die Zuchtpolizeigerichte wird jedes Individuum gestellt und mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren und mit einer Buße von 160 bis 2000 Francs bestraft, das außer in den von dem vorstehenden Artikel bezeichneten Fällen überführt wird, zum Zwecke anarchistischer Propaganda durch Herausforderung oder Verherrlichung der in dem Artikel aufgeführten Handlungen eine oder mehrere Personen aufgereizt zu haben, Verbrechen des Diebstahls, Totschlags, der Plünderung, der Brandlegung oder Verbrechen, die nach Artikel 435 des Strafgesetzbuches bestraft werden; oder eine Aufreizung an Militärs der Armee oder Marine gerichtet zu haben, um sie abwendig zu machen von ihren militärischen Pflichten und dem Gehorsam, den sie ihren Vorgesetzten schulden, wenn diese sie zur Ausführung der Gesetze und der militärischen Regeln und der Verteidigung der republikanischen Verfassung kommandiren. Die im ersten Paragraphen vorgesehenen Strafen werden selbst in dem Falle angewendet, wenn die gegen Militärs der Armee oder der Marine gerichtete Aufreizung nicht den Charakter einer Handlung anarchistischer Propaganda hat, allein in diesem Falle kann die in Artikel 3 des gegenwärtigen Gesetzes verfügte Zusatzstrafe der Relegation nicht verhängt werden. Die Verurteilung kann nicht auf die einfache Erklärung einer Person erfolgen, die versichert, Gegenstand der hier näher bezeichneten Aufreizungen gewesen zu sein, wenn diese Erklärung nicht bestätigt wird durch das ganze Anklagematerial, das die Straffälligkeit erweist und in dem Verdammungsurteil ausdrücklich erhärtet wird.

Artikel 3. Die Zusatzstrafe der Relegation kann über die Individuen verhängt werden, die auf Grund der Artikel 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes zu einer höhern Strafe als ein Jahr Gefängnis verurteilt worden sind, und die schon zuvor entweder eine Verurteilung zu mehr als drei Monaten Gefängnis wegen der in den genannten Artikeln aufgeführten Handlungen oder eine Verurteilung zu Zuchthaus, Einschließung in eine Strafanstalt oder zu mehr als drei Monaten Gefängnis wegen eines gemeinen Verbrechens aufzuweisen haben.

Artikel 4. Die auf Grund des vorliegenden Gesetzes verurteilten Individuen haben ihre Strafe in Einzelhaft abzubüßen, ohne daß hierdurch die Haftdauer abgekürzt werden kann. Die Bestimmungen dieses Artikels sind anwendbar bei Durchführung der Strafen der Einschließung in einer Strafanstalt oder Gefängnisstrafe, die auf Grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1893 über die Verbindungen von Uebelthätern und den ungesetzmäßigen Besitz von Explosivstoffen verhängt werden.

Artikel 5. In den von dem gegenwärtigen Gesetz vorgesehenen Fällen, sowie in allen denen, in welchen die inkriminirte Handlung einen anarchistischen Charakter trägt, können die Gerichtshöfe und Gerichte ganz oder teilweise die Veröffentlichung der Verhandlungen verbieten, wenn eine solche Veröffentlichung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sein könnte. Jede Uebertretung dieses Verbotes wird in Gemäßheit der Vorschriften der Artikel 42, 43, 44 und 49 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 verfolgt und mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Monat und einer Buße von 1000 bis 10000 Frs. bestraft. In gleicher Weise werden verfolgt und mit denselben Strafen belegt alle Veröffentlichungen oder Enthüllungen in den im ersten Paragraphen des gegenwärtigen Artikels vorgesehenen Fällen, von Dokumenten oder Akten, wie sie im Artikel 38 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 angegeben sind.

Artikel 6. Die Bestimmungen des Artikels 463 des Strafgesetzbuches sind auf das gegenwärtige Gesetz anwendbar.

V.

Anarchisten.

1. Juli. Die Polizei nimmt in Paris und Umgegend zahlreiche Haussuchungen vor. Es werden gegen 200 Anarchisten verhaftet.

6. Juli. In Marseille werden 11 Anarchisten verhaftet.

8. Juli. Verhaftungen von Anarchisten in Saint-Lo, Caën und Marseille.

30. Juli. Das sofort in Kraft tretende Anarchistengesetz wird verkündigt. — 45 sozialistische Abgeordnete erlassen einen Aufruf zu gesetzlichem Widerstande.

3. August. Prozeß gegen Caserio, den Mörder Carnots, in Lyon.

Der Präsident befragt Caserio über sein Vorleben und insbesondre über seine Beziehungen zu den italienischen und französischen Anarchisten. Der Angeklagte giebt zu, daß seine Ansichten anarchistische seien, sowie, daß er mit Anarchisten verkehrt habe, weigert sich aber, seine Genossen zu nennen. Caserio erzählt dann seine Ankunft in Lyon: es wäre 8 Uhr gewesen, als er vor dem Handelspalais, wo das Diner zu Ehren Carnots stattfand, angekommen sei. Er erzählt dann, wie er das Verbrechen vollführt hat. Als er sich Carnot näherte, sah dieser ihm gerade in das Gesicht, und Caserio fühlte Carnots tiefen Blick auf sich ruhen in dem Augenblick, als er zustieß. Caserio setzte hinzu: „Ich bin Anarchist, ich habe weder Führer noch Mitschuldige. Ich habe meine That frei vollbracht; ich bin, wie ein Soldat, zu allem bereit.“ Der Präsident erwidert hierauf: „Sie haben nicht nur ein Staatsoberhaupt, sondern einen ehrlichen Mann, einen Familienvater getötet,“ worauf Caserio entgegnet: „Carnot hatte auch Anarchisten getötet, die, wie Vaillant, Familienväter waren.“ Soldat Leblanc, der in Cette im Hospital mit Caserio zusammen war, erklärt in seiner Zeugenaussage, Caserio

habe ihm mitgeteilt, daß er den Präsidenten Carnot zu töten versuchen würde, da er durch das Los dazu bestimmt sei. Caserio leugnet dies. Der Staatsanwalt sagt in seiner Rede: „Caserio gehört jener Sekte, jener Bande von Uebelthätern an, die, inmitten der zivilisirten Gesellschaft, wie wilde Tiere die Zerstörung der Dinge, den Tod der Individuen erstreben; sie bedrohen den Niedrigsten wie den Höchsten: gegen wilde Tiere muß man sich verteidigen. Man wird sagen, Carnot würde, wenn er am Leben geblieben wäre, Gnade geübt haben; Carnot ist aber gestorben, und daher ist es unsre Pflicht, Gerechtigkeit walten zu lassen. Caserio hat ein gemeines Verbrechen begangen; der Abscheu vor diesem Verbrechen ist um so größer, weil es einem ganzen Volke Schmerz verursacht hat. Die Anarchisten bilden keine politische Partei, sondern ein Unternehmen, das die Zerstörung und den Tod bezweckt." — Caserio wird zum Tod verurteilt.

16. August. Hinrichtung Caserios in Lyon.

17. August. In Paris verlautet, daß Komplotte gegen das Leben des Ministerpräsidenten Dupuy entdeckt sind. Drei Anarchisten in Barcelona waren dazu bestimmt, Dupuy während seines Aufenthaltes in Vernet-les-Bains mittels Dynamit zu töten. Die spanische Polizei hat die französische Regierung sofort benachrichtigt und ihr das Signalement der Verschworenen mitgeteilt. Die Pariser Polizei hat erfahren, daß ein zweiter Anschlag, um Dupuy in Vernet-les-Bains zu ermorden, in Frankreich geplant wurde. In Vernet-les-Bains werden umfassende Vorkehrungen zum Schutze Dupuys getroffen.

Anfang September. Auf dem Sozialistenkongreß in Tours ergehen sich die Redner hauptsächlich in Erörterungen über die geeignetsten Mittel, unter der Landbevölkerung Rekruten für den Sozialismus zu gewinnen. Während die englischen Sozialisten nicht anstehen, die Besitzergreifung des Grund und Bodens für die Allgemeinheit auf ihr Programm zu setzen, hüten sich die französischen, ihre Hoffnungen so laut zu verkünden. Sie wissen, daß die Millionen Kleingrundbesitzer den Kandidaten, die ihnen offen die „Nationalisirung des Bodens" vorschlagen wollten, einen Empfang mit den Heugabeln bereiten würden. Sie begnügen sich daher damit, von möglichen „Umgestaltungen des Eigentums" zu reden. Redner Lavy erteilt den Rat, bei den Bauern die Erinnerung an die französische Revolution wach zu rufen, unter der Leute, die nichts hatten, dank einer Anstrengung der Gesamtheit, zu Besitz gelangten.

24. September. Der Sozialistenkongreß in Nantes beschließt folgende Erklärung:

Nach dem Parteiprogramm sind die Produzenten (Arbeiter) erst dann frei, wenn sie im Besitz der Produktionsmittel sind. In der Industrie sind die Produktionsmittel kapitalistisch bereits so zentralisirt, daß sie den Produzenten nur unter kollektiver und sozialer Form zurückgegeben werden können.

Anders verhält es sich bei der Landwirtschaft, da hier das Produktionsmittel, nämlich der Boden, noch vielfach mit individuellem Rechtstitel den Produzenten angehört. Wenn auch dieser Zustand zum Untergang verurteilt ist, so ist es doch nicht Sache des Sozialismus, diesen Untergang zu beschleunigen, denn er hat nicht Eigentum und Arbeit zu trennen, sondern vielmehr beide Mittel, deren Trennung Knechtschaft und Elend herbeiführt, in einer Hand zu vereinigen. Wenn also der Sozialismus die großen Güter mit demselben Rechte wie die Bergwerke, Eisenbahnen u. s. w. ihren nichtarbeitenden Besitzern wegnimmt und zu Gunsten der Landproletarier in Kollektiveigentum verwandelt, so ist es andrerseits seine Pflicht, die selbstbauenden Eigentümer gegen Fiskus, Wucher und die ausbeutenden Grundherren im Besitze ihres Stückes Boden zu erhalten. Die Arbeiterpartei, die nicht wie die Anarchisten die Umwandlung der sozialen Ordnung vom allgemeinen Elend erwartet und die Befreiung der Arbeit und der Gesellschaft nur von den gemeinschaftlichen Bemühungen der städtischen und ländlichen Arbeiter erhofft, die sich der Regierung und der Gesetzgebung bemächtigen müssen, hat daher ein Landprogramm angenommen, das bestimmt ist, zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Landfeudalität, alle zu vereinigen, die den nationalen Boden bearbeiten.

VI.

Militärisches.

15. August. In der Nähe von Mars-la-Tour finden sich viele Tausende zur Bekränzung der Kriegergräber von 1870 ein. Die Menge ist hauptsächlich aus dem französischen Lothringen herbeigeströmt. Die Festrede eines Herrn Mézières enthält die Wendung, daß französische Krieger stets und unter allen Umständen unüberwindlich sind, und nur Verrat oder sonst ein unberechenbarer Zufall ihre Niederlage herbeiführen kann. „Sie hielten schon den Sieg in Händen und verdienten ihn durch ihre Tapferkeit und ihren »Elan«; der Sieg ist ihnen nur durch die Fehler eines Führers entgangen, den der Urteilsspruch seiner Waffengefährten wie der Geschichte in gleicher Weise gerichtet hat." (Bazaine.) Am gemeinsamen Grabe deutscher und französischer Krieger von 1870 bei Artenay legt der Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Paris, v. Schwartzkoppen, zwei Kränze nieder.

26. August. In Lille wird ein Denkmal des Senators Testelin eingeweiht, der 1870 im Verein mit General Faidherbe die französische Nordarmee organisirt hat. Der ehemalige Unterrichtsminister Spuller hält die Festrede.

18. September. Casimir-Perier hält nach einem Manöver in Valujours eine Rede an die Soldaten.

20. September. Ebenso in Chateaudun.

28. Oktober. In Pau wird ein Denkmal des Marschalls Bosquet, Befehlshabers eines Korps im Krimkriege, errichtet (ungeachtet er wegen der Uebergabe von Metz als Verräter behandelt war). Nach einer Rede des Bautenministers Barthou schildert der Kriegsminister Mercier in seiner Ansprache den Lebenslauf Bosquets, dessen Andenken unauflöslich verbunden sei mit der Erinnerung an den ritterlichen, aber brudermörderischen Kampf der beiden großen Nationen, deren gegenseitige Sympathie sich seitdem in glänzender Weise befestigt habe. „Wir haben dem Ruhme der Vergangenheit gehuldigt, nach der Vergangenheit giebt es eine Zukunft, die ich nicht definiren will. Sie werden mich ohne weitere Erklärung verstehen. Stimmen Sie ein in meinen Toast: Nach dem Ruhme der Vergangenheit und demjenigen der Gegenwart trinken wir vor allem auf den Ruhm der Zukunft!"

VII.

Bonapartisten.

15. August. Am Napoleonstage findet ein Festmahl von 600 Bonapartisten in Paris statt unter Vorsitz des Gemeinderats des Viertels der Elyseischen Felder, Bouchard.

Er sagt in der Festrede, daß die bonapartistische Partei, die man nach dem Tode des kaiserlichen Prinzen tot geglaubt hatte, plötzlich „unter dem Ansturm der öffentlichen Meinung" wiedererwacht sei, und erinnert an den Kranz, der an der Vendômesäule niedergelegt wurde, an das Plebiscit der „Libre Parole," das vor der letzten Präsidentenwahl veranstaltet war und eine so große Majorität zu Gunsten des Prinzen Viktor ergeben hatte, und schließt mit einem Toast auf das Haupt der Partei, den Prinzen Viktor Napoleon, von dem er folgendes Telegramm erhalten habe: „Tiefgerührt von den Gefühlen, das die Komitees der Seine mir durch Ihre Vermittelung ausdrücken, beauftrage ich Sie dieselben in meinem Namen zu beglückwünschen für die standhafte Energie, mit der Sie die Rechte der Volkssouveränität und die Sache des Plebiscits verteidigen." Baron Legoux donnert gegen die „Diebe, die die Geschicke Frankreichs leiten," und sagt, die Armee sei die einzige Säule des Vaterlandes geblieben; dann schließt er mit den Worten: „Man muß zu einer aus dem Volke hervorgehenden starken Autorität zurückkehren. Das Volk wird uns den Retter und Friedensbringer geben; auf diesen Retter, auf den Erwählten von ganz Frankreich leere ich mein Glas."

VIII.

Royalisten.

1. September. Prinz François Marie Isabel Gabriel Pierre Sebastien Alphonse von Bourbon, Herzog von Marchena,

geboren in Madrid am 20. August 1861 als Sohn des Infanten Sebastian von Bourbon und Braganza und der Infantin Christine von Spanien, erklärt sich durch eine an den Fürsten Valori gerichtete Kundgebung zum legitimen Erben der Krone Frankreichs und nimmt als solcher den Titel Herzog von Anjou an, worin die Andeutung zu liegen scheint, daß er die Ansprüche seines Ahnen Philipp, Herzogs von Anjou, vor dessen Verzichtleistung auf den Thron von Frankreich im Jahre 1712 wieder aufnehme. Es giebt nun also drei Prätendenten auf die französische Königskrone: die beiden andern sind der Graf von Paris und der Infant Don Carlos; wenigstens hat dieser niemals förmlich verzichtet, vielmehr noch am 23. Mai 1892 dagegen Einspruch erhoben, daß der Graf von Paris das bourbonische Wappen führe. Die jetzige Kundgebung scheint zunächst dadurch veranlaßt zu sein, daß der bisherige Hauptvertreter der Sache des Don Carlos, eben jener Fürst Valori, sich von diesem losgesagt hat. Der Prinz sagt in seinem Schreiben:

Mein lieber Fürst! Die Wahl, die ich treffe, indem ich Sie zu meinem Vertreter in Frankreich ernenne, ist eine neue Bekräftigung meiner Rechte. Derjenige, der während dreißig Jahren für Recht und Gerechtigkeit gekämpft, der mit seiner Feder und seiner Beredsamkeit die Legitimität überall, wo er ihr begegnete, verteidigt hat, verleiht der meinigen eine glänzende Huldigung, indem er sich in deren Dienst stellt. Kehren Sie also nach Frankreich zurück, mein teurer Fürst, um das gute Wort und die gute Kunde dahin zu bringen. Sie ist gut, denn wenn ich gleich allen jenen, für deren Glück ich mein Leben widmen wollte, nur ein gewöhnlicher Sterblicher bin, so bin ich andrerseits als Sohn von sechzig Königen ein Prinzip. Dieses war der Punkt, um den sich durch zwölf Jahrhunderte die Größe Frankreichs, die Sicherheit, die Vergrößerung, die Unantastbarkeit des französischen Vaterlandes gedreht haben. Die Legitimisten beklagten sich darüber, keinen legitimen Prätendenten zu haben: hier bin ich.

8. September. In seinem Schlosse Stowe House bei London stirbt Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris.

Geboren den 24. August 1838 als Sohn des Prinzen Ferdinand, Kronprinzen von Frankreich, und der Herzogin Helene von Mecklenburg-Schwerin, ward er Prätendent auf den französischen Thron durch Abdankung seines Großvaters, des Königs Ludwig Philipp, am 24. Februar 1848. Seit dem 24. August 1883, wo Heinrich, Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord, in Frohsdorf starb, war der Graf von Paris zugleich Träger der Ansprüche der bourbonischen Linie des französischen Königshauses und ließ sich aus diesem Grunde Philipp VII. nennen. Als Chef dieses Hauses fiel er unter das französische Verbannungsgesetz vom 23. Juli 1886. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Maria Isabella de Assisi, der Tochter des Herzogs von Montpensier, sind sechs Kinder entsprossen, vier Töchter und zwei Söhne. Der Nachfolger in der Prätendentschaft ist der 1869 geborne Prinz Philipp, der als „Prince Gamelle“ durch seine kurze Gefangenschaft als Rekrut der republikanischen Armee vor einiger Zeit die Oeffentlichkeit beschäftigte.

12. September. Herzog Philipp von Orleans, Sohn des Grafen von Paris, hält im Grosvenor Hotel zu London vor einer Versammlung französischer Royalisten folgende Ansprache:

Mit bitterm Schmerze nehme ich Ihre Huldigung entgegen und danke Ihnen für Ihre Gegenwart. Sie zeugt mir nicht allein von Ihrer Ehrfurcht und Ihrer Ergebenheit für denjenigen, den wir verloren haben, sie ist auch ein Beweis Ihrer Treue für die Grundsätze der überlieferten Monarchie, deren Vertreter ich bin, und deren Erbschaft er mir übergeben hat. Ich kenne die Rechte, die diese Erbschaft mir überträgt, und die Pflichten, die sie mir Frankreich gegenüber auferlegt. Geleitet durch das herrliche Beispiel, das mein Vater mir während seines Lebens gegeben, und durch seinen mutig ins Auge gefaßten und christlich ertragenen Tod, gehoben und gestärkt durch Ihren Beistand und den der abwesenden Freunde, die von allen Teilen Frankreichs mir schon den Ausdruck ihrer Ergebenheit übermittelt, und vertrauend auf alle, werde ich ohne Zagen die mir zugefallene Mission erfüllen. Obgleich noch jung, habe ich doch das Bewußtsein meiner Pflichten, und bei meiner Liebe für Frankreich, werde ich alle meine Kraft und Energie der Erfüllung dieser Pflichten widmen, und mit dem Beistande Gottes werde ich sie erfüllen.

17. September. Es wird das Testament des Grafen von Paris vom 21. Juli 1894 veröffentlicht. Er wendet sich darin hauptsächlich an seine „Freunde" und sagt:

Ich nenne Freunde und Freundinnen alle Personen, welches auch ihre gesellschaftliche Stellung sein möge, die zu meinen Lebzeiten den Erfolg der monarchischen Sache wünschten und am Tage meines Todes für mich zu Gott beten werden. Es gewährt mir Trost, denken zu dürfen, daß sie sich meiner erinnern werden, wenn einst glücklichere Tage über Frankreich leuchten, wenn, wie ich es heiß wünsche, die politischen und religiösen Leidenschaften, die gegenwärtig die Kinder eines und desselben Landes so tief spalten, beschwichtigt sind. Diese Beschwichtigung kann nur das Werk der nationalen und angestammten Monarchie sein. Ihr allein wird es gelingen, in einer gemeinsamen Anstrengung alles zu vereinigen, was in unserm Lande an Hingebung, an edelm Drange vorhanden ist; letztere sind, zur Ehre unsers Vaterlandes sei es gesagt, nicht der Alleinbesitz einer Partei. Seit ich 1873 von Frohsdorf zurückgekehrt war, habe ich mich bemüht, dem Vertrauen zu entsprechen, das diese große Partei ihrem neuen Chef entgegen brachte. Es gelang mir auch ziemlich, die verschiedenen Elemente zu vereinigen, wie die Wahlen von 1885 bewiesen. Unsre politischen Gegner antworteten mit dem Exil. Ich hatte nichts gethan, um es zu provoziren, und so habe ich im Exil an meinem Werke weitergearbeitet. Ich konnte mich manchmal täuschen in Männern und Dingen, handelte aber in gutem Glauben. Mein Augenmerk war jederzeit darauf gerichtet, das mir anvertraute Gut des überlieferten Prinzips zu erhalten, zu dessen Hüter meine Geburt mich gemacht hat, und Frankreich zu beweisen, daß dieses Prinzip nicht unvereinbar ist mit den modernen Ideen, mit unsrer jetzigen gesellschaftlichen Ordnung. Indem ich dieses Erbe meinem ältern Sohne übergebe, bitte ich alle meine Freunde, sich um ihn zu scharen. Ich hege Vertrauen in die Zukunft. Ich hoffe, sie werden dieses Vertrauen teilen. Es wird ihre Stütze inmitten aller Prüfungen und das Pfand ihres Erfolges sein. Denn ich kann noch nicht glauben, Gott habe Frankreich im Stiche gelassen, das Land, dem er den heiligen Ludwig und Johanna d'Arc schenkte. Damit aber Frankreich

sich aufrichte, muß es wieder eine christliche Nation werden. Eine Nation, der das religiöse Gefühl abhanden gekommen ist, in deren Schoß die Leidenschaften durch keinen sittlichen Zügel mehr gebändigt werden und die Leidenden in dem Glauben an ein künftiges Leben keinen Grund zur Ergebenheit finden, muß sich notwendig spalten, innerlich zerreißen, die Beute der Innern und auswärtigen Feinde werden. Es ist daher die erste Pflicht meiner Freunde, Frankreich von dieser verhängnisvollen Bahn abzubringen, auf der es einer solchen Katastrophe entgegengehen würde. Ich hoffe, bei diesem Rettungswerke werden alle rechtschaffenen Leute, die die Erfahrung eines Tages aufklären muß, sich ihnen anschließen. Dies ist der letzte Wunsch eines Verbannten für sein Vaterland, dem Hingebung und Treue zu wahren, er seinen Kindern empfiehlt.

Ende September. Der Fürst von Valori macht ein „Politisches Memorandum" bekannt, in dem er kundthut:

Franz Marie von Bourbon sei das rechtmäßige Haupt des Hauses Frankreich. Dabei stützt er sich auf einen Brief des Don Carlos vom 14. September 1888, in dem der Herzog von Madrid ihm selbst erklärt habe, er ehre die alten Verträge genugsam, um nicht eine doppelte Krone auf sein Haupt setzen zu wollen, d. h. Don Carlos habe verzichtet auf die Krone der französischen Bourbonen und begnüge sich mit derjenigen der spanischen. Er hatte sich, so versichert der Fürst, lange vergeblich nach einem Prinzen seines Hauses umgesehen, der in Frankreich Thronansprüche geltend machen wollte. Der Fürst sagt ferner: „Franz von Bourbon ist zu Toulouse geboren, er ist Franzose, aus seinen Ehen mit zwei hochadligen Spanierinnen hat er sechs Kinder, zwei Töchter und vier Söhne. Er nimmt den Titel Herzog von Anjou an, er wird sich an die Politik des Don Carlos halten: Entweder das Recht der Legitimität oder das Volksrecht." (Beide Ehen sind morganatische.)

IX.

Die Kammern. (2. Session der 6. Legislaturperiode.)

(23. Oktober bis 27. Dezember.)

1.

Eingangszoll auf getrocknete Früchte.

25. Oktober. Die Deputirtenkammer spricht sich für die Erhöhung des Zolles auf getrocknete Weintrauben, Feigen und Datteln von 25 auf 40 Francs aus.

2.

Ueber das Verhältnis zu Madagaskar.

13. November. Hanotaux, Minister des Aeußern, beantwortet Anfragen von Boissy d'Anglas und Alype (Vertreter für

Cochinchina) über die Stellung der Regierung zu Madagaskar. Das Recht Frankreichs, dort einzuschreiten, leitet er aus den seit Ludwig XIV. auf Madagaskar angeknüpften Verbindungen und dem 1887 abgeschlossenen Vertrage her. Frankreichs Aktionsfreiheit auf der Insel sei nach keiner Seite hin gebunden, eine fremde Einmischung, nach der ganzen diplomatischen Lage, völlig ausgeschlossen, denn in dem am 9. August 1890 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrage habe Frankreich die Verpflichtung übernommen, die Sicherheit auf Madagaskar zu garantiren, andrerseits heiße es darin: Le gouvernement de Sa Majesté britannique reconnaît le protectorat de la France sur Madagascar, avec ses conséquences, und die Brüsseler Akte habe Frankreich das Recht zuerkannt, die Einfuhr von Kriegswaffen zu verhindern. Die Howas hätten den 1885 mit ihnen geschlossenen Vertrag verletzt und französische Bürger ermordet; die Ehre Frankreichs erfordere, daß keiner ungestraft ein Recht verletzen dürfe, das die Republik vertragsmäßig erworben habe, und ungerächt nirgends französisches Blut vergossen werden dürfe.

26. November. Die Kammer genehmigt mit 377 gegen 193 Stimmen eine Vorlage wegen Bewilligung von 65 Millionen zu einer Unternehmung nach Madagaskar.

7. Dezember. Der Senat stimmt mit 267 gegen 3 Stimmen zu.

3.

Finanzen.

1. Dezember. Die Deputirtenkammer beginnt die Beratung des Budgetentwurfs für 1895.

Da die Kammer die von dem frühern Finanzminister Burdeau in Vorschlag gebrachte Reform der direkten Steuern, welche durch eine progressive Mietssteuer hätte ersetzt werden sollen, verworfen hat, und der neue Finanzminister Poincaré mit den von Burdeau in Aussicht genommenen Verträgen mit der Orléans- und Südbahn nicht einverstanden war, so mußte der ganze Budgetentwurf umgearbeitet werden. Die Vorlage verringert die Ausgaben um 39 Millionen, was nicht hindert, daß noch ein Defizit von 25 Millionen droht. Der Finanzminister glaubt es durch einen Mehrertrag der Erbschaftssteuer decken zu können, die ebenfalls einer Reform unterzogen werden soll. Darnach würden die Passiva von der zu versteuernden Summe abgezogen und der so entstehende Ausfall durch eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für entfernte Verwandte gedeckt. Nach den Berechnungen Poincarés würden die Einnahmen im nächsten Jahre 3428500000 Francs betragen. Für Erbschaften in direkter Linie wird ein Steuersatz von $2^1/_2$ Prozent beantragt; die Kommission schlägt hier ein Maximum von $5^1/_2$ Prozent vor. Für Erbschaften aus Seitenlinien, zwischen Personen, die gar nicht oder weitläufiger, als im

sechsten Grade mit einander verwandt sind, schlägt der Finanzminister eine $18^1/_2$ prozentige Besteuerung vor; die Kommission erhöht diesen Satz auf $21^1/_2$ Prozent.

24. Dezember. Die Kammer genehmigt einstweilen nur ein Budget von zwei Zwölfteln.

4.

Beileid für den Zaren.

5. November. In der Kammer teilt Präsident Burdeau mit, er habe ein Schreiben des Ministerpräsidenten Dupuy erhalten, welches besage, der Kaiser Alexander III. sei dem unerbittlichen Leiden erlegen, dessen Fortschreiten Frankreich mit verdoppelter Sorge seit der ersten Nachricht von diesem unglücklichen Ereignis gefolgt sei. Die französische Nation habe ihre tiefe Bewegung und ihre einmütige Trauer durch Kundgebungen ausgedrückt, welche dem verstorbenen Kaiser erwiesen wurden. Von allen Seiten kämen Zeugnisse, veranlaßt durch die Erinnerung an die herzlichen Sympathien, welche der verstorbene Kaiser gegenüber Frankreich unter denkwürdigen Umständen kundgegeben habe. Diese Erinnerung werde in dem Leben der beiden großen Völker als Pfand der Eintracht und der Freundschaft zurückbleiben. Die Regierung sei überzeugt, die Gefühle des Landes und des Parlaments getreu wiedergegeben zu haben, indem sie dem Kaiser Nikolaus die bewegten Beileidsbezeugungen und heißen Wünsche übermittelte. Nach Verlesung dieses Briefes fügt Burdeau hinzu, der Schlag, der so hart eine befreundete Nation betroffen habe, könne nirgends ein volleres Echo finden als in der Kammer, wo unmittelbar die Bewegung ganz Frankreichs wiederhalle. Aus der Seele beider Nationen entstamme diese gegenseitige Sympathie, deren Kundgebungen bereits zu mehreren malen die Welt überrascht hätten, und welche geteilte Trauer wie gemeinsame Freuden und Feste unaufhörlich gestärkt hätten.

5.

Präsidentenwahl.

13. Dezember. Die Kammer beschließt die Beerdigung des am 12. Dezember gestorbenen Präsidenten der Deputirtenkammer, Burdeau, auf Staatskosten und setzt der Witwe und der Mutter Burdeaus eine Pension aus.

20. Dezember. Wahl Brissons zum Vorsitzenden.

6.

Gesetz über Verrat und Spionage.

24. Dezember. Nachdem Kapitän Dreyfus vom Generalstab am 22. Dezember zu Degradation und lebenslänglicher Deportation verurteilt war, weil er einer fremden Macht oder deren Agenten geheime Urkunden ausgeliefert habe, welche dieser Macht ein Mittel zur Kriegführung gegen Frankreich gegeben haben, und nachdem die öffentliche Meinung mit Bedauern aufgenommen hatte, daß das Gesetz für solche Fälle nicht die Todesstrafe bestimme, legt die Regierung einen Gesetzentwurf vor, nach dem jede Militärperson, die sich des Verrats schuldig gemacht hat, sei es im Frieden oder während eines Krieges, mit dem Tode bestraft wird.

Die Vorlage enthält 15 Artikel, die die Bestrafung des Verrats und der Spionage aufs genaueste regeln und Todesstrafe, Zwangsarbeit, Gefängnis und Geldstrafen für verschiedne Fälle festsetzen. Gefängnis bis zu fünf Jahren wird in leichtern Fällen angedroht. Die Strafe kann verdoppelt werden, falls der Schuldige sich der Verkleidung oder falschen Namens bedient hat. Wenn der Schuldige ein Ausländer und außerdem nicht in Frankreich domizilirt ist, darf nicht auf Todesstrafe oder Zwangsarbeit erkannt werden. Selbst der bloße Besitz von für die Landesverteidigung wichtigen Urkunden ohne Spionagezweck wird mit Gefängnis bestraft. Versuch sowie Anstiftung wird dem Verbrechen gleichgeachtet.

27. Dezember. Die Armeekommission der Kammer spricht sich für die Vorlage aus.

X.

Gesetz, betreffend die Errichtung billiger Arbeiterwohnungen.

30. November. Es wird ein für die Sozialpolitik aller Staaten wichtiges, aus sechs Artikel bestehendes Gesetz erlassen, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind:

1. In jedem Departement können durch Dekret des Präsidenten der Republik auf Veranlassung des Generalrats und des conseil supérieur für billige Wohnungen ein oder mehrere Ausschüsse zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen für Arbeiter gegründet werden, welche zum Bau, zur Vermietung von gesunden Wohnungen oder Einzelhäusern unter Anwendung der Ratenzahlungen anregen und ermutigen sollen. Die Ausschüsse selbst sollen sich nicht direkt mit diesen Unternehmungen befassen, sondern nur zur Bildung von Baugesellschaften und Privatunternehmungen zum gleichen Zwecke die Initiative ergreifen. Solche Gesellschaften dürfen vom Staate, von den Departements und den Gemeinden Subventionen für ihre Unternehmungen annehmen. Lokalbureaukosten der Ausschüsse, Gehalt für einen anzustellenden Sekretär, selbst Reisevergütungen, welche an auswärts wohnende Vorstandsmitglieder gewährt werden, können auf Antrag des als erste Aufsichtsbehörde eingesetzten Generalrats zu Lasten des Budgets der Gemeinden gesetzt

werden. — 2. Der Vorstand der Ausschüsse, der aus höchstens zwölf Mitgliedern bestehen und drei Jahre im Amte sein soll, wird zu einem Drittel von dem Generalrat, u. a. aus den Bürgermeistern und Handelskammermitgliedern erwählt. Die beiden andern Drittel werden von dem Präfekten ernannt. Unter diesen soll möglichst ein Arzt, ein Techniker und ein Sozialpolitiker (Nationalökonom) sein, die andern Vorstandsmitglieder sind aus den Mitgliedern der Baugesellschaften, Sparkassen und andern gemeinnützigen Anstalten, welche an der Lösung der Wohnungsfrage mitwirken, zu nehmen. Die Geschäftsordnung der Ausschüsse unterliegt der Bestätigung des Präfekten. — 3. Den Stiftungen, Kreditgenossenschaften, ist es nach Genehmigung des Präfekten gestattet, einen Teil ihres Stammvermögens, aber höchstens $^1/_5$ (20 Prozent) desselben, zur Errichtung billiger Wohnungen zu verwenden und als Hypotheken auf derartige Häuser anzulegen. Zu gleichem Zwecke darf die Allgemeine Depositenanstalt den fünften Teil der Reserve der Sparkassen verwenden. Auch dürfen die Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche nach dem Gesetze vom 11. Juli 1868 errichtet worden sind, mit den Erwerbern oder Erbauern solcher billigen Häuser Lebensversicherungen abschließen, falls die Käufer mittels Annuitäten den Preis ihrer Häuser abtragen wollen. Die Versicherungen sind derart abzuschließen, daß die Gesellschaft im Todesfalle des Käufers die Zahlung der noch ungetilgten Amortisationsraten übernimmt. Die Annuitäten sollen nicht 4,27 Prozent des kapitalisirten Nutzungswertes übersteigen.

XI.

Kolonien.

Anfang Januar. Die südliche Grenze Algeriens wird um 100 Kilometer nach dem Senegal und dem obern Lauf des Niger hinausgeschoben. Die beiden kürzlich vollendeten Forts, das eine bei dem Brunnen von Hassi-el-Homeur, das andre bei denen von Hassi-Chebaba, erhalten die Namen „Mac-Mahon“ und „Miribel.“ — Das Kriegsministerium nimmt einen Vorschlag wegen Bildung von Saharatruppen-Verbänden an.

Sie sollen aus Beduinen der unterworfenen Oasen mit geeigneter Ausrüstung gebildet werden, und man verpflichtet sich ihnen gegenüber, daß sie nicht gegen ihre marokkanischen Glaubensgenossen kämpfen sollen. Sie sollen aber in ganz Südalgerien ständige Garnisonen haben und die französische Herrschaft nach und nach über noch unabhängige Gebiete ausbreiten. Vor allem ist es auf einen sehr weiten und fruchtbaren Landstrich, den Sûs, abgesehen. Es sind dies die südlichen Abhänge des marokkanischen Atlas bis zum Atlantischen Meere, wo zwei bis drei gute Häfen vorhanden sind, daneben mehrere Flüsse, die einen Teil des Jahres schiffbar sind. Das Land ist fruchtbar, hat Minenschätze und wahrscheinlich auch Kohlenlager. Das ganze über 500 Kilometer sich hinziehende Land ist fast unerforscht. Die Küste gehört zu einem Teil nominell den Spaniern, die Frankreich gegen anderweitige Hilfe zum Aufgeben des Küstenstriches zu bringen hofft, während es den Engländern zuvorkommen will.

29. Dezember. Der Generalgouverneur von Indochina, der Radikale de Lanessan, wird abberufen, weil bei einer Haussuchung

in Paris sich herausgestellt hat, daß vertrauliche amtliche Urkunden über diese Kolonie zu Artikeln in Pariser Blättern benutzt sind.

XII.

Verhältnis zum Auslande.

1.

Vertrag mit Liberia.

Ende Juli. Zwischen Frankreich und der Republik Liberia wird ein Vertrag geschlossen, wonach das Gebiet des besiegten Häuptlings Samory dem Gebiete der Republik angeschlossen wird. (Der Vertrag hat Mißlichkeiten für die britische Kolonie Sierra Leone zur Folge.)

2.

Streit mit Madagaskar.

14. September. Der Abgeordnete für Cochinchina, Le Myre de Vilers, schifft sich in Marseille ein, um als außerordentlicher Gesandter der Regierung gewisse Forderungen an die Regierung der Howas auf Madagaskar zu stellen. Er ist zu der Sendung gewählt, weil er sich im vorigen Jahre durch die Ausführung eines ähnlichen Auftrags in Siam ausgezeichnet hat und 1886—1889 Resident in Antananarivo war.

Nachdem die Franzosen die im Westen und Norden der Insel hausenden, mit den Howas in Feindschaft stehenden Sakalen unterworfen, erhoben sie Anspruch auch auf die Herrschaft über die Ostküste und nahmen 1883 Tamatave in Besitz. Obwohl ihre Versuche, von dort ins Innere einzudringen, vergeblich blieben, schloß 1885 die Königin Ranovalona III. mit ihnen einen Vertrag ab, den die Franzosen als einen Schutzherrschaftsvertrag auslegen, und der die Quelle aller Weiterungen ist, die seitdem zwischen Frankreich und den Howas obwalten. Mit deren Beilegung und zum Abschluß eines neuen Vertrages ist jetzt Le Myre de Vilers beauftragt. Der Streitpunkt, den er zunächst beseitigen soll, bezieht sich auf die Art. 1 und 2 des Vertrags von 1885. Sie werden von den Howas dahin ausgelegt, daß Frankreich, dessen Resident in Antananarivo zu seiner persönlichen Sicherheit eine Bedeckung von 50 Soldaten bei sich hat, keineswegs das Recht besitze, die auswärtigen Beziehungen der Howas zu leiten und zu beeinflussen, sondern lediglich den Anspruch, von deren Gestaltung in Kenntnis gesetzt zu werden. Deshalb weigern sich die Howas, irgend einen Konsul oder Vertreter einer fremden Nation anzuerkennen, der sich das Exequatur der französischen Regierung erwirkt hat. Diese ihrerseits besteht darauf, daß die Howas zwar in ihren innern Angelegenheiten selbständig, bezüglich ihrer

auswärtigen aber Vasallen Frankreichs seien. Die Hauptschwierigkeit liegt in andern Forderungen. de Vilers soll für die Franzosen das unbeschränkte Recht erlangen, Grundeigentum zu erwerben, eine Forderung, die schon einmal einen Krieg herbeigeführt hat. Es soll ferner künftig jeder Howagouverneur einen französischen „Berater" beigegeben erhalten; die oben erwähnte französische Truppenabteilung in der im Innern auf steiler Höhe gelegnen Hauptstadt der Howas, Antananarivo, soll zu einer förmlichen Garnison verstärkt werden, und das französische Gebiet um den an der Nordspitze der Insel gelegnen Hafen Diego Suarez soll eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren. Die Howas sollen endlich den Bau einer Eisenbahn ins Innere gestatten und fördern. In diesen Forderungen liegt die Kriegsgefahr. Die anerkannte Oberherrschaft der Franzosen erstreckt sich von Diego Suarez bis zu der einige Meilen nördlich vom 16. Grade s. Br. an der Westküste gelegnen Majungabai. Tamatave haben sie seit 1885 nur noch als Pfand für die letzte Kriegsentschädigung inne. Was sie jetzt verlangen, würde die Oberherrschaft der Franzosen über die ganze Insel herstellen, die Howas würden sich mit der Annahme dieser Forderungen ihnen mit gebundnen Händen überliefern.

Ende September. Die Howaregierung entfaltet eine große Thätigkeit, um sich einem Vordringen der Franzosen mit allen Kräften zu widersetzen, und die räuberischen Ueberfälle im Innern des Landes wie an den Küsten nehmen überhand. Die Cittadelle von Tamatave wird in Verteidigungszustand gesetzt, und man trifft alle nötigen Maßregeln, nicht nur, um einen Angriff zurückzuweisen, sondern auch, um die schnelle Konzentrirung der eignen Truppen und die ausreichende Verproviantirung derselben zu gewährleisten. Eine große Menge moderner Waffen werden nach allen Richtungen versandt. Die Gewaltthätigkeiten gegen Franzosen und französische Schutzbefohlene dauern fort.

27. Oktober. Die französische Flagge wird in Antananarivo eingezogen, und Vilers reist ab, nachdem die Howasregierung den ihr durch Vilers vorgelegten neuen Vertrag abgelehnt und erklärt hat, daß sie es auf die Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen wolle. Somit steht Frankreich vor einem schwierigen und kostspieligen Kriege.

3.

Vertrag mit dem Kongostaate.

14. August. Frankreich schließt einen Vertrag mit dem Kongostaate, um die ihm nachteiligen Folgen des englisch-kongostaatlichen Vertrags vom 12. Mai 1894 aufzuheben und die Tendenz solchen Abkommens auch für die Zukunft unmöglich zu machen. Der Vertrag lautet:

Artikel 1. Die Grenze zwischen dem unabhängigen Kongostaate und der Kolonie des französischen Kongos wird, nachdem sie dem Thalwege des Ubangi bis zum Zusammenflusse des M'Bomu und Uëlle gefolgt ist, also festgestellt: 1. der Thalweg des M'Bomu bis zu seiner Quelle, 2. eine gerade

Linie, die den die Wasserscheide zwischen dem Kongo und Nil bildenden Gebirgskamm trifft. Von diesem Punkte ab wird die Grenze des unabhängigen Kongostaates gebildet durch den genannten Gebirgskamm bis zu seinem Durchschnitte mit dem 30. Grade östlicher Länge von Greenwich (27 Grad 40 Minuten von Paris). — Artikel 2. Es wird ausgemacht, daß Frankreich unter den Bedingungen, die durch ein besondres Abkommen festgestellt werden sollen, das Polizeirecht auf das Ufer des M'Bomu mit dem Rechte des Uebertrittes auf das linke Ufer ausüben wird. Dieses Polizeirecht darf auf dem linken Ufer ausschließlich nur längs des Ufers und im Falle einer Ertappung auf frischer That insoweit ausgeübt werden, als die Verfolgungen durch die französischen Beamten unerläßlich sind, um die Urheber der auf französischem Gebiete oder auf dem Flusse begangnen Uebertretungen festzunehmen. Frankreich hat wenigstens ein Ueberfahrtsrecht auf das linke Ufer, um die Verbindungen längs des Flusses zu sichern. — Artikel 3. Die von dem unabhängigen Kongostaate im Norden der durch die gegenwärtige Vereinbarung festgesetzten Grenze errichteten Posten werden den von den französischen Behörden beglaubigten Agenten, je nachdem sie sich an Ort und Stelle einfinden, übergeben. Zu diesem Zwecke werden sofort zwischen den beiden Regierungen Anweisungen vereinbart und den beteiligten Agenten übermittelt werden. — Artikel 4. Der Kongostaat verpflichtet sich, auf jede Besitzergreifung zu verzichten und in der Zukunft keinerlei politische Thätigkeit irgend einer Art auszuüben im Westen und im Norden der also bestimmten Linie und des 30. Grades östlicher Länge von Greenwich von seinem Durchschnitte mit dem Gebirgskamme der Wasserscheide der Becken des Kongos und des Nils ab bis zu dem Punkte, wo dieser Meridian die Parallele von 5° 30′ trifft, und bis zum Nil.

Infolge dieses Vertrags liegt für die Franzosen vom Kongo den Ubangi hinauf der Weg durch den Sudan bis nach Oberägypten völlig frei. Der Vertrag vom 12. Mai hat also eine für England bedenkliche Folge gezeitigt, an die damals nicht gedacht war.

4.

Verhältnis zu Rußland.

3. November. Aus Anlaß des Todes des Zaren Alexander III. richtet der Ministerpräsident Dupuy an den russischen Minister des Auswärtigen v. Giers ein Telegramm, in dem er sagt: „Frankreich, mit Rußland in Leid und Freud geeint, wird niemals den Herrscher vergessen, der ihm unter denkwürdigen Umständen seine kostbare Sympathie bezeugt hat.“ Der Minister des Auswärtigen Hanotaux telegraphirt an die französische Botschaft in Petersburg: „Ich bitte Sie, sich sogleich zu Herrn v. Giers zu begeben und die Versicherung des tiefen Schmerzes zu überbringen, der die Regierung der Republik und ganz Frankreich bei der Nachricht von dem Tode des Kaisers von Rußland erfüllt hat. Sie wollen gleichzeitig Herrn v. Giers bitten, den verehrungsvollen Ausdruck dieser Gefühle der

Kaiserin, dem Großfürsten-Thronfolger und den Mitgliedern der kaiserlichen Familie mitzuteilen." General Mercier telegraphirt an Kaiser Nikolaus: „Sire! Die ganze französische Armee legt Eurer Majestät und Ihrer erlauchten Mutter die Versicherung des tiefsten Bedauerns und die Ausdrücke des einstimmigen und unauslöschlichen Schmerzes zu Füßen, mit dem sie das Andenken an Ihren erhabnen Vater ehrt. Wir beweinen mit unsern Kameraden von der russischen Armee das verehrte Oberhaupt, das ihr so grausam entrissen ist, und dessen Gedächtnis für immer in unsern Herzen eingegraben bleibt." Der Marineminister richtet an den Großfürsten Alexis folgende Depesche: „Die französische Marine teilt an diesem Tage den herben Schmerz Rußlands. Sie wird allezeit das dankbare Andenken an den unvergeßbaren Empfang bewahren, den ihr der große Herrscher bereitete, dessen Hinscheiden sie nun beklagt. Die französische Marine bittet Ew. K. H., der Kaiserlichen Familie ihre verehrungsvollen Beileidsbezeugungen zu Füßen zu legen."

23. Dezember. Der außerordentliche russische Botschafter General Tschertkow, der die Thronbesteigung Nikolaus II. anzukündigen hat, wird in Paris mit den größten Ehren empfangen.

5.

Verhältnis zu Italien.

Ende Dezember. Die Beziehungen erscheinen etwas getrübt durch die in Italien erfolgte Verurteilung des beim Spioniren seitens italienischer Behörden ertappten französischen Hauptmanns Romani.

6.

Verhältnis zu Deutschland.

Anfang August. Die Pariser Presse ergeht sich in sehr feindseligen Aeußerungen gegen Deutschland und in Beleidigungen der deutschen Botschaft in Paris. Den Anlaß bietet der Prozeß gegen den Kapitän Dreyfus vom französischen Generalstab wegen Auslieferung von militärischen Geheimnissen an das Ausland. „Figaro" insbesondre behauptet, Dreyfus habe mit dem deutschen Militärattaché in Brüssel, Grafen Schmettau, in Verbindung gestanden. Die Blätter „Intransigeant," „Libre Parole," „Lanterne," „Autorité" feiern den noch kurz vorher von ihnen viel ge-

schmähten Kriegsminister Mercier als großen Patrioten, weil er „der preußischen Schlange auf den Kopf getreten“ habe. Die „Cocarde“ bedroht die Minister mit der politischen Acht, wenn sie sich durch die Uebergriffe Deutschlands bestimmen lassen sollten, Mercier lahm zu legen, wie die Minister Grevys mit dem General Boulanger gethan hätten. — Als der deutsche Botschafter, Graf Münster, bei der Regierung Einsprache gegen diese Angriffe erhebt, werden jene Annahmen der Presse halbamtlich berichtigt.

22. Dezember. Gleichwohl setzen sich, nachdem Dreyfus schuldig erklärt, zur Degradation und Deportation verurteilt ist, und trotz wiederholter amtlicher Berichtigung, die Angriffe der Pariser Presse gegen die deutsche Botschaft fort.

24. Dezember. Die Regierung läßt abermals aufs nachdrücklichste erklären, daß alle in der Presse über diese Angelegenheit aufgestellten Behauptungen Erfindungen seien und einen dreisten Versuch darstellten, den Thatbestand zu verschleiern. Die deutsche Botschaft habe mit Dreyfus weder direkt noch indirekt jemals die geringste Verbindung gehabt, und es könne daher von der Entwendung eines von Dreyfus herrührenden Schriftstückes ebensowenig die Rede sein, wie von einem Eintreten für geheime Verhandlung.

28. Dezember. Darauf erzählt „Intransigeant,“ es sei ganz richtig, daß der deutschen Botschaft kein Papier gestohlen sei; man habe es eben nur einige Stunden lang im Besitz gehabt, ein Lichtbild davon genommen und es wieder an den Ort geschafft, wo man sich seiner vorher bemächtigt habe. „Libre parole“ sagt, die französische Geheimpolizei habe nicht das Verdienst, den Verrat entdeckt zu haben; dieser sei ihr vielmehr durch einen deutschen Offizier enthüllt, der von Dreyfus Mitteilungen dienstlich Kenntnis hätte.

7.

Verhältnis zu Siam.

9. September. Der Minister des Aeußern Hanotaux teilt im Ministerrate mit, daß zwischen ihm und der siamesischen Regierung ein Abkommen getroffen sei, demzufolge zwei ständige Ausschüsse aus siamesischen und französischen Beamten zusammengesetzt werden, die in den Provinzen Angkor und Batambany an Ort und Stelle die zwischen beiden Völkern schwebenden Schwierigkeiten eingehend zu prüfen und beizulegen haben.

Großbritannien und Irland.

I.

Die königliche Familie.

16. Juli. Der am 23. Juni geborne Sohn des Herzogs Georg von York, Sohnes des Prinzen von Wales, wird auf die Namen Edward Albert Christian Georg Andrew Patrik David getauft.

II.

Das Parlament. 1. Session.

1.

Ueber den Herzog von Edinburg.

2. Januar. Im Unterhause bringt Byles die Stellung des Herzogs von Edinburg als Herzogs von Koburg-Gotha zur Sprache, nachdem das Unterhaus schon am 13. und 23. November und 21. Dezember 1893 (II. S. 226) darüber beraten hatte. Die Frage geht dahin, ob der Herzog, obwohl fremder Souverain, das Recht behalte, als Mitglied des Oberhauses Vorlagen, die vom Unterhause angenommen sind, zu erörtern oder abzulehnen. Gladstone erwidert, es sei Sache des Oberhauses, darüber zu entscheiden.

2.

Reform der Gemeindeverfassung.

15. Februar. Das Unterhaus berät die am 21. März 1893 von der Regierung vorgelegte, vom Oberhause mit Zusätzen versehene Bill über die Einsetzung von Gemeinde- und Kreisausschüssen (1893 I. S. 332). Auf Wunsch der Regierung werden fast alle diese Zusätze verworfen.

17. Februar. Der Sprecher des Unterhauses bezeichnet diejenigen dieser Zusätze, die die Steuerverteilung betreffen, als Verletzung der Vorrechte des Unterhauses. Damit hebt ein ernster Zwiespalt zwischen beiden Häusern des Parlaments an.

23. Februar. Auf Veranlassung des Herzogs von Devonshire und des Lord Salisbury giebt nunmehr das Oberhaus bezüglich der meisten Streitpunkte nach und besteht nur noch auf einigen wenigen Punkten.

1. März. Bei der Beratung dieser vom Oberhause festgehaltenen Punkte im Unterhause sagt der Ministerpräsident Gladstone: die Regierung habe beschlossen, um nicht die einzige Frucht der Session zu verlieren, diese Punkte unter Protest anzunehmen; sie betrachte dies jedoch nicht als den Schluß, sondern als die Eröffnung eines Streits, der offen bleibe, bis er befriedigend gelöst sei. Diese Zusätze und die Behandlung andrer wichtiger Vorlagen seitens des Oberhauses werfe eine Frage ernstesten Charakters auf. Seit fünfzig Jahren werde das Verfahren des Oberhauses von verschiednen Seiten als höchst unbefriedigend erachtet, jetzt sei die Lage akuter geworden, die Frage sei die, ob das Oberhaus nicht nur das ganze Werk einer Session ändern, sondern auch vernichten können solle. Die Differenzen mit dem Oberhause seien nicht zeitweilig oder zufällig, sondern grundlegenden Charakters. Dieser Zustand könne nicht fortdauern. In einer oder der andern Weise müsse die Lösung dieses unaufhörlichen Konfliktes gefunden werden; schließlich habe die Nation die Sache zu entscheiden Die Zeit wann, und die Umstände, unter denen das Urteil der Nation anzurufen sein würde, habe die Regierung zu bestimmen. Balfour bezeichnet die Rede Gladstones als Kriegserklärung gegen die Reichsverfassung, für die das Oberhaus keinen ernsten Grund gegeben habe. Darauf nimmt das Unterhaus die Anträge des Oberhauses an.

3.

Haftpflicht der Arbeiter.

20. Februar. Der an diesem Tage vor einem Jahre von der Regierung dem Parlamente vorgelegte Gesetzentwurf über die Haftpflicht der Arbeiter (1893, I. S. 333) gelangt, nachdem das Oberhaus Zusätze gemacht hat, wiederum vor das Unterhaus. Man erwartet allgemein ein heftiges weiteres Vorgehen Gladstones gegen das Oberhaus, nachdem Sir Harcourt diesen Ton in einer großen Versammlung des nationalen und liberalen Bundes in Portsmouth angeschlagen hatte; allein diese Erwartung wird getäuscht. Gladstone wollte beantragen, daß die Abänderungen, die das Oberhaus vorgenommen hatte, beiseite gelegt würden; aber diese Fassung erklärt der Sprecher Peel für unzulässig, und es wird nun zwischen ihm und Gladstone eine andre Formel vereinbart, wonach der Antrag der Regierung auf Erwägung der Zusätze der Lords erledigt sein sollte. Streng genommen hat damit nicht die Regierung die Vorlage zurückgezogen, sondern sie ist durchgefallen, weil das Unterhaus sich weigerte, Abänderungen des Oberhauses, auf welche dieses großen Wert legt, zu beraten. Auf diese Weise wird die Sache fast einstimmig erledigt.

4.

Schluß der Session.

5. März. Die 2. Session des 25. Parlaments wird mit einer außergewöhnlich kurzen Thronrede geschlossen, in der die aus der

Annahme der Gesetze über die Errichtung von Distrikt- und Kirchspielräten erwachsenden Vorteile hervorgehoben werden und mit Befriedigung auf das neue Gesetz betreffend die Herabsetzung der Arbeitsstunden der Eisenbahnbediensteten hingewiesen wird. Die auswärtigen Angelegenheiten werden nicht berührt.

III.

Rücktritt Gladstones.

1. März. Der Privatsekretär Gladstones läßt verlauten, dessen Sehkraft habe in den letzten Monaten, und zwar seit dem Tage, an dem ihm auf dem Bahnhofe in Chester ein Biskuit in das Auge geworfen wurde, schnell nachgelassen. Der Rücktritt Gladstones könne nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Er habe seine gestrige Audienz bei der Königin benutzt, um die wachsenden Schwierigkeiten anzudeuten, die sich der Erfüllung seiner Amtspflichten entgegenstellten.

3. März. Gladstone reicht in Windsor der Königin sein Gesuch um Entlassung ein.

IV.

Aenderung des Ministeriums.

7. März. An Stelle Gladstones wird der 47jährige Archibald Philip Primrose, Viscount Inverkeithing, Lord Primrose and Dalmeny, Baron Rosebery, Sohn des Lords Dalmeny, zum Premier des am 16. August 1892 ins Amt getretenen Ministeriums ernannt, in dem Rosebery bisher das Aeußere verwaltet hatte. Dieses übernimmt jetzt John Wodehouse, Graf von Kimberley, 68 Jahre alt. Rosebery verbindet mit der Premierschaft die bisher von Kimberley bekleidete Stelle eines Präsidenten des Geheimen Rats. Herbert Gladstone, Sohn des bisherigen Premiers, übernimmt die Postverwaltung und die öffentlichen Arbeiten. Großsiegelbewahrer an Stelle des Premiers Gladstone wird Lord Tweedmouth, bisher unter dem Namen Marjoribanks bekannt. Das bisher von Kimberley bekleidete Staatssekretariat für Indien erhält Henry Fowler, bisher Vorsitzender des Amts für innere Verwaltung. Darin wird er ersetzt durch den bisherigen Bautenminister Shaw Lefevre. Die übrigen Mitglieder des vierten Ministeriums Gladstone (1892, II. S. 301) bleiben im Atem.

V.

Reden Lord Roseberys.

12. März. Nach seiner Ernennung zum Premierminister an Stelle Gladstones hält Lord Rosebery in einer von beiden Häusern des Parlaments besuchten Versammlung der liberalen Partei eine Rede. Darin sagt er:

Einer Erklärung der Politik des neuen Ministeriums bedürfe es kaum, denn es bleibe alles beim alten. Es habe sich kein Wechsel der Politik, nur ein trauriger Wechsel von Männern vollzogen. An der bisherigen Politik werde streng festgehalten werden. Das Programm der liberalen Partei bleibe unverändert, die Regierung beabsichtige keinen Punkt aufzugeben. Die Ehre Englands und der Frieden Europas seien sichergestellt in den Händen der gegenwärtigen Regierung. An die irische Frage sei die Regierung durch Bande der Ehre gefesselt. Seine Stellung zu ihr habe sich nicht im mindesten verändert. Die bisherige Homerule-Politik werde unverändert fortgesetzt werden. In seiner letzten Rede im Unterhause habe Gladstone eine Erklärung abgegeben, mit der sich die gegenwärtige Regierung gänzlich identifizire. Ihm (Rosebery) habe sich schon lange die Ueberzeugung aufgedrängt, daß bei dem jetzigen demokratischen Stimmrechte eine zweite Kammer, die wie das Oberhaus zusammengesetzt sei, eine Anomalie sei. Diese seine Ueberzeugung habe sich befestigt durch die unglückliche Häufung von Zufällen, die das Oberhaus von einer Kammer erblicher Gesetzgeber, in der beide Parteien einander so ziemlich das Gleichgewicht hielten, in eine große Toryorganisation verwandelten, die gänzlich von den Launen einer einzigen Partei abhänge. Ein Oberhaus, das seine Vetobefugnis stets ausübe, wenn eine liberale Regierung am Ruder sei, bilde eine Gefahr für die Landesverfassung.

17. März. Der Premierminister Lord Rosebery hält in Edinburg eine Rede, in welcher er die Ansicht ausspricht, die Opposition gegen Homerule werde bei den nächsten Wahlen bedeutend geschwächt werden. Das Oberhaus bilde gegenwärtig eine große Gefahr für das Land. Die Regierung rechne auf die Unterstützung des Volkes, dann werde sie vorgehen. Der Vermehrung der Flotte liege keineswegs eine Absicht des Angriffs zu Grunde, sondern sie sei die beste Garantie für den europäischen Frieden.

VI.

Anarchisten.

15. Februar. Nach dem Bombenanschlag im Café Terminus in Paris kommen viele französische Anarchisten in London an. Als ihr Sammelplatz, der Autonomieklub, polizeilich durchforscht wird, begeben sich diese Ausländer schleunigst auf die Flucht. Einer von ihnen wird dabei durch Platzen einer mit Sprengstoff gefüllten Flasche getötet.

31. März. In Greenwich wird ein beabsichtigter Bombenanschlag noch rechtzeitig vereitelt.

22. April. Die Polizei verhaftet in London den italienischen Anarchisten Ferrara, Leiter einer großen Verschwörung zur Anfertigung von für das Festland bestimmten Bomben.

24. April. Der in London verhaftete Anarchist Polti gesteht, daß er die Absicht gehabt habe, durch einen Bombenanschlag in der City eine ansehnliche Zahl von Kapitalisten zu töten, und versichert, daß er Nachfolger haben werde.

1. Mai. Eine Versammlung von Anarchisten in London ergeht sich in der Verherrlichung der Thaten ihres Kollegen Henry in Paris und wird dann von einer angesammelten Menge zerstreut.

4. November. Anarchisten verüben in London einen Bombenanschlag gegen das Haus eines Richters.

VII.

Kolonien.

1.

Sierra Leone.

Im Februar. Eine Abteilung britischer Truppen hat im Hinterlande, am Ufer des Rio de Carceres aus Versehen einen Zusammenstoß mit französischen Truppen aus Senegambien.

Anfang Juni. Der Häuptling von Samu, in dessen Gebiete dieser Zusammenstoß stattfand, ruft den britischen Schutz gegen die Franzosen an.

2.

Gambia.

22. Februar. Eine Abteilung von 220 britischen Marinetruppen unter Führung des Kapitäns Gamble vom Kreuzer Raleigh, dem Flaggenschiffe des westafrikanischen Geschwaders, erleidet auf britischem Gebiete, dem 1618, 1631 und 1818 erworbenen schmalen Streifen an der Mündung des Gambia, eine Niederlage im Kriege gegen den Fodi (Häuptling) Silah, der die sein Gebiet durchziehenden Handeltreibenden schwer zu belästigen pflegte.

26. Februar. Infolgedessen gehen die Eingebornen zum Angriff über und bedrohen den Hauptort der britischen Kolonie, Gambia,

die auf einer Insel südlich der Gambiamündung liegende Stadt Saint-Mary of Bathurst, sie werden aber von britischen Landtruppen zurückgeschlagen.

7. März. Sechs Orte des Fodi Silah werden teils durch Landtruppen, teils durch Bombardement von den Kriegsschiffen zerstört.

3.

Südafrika.

6. Januar. Der Premierminister des Kaplandes und Gründer der südafrikanischen Gesellschaft, Cecil Rhodes, spricht sich zu Kapstadt in einer Rede sehr befriedigt aus über das Land der Matabele, das nach dem in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 geführten Kriege und der Besitznahme des Hauptortes Buluwayo unter britische Herrschaft gekommen ist.

Ende Januar. Aus dem Kaplande wird eine Truppenabteilung abgesandt, um den Matabelehäuptling Lo Benguela weiter zu verfolgen und die Reste der von ihm früher vernichteten Wilsonschen Truppe aufzusuchen.

Mitte Februar. Tod Lo Benguelas. — Der Häuptling Makindschira am Südende des Ostufers des Nyassasees wird von den Truppen des britischen Nyassalandes nach fünftägigen erbitterten Kämpfen vollständig geschlagen. Sein Land wird unter die Verwaltung Jonstons, des britischen Kommissars für Nyassaland, gestellt. Mit der Macht der Sklavenhändler an den Ufern dieses Sees ist es nun vorbei.

6. April. Der Gouverneur des Kaplandes, Sir Henry Loch, macht bekannt, daß von nun an das Pondoland, der seit 1878 englischerseits besetzte letzte Teil des unabhängigen Kaffraria, nachdem dessen Häuptlinge sich der Kaplandsregierung unterworfen haben, in das britische Reich einverleibt worden sei.

9. April. Der neue Häuptling der Matabele, Umjuan, trifft mit seinen Anhängern in Buluwayo ein und einigt sich friedlich mit dem Zivilverwalter des Matabele- und des Maschonalandes.

Im April. Nachdem am Ende des Jahres 1893 England mit der Südafrikanischen Republik einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach, unter Aufgebung ihres vertragsmäßig bis Ende Juni 1894 dauernden gemeinsamen Aufsichtsrechts über Swaziland, der Regierung des Transvaalstaats das Recht zugestanden ist, mit der Regentin des Swazilandes in Unterhandlungen über einen Vertrag

einzutreten, der dem Boerenstaate gerichtliche, politische und administrative Gewalt in dem Vertragsgebiete verleiht, entsteht in Swaziland ein Streit zwischen der Königin und einigen Häuptlingen. Diese sind für Eingehen in die Unterhandlungen, während die Königin auf Bewahrung der Unabhängigkeit beharrt. Der Gouverneur der Kapkolonie setzt alle Mittel in Bewegung, um das Zustandekommen des Vertrags zu bewirken.

6. August. Das Parlament der Kapkolonie nimmt einen vom Premierminister Rhodes vorgelegten Gesetzentwurf über die Grundrechte der schwarzen Bevölkerung an.

Darnach soll jedes Familienhaupt ein mächtiges Stück Grund und Boden erhalten. Diese Grundstücke sind ohne Zustimmung der Regierung unverkäuflich, um zu verhindern, daß Weiße in diesen Besitz treten und so die Farbigen in eine schlimme Lage bringen. Die Schulen sollen so eingerichtet werden, daß sie nicht wie bisher Agitatoren ausbilden. Den Eingebornen werden gewisse örtliche Freiheiten gewährt, damit sie ihre eignen Angelegenheiten verwalten können; doch sollen ihnen die allgemeinen politischen Rechte nicht gegeben werden, in die sie sich angeblich als in eine Domäne der Weißen auch nicht einzumischen wünschen.

Im November. In London trifft eine Abordnung aus Swaziland ein, die um Verleihung der britischen Schutzherrschaft über dieses Land bittet, das nicht geneigt ist, die Schutzherrschaft anzunehmen, welche der Transvaalstaat auf Grund seines 1884 mit England getroffenen Abkommens auszuüben sich anschickt.

4.

Mittelafrika.

12. Mai. England schließt mit dem Souverän des Kongostaates, dem König der Belgier, einen Vertrag folgenden Inhalts:

König Leopold erkennt die englische Einflußsphäre an, wie sie in der englisch-deutschen Konvention vom 1. Juli 1890 festgesetzt ist. England giebt dem König Leopold gewisse Landstriche im westlichen Flußgebiete des Nil, umfassend die Provinz Bahr-el-Gazal, in Pacht. Diese Zession dauert solange, als die Gebiete am Kongo in der Gestalt des unabhängigen Kongostaates oder als belgische Kolonie unter der Souveränität des Königs Leopold oder seiner Nachfolger bleiben. Der Kongostaat seinerseits giebt England einen Gebietsstreifen in Pacht, der in einer Breite von 25 Kilometern vom Nordende des Tanganyika-Sees bis zum Südende des Albert-Edward-Sees reicht. Dieser Pachtvertrag dauert ebenso lange als der erstere.

Hierüber entsteht ein diplomatischer Schriftwechsel mit dem deutschen Auswärtigen Amte. Darüber s. unter Kongostaat.

9. Juli. Der deutsche Botschafter in London übergiebt dem Lord Kimberley eine Depesche des Unterstaatssekretärs v. Rotenhan,

in der dieser sagt, daß ihm die Note Lord Kimberleys vorgelesen worden sei, und daß es angesichts der versöhnlichen Haltung der britischen Regierung unnötig sei, ferner die Streitfrage zu erörtern.

Ende November. Der Premierminister der Kapkolonie, Rhodes, schließt als Leiter der Chartered-Company mit der Regierung ein Abkommen, wodurch die „Südafrikanische Gesellschaft" zur unmittelbaren Nachbarin von Deutsch-Ostafrika wird und die britisch-afrikanische Südgruppe in nähere Verbindung mit der Nordgruppe gesetzt wird. Der Vertrag macht den Dr. Jameson, den Führer des Matabele-Feldzugs, zum Verwalter eines Reichs, das sich vom Wendekreis des Steinbocks bis zum 8. Grad südlicher Breite, also ungefähr 1600 Kilometer von Süden nach Norden erstreckt.

5.

Uganda.

10. April. Es wird ein Bericht veröffentlicht, den der am 25. Januar verstorbene Sir Portal, britischer Kommissar für Uganda, an die Regierung erstattet hat.

Er empfiehlt die Ernennung eines ständigen Kommissars für Uganda und die benachbarten Länder bis zur Ostgrenze von Kavirondo mit einem Stab von 13 britischen Offizieren und 500 sudanesischen Soldaten, ferner die Ernennung eines Kommissars in Kikuga mit 4 Europäern und 60 Sansibarsoldaten, sowie den Bau einer Eisenbahn bis Kikuga und eventuell bis zum Viktoria Nyanza. Der Bericht befürwortet Maßnahmen für eine größere Sicherheit und für ein billigeres Transportwesen der englischen Güter. Endlich hält der Bericht im Interesse des britischen Handels für geboten, daß die Funktionen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft als politische und administrative Körperschaft aufhören. In dem Bericht ist auch die Rede von der Abhängigkeit des Handelsverkehrs jener Gegenden von den durch deutsches Kolonialgebiet führenden Straßen. Uganda soll den Engländern das Mittel bieten, sich von dem Uebergewichte Deutschlands zu befreien. Bis jetzt geht der ganze Handel Ugandas nach den deutschen Küsten hin, weil er dort die nächsten, bequemsten und wohlfeilsten Verbindungen findet. Deshalb fordert Sir Portal den schleunigen Bau einer Eisenbahn zunächst bis Kikuyu, die den Transitverkehr so verbilligen würde, daß der ganze Handel Ugandas und des Seegebietes alsdann fast ausschließlich durch britisches Gebiet gehen dürfte.

Ende September. Kabarega, König von Unyoro, greift das britische Fort Hoima an. Der Kommandeur des Forts schlägt den Angriff ab.

6.

Wadelai.

4. Februar. Die ehemals ägyptische Provinz Wadelai, die Emin als ägyptischer Pascha noch jahrelang regierte, nachdem sie durch die Siege der Madhisten vom übrigen Aegypten abgeschnitten war, wird von den Briten in Besitz genommen. Die Führer der Unternehmung ziehen alsbald die britische Flagge auf. (Der Kongostaat hatte Unternehmungen dahin ausgesandt, die ihr Ziel nicht erreichten.)

7.

Somaliland.

5. Mai. England schließt in London mit Italien folgenden Vertrag zur Abgrenzung der beiderseitigen Einflußsphären in Ostafrika:

Behufs Ergänzung der Abgrenzung der Einflußsphären Großbritanniens und Italiens in Ostafrika, die den Gegenstand der am 24. März und am 15. April 1891 in Rom unterzeichneten Protokolle gebildet hat, haben die Unterzeichneten, Herr Crispi und Sir Ford, folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die Grenze der Einflußsphäre Großbritanniens und Italiens im Gebiete des Golfs von Aden wird durch eine Linie gebildet, die, von Cheldessa ausgehend und gegen den 8. nördlichen Breitengrad laufend, die Nordostgrenze der Gebiete der Stämme von Ghirri, Bertiri und Rer-Ali verfolgt und die Dörfer Cheldessa, Darmi, Gig-Giga und Milmil zur Rechten lassen wird. Vom 8. nördlichen Breitengrade an folgt die Linie diesem Grade bis zu seiner Kreuzung mit dem 48. Längengrade östlich vom Meridian von Greenwich. Von dort richtet sich die Linie gegen den Kreuzungspunkt des 9. nördlichen Breitengrades mit dem 49. Längengrade östlich vom Meridian von Greenwich und verfolgt diesen Längenmeridian bis zum Meer. 2. Die beiden Regierungen verpflichten sich, sich in dem englischen Schutzgebiete und in demjenigen von Ogaden den Bestimmungen der Berliner Generalakte und der Brüsseler Erklärung in Bezug auf die Freiheit des Handels zu Gunsten britischer und italienischer Unterthanen, der Schutzbefohlenen der beiden Mächte und der diese Gebiete bewohnenden Eingebornen zu unterwerfen. 3. Im Hafen von Zeila werden die britischen und die italienischen Unterthanen und die Schutzbefohlenen betreffs ihrer Personen, ihrer Güter und des Betriebes von Handel und Gewerbe gleiche Behandlung genießen.

Mitte Mai. Frankreich wird, auf in London erhobene Einsprache, bedeutet, daß durch diesen Vertrag die Handelsverbindung von der französischen Besitzung Obok am Roten Meere nach den Gallasländern nicht beeinträchtigt werde.

8.

Indisches Reich.

1. März. Großbritannien schließt mit China einen Vertrag zur Feststellung der Grenzen der oberen Teile des 1887 unterworfnen Reichs, der jetzigen Provinz Birma. Der Vertrag ist folgenden Inhalts:

Von 23 Grad 41 Min. südlicher Breite ab wird künftig der Salweenfluß die Grenze zwischen Englisch-Birma und China bilden. Bei Koulong geht sie dann östlich. Koulong verbleibt Großbritannien, China aber behält den Staat Kokang. Von da zweigt sich die Grenze ab nach dem Mekongflusse. Ueber den Teil der Grenze, der nördlich von 25 Grad 35 Min. liegt, soll noch eine nähere Vereinbarung getroffen werden, wenn das Land näher bekannt ist. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Shan-Staaten und die Gebiete andrer kleiner Gebirgsstämme, die von China wie von Birma als Vasallen betrachtet wurden. Nunmehr ist eine Aufteilung derart erfolgt, daß England die Distrikte Kunlong, Yung Chang und Teng Yueh, China die Gebiete von Kokang, Munglem und Kiang Hung erhält. Ferner ist auf die Dauer von sechs Jahren eine vollkommene Zollfreiheit im Grenzverkehr vereinbart für alle Produkte mit Ausnahme von chinesischem Salz und birmanischem Reis. Für die Schiffe Chinas ist der Irawaddystrom freigegeben, je nach Bedürfnis sollen Konsuln beider Mächte in Yunnan beziehungsweise Birma angestellt werden, und der Verkehr soll durch eine Verbindung zwischen der Telegraphenlinie von Ober-Birma und der Provinz Yunnan weitere Förderung erhalten. Mit diesen Bestimmungen ist die indisch-birmanische Handelspolitik ihrem Ziele, Südchina geschäftlich aufzuschließen, eine erhebliche Strecke näher gerückt.

(Ratifizirt 23. August, veröffentlicht 10. September 1894.)

Anfang Mai. In Agra bricht ein Militäraufstand aus, der jedoch bald niedergeschlagen wird.

Ende Oktober. Die Waziristämme an der Grenze zwischen Afghanistan und dem Pendschab greifen die indischen Truppen, welche die Abgrenzungskommission begleiten, an und werden nach erbittertem Kampfe zurückgeworfen.

26. Dezember. Eröffnung des sogenannten indischen Nationalkongresses in Madras. Es sind 1500 Delegirte anwesend.

Der Hauptredner Webb zieht einen Vergleich zwischen Indien und Irland und spricht die Ansicht aus, daß die Geschicke beider Länder eng verknüpft wären. Besonders verwerflich sei das Verbot des Tragens von Waffen in beiden Ländern; in Irland bilde dieses Gesetz eine Beleidigung der Race. Die Armut sei in Indien groß, dennoch würde so viel Geld für das Militär ausgegeben. Die Landwirtschaft befände sich in einer Notlage. England verbreite den Fluch der Trunksucht überall in seien Kolonien.

9.

Australien.

Im Januar. Es finden zum erstenmal Wahlen zur Volksvertretung statt, bei denen die Frauen das Wahlrecht ausüben.

13. April. Eine Abordnung von Frauen erscheint in Wellington beim Premierminister Siddon mit dem Verlangen um Befürwortung ihres Gesuchs, daß künftig Frauen auch als Parlamentsmitglieder gewählt werden können. Siddon erwidert, dies würde allerdings nur die logische Folge des ihnen gesetzlich erteilten Stimmrechts sein.

Im August. Der neue Premierminister von Neusüdwales, Reid, nimmt den zuerst 1891 aufgekommenen Plan der Bildung eines Föderativstaats mit dem Namen Commonwealth of Australasia wieder auf und richtet an die Regierungen der andern Kolonien eine Anfrage, ob sie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen geneigt seien. Im Falle der Bejahung soll eine Konferenz von Vertretern der Kolonien zusammentreten, deren Beratungen folgende Punkte betreffen sollen:

1. Die Schaffung des Bundesstaates hat den Vorrang vor allen übrigen Angelegenheiten. 2. Die Zollschranken zwischen den Kolonien werden aufgehoben. 3. Es ist ein australischer Zolltarif zu schaffen, dessen Einrichtung und etwaige Abänderung Sache des Bundesparlaments ist. 4. Den Kolonien werden ihre territorialen Rechte und Besitzungen gewährleistet. 5. Die Lokalbesteuerung bleibt den einzelnen Kolonien vorbehalten. 6. Die Bundesregierung erhält das Recht der Benutzung der Hauptbahnlinien für Bundeszwecke.

10.

Kanada.

28. Juni. In Ottawa tritt eine von der kanadischen Regierung berufene Konferenz von Vertretern der britischen Kolonien zusammen zur Beratung wirtschaftlicher Fragen.

Die englischen Kolonien sind wie die Schutzgebiete andrer Staaten in mancherlei Gegensätze zum Mutterlande sowohl wie zu andern Mächten in Bezug auf die Zollgesetzgebung gekommen. Die weit auseinander liegenden und große wirtschaftliche Gebiete bildenden englischen Kolonien haben das Bedürfnis gefühlt, sich über einen Zusammenschluß zu verständigen; vor allem hat wohl die allen diesen Kolonien gemeinsame Bestrebung nach Schutzzöllen im Gegensatze zum englischen Freihandel den Hauptanstoß zu der Konferenz gegeben. Die Sache berührt auch Deutschland sehr nahe, da im Hintergrunde die Absicht besteht, die von England mit dem deutschen Reiche und andern Staaten geschlossenen Meistbegünstigungsverträge aufzuheben. Schon seit fast zehn Jahren gehen die Bemühungen englischer Politiker dar-

auf hinaus, Großbritannien mit seinen gesamten Kolonien zu einer Zollunion zu verschmelzen, die sich zu allen andern Staaten in einen Gegensatz stellen würde. Die Konferenz scheint mehr Aussichten zu haben, als die vom 4. bis 12. April 1887 in London stattgehabte Konferenz von Vertretern aller Länder des britischen Weltreichs. (1887, II. S. 366.)

Im Juli. Die Konferenz beschließt hinsichtlich der Handelsfrage:

Die Konferenz legt ihre Ansicht nieder, daß es wünschenswert ist, daß Zollabmachungen zwischen Großbritannien und seinen Kolonien getroffen werden, wonach dem britischen Reiche vorteilhaftere Bedingungen gewährt werden als andern Ländern.

Die Konferenz befaßt sich im übrigen mit folgenden Punkten: Legung eines unterseeischen Kabels von Vancouver nach Australien und Einrichtung einer Schnelldampferlinie zwischen Großbritannien und Australien über Kanada.

VIII.

Das Parlament. 2. Session.

1.

Die Eröffnung.

12. März. Die 3. Session des 25. Parlaments, des 14. unter der Königin Viktoria, wird mittels einer Thronrede eröffnet, in der es heißt:

Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortgesetzt freundschaftlich und befriedigend. Die Verhandlungen zwischen Meiner Regierung und derjenigen des russischen Kaisers zur Regelung der Grenzfragen in Zentralasien schreiten in dem Geiste gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens, welcher jede Hoffnung eines baldigen billigen Ausgleichs gewährt, fort. Zwei mit beklagenswerten Menschenverlusten verbundne Zusammenstöße mit französischen Kolonialtruppen fanden in Westafrika statt. Die Königin erwarte das Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchung im vollen Vertrauen, daß die Vorfälle mit der zwei großen Nationen ziemenden Ruhe und Würde untersucht werden. Der dem Parlament zugehende Etat werde volle und angemessene Fürsorge für die Reichsverteidigung treffen.

2.

Adreßberatung.

Das Oberhaus schreitet sogleich zur Beratung der auf die Thronrede zu erteilenden Antwort. Lord Salisbury wünscht, die

Regierung möge die Homerulefrage vor den Wählern zum Austrag bringen, sie jedoch nicht mit andern Fragen verquicken, damit die Entscheidung der englischen Wähler klar bleibe. Darauf bemerkt der Premierminister Lord Rosebery:

Was die irische Frage anlange, so habe die Regierung keinen Grund, ihr aus dem Wege zu gehen. Homerule sei in der Thronrede nicht erwähnt, weil die Regierung in der gegenwärtigen Session keine Vorlage darüber einzubringen beabsichtige, damit das Oberhaus sie wieder mit großer Majorität verwerfe. Auf die Frage, weshalb wir nicht an das Land appelliren, erwidere er: Wir werden einen solchen Appell nicht fürchten, wenn wir die Zeit dafür für gekommen erachten; aber wir werden der erblichen Kammer nie das Recht zugestehen, eine Auflösung zu erzwingen. Beaconsfield habe 1844 gesagt, daß die in Irland bestehenden Uebelstände in andern Ländern durch Revolution beseitigt würden; in England aber sollte es die Aufgabe der Regierung sein, sie durch eine entsprechende Politik aus der Welt zu schaffen. Beaconsfield habe hinzugefügt, in fünfzig Jahren ließe sich ein zufriednes Irland schaffen. Die fünfzig Jahre seien jetzt verflossen; aber die Zufriedenheit Irlands sei nicht näher gerückt. Seit achtzehn Monaten herrsche zwar eine größere Zufriedenheit; aber nicht infolge des Baues von Eisenbahnen und andrer Abhilfemittel, sondern infolge der Hoffnung, daß die liberale Partei eine Gewähr dafür sei, daß Irland eine Selbstverwaltung hinsichtlich seiner lokalen Angelegenheiten erhalten werde, soweit sie mit der Oberhoheit des Reichsparlaments erträglich sei. Indem er Salisburys Behauptung zugebe, daß, bevor Homerule gewährt werde, England als das überwiegende Mitglied von der Gerechtigkeit der Homerule überzeugt sein müsse, glaube er, die Ueberzeugung Englands von Homerule hänge nur von Irlands Verhalten ab, und wenn die Regierung England von der Fortdauer gesunder Zustände in Irland überzeuge, so werde sie dadurch England zu Homerule bekehren, Irland werde nie zufrieden sein, bis es nicht Homerule erhalte. Dieselbe sei auch nötig, um die irischen Brüder in Amerika zufrieden zu stellen. Endlich sei die Dezentralisation im höchsten Interesse des Reiches erforderlich; eventuell werde man Schottland und Wales, wenn auch nicht in demselben Maße, so doch in derselben Weise Homerule gewähren müssen. Was die auswärtige Politik anlange, so habe Frankreich versprochen, Chantaboon zu räumen, sobald Siam die Artikel des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags ausgeführt habe. Ueber das Matabeleland habe die Regierung keine weitern Mitteilungen zu machen. Die Regelung der dieses Land betreffenden Fragen beschäftige gegenwärtig den Minister der Kolonien. Die Lage in Aegypten sei ruhig, das Land erfreue sich eines sichtlichen Wohlstandes. Gewisse Zwischenfälle, die während der verflossenen vierzehn Monate sich zugetragen hätten, hätten England Anlaß gegeben, die Dauerhaftigkeit der Institutionen, welche England dort errichtete, anzuzweifeln. Diese würden einer sorgfältigen Ueberwachung seitens Englands auf einige Zeit hinaus bedürfen, aber soweit er sehe, habe England zu Besorgnissen keine Veranlassung.

Hierauf wird die entworfene Adresse an die Königin angenommen.

13. März. In der Adreßberatung des Unterhauses wird ein gegen das Oberhaus gerichteter Antrag Labouchères beraten, wonach dem Zustande ein Ende gemacht werden solle, daß Personen, die nicht in das Parlament gewählt sind, die Annahme von Vor-

lagen verhindern können, und daß diese Reform, wenn es nötig werde, von der Regierung durchgeführt werden solle. Der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, bekämpft den Antrag, indem er ausführt, es müsse der Regierung überlassen werden, die Methode und die Art der Lösung einer so ernsten Frage vorzuschlagen. Darauf wird der Antrag unter dem Jubel der Radikalen und der Iren mit 147 gegen 145 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit stimmen 72 irische Nationalisten. Balfour fragt an, was die Regierung hinsichtlich ihrer infolge des Antrags Labouchères erlittenen Niederlage zu thun gedenke. Der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, erwidert, die Regierung werde mit der Erledigung der Geschäfte, die jetzt dem Hause vorliegen, fortfahren. Schließlich beantragt Chamberlain die Vertagung der Beratung, weil dem Hause die Ansicht der Regierung über Labouchères Antrag, der nach der Erklärung Harcourts von der Königin etwas verlange, das zu thun sie verfassungsmäßig nicht befugt sei, mitgeteilt werden sollte. Harcourt willigt in die Vertagung. Balfour hofft, die Regierung werde heute Mittag ihre Absichten mitteilen.

14. März. Der Kanzler des Schatzamtes Harcourt erklärt im Unterhause, die Regierung könne die Adresse in der Form, welche sie durch den Antrag Labouchères erhalten habe, der Königin nicht überreichen. Die Regierung trete im vollsten Umfange den Erklärungen Gladstones betreffs des Widerstandes gegen das Oberhaus bei; aber eine so ernste Frage müsse von der Regierung und dem Hause mit sorgfältiger Ueberlegung behandelt werden. Der Königin müßten klare Ratschläge gegeben werden. Die Regierung werde daher nach erfolgter Durchberatung der Adresse deren Ablehnung und eine neue Adresse beantragen, in welcher der Königin einfach für die Thronrede gedankt werde. Balfour und Chamberlain sagen der Regierung ihre Unterstützung für dieses Verfahren zu. Chamberlain fügt hinzu, der Augenblick, an das Land zu appelliren, sei gekommen. Labouchere betont, sein Antrag bedeute keine Mißtrauenserklärung, sondern hätte den Zweck gehabt, die Aktion der Regierung hinsichtlich des Oberhauses zu beschleunigen.

3.

Ueber die Kriegsflotte.

20. März. Im Unterhause giebt ein Sekretär der Admiralität folgende Erklärung ab:

Das für die Zukunft entworfene Schiffbauprogramm erstreckt sich auf fünf Jahre; es ist aber nicht erwünscht, es zu veröffentlichen. Die Regierung

wünscht nicht nur, die Ueberlegenheit der britischen Seemacht aufrecht zu erhalten, sondern auch die Ueberlegenheit in der Schnelligkeit des Schiffbaues. Das Ausland muß ein für allemal wissen, daß wir die Ueberlegenheit der britischen Flotte nicht gefährden lassen und entschlossen sind, die Flotte stark genug zu machen, daß sie nicht nur irgend welcher möglichen Kombination gewachsen ist, sondern auch die britischen Küsten und Besitzungen verteidigen kann.

4.

Homerule für Schottland.

3. April. Das Unterhaus nimmt mit 180 gegen 170 Stimmen einen Antrag Dalziels zu Gunsten der Errichtung einer gesetzgebenden Körperschaft in Schottland für rein schottische Angelegenheiten an. Der Sekretär für Schottland Sir Trevelyan unterstützt den Antrag persönlich, nicht namens der Regierung.

17. April. Das Unterhaus verwirft einen Zusatzantrag Balfours zum Regierungsvorschlag, betreffend die Einsetzung eines großen Ausschusses für schottische Angelegenheiten, dem diese stets zunächst unterbreitet werden sollten.

20. April. Das Unterhaus verwirft mehrere zu diesem Vorschlage gestellte Anträge, worauf die Sache vertagt wird.

5.

Vertrauenserklärung.

10. April. Im Unterhause schlägt der Schatzkanzler Harcourt vor, für den Rest der Tagung die Dienstage für Behandlung der Regierungsvorlagen freizulassen, sowie an den Freitagen Morgensitzungen anzuberaumen. Die Regierung ließ vertraulich erklären, daß sie die Verwerfung dieses Vorschlags als Mißtrauensbeschluß auffassen und dann sofort das Parlament auflösen werde. Das Haus geht dieser Kraftprobe aus dem Wege; die Radikalen lenken ein, und die Antiparnelliten erscheinen zahlreich auf ihren Plätzen. Darauf wird der Vorschlag nach mehrstündiger Beratung mit 249 gegen 223 Stimmen angenommen.

6.

Wahlreform.

13. April. Die Regierung legt dem Unterhause einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Reform der Eintragung der Wähler in die Wählerlisten, sowie die Reform des Wahlgesetzes.

Das bestehende englische Wahlsystem gehört zu den verwickeltsten Einrichtungen des Landes. Stimmberechtigt ist jeder Staatsbürger, der 21 Jahre alt ist, Grund und Boden, Haus, Geschäft oder wenigstens eine Wohnung vom wöchentlichen Mietswert von 5 Schilling besitzt, keine öffentlichen Almosen empfängt und mindestens 12 Monate vor Anfertigung der Wahllisten in demselben Wahlkreise ansässig gewesen ist. Diese Listen werden aber nur einmal jährlich im Juli zusammengestellt und treten nach verschiednen Revisionen erst am folgenden 1. Januar für das nächste Jahr in Kraft, sodaß ein Wähler in Wirklichkeit mindestens anderthalb Jahre in demselben Kreise ansässig sein muß, um bei einer Parlamentswahl seine Stimme abgeben zu können. Hat er aber etwa im August eines Jahres seine Wohnung gewechselt und darum bei Aufstellung der Listen im folgenden Juli dieselbe noch nicht 12 Monate lang bewohnt, so kommt er natürlich nicht auf die Liste und muß ein weiteres Jahr, also zusammen fast $2^1/_2$ Jahr warten, ehe er stimmen darf, falls er nicht eben inzwischen schon wieder seinen Wohnsitz gewechselt hat. Bei solchen Zeitfristen werden viele Tausende überhaupt kaum jemals stimmberechtigt, zumal in den größern Städten mit ihrer fluktuirenden Bevölkerung, und diese Verluste treffen besonders empfindlich die Arbeiterklassen. Dagegen bestimmt nun die neue Vorlage, daß hinfort die Wahllisten zweimal jährlich, im Januar und Juli, aufzustellen wären, und vor allen Dingen, daß nur eine vorherige Ansässigkeit von drei Monaten nötig sein soll, um in die Listen eingetragen zu werden. Die Frist, die also bislang sich auf $2^1/_2$ Jahre ausdehnen konnte, ist dadurch auf höchstens 10 Monate verkürzt. Eine andre Eigentümlichkeit der englischen Wahlen, daß sie nicht überall an demselben Tage stattfinden, sondern sich über mehr als zwei Wochen erstrecken, soll auch verschwinden, indem alle Wahlen an einem Sonnabend, dem zweiten oder dritten nach Auflösung des Parlaments, abgehalten werden sollen, jenem Wochentage, wo die Masse der Arbeiter einen halben Feiertag hat.

Der Gesetzentwurf wird in erster Lesung angenommen.

7.

Budget.

16. April. Der Schatzkanzler Harcourt legt dem Unterhause das Budget vor und sagt zu dessen Begründung in längerer Rede etwa Folgendes:

Die Ausgaben sind veranschlagt auf $95^1/_2$, die Einnahmen auf 91, somit das Defizit auf $4^1/_2$ Millionen Pfund Sterling. Das Budget suspendirt den Tilgungsfonds betreffs der neuen aus dem Reichsverteidigungsgesetz und aus dem Reichsmarineverteidigungsgesetz entstandnen Schulden. Hierdurch sowie

durch erhöhte Einnahmen aus den Suezkanalaktien wird das Defizit auf 2400000 Pfund Sterling verringert. Zur Deckung wird eine weitgehende Reform der Erbschaftssteuern, welche, steigend von 1 bis 8 Prozent, gleichmäßig allem beweglichen und unbeweglichen Gute bei Todesfällen aufzuerlegen ist, aber für kleine Verlassenschaften Nachlässe bewilligt, vorgeschlagen. Diese Reform werde später eine jährliche Mehreinnahme von $3^1/_2$ bis 4 Millionen Pfund Sterling, in diesem Jahre nur von einer Million, bringen. Die Regierung schlägt eine Erhöhung der Einkommensteuer von 7 auf 8 Pence pro Pfund Sterling vor, gewährt aber Erlasse auf Häuser und Land, sowie bei einem Jahreseinkommen bis zu 400 Pfund Sterling, erhöht den steuerfreien Betrag von 120 auf 160 Pfund und führt bei einem Jahreseinkommen bis zu 500 Pfund einen steuerfreien Betrag von 100 Pfund ein. Weiter schlägt die Regierung die Erhöhung der Bier- und Spritsteuer vor. Das Resultat des Voranschlags ist ein Ueberschuß von 290000 Pfund Sterling.

10. Mai. Die zweite Lesung der Budgetbill wird vom Unterhause mit 308 gegen 294 Stimmen angenommen.

17. Juli. Nach der dritten Lesung wird die Budgetbill mit 283 gegen 263 Stimmen angenommen.

8.

Die Apanage des Herzogs von Koburg-Gotha.

21. April. Im Unterhause wird ein Antrag Mortons auf Einstellung der Weiterzahlung der Apanage des Herzogs Alfred beraten.

Schatzsekretär Harcourt sagt, zwar besitze das Unterhaus absolute Freiheit, da ihm das Urteilsrecht vorbehalten sei; aber es habe zu beschließen, was es seiner eignen Würde und Ehre schuldig sei. Der Herzog sei Sohn der Königin, mit den Einkünften des Herzogtums habe das Haus nichts zu thun. Es handle sich nur um das, was sich bezüglich des Sohnes der Königin, der englischer Prinz bleibe, gehöre. Harcourt erklärt dann unter Hinweis darauf, daß der Herzog aus freien Stücken auf 15000 Pfund verzichtete, die Regierung habe unter Gladstone beschlossen, daß es nicht passend wäre, die Apanage von 10000 Pfund zu verringern oder aufzuheben. Sie halte an jenem Beschlusse fest und glaube, das Haus werden fühlen, daß kein ungeeigneter Moment, einen so unliebsamen Schritt wie den beantragten, dem englischen Volke zu empfehlen hätte gefunden werden können.

Darauf wird der Antrag mit 298 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

9.

Gesetz über die irischen Pächter.

19. April. Der Chefsekretär für Irland legt dem Unterhause eine Bill über die außer Besitz gesetzten Pächter in Irland vor.

Darin wird die Errichtung eines Gerichtes von drei Schiedsrichtern vorgeschlagen, das die Gesuche der Pächter um Wiedereinsetzung untersucht. Wenn das Gericht glaubt, daß ein Fall vorliegt, der für die Wiedereinsetzung spricht, so erläßt es einen bedingungsweisen Wiedereinsetzungsbefehl. Ist der Gutsbesitzer damit einverstanden, so erfolgt die Wiedereinsetzung. Im Falle von Einwänden untersucht das Gericht dieselben und macht den Befehl endgiltig oder hebt denselben wieder auf. Das Schiedsgericht stellt einen angemessenen Pachtzins fest, wenn der Gutsbesitzer damit einverstanden ist; andernfalls geschieht das durch das Landgericht. Ein zweijähriger rückständiger Pachtzins wird zur Hälfte vom Pächter, zur andern Hälfte vom Staate bezahlt. Der Grundbesitzer kann den Pächter zum Kaufe der Pachtgüter zwingen, der Pächter kann aber nicht den Verkauf des Pachtgutes erzwingen. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich auf das Land, das der Grundbesitzer bewohnt. Was dagegen das Land betrifft, das der neue Pächter bezogen hat, so bedeutet, falls der neue Pächter die Wiedereinsetzung beanstandet, diese Beanstandung eine vollständige Sperre, so lange der neue Pächter auf dem Pachtgute verbleibt. Beanstandet der neue Pächter die Wiedereinsetzung nicht, so stellt das Schiedsgericht die Entschädigung fest, die ihm für die Abtretung des Pachtgutes zu zahlen ist. Für die Zwecke der Bill wird aus dem irischen Kirchenfonds ein Fonds von 100000 Pfund errichtet.

8. August. Das Unterhaus nimmt die Bill in dritter Lesung an.

14. August. Das Oberhaus verwirft die Bill.

10.

Ueber die Verwaltung Irlands.

20. Juni. Im Unterhause veranlaßt ein Antrag des liberalen Unionisten Forster auf Herabsetzung des Gehalts des Obersekretärs für Irland eine lebhafte Erörterung über die Zustände in der Verwaltung Irlands. Morley verteidigt seine Verwaltung gegen heftige Angriffe der irischen Unionisten und der Parnelliten, deren Führer Morley beschuldigt, die Redefreiheit in Irland beeinträchtigt und Militär zur Durchführung grausamer ungerechtfertigter Pächterausweisungen verwendet zu haben. Morley betont in seiner Erwiderung besonders, daß sich unter der gegenwärtigen Verwaltung die Agrarvergehen in Irland um 52 Prozent vermindert hätten. Der Antrag Forster wird verworfen.

11.

Entstaatlichung der Kirche von Wales.

26. April. Der Minister des Innern, Asquith, legt dem Unterhause eine Bill vor.

Hiernach sollen in Wales und in der angrenzenden Grafschaft Monmouthshire, wo mehr als drei Viertel des Volkes aus Dissenters besteht, die der anglikanischen Kirche sehr abhold sind, alle öffentlichen und privaten Patronatsrechte erlöschen, alle staatskirchlichen Operationen aufgelöst, alle bestehende kirchliche Gerichtsbarkeit sowie das Recht einiger walliſischer Bischöfe, im Oberhaus zu stimmen, aufgehoben werden. Die Zahl der bischöflichen Oberhausmitglieder soll dadurch indes nicht geschmälert werden, denn die Regierung schlägt vor, eine gleiche Anzahl englischer, bisher nicht dem Oberhaus zugehöriger Bischöfe in dasselbe aufzunehmen. An Stelle der ihr genommenen bisherigen Organisation soll es der anglikanischen Geistlichkeit und Laienwelt in Wales freistehen, ähnlich wie es die protestantische Kirche in Irland seit ihrer Entstaatlichung im Jahre 1869 thut, zur Beratung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten Synoden zu bilden, sowie eine sie rechtlich repräsentirende Körperschaft zu ernennen. Alles Eigentum der Kirche soll zuerst nominell in den Besitz einer besondern dreigliedrigen Kommission übergehen. Diese wird dann alle anglikanischen Kirchen, Pfarrhäuser und alle seit 1703 hinterlassenen Vermächtnisse, die etwa 13000 Pfd. Sterl. jährlich einbringen, der die anglikanische Kirche in Wales repräsentirenden Körperschaft als Eigentum belassen. Alle Begräbnisplätze und Pfarrländereien hingegen werden den lokalen Behörden zufallen. Bei weitem den größten Teil des abzüglich der Verwaltungskosten etwa 200000 Pfd. Sterl. das Jahr betragenden Einkommens der Staatskirche bringen jedoch die vor 1703 gemachten Stiftungen und vor allem die Zehntabgaben ein. Diese Summen sollen ebenfalls den Lokalbehörden zufließen, die dieselben zu irgend welchen öffentlichen Zwecken in ihrem Gebiete verwenden dürfen.

12.

Ueber das Vetorecht des Oberhauses.

17. April. Das Unterhaus genehmigt in erster Lesung eine Bill zur Aufhebung der Befugnis des Oberhauses, sein Veto gegen vom Unterhause angenommene Gesetze abzugeben.

13.

Angabe des Warenursprungs.

2. Mai. Das Unterhaus verwirft die zweite Lesung eines Gesetzvorschlags, der bezweckt, daß auf allen fremden Waren der Ursprung angegeben werde, damit der einheimische Fabrikant gegen Waren geschützt werde, die in ausländischen Gefängnissen oder anderwärts im Auslande gearbeitet seien. Der Präsident des Handelsamts, Mundella, hatte die Vorlage bekämpft, da sie den ganzen Einfuhrhandel verwirren würde.

14.

Aenderung der Gesetze über Einwanderung.

6. Juli. Im Oberhaus beantragt Lord Salisbury die erste Lesung einer Bill folgenden Inhalts: Der erste Teil betrifft arme Einwanderer und gestattet der Regierung, auf den Bericht des Inspektors des Handelsamts mittels Kabinettsordre die Landung von Personen zu verbieten, falls es sich um Idioten, Wahnsinnige und Verarmte, die wahrscheinlich dem Staate zur Last fielen, handelte oder um Personen, die an einer gefährlichen ansteckenden Krankheit litten. Der zweite Teil ist gegen diejenige Klasse von Fremden gerichtet, für die England seit langer Zeit den Sammelplatz bilde.

Indem Salisbury an die jüngsten tragischen Ereignisse erinnert, die den Abscheu aller Zivilisirten erregt hätten, erklärt er, Verschwörungen, die derartige Verbrechen ergeben hätten, seien sehr oft auf britischem Boden angezettelt worden. Es sei die Pflicht Englands gegenüber den Nationen und gegenüber der Zivilisation, Vorsichtsmaßregeln gegen die Verschwörungen jener Feinde der Gesellschaft zu treffen. Deshalb schlage die Bill die Erneuerung gewisser 1848 der Regierung verliehener Befugnisse in beschränktem Maße vor, nach denen der Staatsminister befugt sein würde, jeden Fremden auszuweisen, den er für den öffentlichen Frieden gefährlich oder für geeignet halte, die Begehung von Verbrechen in England oder anderwärts zu fördern. — Der Ministerpräsident Lord Rosebery bedauert hinsichtlich des zweiten Teils des Vorschlags, daß Salisbury durch seine Erklärung die Ansicht unterstützt habe, daß England der Hauptherd der unseligen Verschwörungen im Auslande sei. Salisbury habe dadurch das Gerede auswärtiger Journalisten, daß England das Land sei, das besonders die anarchistischen Attentate auf fremde alliirte Souveräne fördere, unterstützt. Die Wirkung seiner Aeußerung könne höchst nachteilig sein. Wo sei der Beweis außer dem Geschwätz der Presse dafür, daß der Mörder Carnots aus England gekommen oder das Verbrechen in England vorbereitet oder daß England irgendwie dafür verantwortlich zu machen sei? Nichts Unheilvolleres sei in englischen Kammern gesagt worden, nichts, was geeigneter wäre, die auswärtigen Beziehungen Englands zu verwickeln, als die Anklage des früheren Premierministers gegen sein Land, das ein Zufluchtsort auswärtiger Mörder sein soll. Salisburys Sprache gehe zu weit und sei nicht als eine wahre Wiedergabe des bestehenden Zustandes zu rechtfertigen. „Weshalb giebt es viele dieser Verbrecher hier?“ fragt der Redner. „Nur weil sie von den Ländern, die über ihre Anwesenheit bei uns klagen, hierher getrieben werden. Ich bedaure deren Anwesenheit in unserm Lande, und daß einige ihrer Verbrechen hier ausgeheckt werden; aber ich kann nicht zugeben, daß das Land, das sie unwillig aufnimmt, hauptsächlich für ihre Verbrechen verantwortlich gemacht werde. Wir thun unser Bestes, das Vorgehen dieser Leute zu überwachen und aufzuhalten. Unsre Geheimpolizei ist mindestens der andrer Länder gleich.“

Die Bill wird in erster Lesung angenommen.

17. Juli. Bei der zweiten Lesung sagt Lord Rosebery, die Regierung könne die Vorlage nicht annehmen; rechtfertigende Gründe seien weder für den ersten Teil betreffend die armen Einwanderer,

noch für den zweiten betreffend die andern Einwanderer vorhanden. Das Oberhaus spricht sich gleichwohl nochmals für die Bill aus.

16. August. Der Minister des Innern Asquith sagt im Unterhause, die Maßregeln Englands gegen die Anarchisten seien mindestens ebenso durchdacht und für ihren Zweck wirksam, wie die in andern Ländern angenommenen. Das vorhandne Gesetz sei, wenn es mit Energie und Takt angewendet werde, sowohl für den Schutz im Innern als auch für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen hinreichend.

15.

Gegen das Oberhaus.

21. August. Im Unterhause beantragt Healy, den Etatsposten „Gehälter der Oberhausbeamten" als Protest gegen das Verhalten des Oberhauses um 20000 Pfund herabzusetzen. Der Chefsekretär für Irland Morley sagt, angesichts des Ernstes und der Wichtigkeit der Frage, betreffend die Stellung des Oberhauses, lehne die Regierung es ab, sie gelegentlich der kleinlichen Frage der Beamtengehälter aufzuwerfen. Der Antrag wird abgelehnt.

16.

Ueber auswärtige und Kolonialfragen.

a.

Ueber Aegypten.

9. Juli. Im Unterhause sagt der Parlamentsuntersekretär des Auswärtigen Grey, Aegypten sei noch nicht in der Lage, die großen Kosten für die Abschaffung der Sommer-Frohndienste zu bestreiten; daher sei es nicht angebracht, daß Aegypten sich deswegen an die Großmächte wende.

b.

Ueber Uganda.

12. April. Mit großem Beifall nimmt das Unterhaus die Erklärung Harcourts auf, daß das Reich Uganda unter den Schutz der britischen Staatshoheit gestellt und mit einer regelrechten Verwaltung versehen werden soll.

1. Juni. Das Unterhaus genehmigt einen Kredit von 50000 Pfund für Uganda.

Bei der Beratung erklärt der Parlamentssekretär Grey, die Regierung habe das Protektorat über Uganda eingesetzt und die Grenzen dieses Landes festgestellt. Es solle ein Kommissar ernannt werden, der ausreichende Streitkräfte erhalten solle, um die Stellung Englands in Uganda zu wahren und England Achtung und Einfluß daselbst zu sichern. Die Abkommen mit den an Uganda angrenzenden Ländern würden darauf beschränkt werden, im Bedarfsfalle ein Einvernehmen mit den Häuptlingen dieser Gebiete herzustellen behufs Erzielung freundschaftlicher Beziehungen, Unterdrückung des Sklavenhandels und Erleichterung der Handelsbeziehungen. Die angebliche Schwierigkeit der Verbindung mit Uganda sei durch das Abkommen vom 12. Mai zwischen England und dem König der Belgier beseitigt. Durch dieses Abkommen werde England ein Streifen Landes zwischen dem Kongostaat und den deutschen Besitzungen in Pacht gegeben, der die Verbindung mit Uganda ermögliche. Das Durchzugsrecht sei der einzige Grund des Pachtvertrags. Die Regierung beantrage, daß die Gebiete zwischen dem Viktoriasee und der Küste unter die Aufsicht eines Unterkommissars gestellt würden.

20. August. Im Oberhause teilt der Staatssekretär des Auswärtigen Lord Kimberley mit, die Regierung sei mit der Reorganisation des Verwaltungspersonals von Uganda beschäftigt. Es werde ein monatlicher Transportdienst von der Küste nach Uganda organisirt, bald sollten Dampfer und Schaluppen für den Dienst auf dem Nyanza abgesandt werden.

c.

Ueber die neuesten Verträge mit dem Kongostaat.

28. Mai. Der Parlamentsunterstaatssekretär des Auswärtigen, Grey, sagt im Unterhause, die in Englands Vertrage vom 12. Mai mit dem Kongostaate diesem verpachteten Gebiete fielen in die britische Einflußsphäre, wie sie durch das von keiner Macht beanstandete deutsch-britische Abkommen festgestellt worden, und der Vertrag vom 12. Mai habe die Wirkung, daß auch der Kongostaat diese Sphäre anerkenne, unter besondrer Berücksichtigung der etwaigen Ansprüche Aegyptens und der Türkei. Das Abkommen berühre in keiner Weise Frankreichs Vorrecht auf den Ankauf des Kongostaats, weil die Wirkungen des Vertrags nur so lange beständen, als der König von Belgien und seine Nachfolger Souveräne des Kongostaats bleiben würden.

14. Juni. Im Unterhause giebt der Parlamentssekretär Grey ferner folgende Erläuterung:

Frankreich beanspruche das Vorkaufsrecht auf den Kongostaat auf Grund des Abkommens, welches am 4. April 1884 mit der internationalen Kongo-Assoziation abgeschlossen worden sei, die sich im Kongostaat entwickelt habe. Die Forderung sei den Unterzeichnern der Berliner Akte nicht unterbreitet worden. Der Protest Deutschlands sei eingetroffen, aber die Gründe dieses Protestes behandelten ausschließlich das Recht des Kongostaats; das in dem Berliner Abkommen bezeichnete Gebiet abzutreten, berühre aber

durchaus nicht die Frage der Ausdehnung seiner Grenzen in nördlicher Richtung. Deutschland mache geltend, daß die Bestimmungen des Artikels 3 vom 12. Mai, wie sie Deutschland auslege, seine Zustimmung erheischten. Von der Türkei sei kein Protest eingelaufen, der türkische Botschafter habe nur hinsichtlich der angeblichen Besetzung von Wadelai seitens Englands mündlich erklärt, daß die Pforte Wadelai noch als Teil der ägyptischen Besitzungen betrachte, und daß diese Ansicht durch die Besetzung durch England in keiner Weise geändert werden könne. Die französische Regierung sei keine Verpflichtung eingegangen, die sie hindert, während der vorgeschlagnen Erörterung der schwebenden Streitfragen seine Truppen in die Aequatorialprovinz vorrücken zu lassen.

30. Juli. Grey äußert im Unterhause: Wenn die Regierung die Wichtigkeit geahnt hätte, die die deutsche Regierung dem von ihr beanstandeten Teile des Kongovertrages beilege, so wäre er nie in den Vertrag aufgenommen worden. Er sei zurückgezogen worden, sobald England erkannt habe, daß ihm von deutscher Seite Wichtigkeit beigelegt werde.

16. August. Grey erklärt ferner im Unterhause, gegen Frankreichs Vertrag mit dem Kongostaate habe die Regierung keinen Widerspruch erhoben, sie sei aber in keinem Sinne Teilnehmer dieses Vertrages. Das Gebiet nördlich von Lado und westlich von der Wasserscheide des Nilbeckens bleibe innerhalb der britischen Einflußsphäre und den Rechten der Türkei und Aegyptens unterworfen, wie vor der Unterzeichnung des Abkommens (vom 12. Mai) mit dem König der Belgier.

18. August. Weiterhin spricht sich Grey im Unterhause dahin aus, die britische Einflußsphäre in Afrika bleibe unverändert. Es sei unerwünscht, daß zwischen England und Frankreich noch Fragen über die beiderseitigen Einflußsphären offen blieben. Die Gefahr des gegenwärtigen Zustandes sei nicht zu unterschätzen; er glaube jedoch, es sei jetzt ein Stadium erreicht, in dem bessere Aussicht als seit langer Zeit vorhanden sei, die verschiednen Fragen zu regeln, was mit ein wenig Wohlwollen und Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen von beiden Seiten wohl ausgeführt werden könne.

d.

Ueber Ostasien.

5. Juli. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, sagt auf eine Anfrage im Unterhause, die Regierung habe an die Regierungen von China und Japan im Interesse des Friedens eine Korea betreffende Mitteilung gelangen lassen, und es werde alles Thunliche aufgeboten werden, um eine friedliche Lösung herbeizuführen.

10. Juli. Grey fügt hinzu, es gehe aus dem 1887 veröffentlichten Schriftenwechsel betreffs Chinas hervor, daß Rußland sich verpflichtet habe, falls die englische Besetzung von Port Hamilton aufhört, unter keinen Umständen koreanisches Gebiet zu nehmen.

e.

Ueber Siam.

1. August. Die Verhältnisse in Siam kommen im Unterhause zur Sprache. Der Vertreter der Regierung erklärt, die Regierung halte an der Bildung eines Pufferstaates zwischen den britischen und französischen Besitzungen fest, der in den diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich mittelst Note Lord Roseberys im September 1893 ganz entschieden und mit dem Bemerken verlangt worden sei, daß sonst die britische Regierung „solche Maßregeln werde ergreifen müssen, die sie zu ihrem eignen Schutz für nötig halte." (Es ist dem Parlament ein diplomatisches „Blaubuch" über die Zeit vom Juli 1887 bis 25. April 1894 vorgelegt.)

18. August. Grey weist im Unterhause darauf hin, betreffs Siams zeige das Blaubuch, daß Englands Aktion völlig klar sei, indem die Regierung erklärt habe, daß britische Interessen an der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und der Grenzen Siams beteiligt seien.

17.

Schluß des Parlaments.

25. August. Die am 31. Januar 1893 begonnene Session, die nur zweimal auf kurze Zeit, jedoch derart unterbrochen war, daß jeder Abschnitt durch Thronreden eröffnet wurde, wird geschlossen durch eine Thronrede folgenden Inhalts:

Es wird zunächst auf die Geburt eines Thronerben in der dritten Generation, ein in der englischen Geschichte noch nie dagewesenes Ereignis, hingewiesen. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien fortgesetzt freundschaftliche und friedliche, doch sei es bedauerlich, daß die verschiednen Fragen betreffs Afrikas zwischen England und Frankreich noch nicht hätten geregelt werden können. Die Königin wünsche deren unverzügliche Erledigung und führe zu diesem Zwecke freundschaftliche Verhandlungen. Die Lage in Siam beschäftige noch ernstlich die Aufmerksamkeit der Königin. Die Wohlfahrt eines Landes, wo britische Handelsinteressen so überwiegend seien, könnten der britischen Regierung nicht gleichgiltig sein. Hoffentlich würden die aus dem Vertrage zwischen Frankreich und Siam entstehenden Fragen bald endgiltig geregelt werden. Der Ausbruch des Krieges zwischen China und Japan sei bedauerlich. Die Königin habe, nachdem sie mit Rußland und den andern Mächten bemüht gewesen sei, die Feindseligkeiten zu ver-

hindern, Schritte zur Beobachtung strikter Neutralität gethan. Die Thronrede kündigt dann den Abschluß des Handelsvertrags mit Japan an und bedauert die durch die Flottenvermehrung zum Schutze des Reichs notwendig gewordne Steuererhöhung. Die allgemeine Ruhe sei in Irland aufrecht erhalten, aber gewisse soziale und administrative Schwierigkeiten beständen noch.

IX.

Bewegung gegen das Oberhaus.

26. August. Im Londoner Hyde-Park findet eine Massenkundgebung statt. Es sind etwa 100000 Personen anwesend. Nach ängeren Reden wird beschlossen:

Dieses Massenmeeting bedauert, daß die Regierung bisher noch keine bindende Zusage abgegeben hat, was sie gegen das Haus der Lords zu thun gedenkt. Das Meeting fordert die Regierung deshalb auf, ungesäumt Schritte zur Abschaffung dieser unheilvollen und unnützen erblichen Kammer zu thun, und fordert zugleich jeden Wähler des Vereinigten Königreichs auf, seine Stimme keinem Kandidaten zu geben, der sich nicht zu diesem Programm verpflichtet.

27. Oktober. Der Premierminister Lord Rosebery hält in Bradford eine Rede, in der er über die Politik der Regierung hinsichtlich des Oberhauses spricht und Folgendes hervorhebt:

Die Regierung sei ganz mit einer zweiten Kammer einverstanden, aber das gegenwärtige Haus der Lords, das hauptsächlich aus Tories bestehe, bilde eine nationale Drohung, ja sogar eine Aufforderung zur Revolution. Die Regierung werde daher das Unterhaus in der nächsten Session auffordern, auf dem Wege einer Resolution die Privilegien des Unterhauses gegenüber dem unverantwortlichen Oberhause zu betonen, indem es erklärt, daß das Unterhaus in der Genossenschaft der beiden Kammern vorherrschend sei. Diese Resolution würde die vereinigte Forderung der Regierung und des Unterhauses nach einer Verfassungsrevision darstellen. Sollte das Haus der Lords dieses Vorgehen ignoriren, so würde die Regierung an das Volk appelliren. „Die Nation soll zwischen dem Oberhause und ihren eignen verantwortlichen Vertretern entscheiden. Wir werden von euch thatsächlich eine direkte Volksabstimmung verlangen, was in andern Ländern Referendum genannt wird: ob ihr die Revision der Verfassung in diesem Sinne wünscht oder nicht. Wir werfen den Handschuh hin; an euch ist es, uns zu unterstützen."

30. Oktober. In einer Rede zu Edinburg antwortet Lord Salisbury auf diese Erklärungen des Ministerpräsidenten. Er sagt:

Rosebery hätte in keiner Weise das Recht, an ein Referendum zu appelliren. Die Resolution Roseberys würde ohne Zweifel gegen den Willen der Mehrheit Englands und Schottlands von dem Unterhause angenommen werden, sie würde aber kein moralisches Gewicht haben, weil alle Resolutionen, die auf eine Aenderung des Oberhauses hinausliefen, niemals vom Ober-

hause genehmigt werden würden. Unzweifelhaft stände der Nation das Recht zu, alle großen politischen Fragen zu entscheiden; die Nation werde aber das Oberhaus nicht stürzen, um Irland Homerule zu geben.

12. Dezember. Der Ministerpräsident Lord Rosebery sagt in einer Rede zu Plymouth:

Die Regierung denke daran, die gegenwärtigen Beziehungen des Unterhauses zu dem Oberhause wieder in das richtige Verhältnis zu bringen, damit der ausgesprochne Wille des Unterhauses nicht durch das Oberhaus hinfällig gemacht werde. Erst wenn die Regierung durch Volksabstimmung das Mandat erhalten habe, werde sie das eingeschlagne Verfahren im Unterhause bekannt geben. Er könne jedoch schon jetzt mitteilen, daß die Regierung entschlossen sei, die Verstümmelungsbefugnisse des Oberhauses so zu begrenzen, daß man wenig oder nichts in Zukunft von diesen Befugnissen zu befürchten habe.

X.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Streit mit Portugal.

Im Februar. Die britische Regierung verhandelt mit der portugiesischen Regierung über die Frage der Legung einer von der britischen Südafrikagesellschaft geplanten Telegraphenleitung vom Kap zum Nil über die schmale Landenge bei Tete im Gebiete der portugiesischen Delagoabai am Indischen Ozean. Dabei handelt es sich um Auslegung eines Vertrags von 1891, dessen Artikel 11 bestimmt, daß jede Macht das Recht habe, zum Zwecke der Verbindung mit Gebieten, die ihrem Einflusse unterworfen sind, Wege, Eisenbahnen, Brücken und Telegraphen durch den Distrikt, der der andern Macht gehört, zu bauen, und beide Mächte sollen unter annehmbaren Bedingungen das Recht haben, Land zu solchen Zwecken zu erwerben; alle Materialien zum Bau sollen keinerlei Gebühr unterworfen sein. Während der Verhandlungen hierüber kommt es zu einem Zusammenstoße von Angehörigen beider Nationen am Sambesifluſſe. Den später von den Kaffern im Gebiet von Laurenço Marquez gegen die Portugiesen erhobnen Aufstand erregt zu haben, wird dem Premierminister des Kaplands, Rhodes, nachgesagt.

2.

Vertrag mit Japan.

25. August. England schließt mit Japan einen Vertrag, in dem beide Teile sich die Meistbegünstigung zusichern. Der Kern des Vertrags ist in Artikel 1 enthalten; er lautet:

Die Unterthanen jeder der beiden Mächte erhalten völlige Eintritts-, Reise- und Aufenthaltsfreiheit in jedem Teile des Reiches und der Besitzungen der andern Macht und genießen für ihre Person und ihr Eigentum vollen und vollkommnen Schutz. Sie erhalten zur Verteidigung ihrer Rechte freie und leichte Zulassung zu den Gerichtshöfen, können, gleich den Eingebornen, zur Geltendmachung ihrer Rechte vor solchen Gerichtshöfen sich ihre Anwälte und Vertreter wählen und genießen in allen mit der Rechtspflege verbundnen Angelegenheiten die Rechte eingeborner Staatsangehörigen. In allem, was die Rechte des Aufenthalts und der Reise, den Besitz von Wertgegenständen aller Art, Erbschaften durch testamentarische oder andre Bestimmungen, Veräußerung von jeder Art gesetzlich erworbnen Eigentums betrifft, sollen die beiderseitigen Unterthanen gleiche Vorrechte, Freiheiten und Rechte besitzen und keinen höhern Abgaben unterworfen sein als einheimische Unterthanen und Unterthanen oder Bürger meistbegünstigter Staaten. Die Unterthanen beider Mächte sollen in ihren beiderseitigen Gebieten und Besitzungen das Recht der privaten oder öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes im Einklange mit bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen sowie das Begräbnisrecht für ihre Landsleute gemäß ihren religiösen Gepflogenheiten in eigens dazu ausgesuchten und passenden Plätzen erhalten. Unter keinerlei Vorwand sollen sie verpflichtet sein, andre oder höhere Abgaben und Steuern zu bezahlen als Eingeborne und Unterthanen und Bürger von meistbegünstigten Nationen.

Der Vertrag soll nicht eher in Kraft treten, als bis ähnliche Verträge auch mit den andern Mächten geschlossen sind; insbesondre die Abschaffung der Konsulargerichtsbarkeit und die gänzliche Oeffnung Japans für europäischen Handel und industrielle Unternehmungen von Europäern kann erst nach Ablauf von mindestens fünf Jahren in Kraft treten. Sobald der Vertrag in Kraft tritt, hat er auf zwölf Jahre Giltigkeit mit einjähriger Kündigung.

3.

Stellung zum chinesisch-japanischen Streit.

6. Oktober. Der Minister des Aeußern, Lord Kimberley, richtet an die englischen Vertreter bei den Großmächten eine Note mit der Aufforderung, mit den betreffenden Regierungen Unterhandlungen zu eröffnen, um ein Einvernehmen bezüglich der zum Schutze der in China lebenden Europäer zu treffenden Maßregeln

zu erzielen. Dieses Einvernehmen soll sich auch auf die Frage erstrecken, bis zu welcher Grenze das Vordringen Japans auf chinesisches Gebiet zu Land und zu Wasser seitens der Mächte zu gestatten wäre.

25. Oktober. Der Ministerpräsident Lord Rosebery spricht sich in einer Rede beim Festmahl der Londoner Messerschmiedegilde hierüber aus.

Er bestreitet, daß der Kabinettsrat die Frage einer Einmischung in den chinesisch-japanischen Krieg erörtert habe, daß eine Zirkularnote an die Mächte erlassen sei, oder daß England in seiner Politik eine Niederlage erlitten habe. Allein die Regierung habe nicht ohne Beunruhigung auf die Möglichkeit der Auflösung der Zentralregierung von China blicken können, da eine solche Auflösung das allerschlimmste Chaos herbeiführen würde. Nach dem ersten Siege der Japaner habe die englische Regierung aus der maßgebendsten Quelle die Nachricht erhalten, daß China bereit sei, annehmbare Friedensbedingungen zu bewilligen, die noch beträchtlich über die von Japan zu Beginn des Krieges gestellten Forderungen hinausgingen. Die Regierung habe es daher für ihre Pflicht erachtet, die europäischen Mächte und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu befragen, ob sie einen Friedensschluß unter diesen Bedingungen für möglich hielten. Die Antworten der europäischen Mächte hätten außerordentlich günstig geklautet, allein eine oder zwei Regierungen hätten den Augenblick noch nicht für gekommen gehalten, um Friedensbedingungen vorzuschlagen. Die Regierung habe nicht unabhängig für sich Japan die genannten Bedingungen unterbreitet, weil es bei internationalen Angelegenheiten besonders wertvoll sei, in voller Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten vorzugehen.

4.

Stellung zur Frage Madagaskars.

25. Oktober. In der vorstehend erwähnten Rede äußert Lord Rosebery:

England habe trotz aller seiner Interessen hinsichtlich Madagaskars sich dem Vertrage anpassen müssen, welcher das französische Protektorat anerkennt. Er könne nicht in Abrede stellen, daß es während der beiden letzten Jahre Augenblicke gegeben habe, wo man eine gewisse Unruhe hinsichtlich der Beziehungen Englands zu Frankreich gefühlt habe, aber diese Beziehungen konnten durch Ausgleichung gebessert werden. Er könne sich keines einzigen Falles der letzten Jahre erinnern, in welchem England beschuldigt werden könnte, sich irgendwie angreifend Frankreich gegenüber verhalten zu haben. Man dürfe nicht aus den Augen lassen, daß es nicht die Regierung allein sei die die Ehre der Nation aufrecht erhalte, daß auch das Land einiger als je sei hinsichtlich der auswärtigen Politik, und daß die Zeit vorbei sei, in der England in den Hintergrund gedrängt werden könnte.

5.

Verhältnis zu Rußland.

9. November. Beim Festmahl zu Ehren des ins Amt tretenden neugewählten Lord-Mayors der City von London hält Lord Rosebery eine Rede, in der er sagt:

Der politische Himmel sei nicht vollständig klar wegen des Krieges im fernen Osten, das Barometer sei aber nicht gefallen. England sei entschlossen, strikte Neutralität zu bewahren. Wie könne man aber besser eine wohlwollende Neutralität beweisen, als indem man versuche, den Frieden wieder herzustellen? Die britische Regierung sei in dieser schwierigen Frage mit Rußland Hand in Hand gegangen, und sie sei bereit, sich allen friedlichen Bemühungen anzuschließen, die dahin zielen, das Ende des Krieges unter Bedingungen herbeizuführen, welche für Japan ehrenvoll und für China nicht unheilvoll seien. Englands Beziehungen zu Rußland seien niemals herzlicher gewesen als gegenwärtig. Die jüngste Grenzfestsetzung in Zentralasien habe fast die letzte Schwierigkeit aus dem Wege geräumt. Wenn Rußland und England in Asien in gutem Einvernehmen vorgingen, so wäre ein großer Schritt zum Frieden schon gethan. Lord Rosebery gedenkt sodann des Todes des Zaren und der Ermordung Carnots und erinnert daran, daß England und Frankreich Seite an Seite den Krimkrieg ausgefochten haben. Seite an Seite, so hoffe er, würden sie fortfahren zu fechten, nicht im Kriege, sondern in freundschaftlicher Rivalität in den Werken des Friedens und im Handel. Der junge Nachfolger des verblichenen Zaren möge der ungeheuern Verantwortlichkeit gewachsen sein, die ihm diese so schwere Krone auferlegt.

6. Dezember. Der Prinz von Wales und sein Sohn, der Herzog von York, kehren von den Trauerfeierlichkeiten zur Beerdigung des Zaren Alexander III. aus Petersburg zurück. Ersterer hatte mit Gemahlin, einer Schwester der Zarin Maria, schon während der letzten Tage Alexanders in Livadia zugebracht; ebenso die Herzogin von Edinburg und Koburg, eine Schwester Alexanders. In London wird den heimkehrenden Prinzen ein begeisterter Empfang der Bevölkerung zuteil, worin man nur die Befriedigung über die Annahme sehen zu können glaubt, daß die persönliche Anwesenheit des dem neuen Zaren verwandtschaftlich nahestehenden britischen Thronfolgers von günstigem Einfluß auf das Verhältnis beider Reiche zu einander sein werde. Die „Times" sagt u. a.:

Der Prinz von Wales ist thatsächlich der Sonderbotschafter Englands gewesen, dem eine Mission anvertraut wurde, welche nur ein dem Throne sehr nahe Stehender ausführen konnte, ohne daß Murren dagegen laut wurde, welche jedoch selbst bei einem solchen Manne eine Vereinigung von Eigenschaften erfordert, die nicht notwendigerweise mit seiner Stellung verbunden sind. Mag die Zukunft im Schoße bergen, was sie will, jedenfalls ist es bei der jetzigen Lage Europas von bedeutendem Vorteil für eine Nation, imstande zu sein, von Zeit zu Zeit großen Souveränen in ihrem eignen Lande

zu begegnen und sie mit den Lippen eines Mannes anzureden, der ihre Sprache spricht. Indem der Prinz von Wales seinem Lande diesen Dienst erwiesen hat, verdient er die dankbare Anerkennung des Volkes.

Italien.

I.

Unruhen in Sizilien.

1. Januar. Bezüglich der seit Oktober vorigen Jahres auf der ganzen Insel stattfindenden Ausstände von Arbeitern und der durch den Arbeiterbund hervorgerufenen Unzufriedenheit sagt der mit außerordentlichen Vollmachten bekleidete General **Morra** di Lavriano in einem Aufrufe an die Bewohner der Stadt und Provinz Palermo, daß zur Erreichung des Zieles die Beihilfe aller Bürger nötig sei.

Die ganze gesittete Welt habe die Blicke auf Sizilien gerichtet, von dem die Sicherheit und der ruhige Verlauf des bürgerlichen Lebens in ganz Italien abhänge. Ohne Achtung vor dem Gesetze sei kein Wohlergehen, keine Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft möglich. Die Regierung sehe ihre Hauptaufgabe in der Wiederherstellung der Sicherheit und der Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Sizilien; sie rufe alle Vaterlandsfreunde auf, mitzuarbeiten an der Zurückführung der Ruhe, in der allein die wirtschaftlichen Probleme gelöst werden können. Der Aufruf schließt: „Wir haben alle im Verein mit der ruhmreichen Dynastie von Savoyen die Wiedervereinigung des Vaterlandes zu stande gebracht. Euch, o Sizilianer, ist heute die Aufgabe gestellt, dasselbe unerschütterlich zu machen, indem ihr es auf dem Wohlergehen des Volkes aufbaut!“

2. Januar. In einigen Teilen der Insel kommt es zu friedlichen Kundgebungen, an einigen andern Orten zu Ausschreitungen, Aufruhr und Zusammenstößen. In Pietraperzia werden die meisten öffentlichen Gebäude in Brand gesteckt.

4. Januar. Verhängung des **Belagerungszustandes** über die Insel. In dem von den Ministern an den König erstatteten Berichte, welcher diesen Erlaß einleitet, heißt es:

Die Lage in Sizilien wurde in der letzten Zeit infolge einer beklagenswerten Nachlässigkeit der Behörden so ernst, daß gewöhnliche Maßregeln zur Abhilfe nicht genügen. Unwissende, verblendete Volkshaufen, geführt von Individuen, die zu allen Verbrechen bereit sind, trugen Unordnung in mehrere Gegenden, begingen Plünderungen, Brandstiftungen, Morde und Räubereien.

Gegen ein so außergewöhnliches Uebel, wie das nichtswürdige Vorgehen der Feinde des Vaterlandes, ist ein außergewöhnliches Mittel nötig. Es ist klar, daß ein Komitee vorhanden ist, welches unter Mißbrauch der konstitutionellen Garantien offen in Palermo zusammengetreten ist.

5. Januar. Bei einem Zusammenstoß in Santa Caterna werden viele Personen getötet.

6. Januar. General Morra verbietet jede Ansammlung, auch von Unbewaffneten. — Durch königlichen Erlaß wird die erste Abteilung des Jahrgangs 1868 der Infanterie und der Bersaglieri einberufen. — Eine Haussuchung beim Abgeordneten de Felice-Giuffrida bringt Briefe von Anarchisten zum Vorschein.

7. Januar. General Morra drückt in einer neuen Ansprache den lebhaften Wunsch aus, die überaus große Mehrheit der Bevölkerung, die den Ausschreitungen ferngeblieben ist, wieder zu beruhigen, die kleine Zahl von Hetzern so schnell als möglich unschädlich zu machen und die Verblendeten auf den richtigen Weg zurückzuführen. Der General ermahnt die guten Bürger, ihm bei der Beruhigung der Gemüter behilflich zu sein und ihm die schmerzliche Pflicht zu ersparen, die Strenge des Gesetzes walten zu lassen. — Angesichts der Stockung der Geschäfte infolge der Ruhestörungen auf Sizilien ordnet General Morra an, daß der Verfalltermin für alle Schuldverpflichtungen an die Banken um zwei Monate, vom 1. Januar d. J. an gerechnet, hinausgeschoben werden solle. — Fünf sozialistische Abgeordnete veröffentlichen eine Kundgebung an das Land, in der sie sagen, daß zwei von ihnen sich nach Sizilien begeben, um das Vorgehen der Regierung zu überwachen. In weitern Aufrufen werden die Bürger aufgefordert, in Volksversammlungen gegen das geplante gewaltthätige Vorgehen der Regierung zu protestiren, den gegenwärtig vergeblichen Widerstand aufzugeben und ihre Kräfte für die Zukunft zu sparen.

8. Januar. Der Abgeordnete Colajanni richtet einen Aufruf „an die Arbeiter Siziliens."

Darin beschwört er sie zur Ruhe zurückzukehren und alles zu vermeiden, „was zu unnützem Blutvergießen Anlaß geben könnte, das immer schmerzlich ist, jetzt aber der Sache der Arbeiter geradezu gefährlich werden muß." Eine friedliche und leidenschaftslose Haltung müsse jede Unterdrückungsmaßregel überflüssig machen. Wenn die Ruhe wiederhergestellt sei, werde der Regierung die Verpflichtung bleiben, den dringendsten Uebeln abzuhelfen.

9. Januar. Ministerpräsident Crispi antwortet auf Colajannis Beschwerde über die Ausnahmemaßregeln:

Die Vorfälle in Sizilien haben meinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Du kannst dir denken, mit welchem Bedauern ich mich zur Ergrei-

fung von Ausnahmemaßregeln gezwungen gesehen habe. Ich habe in dem Bewußtsein gehandelt, eine Pflicht gegen Italien zu erfüllen, welches diese seltsame Erhebung nicht von einem Lande erwarten konnte, das in den Jahren 1848 und 1860 das Zeichen zum Wiedererwachen Italiens gegeben hat. Uebrigens habe ich dieses mal nur gehandelt wie im Jahre 1860, als ich Minister unter Garibaldi war und in verschiednen Gemeinden Raub, Brandstiftung und Mordthaten zu unterdrücken hatte, welche das Werk der Einigung unterbrochen haben würden, wenn nicht die nötige Energie aufgeboten worden wäre. Ich hoffe, die Lage wird sich rasch ändern, sodaß das Parlament mit leidenschaftsloser Ruhe die heilsamen Gesetze beraten kann, welche mit der Gerechtigkeit auch wieder Ruhe unter die verschiednen gesellschaftlichen Klassen unsrer Insel bringen.

15. Januar. An mehreren Orten der Insel finden wieder Unruhen statt, wobei es zu heftigen Zusammenstößen kommt. Das Haupt und die einflußreichsten Führer des Arbeiterbundes werden verhaftet.

22. Januar. General Morra weist die Präfekten auf der Insel an, wie sie die Gemeindeverwaltungen zu ändern haben, um den Steuerdruck zu erleichtern, zugleich mit der Aufforderung, ein Einverständnis mit den besitzenden Klassen zum Zweck der Besserung der Lage der Arbeiter zu suchen.

30. Mai. Der Abgeordnete de Felice-Giuffrida, Gründer der sozialistischen Gesellschaften der Fasci in Sizilien, wird gerichtlich zu 18 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht u. s. w. verurteilt.

1. August. Der Belagerungszustand wird wieder aufgehoben.

Ende August. Der Prinz von Neapel wird zum Befehlshaber der Infanteriedivision in Palermo ernannt.

20. September. Der König begnadigt alle wegen der Unruhen auf der Insel Verurteilten, deren Freiheitsstrafen nicht über ein Jahr lauten.

II.

Unruhen auf der Halbinsel.

Anfang Januar. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die seit Oktober v. J. in Sizilien stattfindenden Unruhen nur der Anfang einer längern Kette bedenklicher Erscheinungen in fast allen Landesteilen sind, indem die auf allgemeinen Umsturz ausgehenden Elemente sich der aus vielen Gründen herrschenden Unzufriedenheit bemächtigen.

7. Januar. In Rom zieht ein Arbeiterhaufe, der sich in dem Trastevereviertel an der Garibaldibrücke gesammelt hatte, mit zwei roten Fahnen und unter den Rufen: „Es lebe der Sozialismus, es leben die sizilischen Märtyrer!“ nach dem Mittelpunkt der Stadt. Polizeimannschaften versperren den Weg über die Brücke und fordern die Menge auf, auseinanderzugehen. Die Polizei nimmt die Fahnen fort und treibt die Menge auseinander.

8. Januar. In Ruvo (Provinz Bari) brechen Unruhen aus. Einige hundert Landleute befreien unter Rufen: „Hoch Sizilien! Fort mit den Steuern!“ nach Anzündung der Amtsgebäude und der landwirtschaftlichen Bank, wo sie Bücher und Wechsel verbrannten, gewaltsam die Insassen des Gefängnisses. Truppen stellen die Ruhe wieder her. Ursache des Aufstandes ist die elende Lage der Arbeiter.

13. Januar. Unruhen von Arbeitern in Carrara, wobei es zu Kämpfen mit Militär kommt.

16. Januar. In Torano bei Carrara läutet ein bewaffneter Haufe Sturm, dringt in die Häuser ein und fordert von den Bewohnern Waffen und Munition. Die Ausständigen fahren fort, die Arbeiter zu bedrohen, die in die Marmorbrüche zur Wiederaufnahme der Arbeit zurückkehren wollen. Auch die Arbeiter der unterhalb Carraras liegenden Marmorbrüche von Piastone werden durch die Ausständigen von Carrara zur Einstellung der Arbeit gezwungen. Es kommt zu einem Zusammenstoß zwischen Anarchisten und Militär. Auch in Pisa, Spezia und Livorno finden Unruhen statt. Ueber die Provinz Massa-Carrara wird der Belagerungszustand verhängt. In dem hierauf bezüglichen Berichte wird gesagt, die Bewegung sei keine politische, sondern eine antisoziale, indem sie auf nationale Auflösung, die Schädigung des Eigentums und die Zerstörung der Familie abziele. Die Handlungen und Programme dieser Feinde des Vaterlandes beweisen zweifellos den Zusammenhang der Vorgänge in Massa-Carrara mit denen in Sizilien.

17. Januar. In Carrara werden achtzig Anarchisten verhaftet. Die meisten Ruhestörer werden von Truppen ins Gebirge verfolgt.

25. Januar. Mit Rücksicht auf die Unruhen, die unter der Studentenschaft von Pavia infolge der Verweigerung außerordentlicher Prüfungstermine ausgebrochen sind, läßt der Rektor der Universität die Vorlesungen einstellen.

28. Januar. In Pisa werden einige Soldaten ermordet.

6. Februar. In der Provinz Mantua kommt es zu größern Unruhen.

25. Februar. In einem Theater zu Pisa findet ein Bombenanschlag statt.

1. März. In Massa Lombarda wird durch Militär ein anarchistischer Geheimbund aufgehoben.

8. März. Verheerender Bombenanschlag vor dem Gebäude der Deputirtenkammer in Rom.

18. März. In einem Theater zu Lucca wird ein anarchistischer Anschlag noch rechtzeitig vereitelt.

11. April. Der Minister des Innern verfügt sehr strenge Maßregeln bezüglich des vom Auslande erwarteten Eintreffens von Anarchisten. Jeder nicht im Besitz eines Passes befindliche Reisende soll den Konsulaten polizeilich vorgeführt werden.

30. Mai. Am Gebäude des Justiz- und des Kriegsministeriums in Rom findet ein anarchistischer Bombenanschlag statt.

2. Juni. Aufhebung des Belagerungszustandes über Massa-Carrara.

1. Juli. In Livorno wird der Direktor der dortigen Zeitung, Bandi, in derselben Weise wie Carnot in Lyon, von Anarchisten ermordet.

19. Juli. Der Anarchist Luga wird in Rom wegen seines Mordanfalls auf Crispi zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt.

III.

Das Parlament.

20. Februar. Eröffnung der Session. Rücktritt Zanardellis als Präsident der Deputirtenkammer.

21. Februar. Der Ministerpräsident Crispi erklärt in der Deputirtenkammer, in Beantwortung einer Rede Cavalottis, diejenigen seien im Irrtum, die meinten, die für Sizilien und Massa-Carrara erlassenen Dekrete seien nicht in den Gesetzen begründet. Crispi führt Thatsachen an, die beweisen, daß die Akte der Regierung von rechtskundigen Parlamentariern unterstützt würden. Die Kammer werde Gelegenheit haben, die getroffnen Verfügungen eingehenden Erörterungen zu unterziehen, und dann werde sich zeigen, auf welcher Seite das Recht sei. Er könne sich nicht enthalten, nunmehr auch über die Ziele zu sprechen, die in einigen Gemeinden Siziliens bei den ausgebrochnen Unruhen verfolgt worden seien. Man habe mit allen Mitteln unter der arbeitsamen, nüchternen ländlichen Bewohnerschaft Siziliens die Meinung zu verbreiten versucht, daß die nationale Regierung weit eher ihr Feind als ihr Beschützer sei. Der Ministerpräsident bespricht sodann den beklagenswerten Zustand in vierzehn Gemeinden, in denen Plünderungen, Brandlegung, Mordanschläge gegen öffentliche Beamte an der Tagesordnung waren, und betont, es sei ihm nicht möglich, den Schmerz zu mildern, welchen diese Vorfälle in seinem Innern hervorriefen. Die Sorge und Befürchtung, daß das um den Preis so vieler Opfer zustande gebrachte patriotische Werk zerstört werden könne, mußte dem Patriotismus der Regierung nahe gehen. Crispi schließt: das Ministerium habe dem König ungern, aber ruhigen Gewissens und einmütig den Erlaß

der Dekrete vorgeschlagen, die den Belagerungszustand verhängten. — Crispi bringt sodann einen Gesetzentwurf ein, wonach der Regierung volle Machtbefugnis für die Reformen des Zivil- und Militärdienstes eingeräumt wird. — Hiernach giebt der Finanzminister Sonnino eine Darlegung über den Stand der Finanzen und verbindet damit einen Plan, durch den eine endgiltige Grundlage für das Finanzwesen und ein festes Gleichgewicht für den Staatshaushalt für 1894/95 und für die folgenden Jahre geschaffen wird, ohne daß weitere Schulden, selbst nicht für Eisenbahnen, aufgenommen werden sollen.

Der Minister faßt eine Reihe von Ersparungen im Gesamtbetrage von 45 Millionen ins Auge, von denen 27 Millionen sofort, der Rest in der zukünftigen Gebahrungsperiode zu verwirklichen seien. Die größten Ersparungen würden durch die Reform der innern Verwaltung auf der Grundlage der Dezentralisation und der Vereinfachung des Dienstes gesichert werden können. Für diese Reform verlange die Regierung die unbedingte Vollmacht von der Kammer. Sonnino schlägt ferner eine Reihe von Auflagen vor, die insgesamt 100 Millionen ergeben sollen. Es sind dies: 1. Die Wiedereinführung des Zuschlags von zwei Zehnteln auf die Grundsteuer, was 17 Millionen ergeben dürfte. 2. Die Erhöhung der Steuersätze auf alle Steuerkategorien für bewegliches Vermögen und die Einkommensteuer; dadurch wird dem Staate ein Ertrag von 52 Millionen zugeführt, den gegenwärtig die Gemeinden aus diesen Steuern ziehen. Die allgemeine Steuer für Mobiliarvermögen wird um zwanzig Prozent erhöht. 3. Durch Erhöhung des Salzpreises wird auf einen Mehrertrag von 8 Millionen gerechnet. 4. Die Erhöhung der Erbschaftstaxen um 4 Millionen. 5. Die Erhöhung der Alkoholsteuer um $3^1/_2$ Millionen. 6. Weitere kleinere Steuererhöhungen um 2 Millionen. 7. Die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, zu erheben ab 1. Januar 1895 mit einem Ergebnis von jährlich 10 Millionen. Mit der allmählichen Entwicklung dieser Steuer hofft der Minister eine allgemeine Umgestaltung des Steuerwesens in Angriff zu nehmen, in dem die derzeitigen höchsten Steuersätze herabgemindert werden. Von allen genannten Steuererhöhungen sind bloß die Mindestbesteuerten befreit. Um das Gleichgewicht sicher zu stellen, schlägt der Minister die Umwandlung einer Reihe amortisirbarer Schulden vor. Der Minister ruft den Patriotismus des Parlaments an und betont den Ernst der Lage, erachtet aber das Uebel für heilbar, vorausgesetzt, daß keine Zeit verloren werde. Der Minister betont: Diese Maßnahmen werden dem Staatsvoranschlage im ganzen 150 Millionen Mehreinnahmen für das Jahr zuführen. Dies wird den italienischen Kredit im Auslande und im Inlande ohne irgend eine neue Ausgabe öffentlicher Schuldtitres oder Papiergeldes sichern. Alle diese Maßnahmen werden die Menge des umlaufenden Papiergeldes nicht erhöhen. Das Werk wird vervollständigt werden durch eine Reform der Zivil- und Militärdienstzweige innerhalb der von den Verhältnissen des Landes gezogenen Grenzen. Der Minister bemerkt schließlich, daß er das Bewußtsein habe, seine Pflicht gegen das Land zu erfüllen, er empfehle der Kammer rasche Vorsorge an, da Gefahr im Verzuge sei.

22. Februar. Die Deputirtenkammer wählt Biancheri zum Präsidenten und überweist Sonninos Finanzvorschläge an eine Kommission von 15 Mitgliedern.

23. Februar. Die Deputirtenkammer tritt in die Beratung von 25 Anfragen, die die Vorfälle in Sizilien und in Massa-Carrara betreffen.

28. Februar. Nachdem viele Redner hierüber gesprochen, nimmt der Ministerpräsident Crispi das Wort:

Man habe die Bourgeoisie in düstern Farben gemalt, und doch sei sie es, der das Volk es verdanke, daß es heute eine Verfassung hat. Allerdings habe die Bourgeoisie unrecht daran gethan, die Schulen zu vermehren, ohne auf die Erziehung der andern Volksschichten Bedacht zu nehmen. Das soziale Problem bedürfe einer Lösung, aber nicht diejenige, die die Agitatoren den Massen predigen. Seit der Freimachung des Eigentums und der Aufhebung der Fideikommisse ständen die Eigentümer kraft eines legitimen Rechts im Besitze, jetzt aber erhebe man das Beraubungsrecht zur Wissenschaft, und die Versuche, diese Theorien zu verwirklichen, streiften hart an Verbrechen. Den Boden zur Verbreitung dieser Lehren habe man schlecht gewählt, denn auf Sizilien herrsche ein stark entwickeltes Gefühl für das Eigentum und die Familie; ein Blick auf die Gemeinden, in welchen die Unruhen ausbrachen, genüge, um sich davon zu überzeugen, daß diese nicht durch Not veranlaßt worden sind. In der Provinz Trapani und den Gemeinden der Provinz Palermo, in denen die Ruhestörungen vorkamen, herrsche geradezu Wohlhabenheit. Die Bewegungen in Sizilien seien durch Verschwörungen verursacht worden, die die größten Uebel herbeigeführt hätten, wenn die Regierung ihnen nicht entgegengetreten wäre. Die Fasci di Lavoratori hätten ihre Wirksamkeit im Jahre 1891 begonnen. Es habe damals 166 Fasci mit 289000 Mitgliedern gegeben; ihre Führer hätten erklärt, daß sie ihr Vertrauen nicht in die Thätigkeit des Parlaments, sondern auf die Revolution setzten. Der Ministerpräsident verliest einzelne Stellen aus beschlagnahmten Briefen, aus denen dies hervorgeht. Man habe es auch versucht, sich mit einigen klerikalen Vereinen des Festlandes ins Einverständnis zu setzen, wofür schlagende Beweise vorhanden seien. Die letzten Beschlüsse seien von einer in Marseille abgehaltnen Versammlung gefaßt worden, woselbst verkündigt wurde, daß ein neuer Garibaldi der Anarchie sich nach Palermo begeben werde; es sollte bestimmt der Aufstand gegen Mitte Februar ins Werk gesetzt werden. Da man jedoch später das Einschreiten der Regierung besorgte, so habe man beschlossen, die aufständische Bewegung früher beginnen zu lassen, und wenn es auch einen 4. April gebe, bei dem kein neuer Garibaldi oder seine Anhänger teilnehmen würden. Man hatte den Bauern für 1894 eine Teilung der Grundstücke versprochen, und man rechnete auch darauf, daß in diesem Jahre ein Krieg mit Hilfe Rußlands ausbrechen würde, welch letzterm man einen Hafen abzutreten gesonnen wäre. Um darzulegen, welchen Charakter die Bewegung hatte, verliest Crispi eine in einer Gemeinde veröffentlichte Proklamation, in der es heißt: „Arbeiter! Söhne der Vesper! Schlaft ihr noch? Gehen wir zum Gefängnis, um die Gefangnen zu befreien! Tod dem König! Tod den Beamten! Nieder mit den Taxen! Brand der Mairie und dem Zivilkasino! Fascio! Wenn die Glocken läuten, werden wir nach dem Schlosse ziehen, denn alles ist für die Freiheit bereit! Achtung auf Signal!“ In der Provinz Massa-Carrara brach die Revolution in allen ihren Formen aus, und auch hier wie in Sizilien mußte der Belagerungszustand erklärt werden, der von der großen Mehrheit der Bevölkerung mit lebhafter Zustimmung aufgenommen worden sei. Schließlich verteidigt Crispi die Gesetzlichkeit des Belagerungszustands und erklärt,

es gebe über der Verfassung noch ein höheres Gesetz, nämlich jenes, welches den Völkern das Recht giebt, ihre Existenz zu verteidigen.

3. März. Darauf beschließt die Kammer mit 345 gegen 45 Stimmen, daß sie der Regierung ihr Vertrauen ausdrücke und deren Vorgehen billige.

5. März. Die Deputirtenkammer genehmigt ein am 15. November v. J. in Paris unterzeichnetes Projekt eines Uebereinkommens der der lateinischen Münzunion angehörigen Staaten betreffs der italienischen Scheidemünzen.

6. März. Der Senat versagt mehreren der unter dem Ministerium Giolitti ernannten Senatoren den Eintritt.

13. März. Der Senat genehmigt das neue Militärstrafgesetzbuch.

2. April. In der Deputirtenkammer widmet der Präsident dem in Turin verstorbnen Kossuth einen Nachruf. Crispi legt einen Gesetzentwurf betreffend mehrfache Abänderungen der Gesetze über die politischen und Munizipalwahlen, sowie einen Gesetzentwurf über Explosivstoffe vor.

7. April. In der Finanzkommission der Kammer giebt Crispi über das Kriegsbudget folgende Erklärung ab:

Die Regierung kann nicht einen Centime nachlassen von den geforderten Ausgaben, ebenso wenig aber auch nur einen Centime größerer Ersparnisse in den Militärausgaben gutheißen, als der Kriegsminister bereits vorgeschlagen hat. Es wäre auch mein Ideal, dieselben wesentlich herabzusetzen, aber wer unter den obwaltenden Verhältnissen glaubt, noch weitere Einschränkungen auf diesem Gebiete durchführen zu können, hat das Budget nicht gründlich studirt. Ersparnisse lassen sich allerdings in einigen Dienstzweigen ermöglichen, können jedoch nur einen Nutzen für das Heer selbst, nicht aber für das allgemeine Staatsbudget haben. Die Revolution, das darf man sich nicht verhehlen, ist nicht erloschen, ihr Feuer glimmt vielmehr unter der Asche fort, namentlich in Sizilien, in der Emilia, im Mantuanischen und in Toskana. Ohne das Heer wäre Sizilien in Flammen aufgegangen und mit ihm wahrscheinlich das ganze Festland, und diese Armee, die das Land gerettet, ist infolge von Ersparnissen derartig herabgekommen, daß wir, um 45000 Mann nach Sizilien zu senden, volle zwölf Tage gebrauchten. Ich habe die Armee, als ich das Ministerium übernahm, infolge der voraufgegangenen Verwaltungen halb zerstört gefunden, ihre Lage war viel ungünstiger als in den unglücklichen Jahren 1866 und 1870, die so viel Trauriges über Italien gebracht haben. Wenn das Parlament das Heer zerstören will, mag es dies thun, und wenn die Kammer noch weitere Einschränkungen auf militärischem Gebiete beschließen sollte, so würde ich für meinen Teil dem Untergange des Königreichs Italien nicht beiwohnen.

16. April. In der Deputirtenkammer verlangen Rossi und Cavallotti, daß die Verhandlung über die Finanzmaßregeln

nach dem Budget der öffentlichen Arbeiten, über das bereits beraten wird, auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ministerpräsident Crispi antwortet, die Budgets müßten vor jeder andern Frage den Vorrang haben, denn das wäre die einzige Gelegenheit, über die von der Kommission vorgeschlagne Ersparnis am Militäretat von im ganzen zwanzig Millionen zu verhandeln. Wenn gelegentlich des Militäretats das Haus diese Verirrung — die Ersparnis von zwanzig Millionen — für möglich halten sollte, würde die Regierung wissen, was sie zu thun habe. Er hoffe, die Kammer würde die Regierung nicht zwingen, zu andern Mitteln zu greifen. Finanzminister Sonnino erklärt, er würde nicht einen Augenblick länger auf seinem Posten bleiben, wenn die Kammer die Finanzmaßregeln zerteilen sollte.

17. April. Imbriani legt Verwahrung ein gegen einige jener Aeußerungen Crispis, die eine Drohung enthielten. Crispi habe gesagt, er wolle, wenn die Kammer nicht Folge leiste, andre Mittel suchen. Dies bedeute, daß Crispi das Dekret der Kammerauflösung in der Tasche habe. Crispi giebt alsdann zu, daß er gestern, dem Tone in der Debatte entsprechend, etwas heftig gewesen sei, und entschuldigt sich deshalb.

21. April. Die Finanzkommission erstattet der Deputirtenkammer den Bericht über das Heeresbudget.

Darin werden die Abgeordneten aufgefordert, von der Wiederholung der Erörterungen über die Heeresordnung, die Heeresstärke, die Entwicklung des Heerwesens und die Landesverteidigung abzustehen; denn ein Heer, über das fortwährend gesprochen werde, sei halb besiegt. Die Bündnisse entbänden Italien nicht von der Pflicht, für die Landesverteidigung zu sorgen. Durch eine Aenderung der auswärtigen Politik würde die Abrüstung nicht ermöglicht werden; selbst die neutrale Schweiz gebe für Verteidigungszwecke verhältnismäßig mehr aus als Italien. Nicht ehrgeizige Pläne, sondern die Notwendigkeit, sich gegen unvorhergesehene Ereignisse zu schützen, zwängen Italien, das Heer unversehrt zu erhalten. Im allgemeinen seien die Ansätze des Heeresbudgets zu gering. Notwendig sei auch die Erneuerung der Bewaffnung und die Vervollständigung der Festungswerke; Ersparnisse seien nur auf dem Gebiete der Verwaltung denkbar. Italien verwende nur zwanzig Prozent der Staatsausgaben für das Heer und auch im Verhältnis zur Bevölkerung weniger als Deutschland und Frankreich. Auch in finanzieller Beziehung laufe Italien nicht Gefahr, wenn es seine Heeresstärke aufrecht erhalte. Zwölf Armeekorps seien die unentbehrliche Grundlage für die Landesverteidigung. Ein Volksheer entspräche zwar den Forderungen der Gegenwart, Italien könne aber nicht den ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Forderungen ergreifen. Wenn die Verkürzung der Militärdienstzeit aus finanziellen Gründen nötig sein sollte, so möge die Dauer der Felddienstübungen verlängert werden. Das Heeresbudget stellt sich um dreizehn Millionen niedriger als das des laufenden Jahres.

3. Mai. Die Deputirtenkammer berät den Etat des Ministeriums des Aeußern. Dabei behauptet der Irredentist Barzilai,

daß die äußere Politik schuld an der wirtschaftlichen Krisis in Italien sei, und daß die Verbündeten Italiens die Interessen desselben im Orient schädigten. Der Minister des Auswärtigen, Baron Blanc, erwidert mit einem Rückblicke auf die nicht immer fruchtbringende auswärtige Politik Italiens vor dem Abschlusse des Dreibundes, der trotz mancher durch Zeit und Verhältnisse bedingter Zwischenfälle seine Früchte getragen habe. Dann fährt Blanc also fort:

Aus den Umwälzungen der letzten Jahre konnte Italien den wünschenswerten Gewinn nicht ziehen, weil seine Politik wegen beständiger Ministerwechsel und des geringen Verständnisses für die wahren Interessen des Landes stets schwankend geblieben ist. Wir haben großen Besitzveränderungen am Mittelmeerbecken beigewohnt; unsre Schuld ist es, wenn wir keinen Gewinn aus denselben gezogen haben. Es giebt keinen Landstrich von Tunis bis Aegypten, der uns nicht angetragen worden ist; wir haben alles ausgeschlagen. Warum? Weil wir uns nicht wollten nachsagen lassen, wir suchten Vorteil aus Frankreichs Niederlage zu ziehen. Dies ist die geschichtliche Thatsache, über die man heute sprechen kann. Mein Meister und Vorgänger Mancini war von diesen Anschauungen durchdrungen; da er in Aegypten nicht mit Frankreich zusammengehen konnte, so verweigerte er ein Vorgehen daselbst ganz und gar. Es war dies eine Solidaritätserklärung mit den Kampfgenossen von 1859. Sie hat uns nichts genutzt; trotzdem nahm unsre äußere Politik eine feste und entschiedne Richtung an, als sie in die Hände eines Mannes überging, der mit zielbewußter Anschauung darauf ausging, sich mit Deutschland zu politischen und mit England zu wirtschaftlichen Zwecken zu verbinden. Aus diesem Gedanken ist der Dreibund entstanden. In Bezug auf die Stellung Italiens in demselben und die Richtung, die wir unsrer äußern Politik zu geben haben, steht fest, daß Italien in den verschiednen Phasen seiner Allianz immer diejenige Stellung eingenommen hat, die es sich zu erwerben verstand. Unsre wirtschaftlichen, diplomatischen und militärischen Irrtümer müssen wir selber büßen. Der Dreibund ist nicht dafür verantwortlich. Wir können offen sagen, welche Verpflichtungen er uns auferlegt: Dieselben bestehen in der gemeinsamen Verteidigung bei etwaigem Angriff; nichts mehr und nichts weniger. Einem Kriege, das bestätige ich mit Freuden, stehen wir heute ferner als je, da alle europäischen Herrscher und die öffentliche Meinung demselben entschieden abgeneigt sind. Das Wesen unsrer Verbindlichkeiten besteht gerade darin, daß sie gegen keine Macht gerichtet sind. Nichts hindert, daß wir in gleich freundlichen Beziehungen zu Rußland wie zu Frankreich stehen. Keine friedliebende Macht kann Anstoß an dieser Friedensliga nehmen, die sich ebensowohl mit den russischen wie mit den englischen Interessen verträgt. In den letzten Jahren haben sich im Orient sowohl wie in Afrika friedliche Umwälzungen vollzogen, die zu den wichtigsten Daten der Zeitgeschichte gehören, so die Teilung der innern Verkehrswege des schwarzen Erdteils unter England, Frankreich und Deutschland, ohne daß die letztern sich in die Haare geraten wären. Wenn wir uns von der friedlichen Umwandlung der Länder, die unser Meer umgeben, fern gehalten haben, so dürfen wir unsre Verbündeten darob nicht anklagen. Unsre Interessen müssen wir selbst vertreten. Die äußere Politik konnte keine fruchtbringende sein, da ihr die einheitliche Idee fehlte und in demselben Ministerium sich zuweilen Gegensätze bemerkbar machten. Die einen glaubten, auf Grund eines sichern Friedens nun zur Entwicklung einer ge-

heihlichen äußern Politik schreiten zu können, zu der Italien zweimal, 1878 und 1882, von England eingeladen worden war; die andern sahen unser Dreibundsverhältnis als ein Pulverfaß an, das auf jede Art unschädlich gemacht werden müßte, sollten auch Heer und Finanzen lahm gelegt werden. Wir müssen eine andre Art äußerer Politik betreiben, die von jeder Anlehnung absieht und nur Italien und seine Interessen ins Auge faßt. Parlament und Regierung müssen mehr in Fühlung miteinander treten in Betreff der äußern Politik. Vor allem ist das Parlament durch die Beschlüsse, vor denen es gegenwärtig steht, berufen, in Europa die Meinung zu bestätigen, daß wir unsre wirtschaftliche Unabhängigkeit wieder erringen werden, die die einzige Grundlage der politischen Selbständigkeit ist. Unsre Interessen im Auslande können nur auf Grundlage einer tüchtigen und lebensfähigen innern Landesentwicklung Befriedigung finden.

4. Mai. Bei der fortgesetzten Beratung des Etats des Ministeriums des Aeußern erklärt der Ministerpräsident Crispi, er könne die Angriffe der radikalen Opposition nicht unerwidert lassen; man wolle in der Rede, die er am 20. November 1892 in Palermo gehalten habe, eine Gegnerschaft gegen den Dreibund erblicken und wolle eine gleiche Gesinnung den wenigen Worten entnehmen, die er am 21. April d. J. in der Kammer geäußert habe; endlich wolle man glauben machen, daß er die italienische Politik im Orient in den Bann anderweitiger Einflüsse gestellt hätte. 1892 habe er nur die Form und den Zeitpunkt der Erneuerung des Dreibundvertrages, nicht aber die Allianz selbst einer Kritik unterzogen. Man habe ihn, aber mit Unrecht, des Widerspruches zeihen wollen. Weiter sagt Crispi:

Die 1882 geschlossene und dann erneuerte Allianz trage einen defensiven, keinen offensiven Charakter. „Gegen wen sollte denn auch Italien Krieg führen wollen? Gegen Frankreich wäre es Tollheit, wie ich dies schon am 3. Februar 1879 erklärte, wo ich ausführte, daß ein Konflikt mit Frankreich kein Krieg zweier Nationen, sondern ein Bürgerkrieg gewesen wäre, was ich auch heute nur bestätigen kann. Zu einem Kriege mit Rußland fehlen widerstreitende Interessen, und wenn wir 1854 gegen Rußland kämpften, so geschah es, weil Rußland damals ganz Europa angriff. Der Dreibund hat also eine friedliche Tendenz. Wenn er sich aber auch auflösen würde und nicht erneuert werden sollte, so würden wir doch sicherlich nicht abrüsten können; das könnte selbst die radikale Opposition nicht wollen. Sofort nach Auflösung der Allianz würden wir auf dem Meere bedroht werden und wahrscheinlich die Freundschaft der französischen Republik einbüßen. Ein abgerüstetes Italien würde am Tage eines europäischen Konfliktes so wie einstens dem Sieger die Kosten bezahlen müssen." Der Ministerpräsident erinnert sodann daran, was das Land gelitten habe, als die Alpen von Fremden überschritten wurden, sowie an das Kriegsjahr 1859, da Italien mit Hilfe Frankreichs die Lombardei eroberte, dafür aber die Westalpen einbüßte, und schließlich gedenkt Crispi mit tiefster Trauer der Zeit, wo Italien wegen seiner Niederlagen bei Custozza und Lissa sich nicht in den Besitz der Ostalpen setzen konnte. „Es ist also nicht patriotisch, uns abgerüstet und schwach sehen zu wollen. Nur ein Sieg würde Italien alle seine natürlichen Grenzen gegeben haben. Ich weise die Behauptung zurück,

daß die Politik Italiens im Orient sich der Politik der verbündeten Mächte untergeordnet habe; das ist nicht wahr. Die Bulgaren haben den Prinzen Ferdinand von Koburg aus freiem Willen zu ihrem Souverän gewählt. Ich habe mich später als Ministerpräsident der von den übrigen Mächten gewünschten Entsendung eines Kommissars nach Sofia widersetzt, weil ich den freien Willen der Bulgaren geachtet habe." Zur Bekräftigung dieser Behauptung verliest Crispi mehrere diplomatische Aktenstücke, die darthun, daß er als Minister des Auswärtigen dem Prinzip huldigte, den freien Willen Bulgariens zu respektiren. „Bei dieser Gelegenheit," erklärt der Ministerpräsident, „stand ich im Gegensatz zu den Ansichten Rußlands, der Türkei und selbst Englands, und ich habe diese Ansichten besiegt. Dies spreche ich aus mit dem Gefühl des Stolzes nicht für meine Person, sondern für unser Land. Keine Frage wurde im Orient aufgeworfen, in der Italien eine Nebenrolle gespielt hätte. Im Orient hat Italien keine andre Politik verfolgt als diejenige, die seinen eignen Anfängen am besten entspricht, nämlich die Erleichterung der friedlichen Entwicklung aller Nationalitäten. Ich habe übrigens von dem Vorredner die sehr alte Idee wiederholen hören, daß Oesterreich-Ungarn dem Geschicke der Auflösung entgegengehe. Ich erkläre, Oesterreich-Ungarn hat eine derartige politische und militärische Lebenskraft, daß es sich wohl kaum auflösen wird. Wenn sich dieses Reich auflösen würde, so wäre dies ein Unglück für uns, denn wir würden damit unser Bollwerk gegen den Orient verlieren." Die Welt schreite weiter, von jetzt ab habe die Nationalitätenfrage nicht mehr die hohe Bedeutung wie in den letzten vierzig Jahren. Die menschlichen Fragen träten gegenüber den nationalen mehr und mehr in den Vordergrund; man könne die auswärtige Politik nicht mehr von dem Standpunkte betrachten, den Mazzini 1854 eingenommen habe. Jene, die sich in diesem Hause für die geistigen Führer auf dem Gebiete der äußern Politik hielten, würden von jetzt ab die Arrière-Garde bilden. Crispi versucht alsdann, Pandolfi zu bewegen, die von ihm beantragte Tagesordnung betreffs einer allgemeinen Abrüstung und Einsetzung von Friedensschiedsgerichten zurückzuziehen, und führt aus, die Kammer könne doch einem so abstrakten Beschlusse nicht zustimmen. Die Abrüstung betreffend habe er 1877 auf Ersuchen Gambettas mit Bismarck über die Durchführbarkeit des Abrüstungsvertrags verhandelt. Bismarck, der dieser Idee nicht gegnerisch gesinnt gewesen sei, habe damals erklärt, daß solche Versuche noch immer gescheitert seien. Crispi schließt: „Seit fünfzehn Jahren bin ich bemüht, dahin zu wirken, daß die internationale Politik sich den Frieden als höchstes Ziel setze. Niemand kann den Krieg wünschen."

5. Mai. In Fortsetzung derselben Beratung giebt der Minister des Aeußern, Blanc, eine Darlegung des Einflusses der auswärtigen Politik auf die Volkswirtschaft und unterzieht die Behauptung einer nähern Prüfung, daß die Allianzen Italien den französischen Markt entzogen hätten, ohne daß ihm seitens der Alliirten genügende Absatzgebiete erschlossen worden wären. Erstens werde die keiner Bündnisse verdächtige Schweiz von Frankreich ebenso wie Italien behandelt; es komme hier nicht bloß die Politik in Frage. Zweitens halte er es nicht für ersprießlich, daß eine politisch unabhängige Nation in wirtschaftlicher Beziehung auf einen einzigen Markt angewiesen sei. „Man hat die Verschließung

des französischen Marktes für Italien mit Recht mit einer verlornen Schlacht verglichen, aber es erscheint nicht aussichtslos, die Schlacht wieder zu gewinnen, weil wir gezwungen waren und mit Rücksicht auf unser zukünftiges Wohl noch heute gezwungen sind, unsre Absatzgebiete zu verallgemeinern. Die Einbuße, die wir Frankreich gegenüber erlitten, wird durch das Anwachsen unsers Güteraustausches mit andern Ländern aufgewogen. Ich glaube, daß wir darauf rechnen können, daß das Ende der ernsten Krisis, das durch die Verschiebung unsrer Handelsverhältnisse herbeigeführt worden, nahe ist, und daß wir hoffen dürfen, bei kontinuirlichem Fortschreiten die frühere oder spätere Wiederkehr günstigerer Handelsbeziehungen mit Frankreich abwarten zu können." Hinsichtlich der italienischen Schulen in den Kolonien erklärt der Minister, daß die italienische Sprache im Orient, wo sie vormals die einzige war, die verstanden und gesprochen wurde, sich erhalten und verbreiten sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die Sprache auch den Eingebornen beigebracht werden, damit Italien in jenen Ländern den ihm gebührenden wirtschaftlichen Einfluß erlange.

13. Mai. Beratung des Heeresbudgets in der Deputirtenkammer. Es handelt sich zunächst darum, ob und in welchem Umfange überhaupt Ersparnisse im Kriegsbudget erzielt werden sollen, dann um die weitere Frage, ob etwaige Ersparnisse andern Teilen der Heeresverwaltung oder dem allgemeinen Staatsschatze zu statten kommen sollen. Von seiten der Opposition wird geltend gemacht, daß in größerm Umfange Ersparnisse nur unter der Voraussetzung herbeigeführt werden könnten, daß die Zahl der Armeekorps von 12 auf 10 herabgesetzt wird.

Rubini erklärt, daß er den Augenblick für gekommen halte, mit Volldampf zurückzugehen. Beharre man auf dem bisherigen Wege, so gehe man in kurzem zu Grunde. Neue Steuern werde er bewilligen, wenn Ersparungen bis zur äußersten Grenze des Möglichen durchgeführt seien. Wie die Dinge heute stehen, könnten die Vorschläge Sonninos nicht zum Ziele führen. Wolle man jetzt nicht Einkehr halten, so werde man vielleicht schon im nächsten Jahre dem Heere viel schmerzlichere Opfer als die ihm heute angesonnenen auferlegen müssen. Crispi entgegnet, indem er daran erinnert, daß Rubini noch 1893 der gegenteiligen Ansicht war und noch heute für die Erhöhung des Marineetats schwärme. Der Vorwurf, daß er die Lage verschuldet hätte, berühre ihn nicht, er habe stets gegen die Tollheiten gesprochen, die die Krisis herbeiführten. Depretis' Eisenbahnpolitik sei ihm ein Greuel gewesen. Von 1880 an sei man frohgemut dem Abgrunde zugeeilt. Er übernahm die Regierung, weil es eine Feigheit gewesen wäre, dem Wunsche des Königs in so schwerer Zeit zu widersprechen. Er übernahm sie, weil er auf die erleuchtete Vaterlandsliebe aller rechnete. Hoffentlich habe er sich nicht getäuscht. Wo das Vaterland in Gefahr sei, müßten die Parteien schweigen. Er fordre nun für den Kriegsetat die Mittel, die

von Rudini und Giolitti eingestellt wurden. Wolle man etwa das Heer verderben? Die Gegner sprechen von der friedlichen Wendung der internationalen Politik. Die Wendung sei erfreulich, Frankreich wisse, daß ein Krieg die Republik den extremen Parteien ausliefern würde. Der Zar sei ein hochherziger, weiser Mann, der den Frieden über alles liebe. Aber die Politik sei wandelbar, niemand wisse, was der morgige Tag bringen kann. So lange der Dreibund dauert, dürfe man auf den Frieden bauen, aber Bündnisse währen nicht ewig, und eines Tags könnte z. B. Oesterreich mit Frankreich in einem andern Lager stehen. Was dann? Er sei überzeugt, daß Oesterreich stets auch außer dem Dreibunde die alte loyale Haltung gegen Italien beobachten werde, aber unmöglich sei seine Annahme nicht. Und würde man dann noch sagen, daß Italien mit acht Korps seine Grenze zu verteidigen imstande sei? Die Rüstung eines Staates müsse den Bedürfnissen seiner Verteidigung entsprechen. Wäre Italien 1867 gerüstet gewesen, so würde Frankreich Rom nicht besetzt haben. Alles politische Mißgeschick habe das Land seiner mangelhaften Kriegsorganisation zu verdanken; die italienischen Truppen stünden sonst heute in Tunis und Alexandrien. Stellen sich Ersparungen als möglich heraus, so werden sie durchgeführt werden; aber der Kriegsetat dürfe, wofern man das Land nicht preisgeben wolle, nicht geschmälert werden. Man rede nicht vom Dreibunde; er habe mit der Heeresorganisation nichts zu schaffen. Das Heer wurde auf zwölf Korps erweitert, als der Dreibund noch nicht bestand. „Behalten Sie stets das Vaterland im Auge. Vor der Rücksicht auf seine Ehre und Sicherheit muß die engherzige Finanzfrage zurücktreten. Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß eine gleichartige Bewegung in Piemont stattfand anläßlich der Befestigungsarbeiten von Casale. Damals vertrat Angelo Brofferio auf das schärfste den Standpunkt der Opposition. Aber Cavour erklärte darauf, die Finanzfrage würde stets die Stelle einer Frage der Ehre und der nationalen Unabhängigkeit haben. Die Kammer ist Cavour gefolgt."

Hierauf wird die von Ferrari eingebrachte Tagesordnung, die vom Kabinett nicht gebilligt ist, mit 199 gegen 135 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt und die von Miceli-Damiani vorgeschlagne und von Crispi genehmigte Tagesordnung, nach der die Kammer die Erklärungen der Regierung zur Kenntnis nimmt und zur Beratung der einzelnen Kapitel übergeht, angenommen. Dabei stimmen gegen die Regierung die äußerste Rechte, die Gruppen Giolitti und Zanardelli, sowie die äußerste Linke.

21. Mai. Das Heeresbudget wird nach stattgehabter Einzelberatung von der Deputirtenkammer mit 229 gegen 98 Stimmen angenommen. Es folgt die Beratung des Marinebudgets.

Der Marineminister Morin bemerkt: Es wäre unmöglich, dieses Budget zu verringern, ohne gegen die elementarsten Gesetze der Klugheit zu fehlen. Wenn sich jemand finde, der hierfür die Verantwortung übernehmen wolle, sei er bereit, ihm seinen Platz zu überlassen. Er würde in diesem Falle mit dem Tode im Herzen ein solches Vorgehen ansehen, das die Schande des Admirals, den unrühmlichen Niedergang der Flotte, den Verfall und das Unglück des Vaterlands bilden würde. Es werden sodann mehrere Tagesordnungen eingebracht, darunter eine von Cavalotti und 29 Genossen von

der äußersten Linken, die weitere Abstriche an den Militärausgaben verlangt. Crispi giebt der Kammer das feierliche Versprechen, zu prüfen, ob noch anderweitige Ersparungen möglich seien, man solle aber nicht von der Regierung eine Militärpolitik erwarten, die Italien ein neues Lissa bereiten würde. Ein Redner habe gesagt: „der Gottesfriede hat aufgehört," er vertraue aber immerhin, daß er bei dem Werke der Wiederaufrichtung die Unterstützung aller wohlmeinenden Leute haben werde.

Darauf lehnt die Kammer mit 277 gegen 53 Stimmen eine von der Regierung bekämpfte einfache Tagesordnung ab und genehmigt mit großer Majorität eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung Tortarolos.

15. Mai. Die Deputirtenkammer beginnt die Beratung des von der Regierung am 21. Februar vorgelegten Finanzplans. Die damals von der Kammer eingesetzte Kommission stellt dem ministeriellen ein andres Programm entgegen.

Dieses umfaßt: 27 Millionen unmittelbar zu bewirkender Ersparnisse, 21 Millionen durch Reform in der Kapitalbewegung, 12 Millionen durch Nickelgeldausgabe, 8 Millionen durch Salzsteuer und 4 Millionen durch Konzessionssteuer, sodann $3^1/_2$ Millionen Spiritussteuer und 2 Millionen durch Einziehung des bisher den Gemeinden überlassenen Zehntels der Vermögenssteuer. Nach dieser Aufstellung würden noch 69 Millionen zur Deckung des Fehlbetrags nötig sein. Der Ausschuß streicht 28 Millionen an der von dem Minister für Eisenbahnbauten geforderten Summe, für die er keine augenblicklich zwingende Notwendigkeit sehe, da die Kammer diese Bauten weder genehmigt habe, noch Pläne für dieselben vorhanden seien. Die Erhöhung der Kuponsteuer sieht die Kommission als wenig ehrenhaft und dem Kredit des Landes auf Jahre hinaus nachteilig an; sie verlangt, daß statt dessen die Einkommensteuer um ein Zehntel erhöht werde, wodurch 21 Millionen herausgeschlagen werden sollen; 1 Million soll durch leichte Besteuerung der Beamtengehälter, 1 Million durch eine Erhöhung der Patentsteuer um ein Zehntel, 4 Millionen durch Besteuerung der militärpflichtigen jungen Leute, die durch Familienverhältnisse vom Dienst befreit sind, beschafft werden. Endlich verlangt der Ausschuß die Herabsetzung des Heeres- und Flottenetats um 9 Millionen, zu denen 3 Millionen Ersparnisse an außerordentlichen öffentlichen Arbeiten hinzuzufügen wären.

2. Juni. Nach längern Verhandlungen und nachdem der Finanzminister Sonnino am 28. Mai in längerer Rede seinen Finanzplan verteidigt hatte, tritt der Ministerpräsident Crispi auf:

Als er am 10. Dezember v. J. sich der Kammer vorstellte, habe er den Wunsch ausgesprochen, daß sie über die schwierige Regelung der Finanzlage zu einer Verständigung gelange. Er freue sich, hervorheben zu können, daß viele Redner bei der Beratung der Finanzmaßregeln gleichfalls diesen Gedanken ausgesprochen haben. Auf Grund dieser Uebereinstimmung stelle er folgenden Antrag: In der Absicht, vorgängig festzustellen, welche Besserung der Finanzlage durch eine Verminderung der Staatsausgaben erzielt werden kann, erteilt die Kammer einer von den Büreaus zu ernennenden Kommission von achtzehn Deputirten den Auftrag, am 30. Juni einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Reform der

Verwaltung behufs Vereinfachung derselben und Herbeiführung größtmöglicher Ersparnisse im Staatsbudget; bis dahin unterbricht die Kammer die Beratung der finanziellen Maßregeln. Crispi fügt hinzu, am 17. Februar 1866 sei unter den gleichen Umständen derselbe Weg vorgeschlagen worden. Es handle sich um einen Ausnahmefall, und man müsse demzufolge zu außergewöhnlichen Mitteln greifen. Die Kammer könne diesen Vorschlag nicht ablehnen. Imbriani ruft: „Sie haben vor der Abstimmung Furcht!" Crispi entgegnet: „Das Wort Furcht steht nicht in unserm Wörterbuch. Es handelt sich darum, das Land von den schweren Leiden zu befreien, die es erduldet."

4. Juni. Dieser Vorschlag Crispis wird von der Deputirtenkammer, nach erregten Verhandlungen, mit 225 gegen 214 Stimmen angenommen. Gleichwohl reicht das Ministerium Crispi sein Gesuch um Entlassung ein, worauf es jedoch nur zur Abtretung des Finanzministeriums von Sonnino an Boselli kommt, sodaß Sonnino nur das Schatzministerium behält.

14. Juni. Ministerpräsident Crispi teilt der Deputirtenkammer mit, daß die Ministerkrisis gelöst sei, und erklärt, der Ministerrat habe nochmals das schwierige Finanzproblem geprüft, das sobald wie möglich gelöst werden müsse. Wir haben, fährt Crispi fort, uns die lange Beratung der Kammer zu Nutzen gemacht, und von dem Wunsche beseelt, endlich zu einem Einvernehmen zu kommen, haben wir uns entschlossen, Ihnen die folgenden Abänderungen vorzuschlagen:

Die Regierung verzichtet auf zwei Zehntel der Grundsteuer, die siebzehn Millionen ergeben haben würden. Sie verzichtet ferner auf die Steuer für Indossirung von Wechseln, auf die Einkommensteuer und auf die Abänderung des Gesetzes über die Gewichte und Maße, die im ganzen sechs Millionen ergeben haben würden. Dieser Ausfall von 23 Millionen solle durch Ersparnisse und durch eine Reform der Alkoholgesetze ergänzt werden. Im übrigen übernehme das Ministerium unter Aufrechterhaltung der am 21. Februar von Sonnino angekündigten Ersparnisse von 45 Millionen für das Finanzjahr 1894/95 die Verpflichtung, weitere 20 Millionen Ersparnisse für das Finanzjahr 1895/96 herbeizuführen. Diese Ersparnisse sollten durch jene Kommission von achtzehn Mitgliedern herbeigeführt werden, die die Kammer im Zusammenhange mit dem Gesetze über die Reorganisation der Verwaltung ernennen soll. Ferner hat der Kriegsminister eine Kommission von Generalen ernannt zur Einführung von Reformen und Ersparnissen in seinem Ressort. Ohne die Arbeit der achtzehngliedrigen Kommission zu hemmen, wird die Kammer über die Finanzmaßregeln beraten können, damit das Werk schnell gefördert werde, dessen Durchführung wir alle erstreben. Crispi bittet die Kammer, die Ernennung der achtzehngliedrigen Kommission zu beeilen, damit sie gemeinsam mit der Regierung die Arbeiten noch im laufenden Jahre in Fluß bringe. Crispi schließt: Unser Unternehmen ist sicherlich ein schwieriges, aber für tüchtige Männer, für arbeitsame Parlamente giebt es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es handelt sich nur um den Willen, und an diesem Willen, so hoffe ich, wird es nicht fehlen. Das Finanzproblem ist das wichtigste, von ihm hängt die Lösung aller andern Fragen ab; es ist Ihre, es ist unsre Pflicht, dieses Problem schnellstens zu lösen.

Nachdem die Kammer sodann das Budget genehmigt hat, wird die Sitzung unterbrochen; nach ihrer Wiederaufnahme ergreift der Ministerpräsident Crispi also das Wort:

Als er sich der Kammer vorgestellt, habe er um einen „Gottesfrieden" gebeten, die radikale Opposition habe jedoch stets dagegen gestimmt. Die letzte Abstimmung der Kammer sei ein Vertrauensvotum gewesen, da das Ministerium die Majorität gehabt habe. Trotzdem habe das Ministerium um Entlassung gebeten aus Feingefühl, um der Krone vollste Freiheit zu lassen. Seine Absicht sei gewesen, sich einem Ministerium vorzustellen, das in der Uebereinstimmung der Personen die Einheitlichkeit der Pläne wiederspiegeln sollte. Er sei darin nicht glücklich gewesen. Nichtsdestoweniger hätten alle Persönlichkeiten, an die er sich gewendet, ihn ihres Vertrauens versichert und Erklärungen gegeben, die es ihm fast aufgedrungen hätten, auf seinem Posten zu verbleiben. Das Programm des Ministeriums sei im wesentlichen dasselbe wie früher, da es niemals Ersparnisse zurückgewiesen habe, sondern nur die Art und Weise streitig gewesen wäre, wie die Ersparnisse am besten herbeizuführen wären. Die Fünfzehnerkommission und auch die Neunerkommission könnten ihre Beschlüsse der Kammer unterbreiten und deren Votum abwarten. Die Achtzehnerkommission habe die Regierung darin zu unterstützen, die weitern für das nächste Budget versprochnen Ersparnisse aufzusuchen. Die Kommission der Generale sei eine Kommission kompetenter Männer. Die Regierung werde die Anträge dieser Kommission seinerzeit vorlegen, und die Kammer werde entscheiden. Er mache darauf aufmerksam, daß die Zukunft der Kammer ausschließlich vom Könige abhänge, dem allein es zustehe, den geeigneten Zeitpunkt für einen Appell an das Land festzusetzen. Dieser Augenblick sei noch nicht gekommen. Ehrfurchtsvoll und unterthänig erwarten wir die Entscheidungen der Krone. Crispi erinnert dann daran, daß er seit 1869 das auf dem jeweiligen Bedürfnisse aufgebaute Steuersystem Italiens unterstützt habe. Es sei indessen unmöglich, es sofort abzuändern.

Hierauf wird, mit Zustimmung des Ministeriums, beschlossen, die zufolge obigen Beschlusses einzusetzende Kommission von achtzehn Abgeordneten im November zu wählen; die heute eingebrachten Finanzvorschläge der Regierung werden einer Kommission von fünfzehn Mitgliedern überwiesen.

16. Juni. Gegen den Ministerpräsidenten Crispi wird, als er sich in einem bedeckten Wagen nach dem Gebäude der Deputirtenkammer begiebt, vom 25jährigen Anarchisten Lega, einem Tischler aus der Romagna, ein Mordanfall verübt. Crispi wird nicht verletzt und teilt dem Kammerpräsidenten den Vorfall mit. Der Präsident eröffnet die Sitzung, indem er im Namen der Kammer der Entrüstung über das Attentat sowie dem Wunsch Ausdruck giebt, daß Crispi noch lange dem Vaterlande erhalten bleiben möge. (Stürmischer Beifall im ganzen Hause und auf den Tribünen.) Mordini stellt an den Präsidenten das Ersuchen, Crispi die Gefühle des Hauses zum Ausdruck zu bringen. Währenddessen betritt Crispi den Saal und wird mit gewaltigen Ovationen empfangen. Er dankt bewegt für die Kundgebung, die unauslöschlich in seinem

Herzen bleiben werde, und fügt hinzu, daß weder Drohungen noch Angriffe ihn jemals dahin bringen würden, von der Erfüllung seiner Pflicht abzuweichen. (Crispi erhält vom König, von auswärtigen Fürstlichkeiten Glückwünsche, sonstig aus dem In- und Auslande 18000 Glückwunschtelegramme.)

26. Juni. Bei Beratung der Finanzmaßregeln der Regierung wird § 1 des Art. 3, welcher lautet: „Die Einkommensteuer einschließlich des durch Gesetz vom 11. August 1870 festgestellten Satzes von zehn Prozent wird vom 1. Juli 1894 ab auf eine allgemeine gleichmäßige Steuerquote von zwanzig Prozent erhöht," mit 206 gegen 138 Stimmen angenommen.

29. Juni. Die Deputirtenkammer nimmt die Regierungsvorlage betreffend die Finanzmaßregeln im ganzen mit 180 gegen 74 Stimmen an.

1. Juli. Crispi legt der Deputirtenkammer folgende Gesetzentwürfe vor:

Zwangsdomizile gegen Aufreizung zu Verbrechen und Verherrlichung von Verbrechen durch die im Edikte vom 26. März 1848 angeführten Mittel; über Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit; über Explosivstoffe.

2. Juli. Das dritte dieser Gesetze, betreffend die Explosivstoffe, wird von der Kammer angenommen.

Es bedroht die Herstellung, Aufbewahrung, Fortschaffung und Niederlegung von Sprengstoffen, Bomben u. dergl., sowie die Attentate und Attentatsversuche mittelst derselben mit wesentlich erhöhten Strafen. Drei bis sieben Jahre Zuchthaus erwarten den, der Explosiv- oder Brandstoffe und Geräte anfertigt, transportirt oder aufbewahrt, vier bis zehn Jahre denjenigen, der dieselben behufs Erregung von Panik und Unordnung niederlegt oder explodiren läßt, acht bis zwölf Jahre den, der das Attentat gegen ein Gebäude richtet. Ist das letztere zum Versammlungsorte oder sonstigen öffentlichen Zwecken, zur menschlichen Wohnung oder Arbeitsstätte bestimmt, so steigt die Strafe von zehn auf fünfzehn, wenn Menschenleben in Gefahr gebracht sind, auf fünfzehn bis zwanzig, endlich wenn solche vernichtet worden sind, auf zwanzig bis vierundzwanzig Jahre.

11. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigt das Gesetz gegen Aufreizung zu Verbrechen.

Im ersten Artikel wird für solche Verbrechen die Erhöhung der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafe um die Hälfte bestimmt, der zweite setzt eine Haft von drei bis dreißig Monaten und eine Buße von 300 bis 3000 Lire fest für jeden, der durch die Presse die Militärangehörigen zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu verleiten sucht oder sie dem Haß und der Verachtung der Bürgerschaft preisgiebt; der dritte Artikel entzieht diese Verbrechen der Kompetenz der Schwurgerichte und weist sie den Strafkammern zu.

Ferner genehmigt die Kammer das Gesetz über Zwangsdomizile.

Artikel 1. Auf die Strafinseln können verbannt werden außer den im Gesetz über die öffentliche Sicherheit vom 30. Juni 1889 bezeichneten Personen diejenigen, die verurteilt worden oder einem Prozeß unterworfen sind, wenn dieser auch wegen Mangels an Beweis mit Freisprechung endigt, und diejenigen, gegen die durch Urteil oder Befehl das Strafverfahren wegen Ungenügendheit der Inzichten eingestellt ist, und zwar wegen der folgenden Verbrechen: 1. gegen die öffentliche Ordnung, 2. gegen die öffentliche Sicherheit, 3. jene, wovon das Gesetz über die mit Explosivstoff begangnen Verbrechen handelt. Artikel 2. Die in Artikel 124 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit bezeichnete Provinzialkommission muß vor Verhängung der Verbannung über die unter 1 genannten Personen solche persönlich hören. Erscheint die Person auf ergangne Ladung nicht oder begründet ihr Ausbleiben nicht, so kann die Kommission Haftbefehl gegen sie erlassen. Artikel 3. Die Provinzialkommission kann wegen gewichtiger Motive der öffentlichen Ordnung und unter Innehaltung des im vorigen Artikel bestimmten dem Minister des Innern die Verhängung der Verbannung über diejenigen vorschlagen, die Häupter oder Förderer oder Mitglieder von Gesellschaften sind, die auf dem Weg der Gewalt die soziale Ordnung im Staate zu ändern trachten. Der Minister bestimmt dann, nach übereinstimmenden Gutachten der Zentralkommission, die Anweisung des Verbannungsortes. Die Versammlung oben genannter Gesellschaft, seien sie öffentlich oder privat, sind verboten; gegen Zuwiderhandelnde finden gegenwärtige Bestimmungen Anwendung. Artikel 4. Wenn die Provinzialkommission im Sinne von Artikel 2 und 3 glaubt vorgehen zu müssen, so kann sie die vorläufige Verhaftung des Beschuldigten verhängen. In solchem Fall muß sie binnen vierzehn Tagen von der Verhaftung an dafür Sorge tragen, daß je nach den Umständen der Verhaftete entweder den Gerichten übergeben werde, oder sie muß ihm den Verbannungsort anweisen oder dem Minister des Innern den betreffenden Antrag unterbreiten.

16. Juli. Auch der Senat stimmt diesen drei Gesetzen zu.

22. Juli. Im Senate erwidert Crispi auf eine Anfrage, die Einnahme Kassalas durch die italienischen Truppen in Afrika habe, abgesehen von den getöteten und verwundeten tapfern Soldaten, keine andern Opfer gekostet. Kassala habe den Derwischen als Operationsbasis gegen Keren gedient und bei ihren Zügen, auf denen sie alles niederbrannten und die Sicherheit der Handel und Industrie treibenden Personen gefährdeten. Solche Zustände hätten nicht fortdauern können. General Baratieri habe erkannt, daß es hoch an der Zeit sei, demselben ein Ende zu bereiten. Der Sieg von Kassala habe günstige Verhältnisse zur Folge, da der Feind vollständig geschlagen sei. Es sei weder notwendig, neue Truppen zu entsenden, noch weitere Ausgaben zu machen. Die allgemeine italienische Politik in Afrika werde dieselbe bleiben wie bisher. Die Besetzung von Massauah im Jahre 1885 sei kein besonders nützliches und glückliches Unternehmen gewesen, doch sei er überzeugt, daß es, nachdem einmal die italienische Flagge an der afrikanischen

Küste gehißt war, sich nicht mehr gezieme, dieselbe einzuziehen. Man müsse in Afrika bleiben und die Stellung Italiens daselbst verbessern. Italien besitze gegenwärtig ein ausgedehntes Gebiet in Afrika; es sei zu wünschen, daß es die Mittel besäße, dieses Gebiet zu kolonisiren. Es wäre eine große Errungenschaft, wenn man die Auswanderung von Amerika und unter italienischer Flagge nach Afrika auf italienisches Gebiet leiten könnte

22. Juli. Der Senat genehmigt die Finanzmaßnahmen in der Form, wie die andre Kammer sie beschlossen hat.

IV.

Zollerhöhungen.

21. Februar. Durch königliche Erlasse werden erhöht: 1. der Getreidezoll von 5 Franks auf 7 Franks pro Zentner mit einer entsprechenden Zollerhöhung für Getreideerzeugnisse, 2. der Preis für Salz von 35 Centimes auf 40 Centimes pro Kilo, 3. die Tonne für den Verkauf von Spirituosen von 20 Franks auf 40 Franks pro Hektoliter. (Ein Dekret verfügt die Ausprägung von Zwanzig-Centimesstücken in Nickel bis zum Betrage von 20 Millionen Franks und die Emission von Zwei-Frankscheinen bis zum Betrage von 60 Millionen Franks, als Ersatz für die Silberscheidemünzen, die in den Staatskassen zurückgehalten werden sollen.)

11. Dezember. Durch königlichen Erlaß wird eine Reihe von Zollerhöhungen auf Zucker, Konserven, Paraffin, Baumwolle, Weizen, Korn, Gries, Palmöl verfügt.

V.

Die Banca Romana.

6. Juni. In dem Prozeß wegen der bei dieser Bank stattgehabten großen Unregelmäßigkeiten, die in der Deputirtenkammer zu weitläufigen und erregten Verhandlungen führten (1893, I. S. 343), erklären mehrere Zeugen, daß auf Grund eines Einverständnisses zwischen dem Untersuchungsrichter, dem Polizeidirektor und den Angeklagten der Teil beschlagnahmter Papiere Tanlongos, durch den die Minister bloßgestellt worden wären, beiseite geschafft worden seien. Es wären dies Briefe Giolittis, die Geld für Wahlen verlangten, die Begnadigung von Zuchthäuslern gegen eine Unterstützung der ministeriellen Wahlkandidaturen anboten und den Bankgouverneur wegen Nichteinhaltung vorher getroffener Abmachungen bedrohten. Der parlamentarische Ausschuß habe über seine Aussage damals ein besondres Protokoll aufgenommen, das aber geheim geblieben sei; der Polizeidirektor habe der Regierung Abschriften aller beschlagnahmten Papiere zugestellt. Der Angeklagte Tanlongo bestätigt, daß die vom Zeugen erwähnten verschwundnen Briefe vorhanden gewesen seien.

8. Juni. Der vorige Ministerpräsident, Abgeordneter Giolitti, richtet an seine Wähler einen Brief, in dem er alle gegen ihn gerichteten Anklagen in der Banca Romana-Angelegenheit widerlegt, namentlich die, daß er Urkunden beiseite geschafft habe.

Ende Juli. Die Geschworenen sprechen Tanlongo und Genossen frei.

VI.

Die erythräische Kolonie.

18. Februar. Durch königlichen Erlaß wird die Verwaltung der Kolonie am Roten Meere umgestaltet.

5. Mai. Vertrag mit Großbritannien zur Abgrenzung der Kolonie am Meerbusen von Aden gegen die britische Interessensphäre bezüglich des Somalilandes. (Näheres unter Großbritannien Seite 298.)

1. Juni. Zur Erwiderung auf eine von der französischen Regierung gegen dieses Abkommen erhobne Einsprache überreicht der italienische Botschafter in Paris, Reßmann, eine Note, in der daran erinnert wird, daß die Schutzherrschaft Italiens über Aethiopien mit Einschluß Harrars den Mächten im Oktober 1889, entsprechend dem Artikel 34 der Berliner Generalakte, regelrecht mitgeteilt wurde, und daß die französische Regierung diese Mitteilung formell zur Kenntnis genommen habe; das englisch-italienische Protokoll beruhe demnach auf einem bereits bestehenden und anerkannten Rechtszustande. Italien könne von den Vorbehalten oder Protesten, die auf eine Aenderung dieses Zustands abzielten, nicht Akt nehmen.

17. Juli. Die italienischen Truppen unter General Baratieri erobern Kassala, die ehemalige Hauptstadt der ägyptischen Provinz Tara in Nubien.

Mitte Dezember. Die italienischen Truppen der Kolonie Massauah unterwerfen den unzuverlässigen Häuptling der Landschaft Okule-Kusai, wodurch ferneren Ränken der übrigen Häuptlinge vorgebeugt zu sein scheint.

VII.

Ausführung der Schutzgesetze gegen den Umsturz.

21. August. Der Minister des Innern erläßt an die Präfekten ein Rundschreiben über die Bedeutung, den Zweck und die Ausführung der obigen Schutzgesetze gegen den Umsturz. Darin heißt es:

Noch nie hat die Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit, dem Rechte des Einzelnen, dem Geiste der Duldung und des Fortschritts eine solche Betonung erfahren wie heute, und doch hat noch nie der übelthäterische Fanatismus unter den verschiednen Nationen solche Ausdehnung erreicht. Ueberall haben sich die öffentlichen Sitten gemildert, und doch geschehen immer frechere Uebelthaten gegen die Vaterlandsliebe und die Familie, gegen die Bethätigung der Humanität und gegen die gesellschaftliche Ordnung. Der Schutz dieser mühevoll errungnen Güter und die Bestrafung der Frevler, die sie antasten, ist das Bestreben der Regierung. Die drei Gesetze über die Sprengverbrechen, über die Aufreizung zu Vergehen und über die Polizeimaßnahmen beweisen, daß die italienische Staatsgewalt nicht gezögert hat, das Zusammenhalten der Wohlgesinnten gegen die Geißel der Anarchie anzurufen. Einige wenige Verordnungsartikel werden genügen, die Ausführung der Gesetze zu regeln. Diese enthalten genaue und verständliche Bestimmungen. Mittels der von Zeit zu Zeit unangemeldet abgehaltnen Versammlungen, mittels der Beihilfe der Zeitungen und Flugschriften, die zur Begehung von Strafthaten aufreizten, und mittels der Verständigung unter den Feinden der sozialen Ordnung wurde fortwährend der öffentliche Friede bedroht. Die bestehenden Gesetze waren dagegen machtlos, und es war Zeit, daß das Parlament durch weises Eingreifen für Sonderbestimmungen sorgte. Dies ist der Grund des Erlasses der neuen Gesetze. Die Strafen sind verschärft. Das ist aber keine Willkür, sondern es ist eine Notwendigkeit, weil die Gefahr für den Bestand der Gesellschaft unbestreitbar und dringend ist. Die Beurteilung ist den gewöhnlichen Gerichten überlassen, und dies ist vernunftgemäß, da es sich nicht um Ansichtsvergehen handelt. Wenn Diebstahl, Brandstiftung, Mord gepredigt wird, so ist dies mehr als ein Vergehen: es ist ein consilium criminis, das den Antrieb zum Verbrechen oder die Vorbereitung dazu darstellt. Deshalb ist es straffällig, und es kann dabei von einer Verletzung des Hausrechts, der Preß- und Gedankenfreiheit durch die Gesetze nicht die Rede sein. Das schnelle vorbeugende Einschreiten wird als Warnung wirken, und die ununterbrochene Ueberwachung wird eine Furcht vor der Strafe einflößen, die die harte Notwendigkeit der Unterdrückung erspart. Doch wolle man nicht vergessen, daß mit der Größe der Gewalt die Pflicht der Klugheit wächst, und daß die Kunst der guten Regierung in der Wahl der Mittel und der Einhaltung der Machtgrenzen besteht. Kein Vertrag mit den Umsturzparteien, aber keine Furcht vor der Freiheit! Es ist unstatthaft, gleichgiltig gegen die zu bleiben, die die niedrigen Leidenschaften unverständiger Massen aufstacheln und strafbare Begierden erregen. Die neuen Gesetze sollen kein Hindernis sein für die Erörterung der sozialen Fragen, denn das Wohl der Niedrigen und der sittliche Fortschritt der Massen verlangt die prüfende Bemühung aller ehrenhaften Köpfe. Andernfalls würde man die Ungerechtigkeit schaffen, die immer einen Miß-

brauch und Rückschritt bedeutet, und es würde dazu die Zustimmung des italienischen Volkes fehlen, das sich als Nation geeint hat, um seinen Platz unter den erleuchteten und gesitteten Völkern einzunehmen.

22. Oktober. Durch königlichen Erlaß werden in allen Provinzen sämtliche Vereinigungen, die sich als sozialistische italienische Arbeiterpartei bezeichneten, aufgelöst, ebenso diejenigen Gesellschaften, die eine Sektion solcher Vereinigungen bildeten, und Vereine, die, obgleich zu philanthropischen oder wirtschaftlichen Zwecken gegründet, doch sich dem bezeichneten Parteiprogramm zuwandten, das zwischen den verschiednen Klassen der Gesellschaft Streit erregt und Umsturzideen verbreitet.

VIII.

Abkommen mit dem Papst.

5. September. Durch königlichen Erlaß wird kraft des königlichen Patronats Cardinal Darte zu Treviso zum Patriarchen von Venedig ernannt. Andere Dekrete vom gleichen Tage erteilen den päpstlichen Bullen, durch die verschiedne italienische Bischöfe ernannt worden sind, das königliche Exequatur.

7. September. Der Papst erläßt auf dem Wege der congregation de propaganda fide ein Dekret, durch das für die erythräische Kolonie eine besondre, von der italienischen unabhängige Präfektur mit dem Sitze in Keren geschaffen wird, deren Jurisdiktion sich auf die ganze italienische Einflußsphäre erstreckt.

IX.

Militärisches.

30. November. Es werden königliche Erlasse veröffentlicht, wonach abgeändert werden: 1. die Organisation der Armee, 2. Einteilung der Militärbezirke, 3. die Bezahlung und Zuschüsse der Offiziere und Soldaten. Des weitern werden zwei Dekrete betreffend die Organisation der Zentral-Kriegsverwaltung veröffentlicht. Unter den beschlossenen Reformen befinden sich:

1. Die Aufhebung mehrerer Generalsposten. 2. Die Umwandlung von sechs Feldbatterien in Gebirgsbatterien. 3. Die Auflösung von fünf Festungsartillerieregimentern. 4. Die Aufhebung von vierzehn Territorialartillerie-

direktionen. 5. Die Errichtung von zwölf lokalen Artilleriekommandos, bestehend aus je einem technischen Offizier für das Geschütz und sonstige Material und zwei oder mehreren Brigaden Küsten- oder Festungsartillerie. 6. Die Verstärkung der Festungsartillerie um acht Kompagnien. 7. Die Verminderung der fünfzehn artilleristischen Etablissements auf zehn. 8. Die Bildung eines fünften Genieregiments. 9. Die Aufhebung der Kadettenanstalten. 10. Die Aufhebung von fünf Militärgerichten.

Die angeordneten Reformen sichern eine Ersparnis von insgesamt 7 500 000 Franks.

31. Dezember. Die vom Gerichte zu San Remo gegen den französischen Infanteriehauptmann Romani verhängte vierzehnmonatige Zuchthausstrafe wird durch den Appellhof zu Genua bestätigt.

Romani war am 6. September in Uniform etwa 1½ Kilometer beim Muratonepaß durch Zollwächter festgenommen, während er einen Hirten nach dem Wege fragte. Nach seiner Behauptung hatte er, schon seit Monaten im höhern Auftrage mit einer Begehung der Grenze und Vervollständigung der Militärkarten beschäftigt, sich verirrt und in einer Alpenhütte übernachtet. Er war im Besitz von sechs Blättern einer nicht im Handel befindlichen Militärkarte von 1891, die das beiderseitige Grenzgebiet südwärts vom Col di Tenda bis zum untern Rojathale umfaßen, sowie eines Kompagniebuches voller Vermerke, woraus hervorging, daß der Offizier vom 17. Juni bis 6. September die Grenze wiederholt begangen hatte.

X.

Das Parlament. (Zweite Session.)

3. Dezember. Der König eröffnet die Session mit einer Thronrede.

Darin wird gesagt, daß dank dem gesunden Menschenverstande der Bevölkerung und der Weisheit des Parlaments das Jahr an seinem Schlusse die Beruhigung der Gemüter hinterlasse, ohne welche es weder eine Energie des Willens noch die Tugend geordneter und fruchtbarer Arbeit gebe. Die Thronrede spricht dann mit warmem Interesse von der sozialen und Verwaltungsreform, von der Reform des Gesetzes über die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten und betont, anknüpfend an die edelmütige Vorsorge der Vorfahren zu Gunsten der Unglücklichen, wie erst heute für die Unglücksfälle in Calabrien und Messina, die das Herz des Königs so lebhaft berührt hätten, aus allen Teilen des Landes Hilfe gebracht worden sei. Die nationale Produktion belebe sich, das Vertrauen wachse. Das Italien bewiesene Vertrauen, die gewährten günstigen Bedingungen ließen die Pflicht um so gebieterischer erscheinen, das Gleichgewicht im Budget herzustellen und zu sichern. Zu diesem Zwecke würden Ersparnisse auf dem Gebiete der Verwaltung und eine Vermehrung der Einnahmen vorgeschlagen. Diese Vermehrung würde jedoch die ungünstigen Verhältnisse der Landwirtschaft nicht erschweren und die Hebung der nationalen Produktion nicht hemmen.

10. Dezember. In der Deputirtenkammer begründet der Schatzminister Sonnino den Voranschlag für 1895—96.

Die zur Herstellung des Gleichgewichts erforderliche Summe würde 79740000 Lire betragen. Diese Summe solle durch Ersparnis in Höhe von 53 Millionen und durch Erhöhung der Steuern im Betrage von 27 Millionen beschafft werden. Was die Deckung des Defizits betrifft, so würden die 53 Millionen herbeigeführt werden durch folgende Ersparungen: 41 Millionen durch die Verminderung und Neuorganisirung des Verwaltungspersonals in verschiednen Dienstzweigen Das allgemeine Ausgabenbudget würde im ganzen um 2460000 Lire und das Budget der Eisenbahnbauten um 16½ Millionen vermindert werden. Weitere Ersparungen im Betrage von etwa 11800000 Lire würden aus den die verschiednen Verwaltungszweige betreffenden Gesetzentwürfen sich ergeben. Die Ersparungen im Kriegs- und Marinebudget, die 10 Millionen betrügen, machten mit den bereits von der jetzigen Regierung erzielten Ersparnissen in Höhe von 10 Millionen zusammen 20 Millionen aus. Ueber diese Summe von Ersparungen könnte man ohne Gefährdung der höchsten Interessen der nationalen Verteidigung unmöglich hinausgehen. Die 27 Millionen, die noch zur Deckung erforderlich, sollen also aufgebracht werden: 3 Millionen durch Erhöhung der Alkoholbesteuerung, 4½ Millionen durch eine Stempeltaxe auf Zündhölzchen, 11 Millionen durch Zölle um 3 Lire auf Rohbaumwolle, von 5 Lire auf raffinirten Zucker mit verhältnismäßiger Erhöhung des Zolles auf Rohzucker, von 4 Lire auf Palmöl von Kokosnüssen, ferner durch Erhöhung des Getreidezolles um 50 Centimes, endlich durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhebung der bestehenden Zölle, 8½ Millionen durch eine geringe Taxe auf den Verbrauch von Gas- und elektrischem Licht seitens Privater und durch Reform des Gesetzes über Maße und Gewichte, sowie durch Einführung von Hypothekentaxen. Von diesen 27 Millionen neuer Steuern sollen 18 Millionen schon sofort auf Grund königlichen Dekrets erhoben werden. Durch diese Maßnahmen erscheint das Gleichgewicht im Budget für 1895/96 unbedingt gesichert.

12. Dezember. Auf eine in der Deputirtenkammer eingebrachte Anfrage Imbrianis, welche Maßregeln der Justizminister nach dem Spruch der Untersuchungskommission über das Verhalten der an der Untersuchung in dem Banca Romanaprozesse beteiligten Richter und Beamten zu treffen gedenke, antwortet der Minister, die Regierung habe mit Hilfe der Untersuchungskommission, die völliges Licht geschaffen habe, ihre Pflicht gethan und gegen die beteiligten Richter Maßregeln getroffen.

14. Dezember. Die Kommission, die eingesetzt war, um Schriftstücke zu prüfen, die der frühere Ministerpräsident Giolitti am 10. der Kammer verschlossen übergeben hatte und die auf den Prozeß der Banca Romana sich beziehen, macht sie bekannt. Crispi nennt in der Deputirtenkammer diese Schriftstücke eine Anhäufung von Fallen und Lügen.

Die Schriftstücke sind zunächst Privatbriefe Crispis und seiner Frau, politisch ohne Belang; sodann Abschriften konfiszirter Aufzeichnungen des ehemaligen Bankdirektors Tanlongo und einige aus dem Gefängnis von ihm

an Giolitti geschriebene Briefe. In ihnen sucht Taulongo den riesigen Fehlbetrag der Kasse mit den großen Zahlungen zu entschuldigen, die Minister, Abgeordnete, Journalisten oft von ihm erpreßt hätten. In den jetzt vorliegenden Papieren kommt der Name Crispis sehr oft vor, und es läßt sich daraus erkennen, daß die Sammlung in einer speziell gegen ihn gerichteten Absicht angelegt ist.

15. Dezember. Die Deputirtenkammer wird durch königlichen Erlaß vertagt. In dem Berichte, in dem dies von Crispi dem Könige empfohlen wurde, heißt es:

Vor wenigen Tagen erst wurden in der Thronrede die Aufgaben der neuen Session festgesetzt. Jedermann glaubte, eine Periode fruchtbarer Friedensthätigkeit müsse anbrechen; die Schwierigkeiten und Gefahren nannte man überwunden, die öffentliche Meinung war ermutigt durch die erreichten Erfolge. Das Finanzexposé wurde überall günstig aufgenommen, zumal die aufrichtige Sprache desselben die Ueberzeugung einflößte, daß die Regierung den rechten Weg zur Belebung der nationalen Wirtschaftsverhältnisse beschritten habe. Die Regierung, für gute Ratschläge stets zugänglich und erhaben über die Parteien, dachte nur daran, des öffentliche Vertrauen durch eine sichere, erfolgreiche Leitung der Politik zu rechtfertigen. Plötzlich wurden die Hoffnungen der Regierung und des Landes getäuscht. Die Regierung hatte um eine lebhafte Beteiligung bei der Lösung der inneren politischen Fragen ersucht, aber man wendete alle Mittel an, um die Besprechung darüber zu unterdrücken. Wie wenn Italien noch nicht genug erduldet hätte, suchte man begierig einen Skandal zu erregen, und an der Spitze einer sonderbaren Koalition fand sich eine Handvoll Verschwörer, die die staatlichen Einrichtungen bekämpfen, und diejenigen, die sie unterstützen, mißachten jede Toleranz, als ob ihr einziges Ziel die Unordnung sei. Auf diese Weise würde die parlamentarische Arbeit unterbrochen und die Reinheit des Urteils getrübt, selbst die Autorität des Kammerpräsidenten nicht geachtet. Nicht die staatlichen Einrichtungen sind es, die unter solchen Umständen eines Schutzes bedürfen, es handelt sich einfach darum, die Angriffe auf eine ersprießliche Thätigkeit der Kammer zu paralysiren. Deshalb hat der Ministerrat einstimmig beschlossen, daß ich Ew. Majestät die Vertagung der parlamentarischen Session vorschlage, damit sich die Kammer gegen Angriffe und Ueberraschungen schütze und Zeit gewinne, die für die Weisheit ihrer Entschließungen nötige Ruhe wiederzufinden.

17. Dezember. Di Rudini protestirt in einem offenen Schreiben gegen die Vertagung der Kammer.

23. Dezember. Die mit Prüfung der Schriftstücke Giolittis betraute Kommission des Senats sagt in ihrem Berichte:

1. Weder die Listen, die lediglich summarische Notizen sind, die in Eile von einem Polizeidelegirten aus den beschlagnahmten Papieren herausgezogen sind, um vertraulich den Polizeichef oder einen Minister zu informiren — noch viel weniger 2. ein Brief, der im Gefängnis von einem Angeklagten mit der offenkundigen Absicht geschrieben ist, die Gunst desjenigen, der die Macht in Händen hatte, zu gewinnen, sind nach unsrer einstimmigen Ueberzeugung geeignet, als Dokumente im wahren Sinne des Wortes betrachtet zu werden, da es Papiere von nicht öffentlichem Ursprung und

Briefe sind, die aus dem Gedächtnis ohne jede Benutzung von Quellen durch einen Gefangenen geschrieben wurden, den die Notwendigkeit drängte, sich mit jeder Art von Mitteln zu verteidigen. Infolgedessen sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die genannten Papiere nicht verdienen, daß sich der Senat mit ihnen beschäftige. Da sich jedoch die Gelegenheit bot, daß eine kleine Zahl unsrer Kollegen, die in diesen Papieren genannt waren, Erklärungen liefern konnte, haben wir dieselben aufgefordert, sich zu erklären. Nachdem wir diese Kollegen gehört haben, sind wir zu dem Schlusse gelangt, daß für alle jedwede Verantwortlichkeit in politischer oder moralischer Beziehung ausgeschlossen ist.

26. Dezember. Der Abgeordnete Cavallotti wendet sich in einem offenen Schreiben sehr heftig gegen Crispi.

31. Dezember. Bonghi erklärt in einer Rede zu Neapel, daß er angesichts der Verbindung von Rudini, Zanardelli, Brin und Cavallotti treu zu Crispi und dem Ministerium stehe, das den Mut gehabt habe, die schwere Verantwortung der Erbschaft Giolittis auf sich zu nehmen, und das durch energische Bekämpfung der Umsturzbewegung dem Vaterlande die treuesten Dienste geleistet habe.

XI.

Die königliche Familie.

5. April. König Humbert hat in Rom eine Unterredung mit Calmette, einem Mitarbeiter des Pariser „Figaro."

9. April. Zusammenkunft des Königs mit dem deutschen Kaiser in Venedig.

10. April. Jenes Blatt macht folgende Mitteilungen:

Der König beklagte sich lebhaft über die fortwährenden bissigen Angriffe der Pariser Presse auf Italien. Die Leidenschaften der Blätter, sagte er, bringen fast immer den Zwiespalt der Völker hervor, jedenfalls machen sie den Zwiespalt tiefer, ärgerlicher und gefährlicher. Am Tage, an dem man den Mut haben wird, dies anzuerkennen, wird die Hälfte des Uebels bereits überwunden sein. Der König sprach dann vom Melineschen Zollgesetz, das man in Italien für schädlich ansehe, und wogegen man sich verteidige, wie es das Recht Italiens sei; das bedinge aber keineswegs beunruhigende unheilbare Gegnerschaft, im Gegenteil, trotz der Zollschwierigkeiten bestehe eine tiefe Zuneigung zwischen beiden Völkern. Ich weiß, fuhr König Humbert fort, daß man bei Ihnen nur von Krieg spricht. Man stellt mich als kriegslustig dar, man behauptet, Italien werde das Pulver anzünden. Welch ein Unsinn! Nichts gestattet uns den Krieg, weder unser Haushalt, der leider mit einem Fehlbetrag behaftet ist, noch unser Wille und Verstand. Unser Italien ist zu jung, um derartige Abenteuer zu wagen. Wir haben für unsre Einheit alles geopfert und

werden sie nicht in einer Partie aufs Spiel setzen, deren Ausgang für jedes Volk ungewiß ist. Das ist einfach Wahnsinn. Wir haben leider nicht Frankreichs Staatseinnahmen, die jede Ausgabe zulassen und sie eines Tages vielleicht zu Kriegsgelüsten fortreißen werden. Wir haben solche nicht und können sie nicht haben; wir müssen sparen, sind also keine Kriegsgefahr, sondern eine Friedensbürgschaft, und ich weiß, daß die friedlichen Gefühle auch die der Kaiser von Oesterreich und Deutschland und des Zaren sind. Welcher europäische Herrscher würde überhaupt beim gegenwärtigen Stand der Heere sein Volk in einen Krieg stürzen? Der Sieg selbst wäre so furchtbar und von solchen Massenschlächtereien, solchen Blutströmen begleitet, daß kein Herrscher daran denken kann, ohne für die Seinen zu zittern. Man täuscht also Frankreich, wenn man ihm von unsern Drohungen spricht, und die Presse überschreitet hier wie in so vielen andern Dingen die erlaubten Grenzen der Erfindung. Der König erklärte die Reise nach Venedig für gänzlich unpolitisch. Er freue sich immer, Kaiser Wilhelm zu sehen, den er klein gekannt und gleichsam aufwachsen gesehen habe — und er ist sehr groß geworden, schaltete er lächelnd ein —, und er begreife nicht, weshalb man Herrschern nicht die Reisefreiheit zugestehe, die der geringste Privatmann besitze. Er schloß: Ganz Europa will den Frieden. Was Frankreich betrifft, so betrachten wir es, trotz leichter Wolken, die es uns manchmal verdunkelt haben, immer noch als ein Freundesvolk, das mit und neben uns gekämpft hat. Glauben Sie, daß unsre Soldaten die Ihrigen vergessen haben und Solferino und Magenta aus unsrer Geschichte gestrichen sind? Der Tag wird kommen, an dem man hüben wie drüben erkennen wird, daß diese ehemalige Freundschaft trotz alledem fortbesteht, und sie wird mit den Jahren wachsen, denn wir sind schließlich Südvölker, Blutbrüder, wie wir Waffenbrüder waren.

Der König, die Königin, der Prinz von Neapel und der Herzog von Aosta besuchen die seit dem 16. März in Florenz weilende Königin von Großbritannien.

6. Mai. Das Königspaar eröffnet in Mailand eine Ausstellung. Der es begleitende Ministerpräsident Crispi wird von einem Trupp von 80 Sozialisten ausgepfiffen.

24. Juni. In Villafranca findet, in Anwesenheit des Herzogs von Aosta, des Grafen von Turin, zahlreicher Generale, der Spitzen der Behörden, des österreichisch-ungarischen Militärattachés, sowie vieler Krieger- und Arbeitervereine die feierliche Enthüllung des Denkmals für den Herzog Amadeus statt. Auf die Enthüllung des Denkmals folgt eine Gedenkfeier für die Gefallenen im Beinhause zu Belvedere bei Custozza, wo zwei von dem Maria-Theresien-Orden gewidmete Gedenktafeln mit den Namen der 1848 und 1866 gefallenen Offiziere enthüllt werden.

XII.

Papst.

28. Januar. Der Papst nimmt in der Peterskirche zu Rom die Huldigung von 12000 Römern entgegen.

18. Februar. In Rom findet die Schlußfeier des Bischofsjubiläums des Papstes statt.

2. März. Der Papst empfängt anläßlich der Feier seines Geburtsfestes und seiner Krönung das Kardinalskollegium und erwidert auf die vom Kardinal Monaco la Valletta zum Ausdruck gebrachten Wünsche:

Am Abend unsers Lebens stehend, werden wir uns gleichwohl bis zum letzten Tage der Aufgabe widmen, den wohlthätigen Einfluß der Kirche allgemein zum Bewußtsein zu bringen. Das Bedürfnis darnach ist ein umso größeres, als die Begriffe von Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, Autorität und Freiheit und sozialen Rechten und Pflichten auf den Kopf gestellt worden sind. Die Kirche ist daher bestrebt, bei den Nationen die Grundsätze des Glaubens und der Moral zurückzurufen, die wahren Ursachen der bestehenden Uebel zu zeigen, die freimaurerischen Pläne aufzudecken, die Einrichtungen mit der Wahrheit und Gerechtigkeit in Einklang zu bringen, im christlichen Familienleben aller Gesellschaftsklassen den Sinn für Billigkeit und Nächstenliebe unter den herrschenden Klassen, den Sinn für Lauterkeit unter den Völkern, den Sinn für Unterthänigkeit und bei allen das Verlangen nach dem von Gott kommenden Frieden zu wecken. Ebenso stellt sich die Kirche zur Aufgabe, die Studien durch die Regeln der christlichen Weisheit zu läutern, wie dies in der jüngsten Encyklika über die Auslegungen der heiligen Schriften geschehen ist.

23. März. Der Papst erläßt ein Rundschreiben an die polnischen Bischöfe.

Darin erinnert er an die alten Ruhmesthaten Polens, an die zum letzten Jubiläum nach Rom gekommenen Pilgerzüge und spricht von der Mission des Papsttums, das nichts lehre, was gegen die Macht der Fürsten oder den Nutzen der Völker sei, sondern für die öffentliche Wohlfahrt sorge. Die polnischen Katholiken Rußlands erinnert der Papst daran, daß er 1882 ein Uebereinkommen abschloß, durch das die freie Verwaltung der Seminarien durch die Bischöfe, eine ausgedehnte Jurisdiktion des Erzbischofs von Mohilew über die geistliche Akademie von St. Petersburg und sonstige Garantien zu Gunsten des Klerus festgesetzt wurden, und zwar auf Grund von direkt an den Kaiser, dessen freundlichen und gerechten Sinn der Papst hervorhebt, gerichteten Gesuchen. Der Papst ermahnt die Bischöfe des russischen Polen, über die Rechte der Religion zu wachen, aber jede Feindseligkeit gegen die bürgerliche Autorität zu vermeiden und auf die Beobachtung der mit dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Uebereinkünfte zu bringen. Den Katholiken Galiziens empfiehlt der Papst, dem Kaiser für seinen religiösen Eifer erkenntlich zu sein, und schärft ihnen ein, für das Gedeihen der Universität von Krakau und der religiösen Orden, besonders des-

jenigen der Basilianer in Galizien, von denen er ein Emporblühen des Ruhmes der ruthenischen Kirche in der Einigkeit des Glaubens und der Verschiedenheit der Riten erhofft, zu sorgen. Sodann wendet sich der Papst an die polnischen Bischöfe in Preußen mit folgenden Worten: „Mit gleicher Genugthuung wenden Wir Uns an euch, die ihr die (Kirchen-)Provinz Gnesen-Posen bewohnt; denn von anderm abgesehen, erinnern Wir Uns gern der Thatsache, daß Wir aus eurer Mitte gemäß dem Wunsche aller auf den erhabenen Sitz des heiligen Adalbert einen durch Frömmigkeit, Klugheit, Liebe ausgezeichneten Mann erhoben haben. Noch lieber ist es Uns aber, zu sehen, mit welchem Gehorsam, welcher Liebe ihr seiner milden, mühevollen Leitung folgt. Daraus darf man die Hoffnung schöpfen, daß die Verhältnisse der katholischen Religion bei euch dank glücklicher Hebung von Tag zu Tag erfreulicher werden. Damit diese Hoffnung noch gestärkt und Unsern Wünschen in vollerm Maße entsprochen werde, mahnen Wir euch ernstlich, dem großherzigen Gerechtigkeitssinn des Kaisers zu vertrauen; seinen euch geneigten und wohlwollenden Sinn haben wir persönlich an ihm wiederholt kennen gelernt."

15. April. Feierliche Seligsprechung des Johann Davila Diego von Cadix.

18. April. Der Papst empfängt 800 spanische Pilger und räumt in seiner Erwiderung auf die Rede des Erzbischofs von Sevilla dem spanischen Pilgerzuge unter allen Kundgebungen anläßlich des päpstlichen Jubiläums den ersten Platz ein. Die Rede bespricht ferner die katholischen Ueberlieferungen Spaniens und empfiehlt diesem Lande unbedingte Rückkehr zu den praktischen Prinzipien der Religion sowie Einigkeit, Eintracht und Unterwerfung unter die konstituirten Gewalten.

12. Mai. Der Papst verkündet im Geheimen Konsistorium als Kardinäle der römischen Kirche: die Erzbischöfe Sancha y Nervas von Valencia, Mauri von Ferrara, Svampa von Bologna, Ferrari von Mailand, den apostolischen Pronotar Segna und den Pater Steinhuber von der Gesellschaft Jesu (geboren 1825 in Bayern, 1853 Lehrer der spätern Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und ihrer Schwestern).

Mitte Mai. Es tritt eine Spannung ein zwischen dem Papst und der französischen Regierung, die sich dadurch verletzt fühlt, daß dem Bischof Perraud von Autun seine bevorstehende Ernennung zum Kardinal seitens des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla mitgeteilt wird, bevor er dies zur Kenntnis der französischen Regierung gebracht hatte.

21. Mai. Der Papst präkonisirt im Geheimen Konsistorium 24 neue Bischöfe, darunter den Bischof Komp von Fulda.

Anfang Juni. Der Zar ernennt den Kammerherrn Iswolsky zum russischen Ministerresidenten beim Vatikan.

Durch diese Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Rußland wird ein lebhafter Wunsch des Papstes erfüllt. Sie waren abgebrochen, seit Papst Pius IX. die Vorstellungen des russischen Bevollmächtigten wegen der Rolle, die die katholische Geistlichkeit beim polnischen Aufstande von 1863 gespielt, ungünstig aufgenommen hatte.

20. Juni. Der Papst erläßt ein Rundschreiben „an die Fürsten und die Völker." Darin fordert er zur Bekehrung der Heiden auf, ermahnt die Orientalen und Slawen zur Rückkehr zum Gehorsam gegen den Papst und wendet sich sodann zu den Protestanten. Er sagt u. a.:

Mit nicht geringerer Liebe schauen wir auf jene Völker, welche in neuerer Zeit außergewöhnliche Umstände von der römischen Kirche getrennt haben. Möchten sie vergessen die mannichfachen Zwischenfälle vergangner Zeiten, ihre Gedanken erheben über alles Irdische und, lediglich von Heilsbegierde und dem Streben nach Wahrheit erfüllt, bei sich erwägen, daß Christus es war, der die Kirche gründete. Wenn sie mit dieser Kirche ihre eignen Genossenschaften vergleichen und berücksichtigen, wohin die Religion in denselben gekommen ist, so müssen sie einräumen, daß sie in vielen höchst wichtigen Dingen zu mannichfachem Irrtum gelangt sind; zugeben müssen sie, daß aus jenem Erbteil der Wahrheit, welches die Urheber der Neuerungen bei der Trennung mitgenommen hatten, kaum noch ein fester und feststehender Glaubenssatz bei ihnen übrig ist. Vielmehr ist es schon dahin gekommen, daß viele sich nicht scheuen, sogar die Grundlage umzustoßen, auf welcher die ganze Religion und die ganze Hoffnung der Sterblichen beruht, nämlich die göttliche Natur des Heilandes Jesu Christi. Den Büchern des Alten und Neuen Testaments, deren Inspirationscharakter sie früher anerkannten, bestreiten sie jetzt ein solches Ansehen. Das mußte eintreten, nachdem jedem die Befugnis zuerkannt worden war, die heilige Schrift nach eignem Sinne und Urteil zu erklären. Daher das Gewissen des Einzelnen als einzige Führerin und Norm des Lebens, unter Zurückweisung jeder andern Regel des Handelns; daher einander bekämpfende Meinungen und Sekten, die so oft zu naturalistischen und rationalistischen Anschauungen führen. An der Uebereinstimmung der Ansichten verzweifelnd, verkündet und empfiehlt man die Verbindung brüderlicher Liebe. Mit Recht, denn alle müssen wir in wechselseitiger Liebe verbunden sein. Aber wie kann vollkommene Liebe die Herzen vereinigen, wenn nicht der Glaube die Geister einträchtig macht? Aus diesen Gründen haben viele unter jenen, von denen wir reden, richtigen Urteils und strebend nach Wahrheit den sichern Weg des Lebens in der katholischen Kirche gesucht. Denn sie erkannten deutlich, daß sie nicht mit Jesus Christus als dem Haupte verbunden sein könnten, wenn sie nicht zu seinem Leibe, nämlich der Kirche gehörten; nicht könnten sie den reinen Glauben Christi erlangen, wenn sie dessen rechtmäßiges Lehramt zurückwiesen, welches dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen wurde. Sie haben in der römischen Kirche das Bild der wahren Kirche ausgeprägt gefunden, deutlich erkennbar durch die von Gott hineingelegten Kennzeichen. Viele sind unter ihnen, welche mit scharfem Urteil und feinem Blick für die Erforschung des Altertums die Herkunft der römischen Kirche von den Aposteln, die Reinheit ihrer Dogmen, die feste Ueberlieferung ihrer Disziplin in trefflichen Schriften erläutert haben. Euch, meine Brüder, die ihr schon drei Jahrhunderte hindurch bezüglich des christlichen Glaubens von uns abweicht, euch auch, die ihr in späterer Zeit aus irgend welcher Veranlassung von uns abgewichen seid, euch

alle mag weniger meine Rede als das eigne Herz bewegen, dem Beispiel jener Männer zu folgen. „Mögen wir alle uns begegnen in der Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes.“ (Epheſ. 4, 13.) Zu dieſer Einheit, die niemals der katholiſchen Kirche fehlte und unmöglich ihr fehlen kann, möchten wir, liebend die Rechte reichend, euch einladen. Lange ſchon ruft die Kirche, die gemeinſame Mutter, euch zu ſich zurück, mit brüderlicher Sehnſucht erwarten euch alle Katholiken, damit ihr in Heiligkeit mit uns Gott verehret, in vollkommener Liebe durch das Bekenntnis des einen Evangeliums, des einen Glaubens, der einen Hoffnung verbunden.

2. Juli. Encyklika des Papſtes an die Biſchöfe Braſiliens als Antwort auf deren Dankſchreiben für Errichtung einer zweiten braſilianiſchen Kirchenprovinz.

Der Papſt drängt auf Heranbildung eines wiſſenſchaftlich tüchtigen und ſittenreinen Klerus, weiſt auf die große Macht, welche die Zeitungen zum Guten wie zum Schlimmen beſitzen, und empfiehlt, ſie zu benutzen, jedoch „ohne Verletzung der der Staatsgewalt gebührenden Ehrfurcht.“

Im Auguſt. Der Papſt erläßt durch die Kongregation der Biſchöfe und Regularen Weiſungen über die Ausübung des Predigtamts an alle Ordinarien Italiens und an die Generalſuperioren der Orden und kirchlichen Kongregationen.

17. September. Der Papſt erläßt eine Encyklika über den Roſenkranz. Er empfiehlt die Roſenkranzandacht und ſagt, ſie ſei um ſo notwendiger, als die Gottloſigkeit das Vertrauen auf die Mutter Gottes ins lächerliche ziehe und die Göttlichkeit der Perſon Chriſti in Italien zum Gegenſtand von Theatervorſtellungen mache, in denen Judas verherrlicht werde.

24. Oktober. Unter dem Vorſitze des Papſtes beginnen in Rom die Beratungen über die Vereinigung der orientaliſchen Kirchen mit der römiſch-katholiſchen Kirche. Es nehmen teil: der ſyriſche und der melchitiſche Patriarch, ein Vertreter des Patriarchen der Maroniten, die Kardinäle Langénieux, Ledochowski, Galimberti und de Ruggero.

8. November. Es findet die letzte dieſer Sitzungen ſtatt, in der Beſchlüſſe gefaßt werden im Sinne der von den orientaliſchen Patriarchen aufgeſtellten Bedingungen, nämlich:

Der geiſtliche Stuhl ſoll in ſeinen Beziehungen zu den orientaliſchen Kirchen alles vermeiden, was den Charakter oder auch nur den Anſchein einer Lateiniſirung hätte. Alle bisher beſtehenden Gebräuche der orientaliſchen Kirchen, ſowie deren Riten ſollen gewiſſenhaft gewahrt und erhalten bleiben. Als Bindeglied zwiſchen den orientaliſchen Kirchen und dem heiligen Stuhl ſoll eine von der Kongregation der Propaganda unabhängige neue Kongregation errichtet werden, die ausſchließlich aus orientaliſchen kirchlichen Würdenträgern beſtehen ſoll. Die im Orient beſtehenden lateiniſchen

Einrichtungen sollen erhalten bleiben, jedoch jeden Versuch ihrer Latinisirung vermeiden. Ferner sind Seminare für die Ausbildung von Geistlichen der orientalischen Riten zu errichten und jährliche Beihilfen zur Unterstützung der von den orientalischen Patriarchen patronisirten Stiftungen zu gewähren. Die Patriarchen und Bischöfe der orientalischen Riten sollen periodisch wiederkehrende Kongresse abhalten, um über die gemeinsamen Interessen Beratungen zu pflegen. Päpstliche Dekrete, die sich auf gemischte Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern beziehen, sollen zurückgenommen werden.

6. Dezember. Der Papst verkündigt mittelst der Konstitution Orientalium dignitas ecclesiarum Bestimmungen zur Ausführung dieser Verabredungen.

23. Dezember. In einer Ansprache an die Kardinäle stellt der Papst das Wiedererwachen des Glaubens bei den Nationen fest. Sie seien infolge der Enttäuschungen und Unglücksfälle, welche sie erfuhren, sowie infolge der wachsenden Gefahren zu der Erkenntnis gelangt, daß die bürgerlichen Tugenden und Gesetze, sowie strenge Maßnahmen allein nicht ausreichen, die Massen im Zaume zu erhalten.

30. Dezember. Der Papst empfängt den außerordentlichen russischen Gesandten Fürsten Lobanow.

Spanien.

I.

Königliche Familie.

28. April. Der Infant Don Carlos, Herzog von Madrid, seit Januar 1893 Witwer, vermählt sich in Prag mit der Prinzessin Maria Bertha v. Rohan, geboren 1860.

Im Juli. Der Infant Heinrich von Bourbon, Herzog von Sevilla, stirbt auf See.

Im September. Der Infant Franz von Bourbon macht bekannt, daß er sich fortan Herzog von Anjou nenne und Ansprüche auf den französischen Thron erhebe. (S. 278.)

Im Oktober. Der Patriarch von Jerusalem, Großmeister des Ordens vom heiligen Grabe, ernennt im Namen des Papstes die Königin-Regentin Christine und die Infantin Isabel zu Mitgliedern dieses Ordens.

II.

Streit mit Marokko.

31. Januar. Marschall Martinez Campos wird in Marakesch vom Sultan Muley-Hassan empfangen. Auf eine Ansprache des Marschalls erwidert der Sultan mit der Erklärung, daß er die Riff-Kabylen, die an der Störung der Freundschaft zwischen Spanien und Marokko schuld seien, auf das strengste bestrafen werde. Er erkenne an, daß Spanien mit Mäßigung und Klugheit gehandelt habe und verspricht, ein zufriedenstellendes Abkommen treffen zu wollen.

5. März. Die infolgedessen stattfindenden Unterhandlungen enden, nachdem einige Großmächte dem Sultan zur Annahme der spanischen Forderungen geraten haben, mit dem Abschlusse folgenden Abkommens:

1. Bestrafung der Urheber der Angriffe auf Melilla; mehrere Stämme sollen in das Innere Marokkos geschafft werden; diejenigen, welche die Erhebung veranlaßt haben, sollen hingerichtet oder ins Gefängnis geworfen werden. 2. Es wird eine neutrale Zone von 500 Meter hergestellt; die innerhalb dieser Zone befindlichen Häuser werden niedergelegt. 3. Das in der Zone gelegne Marabu Sidi Aguarich wird mit hohen Mauen umgeben, und die Pilgerfahrten dorthin werden, ausgenommen an bestimmten Festen, untersagt. 4. Marokko zahlt eine Entschädigung von 20000000 Pesetas, und zwar zum Teil sofort, zum Teil an bestimmten Terminen. Falls die Zahlung nicht pünktlich erfolgt, muß Marokko bis zur völligen Tilgung der Schuld vier seiner Zollämter Spanien überlassen. 5. In Fez und Marakesch werden spanische Konsulate errichtet. 6. Der Sultan wird eine Garnison von 400 Askaris an der Grenze von Melilla unterhalten. 7. Das Gebiet zwischen Melilla und Alhucennas darf nur von einem Paschа regiert werden.

III.

Republikaner.

12. Januar. Die Madrider Blätter veröffentlichen einen Aufruf des Parteiführers Ruiz Zorrilla, in dem er dem Papste wie der spanischen Geistlichkeit huldigt und dem Heere die Hand reichen will.

Er geht von dem Melillastreit aus, dessen Verlauf jedes republikanische Herz mit Unmut erfülle. Der Streit sei beigelegt zur Befriedigung des Hofes und der Monarchisten, der Mauren, des Sultans, des österreichischen Hofes, des Dreibunds und Englands, aber zur Schande der spanischen Nation und der Armee, die jetzt von der Presse der Länder, die auf Spaniens Geschicke Einfluß haben, mit empörender Verachtung, von der französischen Presse aber, die den Spaniern aus Gründen der Rasse und der Politik sympathisch sei, mit fast mitleidigem Wohlwollen behandelt werde. Die Restauration gehe ihren Weg, sie vollende Spaniens Erniedrigung und führe es dem Ruine zu. Er zieht heftig gegen die Handelsverträge los und wendet sich dann an Volk und Heer mit der Frage, ob sie dem verderblichen Treiben ruhig zusehen wollten. Er glaube das nicht. Angesichts des nahenden Zusammenbruchs der Monarchie müßten die Republikaner sich zum Kampf bereit halten und ihre Glieder schließen. Ihr Programm beruhe auf Sittlichkeit und ziele auf soziale und politische Reformen zu Gunsten der arbeitenden Masse ab. Den Anarchisten sagt Zorilla Krieg ohne Pardon an. Das republikanische Leitwort gegenüber der Anarchie laute heute wie vor achtzehn Jahren: „Revolutionär gegenüber der Reaktion, konservativ gegenüber dem Anarchismus!“

12. April. Der frühere Präsident der spanischen Republik Emilio Castelar erläßt eine Ansprache an die Republikaner, worin er seinen Uebertritt zur Monarchie ankündigt.

Ende September. Piy Margall, der Vorkämpfer des föderativ-republikanischen Gedankens, spricht sich im Blatte „Nuevo Regimen“ sehr ungünstig für die Aussichten seiner Partei aus. Die Revolution sei nicht möglich, weil es an Mitteln, an Soldaten und Geld fehle.

12. Oktober. Castelar hat Audienz beim Papst, dem er u. a. erklärt:

Er könne in jeder Beziehung mit dem Papste vollkommen Hand in Hand gehen, da die Regierung der Königin-Regentin eine so liberale sei, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Errichtung einer Republik in Spanien gar nicht wünsche. Die jetzt an der Spitze der republikanischen Partei Spaniens stehenden Führer seien nicht geeignet, ihre Pläne in Wirklichkeit umzusetzen, ohne dem Lande Schaden zuzufügen, da der erste zu intransigent, der zweite ein Föderalist und der letztgenannte ein Sozialist sei. Der Sozialismus aber sei das Grab aller Freiheit. Die bestehende monarchische Regierungsform sichere daher am besten die Ruhe und die Freiheiten des Landes.

IV.

Abkommen mit den baskischen Provinzen.

Anfang Februar. Zwischen der spanischen Regierung und den baskischen Provinzen kommt es für die Dauer von dreizehn Jahren zu einem Abkommen, durch das die an den Staat zu zahlenden

Abgaben neu geregelt werden und die in diesen Provinzen von alters her bestehende Selbstverwaltung gewährleistet wird. Das zu zahlende Mehr wird auf eine Million Pesetas festgesetzt.

V.

Bewegung in Navarra.

Im Februar. Es entsteht in Navarra eine lebhafte Bewegung gegen die Pläne des Finanzministers, wonach das Land, da es gleiche Rechte wie alle Teile Spaniens genießt, fortan auch dieselben Lasten tragen soll.

Bei der Uebernahme Navarras verpflichtete sich Ferdinand der Katholische 1512 für sich und für seine Nachfolger, alle Rechte des Landes, die sogenannten Fueros, heilig zu halten. So hat Navarra seine Reservatrechte bis 1876 behalten; selbst der Umstand, daß es die weibliche Erbfolge Isabellas II. 1833 nicht anerkannte und für Don Carlos zum Schwert griff, hat es, trotz der Niederlage der Karlisten, seine Sonderstellung nicht sofort gekostet; noch 1841 wurde ihm und den andern drei baskischen Provinzen ein Vertrag zugestanden, der seine Steuerpflicht durch günstige Ausnahmebestimmungen regelte. Erst infolge des zweiten Karlistenkriegs 1873—74 wurden die Fueros 1876 am 21. Juli für erloschen erklärt; thatsächlich aber ward der alte Zustand immer wieder durch neue Befristung aufrecht erhalten. Die zur Beratung nach Madrid gekommenen Vertreter des 10400 Quadratkilometer großen Landes verlangen, daß auf Grund der Fueros die Lasten bewilligt werden, nicht durch Zentralbehörden. An den Fueros müsse auch um den Preis einer bewaffneten Erhebung festgehalten werden.

18. Februar. Die aus Madrid heimkehrenden Abgeordneten werden an der Grenze des frühern Königreichs Navarra und in Castejon am Ebro durch eine Massenkundgebung begrüßt, worauf sie feierlichen Einzug in Pamplona halten.

VI.

Karlistenpartei.

21. April. Der frühere karlistische Parteiführer Abgeordneter Nocedal giebt in einer Parteiversammlung zu Madrid die Erklärung ab, daß er sich der bestehenden Ordnung anzuschließen gedenke, weil der Papst anläßlich der Wallfahrt spanischer Arbeiter dem von ihm bisher beschützten Karlismus eine verblümte Absage erteilt hat.

Ende April. Eine weitere Schwächung erleidet die Partei dadurch, daß der Infant Don Jaime in ein gespanntes Verhältnis zu seinem Vater Don Carlos tritt wegen dessen Wiederverheiratung.

VII.

Anarchisten.

25. Januar. Auf den Zivilgouverneur von Barcelona wird ein anarchistischer Mordanfall unternommen.

27. Januar. Bombenexplosion in Leon.

9. März. Durch Dynamit werden Beamte in einem kleinen Orte bei Madrid getötet.

27. März. 2000 Arbeitslose in S. Lucar machen eine gefährliche Kundgebung.

Ende März. In Coruña, Granada und Cordoba finden anarchistische Anschläge statt.

Im April. In Madrid werden die umfassendsten Maßregeln zur Sicherheit des Parlaments gegen anarchistische Umtriebe getroffen.

VIII.

Umbildung des Ministeriums.

8. März. Das seit dem 8. Dezember 1892 im Amte befindliche liberale Ministerium Sagasta bittet wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen seiner Mitglider um Entlassung, worauf Sagasta mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wird.

12. März. Das neue Ministerium tritt ins Amt. Es besteht nur zur Hälfte aus neuen Männern. Moret als Minister des Aeußern, Capdepon als Justizminister, Lopez Dominguez als Kriegsminister und Pasquin als Marineminister sind geblieben. Dagegen übernimmt das Finanzministerium Amos Salvador und das Ministerium des Innern der bisherige Gouverneur von Madrid, Aguilera, während Groizard zum Arbeits- und Unterrichtsminister, Becerra zum Kolonialminister ernannt werden.

IX.

Cortes.

4. April. Eröffnung der Kammern.

13. April. Die Senatskommission für die Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien beschließt, eine Enquete zu veranstalten, in der die hervorragendsten Leute der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels gehört werden und sich für oder gegen die Verträge aussprechen sollen.

11. Mai. In der Deputirtenkammer stellt Canovas del Castillo eine Anfrage über die Melilla-Angelegenheit und führt aus, er glaube, die Kabylen hätten gezüchtigt werden müssen, ehe man sich auf Verhandlungen mit dem Sultan einließ. Er schlägt eine Tagesordnung vor, in der die Regierung getadelt wird. Dies wird abgelehnt.

15. Juni. Nachdem im Senate der Herzog von Tetuan eine lange Rede gegen den Handelsvertrag mit Deutschland gehalten hat, wird dieser vom Minister Moret mit Eifer verteidigt. Er weist namentlich darauf hin, daß bei einer Erörterung, wie sie von den Konservativen in dieser Sache beliebt werde, eine parlamentarische Regierung überhaupt nicht mehr möglich sei.

7. Juli. Beide Kammern sind einverstanden über ein Gesetz gegen die Anarchisten, das im wesentlichen folgenden Inhalts ist:

Auf Attentate mit Explosivstoffen gegen Personen und Gebäude steht, falls dadurch tödtliche Wirkungen oder Verletzungen verursacht wurden, die Todesstrafe oder lebenslängliche Zwangsarbeit. Falls die Explosivstoffe in Gebäuden oder bewohnten Räumen, wo sie Personen beschädigen konnten, niedergelegt wurden, wird über die Urheber Zwangsarbeit oder Todesstrafe verhängt. Werden die Explosivstoffe außerhalb solcher Räume niedergelegt, ohne Personen zu verletzen, so verfällt der Urheber der Zwangsarbeit. Die gleiche Strafe wird über denjenigen verhängt, der Explosivstoffe besitzt, ohne dies ausreichend begründen zu können, ferner über solche, die Materialien zur Erzeugung von Explosivstoffen für verbrecherische Zwecke verkaufen. Die Propaganda und Verherrlichung von anarchistischen Verbrechen wird mit schweren Strafen geahndet, und zwar, falls die betreffenden Personen als Miturheber von solchen Verbrechen angesehen werden können, mit den gleichen Strafen wie die Urheber. Anarchistische Vereinigungen sind unter Androhung von Freiheitsstrafen für ihre Mitglieder verboten.

X.

Weitere Aenderung des Ministeriums.

Anfang November. Das Ministerium Sagasta wird in folgender Weise zusammengesetzt: Sagasta, Präsidium; Maura, Anhänger Gamazos, Justiz; Groizard, früher Gesandter beim päpstlichen Stuhl, Auswärtiges; Abarzuza,ralliirter Republikaner und Anhänger Castelars, Kolonien; Puigcerver (Demokrat), Ackerbau und Handel; Lopez Dominguez, Krieg; Capdepon, Inneres; Amos Salvador, Finanzen; Admiral Pasquin, Marine.

Portugal.

I.

Streit mit Brasilien.

15. Mai. Die Regierung der „Vereinigten Staaten von Brasilien" bricht die diplomatischen Beziehungen zu Portugal ab, weil der Führer der aufständischen Brasilianer, Admiral Don Gama, nebst 280 Genossen Zuflucht auf zwei während des Bürgerkrieges in der Bai von Rio de Janeiro liegenden brasilianischen Kriegsschiffen gefunden, von diesen in Montevideo entwichen waren und aufs neue gegen die Regierung der Republik kämpften. Diese hatte Genugthuung verlangt und, als sie nicht gegeben werden konnte, dem Vertreter Portugals die Pässe zugesandt.

II.

Aenderung des Ministeriums.

1. September. Nachdem der Arbeitsminister Machado und der Finanzminister Fuschini ausgetreten sind, wird das seit dem 22. Februar 1893 im Amte befindliche liberale Ministerium Hintze-Ribeiro folgendermaßeu umgeformt: Hintze-Ribeiro, Präsidium

und Finanzen; Franco Castello Branco, Inneres; Pimentel Pinto, Krieg; d'Azevedo Castello Branco, Justiz; de Brissac dos Reves Ferreira, Marine und Kolonien; Lobo d'Avila, Auswärtiges und Campos Henriques, öffentliche Arbeiten.

III.

Cortes.

1. Oktober. Eröffnung der Kammern. Im Abgeordnetenhause hat nach den am 14. April stattgehabten Neuwahlen das Ministerium eine Mehrheit von etwa 50 Stimmen.

In der Thronrede wird betont, daß die Beziehungen zu allen Nationen, mit Ausnahme Brasiliens, sehr freundschaftliche seien. Die Regierung sei entschlossen, die Frage der Eisenbahngesellschaft einer baldigen Lösung zuzuführen. Die finanzielle Lage habe sich gebessert; Portugal komme seinen Verpflichtungen mit Aufrichtigkeit nach. Weiter wird in der Rede eine Revision des Zolltarifs angekündigt und die Regelung der Grenze zwischen dem deutschen und portugiesischen Gebiet in Afrika erwähnt.

22. Oktober. Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe von 12000 Contos de Reis vor, die bestimmt ist zur Anschaffung eines ganzen Geschwaders, bestehend aus 4 Kreuzern, 2 Panzerschiffen, 4 Korvetten, 6 Hochsee- und 4 Flußkanonenbooten, 32 Torpedobooten und 2 Lastdampfern, sowie ferner zur Verlegung des Marinearsenals mit den Werften an das südliche Ufer des Tajo.

30. Oktober. Den Kammern wird das Budget für die Zeit vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1895 vorgelegt. Darin sind die Einnahmen auf 47508, die Ausgaben auf 47323 Contos de Reis angesetzt.

29. November. Die Cortes werden vertagt, weil die finanziellen Gesetzentwürfe auf starken Widerstand stoßen. Es sind dies Entwürfe, betreffend die Besteuerung des Großgrundbesitzes und der Industrie, sowie eine Stempelsteuer auf Handelsbücher. Sie rührten vom Finanzminister Fuschini her, der jedoch wegen des Widerspruchs, den sie im Volke fanden, zurücktrat; gleichwohl hielt Hintze-Ribeiro sie aufrecht, nachdem die Neuwahlen zu seinen Gunsten ausgefallen waren. Damit hatte er sich jedoch verrechnet, und infolgedessen nahm auch die Aussicht ab, obige Anleihe im Inlande aufzubringen, während das Ausland, nach den Erfahrungen, die es bei Portugal gemacht, sich voraussichtlich an der Anleihe nicht beteiligen würde.

Im Dezember. Infolge der Heimsendung der Volksvertretung entsteht eine heftige Bewegung im Volke gegen das Ministerium, dem Willkür vorgeworfen wird. Große Versammlungen in Lissabon, Oporto und Setubal protestiren heftig dagegen. 50 Abgeordnete erheben in einer öffentlichen Ansprache die Anklage gegen die Regierung, eine andauernd revolutionäre Lage geschaffen zu haben.

IV.

Kolonie Mozambique.

Im März. Im Gebiete der portugiesischen Kolonie Mozambique in Ostafrika findet ein Zusammenstoß zwischen den Truppen und Engländern, die gelandet sind, statt.

10. September. Portugal verständigt sich mit Deutschland über Abgrenzung dieser Kolonie mit Deutsch-Ostafrika. Als Grenzlinie wird der Breitengrad 10° 40 Min. von der Küste westlich bis zum Rovuma festgesetzt, sodaß die Rovuma-Mündung und Kionga Deutschland zufallen, Kap Delgado dagegen den Portugiesen verbleibt.

26. September. Die aufständischen Eingebornen der Kolonie treiben die portugiesischen Truppen nach der Stadt Laurenço Marquez (an der Delagoabai).

11. Oktober. Diese Stadt wird von 30 000 aufständischen Kaffern belagert. Englische Kriegsschiffe und das deutsche Kriegsschiff „Seeadler" (von der ostafrikanischen Station) treffen in der Delagoabai zum Schutz der Europäer ein.

15. Oktober. Der Gouverneur der Kolonie ruft den Transvaalstaat um Hilfe an, die ihm schon vor einiger Zeit angeboten war, weil dieser Staat die Festsetzung der Engländer an der Bai, dem Endpunkte ihrer dem Handel nach dem Meere dienenden Eisenbahn, um jeden Preis verhindern möchte.

23. Oktober. Die Handelskammer in Laurenço Marquez bittet die Regierung, die Hilfe Transvaals zu genehmigen, weil die Geschäfte ruinirt seien und der Stand der Dinge unerträglich sei. Hiernach wird die Bedrohung durch die Kaffern minder gefährlich.

13. November. Portugiesisch-englisches Abkommen über die Grenze von Manikaland.

30. Dezember. Die aufständischen Kaffern greifen portugiesische Kanonenboote auf dem Flusse Incomati an.

V.

Festlichkeit.

2. März. In Oporto findet eine Gedenkfeier zum fünfhundertsten Geburtstag Heinrichs des Seefahrers in Gegenwart der königlichen Familie statt.

Belgien.

I.

Anarchisten.

24. Februar. Die anarchistische Bewegung hat größern Umfang angenommen. In mehreren Stadtteilen von Brüssel finden Versuche zu verheerenden Anschlägen statt. Aufrufe gegen die bürgerliche Gesellschaft und die Geistlichkeit kommen zur Verteilung.

Anfang März. Die revolutionäre Partei veranstaltet in Brüssel Aufzüge, an denen sich Rekruten zahlreich und in möglichst geräuschvoller Weise beteiligen.

9. April. Ein Haufe Anarchisten zieht durch die Straßen von Brüssel unter dem Rufe: Tod den Bourgeois! und stößt mit Polizisten heftig zusammen.

11. April. Ausständische begehen in Boom Plünderungen, wobei sie in Kampf mit Militär kommen.

12. April. Das Organ der Anarchisten in Brüssel, der „Libertaire," wird unterdrückt, worauf es zu größern Kundgebungen auf den Straßen kommt.

21. April. In Lüttich werden mehrere Dynamitanschläge rechtzeitig verhindert.

3. Mai. Ein heftiger Dynamitanschlag richtet in Lüttich starke Verheerungen an.

15. Mai. Es wird infolge der letzten Dynamitanschläge festgestellt, daß die Lütticher Arbeiterbevölkerung stark mit anarchistischen Elementen durchsetzt ist. Ihr Hauptquartier ist das Stadtviertel Avroy, wo die Polizeibehörde 489 Anarchistenfamilien aufstöbert. In den umliegenden Industriestädten Seraing, Chenée, Jemappes u. a. ist das anarchistische Element unter der Arbeiterbevölkerung gleichfalls stark vertreten, insbesondre unter den Bergleuten, die die zu der Verübung der anarchistischen Verbrechen notwendigen Dynamitdiebstähle besorgen. An der Spitze der anarchistischen Partei in Lüttich stehen der Belgier Heusy und der deutsche Gastwirt Schlebach.

18. Juli. In Brüssel findet eine heftige Dynamitexplosion statt.

29. Oktober. In Gent kommt es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Anarchisten und Arbeitern entgegengesetzter Richtung.

II.

Die Kammern.

1.

Heeresreformfrage.

23. Februar. In der Deputirtenkammer hält der Abgeordnete General Brialmont bei der Beratung des Militäretats eine längere Rede über die Verteidigung Belgiens im Hinblick auf die Möglichkeit eines deutsch-französischen Kriegs. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß die deutschen Heere mit ihrem rechten Flügel durch Luxemburg, Ost- und Mittelbelgien marschieren würden. Heutzutage würden beide Streitteile nicht mehr, wie 1870, an England die Versicherung einer Wahrung der Neutralität Belgiens erteilen. Gestützt hierauf macht Brialmont folgende Vorschläge zur Heeresreform:

1. Verstärkung der belgischen Armee im Kriegsfalle auf 240 000 Mann einschließlich der Reserven. 2. Schaffung eines Landsturmes in der Kriegsstärke von 110 000 Mann, einschließlich der gegenwärtig bereits bestehenden Bürgergarden, die einer militärischen Reorganisation unterzogen werden sollen. 3. Weiterausbau der Maasbefestigungen, die sich zwischen Namur und Lüttich erstrecken, nach dem Süden gegen die luxemburgische Grenze und nach dem Norden gegen die holländische Grenze zu. 4. Einführung des allgemeinen persönlichen Heeresdienstes und Abschaffung des Loskaufs- und Stellvertretungssystems. 5. Herabsetzung der aktiven Dienstzeit von achtundzwanzig auf vierundzwanzig Monate.

2.

Wahlgesetzfrage.

11. März. In Ausführung des am 6. September 1893 verkündigten Gesetzes wegen Aenderung der Verfassung legt das Ministerium Beernaert den Kammern einen Wahlgesetzentwurf folgenden Inhalts vor:

Die Kammerwahlen finden am dritten Sonntag im Oktober, die Senatswahlen am darauffolgenden Sonntag statt; die Ernennung der Senatoren durch die Provinzialräte wird am ersten Dienstag im November vorgenommen.

Die Teilnahme an der Wahl ist für jeden wahlberechtigten Bürger obligatorisch, bei einer Strafe von ein, zwei und drei Franks — je nachdem der Wähler das einfache, doppelte oder dreifache Stimmrecht besitzt — für denjenigen, der ohne hinreichende Entschuldigung der Wahl fernbleibt; im Wiederholungsfalle wird die Strafe auf fünf Franks für jede Stimme erhöht, im zweiten Wiederholungsfalle wird die Strafe öffentlich bekannt gegeben, und im dritten Wiederholungsfalle wird der Wähler auf die Dauer von zehn Jahren von der Wählerliste gestrichen und geht für den nämlichen Zeitraum des Rechts verlustig, von der Regierung, der Provinz oder der Gemeinde zu einem Amte ernannt oder mit einer Auszeichnung bedacht zu werden. Die verhältnismäßige Vertretung kommt in allen Wahlkreisen zur Anwendung, die mehr als einen Vertreter zu erwählen haben. Die wichtigste Frage des ganzen Wahlgesetzes betrifft das sogenannte Quorum, d. h. die Festsetzung des Verhältnisses der zur Giltigkeit einer Wahl erforderlichen Stimmenzahl. Die Vorlage verlangt für die Giltigkeit der Wahl: zwei Fünftel sämtlicher Stimmen in den Bezirken, die zwei Abgeordnete erwählen, ein Drittel in den Bezirken mit drei Abgeordneten, ein Viertel in den Bezirken mit vier bis sechs Abgeordneten, ein Fünftel in den Bezirken mit sieben bis zwölf Abgeordneten und ein Sechstel in der Hauptstadt Brüssel. Für die Senatswahlen bildet jede Provinz ein eignes Wahlkollegium, sodaß also die verhältnismäßige Vertretung überall zur Anwendung gelangen kann. Die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste wird von den Wahlvereinigungen bestimmt; neben dem Rechte, für die eine oder die andre Kandidatenliste zu stimmen, erhalten aber die Wähler das Recht, beliebige Kandidaten in der Reihenfolge zu bevorzugen und auf solche Weise bei genügender Stimmenzahl diesen oder jenen Wähler zu oberst auf die Liste zu bringen; auch das Recht, für die Kandidaten verschiedner Listen zu stimmen, ist in der Regierungsvorlage aufrecht erhalten. Eine interessante Neuerung des Wahlgesetzentwurfs betrifft die sogenannten Ersatzmännerwahlen. Ohne die Ergänzungswahlen deshalb abzuschaffen, gestattet nämlich die Regierungsvorlage, gleichzeitig mit den wirklichen Abgeordneten und Senatoren Ersatzmänner zu wählen, auf die ein erledigtes Mandat ohne weiteres übergeht, die aber den Inhaber des Mandats niemals nur zeitweilig vertreten dürfen.

16. März. Alle Abteilungen der Deputirtenkammer sprechen sich gegen diesen Entwurf aus.

20. März. Darauf verliest der Ministerpräsident Beernaert in beiden Kammern eine Erklärung über den Rücktritt des gesamten Ministeriums:

Eine starke Mehrheit hat sich gegen die Regierungsanträge für die Ergänzung des Wahlgesetzes ausgesprochen; diese Mehrheit war gleichmäßig aus Mitgliedern aller Gruppen der Kammer zusammengesetzt. „Wir befinden uns somit vor einer Meinungskundgebung, über deren Charakter sich zu täuschen schwer wäre.“ Trotzdem hätte das Ministerium nicht vor der weitern öffentlichen Verhandlung sich gescheut, denn ein Gedanke, den man seit zwanzig Jahren „gerecht, gut, weise, konservativ“ erachtet, verdiente eine letzte Anstrengung; überdies hatte die Regierung von Anfang der Verfassungsdurchsicht an erklärt, daß sie der Vertretung der Minderheiten in den Kammern die größte Bedeutung beilegte. Aber die Ablehnung der Regierungsanträge erforderte die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes, dessen Prüfung Wochen gedauert und die Vornahme der Kammerwahlen im Oktober unmöglich gemacht haben würde; überdies war die Abweisung auch

der neuen Regierungsvorschläge „im voraus fast sicher." Das Ministerium hat es daher für angezeigt gehalten, sofort dem Könige sein Entlassungsgesuch einzureichen.

III.

Ministerium de Burlet.

24. März. Der auf die Nachricht von der Ministerkrisis aus Aix-les-bains zurückgekehrte König genehmigt, nach vergeblichen Versuchen, Beernaert zum Verbleiben im Amte zu bewegen, die Entlassung des seit dem 26. Oktober 1884 im Amte befindlichen gemäßigt klerikalen Ministeriums **Beernaert** und ernennt ein Ministerium **de Burlet** von der entschiedneren klerikalen Richtung. Außer dem Ministerpräsidenten und Finanzminister Beernaert scheidet der Justizminister Lejeune aus. **de Smet de Nayer**, Deputirter von Gent, wird zum Finanzminister, **Begerem**, ebenfalls Deputirter von Gent, zum Justizminister ernannt; **de Burlet** behält das Portefeuille des Innern und übernimmt den Vorsitz.

IV.

Parteikongresse.

23. März. In Brüssel findet der aus Vertretern von neunundzwanzig Vereinen der Städte und Landbezirke bestehende **Kongreß der fortschrittlichen Vereine** statt.

Er nimmt das Prinzip des **Bündnisses mit der Arbeiterpartei** und mit den **gemäßigten Liberalen** an, die das fortschrittliche Programm bekämpfen. Einstimmig genehmigt er einen Wunsch auf Einführung der Proportionalvertretung, auf Gleichberechtigung beider Sprachen, sowie auf Regelung der Arbeitsverhältnisse. Das wichtigste Ereignis ist die Erklärung des frühern liberalen Ministers Olin, der im Namen von sechzehn gemäßigten Vereinen energisch für das Bündnis der Gemäßigten mit den Fortschrittlern und der Arbeiterpartei eintritt. Der Kongreß genehmigt den Teil seines Programms, der die landwirtschaftlichen Fragen betrifft, und stimmt zu Gunsten der Verstaatlichung der Kohlengruben.

24. März. Ein zu Quaregnon bei Mons tagender **Sozialistenkongreß** nimmt mit 110 gegen 52 Stimmen die Herstellung der Republik in Belgien in das Programm der sozialistischen Arbeiterpartei auf.

In Brüssel tagt ein aus den Vertretern von zweiunddreißig Vereinen bestehender „**vlämischer Landtag**," der eine Reihe von

Forderungen zum Schutze der arbeitenden Klassen aufstellt und sowohl gegen die geplante Errichtung eines Denkmals für die 1830 vor Antwerpen gefallnen Franzosen als auch gegen die von vlämischer Seite beantragte Feier des Jahrestags der Schlacht bei Groningen Einspruch erhebt.

9. April. Ein Kongreß von achthundert Vertretern aller liberalen Vereine findet in Brüssel statt und nimmt ein Programm politischer und sozialer Forderungen an, das bestimmt ist, alle bisher getrennten Liberalen zu vereinigen.

1. Juli. Das vlämische Volksparlament, der „Vlaamsche Volksraad," tritt zum zweitenmale in Brüssel zusammen und erläßt einen Aufruf an das vlämische Volk im Hinblicke auf die zum erstenmale auf Grund des allgemeinen Stimmrechts stattfindenden Wahlen. Darin wird aufgefordert, nur für solche Kandidaten zu stimmen, die ausdrücklich die volle Gleichberechtigung der vlämischen mit der französischen Sprache auf dem Gebiete der Verwaltung, des Gerichtswesens und der Gesetzgebung anerkannt und sich im voraus verpflichtet haben, als Mitglieder der Kammer nur vlämisch zu sprechen. Die Versammlung beschließt ferner, sich der Bewegung zu Gunsten der verhältnismäßigen Vertretung anzuschließen.

V.

Militärisches.

Ende Oktober. Der Kriegsminister General Brassine legt im Auftrag des Königs dem Ministerrate einen die Umbildung des Heeres betreffenden Gesetzentwurf vor.

Die Hauptbestimmung betrifft die Vermehrung des jährlich auszuhebenden belgischen Truppenkontingents von 13000 auf 18000 Mann, was bei einer zehnjährigen Dienstzeit einer Verstärkung der belgischen Armee in Kriegszeiten von 130000 auf 180000 Mann gleichkommt. Die dadurch bedingten Mehrausgaben sollen durch die Herabsetzung der aktiven Dienstzeit von 28 auf 24 Monate wieder hereingebracht werden. Schließlich faßt der Entwurf die Reorganisation der Bürgergarde ins Auge, die in eine kriegstüchtige Reserve umgewandelt werden soll. Der Entwurf ist weit entfernt, die Forderungen des Generalstabs und der militärischen Kreise zu befriedigen. Vor allem behält er das Loskaufs- und Stellvertretungssystem bei. Dann findet die Herabsetzung der ohnehin schon kurzen aktiven Dienstzeit im Offiziersstande eine keineswegs günstige Beurteilung. Die Vorlage bedeutet immerhin für belgische Verhältnisse einen großen Fortschritt.

VI.

Die Kammern (Fortsetzung der Session).

4. April. Der neue Ministerpräsident de Burlet giebt in der Deputirtenkammer eine programmatische Erklärung ab, in der er betont, daß die Regierung angesichts des konstitutionellen Erfordernisses, die neuen Kammern im November einzuberufen, die Vorlage über die verhältnismäßige Vertretung zurückziehe und an den Patriotismus der Kammer appellire, die umfangreichen parlamentarischen Aufgaben bald zum Abschluß zu bringen, da die Session im Juni geschlossen werden müsse.

17. April. Das Ministerium legt einen Schulgesetzentwurf vor, der nach zwei Richtungen dem Interesse der klerikalen Partei dient. Darin wird die jährliche Staatsunterstützung an die Klosterschulen um 300 000 Franks vermehrt und das Unterrichtsbudget der staatlichen Schulen um dieselbe Summe vermindert. Ferner soll die Wartegebühr für alle im Jahre 1884 entlassenen Volksschullehrer aufgehoben werden.

15. Mai. In Beantwortung einer Frage wegen der Unzulänglichkeit der gegen die Anarchisten zur Anwendung gelangenden Maßregeln giebt im Senat der Justizminister seinem Abscheu gegen die anarchistischen Mordanschläge Ausdruck und erklärt, er werde die Wiedereröffnung der Kredite beantragen, die ehemals der Kriminalpolizei bewilligt worden seien; auch er halte die strafgesetzlichen Bestimmungen für ungenügend. — Die Deputirtenkammer berät den vom fortschrittlichen Feron eingebrachten, vom Ausschuß nicht befürworteten Wahlgesetzentwurf ähnlichen Inhalts, wie der am 4. April vom Ministerium de Burlet zurückgezogne, der das Proportionalsystem enthielt.

23. Mai. Die Kammer verwirft den Gesetzvorschlag wegen dieses Systems.

30. Mai. In der Zweiten Kammer stellt Houzeau die Frage, ob die etwaigen Rechte Belgiens auf den Kongostaat von Frankreich bestritten würden. Der Minister des Auswärtigen, Graf von Merode, erinnert an die Erklärungen des frühern Ministerpräsidenten Beernaert im Jahre 1890, daß Belgien, wenn es von dem Kongostaat Besitz ergriffe, gegenüber Frankreich dieselben Verpflichtungen haben würde wie der unabhängige Kongostaat, und daß dessen Abtretung an Belgien weder zur Zeit, noch innerhalb zehn

Jahren irgend welche Schwierigkeit von seiten Frankreichs begegnen würde; Frankreich wünsche Belgien in Afrika zum Nachbar zu haben. Graf von Merode fügt hinzu, Frankreich habe gegen jene Darlegungen keinen Einwand erhoben. Beernaert teilt mit, seine Erklärungen von 1890 seien vor ihrer Abgabe zur Kenntnis Frankreichs gebracht werden. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

9. Juni. In der Zweiten Kammer wird die Abstimmung über den Antrag, an die Spitze der nächsten Tagesordnung den Gesetzentwurf betreffend die Eingangszölle zu setzen, dadurch unmöglich gemacht, daß die Liberalen den Sitzungssaal verlassen.

11. Juni. In der Zweiten Kammer wünscht Janson die Regierung über die Kongoangelegenheit zu befragen, ob der Kongostaat noch neutral ist, wie dies der Berliner Kongreß beschlossen hat. Auch erklärt Janson, daß die Linke sich morgen nach der Sitzung zurückziehen werde. Die Kammer beschließt hierauf, sofort in die Beratung der Eingangszölle einzutreten.

12. Juni. Minister de Burlet erklärt in der Zweiten Kammer, daß infolge des Zurückziehens der Linken jede fernere Beratung unmöglich sei.

(Die Linke hat also durch ihr Verhalten den anscheinend vom Ministerium gebilligten Plan, die Session über den verfassungsmäßigen Zeitpunkt hinaus auszudehnen, um die Schutzzölle durchzubringen, vereitelt.)

Lambiotte und Janson ersuchen um Aufklärungen bezüglich des Abkommens Englands mit dem Kongostaate vom 12. Mai. Die Erregung, die in Europa infolge des Abkommens verursacht worden, sowie die aus dem Vertrage sich ergebenden Schwierigkeiten seien groß. Zwischen Belgien und dem Kongostaate könne nur eine einfache Personalunion bestehen; von seiten Frankreichs seien keine Konflikte zu befürchten; man müsse darnach trachten, daß es im Kongo zu keinem Blutvergießen komme. Minister Graf v. Merode erwidert, eine Personalunion mit dem Kongostaate habe immer bestanden, die belgische Regierung habe den Berliner Vertrag unterzeichnet, dessen Klauseln, namentlich diejenige betreffend das Schiedsgericht, niemand aus den Augen verloren habe; die Posten am Kongo hätten die formelle Weisung, jeden Konflikt, der zu einem Blutvergießen führen könnte zu vermeiden. Im übrigen seien Verhandlungen über die Angelegenheit eingeleitet. Die Kammer genehmigt alsdann das außerordentliche Budget, worauf die Session endet.

20. September. Beide Kammern werden durch königlichen Erlaß aufgelöst.

VII.

Wahlen zu den Kammern.

14. Oktober. Zum erstenmale finden die Wahlen auf Grundlage des Stimmrechtgesetzes statt, wonach die Zahl der Wahlberechtigten von 140 000 im Jahre 1892 auf 1 360 000 gestiegen ist, von denen 1 150 000 auch für den Senat wahlberechtigt sind. Vermöge des Pluralvotums beziffert sich die Zahl der Stimmen für die Abgeordnetenwahlen mit zwei Millionen, für die Senatorenwahlen mit 1 800 000. — **Wahlergebnis:** für den **Senat** 41 Katholiken und 25 Liberale, 15 Stichwahlen; für die **Zweite Kammer** 75 Katholiken, 8 Liberale, 6 Sozialisten, 44 Stichwahlen.

21. Oktober. Es finden die **Stichwahlen** statt, infolge deren die **Deputirtenkammer** aus 104 Klerikalen, 16 Liberalen und 32 Sozialisten, der Senat aus 52 Klerikalen und 23 Liberalen besteht.

VIII.

Die neuen Kammern.

16. November. Nachdem die neugewählten Kammern am 13. November zusammengetreten sind, legt die Regierung ihnen folgende Gesetzentwürfe vor:

Ueber Regelung der Emission von Börsenpapieren, Aenderung der Erbschaftsrechte des überlebenden Ehegatten, Arbeitskontrakte und die Unfallversicherung bei den Sparkassen der Bergarbeiter, Erleichterung der Spargelegenheit für verheiratete Frauen, Abänderung des Gesetzes über den Gewerbe- und Arbeitsrat, Gemeindewahlen, Abänderung des Grundgesetzes über den Primärunterricht und die gleichmäßigere Verteilung der militärischen Lasten.

5. Dezember. Die Deputirtenkammer lehnt ab, einen sozialistischen Antrag auf **Amnestirung** der wegen politischer und Streikvergehen Verurteilten in Erwägung zu ziehen.

6. Dezember. Bei Beratung des Budgets legen die Sozialisten gegen die **Dotation des Grafen von Flandern** Protest ein.

Niederlande.

I.

Die Wahlgesetzfrage vor den Kammern.

9. März. Der vom Ministerium Tak van Poortvliet am 20. September 1892 vorgelegte Gesetzentwurf zur Aenderung des Wahlgesetzes wird zurückgezogen, nachdem die Zweite Kammer auf Antrag des Abgeordneten de Meijier mit 57 gegen 41 Stimmen einen Zusatz beschlossen hat, demzufolge die Ausübung des einzuführenden fast unbeschränkten Wahlrechts wenigstens von einem, wenn auch sehr bescheidnen Zeichen des bürgerlichen Wohlstandes abhängig gemacht werden sollte. Als Grund der Maßregel giebt der Ministerpräsident an, daß durch dieses Verlangen einer aus wenigstens zwei Räumlichkeiten bestehenden Wohnung als Bedingung der Ausübung des Wahlrechts die Grundlage des ganzen Gesetzentwurfs umgestoßen sei.

19. März. Infolge dieses Vorgangs werden die Kammern aufgelöst. Zugleich tritt der Minister des Aeußern van Tienhoven zurück und wird durch den Bürgermeister von Harlem, Jonkheer Borel van Hoglanden ersetzt.

II.

Neuwahlen.

10. und 24. April. Die Wahlen zur Zweiten Kammer fallen auf 44 Anhänger und 56 Gegner des Ministeriums Tak und seines Wahlgesetzentwurfs. Die Beteiligung der Wähler war gering.

III.

Ministerium van Houten.

8. Mai. Das seit dem 6. Juni 1891 im Amt befindliche Ministerium Tak van Poortvliet tritt infolge des ihm ungünstigen

Ausfalls der Wahlen zur neuen Deputirtenkammer zurück und wird ersetzt durch ein Ministerium unter Vorsitz des Dr. jur. van Houten, seit 25 Jahren Abgeordneten des Wahlbezirks Groningen. Er übernimmt das Ministerium des Innern. Das Aeußere übernimmt der Abgeordnete Jonkheer Rosll, die Justiz der Abgeordnete für Alkmaar und Mitglied des Provinzialgerichtshofs für Südholland im Haag, Dr. jur. van der Kaay; Handel und Industrie der Chefingenieur van der Sleyden; die Finanzen der frühere Kolonialminister Sprenger van Eyk; die Marine der bisherige Generalsekretär in diesem Ministerium, Jonkheer van der Wijk; das Kriegsministerium der erst kurz zuvor pensionirte General Schneider, Adjutant der Regentin; das Ministerium der Kolonien wird dem Dr. jur. Bergsma, früherm Mitgliede des Rats von Indien, übertragen.

IV.

Die neuen Kammern.

1. Session.

16. Mai. Bei Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten erklärt der Minister des Innern van Houten, das Programm des neuen Kabinetts bestehe in der Wahlreform auf breiter Grundlage, welche die Wahlen zur Zweiten Kammer und die Provinzial- und Munizipalratswahlen umfasse, sowie in der Revision der Personalsteuer und der Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen dem Staate und den Gemeinden. Weitere Gesetzentwürfe seien nicht ausgeschlossen, könnten aber erst in zweiter Linie in Betracht kommen und dürften die Durchführung der bezeichneten dringenden Maßnahmen nicht verzögern.

24. Mai. In drei Ersatzwahlen siegen Anhänger des bisherigen Ministeriums Tak.

25. Mai. Die Zweite Kammer vertagt sich, ohne daß die Gründe der Auflösung der vorigen Kammer zur Sprache gekommen sind.

2. Session.

18. September. Die Königin-Regentin Emma eröffnet die Generalstaaten mit einer Thronrede, in welcher der Zustand des Landes als befriedigend bezeichnet wird.

Die Viehseuche sei gehemmt worden. Die Beziehungen zum Auslande seien die freundschaftlichsten, die Meinungsverschiedenheiten mit Venezuela, die aus dem Jahre 1875 herrührten, seien in freundschaftlicher Weise beendet

worden. Die Marine und die Armee seien des Lobes würdig. Die Regentin beklagt sodann die ernsten Verluste, die die Armee in Indien erlitten hat, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß trotz des Mißgeschicks die Ehre der holländischen Waffen in Lombok aufrecht erhalten werden würde. Schließlich wird erwähnt, daß eine ernsthafte Ausdehnung der Cholera dem Lande erspart worden sei. An Vorlagen werden angekündigt: eine Wahlreform, eine Revision der Personalsteuer, ein Militärstrafgesetzbuch, Modifikationen des Handelsgesetzbuchs, ferner Vorlagen betreffend die Erneuerung des Marinematerials, bessere Bewaffnung der Armee und Marine und andre militärische Vorlagen, ferner eine Vorlage über die Organisation der Arbeitskammern, Arbeitergesetze, eine Vorlage über die Erhöhung der Ein- und Ausgangszölle in Indien und über Maßregeln zu Gunsten Surinams.

20. September. Das zur Vorlegung kommende Budget für 1895 ergiebt einen Fehlbetrag von 8100000 Gulden, von denen eine Million zu Lasten des ordentlichen Budgets fällt. Zur Deckung der Kosten für eine bessere Bewaffnung der Armee und der Flotte, welche mit einem auf $9\frac{1}{2}$ Millionen Gulden geschätzten Aufwande in vier Jahren durchgeführt werden soll, wird eine Anleihe erforderlich sein. Diese soll in Annuitäten von 640000 Gulden amortisirt werden.

V.

Altkatholikenkongreß.

28. August. Der in Rotterdam stattfindende Kongreß von Vertretern der Altkatholiken aus vielen Ländern beschließt folgende Erklärungen:

I. Die Einsetzung römischer Bischöfe in den Niederlanden durch Pius IX. im Jahre 1853 war eine That der Willkür und der Usurpation, in offenbarem Widerspruch mit den Prinzipien des kanonischen Rechts und mit der Ueberlieferung. Rom vollendete damit die im Beginn des vorigen Jahrhunderts vom Papste herbeigeführte Spaltung in der katholischen Kirche der Niederlande. — II. Bei seinem Streben nach wahrer Einheit zwischen den verschiednen Kirchen liegt dem Altkatholizismus vor allem die Verpflichtung ob, die nötigen Schritte zu thun, damit, unbeschadet der gegenseitigen Selbständigkeit, die Wiedervereinigung jener beiden Kirchen möglichst gefördert und verwirklicht werde. — III. Sowohl der unchristliche Ultramontanismus als verschiedne mehr oder weniger ebenfalls unchristliche Richtungen der sogenannten modernen Weltanschauung sind wissenschaftlich unhaltbar und vertragen keine echte, nur der Entdeckung der Wahrheit zugewandte Kritik. Demnach muß die Arbeit der christlich gesinnten Forscher zielbewußt darauf gerichtet sein, den Schein der Wissenschaft zu überwinden und insbesondre die studirende Jugend für die letztere zu begeistern. — IV. Die soziale Frage ist vorab eine wirtschaftliche Frage und gehört insofern durchaus ins Gebiet der staatlichen Aufgaben. Soweit sie die Entwicklung des Rechts und der fortschrettenden Gesinnung im Interesse der notleidenden Klassen betrifft ist sie immer noch in erster Linie eine staat-

liche und internationale Angelegenheit. Hier können und sollen die Kirchen durch Entwicklung der christlichen Prinzipien zur Lösung dieser großen Aufgabe unsrer Zeit beitragen.

VI.

Auswärtige Beziehungen.

Anfang September. Die seit dem 9. Mai 1870 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zur Republik Venezuela werden wieder angeknüpft. Sie waren abgebrochen, nachdem die dortige Regierung des damaligen Präsidenten Guzman zwei niederländische Schiffe in Beschlag genommen hatte, weil sie angeblich Kriegskontrebande zu Gunsten der dortigen Aufständischen enthalten haben sollten, die sich in großer Zahl nach der niederländisch-westindischen Insel Curaçao geflüchtet hatten. Jetzt wird General Garcia als Vertreter der Republik empfangen.

VII.

Die Königinnen.

21. August. Königin Wilhelmine und die Königin-Regentin sind in Vlissingen anwesend bei der Einweihung eines Denkmals für Admiral Ruyter.

12. September. Vor beiden Königinnen findet auf der Reede von Texel ein großes Flottenmanöver bei Helder statt.

27. September. Die Königinnen besuchen die Stadt Alkmaar und die dortige Militärschule.

VIII.

Kolonien in Indien.

25. August. Der Volksstamm der Balinesen bringt einer der drei Abteilungen des holländischen Heeres, das zur Bestrafung des Sultans der kleinen Sundainsel Lombok ausgesandt war, eine empfindliche Niederlage bei.

19. November. Der lange vorbereitete Rachezug endet, nachdem wochenlang die Hauptstadt Mataram beschossen war, mit der Erstürmung der festen Stadt Tjaka-Negara, worauf der Sultan sich ergiebt und in Batavia gefangen gehalten wird.

Luxemburg.

10. Januar. In der Hauptstadt findet ein von der französischen Partei veranstaltetes russisch-französisches Verbrüderungsfest statt. Den Anlaß bildet die Anwesenheit russischer Offiziere zum Jubiläum des Großherzogs als Inhabers ihres Regiments.

14. Juni. Die Tochter des Erbgroßherzogs wird in der Stille zu Schloß Berg in Bayern auf den Namen Maria katholisch getauft.

12. Dezember. Der Kammer wird das Budget für 1895 vorgelegt, das mit einer Million Ueberschuß abschließt. Dieser ist durch die Mehreinnahmen aus der Zollgemeinschaft mit Deutschland herbeigeführt.

Dänemark.

I.

Reichstag (1. Session).

12. März. Das Folkething des seit dem 2. Oktober 1893 versammelten Reichstags nimmt nach wochenlangen Beratungen mit 60 gegen 14 Stimmen das Finanzgesetz für 1894—95 in der Art an, daß sich ein Ueberschuß von 3553437 Kronen ergiebt, statt, wie vorgeschlagen war, eines Ueberschusses von 354281 Kronen.

17. März. Der Finanzausschuß des Landsthings erklärt, das Finanzgesetz nicht mit den vom Folkething beschlossenen Aenderungen empfehlen zu können, weil es an denselben Mängeln wie in den Vorjahren leide, indem Einnahmen bewilligt seien, die voraussichtlich gar nicht eingehen würden, und indem Forderungen gestrichen seien, die, nach den Gesetzen, zu den notwendigen Ausgaben gehörten. Ferner bringen in diesem Ausschusse Steffensen und zehn Genossen einen Antrag ein, demzufolge durch Ersparnisse im Militäretat eine Ausgabeverminderung von einer Viertel Million Kronen

hergestellt und daraufhin ein Ausgleich über den bisher seit neun Jahren nicht mehr ordnungsgemäß zu stande gekommenen Etat erzielt werden soll; die damit zu bewerkstelligende Ersparnis an der militärischen Dienstlast wird auf 412000 Präsenztage angegeben.

19. März. Hierüber berät das Landsthing.

Der Kriegsminister erklärt, daß er mit diesem entschlossenen Schritt, einer alten Streitfrage ein schnelles Ende zu machen, sympathisiren könne. Gegen die Einzelheiten in der Vorlage habe er indessen große Bedenklichkeiten, da sie zu stark die Cadres der Infanterie beeinträchtige. Auch die Bestimmungen über die Reserven würden die Kampftüchtigkeit der Armee beeinträchtigen. Andrerseits sei die geplante Erweiterung der Cadres der Ingenieurtruppen nicht ausreichend. Mit jener Aenderung erklärt der Minister jedoch, den Vorschlag selbst annehmen zu können. General Hedemann giebt dem Kriegsminister Recht in der Auffassung, daß die Vorlage in militärischer Beziehung keineswegs befriedige, meint aber, daß man dem Folkething die Hand zur Lösung des politischen Konflikts bieten müsse.

21. März. Das Landsthing nimmt das Finanzgesetz nach Maßgabe der Vorlage, ohne die vom Folkething beschlossenen Aenderungen an und genehmigt obigen Vorschlag von Steffensen und Genossen in der Form eines Nachtrags zum Armeegesetze von 1867.

26. März. Das Folkething beharrt auf seinen Beschlüssen bezüglich des Finanzgesetzes, worauf beide Kammern die Wahlen zu einem gemeinsamen Ausschusse vornehmen, der nunmehr über die Finanzgesetzfrage zu beraten hat.

30. März. Der seit neun Jahren andauernde Verfassungsstreit zwischen der Regierung und dem Folkething wird durch eine Vereinbarung beendet. Beide Kammern bewilligen zum erstenmale seit 1885 das Finanzgesetz, in dem die Bewilligungen zu den von der Regierung in der Zwischenzeit ohne Einwilligung des Reichstags ausgeführten Veranstaltungen eingeschlossen sind; ausgeschlossen sind nur die Bewilligungen für das Gendarmeriekorps. Der Reichstag nimmt dabei an, daß, um eine Wiederholung provisorischer Veranstaltungen zu verhindern, derartige Gesetze beiden Kammern vor dem Schluß der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Die Befestigung Kopenhagens und die Landesverteidigung überhaupt sollen nur zum Zweck der Wahrung der Neutralität des Landes, deren Anerkennung und Achtung von seiten der Mächte nachgesucht werden soll, geordnet werden.

1. April. Beim Schluß der Budgetberatung im Landsthing spricht der Ministerpräsident Estrup seine Freude über die beider-

seitigen Zugeständnisse aus und kündigt seinen Rücktritt an. Das erste seit 1885 nicht provisorische Finanzgesetz wird verkündigt. Es schließt mit 2830000 Kronen Ueberschuß.

2. April. Fünfzehn Abgeordnete der gemäßigten Linken, die gegen die politische Vereinbarung stimmten, bilden eine neue Fraktion.

5. April. Das Folkething genehmigt nunmehr ebenfalls die Novelle zum Heeresgesetze von 1867.

10. April. Den vom Folkething an dieser Novelle vorgenommenen Aenderungen tritt das Landsthing bei. Damit ist auch der militärische Fragen betreffende Teil des Verfassungsstreits, und zwar nach fast einundzwanzigjähriger Dauer, beendet.

2. Mai. Schluß der Session, in der 79 von 121 regierungsseitig vorgelegten Gesetzentwürfen zustande kamen.

II.

Wechsel des Ministeriums.

7. August. Das seit dem 11. Juni 1875 im Amt befindliche Ministerium Estrup tritt zurück, worauf der König den bisherigen Minister des Aeußern von Reedtz-Thott zum Konseilpräsidenten und Minister des Aeußern, den bisherigen Justizminister Nellemann zum Justizminister und Minister für Island, den Generalleutnant Thomsen zum Kriegsminister, den bisherigen Marineminister Ravn wieder zum Marineminister, den bisherigen Minister für öffentliche Arbeiten, den Gutsbesitzer Kammerherrn von Lüttichau zum Finanzminister, den bisherigen Minister des Innern Hörring wieder zum Minister des Innern, dem Stiftsamtmann von Aarhus Bardenfleth zum Kultusminister ernennt.

III.

Reichstag (2. Session).

1. Oktober. Die letzte Session der laufenden Wahlperiode wird eröffnet. Das Folkething ist durch Neuwahlen von 29 Mitgliedern (am 19. September) verändert, von denen 10 der Rechten, 8 der gemäßigten Linken angehören und 11 Radikale sind.

2. Oktober. Der Finanzminister von Lüttichau legt den Kammern das Budget für das Finanzjahr 1895—96 vor. Die Einnahmen werden auf 62800000, die Ausgaben auf 61800000 Kronen geschätzt, sodaß der Entwurf einen Ueberschuß von etwa einer Million aufweist. — Das Folkething wählt zum Präsidenten Högsbro, einen entschiednen Gegner des eben geschlossenen politischen Ausgleichs.

11. Oktober. Bei der Budgetberatung im Folkething spricht der Ministerpräsident von Reetz-Thodt seine Genugthuung aus über den Empfang, der dem Staatsvoranschlage im allgemeinen in der Kammer zu teil geworden sei, sowie über die Aeußerung, daß derselbe der politischen Lage angemessen wäre. Die Lage sei ja die, daß das jetzige Ministerium vor zwei Monaten ein von beiden Kammern und vom König genehmigtes Finanzgesetz vorfand. Gleichzeitig hätten die Kammern sich verständigt, und diese Verständigung sei in dem bekannten Reichstagsbeschlusse hervorgetreten. Auf diesem Boden stehe das Ministerium, und mit diesem Hintergrunde vor Augen sei der Staatsvoranschlag vorgelegt worden. Das Ministerium habe die Aufgabe, bereitwilligst dazu beizutragen, daß die Kammern sich auch in Zukunft gegenseitig zu finden wüßten.

29. November. Das Folkething genehmigt eine Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß einer dreiprozentigen Staatsanleihe von 25 Millionen Kronen, sowie die Umwandlung von 96 Millionen Kronen $3^1/_2$ Prozent Zinsen tragender Staatsobligationen in dreiprozentige Obligationen.

23. Dezember. Das Folkething genehmigt in dritter Lesung eine Regierungsvorlage, wonach zur Vermeidung starker Unzuträglichkeiten 12 neue Wahlbezirke errichtet werden sollen.

IV.

Island.

28. August. Die Session des Althings in Reikjavik wird geschlossen, nachdem beide Kammern den Vorschlag der Verfassungsänderung wieder in der Fassung des im vorigen Jahre angenommenen, auf eine größere Unabhängigkeit von Dänemark hinauslaufenden Entwurfs, dessen Genehmigung vom König im Januar verweigert war, angenommen hatten.

V.

Die königliche Familie.

26. Juli. Kronprinz Friedrich und Gemahlin Louise, Tochter König Karls XV. von Schweden, feiern die silberne Hochzeit. Prinz Heinrich von Preußen ist anwesend.

8. September. Prinzessin Louise, älteste und 20jährige Tochter des Kronprinzen, verlobt sich mit dem 27jährigen Prinzen Friedrich von Schaumburg-Lippe, Sohn des zu Nachod in Böhmen wohnenden Prinzen Wilhelm, Oheims des Fürsten von Schaumburg-Lippe.

13. November. König Christian begiebt sich zur Beerdigung seines Schwiegersohns, des Zaren Alexander III., nach Petersburg.

30. November. Tod der 74jährigen Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Aebtissin des adlichen Konvents in Itzehoe, Schwester König Christians IX.

5. Dezember. Der König begiebt sich zur Beisetzung seiner Schwester nach Itzehoe, kehrt jedoch auf dem Wege dahin in Korsör wegen Unwohlseins wieder um.

Schweden.

I.

Reichstag.

18. Januar. Der Reichstag wird vom Ministerpräsidenten Boström mit einer Rede eröffnet, in der das Verhältnis der vereinigten Reiche zum Ausland als befriedigend bezeichnet und erwähnt wird, daß die Ordnung des Verteidigungswesens auf Grundlage der Beschlüsse des außerordentlichen Reichstages vom Jahre 1892 fortgehe. Die Lage des Landes verlange indessen auch eine starke Marine; infolgedessen schlägt die Regierung die Bewilligung eines festen Anschlages während fünf Jahre vor. Mit Genug-

thuung erwähnt die Rede die Vollendung der Stammbahn durch Norrland, und sie drückt die lebhafte Hoffnung aus, daß ein Vorschlag wegen der Versicherung der Arbeiter dem Reichstage des Jahres 1895 vorgelegt werden kann. Schließlich erwähnt die Rede Vorschläge wegen Erhöhung der Erbsteuer und der übrigen Stempelbesteuerung, die infolge Herabsetzung gewisser Steuern und der Entwicklung des Verteidigungswesens notwendig sei. — Sodann wird dem Reichstag der Voranschlag des Budgets für 1895 vorgelegt, in dem die Einnahmen mit 101539000 Kronen (statt 99662000 im Jahre 1894) angesetzt sind. Unter den Ausgaben sind 28 Millionen für das Heer, 9 Millionen für die Marine eingestellt. Außerdem verlangt die Regierung Kredite in Höhe von 10622000 Kronen, die auf fünf Jahre verteilt werden sollen, darunter 2500000 Kronen für das Jahr 1895 zur Entwicklung des Seeverteidigungsmaterials.

14. Februar. Die Erste Kammer genehmigt mit 107 gegen 23 Stimmen den aus dem Jahre 1892 herrührenden sogenannten „ruhenden Gesetzentwurf", wonach die Zahl der Reichtagsabgeordneten, die bisher mit der Zunahme der Bevölkerung stieg, jetzt für immer auf eine bestimmte Zahl festgesetzt wird. Darnach zählt hinfort die Erste Kammer 150 (die gegenwärtige 148), die Zweite Kammer 230 (augenblicklich durch die vorjährige Wahl 228) Mitglieder.

18. Februar. Die Zweite Kammer tritt mit 131 gegen 89 Stimmen diesem Beschlusse bei. (Ohne diese Aenderung würde bald kein Saal groß genug gewesen und die Zahl der Vertreter der Städte übergroß geworden sein.)

7. März. Die Zweite Kammer lehnt mit 137 gegen 62 Stimmen einen schutzzöllnerischen Antrag auf Verdoppelung der Zölle auf Lebensmittel ab.

14. März. Beide Kammern bewilligen $1^1/_2$ Millionen Kronen zu Schiffsneubauten für die Flotte, während die Regierung $2^1/_2$ Millionen verlangt hatte.

20. März. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor wegen Verstaatlichung der fünf im privaten Besitz befindlichen Eisenbahnen, die Gothenburg mit Malmö verbinden. Sie sollen den 1. Januar 1895 in den Besitz des Staates übergehen. Der Preis wird auf 21,54 Millionen Kronen berechnet, wozu etwa 3,70 Mill. Kronen zur Vervollständigung der Bahnen kommen. Da indessen der Staat bei den betreffenden Eisenbahngesellschaften etwa 6 Mill.

Kronen zu fordern hat und die Obligationsschulden derselben übernehmen würde, würde sich die bare Ausgabe des Staates auf etwa 13 Millionen Kronen belaufen.

10. Mai. Die Zweite Kammer lehnt mit 116 gegen 96 Stimmen die Einbringung einer Anfrage wegen der Vieheinfuhr aus Norwegen ab, nachdem die Regierung erklärt hatte, sie werde ihre Bestrebungen für Aufhebung der Vieheinfuhrverbote fortsetzen. Damit ist ein Versuch, die Unionsfrage wieder zur Besprechung zu bringen, vereitelt.

11. Mai. Schluß des Reichstags.

II.

Aenderung im Ministerium.

6. November. Der Ministerpräsident und Minister des Aeußern Boström wird auch zum Finanzminister, Landeshauptmann Werfäll wird zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

III.

Gustav-Adolf-Feier.

Anfang September. König Oskar II. erläßt einen offenen Brief an das schwedische Volk, in dem es aufgefordert wird, den im Dezember eintretenden 300. Jahrestag der Geburt des Heldenkönigs Gustav Adolf als nationalen Festtag zu feiern. Es heißt in diesem Briefe:

Drei Jahrhunderte sind bald vergangen, seit König Gustav Adolf geboren wurde. Die ganze evangelisch-protestantische Welt, die in ihm einen ihrer ersten Helden erblickt, hat Anlaß, auf dieses bedeutungsvolle Ereignis ihre Gedanken zu richten. In erster Linie muß dies aber in dem Lande geschehen, das das Glück hatte, ihn den seinen zu nennen und als den vorzüglichsten in einer Reihe großer Könige zu zählen. Das Herz eines jeden Schweden muß von Stolz und Freude erfüllt werden, wenn diese schöne Erinnerung vor seine Augen tritt. Denn das Leben des Heldenkönigs hat über den schwedischen Stamm einen Glanz verbreitet, den keine Zeit zu verwischen vermag, und seine Verdienste um das Reich, das Gott in seine Hände gelegt, werden oder können niemals vergessen werden. Eine Königsthat wie die Gustav Adolfs findet man selten in der Geschichte des Volkes. Als er im Alter von 17 Jahren, noch ein Jüngling, den Thron seiner Väter bestieg, um die Führung des schwedischen Reiches zu übernehmen,

fand er es von tiefer innerer Zwietracht erregt, von langwierigen Kriegen ausgezehrt und den zahlreichen mächtigen Feinden gegenüber unruhig und unschlüssig. Nach Ansicht vieler stand es hart am Rande des Unterganges. Es mutet daher fast wie ein Wunder an, was man zwanzig Jahre später bei seinem vorzeitigen Hinscheiden erblickt. Ein einiges, verjüngtes und hochgesinntes Volk steht in Sorge an dem Grabe seines unvergeßlichen Königs, aber auch fest entschlossen, das Werk, das der große König hinterlassen, mannhaft zu vollenden. Es hatte nicht bloß seine Selbständigkeit befestigt, es nahm auch einen ehrenvollen Platz in der Reihe der ersten Staaten Europas ein. Solange wie der evangelische Glaube Wurzeln schlägt und heilig gehalten wird, wird das Andenken Gustav Adolfs als des Mannes, der mit Gottes Hilfe die Sache des Protestantismus rettete, als diese in äußerster Gefahr schwebte, in Ehren gehalten werden. Für unsre deutschen Glaubensverwandten schien keine Rettung vorhanden zu sein, und die Sturmflut der päpstlich katholischen Uebermacht drohte jeden Augenblick unsre eignen Küsten zu erreichen. In dieser Stunde der Gefahr trat Gustav Adolf in den Kampf. In den Augen der meisten war er ungleich, ungewiß und voll der größten Gefahren, für ihn stand es jedoch klar, daß die Zukunft Schwedens und die Freiheit des evangelischen Glaubens unauflöslich mit einander verbunden waren. Er sah in dem Kampf einen Ruf von oben, folgte ohne Zaudern dessen Mahnung und gab mit Freuden sein Leben, und er hat es, wie die Geschichte lehrt, nicht vergebens gethan. Darum aber gehört sein Name nicht nur dem Vaterlande, sondern der Menschheit, und sein Kampf für die Sache des Protestantismus hat seine welthistorische Größe begründet.

7. Dezember. Aus Anlaß der bevorstehenden Feier trifft ein deutsches Geschwader unter Führung des Prinzen Heinrich von Preußen vor Stockholm ein. Abends findet ein Festmahl für die erschienenen Vertreter des deutschen Gustav-Adolf-Vereins in Stockholm statt. Dabei wird die Preußenhymne und „Die Wacht am Rhein" gesungen.

10. Dezember. In der Riddarholmskirche zu Stockholm findet ein Gottesdienst statt, dem die königliche Familie und Prinz Heinrich von Preußen beiwohnen. Hiernach bringt Geheimrat Professor Wach die Grüße des deutschen Gustav-Adolf-Vereins und des Evangelischen Bundes, wonach der König, von den übrigen königlichen Personen begleitet, sich nach dem Gustavianischen Grabgewölbe begiebt, um einen Kranz auf dem Sarkophag Gustav Adolfs niederzulegen. Prinz Heinrich legt einen Kranz im Namen des Kaisers Wilhelm und einen im eignen Namen nieder. Etwa 70 Kränze werden in der Grabkapelle abgeliefert. In der deutschen Gertrudskirche hält Professor Fricke, Vorsitzender des deutschen Gustav-Adolf-Vereins, die Predigt, und Konsistorialrat Leuschner überbringt einen brüderlichen Gruß aus Deutschland.

Norwegen.

I.

Reichstag.

2. Februar. Der Reichstag wird im Namen des Königs vom Ministerpräsidenten Stang mit einer Rede ganz unpolitischen Inhalts eröffnet. Sie behandelt ausschließlich praktische Fragen.

24. Februar. Das Storthing kann sich nach sechstägigen Beratungen über die Frage der Anlegung einer Eisenbahn von Christiania durch hohe Gebirge nach Bergen nicht einigen.

4. März. Entgegen dem Vorschlage der Regierung beschließt das Storthing den Bau von 6 neuen Eisenbahnlinien von zusammen 475 Kilometer Länge und bewilligt dafür 48300000 Kronen.

10. März. Die Verhandlungen des Storthings über die auf die Rede zur Eröffnung des Reichstags zu gebende Antwort enden mit einer mit 62 gegen 49 Stimmen beschlossenen Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium Stang. Es wird diesem der Wille, die Außenreichsministerfrage zu lösen, und die Fähigkeit, die Selbständigkeit des Landes zu behaupten, sowie sein Wohl zu fördern, abgesprochen. (Es sind dies gerade die Fragen, um derentwillen das konservative Ministerium Stang am 2. Mai 1893 die Regierung übernahm.)

12. März. Bei der Beratung des Universitätsbudgets nimmt das Storthing mit 59 gegen 55 Stimmen einen vom ultraradikalen Vizepräsidenten Ullmann gestellten Antrag an, es solle an diese Bewilligung die Bedingung geknüpft werden, daß die Regierung Professuren bei eintretender Erledigung nicht besetzen lassen, sondern die Sache dem Storthing vorlegen solle. Damit war auch eine Bittschrift von 500 Studenten in Christiania erledigt, welche dahin ging, die Universität möge außerhalb der Politik gehalten werden.

2. April. Ein Antrag, die Zivilliste des Königs von dem im vorigen Jahre beschlossenen Betrage von 256000 Kronen auf bloß 100000 Kronen herabzusetzen, wird vom Storthing mit 61 gegen 38 Stimmen abgelehnt, dagegen wird mit 61 gegen 47 Stimmen beschlossen, die Apanage des Kronprinzen so

lange nicht zu bewilligen, bis eine ihm zugeschriebene Aeußerung über eine schwedische Militärpromenade nach Norwegen sich als unrichtig herausgestellt haben werde. (Der Kronprinz hatte ein solches schwedisches Vorgehen nicht etwa empfohlen, sondern er sollte nur geäußert haben, ein solcher Feldzug würde lediglich eine Promenade sein, aber es sei besser, ohne sie auszukommen. Die Aeußerung war von einem schwedischen Blatt berichtet und bisher nicht in Abrede gestellt worden.)

16. April. Das Storthing setzt einen besondern Ausschuß für die Beratung des Konsulatsbudgets ein.

17. April. Bezüglich des Marinebudgets werden 2846000 statt der verlangten 2920000 Kronen bewilligt.

18. Mai. Anträge auf Einführung des verhältnismäßigen Wahlsystems bei den politischen Wahlen werden abgelehnt.

28. Mai. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf wegen Bewilligung von 3061500 Kronen zu außerordentlichen Verteidigungszwecken vor. Davon sind 2061500 Kronen für das Heer, eine Million für die Marine bestimmt.

5. Juni. Das Odelsthing spricht sich für ein Gesetz aus, das Strafbestimmungen für solche Personen festsetzt, die dem Rufe vor das Storthing nicht Folge leisten oder sich weigern, Erklärungen abzugeben oder sie mit Eid zu bekräftigen. Die Strafe soll nach dem Wohlgefallen des Storthings in Zahlungen zwischen 2000 und (höchstens) 8000 Kronen bestehen.

9. Juli. Das Storthing spricht sich in einer vom Radikalen Ullmann beantragten Adresse an den König also aus:

Das Storthing vermeint folgende Einwendung an Ew. Majestät richten zu müssen. Vor zehn Jahren war Ew. Majestät von einer Regierung umgeben, die der Zustimmung und des Vertrauens der Mehrzahl der Nationalversammlung des Landes entbehrte. Die Regierung wurde durch den von der Verfassung angeordneten Gerichtshof verurteilt. Dem auf Grund des Gesetzes gesprochenen Urteil wurde Widerstand entgegengesetzt und die Waffen, zur Verteidigung des Vaterlandes bestimmt, wurden im Geheimen unbrauchbar gemacht. Wieder ist Ew. Majestät von einer Regierung umgeben, die weder die Zustimmung noch das Vertrauen der Mehrheit der Nationalversammlung hat, und gleichzeitig mit der Ernennung dieser Regierung wurde die geheime Ausrüstung der Kriegsfahrzeuge vorgenommen. Das norwegische Volk will in seinem Verteidigungswerk eine Wehr für die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes haben. Als Vertreter des Volkes wendet sich jetzt das Storthing mit dieser Forderung an Ew. Majestät, in deren Hand die Verfassung Norwegens den Oberbefehl über die Land- und Seemacht des Reiches gelegt hat.

10. Juli. Das Odelsthing berät über die Frage einer Aenderung der Konsulatsgesetze.

13. Juli. Die Apanage des Kronprinzen wird nunmehr doch bewilligt. (In der Zwischenzeit war ein Brief des Kronprinzen an General Naeser veröffentlicht, worin er ablehnt, sich über die ihm zugeschriebene Aeußerung auszusprechen oder sie irgendwie in Abrede zu stellen, denn es würde dies immer als ein Mittel, ihm die Apanage zu sichern, betrachtet werden.)

16. Juli. Der obige Beschluß wegen besondrer Strafbestimmungen wird von der Regierung zurückgewiesen, ebenso jede Aenderung des Gesetzes über das Konsulatswesen und den Beschluß über das Universitätsbudget.

18. Juli. Ein Antrag, die Forderungen für die auswärtigen Angelgenheiten für 1894 zu verweigern, wird abgelehnt.

29. Juli. Schluß der Session. Das bewilligte Budget für das Finanzjahr 1894/95 lautet auf eine Gesamtausgabe von 54 680 000 Kronen und denselben Einnahmebetrag, also 680 000 Kronen mehr als im Budgetentwurf vorgeschlagen war.

II.

Neuwahlen.

26. November. Die seit einigen Monaten in Gang befindlichen Neuwahlen zum Storthing enden damit, daß die Radikalen wiederum die Mehrheit behalten, die jedoch etwas geringer als in der vorigen Wahlperiode ist. Gestimmt haben 164 000 Wähler gegen 100 000 bei der Wahl vom Jahre 1891. Bisher standen 64 Radikale gegen 50 Konservative und Gemäßigte, jetzt 59 Radikale gegen 55 Konservative und Gemäßigte.

III.

Der König.

4. August. König Oskar bei der Einweihung einer 180 Meter langen Eisenbahnbrücke im Flußthal des Lulea-Elf; er hält von der Rednertribüne eine längere Rede, die, von der frühesten Geschichte

Schwedens ausgehend, die Elemente nachwies, durch die es möglich geworden, in unsern Tagen ein so großes Werk, wie diese Verbindung des hohen Nordens und seiner früher nicht geahnten Schätze mit dem südlichen Kulturlande, zu vollbringen.

Ende September. Bei der Eröffnung der Gudbrandsdalsbahn hält der König an mehreren Orten Reden, in denen er, mit Rücksicht auf die Wahlen und die schwierigen Verhältnisse der Union mit Schweden, zu wiederholten malen auf das Band zwischen ihm und dem Volke Norwegens weist. In Oeyer schließt er seine Rede mit folgenden Worten: „Möchte Mich das norwegische Volk, welches Ich liebe, niemals aufgeben, so wahr als Ich es niemals im Stiche lassen werde." Und beim Festmahle in Lillehammer spricht er aus: „Jede Begegnung zwischen Mir und euch wird, hoffe Ich, das Band stärken und heiligen, welches stets König und Volk vereinigen müsse und Meine oft schwierige und schwere Arbeit für das Wohl der Brüdervölker erleichtern wird. Das Wohl des einen Volkes ist in Meinen Gedanken auch das Wohl des andern, und das Wohl beider Völker ist das Meinige und das der Meinigen."

Schweiz.

I.

Bundesrat.

12. Februar. Der Bundesrat verfügt die Ausweisung italienischer Anarchisten und der deutschen „Unabhängigen."

20. Februar. Beschluß, eine $3^1/_2$ prozentige Anleihe von 20 Millionen Francs auszugeben.

8. März. Es werden jedoch nur 15 Millionen ausgeschrieben und darauf 371 Millionen gezeichnet.

6. Mai. Der Bundesrat erhält eine Eingabe, in der 19000 Staatsbürger um strenge Maßregeln gegen die Anarchisten bitten.

7. Mai. Nationalrat Kaiser erstattet ein ihm vom Bundespräsidenten Frey aufgetragnes Gutachten über die Neutralität der

Schweiz. Er führt aus, diese sei der Schweiz keineswegs völkerrechtlich auferlegt worden, wohl aber sei sie ein Ausfluß ihrer Souveränetät.

II.

Bundesversammlung.

12. April. Es wird Uebereinstimmung zwischen Nationalrat und Ständerat über ein Gesetz gegen die Anarchisten erzielt.

Ende Juli. Dieses Gesetz wird verkündigt und lautet also:

Artikel 1. Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bestraft. — Artikel 2. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, herstellt oder zur Herstellung solcher Sprengmittel Anleitung giebt, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. — Artikel 3. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muß, daß sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, in einer andern Absicht, als um das Verbrechen zu verhüten, in Besitz nimmt, aufbewahrt, jemandem übergiebt oder an einen andern Ort schafft, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Zuchthaus bestraft. — Artikel 4. Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung giebt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Zuchthaus bestraft. — Artikel 5. Werden die in Artikel 4 bedrohten Verbrechen durch die Druckerpresse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind die sämtlichen Teilnehmer (Thäter, Anstifter, Gehilfen und Begünstiger) strafbar, und es finden auf dieselben die Vorschriften der Artikel 69 bis 72 des Bundesstrafgesetzes vom 4. Februar 1853 keine Anwendung. Gegen den Begünstiger kann auf bloße Geldbuße erkannt werden.

3. November. Das Budget für 1895 schließt bei 76535000 Francs Einnahmen und 78535000 Francs Ausgaben mit einem Defizit von 2100000 Francs ab.

13. Dezember. Die Bundesversammlung wählt den ultramontanen Zemp aus Luzern für 1895 zum Bundespräsidenten.

III.

Parteien.

25. Februar. Der freisinnige Parteitag in Olten, bestehend aus 342 Vertretern aus allen Kantonen, beschließt ein Programm, dessen wichtigster Artikel lautet:

Die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz bezweckt die Pflege und Förderung des eidgenössischen Staatsgedankens und die demokratisch-fortschritt-

liche Entwicklung der Einrichtung des Bundes. Sie widmet ihre Thätigkeit insbesondre auch den sozialen Neuerungen und nimmt entschieden Stellung gegen jene Bestrebungen, die auf die Zerstörung der Grundlagen unsers staatlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen. Ebenso bekämpft sie die Uebergriffe des Ultramontanismus und die reaktionären Bestrebungen jeder Art.

12. **August.** Die katholische Partei nimmt auf einem Parteitage in Luzern ihre Reorganisation vor. Es sollen in ihm fortan die Katholiken der ganzen Schweiz ihre Vertretung finden. Die protestantischen Konservativen sehen sich hierdurch von den katholischen Konservativen getrennt.

IV.

Volksabstimmungen.

4. **März.** Die Frage, ob in die Bundesverfassung ein neuer Artikel aufgenommen werden soll, wodurch dem Bunde das Recht der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbewesens verliehen werde, wird in der Abstimmung des Schweizervolks mit der Mehrheit der Volks- und der Kantonstimmen abgelehnt.

3. **Juni.** Volksabstimmung über den von 52381 Schweizerbürgern gestellten Antrag auf Garantie des Rechts auf Arbeit durch die Bundesverfassung. Bei der Gesamtzahl der stimmberechtigten Schweizerbürger von 658000 stimmen 69169 dafür, 286920 dagegen. In keinem Kanton sind die Jastimmen in der Mehrheit.

4. **November.** Volksabstimmung über den unter dem Namen des Beutezugs bekannten Initiativantrag, welcher lautet: „Der Bund hat den Kantonen vom Gesamtbetrage der Zölle alljährlich 2 Franken für den Kopf nach Maßgabe der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten Wehrbevölkerung zu verabfolgen. Diese Verfassungsbestimmung tritt zum erstenmale in Wirksamkeit für das Jahr 1895.“ — Der Antrag wird mit 329000 gegen 140000 Stimmen abgelehnt.

Osmanisches Reich.

I.

Armenien.

Ende August. Die schon 1893 stattgehabten Unruhen im Quellengebiete des Tigris und der Umgebung des Wansees brechen wieder aus. Die Armenier im Vilajet Bitlis unternehmen, nachdem sie von den Bergkurden stark bedrängt worden, einen Rachezug und verüben dabei viele Grausamkeiten. Die gegen diese Armenier ausgesandten türkischen Truppen flüchten auf den Antogh Dagh südlich von Musch und werden hier größtenteils niedergemacht. Marschall Mehemet Zeki Pascha säubert das aufständische Gebiet, wobei wiederum allerhand Grausamkeiten vorkommen.

19. November. Die Pforte setzt eine Kommission ein zur Untersuchung der Vorgänge in Armenien und lehnt die Zuziehung eines englischen Mitgliedes ab.

22. Dezember. Die Pforte schließt ein Abkommen mit England, Frankreich und Rußland ab, wonach Vertreter dieser Reiche an jener Untersuchung teilnehmen sollen. Um die Aufgabe der Kommission zu erleichtern und für die größte Unparteilichkeit zu sorgen, fügt die Pforte der Kommission ferner bei: Chefik Bey, Präsidenten der Abteilung für Gewerbe am Kassationshof, und Djelalluddin Bey, Präsidenten der Strafabteilung des Appellationsgerichts in Konstantinopel.

29. Dezember. Der außerordentliche Gesandte in Petersburg, Fuad Pascha, giebt dem Zaren die Versicherung, daß zur Unterstützung dieser Kommission die Pforte ihr Möglichstes thun werde.

II.

Bulgarien.

1.

Geburt eines Thronerben.

18. Januar. Prinz Ferdinand von Koburg-Gotha, 1887 erwählter Fürst von Bulgarien, von den Mächten jedoch nicht anerkannt, erkannt, erläßt folgende Ansprache:

An mein vielgeliebtes Volk! Heute, Dienstag, den 18. Januar, im Jahre des Heils 1894 um 7¼ morgens wurde in unserm fürstlichen Palast in Sofia Ihre Königliche Hoheit die regierende Fürstin Maria Louise von Bourbon, meine erlauchte Gemahlin, mit Gottes Hilfe glücklich von einem Kinde männlichen Geschlechtes entbunden, dem wir den Namen Boris und den Titel eines Prinzen von Tirnowo verleihen. Der Neugeborene ist bulgarischer Prinz, Erbe des bulgarischen Thrones, Prinz von Tirnowo, Herzog von Sachsen, Ritter der ersten und vierten Klasse des militärischen Tapferkeitsordens und Träger des Kolliers des St. Alexanderordens. Wir ernennen denselben zum Chef des 4. Infanterieregiments von Plewna, des 4. Kavallerie- und des 3. Artillerieregiments. Indem wir das glückliche Ereignis unserm vielgeliebten Volke bekanntgeben, richten wir unsre heißen Bitten zum Allmächtigen, daß er unsern erlauchten Sohn und Erben des bulgarischen Thrones behüte und beschütze, daß er ihm Gesundheit, Glück und Erfolg bei allen seinen Thaten und Unternehmungen gewähre zum Wohle, Ruhme und Segen unsers teuern Vaterlandes.

2.

Prozeß Iwanow.

26. Januar. In Sofia finden die Verhandlungen statt im Prozeß gegen den frühern Offizier Iwanow. Nach der Anklage hat er als Leutnant das Regiment in Rustschuk um 3000 Franks betrogen und Bücher gefälscht, ist nach Odessa geflüchtet, in die russische Armee eingetreten, hat ein politisches Attentat geplant, Reisen nach Petersburg und Warschau gemacht, sich an den Beschlüssen des Odessaer Emigrantenkomitees beteiligt, das die Ermordung des Prinzen Ferdinand und des Ministerpräsidenten Stambolow geplant habe, um die Lage in Bulgarien radikal zu ändern; er habe ferner große Summen zum Ankauf von Bomben und zur Formirung von Banden verausgabt, die in Bulgarien einfallen und Attentate verüben sollten. Der Staatsanwalt stellt den Antrag auf Todesstrafe.

27. Januar. Iwanow bekennt sich der Unterschlagung, der Desertion sowie der Teilnahme an dem Komplotte zur Ermordung des Prinzen Ferdinand schuldig. Deshalb sei er nach Bulgarien gekommen.

3.

Rücktritt Stambolows.

30. Mai. Der Ministerpräsident Stambolow bittet um Entlassung. Auf die Nachricht hiervon wird ihm von seinen Anhängern eine Huldigung gebracht, worauf er in einer Ansprache sagt:

Es widerstreitet den Rechten des Volkes und dem Ansehen der Regierung, wenn seitens der Krone eine Stellung eingenommen wird, wie es

gegen mein Kabinett geschehen. Wenn der Fürst kein Vertrauen mehr zu mir hatte, so hätte er es nur zu sagen brauchen; ich bin lange müde und hätte mich gern zurückgezogen; Beleidigungen und die Unterstützung der Opposition waren überflüssig. Ich konnte unter diesen Umständen nicht bleiben. Im Privatleben werde ich nur die Leute bekämpfen, die nach meiner Auffassung nicht die Eigenschaften haben, um Bulgariens Geschicke zu sichern, — die neuen Minister nämlich. Der Krone stehe ich, trotz allem, was vorgefallen, als überzeugungsvoller Freund gegenüber. Meinen Nachfolgern gratulire ich übrigens zu ihren studentischen Bundesgenossen. Auch zwei hoffnungsvolle Neffen von mir sind dabei; der eine drohte mir schon neulich, mir eine Bombe vor die Füße zu werfen. Das ist der Geist der neuen Ideen, der sich Bahn bricht und über Leichen und Throne schreiten wird. Eine Regierung kann nicht mit ihm paktiren. Nun werden wir sehen, was die Leute verbessern werden, die sich nur durch retrograde Ideen ausgezeichnet haben. Bei den gestrigen Krawallen haben Offiziere gegen mich gehetzt. Unsre Armee soll man von Politik fernhalten. Gestern ließ man zu, daß Offiziere die Reihen der Studenten verstärkten. Wozu brauchte man das alles? Wenn ich manchmal meine Ueberzeugung über das Gesetz gestellt habe, so werden das meine Nachfolger auch thun müssen, wenn sie das Land und den Fürsten vor heimlichen Umtrieben unsrer Feinde wirksam schützen wollen. Ich bin müde zu regieren, nachdem ich in den letzten Monaten dreimal meine Entlassung gegeben hatte. Bulgarien wird nicht untergehen, wie allzu eifrige Freunde behaupten; Bulgarien wird leben, und sein Volk wird die richtigen Wege finden seinen Feinden zum Trotz.

Hiernach kommt es zwischen den Anhängern und den Gegnern Stambolows zu einem blutigen Zusammenstoße vor dem Palaste des Fürsten. In Varna finden ebenfalls Kämpfe zwischen diesen Streitteilen statt.

31. Mai. Prinz Ferdinand richtet an Stambolow folgendes Schreiben:

Mein lieber Stephan Stambolow! Mit tiefem Bedauern habe ich aus Ihrer letzten an mich gerichteten schriftlichen Erklärung ersehen, daß Sie entschlossen sind, sich von der Führung der Staatsgeschäfte, die Sie seit dem 20. August 1887 bis jetzt unter meiner Leitung zur Verteidigung der Krone, zum Ruhme Bulgariens und zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes innehatten, zurückzuziehen. Vom Tage meiner Thronbesteigung an habe ich in Ihnen meinen nächsten Ratgeber gesehen, dem ich mit vollstem Vertrauen alle politischen Gedanken und Entschließungen anvertraut habe, um seinen erfahrnen Rat zu hören, und immer und bei jeder Gelegenheit habe ich in meinem ersten Ratgeber jene Eigenschaften gefunden, die ihn als treuen Freund, thatkräftigen Staatsmann und tapfern Verteidiger der bulgarischen Sache und treu ergebnen Unterthan auszeichnen. Ich erfülle heute Ihren Wunsch und genehmige allergnädigst Ihre Enthebung von der Stelle als Präsident meines Ministerrats und Minister des Innern. Indem ich vollkommen überzeugt bin, daß auch in Zukunft Ihre Ergebenheit und Treue meinen Thron, meine Dynastie und unser Vaterland stützen werden, da ich kein andres Mittel habe, Ihnen die herzlichste Dankbarkeit, die ich stets bemüht war, Ihnen zu zeigen, neuerlich zu beweisen, so erkläre ich Ihnen hiermit aufs feierlichste, daß für alles, was Sie für den Fortschritt und die innere Entwicklung des Landes, für die Befestigung und Verbesserung seiner Beziehungen zum Auslande und den Nachbarstaaten gethan haben, für

alle Verdienste, die Sie mit musterhaftem Patriotismus sich um meine Person erworben haben, für Ihre treuergebne Unterstützung meiner Krone und Dynastie, ich Ihnen immerdar das Gefühl meines hohen Wohlwollens, meiner unbegrenzten Dankbarkeit und freundschaftlichen Anhänglichkeit bewahren werde.

24. Juli. Prinz Ferdinand spricht sich in Karlsbad zu einem Vertreter der Wiener N. Fr. Presse also aus:

Niemand hat mehr als ich die Verdienste Stambolows anerkannt, niemand war lebhafter bemüht als ich, ihn im Amte zu erhalten. Freilich sah auch leider niemand klarer als ich, daß die Dinge eines Tages unmöglich in der Weise wie bisher weitergehen würden. Das hinderte mich nicht, mit meiner vollen Autorität, so lange dies möglich war, den Sturz eines Staatsmannes zu verzögern, dessen Energie für Bulgarien glückbringend war — bis sie das Gegenteil der Wirkung von ehedem hervorrief. Stambolows Regime zu erhalten, so lange es irgend anginge, war mein persönliches Streben. Eines Tages war dies mit legalen Mitteln nicht mehr möglich; der Minister mußte Forderungen zur Aufrechterhaltung seiner Stellung erheben, die ich nicht erfüllen konnte. Die Krise brach aus. Es wäre auf dem bisherigen Wege nicht weiter gegangen. Die Summe der Unzufriedenheit war zu groß geworden. „Ich habe nicht drei aufrichtige Freunde im Lande!" hatte Stambolow halb zornig, halb spöttisch einmal in einer Konferenz ausgerufen. Land und Thron waren gefährdet, wenn man eigensinnig die allgemeine Stimmung unbeachtet ließ. Man mußte den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen. Ihre Entwicklung war unaufhaltsam.

2. August. Stambolow veröffentlicht eine Erklärung, worin er betont, daß es Stoilow nicht gelingen werde, die Ruhe in Bulgarien aufrecht zu erhalten. Sobald, wie vorauszusehen sei, die russophile Partei mit Thaten hervortreten und ihre Absicht, die Entfernung des Fürsten, durchzuführen versuchen werde, rate er im Interesse und der Ruhe des Landes, wie zur Sicherheit des Fürsten, die Zügel der Regierung an Tontschew oder Radoslawow zu übergeben. Beide seien zwar seine Feinde, aber ehrliche und energische Männer.

Ende August. In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Frankfurter Zeitung" spricht sich Stambolow über den Prinzen Ferdinand also aus:

Der Prinz habe sich durch Eifersucht auf Stambolows Erfolge leiten lassen, als er den Kabinettswechsel herbeiführte; der Prinz habe ferner in der That gehofft, daß eine Aussöhnung mit Rußland möglich wäre, und daß, wenn er sich einmal mit dem Zaren ausgesöhnt hätte, auch die andern Mächte ihn anerkennen würden. Auch erhebt Stambolow den Vorwurf, daß der Prinz im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Fürsten Alexander, sich auf Kosten des Landes bereichere. Dem Ministerpräsidenten Stoilow, den Ministern Natschewitsch und Petrow wirft er vor, daß sie gegen den Prinzen nicht ein Wort zu sagen wagten. Sich selbst bezeichnet Stambolow gewissermaßen als einen Gefangnen; auch hält er dafür, daß Zankow und dessen Parteigänger, wenn auch nur heimlich, ihren Einzug in Bulgarien halten und die Politik beeinflussen würden.

6. September. Stambolow wird in Sofia vor den Untersuchungsrichter geführt, um sich wegen der in vorstehender Unterredung gemachten beleidigenden Aeußerungen gegen den Prinzen Ferdinand zu verantworten. Er erscheint mit acht Freunden, die mit Gold gefüllte Beutel zur Zahlung der wahrscheinlich geforderten Kaution tragen. Auf die Frage des Richters, ob Stambolow die inkriminirten Aeußerungen gemacht habe, erwidert er, er schulde dem Richter keine Antwort. Die geforderte Kaution von 35000 Lei wird erlegt.

4.

Ministerium Stoilow.

1. Juni. An Stelle des Ministeriums Stambolow wird folgendes Ministerium ernannt: Stoilow Präsidium und Inneres, Natschowits Aeußeres und Arbeiten, Geschow Finanzen, Radoslawow Justiz, Petrow Krieg, Tontschew Handel und Ackerbau.

5. Juni. Ministerpräsident Stoilow richtet an die Präfekten ein Rundschreiben, in dem er erklärt:

Die Regierung werde sich in strengster Weise an die Gesetze und an die Verfassung halten; er verlange von seinen Beamten die gleiche Haltung, pünktliche, einsichtsvolle Erfüllung der ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten und Unparteilichkeit gegen alle Bürger bei allen Maßnahmen. Gegen diejenigen, die sich herausnehmen, Bürger zu belästigen oder deren Freiheit zu beeinträchtigen, ordnet der Ministerpräsident strenge Verfolgung an. Die Präfekten sollen den Polizei- und Verwaltungsbeamten zu verstehen geben, daß sie Beamte im Dienste eines freien Staates sind, und daß sie die Pflicht haben, die Gesetze zu vollziehen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und der Bevölkerung nützlich zu sein.

11. Juni. Trotz des Wunsches der Regierung, daß Kundgebungen aus Anlaß des Kabinettswechsels vermieden würden, treffen zahlreiche Abordnungen aus den Städten und Gemeinden ein, um dem Prinzen Ferdinand Dank auszudrücken und der Regierung ihr Vertrauen zu bekunden.

4. Juli. Das Ministerium des Auswärtigen leitet die gerichtliche Verfolgung des Kabinettschefs Stambolows wegen Veruntreuungen ein, die er als Beamter der diplomatischen Agentur in Konstantinopel begangen habe.

23. Juli. Ministerpräsident Stoilow bezeichnet in einer Rede in Philippopel als Programm der Regierung die Erhaltung der nationalen Dynastie, die Aufrechterhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die Besserung der Finanzen. Dann sagt er:

Die Regierung werde die Anleihen nur zu den bei ihrer Aufnahme angegebnen Zwecken verwenden, die direkte Steuerlast vermindern und die

indirekten Staatseinnahmen zu erhöhen suchen. Auch beabsichtige die Regierung, nachdem sie hierzu die Bewilligung der beteiligten Staaten eingeholt haben werde, bei Einfuhrzöllen einen Zuschlag von fünfzehn Prozent, sowie eine Gewerbesteuer von den Angehörigen fremder Staaten zu erheben. In Betreff der innern Politik stellt Stoilow ferner die Achtung vor den Rechten und Freiheiten der Bürger, die volle Durchführung der Verfassung und Gesetze in die erste Reihe. Für diesen Zweck sei eine Reform des Preßgesetzes nötig. Die Lehrer dürften keine politischen Parteigänger sein. Das Vorgehen der frühern Regierung tadelt Stoilow als Größenwahn; ebenso seien die unbedachtsamen Herausforderungen Rußlands, denen Bulgarien ferngestanden habe, zu tadeln. Kein Mitglied der Regierung wolle das Wohlwollen irgend einer Macht durch das Aufgeben erworbener Rechte und der Unabhängigkeit gewinnen. Die jetzige Regierung werde Rußland zum Zwecke der Aussöhnung kein Zugeständnis machen. Die bulgarische Armee werde niemals andern Händen anvertraut werden. Eine wahrhaft liberale Politik im Innern, Besserung der wirtschaftlichen Lage, loyale Haltung gegen die Nachbarn würden bewirken, daß die Großmächte, einschließlich Rußlands, dem bulgarischen Volke größeres Wohlwollen zuwendeten.

5.

Die bulgarische Kirche.

8. Juni. Prinz Ferdinand schließt Frieden mit der bulgarischen Kirche. Beim Empfang der Mitglieder der Synode werden zwischen deren Präsidenten, dem Bischof von Rustschuk, und dem Prinzen Reden gewechselt, in denen sich das beste Einvernehmen kundgiebt.

22. Juni. Metropolit Clement trifft in Sofia ein. Eine große Menschenmenge zieht, dem Prinzen Ferdinand und Clement unaufhörlich zujubelnd, vor das Metropolitangebäude. Der Metropolit richtet an die Volksmenge eine wiederholt von Beifall unterbrochne Ansprache, in der er zur Ergebenheit für den Prinzen und zum Gehorsam gegen die Gesetze ermahnt.

6.

Amnestie.

15. August. Prinz Ferdinand begnadigt nicht nur 245 wegen gemeiner, sondern auch alle wegen politischer Verbrechen Verurteilte; nur Karawolow ist ausgeschlossen.

7.

Zankows Rückkehr.

22. August. Der panslawistische Agitator Dragan **Zankow** kehrt nach Bulgarien zurück. Er war 1884 Ministerpräsident des Fürsten Alexander, unternahm 1886 mit Clement und dem russischen Militärattaché die Verschwörung, die die gewaltsame Fortschleppung des Fürsten im Gefolge hatte, stand dann bis zu dessen Rückkehr an der Spitze der provisorischen Regierung, der Stambolow ein Ende bereitete, und machte 1887 aus der Verbannung mittelst einer Denkschrift Vorschläge, wie Bulgarien zu Gunsten Rußlands wehrlos gemacht werden könne. Jetzt erläßt er eine Ansprache an die Bulgaren, worin er sagt:

Er und seine Gesinnungsgenossen seien mit dem Bulgarenvolke vereint, damit sie sich um den Thron des Fürsten Ferdinand scharen. Nur in Frieden und Liebe zu Rußland, seinem Befreier und natürlichen Beschützer, könne Bulgarien sich normal entwickeln und auf dem im Vertrage von St. Stefano vorgezeichneten historischen Wege fortschreiten. Rußland verlange nur, daß die Dynastie in Bulgarien nicht in einen Herd der Feinde des Slawentums, der Orthodoxie und Rußlands sich verwandle. Leider schenkten einige Landsleute den unsinnigen Gerüchten Glauben, Rußland wolle Bulgarien in ein russisches Gouvernement verwandeln, und sehen gleichgiltig zu, wie Bulgarien ökonomisch und finanziell von Spekulanten aus dem Westen ausgebeutet werde.

8.

Die Sobranje.

27. Oktober. Nachdem die Neuwahlen zu drei Vierteln im Sinne der Regierung ausgefallen sind, wird die Sobranje vom Prinzen Ferdinand mit einer Thronrede eröffnet, in der er sagt:

„Sie kennen die Ereignisse, die mir die Pflicht auferlegten, mich noch vor Ablauf der fünfjährigen Mandatsdauer der Sobranje an das Volk zu wenden, um seine Ansicht zu verlangen, wie es die Leitung der Staatsgeschäfte erwarte. Ihre Wahl beweist, daß mich das Volk verstanden hat.“ Er fordert sodann die Deputirten auf, sich um den Thron zu scharen und sich mit dem Fürsten zur gemeinsamen Arbeit für den Fortschritt und das Wohlergehn des Vaterlands zu vereinigen. Er sei befriedigt durch den Beweis von politischer Reife, den die Bevölkerung bei den Wahlen gegeben habe. „Das Ergebnis war, daß noch keine Nationalversammlung durch eine so große Anzahl intelligenter Männer und guter Patrioten ausgezeichnet war. Auch unsre hauptsächlichste und einzige Aufgabe ist es, für das Vaterland feierlich eine neue Aera der innern moralischen und materiellen Wiedergeburt zu beginnen, eine Aera, die den Fortschritt in der Freiheit sichern, den öffentlichen Wohlstand blühend gestalten, die nationalen Gesinnungen befestigen und alle diese Tugenden entwickeln wird.“

6. November. Ministerpräsident Stoilow teilt mit, Kaiser Nikolaus II. habe dem Prinzen Ferdinand für das im eignen und des bulgarischen Volks Namen ausgedrückte Beileid gedankt; Minister v. Giers habe geantwortet, er sei befriedigt, zu sehen, daß das bulgarische Volk die Trauer Rußlands teile. Bei der Verhandlung des Adreßentwurfs erklärt Stoilow auf eine Anfrage über die auswärtige Politik, daß Stambulow nicht wegen auswärtiger Angelegenheiten, sondern einzig wegen seiner innern Politik gestürzt sei. Die auswärtige Politik kleiner Staaten wie Bulgarien müsse sich auf die Entwicklung im Innern gründen. Bulgarien müsse vor allem in ausgezeichneten Beziehungen zu dem Hofe des Suzeräns stehen, sodann mit den Nachbarstaaten und erst in letzter Linie mit den Großmächten, Rußland einbegriffen. Die Regierung werde die Regelung der internationalen Lage Bulgariens nicht aus den Augen verlieren, jedoch dieser Regelung wegen keinen Finger breit bulgarischer Erde noch irgend ein erworbenes Recht opfern; die Zulassung fremder Offiziere zur bulgarischen Armee, noch mehr aber ein Aufwerfen der Dynastiefrage erachte die Regierung als unzulässig. — Darauf wird dem Ministerium das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen.

12. Dezember. Genehmigung eines Sozialistengesetzes.

26. Dezember. Stoilow wehrt mit Erfolg einen Antrag auf Herabsetzung der Zivilliste ab.

29. Dezember. Die Sobranje spricht sich für eine allgemeine Amnestie in der Art aus, daß nur Minister, die seit 1883 in Ausübung ihrer Funktionen die Gesetze verletzten, sämtliche gemeinen Verbrecher und die militärischen Chefs, die bei der Entführung des Fürsten Alexander am 9./21. August 1886 beteiligt gewesen, ausgeschlossen sein sollen. Somit ist auch Karawelow in die Amnestie einbegriffen.

9.

Ministerkrisis.

13. Oktober. Minister Tontschew bittet um Entlassung, weil das Ministerium der gesetzwidrigen Wahlbeeinflussung beschuldigt wird.

17. Oktober. Da alle liberalen Minister infolgedessen austreten wollen, bittet das gesamte Ministerium Stoilow um Entlassung.

21. Oktober. Es mißlingt die Bildung eines neuen Ministeriums unter Radoslawow, und es kommt zur Wiederherstellung des Kabinetts Stoilow, in dem einige Veränderungen eintreten.

III.

Aegypten.

Mitte Januar. Der Khedive Abbas Pascha unternimmt eine Reise nach dem Süden des Landes und gelangt bis nach Wady-Halfa, den äußersten von Truppen besetzten Punkt gegen den Mahdistaat. Hier giebt er seinem Mißfallen über die britischen Offiziere und das von ihnen befehligte ägyptische Heer offen Ausdruck.

25. Januar. Infolgessen wird, auf Veranlassung des englischen Ministerpräsidenten, durch Lord Cromer an Abbas die Forderung gestellt, den Unterstaatssekretär des Kriegs, Maher Pascha zu entlassen und eine Erklärung abzugeben, durch die die Wirkung seiner ungünstigen Kritik über die Grenztruppen abgeschwächt werde.

26. Januar. Dieser Forderung kommt Abbas nach.

6. Februar. Abbas eröffnet die gesetzgebende Versammlung mit einer Rede, in der er auf die seit der letzten Versammlung vor zwei Jahren vollendeten Arbeiten hinweist, namentlich die Herabsetzung der Steuern, die Ausdehnung der Eisenbahnen und die Bildung neuer Gerichtshöfe in Tokar und Suakim erwähnt.

15. März. Die Regierung genehmigt die Konversion der unifizirten Staatsschuld.

10. April. In Kairo kommt es zu Streitigkeiten zwischen englischen und ägyptischen Soldaten.

14. April. Das Ministerium des den Engländern wohlgesinnten Riaz Pascha tritt, nachdem ihm der Khedive wiederholt sein Mißfallen ausgesprochen hat, zurück. An seine Stelle wird folgendes Ministerium ernannt: Nubar Vorsitz und Inneres; Boutros Auswärtiges; Mustapha Fehmy Krieg; Ibrahim Fuad Justiz; Fakhri Unterricht und öffentliche Arbeiten; Marloum Finanzen.

25. Juni. Der Khedive trifft zum Besuche des Sultans in Konstantinopel ein.

23. August. In Kairo werden der Präsident des gesetzgebenden Rats, Ali Pascha, und der General a. D. Hassan Pascha wegen Ankaufs sudanesischer Sklaven verhaftet.

Im Oktober. Der englische Gesandte Lord Cromer setzt die Ernennung eines englischen Beirats im Ministerium des Innern durch.

29. November. Der finanzielle Ratgeber des Khedive, Sir Palmer, übergiebt dem Ministerrat das Budget für 1895. Das Ministerium genehmigt es. Die Einnahmen werden auf 10260000 Pfund Sterling und die Ausgaben auf 9600000 Pfund Sterling geschätzt. Auf diese Weise entsteht ein Ueberschuß von 660000 Pfund Sterling. Hiervon kommen 400000 Pfund Sterling auf die Konversion der verschiednen Arten Staatsschulden.

19. Dezember. Der gesetzgebende Rat genehmigt den Bericht des Budgetausschusses, in dem es heißt:

Die Lage der Fellahs sei schlimmer als je, da die gegenwärtigen Steuern außer Verhältnis zu dem Wert der Ernteerträgnisse ständen. Ferner wird bedauert, daß der im letzten Jahre der Regierung erteilte Rat unbefolgt geblieben sei. Eine Verminderung der Regierungsbeamten, besonders europäischer, sowie ausschließliche Beschäftigung der Eingebornen sei notwendig. Sodann werden allgemeine Ersparnisse und die Einstellung öffentlicher Bauten verlangt, sowie die Eröffnung von Verhandlungen mit den Mächten, um die Erlaubnis zu erhalten, die erzielten Ersparnisse für die Fellahs zu verwenden.

23. Dezember. Die Antwort der Regierung auf den Bericht des gesetzgebenden Rates besagt, dessen Vorschläge seien unausführbar, die verlangten Sparsamkeitsmaßnahmen unthunlich und sämtliche Posten des Budgets vollständig gerechfertigt. Da die Mächte die Verwendung der Ersparnisse aus der Konversion zur Erleichterung der Grundsteuer nicht genehmigten, werde die Regierung prüfen, ob die für Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse Kairos und für Deicharbeiten angesetzten Kredite einer andern Bestimmung überwiesen werden könnten.

Rumänien.

I.

Die Kammern (1. Session).

2. Januar. Der Senat genehmigt den Handelsvertrag mit Deutschland, sodaß nun Uebereinstimmung beider Kammern vorliegt.

3. März. In der Zweiten Kammer kommt zur Sprache, daß plötzlich 150 Kavallerieoffiziere aus dem Heere ausgetreten sind, weil der Kriegsminister Lahovary durch zahlreiche Einschiebungen bevorzugter Offiziere andrer Waffengattungen das Aufrücken der Kavallerieoffiziere begünstige. Dagegen weist die Regierung auf das Urteil eines höhern Offiziers über die glänzende Laufbahn Lahovarys.

12. März. Der liberale Abgeordnete Fleve kündigt in der Zweiten Kammer eine Anfrage an über Kundgebungen in Bukarest, bei denen es fast zum Blutvergießen gekommen wäre, und spricht sich für Versagung aller Kosten für das Heer aus, da es der konservativen Regierung nur dazu diene, das Volk zu töten. Der Ministerpräsident erwidert, die Sprache Fleves beweise, daß die Armee ihre Pflicht gethan habe. Sie werde ihre Pflicht auch in Zukunft erfüllen. Nachdem eine Anzahl von Offizieren, deren Entlassung bereits angenommen worden, an den Kundgebungen teilgenommen, habe eine große Mehrheit andrer Offiziere, die nicht unter dem Verdacht stehen wollten, Politik zu treiben oder als politische Werkzeuge zu dienen, ihre Entlassungsgesuche zurückgenommen.

16. März. Die Zweite Kammer genehmigt den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn.

21. März. Der Senat genehmigt ein Gesetz wegen Errichtung einer Landwirtschaftsbank.

5. April. Schluß des Parlaments.

II.

Die königliche Familie.

6. Januar. Das Thronfolgerpaar findet in Jassy eine begeisterte Aufnahme.

17. Mai. König Karl ist anwesend beim feierlichen Donau-Durchstich unweit der Sulinamündung.

11. Oktober. Dem Thronfolgerpaare wird eine Tochter geboren, die Elisabeth getauft wird.

15. November. Das Königspaar feiert die silberne Hochzeit und gründet aus diesem Anlaß eine Stiftung für kleine Grundbesitzer und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter.

III.

Die Kammern (2. Session).

27. November. Das Parlament wird vom König mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt:

Die würdige und kluge Politik Rumäniens, die von den Regierungen aller Länder Europas, die vor allem die Aufrechterhaltung und Konsolidirung des Friedens wünschen, anerkannt würde, erweckte die Achtung und das Vertrauen für das rumänische Volk, diesen friedlichen Arbeiter, der getreulich den internationalen Verpflichtungen nachkomme. Zwei Großmächte, zu denen Rumänien in engen freundschaftlichen Beziehungen stehe, seien von dem Schicksale grausam heimgesucht worden: der Präsident der französischen Republik sei als Opfer der Pflicht gefallen, der Kaiser von Rußland sei nach kurzer Regierung der Liebe seines Volks entrissen worden. Diese Unglücksfälle hätten Rumänien um so mehr getroffen, als der Zar stets ein mächtiger und aufrichtiger Förderer des Friedens gewesen sei. Die Thronrede erwähnt alsdann die Reformen, mit denen sich das Parlament zu befassen haben wird. Trotz der durch die landwirtschaftliche Krise entstandnen Schwierigkeiten hätten die Finanzen des Staats in keinerlei Weise gelitten. Die Gebarung für 1893/94 habe einen Ueberschuß von mehr als 20 Millionen ergeben. Das Budget des laufenden Jahres würde ohne Defizit abschließen. Die Thronrede kündigt schließlich auch eine Armeereform in Hinblick auf die Organisation des Generalstabs und der Avancementsverhältnisse an.

14. Dezember. Minister Lahovary verteidigt die Regierung gegen viele in der Adreßberatung vorgebrachte Vorwürfe. Er zählt die von der konservativen Regierung verwirklichten Reformen und gemeinnützigen Maßnahmen auf, erklärt, die Regierung werde jederzeit die Freiheit der Bürger kräftig gegen Versuche zur Einschüch-

terung sowie gegen Unruhen schützen und verlangt eine entschiedne Vertrauenskundgebung.

21. Dezember. In Fortsetzung dieser Beratung verlangt ein Redner bei Erwähnung der siebenbürgischen Frage, Rumänien solle nur unter gewissen Bedingungen auf Seiten des Dreibundes stehen. Minister Jonescu erwidert, Graf Kálnoky habe bereits im voraus geantwortet, indem er erklärt habe, daß Rumänien eins der ersten Länder gewesen sei, die sich dem Dreibunde genähert hätten. Dies habe sich 1883 nach Rückkehr Bratianos von Gastein vollzogen.

25. Dezember. Die Opposition in der Zweiten Kammer beantragt, ihr Büreau solle der italienischen Kammer danken für den Antrag einer Anzahl von Deputirten, den Rumänen für die Verteidigung ihrer Nationalität Sympathie auszudrücken. Der Minister des Auswärtigen erwidert, die Nachricht sei nicht bestätigt worden. Im Senat erklärt der Handelsminister bei Fortsetzung der Adreßberatung, durch das Hineinziehen der Regierung in die siebenbürgische Frage benehme man dieser ihren nationalen und kulturellen und verleihe ihr einen politischen Charakter. Die Regierung erlaube niemandem eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Rumäniens, und das gleiche Recht könne man Ungarn nicht bestreiten. Die rumänische Politik könne sich nicht ausschließlich um die siebenbürgische Frage drehen; jede Einmischung müsse als gefährlich zurückgewiesen werden; denn das hieße die Gegenwart einer ungewissen Zukunft opfern.

26. Dezember. Das Budget für 1895/96 balancirt mit 210,3 Millionen Francs bei einem Mehraufwande von 7129235 Francs gegen das Vorjahr. Mehr als die Hälfte dieser letzten Summe fällt auf die Annuität der neuen Anleihe von 120 Millionen. Der Senat setzt die Adreßberatung fort. Dabei bekämpft Prinz Sturdza die Einführung der Progressivsteuer und das allgemeine Stimmrecht. Vacarescu bespricht die siebenbürgische Frage und betont, daß man die Regierung außerhalb jeder Agitation lassen müsse; es wäre unsinnig, von ihr eine persönliche Aktion zu verlangen. Minister Lahovary erinnert daran, daß die siebenbürgische Frage seit der Zeit existire, wo Sturdza am Ruder war und die Siebenbürger auswies. Der Minister weist die Idee einer Einmischung bei der ungarischen Regierung zurück. Man müsse sich hüten, bei den Rumänen Siebenbürgens unerfüllbare Hoffnungen zu wecken und deren ernste Lage zu verschärfen.

Serbien.

I.

Rücktritt des Ministeriums Gruic.

21. Januar. König Alexander erklärt den Ministern des Auswärtigen und des Innern, er könne sich in der schwierigen Lage nicht orientiren, weshalb er seinen Vater berufen habe. Dem Kommandanten der Garnison habe er die nötigen Anweisungen erteilt. Darauf reicht das erst seit dem 4. Dezember 1893 im Amt befindliche Ministerium sein Entlassungsgesuch ein, weil die Ankunft Milans in Belgrad verfassungs- und gesetzwidrig sei. Der König verlangt eine andre Begründung, was Gruic verweigert. Darauf versichert der König Herrn Gruic, es handle sich nicht um das Betreten verfassungswidriger und unparlamentarischer Wege, er hoffe im Gegenteil von der Anwesenheit seines Vaters eine Klärung der Lage. Um 1½ Uhr trifft Milan aus Paris bereits ein; König Alexander eilt dem Vater freudig erregt entgegen.

22. Januar. Die „Pol. Korr." erhält aus Belgrad die Inhaltsangabe einer Erklärung, die König Milan im Namen und auf Veranlassung des Königs Alexander den Führern der radikalen Partei abgegeben hat. Darin heißt es:

Die radikale Partei habe seit der Erkrankung von Dokitsch das königliche Regierungsprogramm hinfällig gemacht, statt Verfassung und Gesetz herrsche im Lande Ungesetzlichkeit und Unduldsamkeit gegen Nichtradikale. Die täglich einlaufenden Beschwerden seien unberücksichtigt geblieben, des Königs Mahnungen hätten kein Gehör gefunden, ja, des Königs Recht zum Empfange von Beschwerdedeputationen sei bestritten worden. Schon dieser letzte Umstand habe die Krisis herbeiführen müssen. Der König habe beschlossen, den Radikalen nicht mehr offene Vollmacht zu gewähren, er verlange die Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten nur durch die Krone, den Ministerpräsidenten und den Minister des Auswärtigen, er mißbillige und bedaure Zwiste, wie den jüngsten mit dem Wiener Kabinett, und erachte Berufungen von serbischen Gesandten ohne Wissen des Königs für unzulässig. Ebenso unstatthaft sei es, daß das unverantwortliche radikale Zentralkomitee sich durch Proteste gegen Regierungsakte und gegen Ernennungen von Beamten über die Regierung stelle. Ferner mißbillige der König die Verschwendung der Staatsfinanzen zu Parteizwecken und die Vernachlässigung der Armeeinteressen. Der König wünsche sich eine engere Verbindung mit der Armee durch Herstellung einer königlichen Militärkanzlei, begehre die Aufhebung oder Abänderung einiger der Verfassung widersprechenden Skupschtina-

beschlüsse, sowie die Einstellung des Prozesses gegen die liberalen Minister. Der König könne ohne Stellung von Garantien seitens der Radikalen eine neue radikale Regierung nicht berufen.

II.

Ministerium Simitsch.

24. Januar. Das neue Ministerium wird also zusammengesetzt: Simitsch Präsidium, Aeußeres und Finanzen, General Zdrawkowitsch Bauten, Staatsrat Nikolajewitsch Inneres, Oberst Milovan Pawlowitsch Krieg, Hochschulprofessor Lozanitsch Handel und Ackerbau, Hochschulprofessor Gjorgjewitsch Justiz und Unterricht. — Simitsch verliest in der Skupschtina eine Erklärung, in der es heißt:

Die neue Regierung, außerhalb der Parteien stehend, werde sich bemühen, durch Achtung der Verfassung und Gesetze eine versöhnliche, entgegenkommende Haltung allen Parteien gegenüber, durch korrektes loyales Verhalten gegenüber den fremden Mächten dem allen gleich teuern Vaterlande jenen innern und äußern Frieden zu erhalten, der im Interesse seiner normalen staatlichen Entwicklung notwendig ist. Die Regierung wird zu diesem Zwecke an die Unterstützung aller Patrioten ohne Parteiunterschied appelliren und jeden freundschaftlichen Rat dankbar entgegennehmen. Auf diese Weise hofft die Regierung, neben dem Vertrauen der Krone auch dasjenige der Volksvertretung zu erwerben, was sie in die Lage versetzen würde, die fruchtbare in dieser Session begonnene Arbeit im Einvernehmen mit der Volksvertretung im Herbst fortzusetzen.

Hierauf schickt sich der Führer der Radikalen an, eine heftige Rede gegen das Ministerium zu halten; Simitsch verlangt zuvor das Wort; der Präsident erwidert aber, jener gehe vor; darauf verläßt Simitsch den Saal und hinterläßt dem Präsidenten einen Erlaß, durch den die Versammlung geschlossen wird.

26. Januar. Der seit 15. Juli 1893 im Gang befindliche Prozeß gegen die Mitglieder des durch den Staatsstreich vom 13. April 1893 gestürzten Ministeriums Avakumowitsch wird niedergeschlagen; diese Maßregel wird mit dem Amnestierecht begründet. — 106 Mitglieder des radikalen Klubs erklären öffentlich, die Anwesenheit des Vaters des Königs sei ein Wortbruch und eine Gesetzwidrigkeit. Sie protestiren gegen jede Teilnahme des Königs Milan an den Staatsgeschäften als verfassungswidrig, ebenso wie gegen sein Verbleiben im Lande. Die Regierung wird für alle Folgen der Beeinflussung des Staatsgerichtshofes oder der Einstellung der Thätigkeit desselben verantwortlich gemacht.

2. Februar. Von der radikalen Partei wird der Kampf gegen das Kabinett Simitsch immer heftiger geführt, die Sprache der radikalen Zeitungen nimmt einen drohenden revolutionären Charakter an, jedoch bleibt die Bevölkerung ruhig.

4. Februar. Bei einem großen Hoffeste bringt König Alexander einen Trinkspruch auf das neue Ministerium aus; es sei aus der Notwendigkeit hervorgegangen, daß Versöhnung an Stelle des Parteistreits trete, daß den wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde.

16. Februar. Der bisherige Ministerpräsident General Gruic veröffentlicht einen offnen Brief, worin er heftig gegen das Eingreifen des Königs Milan in die serbischen Staatsgeschäfte protestirt und es als verhängnisvoll für das Land bezeichnet. Die Selbständigkeit des Königs Alexander sei durch die Manipulationen seines Vaters sehr erschüttert. Dies habe für Serbien um so tiefere Bedeutung, als es an der Schwelle neuer Kämpfe und politischer Verwicklungen stehe. Das Schreiben schließt: Möge Gott es fügen, daß der König Alexander aus dieser schweren Krise in Ehren hervorgehe!

7. März. Eine zahlreiche Menge in Belgrad bringt dem König Alexander stürmische Huldigungen.

3. April. Das Ministerium Simitsch tritt schon wieder zurück, weil während der Abwesenheit des Ministerpräsidenten in Wien und Rom, wo er wegen seiner Ernennung sich als bisheriger Gesandter verabschiedete, der König auf Rat seines Vaters schärfere Maßregeln gegen die Radikalen beschlossen hatten, die Simitsch nicht glaubt verantworten zu können.

III.

Ministerium Nikolajewitsch.

3. April. Dieses ist also zusammengesetzt: Nikolajewitsch Präsidium und Inneres, der bisherige Handelsminister Lozanitsch Aeußeres, der bisherige Justizminister Giorgiewitsch Unterricht, Vukacsin Petrowitsch Finanzen, der bisherige Sektionschef im Handelsministerium Jovanowitsch Handel, der Rat am Kassationsgericht Andonowitsch Justiz. Der Bautenminister Zoravkowitsch sowie der Kriegsminister General Pawlowitsch behalten ihre bisherigen Portefeuilles bei.

29. April. Der König erläßt eine Verordnung, durch die das den König Milan und die Königin Natalie verbannende Gesetz vom 24. März 1892 als verfassungswidrig für ungiltig erklärt wird und die Genannten in alle ihre Rechte wieder eingesetzt werden. Dies befriedigt in hohem Grade die liberalen und fortschrittlichen Bevölkerungskreise. Die leitenden radikalen Kreise erblicken aber in diesem Staatsakt einen Verfassungsbruch, weil die Ungiltigkeitserklärung dieser Gesetze ohne Zustimmung der Skupschtina und des Staatsrats erfolgt ist. In Regierungskreisen hält man jedoch auf Grund der Verfassung den König und das Ministerium für berechtigt, Gesetze, die in der Form mangelhaft zu stande kamen und verfassungswidrig die Kronrechte beschränken, durch Beschluß der Regierung als ungiltig zu erklären.

(Allerdings verbietet die Verfassung die Verbannung eines Staatsangehörigen; es kommt aber auch in Betracht, daß Milan für seinen Verzicht 1 Million Francs neben Fortbezug seiner bisherigen Zivilliste erhalten hatte.)

17. Mai. Das Kassationsgericht erklärt die Verordnung vom 29. April für ungiltig.

IV.

Aufhebung der Verfassung.

21. Mai. Infolge dieser gerichtlichen Entscheidung erläßt König Alexander eine Ansprache an das Volk.

Darin wird auf sein unermüdliches Bestreben hingewiesen, die Ordnung und den Frieden in dem geliebten Serbien zu fördern. Dieser erhabenen Aufgabe entspreche die staatsbürgerliche Pflicht eines jeden, in erster Linie der Staatsdiener und der staatlichen Körperschaften, den König bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Die dem Könige gestellte Aufgabe sei eine schwierige gewesen, weil zahlreiche Gesetze während der Minderjährigkeit des Königs im Widerspruche mit der Verfassung beschlossen und eng mit deren Handhabung verknüpft wurden; viele Staatseinrichtungen hätten persönlichen oder Parteileidenschaften dienen sollen. Durch ihren widerrechtlichen und widernatürlichen Ursprung hätten diese Gesetze und staatlichen Einrichtungen schon von Anfang an ihre Bedeutung verloren. Der König suche eine Abhilfe in einer Verständigung mit dem Volke und wolle, wenn die Leidenschaften sich beruhigt hätten und der Frieden und die Ordnung befestigt seien, gemeinsam mit der Bevölkerung auf Grund der gewonnenen Erfahrung eine neue Landesverfassung ausarbeiten. Für jetzt werde die Verfassung vom Jahre 1888 in allen ihren Bestimmungen aufgehoben und provisorisch die Verfassung vom Jahre 1869 von heute ab gänzlich wieder in Kraft gesetzt.

25. Mai. Infolge dessen erläßt Prinz Alexis Karageorgiewitsch im Pariser „Figaro" ein Manifest an das serbische Volk, in dem er seine Ansprüche auf den serbischen Königsthron geltend zu machen versucht. Das Manifest lautet:

Die Vorgänge in Serbien rufen in allen Blättern Artikel hervor, in denen größtenteils ein genealogischer Irrtum vorkommt. Man faßt die Möglichkeit eines Dynastiewechsels in Serbien ins Auge, und als legitimer Prätendent wird vielfach Fürst Peter Karageorgiewitsch bezeichnet. Ich besitze ein zu kräftiges Pflichtgefühl, um nicht für den Fall, daß das serbische Volk seine erste Dynastie zurückriefe, meine unanfechtbare Eigenschaft als Chef der Familie Karageorgiewitsch geltend zu machen. Ich bin der Aelteste der älteren Linie. Der Augenblick ist gekommen, da es mir nötig scheint, öffentlich bekannt zu geben, daß ich meine legitimen unverjährbaren Rechte nicht nur nicht aufzugeben geneigt, sondern sogar bereit bin, dieselben durchzusetzen.

(Die Familie Karageorgiewitsch ist durch die jetzt wieder hergestellte Verfassung von der Thronfolge auf immer ausgeschlossen worden. Artikel 10 der Verfassung bestimmt:

Falls die männlichen Nachkommen des Fürsten Milan aussterben, geht die Thronfolge auf die männlichen Erben der Töchter Miloschs über. Sollten jedoch solche männliche Nachkommen nicht vorhanden sein, so wählt das serbische Volk zum erblichen Fürsten jenen Serben, zu welchem es das meiste Vertrauen hat. Allein niemals kann zum Fürsten Serbiens irgend jemand von der Familie oder der Nachfolgerschaft der Karageorgiewitsch gewählt werden, auf welche für ewige Zeiten der Fluch der Nation geschleudert wurde.)

V.

Reisen des Königs.

27. Juni. König Alexander trifft zum Besuche des Sultans in Konstantinopel ein, wo er mit großen Ehren empfangen wird.

14. Oktober. Ankunft des Königs in Pest zum Besuche des Königs Franz Joseph.

19. November. Der König erscheint zum Leichenbegängnis des Zaren in Petersburg.

VI.

Ministerium Christitsch.

26. Oktober. Das Ministerium Nikolajewitsch tritt zurück. An seine Stelle wird ein Ministerium Christitsch ernannt. Dieser

selbst, zum viertenmale Minister, übernimmt den Vorsitz und das Innere, der Berufsdiplomat Vogitschewitsch das Aeußere, Professor Kleritsch Unterricht, Finanzen Petrowitsch, Justiz Georgiewitsch, Handel Lozanitsch, Krieg Pavlowitsch, öffentliche Arbeiten General Zdrawkowitsch; dieser übernimmt später, an Petrowitschs Stelle, auch die Finanzen.

Griechenland.

I.

Die Kammer (1. Session).

2. Januar. Ministerpräsident Trikupis bringt das **Budget für 1894** ein. Es weist die Neuerung auf, daß es unter den Einnahmen zwei Kategorien unterscheidet:

1. Einnahmen, deren Höhe nur schätzungsweise festgestellt ist, und 2. Einnahmen, deren Eingang mit Sicherheit erwartet wird. Erstere betragen 96229000, letztere 87134000 Drachmen. Ein Betrag von 7 Millionen ist im Budget aufgeführt für die Kursdifferenz der 30 Prozent der Koupons, die dem Uebereinkommen gemäß den Gläubigern in Gold zu zahlen sind. Die Verpflichtungen des Staates betragen mit Einschluß der Kursdifferenz 22500000 Drachmen. Die Ausgaben sind mit 86370000 Drachmen veranschlagt; selbst im schlimmsten Fall werde der Etat mit 764000 Drachmen Ueberschuß schließen. Die Session wird vertagt bis zum 22. Januar.

8. Februar. Da die Abgeordneten bis dahin nicht wieder erschienen sind, wird der erste Versuch gemacht, die Kammer wieder in Thätigkeit zu bringen; der Versuch scheitert, weil von den 207 nur die 101 Ministeriellen erscheinen.

28. Februar. In der erst am 12. Februar beschlußfähig gewordnen Kammer bringt Trikupis einen Gesetzentwurf ein, durch den der **Korinthenhandel** aufgehoben werden soll.

II.

Militär-Ausschreitungen.

2. September. Infolge heftiger Angriffe auf das griechische Offizierkorps wegen Ausschreitungen einzelner Offiziere werden die

Geschäftsräume der Zeitung „Akropolis“ von einer großen Menge Offiziere und Gemeiner in Uniform vollständig zerstört. Geniesoldaten zertrümmern mit Aexten sämtliche Möbel des zweistöckigen Hauses. Alle Bücher der Expedition sind vernichtet, die Druckerei untauglich gemacht worden.

III.

Die Kammer (2. Session).

21. November. Der seit dem 10. November beschlußunfähig gewesenen Kammer legt Trikupis das Budget für 1895 vor und erläutert die Finanzlage von 1894.

Das Land habe aus eignen Mitteln seinen Zinsverpflichtungen nachkommen können. Die Regierung werde versuchen, die nötigen Maßregeln zur Besserung des Wechselkurses, der auf dem Handel laste, zu treffen. Zum Schutze der Landwirtschaft Thessaliens werde ein Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Getreidezölle um 50 Prozent, ferner ein Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung des Oktroi vorgelegt werden. Der Betrag für die Bezahlung des Dezemberkupons der Staatsschuld sei in Gold bei der Nationalbank hinterlegt worden. Die Staatseinnahmen im Jahre 1895 seien auf 91333118 Drachmen, die Ausgaben auf 90150380 Drachmen veranschlagt.

30. November. Nach einer sehr erregten Verhandlung über die Finanzlage spricht die Kammer dem Ministerium ihr Vertrauen aus. Nachdem Trikupis u. a. gesagt hatte, der Ausschuß der Staatsgläubiger habe ein rechtsgiltiges Abkommen mit dem Staate geschlossen, wonach dieser nur 32 Prozent zu zahlen brauche, erklärt das Berliner Gesamtkomitee der griechischen Staatsgläubiger dies für eine Unwahrheit.

11. Dezember. Einem Vorschlage, dem darniederliegenden Korinthenhandel durch „Zurückhaltung“ eines Teils der Ernte aufzuhelfen, tritt die Kammer dem Grundsatze nach bei. Das Verfahren hierbei soll nach dem Vorschlage folgendes sein: es soll von der Ernte eines jeden Erzeugers ein gewisser, für alle gleicher Prozentsatz kraft des Gesetzes entnommen („zurückbehalten“), d. h. mit andern Worten dem eigentlichen Korinthenhandel auf diese Art entzogen werden. Dieser Ueberschuß soll dann zerstampft und anderweitig, also zunächst zur Weingeistbereitung, verwandt werden. Indem nun so die gesamte Masse der Erzeugung vermindert wird, hofft man dem Herabgehen der Preise zu steuern.

Marokko.

7. Juni. Sultan Muley Hassan stirbt, 50 Jahre alt. Er war am 25. September 1873 seinem Vater Muley Muhammed in der Regierung gefolgt. Der von ihm zum Nachfolger bestimmte jüngere und 16jährige Sohn Abdul Aziz behauptet unter Vormundschaft eines Verwandten die Herrschaft gegen den ältern Sohn Muley Ismael, der dann gefangen gehalten wird.

21. Juli. Abdul Aziz hält seinen feierlichen Einzug in Fez, sodaß er nun allgemein anerkannt ist.

Kongostaat.

Ende Januar. Major Baron Dhanis wird zum Inspektor des Staats, den höchsten Beamten nach dem Gouverneur, ernannt. — Die Regierung beschließt die Anlegung einer telegraphischen Verbindung der Westküste mit dem Tanganyikasee.

Mitte April. Die Truppen unter Lottaire nehmen die Stadt Kalambarre in der Nähe jenes Sees ein.

25. April. Verhandlungen der französischen Regierung über Abgrenzung gegen das französische Kongogebiet hin werden abgebrochen, weil man sich nicht einigen kann.

Ende April. Das Gebiet des Häuptlings Sakapalé am Westufer des Tanganyikasees wird unter den Schutz des Kongostaats gestellt.

12. Mai. Abschluß eines „Pachtvertrags" zwischen England und dem König der Belgier als Souverän des Unabhängigen Kongostaats, durch den dieser am obern Nil einen Gebietszuwachs um 400000 Quadratkilometer erhält, während England in die Lage versetzt wird, zwischen seinen nord- und seinen südafrikanischen Besitzungen eine ununterbrochene Verbindung herzustellen. Der Vertrag enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen:

Das Einflußgebiet des Kongostaates in Ostafrika, in dem Gebiete nördlich von den deutschen Besitzungen, wird begrenzt durch den 30. östlichen Breite-

grad bis zu dem Punkte, wo er die Wasserscheide zwischen Nil und Kongo schneidet, und von da an durch diese Wasserscheiden in der Richtung nach Norden und Nordwest. In dem Gebiete nördlich vom Sambesi wird die Grenze gebildet durch eine gerade Linie von der Spitze des Kaps Akalunga am Tanganyika-See (8,15 Grad südliche Breite) bis zu dem Punkte, wo der Luapulafluß aus dem Moëro-See heraustritt, und von da bis zur Mündung dieses Flusses in den See, jedoch mit Umgehung der Insel Kilwa, die den Engländern verbleibt; auf der Strecke zwischen dem Moëro- und dem Bangweolo-See bildet der Luapulafluß die Grenze, die vom Ausflusse desselben aus dem Bangweolo-See in südlicher Richtung dem diesen Punkt schneidenden Längegrad bis zur Wasserscheide zwischen Kongo und Sambesi und dann dieser Wasserscheide bis zur Grenze der portugiesischen Besitzungen folgt. England verpachtet ferner an den König Leopold unter nachstehenden Bedingungen und für nachstehend bestimmte Zeit die Gebiete, die von einer südlich von Mahagi am Albert-Nyanza bis zu dem nächstliegenden Punkte der vorstehend festgesetzten Grenze und weiter von der Wasserscheide zwischen Nil und Kongo bis zum 25. östlichen Längegrad sowie durch diesen Längegrad bis zu seinem Schneidepunkt mit dem 10. nördlichen Breitegrad und durch diesen Breitegrad bis zu einem noch zu bestimmenden Punkte nördlich von Faschoda begrenzt wird; von hier aus folgt die Grenzlinie dem Thalweg des Nils bis zu seiner Einmündung in den Albert-See und dem Westufer dieses Sees bis zu dem Ausgangspunkte südlich von Mahagi. Der Pachtvertrag bleibt in Kraft während der ganzen Regierungszeit Leopolds II. als Souveräns des Kongostaates und auch nach beendigter Regierung Leopolds II. für sämtliche obenerwähnten Gebiete westlich des 30. Längegrades sowie für einen 25 km breiten Landstrich von der Wasserscheide zwischen Nil und Kongo bis zum Westufer des Albert-Sees, einschließlich des Hafens von Mahagi. Dieser verlängerte Pachtvertrag bleibt solange in Kraft, als die Kongogebiete, sei es als unabhängiger Staat oder als belgische Kolonie, der Souveränetät Leopolds II. oder seiner Nachfolger unterstehen werden. Während der ganzen Dauer des Vertrages wird für die verpachteten Gebiete eine besondre Flagge eingeführt werden. Der unabhängige Kongostaat verpachtet seinerseits an England für die nämliche Zeit einen 25 km breiten Landstrich, der vom nördlichsten Hafen des Tanganyika-Sees, einschließlich dieses Hafens, bis zum südlichsten Punkte des Albert-Eduard-Sees führt. Beide Teile verpflichten sich, in den ihnen verpachteten Ländern keine andern als die ihnen vertragsmäßig zustehenden politischen Rechte erwerben zu wollen. Die Bewohner der verpachteten Gebiete werden als Angehörige derjenigen Nationalität behandelt, die das Gebiet in Pacht hat. Endlich gestattet der Kongostaat, daß England oder eine von der englischen Regierung ermächtigte Gesellschaft quer durch seine Gebiete eine die britisch-südafrikanischen Besitzungen mit dem englischen Einflußgebiet am Nil verbindende Telegraphenlinie baue, wogegen von seiten Englands dem Kongostaate alle Erleichterungen geboten werden, um diese Linie mit seinem eignen Telegraphennetz zu verbinden.

29. Mai. Der Staatssekretär der Kongoregierung, Graf v. Grelle-Rogier, richtet an den deutschen Gesandten Grafen v. Alvensleben in Brüssel ein Schreiben, in dem er mit Rücksicht auf eine tags zuvor zwischen ihnen stattgehabte Unterredung die Zusicherung giebt:

daß, sobald der Zeitpunkt gekommen sein wird, mit der Abgrenzung des seitens des unabhängigen Kongostaats an Großbritannien pachtweise überlassenen 25 Kilometer breiten Gebietsstreifens zwischen dem nördlichsten

Hafen des Tanganyika- und dem Albert-Edward-See vorzugehen, die östliche Grenze dieses Streifens derartig festgesetzt werden soll, daß sie mindestens 20 Kilometer von der Grenze der deutschen Besitzungen entfernt bleibt.

31. Mai. Der deutsche Reichskanzler Graf Caprivi richtet in dieser Sache an den Gesandten in Brüssel ein Schreiben, das nicht veröffentlicht ist.

1. Juni. Der deutsche Staatssekretär v. Marschall richtet an den Grafen v. Grelle-Rogier eine Note, in der es heißt:

Im Hinblick darauf, daß nach dem Vertrage vom 8. November 1884 für die auf dem erwähnten Gebietsstreifen ruhenden Verpflichtungen die Regierung des unabhängigen Kongostaates insolange haftet, bis dieselben mit Zustimmung Deutschlands auf den neuen Erwerber übergegangen sind, erwartet die Kaiserliche Regierung, daß sie vor Ueberlassung des Landstreifens an Großbritannien von der Regierung des unabhängigen Kongostaats so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden wird, daß sie ihre vertragsmäßig gesicherten Rechte und sonstigen Interessen zu wahren in der Lage ist.

3. Juni. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt in London richtet an Lord Kimberley folgendes Schreiben:

Nachdem meine hohe Regierung aus den öffentlichen Blättern Kenntnis davon erhalten hat, daß in einem zwischen der großbritannischen Regierung und der Regierung des unabhängigen Kongostaats geschlossenen Vertrage eine Bestimmung vereinbart worden sei, wonach ein zwischen dem Albert-Eduard-See und dem Tanganyika-See belegener Landstreifen der großbritannischen Regierung pachtweise abgetreten werden soll, hat die Kaiserliche Regierung behufs Wahrung der ihr durch den Vertrag mit dem Kongostaat vom 8. November 1884 zugesicherten Rechte bei der Regierung dieses Staates Einspruch eingelegt und hierbei insbesondre hervorgehoben, daß die durch jenen Vertrag zwischen den deutschen Besitzungen und dem Kongostaat festgesetzten Grenzen ohne Zustimmung der Kaiserlichen Regierung einseitig nicht abgeändert werden können.

5. Juni. Lord Kimberley antwortet auf obige Note des Grafen Hatzfeldt vom 3. Juni mit der Versicherung:

Daß die britische Regierung bei den der Unterzeichnung des Abkommens vorausgehenden Verhandlungen die Stellung des Kongostaats gegenüber dem Deutschen Reich nicht außer Acht gelassen hat. Die Regierung Ihrer Majestät hat darauf Bedacht genommen, in keiner Weise die Rechte des Deutschen Reichs, mit dem sie so lange freundschaftliche Beziehungen in Ostafrika unterhalten hat, zu beeinträchtigen. Die Regierung Ihrer Majestät stimmt völlig mit der in dem übersandten Schriftwechsel zum Ausdruck gebrachten Auffassung überein, daß die Grenze zwischen dem Deutschen Schutzgebiet und dem Kongostaat nicht ohne Deutschlands Zustimmung geändert werden könne. Was die Verpflichtungen anbetrifft, die auf dem von dem Kongostaat an Großbritannien verpachteten Landstreifen ruhen, so erkennt die Regierung Ihrer Majestät vollkommen an, daß die Bestimmungen des Vertrags zwischen Deutschland und dem Kongostaat in Kraft bleiben und für diesen Landstrich auch nach dessen Uebergabe an Großbritannien ihre Giltigkeit behalten.

7. Juni. Graf v. Grelle-Rogier antwortet dem Staatssekretär v. Marschall auf dessen obiges Schreiben vom 1. Juni:

Es drängt mich, schon jetzt dem lebhaften und aufrichtigen Wunsch der Regierung des unabhängigen Kongostaats Ausdruck zu geben, daß der Kaiserlichen Regierung jede mit den internationalen Verpflichtungen vereinbare Genugthuung gewährt werden soll, und das Bestreben kundzugeben, daß auf die genaue Beobachtung des Vertrags vom 8. November 1884 Bedacht genommen werden wird.

9. Juni. Staatssekretär v. Marschall antwortet auf obige Note des Grafen v. Grelle-Rogier vom 7. Juni:

Die Kaiserliche Regierung ist nicht in der Lage, den Zeitpunkt der Beantwortung ihrer wichtige und ernste Fragen berührenden Note vom 1. Juni d. J. lediglich dem Ermessen der Regierung des unabhängigen Kongostaates zu überlassen. Vielmehr muß die Kaiserliche Regierung entscheidenden Wert darauf legen, daß sie von der Stellung unverzüglich unterrichtet werde, die der Kongostaat gegenüber den in der letzterwähnten Note auseinandergesetzten Beschwerden des deutschen Reichs einzunehmen gedenkt. Wenn Eure Excellenz erklären, daß die Regierung des unabhängigen Kongostaats den lebhaften und aufrichtigen Wunsch habe, der Kaiserlichen Regierung jede mit den internationalen Verpflichtungen vereinbare Genugthuung zu gewähren, so gestatte ich mir hierauf zu bemerken, daß die Kaiserliche Regierung sich die Prüfung vorbehält, ob das Abkommen vom 12. Mai d. J. mit den Pflichten der Neutralität und den sonstigen dem deutschen Reich gegenüber eingegangnen Verbindlichkeiten des Kongostaats sich in Uebereinstimmung befindet.

11. Juni. Auf Lord Kimberleys Note vom 5. Juni antwortet der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt u. a.

Eine Aenderung dieser Grenzen wird nach Artikel III des unter dem 12. Mai d. J. abgeschlossenen Uebereinkommens von den vertragschließenden Teilen beabsichtigt, denn die daselbst als lease bezeichnete Ueberlassung eines Landstreifens kommt bei der Unbestimmtheit der Zeitdauer und ihrer unabsehbaren Ausdehnung im Effekt einer völligen Abtretung gleich. Hierdurch würden die Rechte des deutschen Reichs beeinträchtigt werden und die vorerwähnte Abmachung seiner Zustimmung ebenso bedürfen, als wenn die Ueberlassung des Streifens durch Zession erfolgt wäre. Der Charakter dieser Ueberlassung wird dadurch nicht geändert, daß die Königlich großbritannische Regierung sich bezüglich dieses Landstreifens dem deutschen Reich gegenüber verbindlich macht, die hierüber vertragsmäßig bestehenden Verpflichtungen des Kongostaats zu übernehmen. Das ist schon nach den Grundsätzen des internationalen Rechts selbstverständlich und folgt übrigens auch ausdrücklich aus dem zwischen dem deutschen Reiche und dem Kongostaat geschlossenen Vertrage vom 9. November 1884, wonach im Falle einer Zession der Erwerber in die Pflichten des Kongostaats gegenüber dem deutschen Reiche einzutreten hat. Hiernach ist zu den Abmachungen in Artikel III des Abkommens vom 12. Mai d. J. die Genehmigung Deutschlands erforderlich. Diese Genehmigung wird seitens der Kaiserlichen Regierung erst erteilt werden, nachdem ihre durch jenes Abkommen verletzten Interessen ihre volle Befriedigung erhalten haben werden. Bereits bei den Verhandlungen, die zu dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890 geführt haben, hat Deutschland den von seiten Großbritanniens

gestellten Wunsch auf Ueberlassung eines derartigens Streifens zurückgewiesen, weil dadurch seine politische Lage verschlechtert und seine unmittelbaren Handelsbeziehungen zum Kongostaat unterbrochen werden würden. Diese ungünstige Lage Deutschlands wird unter allen Umständen herbeigeführt, gleichgiltig ob sich der an Großbritannien überlassene Streifen unmittelbar an der deutschen Grenze befindet oder sich von ihr einige Kilometer entfernt hält. Durch den Artikel III des mehrerwähnten Abkommens wird der Versuch gemacht, zur Benachteiligung Deutschlands den im Jahre 1890 nicht erreichten Zweck zu verwirklichen.

25. Juni. Graf v. Grelle-Rogier teilt dem Staatssekretär v. Marschall mit, daß der Kongostaat am 22. Juni sich mit England über die Aufhebung des Artikels 3 des Abkommens geeinigt habe.

26. Juni. Lord Kimberley macht dem Grafen Hatzfeldt dieselbe Mitteilung und bemerkt zu dessen Note vom 11. Juni:

Die Königliche Regierung würde in hohem Maße bedauern, wenn eine Angelegenheit wie die vorliegende geeignet sein sollte, den Anlaß zu einem Streitfall zu bieten oder, selbst auch nur für kurze Zeit, die freundschaftlichen Beziehungen, die glücklicherweise zwischen den beiden Reichen bestehen, zu trüben. Dieselbe ist ganz besonders darauf bedacht, nichts zu unternehmen und kein Abkommen zu treffen, das in den Augen der deutschen Regierung mit dem Geist und dem Sinn des Vertrages mit dem deutschen Reich vom 1. Juli 1890 im Widerspruch zu stehen scheint, eines Vertrages, der im beiderseitigen Interesse der britischen und deutschen Besitzungen abgeschlossen worden ist, und dessen Aufrechterhaltung diesseits der größte Wert beigemessen wird.

2. Juli. Lord Kimberley richtet an den britischen Botschafter in Berlin eine Note, in der er u. a. sagt:

Obgleich der Vertrag zwischen Deutschland und dem Kongostaat vom 8. November 1884 in Artikel IV bestimmt, daß im Falle einer Abtretung der gegenwärtigen oder zukünftigen Gebiete der Kongogesellschaft die Verpflichtungen des Kongostaats gegenüber Deutschland auch für den neuen Erwerber bindend sein sollen, so bin ich doch nicht imstande gewesen, in dieser Urkunde, weder ausdrücklich noch dem Sinne nach, irgend eine Bestimmung zu finden, wonach die Abtretung des Gebiets nebst den darauf ruhenden Verpflichtungen an die Zustimmung Deutschlands gebunden wäre. Es schien jedoch der Regierung Ihrer Majestät recht und billig zu sein, dem deutschen Reich im Hinblick darauf, daß das in Rede stehende Gebiet in so naher Entfernung von der deutschen Grenze liegt, jede Zusicherung zu geben, daß auf seine Rechte und Interessen die schuldige Rücksicht genommen werden würde. Ich habe daher sofort und aus eignem Antriebe unter dem 5. v. M. an Graf Hatzfeldt eine Note gerichtet, worin ich meine Uebereinstimmung mit der Auffassung erklärte, daß die Grenze zwischen Deutschland und dem Kongostaat nicht ohne Deutschlands Zustimmung geändert werden kann; zugleich gab ich ausführlich die Versicherung ab, daß die Regierung Ihrer Majestät anerkenne, daß alle Bestimmungen des Vertrags zwischen Deutschland und dem Kongostaat für den zu pachtenden Gebietsstreifen auch nach dessen Uebergabe an Großbritannien ihre Giltigkeit behalten.

5. Juli. Veranlaßt dadurch, daß der britische Botschafter in Berlin vorstehende Note vom 2. Juli dem deutschen Auswärtigen Amte zur Kenntnis gegeben hat, antwortet dieses in einem dem Lord Kimberley mitzuteilenden Schreiben u. a.:

Die Bemerkung in dem Erlaß von Lord Kimberley, daß die Kaiserliche Regierung gleich nach dem Bekanntwerden des Abkommens von dem Kongostaat das Zurücktreten des verpachteten Landstreifens um 20 Kilometer von der Grenze gefordert habe, könnte den Anschein erwecken, als ob wir mit dieser freiwillig von der Regierung des Kongostaats gegebnen Zusicherung zufrieden gewesen seien und erst später materielle Anstände gegen den Artikel III des Abkommens erhoben hätten. Es mag sein, daß die Kongoregierung die Meinung gehabt hat, durch ein derartiges Zurücktreten des an Großbritannien überlassenen Streifens die von der Kaiserlichen Regierung erhobnen Ansprüche beseitigt zu haben. Diese Meinung wurde aber durch eine dem Grafen von Alvensleben aufgetragene und von ihm dem Grafen de Grelle-Rogier gegenüber abgegebne Erklärung sofort in ihrem ersten Keime erstickt.

19. Juli. Vorstehende Noten über den Vertrag vom 12. Mai werden im „Deutschen Reichsanzeiger" veröffentlicht.

Mitte August. Abschluß eines Vertrags mit Frankreich (s. S. 286), durch den die für Frankreich nachteiligen Folgen des am 12. Mai zwischen dem Kongostaate und England geschlossenen Vertrags mehr als ausgeglichen werden.

Korea.

6. Februar. Die Regierung entdeckt eine Verschwörung.

Die Verschworenen beabsichtigten, an diesem, dem koreanischen Neujahrstage, das Büreau der Zentralregierung, in dem der König, der Kronprinz und die Minister zusammen treffen sollten, mittels 1000 Pfund Pulver, das unter dem Fußboden verborgen lag, zu zerstören. Sobald das Gebäude in die Luft gesprengt wäre, beabsichtigten die Aufständischen, durch 1000 Personen unterstützt, die Zügel der Regierung an sich zu reißen. Nachdem ein Verschworner den Verräter gespielt hatte, werden die 27 Verschwornen sofort hingerichtet.

28. März. Der frühere koreanische Ministerpräsident Kim o Kim, der 1882 nach Japan geflüchtet und im Januar von einem geheimen Agenten der koreanischen Regierung bewogen war, sich nach Shanghai in China zu begeben, wird hier von diesem Agenten ermordet. Zu

gleicher Zeit wird zu Tokio in Japan ein Ministergenosse des Kim o Kim ermordet. Die koreanische Gesandtschaft in Tokio, wohin dieser Mörder geflohen war, weigert der japanischen Regierung die Auslieferung; der Gesandte sucht dem Mörder zur Flucht zu verhelfen, da dieser aber von japanischen Beamten verhaftet wird, verläßt der koreanische Gesandte Japan, ohne sich von der dortigen Regierung zu verabschieden.

31. März. Die japanische Regierung bricht die diplomatischen Beziehungen zu Korea ab.

Sie hatte ihren Gesandten in Söul, der koreanischen Hauptstadt, angewiesen, in Gemeinschaft mit dem fremden Konsularkorps von Shanghai bei dem Tsung li Yamen in Peking gegen die von der koreanischen Regierung bewirkte Verstümmelung der Leiche Kim o Kims zu protestiren und die Auslieferung und Bestrafung seines Mörders zu verlangen. Da die chinesische Regierung zögerte, unternahm Japan jenen Schritt.

Anfang Juni. Aufstand im Südwesten des Reichs.

(Wegen der Mißregierung waren Unruhen nichts seltenes. Diesmal aber handelt es sich um einen Aufstand ernstern Charakters. Schon seit Jahren war er in Vorbereitung, und zwar durch einen politisch-religiösen Geheimbund, der den zahmen Namen „Bund für östliche Gelehrsamkeit" führt, aber durchaus revolutionäre Ziele verfolgt. Er richtet sich gegen die im Lande wohnenden Ausländer, Missionare wie Kaufleute, die vertrieben werden sollen. Den Erpressungen der Beamten soll ein Ende gemacht, die Regierung überhaupt im Sinne des Bundes umgestaltet werden. Dem Stifter des Bundes sollen hohe Ehren verliehen, zur Verbreitung seiner Ideen allenthalben im Lande Schulen gegründet werden. Der Aufstand wurde damals nur ungenügend unterdrückt. Jetzt bricht er abermals in der Provinz Chun la to oder Tschöllado im Südwesten der Halbinsel Korea aus; auch die Nordprovinzen befinden sich in Erregung und senden den Aufständischen Unterstützung. Bedroht erscheinen vor allem die Ausländer, bestehend aus Kaufleuten und dem Konsulatspersonal mehrerer Nationen. Einen Anlaß zum jetzigen Aufstand giebt die von der Regierung veranlaßte Ermordung des Kim o Kim, der vor zwölf Jahren an der Spitze einer Verschwörung zur Herbeiführung geordneterer Zustände des Landes gestanden hatte, und durch die Versendung wie öffentliche Ausstellung von Stücken seines Leichnams in acht Provinzen.)

Die Aufständischen besetzen die Hauptstadt Söul. Das nordamerikanische Kriegsschiff „Baltimore" trifft vor Chemulpo, südlich von Söul, ein, um die Angehörigen aller andern Nationen zu beschützen, falls kein andres Kriegsschiff an Ort und Stelle sein sollte.

12. Juni. 2000 Mann chinesische Truppen werfen den Aufstand nieder und kehren dann wieder heim. Gleichwohl sendet Japan 6000 Mann ab, die die Hauptstadt Söul besetzen und den König Li-Hui gefangen halten. Zur Begründung dieser Schritte hatte die japanische Regierung der chinesischen zuvor, gestützt auf den zwischen

beiden am 18. April 1885 zu Tientsin geschlossenen Vertrag, diese Absicht mitgeteilt und eine gemeinsame Besetzung Koreas sowie eine gemeinsame Verwaltung der dortigen Finanzen und Einführung von Reformen vorgeschlagen. Denn in jenem Vertrage hatten beide Mächte einander das Recht zugestanden, im Falle von Ruhestörungen in Korea Expeditionen dahin zu entsenden, und sich zur gegenseitigen Notifikation eines solchen Falles und zur gemeinsamen Räumung Koreas nach Wiederherstellung der Ordnung verpflichtet. Daß eine gleichberechtigte Doppelkontrolle, die Korea allmählich auf eigne Füße stellen solle, beabsichtigt war, ergiebt sich aus einem bis jetzt geheim gebliebnen Artikel obigen Vertrags. Infolge jener Mitteilung und jenes Einschreitens Japans erklärt der Vizekönig von Nord-China, Li-Hung-Chang, daß die Lage in Korea solche Maßregeln in keiner Weise rechtfertige; er weigert sich daher, die Anwesenheit der japanischen Truppen in dem der Oberhoheit Chinas unterworfenen Lande zu dulden. Um seiner Aufforderung an Japan zur Räumung Koreas nötigenfalls mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen, verstärkt er die chinesischen Streitkräfte zu Lande und zur See. Die chinesische Flotte unter Admiral Ting trifft vor Chemulpo ein.

Mitte Juni. Infolgedessen sendet Japan aufs neue Truppen nach Korea, sodaß deren Zahl dort 9000 Mann beträgt.

25. Juni. Die Vertreter der auswärtigen Mächte in Söul verlangen die Zurückziehung der chinesischen und japanischen Truppen aus Korea.

8. Juli. Der König von Korea ruft die Hilfe Chinas an.

10. Juli. In einer Konferenz der Vertreter des Auslands zu Söul wird die völkerrechtliche Stellung Koreas besprochen; insbesondre bestreitet hier Japan die Oberhoheit Chinas über Korea aus drei Gründen: Korea habe sich 1882 unabhängig erklärt und sei von allen Mächten mit Ausnahme Chinas als unabhängig anerkannt worden; China habe ferner in dem Vertrage von Tientsin der japanischen Regierung das Recht bewaffneter Einmischung in Korea zugestanden; drittens habe Korea ohne Genehmigung Chinas Freundschafts- und Handelsverträge mit auswärtigen Mächten abgeschlossen. — Japan stellt an den König von Korea 25 bestimmte Forderungen. Darunter befinden sich Ansprüche auf Konzessionen zum Bau von Telegraphenlinien, Eisenbahnen, Zollrevisionen, Bergwerksgerechtsame. Auch wird die Rückgabe der von den Japanern früher besetzt gewesenen Insel Quelpart gefordert. Darauf ernennt der König drei Bevollmächtigte zur Reform der Verwaltung.

Japan will aber trotzdem seine Truppen vorläufig in Korea stehen lassen.

18. Juli. Der englische und der italienische Gesandte überreichen Vorschläge Chinas in Betreff Koreas.

20. Juli. Es werden darauf wieder 20000 Mann chinesischer Truppen nach Korea eingeschifft.

23. Juli. Die Regierung von Korea weigert sich, die von Japan geforderten innern Reformen herbeizuführen, so lange Japan nicht seine Truppen aus Korea zurückziehe. Man nimmt an, daß die Haltung Koreas dem Einfluß Chinas zuzuschreiben ist. Darauf erklärt die japanische Regierung, daß sie nur unter den von ihr selbst angegebnen Bedingungen ihre Truppen aus Korea zurückziehen werde.

25. Juli. Das Hauptkorps der chinesischen Armee überschreitet die nördliche Grenze Koreas, um die hier stehenden japanischen Truppen zu vertreiben.

26. Juli. Im britischen Unterhause sagt der Unterstaatssekretär des Aeußern, die britische Regierung habe am 19. Juli sich in Berlin, Petersburg, Paris und Rom um Vermittlung wegen Abwendung des Kriegs zwischen Japan und China verwendet.

27. Juli. Der König von Korea läßt die fünf schwersten politischen Verbrecher freigeben. — Bei Fontao, auf der Höhe von Asan im Prinz Jerome-Golf, findet ein Kampf zwischen chinesischen und japanischen Kriegsschiffen statt. Die chinesische Transportflotte, bestehend aus sieben Schiffen, die 10000 Mann Truppenverstärkungen nach Korea bringen sollte, ist von einem Panzerschiff erster Klasse, einem Aviso und einem Kreuzer begleitet. Die Japaner erobern den Aviso und bohren ein Transportschiff mit 1500 Soldaten in den Grund; die übrigen chinesischen Schiffe entkommen.

29. Juli. Darauf kommt es bei Asan zu einem für die Chinesen ungünstigen Kampfe. Die Chinesen begeben sich, nach Verlust von 500 Mann, auf die Flucht.

Ende Juli. Der japanische Gesandte bei der koreanischen Regierung beantragt, die Zurückziehung der chinesischen Truppen zu verlangen. Auf die Weigerung der koreanischen Regierung findet ein kurzer Kampf in Söul statt, infolgedessen die japanischen Truppen den Palast, in dem sich der König befand, in Besitz nehmen. Dieser wendet sich an die europäischen Vertreter mit der Bitte um Vermittlung.

9. August. 20000 Mann neuer japanischer Truppen landen im Süden der Halbinsel Korea.

17. August. Ein japanisches Korps von 6000 Mann wird, gleich nachdem es sich ausgeschifft hat, von den Chinesen angegriffen und geschlagen, sodaß die Japaner sich auf die Schiffe zurückziehen.

18. August. Die Japaner werden von den Chinesen aus Chungho vertrieben.

24. August. Nach dem Siege der Japaner über die Chinesen setzt der König eine Kommission ein mit dem Auftrage, dem Mikado für seine Versprechungen, den Frieden und die Stabilität der Regierung wiederherzustellen, seinen Dank zu überbringen. Der König stellt die Oberhoheit Chinas in Abrede und verfügt mehrere Reformen, darunter die Abschaffung der Sklaverei und die Herstellung eines diplomatischen Dienstes.

6. September. Marschall Yamagata übernimmt den Oberbefehl über die japanische Armee.

7. September. Vertrag mit Japan (s. S. 418).

14. September. Die Japaner erfechten bei Ping-Yang in Nord-Korea einen großen Sieg über die Chinesen, die 17000 Mann verlieren, darunter 14500 Gefangene, unter diesen fünf Generale und fast den ganzen Generalstab.

17. September. An der Mündung des Korea von China trennenden Yala-Flusses werden die Chinesen von den Japanern in einer großen Seeschlacht besiegt. Vier japanische und sieben chinesische Schiffe gehen verloren, unter letztern die zwei größten Schlachtschiffe Tscheng Yen und Ting Yuen; die übrigen sind: ein Turmkreuzer, drei gedeckte Kreuzer, ein Kreuzer zweiter Klasse. Vom Peyang-Geschwader Chinas sind nur noch ein Turm-Panzerschiff und zwei gedeckte Kreuzer gefechtsfähig geblieben.

Japan.

12. Januar. Das Parlament wird wegen fortgesetzter Streitigkeiten mit der Regierung aufgelöst.

Es ist dies seit dem Bestehen der Verfassung von 1889 bereits das zehnte mal. Der Grund ist immer derselbe: das Parlament zieht sich stets

die Ungnade des Mikado zu, weil es sich zu heftig über die Begünstigungen beklagt, die die Minister den fremden Ansiedlern angedeihen lassen. Die Beschwerden sind zwar gegen die Fremden im allgemeinen gerichtet, kehren sich jedoch weit weniger gegen die Deutschen und Franzosen, die sich in den gebührenden Schranken halten, als gegen die Engländer und Amerikaner, deren Ausbreitungsgelüste auch auf Gebiete übergreifen, die durch das Gesetz den Eingebornen vorbehalten sind. Die Engländer und Amerikaner erwerben durch Strohmänner unablässig Ländereien in diesen Gebieten, die von der Bevölkerung gewissermassen als Nationalgut betrachtet werden. Hierin liegt ein ständiger Ansporn für die Opposition; allein die Regierung kann solange nichts dagegen thun, als nicht eine alle Zweifel beseitigende Fremdengesetzgebung zu Recht besteht. Die Regierung hat das größte Verlangen, eine solche alle Teile befriedigende Gesetzgebung einzuführen; allein die der letztern zu Grunde liegenden Verträge mit dem Auslande haben noch nicht geändert werden können.

9. März. Feier der silbernen Hochzeit des Mikado Mutsuhito (geboren 1852) und seiner Gemahlin Haruko. Es laufen Glückwünsche ein vom deutschen und vom österreichischen Kaiser, dem Großherzog von Weimar, dem König der Belgier.

15. Mai. Eröffnung des neuen Parlaments.

16. Mai. Ministerpräsident Ito betont im Parlament, die Politik der Regierung habe sich nicht geändert; das Ministerium habe wiederholt Verhandlungen zur Revision der Verträge mit den fremden Mächten eingeleitet und, obwohl es sein Ziel noch nicht erreicht habe, hege es doch den Glauben, in kurzer Zeit die Revision durchzusetzen. Die letzte Auflösung des Hauses sei den Angriffen auf die Verträge zuzuschreiben gewesen.

17. Mai. Eine im Unterhause beantragte Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium wird abgelehnt. Gleichwohl wird das Parlament, weil sich mit ihm nicht regieren läßt, wiederum aufgelöst.

2. August. Japan zeigt allen Mächten an, daß es an China den Krieg erklärt habe, und spricht sich in einem Rundschreiben über die Veranlassung näher aus. Die japanische Kriegserklärung, die zugleich eine Darlegung des Standpunktes enthält, von der die japanische Regierung in ihrer Streitfrage mit China ausgeht, lautet also:

Wir, Kaiser des Reiches Groß-Japan infolge einer seit ewigen Zeiten ununterbrochnen Thronfolge, kündigen hiermit, der himmlischen Hilfe versichert, unsern tapfern und getreuen Unterthanen an, daß wir den Krieg gegen China erklärt haben. Alle unsre Beamten und Offiziere sollen sich behufs Erfüllung unsrer Wünsche bemühen, die nationalen Ziele zu fördern und innerhalb der Grenze ihrer Befugnisse und in einer dem Völkerrecht nicht widerstreitenden Weise alle Mittel zu diesem Zwecke anzuwenden. Ueber zwanzig Jahre sind jetzt seit unsrer Thronbesteigung vergangen. Während dieser Zeit haben wir beständig eine Friedenspolitik verfolgt. Auch hat unser Verkehr mit den auswärtigen Mächten an Vertraulichkeit

zugenommen. Dagegen läuft alles, was China betreffs Koreas gegen uns unternommen, den Grundsätzen zuwider, die die Beziehungen zwischen befreundeten Nationen regeln sollten. Korea ist ein unabhängiges Land, das zuerst von Japan bewogen ward, seine Thore dem Auslande zu öffnen und seinen Platz unter den Nationen der Welt einzunehmen. Trotzdem hat China es stets als seinen Tributstaat hingestellt und sich öffentlich und im Geheimen in seine Angelegenheiten eingemischt. Bei dem jüngsten koreanischen Aufstande sandte China unter dem Vorwande, seinen Tributstaat vor Unheil zu bewahren, Truppen dahin. Auch wir bemühten uns, auf Grund des Vertrags von 1885 Korea vor innern Unruhen zu schützen, entsandten gleichfalls Truppen und ersuchten China, mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. China aber lehnte dies ab. Darauf rieten wir Korea an, die Mißbräuche in seiner Verwaltung abzustellen und seine Vorrechte als unabhängiger Staat zu verstärken. Korea nahm diesen Ratschlag an, China aber widersetzte sich den Reformen und begann außerdem Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande; und um sein Ziel zu erreichen, schickte es noch mehr Truppen nach Korea und griff unsre Kriegsschiffe auf dem koreanischen Meere an. Es benahm sich also gegen Japan in durchaus unrechtlicher Weise. Kein Zweifel kann mehr darüber bestehen, daß es die Absicht Chinas war, die für die Wahrung des Friedens in Korea verantwortliche Autorität zu zerstören, das Land, das Japan als unabhängigen Staat der Welt bekannt machte, zu erniedrigen, die Verträge zu mißachten und für immer den Frieden im Osten unmöglich zu machen. Zu diesem Zustande der Dinge hat sich die Lage entwickelt. Obgleich wir nun stets wünschten, in Frieden mit allen Nationen zu leben, so bleibt uns jetzt nichts mehr übrig, als den Krieg zu erklären, in der Hoffnung, dadurch den Frieden mit der Zeit wiederherzustellen und das Ansehen Japans zu gewährleisten.

2. August bis 17. September. Kriegführung gegen China im Königreiche Korea. Siehe Korea (S. 412—415).

17. September bis Jahresschluß. Kriegführung gegen China außerhalb Koreas. Siehe China (S. 421 und 422).

Ende August. Japan schließt mit Großbritannien einen Handels- und Schiffahrtsvertrag, dessen im Artikel 1 enthaltene Hauptbestimmungen also lauten:

Die Unterthanen jeder der beiden Mächte erhalten völlige Eintritts-, Reise- und Aufenthaltsfreiheit in jedem Teile des Reiches und der Besitzungen der andern Macht und genießen für ihre Person und ihr Eigentum vollen und vollkommnen Schutz. Sie erhalten zur Verteidigung ihrer Rechte freie und leichte Zulassung zu den Gerichtshöfen, können, gleich den Eingebornen, zur Geltendmachung ihrer Rechte vor solchen Gerichtshöfen sich ihre Anwälte und Vertreter wählen und genießen in allen mit der Rechtspflege verbundenen Angelegenheiten die Rechte eingeborner Staatsangehörigen. In allem, was die Rechte des Aufenthalts und der Reise, den Besitz von Wertgegenständen aller Art, Erbschaften durch testamentarische oder andre Bestimmungen, Veräußerung von jeder Art gesetzlich erworbenen Eigentums betrifft, sollen die beiderseitigen Unterthanen gleiche Vorrechte, Freiheiten und Rechte besitzen und keinen höhern Abgaben unterworfen sein als einheimische Unterthanen und Unterthanen und Bürger meistbegünstigter Staaten. Die Unterthanen beider Mächte sollen in ihren beiderseitigen Gebieten und Besitzungen das

Recht der privaten oder öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes im Einklange mit bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen, sowie das Begräbnisrecht für ihre Landsleute gemäß ihren religiösen Gepflogenheiten in eigens dazu ausgesuchten und passenden Plätzen erhalten. Unter keinerlei Vorwand sollen sie verpflichtet sein, andre oder höhere Abgaben und Steuern zu bezahlen als Eingeborne und Unterthanen und Bürger von meistbegünstigten Nationen.

Im September. Japan schließt mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Handels- und Schiffahrtsvertrag, der sich im wesentlichen im Rahmen des Vertrags mit Großbritannien bewegt, die Exterritorialität für Unterthanen der Vereinigten Staaten aufhebt, sie also vor die japanische Gerichtsbarkeit verweist, diesen dagegen volle Verkehrs und Handelsfreiheit in ganz Japan sichert und die Zollsätze regelt. Der Vertrag soll am 19. Juli 1899 für die Dauer von zwölf Jahren in Kraft treten.

11. September. Die japanische Amtszeitung veröffentlicht einen am 7. Juli zwischen Japan und Korea geschlossenen Schutz- und Trutzvertrag, lautend:

Artikel 1. Der Zweck des gegenwärtigen Vertrags ist die Vertreibung der chinesischen Truppen aus den Grenzen Koreas. Die Angelegenheiten Koreas sollen auf eine feste Grundlage gebracht und dadurch die gemeinsamen Interessen Japans und Koreas gefördert werden. Artikel 2. Japan soll die Verteidigung des Landes gegen China, wie den Angriff gegen dieses Reich unternehmen, und Korea soll verpflichtet sein, den Bewegungen der japanischen Armee und Marine alle mögliche Hilfe zu leisten und sie mit Proviant zu versehen. Artikel 3. Dieser gegenseitige Vertrag soll außer Kraft treten, wenn ein Friedensvertrag mit China geschlossen worden ist.

19. Oktober. In einer Rede zur Eröffnung des Parlaments sagt der Mikado, er habe die Minister angewiesen, ein Gesetz betreffend die Erhöhung des Heeres- und Marinebudgets einzubringen; er sei sehr schmerzlich davon berührt, daß China seine Pflicht, den Frieden im Orient im Verein mit Japan aufrechtzuerhalten, vergessen habe. China habe den gegenwärtigen Stand der Dinge herbeigeführt. Japan werde nicht ruhen, bevor es sein Ziel erreicht habe. Der Mikado spricht schließlich die Hoffnung aus, daß alle Unterthanen des Reichs die Regierung unterstützen würden, den Frieden durch einen glänzenden Triumph der japanischen Waffen wiederherzustellen.

23. Oktober. Das Parlament wird geschlossen, nachdem alle Vorlagen der Regierung einstimmig angenommen worden sind. Es beschließt zuvor eine Adresse an die Regierung, worin diese aufgefordert wird, die Wünsche des Mikado so durchzuführen, daß der Sieg der Japaner ein vollständiger, der Friede wiederhergestellt und der Ruhm des japanischen Volkes erhöht werde. Die Adresse

verlangt schwere Bestrafung Chinas, damit die Besorgnis vor einem neuen Friedensbruche beseitigt sei, und erklärt, Japan könne die Dazwischenkunft einer andern Nation nicht dulden, die Japan hindern würde, das Endziel des Krieges zu erreichen.

24. Dezember. Das Parlament wird mit einer Thronrede eröffnet, in der auf die von den japanischen Truppen errungnen Siege hingewiesen und hervorgehoben wird, daß die Truppen unaufhaltsam in des Feindes Land vordringen. Ungeachtet der herrschenden Kälte und der den Truppen auferlegten Entbehrungen sei ihre Haltung vorzüglicher denn je zuvor. Die Beziehungen der neutralen Mächte zu Japan seien so freundschaftliche wie niemals früher. Die Revision der Verträge, den Wünschen Japans entsprechend, sei mit mehreren Staaten bereits zum Abschluß gebracht; die Revision der Verträge mit andern Ländern mache befriedigende Fortschritte. In so ruhmreicher Lage habe Japan, wie nur je zuvor, den Willen, in der Zivilisation fortzuschreiten.

China.

1. März. Mit Großbritannien wird ein Vertrag zur Regelung der Grenze gegen Oberbirma geschlossen.

17. März. Geburt eines Prinzen, wodurch die Fortdauer der Mandschudynastie gesichert erscheint.

28. März. Es wird ein kaiserlicher Erlaß zur Bewirkung einer gewissenhaftern Führung der Amtsgeschäfte der Staatsämter verkündigt.

Anfang April. Zu Hsianfu in der Provinz Shensi werden die Gebäude der französischen Mission von der Bevölkerung niedergebrannt, die Priester mißhandelt. Wegen dieser und andrer Ausschreitungen gegen die fremden Missionare richten die fremden Gesandten eine entschiedne Vorstellung an das Auswärtige Amt mit der Erklärung, daß nach ihrer Ansicht die chinesischen Beamten an den Morden in Sungpu und an den in der Provinz Hupeh verübten Ausschreitungen schuld tragen. Die Gesandten fordern, daß

die Missionare, deren Angestellte und die chinesischen Christen beschützt werden.

Anfang Juni. In der Mandschurei bricht ein Aufstand aus.

11. Juni. In Kanton kommt es zu Ausschreitungen der Bevölkerung gegen die Fremden, deren Kleidermode die Ursache der Pest sein sollte, die im Mai das südliche China verheerte.

25. Juli. Infolge der unter Korea erwähnten Ereignisse teilt die chinesische Regierung den auswärtigen Vertretern in Peking mit, daß, nachdem Japan die Feindseligkeiten eröffnet habe, China sich zur Verteidigung gezwungen sehe.

2. August. Ein Erlaß des Kaisers Tsai-t'jen besagt, daß China die Oberhoheit über Korea besitze, und daß alle Militärbehörden behufs Wahrung der Rechte Chinas dem Vizekönig Li-Hung-Tschang unterstellt seien, der zugleich „angewiesen" sei, alle japanischen Schiffe zu nehmen und zu zerstören.

3. August. Die Regierung setzt die auswärtigen Mächte vom Ausbruch der Feindseligkeiten in Kenntnis.

23. August. Das chinesische Auswärtige Amt richtet an die Gesandten im Auslande ein Rundschreiben, in dem es heißt:

Vor einiger Zeit sei im Chundistrikte in Korea ein Aufstand ausgebrochen. Der König von Korea habe schriftlich um Hilfe von der chinesischen Regierung durch Li-Hung-Tschang, den Vizekönig des Nordens, gebeten. „Unsre kaiserliche Majestät sandte Truppen nach Korea ab, wie es bei frühern Aufständen auf der Halbinsel geschehen war. Diese Truppen zogen aber nicht in Söul ein, sondern marschierten direkt nach dem Schauplatz des Aufstandes, um denselben zu unterdrücken. Die Rebellen zerstoben sofort, als sie von dem Vormarsch der chinesischen Truppen hörten. Nachdem dieselben dem armen Volke geholfen hatten, dachten sie daran, siegreich den Rückzug anzutreten. Zu unserm Erstaunen aber sandte Japan auch Truppen nach Korea ab, unter dem Vorwande, bei Unterdrückung des Aufstandes zu helfen. Der wirkliche Zweck aber war, Söul zu besetzen. Und das geschah auch. Außerdem besetzten die Japaner alle wichtigen Pässe. Sie verstärkten sich fortwährend, bis ihre Zahl auf 10000 angewachsen war. Dann forderten sie, daß Korea sich von China losreißen und seine Unabhängigkeit erklären solle. Japan entwarf außerdem viele neue Vorschriften zur Abänderung der Verwaltung Koreas und verlangte vom König, denselben seine Zustimmung zu geben. Daß Korea seit undenklichen Zeiten ein Vasallenstaat Chinas gewesen ist, weiß alle Welt. Deshalb hatten die auswärtigen Regierungen, wenn sie Verträge mit Korea abschlossen, dieselben von uns genehmigen zu lassen. Die hochmütige Ignorirung dieser Thatsache seitens Japans ist eine Beleidigung der Würde und Autorität Chinas und ein schwerer Bruch der vorher bestandnen einträchtigen Beziehungen." Weiter bestreitet das Rundschreiben das Recht irgend eines Landes, sich in die innern Angelegenheiten eines Nachbarstaates einzumischen. Freundschaftlicher Rat und Ermahnung sei manchmal erlaubt, aber die Erzwingung

von Reformplänen durch bewaffneten Einfall könne nicht geduldet werden. „Es ist unmöglich für China, solch eine schändliche Behandlung zu ertragen. Keine Regierung könnte eine solche dulden."

27. August. Der Vizekönig Li-Hung-Tschang wird zum Oberbefehlshaber der chinesischen Truppen auf Korea ernannt; Kapitän v. Hannecken wird dem Admiral Ting, Befehlshaber der Pei-Yangflotte beigegeben.

29. August. Ein Erlaß des Kaisers von China giebt der Betrübnis der Regierung über die Ermordung des schottischen Missionars Wylie im Newchangdistrikt lebhaften Ausdruck. Der Vizekönig Li-Hung-Tschang macht den Mandarin des Distrikts dafür verantwortlich, weil er nicht imstande gewesen ist, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Beschützung der Ausländer zu sorgen.

1. Oktober. Prinz Kung, der sechste Oheim des Kaisers, der jahrelang in Ungnade gewesen ist und aus dem aktiven Staatsdienste scheiden mußte, wird zum Präsidenten des Auswärtigen Amtes sowie der Admiralität und zum Mitleiter der Kriegsoperationen neben Li-Hung-Tschang ernannt.

4. Oktober. Der japanische Marschall Yamagata erläßt einen Tagesbefehl, dessen Anfang lautet:

An meine ruhmgekrönten Offiziere! Seit dem Bestehen unsers Reichs, das ist seit 2554 Jahren, sind die beiden mächtigsten Staaten Ostasiens noch niemals um eine gleich bedeutungsvolle Frage in Kampf geraten. Offiziere! Um so mehr müssen wir dessen eingedenk bleiben, weshalb unser Kaiser seit dreißig Jahren unabläßig bemüht gewesen ist, uns der europäischen Kultur teilhaftig zu machen und unser Militär nach europäischem Muster zu organisiren. Natürlich geschah dies zu keinem andern Zweck, als daß wir uns bei Verhältnissen wie den jetzigen als brauchbar erweisen. Sodann wird die Absicht, auf Peking zu marschieren, verkündigt.

8. Oktober. Die nach ihrem Siege bei Ping-Yang in Nordkorea nach der koreanisch-chinesischen Grenze fortschreitende japanische Armee nimmt die von Chinesen verteidigte Stadt Wiju am linken Ufer des Grenzflusses Yalu ein.

24. Oktober. Die japanische Armee überschreitet den Yalufluß.

26. Oktober. Sie nimmt die chinesische Grenzfestung Kin-Leng-cheng ein; 16000 Chinesen mit zwei Generalen fliehen. — Ein zweites japanisches Heer unter Marschall Graf Oyama landet am Golf Ta-Len-Wang, nördlich von Port Arthur, der Spitze der Halbinsel zwischen der Bai von Korea und dem Golf von Liatung.

2. November. Nachdem die japanische Armee, die den Yalufluß überschritten hatte, in zwei Teile geteilt war, nimmt der nördlicher marschierende Teil die chinesische Stadt Fong-Fang-Tscheng ein; der

andre Teil marschiert längs der Küste, um sich dann gegen die Stadt Niutschuan zu wenden. — Nördlich von Port Arthur werden die Chinesen besiegt.

3. November. Der chinesische Prinz Kung wird zum Diktator ernannt, worauf er den bei ihm im Auswärtigen Amte versammelten Gesandten eröffnet, China sei nicht imstande, Japan zu widerstehen, und er rufe die Vermittlung der Mächte an. China sei bereit, die Oberherrschaft über Korea aufzugeben und eine Kriegsentschädigung zu zahlen.

21. November. Auf eine Anfrage des amerikanischen Gesandten in Tokio, ob die amerikanische Vermittlung Japan genehm sei, antwortet die japanische Regierung, Japan würdige zwar das Gefühl der Freundschaft, von der Amerika beseelt sei, andrerseits aber sei der Erfolg der japanischen Waffen ein derartiger, daß Japan meine, China müsse Japan direkt Vorschläge machen. — Die erste japanische Armee rückt in der Mandschurei langsam vor auf Mukden. Marschall Graf Oyama erstürmt die starke chinesische Seefestung Port Arthur am Nordeingange des Golfs von Petschili. Die Sieger machen hier große Beute, darunter achtzig Kanonen.

Samoa-Inseln.

Anfang Januar. Die Bewohner zweier Bezirke, unzufrieden mit der Regierung des von den Mächten anerkannten Königs Malietoa sowie mit der Eintreibung der verhaßten Kopfsteuer und der Absicht der Mächte, eine vollständige Entwaffnung der Eingebornen durchzusetzen, erheben Tamasese, den Sohn des verstorbnen Gegenkönigs gleichen Namens, zum König.

10. März. Nachdem ein Versuch der Verständigung der Häuptlinge der Unzufriednen mit Vertretern des Königs Malietoa und den Beamten der Großmächte gescheitert ist, findet ein Zusammenstoß zwischen beiden Streitteilen statt. Die Aufständischen begehen Grausamkeiten und ziehen sich vor den Truppen des Königs zurück.

17. März. Die „Deutsche Kolonialgesellschaft" beschließt in Berlin die Erklärung, daß die Interessen der auf den Samoainseln

lebenden Deutschen durch ein ferneres Bestehen der durch die Samoaakte vom 14. Juni 1889 geschaffenen Zustände in hohem Grade gefährdet seien, daß durch diese Akte überhaupt geordnete Zustände nicht hergestellt werden könnten, und daß die Errichtung einer ausschließlich deutschen Regierung das einzige Mittel bilde, die umfangreichen deutschen Handels- und Plantageninteressen auf diesen Inseln vor fernern empfindlichen Schädigungen zu bewahren.

Mitte April. Nachdem der Washingtoner Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten einen Schritt gethan hatte, um die Unionsregierung zu einer Aenderung der Samoaakte von 1889 zu veranlassen, stellt die Regierung von Neuseeland an die britische Regierung das Verlangen, zu bewirken, daß ihr die Verwaltung der Samoainseln unterstellt werde.

24. April. Das Ministerium der britischen Australkolonie Victoria zu Melbourne beschließt, diesen Vorschlag Neuseelands aufs wärmste zu unterstützen. Die Regierungen von Südaustralien und Tasmanien sprechen sich ebenso aus.

25. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in Berlin sagt, anscheinend halbamtlich, zu diesem Vorschlage:

Dem Vorgehen Neuseelands, welches die Verwaltung Samoas übernehmen will, liege eine künstliche Mache australischer und englischer Chauvinisten zu Grunde. Es sei unerfindlich, worauf Neuseeland oder eine andre Kolonialregierung ihre Berechtigung gründen sollte, sich in die samoanischen Angelegenheiten einzumischen. Sollte sich die Notwendigkeit einer Aenderung oder Aufhebung des Samoavertrags herausstellen, so würden die Verhandlungen darüber ausschließlich den Kabinetten von Berlin, London und Washington obliegen, welche dabei zweifellos den thatsächlichen in Samoa bestehenden Verhältnissen und den daselbst vorhandnen materiellen Interessen der einzelnen Nationen Rechnung tragen müßten. Neuseeland würde dabei nicht in Frage kommen. Die wirtschaftlichen Interessen in Samoa liegen fast ausschließlich in deutschen Händen. An dieser Thatsache und den sich ergebenden Folgerungen könne keine Agitation Neuseelands oder einer andern englischen Kolonie etwas ändern.

27. April. Die Londoner „Times" meint, Neuseeland dürfte sich der Aufgabe, die Samoafrage zu lösen, wohl gewachsen zeigen. Die Hauptschwierigkeit sei nur, daß Neuseeland eine britische Kolonie sei, und daß Großbritannien folglich für die Handlungen Neuseelands verantwortlich gemacht werden würde. Man irre sich gewaltig, wenn man glaube, daß Großbritannien besonders begierig sei, an die Aufgabe, die Wirren in Samoa zu lösen, selbst nur mittelbar heranzutreten. Die „Times" weist sodann den Vorwurf zurück, daß das Vorgehen Neuseelands auf Machenschaften von Chauvinisten in Neuseeland und England zurückzuführen sei. England sei indes

nicht vorbereitet, eine ausschließliche deutsche Schutzherrschaft über Samoa anzuerkennen. Die deutschen Handelsinteressen in Samoa dürften unter einer britischen Schutzherrschaft in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es wird, so schließt die „Times," wahrscheinlich Pflicht unsers Auswärtigen Amtes werden, die Gesinnungen der Regierungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten über den Gegenstand zu ermitteln, aber ängstliche Chauvinisten im Auslande mögen versichert bleiben, daß wir uns nicht beeilen werden, ihren Neigungen Zwang anzuthun, so sehr wir auch im Interesse der Kolonien wünschen mögen, der Mißwirtschaft auf Samoa ein Ende zu setzen.

28. April. Darauf wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung," anscheinend wieder halbamtlich, erwidert:

Es sei zwar begreiflich, daß dem englischen Blatte der Gedanke der Verwaltung Samoas durch eine englische Kolonie sympathisch sei; man werde aber jenseits des Kanals sich darauf vorbereiten müssen, daß nach deutscher Auffassung Neuseeland oder gar eine andre englische Kolonie in Samoa absolut nichts zu suchen habe und ihnen jedes Recht einer Einmischung in die Angelegenheiten der Insel abgehe. Die große Mehrheit der Deutschen glaube, daß in Samoa auf Grund der geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse und angesichts der überwiegend deutschen Interessen nur von einer deutschen Schutzherrschaft die Rede sein könne. Wenn das Cityblatt diese Auffassung als die einer Minderheit von Chauvinisten bezeichne, so führe es die öffentliche Meinung irre.

30. April. Wie die „Berliner Neuesten Nachrichten" erfahren haben wollen, soll sich der deutsche Kaiser in einer an das Auswärtige Amt gerichteten Willensäußerung auf das bestimmteste dahin ausgesprochen haben, daß Samoa von Deutschland nicht preisgegeben werden dürfe.

3. Mai. Die deutsche Kolonialgesellschaft richtet an das deutsche Auswärtige Amt eine Denkschrift zur eingehenden Schilderung der Verhältnisse auf Samoa seit 1889 und mit der Bitte um Einleitung neuer diplomatischer Verhandlungen.

9. Mai. Dem Senate der nordamerikanischen Union wird eine Korrespondenz über die Samoafrage mit einem Schreiben des Staatssekretärs Gresham vorgelegt, in dem ausgeführt wird, die Vereinigten Staaten hätten wiederholt das Protektorat über Samoa abgelehnt und dem Vertrage von 1889 mehr aus Gefälligkeit als aus Interesse zugestimmt. Samoa sei voller Gefahr für die Sicherheit und Wohlfahrt Amerikas, das nach einem Vorteil suche, der für diese Gefahr Entschädigung biete. Amerika habe trotz des Vertrags den Eingebornen nicht zu helfen vermocht und habe dabei seine Interessen nicht gefördert. Die gegenwärtige Einrichtung bilde in Wirklichkeit eine dreiteilige fremde

Regierung. Amerika habe davon nur Kosten, Verantwortlichkeit und Verwicklungen gehabt! Der Berliner Vertrag habe es durchaus nicht erreicht, die Mißstände zu beseitigen, die man zu verhüten suchte, er habe dieselben eher verschlimmert.

24. Mai. Der deutsche Kreuzer Bussard und der englische Kreuzer Curaçao segeln mit 70 Samoanerbooten vor das Lager der Aufständischen, lassen sich als Gewähr der Unterwerfung unter die Regierung Malietoas 10 Häuptlinge und 50 Gewehre ausliefern und nehmen den Aufständischen das Versprechen ab, sich alsbald zu zerstreuen.

11. August. Nachdem im Juni wiederum mehrere Kämpfe zwischen beiden Streitteilen stattgefunden haben, beschießen jene zwei Kreuzer die Feste der Aufständischen. Diese wird zerstört, aber die Aufständischen setzen den Kampf fort.

13. August. Die beiden Kreuzer beschießen die Aufständischen, die hierauf um Frieden ersuchen.

14. August. Ein Teil derselben greift doch wieder die Truppen des Königs an.

6. September. Die Häupter der Aufständischen erscheinen an Bord des englischen Schiffes und erklären ihre Unterwerfung.

24. Oktober. Im Parlament von Neuseeland spricht der Schatzsekretär Ward, unter Billigung des Premierministers, die Hoffnung aus, daß ein Vertreter der Regierung Neuseelands nach Samoa abgehen werde.

3. Dezember. Präsident Cleveland spricht sich in seiner an den Kongreß der Vereinigten Staaten gerichteten Botschaft über das Unbefriedigende der Lage Samoas unter der Wirkung der Berliner Akte von 1889 also aus:

Die letzten Ereignisse zeigten, daß die von den drei Vertragsmächten eingerichtete Regierung, welche den Samoanern gegen deren hartnäckige Feindseligkeit aufgezwungen sei, nur durch fortgesetzte Anwesenheit fremder Kriegsschiffe aufrecht erhalten werden könne. Die gegenwärtige Regierung war außer stande, die Uebel, welche sie hintanhalten sollte, abzustellen, wenn sie dieselben nicht sogar noch verschlimmerte. Die Beteiligung Amerikas an solchen Schritten gegen den Wunsch der Eingebornen sei geradezu eine Herausforderung der konservativen Lehren und der Warnungen weiser Patrioten gewesen, welche den Grund zu den amerikanischen freien Einrichtungen gelegt hätten. Cleveland ersucht demnach den Kongreß, seine Meinung über die Angemessenheit etwaiger Schritte, wodurch die Regierung der Vereinigten Staaten von ihren Verpflichtungen gegen die andern Mächte bezüglich Samoas unter billigen Bedingungen, welche die bestehenden amerikanischen Rechte nicht beeinträchtigten, zurücktreten könnte.

Hawaii.

6. Januar. Nachdem die provisorische Regierung am 23. Dezember 1893 den Rat, die zum Erlaß einer Amnestie bereite Königin wieder anzuerkennen, dem nordamerikanischen außerordentlichen Gesandten Willis gegenüber abgelehnt hatte, legt sie in einem Schreiben an den Präsidenten Cleveland Verwahrung ein gegen die Einmischung der Union in die Angelegenheiten Hawaiis.

4. Juli. Auf Grund der Beschlüsse einer am 7. Mai gewählten Landesvertretung wird Hawaii als Republik erklärt, zugleich wird eine Verfassung verkündigt.

19. Juli. Der bisherige Vorstand der provisorischen Regierung, Dole, wird auf sechs Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt. Die Partei der Königin protestirt dagegen. Diese selbst wendet sich wieder an die nordamerikanische Regierung.

14. Dezember. Eine Verschwörung zum Zweck der Wiedereinsetzung der Königin wird entdeckt.

Nordamerikanische Union.

I.

Kongreß.

1.

Aenderung des Zolltarifs.

8. Januar. Im Repräsentantenhause hält Wilson, Verfasser der am 27. November 1893 veröffentlichten Tarifbill, eine längere Rede für dieselbe:

Während der Amtszeit des Präsidenten Harrison sei eine furchtbare Wandlung in den Finanzen des Landes eingetreten. Aus einem zum Ueberfließen vollen Schatzamt sei während der Zeit fast ein bankerottes geworden. Als Cleveland 1889 abtrat, war ein Barvorrat von über

185000000 Dollar dageweſen. Ein großer Teil des Ueberſchuſſes ſei dazu verwandt, zu hohem Agio Obligationen einzulöſen, die noch gar nicht fällig waren. In den erſten fünf Monaten des Finanzjahres 1890, das am 1. Juli begann, ſeien auf dieſe Weiſe 98000000 Dollar verausgabt. Der 51. Kongreß habe das Schatzamt um 14000000 Dollar ärmer gemacht. Nach der Zuckerprämienakte wären 17000000 Dollar an Pflanzer gezahlt. Nach dem Penſionsgeſetz zahle der Bund jetzt jährlich 60000000 Dollar an Penſionen. So ſeien 200000000 Dollar verſchleudert worden, wozu man noch 150000000 Dollar hinzurechnen könne als Mindereinnahme der Tabak- und Zuckerſteuer.

1. Februar. Das Repräſentantenhaus genehmigt mit 203 gegen 140 Stimmen die Wilſonſche Tarifbill.

Der Tarif enthält eine Reihe von erheblichen Herabſetzungen der Zölle, wodurch die Mac Kinley-Bill vom 10. Juli 1890, wenn auch nicht aufgehoben, ſo doch durchbrochen iſt. Es handelt ſich um Aenderungen des beſtehenden Tarifs derart, daß die Begünſtigungen weſentlich den Rohprodukten zu gute kommen. Die Herabſetzung geht bis zur völlig freien Einfuhr für das zur Induſtrie nötige Rohmaterial: Kohlen, Roheiſen, Wolle. Ferner ſoll die Auflage nach dem Wert an Stelle der ſpezifizirten Zölle der Mac Kinley-Bill treten.

Mit dieſer Bill iſt verbunden die Erhebung einer Einkommenſteuer von zwei Proz. für die Einkommen über 4000 Doll., zu erheben vom 1. Januar 1895 an. Dieſe Vorlage wird von demſelben Hauſe mit 180 gegen 50 Stimmen angenommen.

2. Juli. Bei Beratung der Tarifbill im Senate wird ein Zoll von 10 Cents für die Tonne Eiſen angenommen, der Zoll auf rohe Wolle und die Zollfreiheit der Wollwaren wird abgelehnt.

19. Juli. Im Senate wird bei fortgeſetzter Beratung der Tarifbill ein Brief des Präſidenten der Republik an Wilſon vom 2. Juli verleſen, in dem dieſer Wilſon beſchwört, in die demokratiſche Partei zu bringen, daß ſie das in ihrem Programm gegebne Verſprechen halte und eine Zollreform, derzufolge alle Rohſtoffe zollfrei ſein ſollen, herbeiführe. Eine Zuckerſteuer müſſe zwar feſtgeſetzt werden, doch müſſe dieſelbe innerhalb vernünftiger Grenzen bleiben. In dem Briefe wird ferner die Einkommenſteuer verworfen.

Anfang Auguſt. Der Präſident der Republik richtet in Sachen der Tarifbill ein Schreiben an das Kongreßmitglied Catchings und ſagt darin u. a.:

Als der Kongreß vor einiger Zeit an die geſetzgeberiſche Arbeit herantrat, die, wie man hoffte, demokratiſche Begriffe von Tarifreform verkörpern würde, war meiner Erwartung nichts fernliegender als ein Reſultat, das ich nicht mit Promptheit und Enthuſiasmus hätte unterzeichnen können. Mit einem Gefühl der größten Enttäuſchung muß ich mich zu einem Verzicht auf dieſes Privileg verſtehen. Ich mache keinen Anſpruch darauf, beſſer

zu sein als die Massen meiner Partei, noch wünsche ich, irgend welcher Verantwortung, die ich wegen der Annahme dieses Gesetzes als Mitglied der demokratischen Partei tragen muß, mich zu entziehen. Ich möchte auch nicht gestatten, von meiner Partei mich so weit trennen zu lassen, als durch mein Veto der Tarifbill, die trotz aller Enttäuschung doch dem Bemühen der Demokraten zuzuschreiben ist, insinuirt werden könnte. Es sind jedoch Bestimmungen in dieser Bill, die mit ehrlicher Tarifreform nicht zu vereinbaren sind; sie enthält ferner solch inkonsequente und unverdauliche Bestandteile, die in keinem Tarif- oder irgend welchem andern Gesetze vorkommen sollten. Trotzdem aber, ungeachtet aller ihrer Gebrechen und der schlechten Behandlung, die sie von seiten ihrer angeblichen Freunde erfuhr, stellt sich die Bill den bestehenden Umständen gegenüber als eine weitgehende Verbesserung dar. Sie wird sicherlich viele jetzt schwer auf der Bevölkerung lastende Tarifbürden erleichtern. Sie ist nicht allein eine Barriere gegen die Rückkehr zu tollem Hochschutzzoll, sondern sie bietet auch eine vorteilhafte Position, von der aus weitere aggressive Operationen gegen das beschützte Monopol und Regierungsbegünstigungen gemacht werden müssen.

13. August. Das Repräsentantenhaus genehmigt mit 182 gegen 125 Stimmen die Tarifbill in der vom Senate beschlossenen Fassung.

In dieser Fassung der Bill finden sich gegenüber den frühern Sätzen erhebliche Herabsetzungen der Wertzölle auf Fayencen, Glaswaren, Eisen, Stahl, Weißblech, Schraubengewinde, Blei in Platten, Nickel, Baumwollen- und Wollenwaren. Der Gesetzentwuf läßt die Zollfreiheit zu für nicht gewalzte Kupferplatten, Bindfaden, Gemälde und Skulpturen. In Bezug auf die für Deutschland erheblichste Position, den Zucker, bestimmt die Bill, daß roher Zucker 40 Prozent ad valorem zahlen soll, Zucker über 16 Prozent holländischen Standard bezahlt $^1/_8$ Prozent Zuschlagszoll und aus Ländern, die Prämien zahlen, $^1/_{10}$ Prozent Zuschlag; geschnittene nicht gefaßte Edelsteine sollen 25 Prozent Zoll zahlen, gefaßte 30 Prozent, nicht geschnittene 10 Prozent. Wolle soll zollfrei bleiben; der Zoll für Weißblech beträgt $1^1/_{15}$ Cents pro Pfund und tritt am 1. Oktober in Kraft

28. August. Die neue Tarifbill tritt in Kraft, nachdem Präsident Cleveland sie weder unterzeichnet noch ein Veto gegen sie eingelegt hat.

2.

Silberprägungsbill.

15. März. Durch Zustimmung des Senats wird Uebereinstimmung beider Häuser des Kongresses erzielt für Annahme der von Bland vorgeschlagenen Silberprägungsbill, wonach die sogenannte Seigniorage, d. h. die Gebühr für die Prägung von Silber, etwa 58 Millionen Dollar, ausgeprägt werden sollte.

Der Vorschlag war also begründet:

Im Schatzamt befinden sich dank der Shermanbill für etwa 127 Mill. Dollars Silberbarren, die, wenn sie im alten Weltverhältnis zum Gold — 1 : etwa 16 — ausgeprägt würden, einen Wert von etwa 178 Millionen

Dollars darstellen müßten. Der Verlust von etwa 50 Millionen Dollars, der demnach auf diesem Silberstock ruht, könnte durch die Ausprägung von 50 Millionen Dollars wieder eingebracht werden; nebenbei wäre, was die Hauptsache ist, der Zweck erreicht, den Silberumlauf zu erhöhen.

29. März. Der Präsident der Republik legt gegen dieses Gesetz sein Veto ein mittelst einer längern Botschaft, in der er sagt:

Dieses Gesetz würde das wiedererwachende Vertrauen schwächen, wenn es dasselbe nicht sogar vernichten würde. Jeder Artikel desselben sei schwankend, sein Sinn unbestimmt. Die Botschaft betont die Notwendigkeit, die Gleichberechtigung des Goldes und des Silbers aufrecht zu erhalten. Der Antrag Blands würde eine große Vermehrung des Silberumlaufs und eine entsprechende Reduktion des Goldes im Schatze herbeiführen; dies würde die gesunde Finanzpolitik, die einen vernünftigen Bimetallismus aufrecht erhält, untergraben. Die Botschaft empfiehlt schließlich, die Vollmacht des Schatzsekretärs, Obligationen mit niedrigem Zinsfuße auszugeben, auszudehnen, damit die Goldreserve geschützt werde. In diesem Falle könnte man zur Silberausprägung schreiten.

3.

Einwanderungs- und Anarchistenbill.

6. August. Der Senat genehmigt eine Bill folgenden Inhalts:

Der Schatzamtssekretär erhält die Befugnis, für alle ausländischen Häfen, wo ihm dies notwendig erscheint, Einwanderungsinspektoren zu ernennen, für die ein jährliches Gehalt von 2500 Dollars ausgeworfen wird. Diese Inspektoren sind ermächtigt, die Namen jedes Auswanderers, dessen Landung in den Vereinigten Staaten nicht gestattet sein soll, von der Passagierliste zu streichen, einerlei ob diese Personen in erster, zweiter Kajüte oder im Zwischendeck fahren. Solche Personen sind jene unter dem Gesetz vom 3. März 1893 aufgeführten: Krüppel, Mittellose, unheilbare Kranke, Verbrecher und Anarchisten. Zu diesen gehört irgend eine Person, die einem anarchistischen Verein angehört, als Anarchist bekannt ist oder mit anarchistischen Bestrebungen sympathisirt. Der Inspektor hat eine Liste dieser Namen sowie die Gründe für Streichung derselben auszufertigen und in verschlossenem Couvert durch den Kapitän des betreffenden Dampfers an die Einwanderungsbehörde abzusenden. Sollte der Kommandant des Schiffes trotz der Verständigung seitens der Inspektoren einen unerwünschten Einwanderer mitführen, so hat hierfür die Gesellschaft in jedem Falle eine Geldstrafe von 100 Dollar zu erlegen.

II.

Soziale Bewegung.

1.

Zug der Arbeitslosen.

Ende März. Nachdem infolge der über die Vereinigten Staaten hereingebrochenen wirtschaftlichen Krisis zahlreiche Arbeiter entlassen

worden sind, sodaß die Zahl der Arbeitslosen in der Union nach Hunderttausenden zählt, findet unter ihnen der Vorschlag des Pferdehändlers Coxey, in Massen nach Washington zu ziehen, um vom Kongreß gesetzliche Maßnahmen zur Abhilfe ihrer Not zu erzwingen, Beifall. Unter Führung des „Generals" Coxey begeben sich von Massillon in Ohio aus 70 Mann dorthin auf den Weg. Die Schar vergrößert sich unterwegs, sodaß sie eine Armee genannt wird.

Anfang April. Der Vorgang findet rasch Nachahmung, sodaß sich jetzt zwei große Verbände, die „Industriearmee" und „die Armee des Reiches Christi" nach Washington begeben. Erstere zählt bald 50000 und wächst bald auf 100000 Mann zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen. Sie werden auf ihren Zügen von der Bevölkerung fast überall wohlwollend aufgenommen; jedoch kommt es auch in einigen Gegenden zu Handgemenge. Im ganzen sind es drei Hauptmarschrouten, auf denen die Züge sich bewegen. Sie beginnen sämtlich im Westen, und zwar der nördlichere in Oregon, die beiden andern in Kalifornien. Der erstere durchzieht Montana, Norddakota, Wiskonsin und Illinois: der mittlere geht von Nordkalifornien durch Nevada, Utah, Wyoming, Nebraska, Iowa und Illinois; der dritte von Südkalifornien durch Arizona nach Newmexiko, wo er sich teilt und in St. Louis wieder vereinigt, worauf er durch Indiana und Ohio weiterrückt.

1. Mai. Programmgemäß treffen alle Armeen der Arbeitslosen vor Washington ein und lagern auf einem Rennplatz vor der Stadt. Beim Versuche, vor das Kapitol zu rücken, kommt die Masse mit der Polizei in Berührung; sie benimmt sich keineswegs so wütig, wie man erwartet hatte; ihre Versuche, sich und ihre Forderungen geltend zu machen, verfallen der Lächerlichkeit, die Führer fühlen sich sehr enttäuscht, die Einwohner fühlen sich erleichtert. Schließlich lassen sich die Banden in unfriedigtem Raume für Geld sehen.

Anfang Mai. Die ganze Armee zieht sich, da sie nicht auf Staatskosten gefüttert, sondern zu Arbeiten angehalten werden soll, nach Maryland zurück.

2.

Massenausstände.

Anfang April. In ganz Pennsylvanien finden umfassende Streiks statt, wobei es zu Unruhen und vielen Gewaltthätigkeiten kommt.

Mitte April. Die Bergleute auf allen Zechen in Maryland, Ohio, Illinois, Tenneſſee und eines Teils von Virginien folgen dieſem Beiſpiel.

25. Mai. Zu Laſalle in Illinois greifen ſtreikende Bergleute unter Hochrufen auf die Anarchie die Minen bewachenden Poliziſten an. In Colorado begehen die Bergarbeiter ſchwere Ausſchreitungen.

Anfang Juli. Ein Maſſenausſtand in Chicago nimmt einen gefährlichen Charakter an. Infolge deſſen wird Militär dorthin geſandt, um der Verfügung des Bundesgerichts, daß Streikende den Eiſenbahn- und Poſtdienſt nicht behindern dürfen, Geltung zu verſchaffen. Hierbei kommt es zu Kämpfen. Der Gouverneur von Illinois proteſtirt beim Präſidenten Cleveland gegen die Entſendung von Bundestruppen nach dem Staate Illinois und erſucht um ſofortige Zurückberufung derſelben. Cleveland erwidert, die Anweſenheit der Truppen ſei nötig, um den Poſtdienſt zu ſichern. Die Menge richtet durch Feuersbrünſte große Verwüſtungen an. Auch in Kalifornien herrſcht offner Aufruhr; neun Zehntel der Bevölkerung halten hier zu den Streikenden. Der Ausſtand dehnt ſich immer mehr auf die öſtlichen Staaten aus. In Sakramento wird der Belagerungszuſtand verkündigt, ebenſo in Chicago. Am 11. Juli ſtreikt faſt eine Million Arbeiter.

III.

Staats- und Gemeindewahlen.

6. November. Es werden die Nachfolger für 30 abgehende Bundesſenatoren und 178 Mitglieder des Repräſentantenhauſes, außerdem die Beamten in mehreren Einzelſtaaten, darunter Newyork, gewählt. Das Ergebnis iſt ein in dieſem Umfange völlig ungeahnter Umſchwung zu Gunſten der vor zwei Jahren faſt in allen Teilen des Landes geſchlagnen republikaniſchen Partei, ſodaß der der demokratiſchen Partei angehörende Präſident der Republik ſich einer größern Mehrheit der republikaniſchen Partei in dem im Dezember 1895 zuſammentretenden Kongreſſe gegenüberſehen wird.

IV.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Verhältnis zu Deutschland.

10. März. Der Botschafter in Berlin spricht der deutschen Regierung die Anerkennung der Regierung und des Volks der Vereinigten Staaten für die großartige Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in Chicago aus.

Im November. Der Gesandte in Berlin erhebt beim deutschen Auswärtigen Amte Vorstellungen gegen das wegen des Texasfiebers erlassene Verbot der Einfuhr lebenden Rindviehs und frischen Fleisches in Deutschland.

2.

Vertrag mit China.

8. Dezember. Es werden die Ratifikationen eines Auswanderungsvertrags ausgewechselt.

Art. 1 bestimmt, daß für zehn Jahre die Einwanderung chinesischer Arbeiter in die Vereinigten Staaten gänzlich verboten sein soll. Art. 2 stellt fest, daß dieses Verbot für die Rückkehr eines jeden chinesischen Arbeiters, der in den Vereinigten Staaten verheiratet sei, Kinder oder Eltern habe oder Eigentum oder Forderungen im Werte von 1000 Dollar besitze, keine Geltung habe. Vorausgesetzt wird, daß der Nachweis obiger Bedingungen in überzeugender Weise beigebracht werde. Chinesische Beamte, Lehrer, Studenten, Vergnügungsreisende und Kaufleute, die die Vereinigten Staaten zu besuchen wünschen, sind, wenn sie ein von der chinesischen Regierung ausgefertigtes Zeugnis besitzen, dem Landungsverbot nicht unterworfen. In Art. 5 erklärt die chinesische Regierung keinen Einwand gegen die Bestimmung zu erheben, wonach sich jeder innerhalb der Grenzen der Union befindliche chinesische Arbeiter eintragen lassen muß. Dagegen behält sich China das Recht vor, eine gleiche Zwangsmaßregel in Bezug auf die in China wohnenden oder einwandernden Amerikaner erlassen und durchführen zu können.

3.

Vertrag mit Japan.

23. November. Nach fünfzehnjährigen Verhandlungen kommt ein Vertrag zu stande, durch den die Konsulargerichtshöfe in Japan aufgehoben werden, und durch den es Japan vorbehalten bleibt, seine eignen Zölle den Vereinigten Staaten gegenüber zu bestimmen.

4.

Verhältnis zu Hawaii.

9. August. Präsident Cleveland genehmigt die durch den Gesandten in Honolulu ausgesprochne Anerkennung der am 4. Juli verkündigten Republik Hawaii.

V.

Botschaft des Präsidenten Cleveland.

3. Dezember. Der Präsident der Republik richtet an den neu eröffneten Kongreß eine Botschaft.

Darin beklagt er den vernichtenden Krieg zwischen den mächtigsten Nationen des Ostens und sagt, er würde nicht zögern, irgend welcher Andeutung Gehör zu geben, daß eine freundliche Beihilfe der Union zu einer ehrenvollen Beendigung der Feindseligkeiten beiden Kriegführenden annehmbar sein werde. Er weist auf den Fortschritt Japans hin sowie auf dessen lobenswerte Bemühungen, seine vollständige Autonomie in innern Angelegenheiten und eine vollkommne Gleichheit in der Familie der Nationen zu erhalten. Die deutsche Regierung protestire gegen die Bestimmung des Tarifgesetzes, die einen Differentialzoll von einem Zehntel Cent auf Zucker aus Ausfuhrprämien zahlenden Ländern lege; Deutschland habe erklärt, diese Maßregel laufe den Artikeln 5 und 9 des 1828 mit Preußen abgeschlossenen Vertrags zuwider. Im Interesse des Handels beider Länder und um selbst die Beschuldigung der Vertragsverletzung zu vermeiden, empfiehlt Cleveland die Aufhebung desjenigen Teils des Gesetzes, der jenen Differentialzoll auferlegt. Er empfiehlt ferner wiederholt entschieden die Zollfreiheit von Kohlen und Eisen und spricht sich für die Beseitigung jeden Differentialzolls für raffinirten Zucker aus. Im weitern empfiehlt Cleveland die Beseitigung des noch bestehenden Hindernisses für die Teilnahme Amerikas an dem fremden Transportverkehr auf See und befürwortet die Aufhebung des Gesetzes, das den im Auslande gebauten, Amerikanern gehörigen Schiffen die Eintragung in das amerikanische Schiffsregister versagt. Cleveland erörtert ausführlich die Währungsfrage und den beständigen Goldausfluß aus dem Schatzamte. Er erklärt sich entschlossen, die Ausgabe von Schatzobligationen fortzusetzen, falls eine Erhöhung des Goldes im Schatzamte nötig werden würde, um den Kredit des Landes aufrecht zu erhalten, und legt die Hauptpunkte der von ihm und dem Schatzmeister befürworteten Bankreform dar, deren Zweck sei, ein elastischeres Umlaufsmittel zu schaffen und den Staatsbanken das Recht zu verleihen, unter gewissen Beschränkungen steuerfreie Umlaufsnoten auszugeben. Es sei beabsichtigt, alle Gesetze aufzuheben, die die Hinterlegung von Unionsbonds als Sicherheit für Umlaufsmittel bestimmen, und den Nationalbanken zu gestatten, Noten bis zu 75 Prozent ihres eingezahlten Kapitals zu emittiren, vorausgesetzt, daß sie bei der Regierung in gesetzlichen Währungsmitteln eine Summe hinterlegen, die 30 Prozent des Betrags der Noten, die sie auszugeben beabsichtigen, gleichkommt. Die Botschaft weist auf die unbefriedigende Lage Samoas unter der Wirkung des Berliner Vertrags hin. Die letzten

Ereignisse zeigten, daß die von den drei Vertragsmächten eingerichtete Regierung, die den Samoanern gegen deren hartnäckige Feindseligkeit aufgezwungen worden sei, nur durch fortgesetzte Anwesenheit fremder Militärmacht aufrecht erhalten werden könne. Die gegenwärtige Regierung dort habe unterlassen, die Uebel, die sie hintanhalten sollte, abzustellen, wenn sie dieselben nicht sogar verschlimmerte.

Mexiko.

---

2. April. Der Kongreß wird mit einer Botschaft des Präsidenten Diaz eröffnet, in der gesagt wird:

Das Ergebnis der neuern Steuern und Ersparnisse entspricht den Voraussetzungen der Regierung, und ohne die inzwischen eingetretne Verschlechterung des Wechselkurses und die daraus resultirenden Mindereinnahmen aus Einfuhrzöllen wäre das Gleichgewicht im Budget für 1894/95 hergestellt. Diese durch die Münzpolitik verschiedner Länder und deren Haltung in der Silberfrage hervorgerufnen Störungen haben die Berechnungen der Regierung alterirt und zwingen sie im Interesse des Landes zur Aufsuchung neuer Lösungen. Indem die Regierung sich dieser Aufgabe unterzieht, ist sie in gleicher Weise entschlossen, den Kredit und die Ehre des Landes zu schützen, wie sie sich bewußt ist, unmittelbar nach Votirung des Budgets den Steuerzahlern und Staatsbeamten neue Opfer nicht auferlegen zu können.

27. September. Der Präsident erläßt eine neue Botschaft an den Kongreß.

Darin bespricht er die guten Beziehungen zwischen den Einzelstaaten und der Zentralregierung, hebt die Zunahme der öffentlichen Schulen hervor, betont die fortschreitende Entwicklung der Mineninduſtrie und der vorzüglichen Aussichten für den Ackerbau, namentlich für die Kaffeekultur in den mexikanischen Territorien. Seit April dieses Jahres sind Landverkäufe an Private in der Ausdehnung von etwa einer Million Ar erfolgt. Ein Zeichen für den Aufschwung der Industrie sei es, daß die Einnahmen aus dem Postverkehr gegen das Vorjahr einen Ueberschuß von 49127 Dollars aufweisen. Die Telegraphenlinien haben einen Zuwachs um 375 englische Meilen, die Eisenbahnen eine Vermehrung um 111 Kilometer erfahren, wobei der Präsident namentlich der Vollendung der Tehuantepec-Eisenbahn Erwähnung thut. Auf die Finanzlage der Republik übergehend, versichert die Botschaft, daß die Regierung mit größter Sorgfalt bestrebt ist, Verwaltungsreformen und Ersparungen durchzuführen. Um die Wirkungen der Schwankungen des Silberpreises zu mindern, habe die Regierung beabsichtigt, eine internationale Münzkonferenz nach Mexiko zu berufen, die Ausführung dieses Planes jedoch wegen Ausbruch des chinesisch-japanischen Kriegs verschoben. Zum Schlusse betont der Präsident, daß der Friede und die öffentliche Ordnung, deren sich die Republik seit Jahren erfreue, Mexiko in reichem Maße sich habe fortentwickeln lassen; das einzige Hindernis, mit dem die Regierung bei ihren Bestrebungen zu kämpfen habe, sei die Entwertung der Währung.

14. Dezember. Die Regierung legt dem Kongreß das Budget für 1895/96 vor.

Darin wird gesagt: Die Jahreseinnahmen ohne die Einfuhrzölle stellen sich auf 26 747 000 Dollars, die Ausgaben auf 44 077 520 Dollars. Es ergiebt sich somit eine Differenz von 17 330 000 Dollars, die durch Eingangszölle zu decken sind. Der Vorrat an importirten Waren ist stark zurückgegangen, sodaß eine Steigerung des Imports und damit jene der Zölle zu erwarten ist. Diese Zölle werden jedenfalls annäherungsweise das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben bewirken, und ein eventuelles Defizit wird ohne große Schwierigkeiten durch Maßnahmen zu decken sein, mit deren Studium die Regierung beschäftigt ist.

Mittel- und Südamerika.

16. Februar. Der aufständische Admiral Salhanda da Gama erobert ein Fort vor Rio de Janeiro.

Im Februar. Die Truppen von Nicaragua dringen in Honduras ein, stürzen den Präsidenten Vasquez und setzen Bonilla als Präsidenten ein.

1. März. Zum Präsidenten der Republik Uruguay wird, an Stelle Herreras, Idiarte Borda zum Präsidenten gewählt.

4. März. Die Neuwahlen zum Kongreß von Chile bringen der liberal-demokratischen Partei und den Radikalen die Mehrheit.

12. März. da Gama wird vom Präsidenten Peixoto von Brasilien zur See besiegt.

Im März. Großbritannien mischt sich in die Streitigkeiten im Mosquitolande.

1. April. Tod des Präsidenten Bermudez von Peru, infolgedessen Bürgerkrieg entsteht.

16. April. Die Niederlage des Admirals de Mello zur See vor Desterro beendet den Bürgerkrieg in Brasilien.

30. April. In der Republik San Salvador wird Präsident Ezeta durch General Gutierrez gestürzt.

9. Juli. Präsident Gonzalez von Paraguay wird von Generalen gestürzt.

4. August. General Cáceres bemächtigt sich der Gewalt in Peru, wodurch der Bürgerkrieg beendet wird.

8. August. Der Staat Nicaragua annektirt das Mosquitoland.

25. September. Der Kongreß der Republik Paraguay bestätigt den Usurpator General Esgusquiza.

15. November. General Peixoto tritt als Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien zurück; an seine Stelle tritt der am 1. März vom Kongreß gewählte Prudente Moraës Borras, früherer Gouverneur des Staates Sao Paulo.

Personen-Register.

Abbas II., Khedive v. Aegypten 394.
Adalbert, Prinz v. Preußen 6.
Ahlwardt, R.-T.-Abg. 26. 27.
Albert, König v. Sachsen 3. 6.
Albrecht, Prinz v. Preußen, Reg. v. Br. 1. 200.
Alexander III., Zar 259—261.
Alexander Karageorgewitsch 403.
Alexander, König v. Serbien 8. 399. 401—403.
Alexander Michaelowitsch, Großfürst 259.
Alfred, Herzog v. Kob.-Gotha 290.
Alix, Prinzessin v. H.-Darmstadt 259. 261.
v. Asch, bayr. Kriegs-Min. 208.
Auer, R.-T.-Abg. 55.
Avakumowitsch, serb. Ex-Min. 400.

Bachem, R.-T.-Abg. 173.
Bacquehem, de, österr. Min. 242. 243.
Balfour, brit. Abg. 303.
Baratieri, ital. General 339.
Barkhausen, Präs. d. Ev. Oberkirchenrats 113. 124.
Barth, R.-T.-Abg. 148.
Barzilai, ital. Abg. 327.
Bebel, R.-T.-Abg. 57. 59. 157. 159. 162. 185. 211.
Beernaert, belg. Min.-Präs. 361. 362. 366.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg. 13. 28. 182. 185.
v. Berlepsch, preuß. Min. 156.
Beyschlag, Prof. in Halle 100. 110.
Biancheri, Präs. d. ital. Dep.-K. 323.
Bismarck, Fürst v. 13—25.
Blanc, ital. Min. 328. 330.
Bland, nordam. Senator 428.
Böckel, R.-T.-Abg. 27.
Boetticher, R.-T.-Abg. 177.
v. Boetticher, Staatssekr. 101. 173.
Bonghi, ital. Abg. 345.
Boström, schwed. Min.-Präs. 376.
Brialmont, belg. Gen. u. Abg. 361.
Brisson, Präs. d. franz. Dep.-K. 271. 282.
Buchenberger, bad. Min. 225.
Burdeau, Präs. d. franz. Dep.-K. 13. 269. 282.
Burlet, de, belg. Min.-Präs. 363. 365. 366.

Caprivi, Graf v., Reichskanzler 76. 104. 136. 138. 139. 140. 141. 142. 408.
Carlos, Don, Infant v. Spanien 278. 351. 355.
Carnot, Präs. d. franz. Rep. 266.
Casimir-Perier, Präs. d. franz. Rep. 268.
Castelar, span. Abg. 353.
Cavallotti, ital. Abg. 326. 345.
Challemel-Lacour, Präs. d. franz. Sen. 267.
Christian IX., König v. Dänem. 376.
Christitsch, serb. Min.-Präs. 403.
Cleveland, Präs. der nordam. Union 425. 427. 429. 433.
Courcel, de, franz. Diplomat 270.
v. Crailsheim, bayr. Min.-Präs. 207.
Crispi, ital. Min.-Präs. 61. 323. 325. 327. 329. 331. 333. 335. 337.
Csáky, ungar. Abg. 246.
Curtius, Geh. R., Prof. 2.

Daller, bayr. Abg. 204. 206. 207.
Diaz, Präs. v. Mexiko 434.
Dohna, Graf 6.
Dole, Präs. d. Rep. Hawaii 426.
Dönhoff-Friedrichstein, Graf 5.
Dreyfuß, franz. Kapitän 283. 288.
Dupuy, franz. Min.-Präs. 266. 269. 272. 287.

Emma, Königin d. Niederl. 369.
Ernst Ludwig, Großherzog v. Hessen-Darmst. 7. 229.
Estrup, dän. Min.-Präs. 378. 374.
Eulenburg, Graf zu, preuß. Min.-Präs. 101. 141. 142.
Eulenburg, Graf zu, d. Botschafter 10.

v. Feilitzsch, bayr. Min. 209.
Felice-Giuffrida, ital. Abg. 321.
Ferdinand, Reg. v. Bulg. 386. 388. 391. 392.
Franz, Infant v. Spanien 277. 351.
Franz Josef, Kaiser v. Oesterr. 238. 252.
Friedrich, Großherzog v. Baden 224.
Friedrich Leopold, Prinz v. Preußen 199.

Gama, brasil. Adm. 357.
Gamp, R.-T.-Abg. 182.
Georg, Herzog v. York 290.
Georg, Zarewitsch 263.
v. Giers, russ. Min. 263. 287.
Giolitti, ital. Abg. 338. 339. 343.
Gladstone, brit. Min.-Präs. 292. 293.
Goblet, franz. Abg. 271.
Götz, württ. Abg. 221.
Graf, Prof. in Bonn 122—125.
Gregr, böhm. Abg. 240.
Grelle-Rogier, Graf de, Staatssekr. d. Kongostaates 407—410.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 59. 159. 161. 206.
Gröben-Arnstein, v. d. 136. 151.
Gruic, serb. Min.-Präs. 399.
Gruner, Führer v. Expedit. in Togo 130. 131.

Haffner, Bischof v. Mainz 228.
v. Hammerstein, preuß. Min. 144. 152.
Hanotaux, franz. Min. 105. 106. 280. 287. 289.
Harcourt, Sir, brit. Min. 303. 304.
Hatzfeldt, Graf v., d. Botsch. 408. 409.
Haußmann, R.-T.-Abg. 36.
Heinrich, Infant v. Spanien 351.
Heinrich, Prinz v. Preußen 379.
Herold, böhm. Abg. 240.
Hieronymi, ungar. Min. 248—250.
Hintze-Ribeiro, port. Min.-Präs. 357.
v. Hodenberg, hann. Min. a. D. 37.
Hoensbroech, Graf v. 38.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., Statthalter 143. 237.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst v., Reichskanzler 142. 146. 165. 168. 181. 236—238.
van Houten, niederl. Min.-Präs. 368.
Humbert, König v. Italien 342. 345.

Jaime, Don, Infant v. Spanien 355.
Imbriani, ital. Abg. 327. 343.
Johann Georg, Prinz v. Sachsen 214. 215.
Johannsen, preuß. u. R.-T.-Abg. 44.

Kálnoky, Graf v., österr.-ungar. Min. 249. 252. 254.
Kanitz, Graf v., R.-T.-Abg. 5. 81. 179.
v. Kardorff, R.-T.-Abg. 173.
Karl, König v. Rumänien 397.
Karl Stephan, Erzherzog 6.
Kimberley, Lord, brit. Min. 292. 408. 410. 411.
v. Köller, preuß. Min. 182. 184.
Komp, Bischof v. Fulda 126.
v. Koscielski 46—48.
Kung, Prinz v. China 421. 422.

Lahovary, rumän. Min. 396. 397.
Lanessan, franz. Gouverneur v. Cochinchina 284.
Leist, Kanzler in Kamerun 129.
Leopold II., König d. Belgier 296.
Lesseps, Graf v. 12.
Leutwein, preuß. Major 131. 132.
v. Levetzow, Präs. des d. Reichstags 166. 167. 188.
Lieber, R.-T.-Abg. 38.
Liebermann v. S., R.-T.-Abg. 184.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 54. 55. 176. 179.
Li Hung Tschang, chines. Vizekönig 421.
Limburg-Stirum, Graf v., preuß. Abg. 150.

Ludwig, Prinz v. Bayern 201. 202. 204.
Ludwig Philipp, Graf v. Paris 178. 179.
Luitpold, Prinz-Reg. v. Bayern 202. 210.

Malietoa, König v. Samoa 422.
v. Manteuffel, R.-T.-Abg. 81. 89. 175.
Marschall v. Bieberstein, Staatssekr. 142. 408.
Martinez Campos, span. Marschall 352.
Meinhold, Prof. in Bonn 121—125.
Meitzen, Prof. in Berlin 121. 122.
Menger, österr. Abg. 244.
Mercier, franz. Kriegs-Min. 288. 289.
Merode, Graf v., belg. Min. 365. 366.
Meyer, R.-T.-Abg. 30.
Milan, König v. Serbien 401.
Miquel, preuß. Min. 139.
Mirbach, Graf v. 5. 81. 181.
v. Mittnacht, württ. Min.-Präs. 221.
Moret, span. Min. 356.
Morin, ital. Min. 332.
Morra di Lavriano, ital. Gen. 321.
Münster, Graf v., d. Botsch. 105. 106. 267. 289.
Muley Hassan, Sultan v. Marokko 406.
Myre de Vilers, franz. Dipl. 285.

Nieberding, Staatssekr. 187.
Nikolajewitsch, serb. Min.-Präs. 401.
Nikolaus II., Zar 259. 261—265.
Nocedal, span. Abg. 354.

Orterer, bayer. Abg. 39. 205.
Oskar II., König v. Schwed. u. Norw. 378.

Payer, R.-T.-Abg. 177.
Philipp, Herz. v. Orleans 279.
Pieschel, R.-T.-Abg. 180.
v. Plener, österr. Min. 241.
v. Ploetz, R.-T.-Abg. 87.
Portal, Sir, brit. Dipl. 297.
Posadowsky, Graf, Staatssekr. 172. 174. 179.
Prudente Moraës Barros, Präs. d. brasil. Republik 436.

Quidde, Prof. in München 212.

Ratzinger, bayer. Abg. 210.
v. Reedtz-Thott, dän. Min.-Präs. 374. 375.
Rhodes, Min.-Präs. d. Caplands 295.
Riaz Pascha, ägypt. Min.-Präs. 394.
Richter, preuß. u. R.-T.-Abg. 179. 183. 184.
Rickert, preuß. u. R.-T.-Abg. 174.
v. Riedel, bayer. Min. 203.
Roesicke, 2. Vors. d. Bund. d. Landw. 149.
Rosebery, brit. Min.-Präs. 292. 293. 302.
Rudini, di, ital. Abg. 344.

Sacharjin, russ. Arzt 264.
Sagasta, span. Min.-Präs. 355. 356.
Salisbury, Lord 301.
v. Schele, Gouv. v. Deutsch-Ostafrika 133. 134.
v. Schelling, preuß. Min. 145.
Schlauch, Kardinal 246.
Schönstedt, preuß. Min. 145. 183. 184.
v. Schorlemer-Alst 151.
Schrempf, Pfarrer 223.
Sergius, Großfürst 264.
Sigl, R.-T.-Abg. 101.
Simitsch, serb. Min.-Präs. 400. 401.
Singer, R.-T.-Abg. 55. 61. 167. 181. 188. 191.
Sonnino, ital. Min. 323. 334. 343.
v. Stablewski, Erzbischof v. Posen 49. 51.
Stambolow, bulg. Min.-Präs. 377 bis 389.
Stang, norweg. Min.-Präs. 380. 382. 383.
Stöcker, preuß. Abg. 25.
Stoilow, bulgar. Min.-Präs. 390. 393.
v. Szilágyi, ungar. Min. 247. 251.

Tak van Poortvliet, niederl. Min.-Präs. 368.
Tettenbach, Graf v., d. Gesandter 106.
v. Thüngen, Präs. d. südd. Bauernbundes 209.
Trikupis, griech. Min.-Präs. 405.
Tweedmouth, Lord, brit. Min. 292.

Vaszary, Kard.-Erzbischof 245.
v. Vollmar, bayer. u. R.-T.-Abg. 58. 161. 162. 204. 212.